9 2350
2 4 0

BURT FRANKLIN BIBLIOGRAPHICAL & REFERENCE SERIES # 21

Lehrbuch

der

Historischen Methode

und der

Geschichtsphilosophie.

I

Lehrbuch

der

Historischen Methode

und der

Geschichtsphilosophie.

Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte.

Von

Ernst Bernheim,

I

Fünfte und sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage.

„Geist ohne Methode schädigt die Wissenschaft nicht minder als Methode ohne Geist."
(Seite 183.)

BURT FRANKLIN BIBLIOGRAPHICAL & REFERENCE SERIES # 21

LIBRARY OF
United Theological Seminary

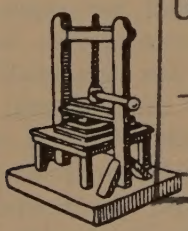

BURT FRANKLIN
New York 25, N. Y.

Published by
BURT FRANKLIN
514 West 113th Street
New York 25, N. Y.

ORIGINALLY PUBLISHED IN
Leipzig, 1908.

Printed in U.S.A. by
SENTRY PRESS, INC.
New York 19, N. Y.

2 A 833

Vorwort.

Die erste Auflage dieses Buches ist 1889 erschienen. Als Vorläufer ging 1880 voraus die Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie", worin die entscheidenden Grundgedanken meiner Geschichtsauffassung bereits ausgesprochen sind. Namentlich habe ich dort die Bedeutung der Comteschen positiven Philosophie dargelegt, wie sie im Gegensatz zu der individualistischen, einseitig die Staatsgeschichte bewertenden Richtung der Idealphilosophie ihrerseits nicht minder einseitig die sozialen Interessen, die Massenleistungen und -zustände als das Gebiet der „eigentlichen Geschichtswissenschaft" hinstellt. Ich habe eindringlich auf die Gefahr hingewiesen, der unsere Fachwissenschaft durch diese sozialistisch-naturwissenschaftliche Auffassung im Zusammenhang mit den mächtigen materialistischen Strömungen unserer Zeit ausgesetzt sei, und ich habe die Abwehr solcher Gefahr nur möglich gefunden (S. 104/05) „durch den Gegenhalt einer Gesamtauffassung, welche die brauchbaren Elemente jener heterogenen Richtungen — namentlich das soziale, völkerpsychologische oder, wie wir jetzt lieber sagen, sozialpsychologische Element des Positivismus in der reineren Gestalt, wie es Comte gegenüber Buckle darbietet — mit kritischer Sichtung in sich aufzunehmen vermag". Die über den Einseitigkeiten beider Richtungen stehende Gesamtauffassung ergab sich mir aus der Grundaufgabe unserer Wissenschaft: die einzelnen Tatsachen in ihren Beziehungen zu dem Ganzen und zu dem Allgemeinen der Entwicklungen aufzufassen. Inzwischen hat sich die Befürchtung jener Gefahr als vollauf berechtigt erwiesen durch das mächtige Aufkommen der sozialdemokratischen materialistischen Geschichtsauffassung, durch die weitgehende Anwendung darwinistischer Anschauungen auf die

UNITED THEOLOGICAL SEMINARY
DEC 16 1964

Geschichte, durch die einseitige Vertretung kollektivistischer, sozialpsychologischer Auffassungen in unseren Fachkreisen selbst.

Man ersieht hieraus, daß der später entstandene durch Karl Lamprecht veranlaßte methodologische Streit (vgl. in diesem Buche S. 710 ff.) mir in der Hauptsache nichts Neues bringen noch meinen Standpunkt beeinflussen konnte, weil ich zu den da auftretenden Gegensätzen längst Stellung genommen hatte, und zwar rein sachlich auf Grund von Studien, die damals noch vernachlässigt waren. Man wird es wohl nicht als eine Unbescheidenheit betrachten können, daß ich schon 1880 zu jenem Standpunkte gekommen bin, und auch nicht, daß ich es hier hervorhebe, um mich gegen Unterschlagungen der Tatsache zu wehren, wie sie in verschiedenster Weise vorgekommen sind.

Von den jenem Standpunkt entsprechenden Grundbegriffen aus habe ich in diesem Lehrbuch die Methode unserer Wissenschaft einheitlich bis in die konkreten Details der technischen Handgriffe dargestellt, bei seinem Erscheinen 1889 der erste Versuch der Art.

Das Interesse für methodische Fragen und die Literatur des ganzen Gebietes haben sich neuerdings von Jahr zu Jahr gehoben und mächtig vermehrt. Auch die Philosophen von Fach haben endlich begonnen, die Methodenlehre der sogenannten Geisteswissenschaften neben der bisher bevorzugten der Naturwissenschaften eingehender im Rahmen der Erkenntnistheorie und Logik zu behandeln. Ich habe mich fortgesetzt bemüht, von diesen Untersuchungen Nutzen zu ziehen bzw. mich damit auseinanderzusetzen, in der vorliegenden Auflage besonders hinsichtlich der historischen Begriffe und ihrer Eigenart im Verhältnis zu den speziell naturwissenschaftlichen Begriffen (S. 132 ff.) wie hinsichtlich der damit zusammenhängenden Werturteile und Wertmaßstäbe der Geschichtswissenschaft (S. 758 ff., 768 ff.). Auch die neuen vielseitigen Forschungen auf den Gebieten der Sozialwissenschaften, Psychologie, Anthropologie, Anthropogeographie und anderer Hilfsdisziplinen sind möglichst, speziell in Kapitel 1 § 4 und Kapitel 5 § 4, verwertet worden. Seit der vorigen Auflage ist dem Titel hinzugefügt „und der Geschichtsphilosophie", nicht so sehr, weil ich diese Elemente seitdem ausführlicher behandelt habe, als weil der

Zusatz, der von Anfang an sachlich zutreffend gewesen wäre, früher auf die Fachgenossen leicht befremdlich gewirkt hätte, was jetzt kaum noch zu fürchten ist, und weil den Philosophen dadurch angezeigt sein soll, daß dieses Buch auch in ihren neuerlich erweiterten Interessenkreis fällt. Es ist sehr zu wünschen, daß die Philosophie und unsere Fachwissenschaft die Fühlung, die sie neuerdings gewonnen haben, nicht wieder verlieren (vergl. S. 184).

Die früher erschienenen Werke über die Methodologie und Methodik der Geschichte sind in Kapitel 2 § 3, die neueren S. 244 ff. genannt und charakterisiert.

Freundlichen Lesern des Buches verdanke ich auch in dieser Auflage manche kleine Verbesserungen; ich werde immer für solche Unterstützung sehr dankbar sein.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Erstes Kapitel. Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Begriff der Geschichtswissenschaft . . . . . S. 1—21

§ 2. Historische Entwicklung des Begriffs der Geschichtswissenschaft . . . . . » 21—43

1. Referierende Geschichte . . . . . S. 22
2. Lehrhafte (pragmatische) Geschichte . . . . » 26
3. Entwickelnde (genetische) Geschichte . . . . » 32

§ 3. Begrenzung und Einteilung des geschichtlichen Stoffes » 43—84

1. Begrenzung . . . . . S. 43
2. Einteilung . . . . . » 52
   a) thematische . . . . . » 53
   b) chronologische und sonstige Einteilungsprinzipien . . . . . » 70

§ 4. Das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu anderen Wissenschaften . . . . . » 85—145

a) Verhältnis zur Philologie . . . . . S. 87
b) » zur Politik bzw. Staatslehre . » 92
c) » zur Soziologie . . . . . » 94
d) » zur Philosophie . . . . . » 99
e) » zur Anthropologie, Ethnographie, Ethnologie . . . . » 99
f) » zur Naturwissenschaft (Gesetze und Begriffe) . . . . . » 101

§ 5. Das Verhältnis der Geschichte zur Kunst . . . . . » 145—157

§ 6. Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft . . . » 157—178

Zweites Kapitel. Methodologie.

Einleitendes . . . . . » 179—184

§ 1. Eigenart der historischen Methode. . . . . » 185—189

§ 2. Begründung der Methode gegen Skepsis. (Die Gewißheit der Geschichte) . . . . . » 189—206

1. Die subjektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens . . . . . S. 190
2. Die objektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens . . . . . » 197

§ 3. Historische Entwicklung der Methode . . . . . S. 206—250
§ 4. Einteilung der Methodik . . . . . » 250—251

Drittes Kapitel. **Quellenkunde (Heuristik).**

Einleitendes . . . . . » 252—255
§ 1. Einteilung der Quellen . . . . . » 255—259
§ 2. Quellensammlungen und Quellenbibliographie . . . . » 259—279
1. Quellensammlungen . . . . . S. 259
2. Quellenbibliographie . . . . . » 270
§ 3. Hilfswissenschaften nebst Bibliographie . . . . . » 279—323
Sprachenkunde (Philologie) . . . . . S. 284
Schriftkunde (Paläographie) . . . . . » 289
Urkundenlehre (Diplomatik) . . . . . » 299
Siegelkunde (Sphragistik) . . . . . » 306
Wappenkunde (Heraldik) . . . . . » 307
Münzkunde (Numismatik) nebst Maß- und Gewichtskunde (Metrologie) . . . . . » 307
Genealogie nebst Personalnachweisen . . . » 309
Chronologie . . . . . » 312
Geographie . . . . . » 315

Viertes Kapitel. **Kritik.**

Einleitendes . . . . . » 324—330
§ 1 bis 3. Äußere Kritik . . . . . » 330
§ 1. Prüfung der Echtheit . . . . . » 330—391
1. Fälschung . . . . . S. 331
Anhang: Interpolation . . . . . » 373
2. Irrtum . . . . . » 376
§ 2. Äußere Bestimmung der Quellen . . . . . » 391—447
1. Bestimmung der Entstehungszeit . . . . . S. 391
2. Bestimmung des Entstehungsortes . . . . » 398
3. Bestimmung des Autors . . . . . » 400
4. Quellenanalyse . . . . . » 411
§ 3. Rezension und Edition . . . . . » 447—464
§ 4 bis 6. Innere Kritik . . . . . » 464
§ 4. Innere Wertbestimmung der Quellen . . . . . » 465—524
1. Der Charakter der Quellen . . . . . S. 465
a) Überreste im engeren Sinne . . . . . » 467
b) Denkmäler . . . . . » 477
c) Schriftliche Tradition . . . . . » 479
d) Mündliche Tradition . . . . . » 494
e) Bildliche Tradition . . . . . » 505
2. Die Individualität des Autors . . . . . » 506
3. Einfluß von Zeit und Ort . . . . . » 514
4. Beurteilung des Wertes (der Zuverlässigkeit) der Quellen . . . . . » 521

§ 5. Gegenseitige Kontrolle der Quellenzeugnisse . . . . S. 524—543
1. Mehrfach bezeugte Tatsachen . . . . . S. 524
a) Übereinstimmung der Tradition . . . » 525
b) Übereinstimmung der Überreste . . . » 528
c) Übereinstimmung der Tradition mit Überresten . . . . . » 531
d) Übereinstimmung mit dem ganzen Zusammenhang (innere Wahrscheinlichkeit) » 533
2. Einmal bezeugte Tatsachen im Verhältnis zu anderen Quellenzeugnissen . . . . » 536
3. Einander widersprechende Zeugnisse . . . » 538
§ 6. Abschließende Beurteilung der Tatsächlichkeit . . . » 543—549
§ 7. Kritische Ordnung des Materials . . . . . » 549—561
1. Ordnung nach Zeit und Ort nebst Datierung der Ereignisse . . . . . » 550
2. Ordnung nach Stoffen . . . . . » 554
3. Regesten . . . . . » 555

Fünftes Kapitel. **Auffassung.**
Einleitendes . . . . . » 562—566
§ 1. Interpretation . . . . . » 566—613
1. Interpretation der Überreste nebst Literatur der Hilfswissenschaften dazu . . . . . S. 570
2. Interpretation der Tradition . . . . . » 575
a) Interpretation der Schrift und äußeren Erscheinung der Quellen . . . . . » 576
b) Interpretation der Sprache . . . . . » 577
c) Interpretation aus dem Charakter der Quellen . . . . . » 584
d) Interpretation aus Entstehungszeit und Entstehungsort . . . . . » 587
e) Interpretation aus der Individualität des Autors . . . . . » 589
f) Fehlerhafte Interpretation . . . . . » 595
3. Gegenseitige Interpretation der Quellen . . » 599
a) Miteinander zusammenhängende (verwandte) Quellen . . . . . » 600
b) Quellen der Tradition bzw. Überreste durcheinander . . . . . » 602
c) Quellen der Tradition durch Überreste und umgekehrt . . . . . » 603
d) Einzelne Quellen durch den ganzen Zusammenhang . . . . . » 604
e) Ganze Zusammenhänge durcheinander (sogen. komparative Methode) . . . . » 606
f) Fehlerhafte Interpretation der Quellen durcheinander . . . . . » 607

§ 2. Kombination . . . . . S. 613—625
1. Kombination nach Zeit und Ort . . . . . S. 621
2. Kombination nach Stoffen . . . . . » 623
§ 3. Reproduktion und Phantasie . . . . . » 625—633
§ 4. Auffassung der allgemeinen Faktoren . . . . . » 633—685
1. Die physischen Faktoren . . . . . S. 636
2. Die psychischen Faktoren . . . . . » 644
a) Individuell-psychische . . . . . » 646
b) Sozial-psychische . . . . . » 650
3. Die kulturellen Faktoren . . . . . » 677
§ 5. Geschichtsphilosophie . . . . . » 685—749
1. Entwicklung der Geschichtsphilosophie . . S. 686
2. Begriff und Aufgaben der Geschichtsphilosophie . . . . . » 735
§ 6. Wesen der Auffassung (Objektivität und Subjektivität, Werturteile) . . . . . » 749—776
Sechstes Kapitel. **Darstellung** . . . . . » 777—798

Autorenverzeichnis . . . . . » 799—813
Sachverzeichnis . . . . . » 814—840
Nachträge und Verbesserungen . . . . . » 841—842

Erstes Kapitel.

Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft.

§ 1. Begriff der Geschichtswissenschaft.

Wenn wir die Wissenschaften der Erscheinungswelt überblicken, bemerken wir, daß es drei verschiedene Arten gibt, wie sie ihre Objekte betrachten, je nach dem, was sie von diesen wissen wollen: 1. wie die Objekte beschaffen sind und sich verhalten, ihr allgemeines Wesen und Sein; 2. wie sie zu dem Besonderen geworden sind bezw. werden, was sie sind, ihre Entwicklung; 3. was sie im Zusammenhang miteinander, im Zusammenhang der Welt bedeuten. Naturwissenschaftliche, geschichtliche, philosophische Betrachtungsart im weitesten Sinne scheiden sich darnach.

Aber für die Abgrenzung der einzelnen Wissenschaften kommt außerdem die Verschiedenheit ihrer Objekte zur Geltung.

Weder die einseitige Berücksichtigung der Betrachtungsart noch die einseitige Berücksichtigung der Objekte kann zu einer den Forschungsinteressen entsprechenden Sonderung der Einzelwissenschaften und ihrer Methodik führen. Denn einerseits hängt zum großen Teile von der Beschaffenheit des Materials ab, was wir davon wissen wollen, wie wir es betrachten wollen und können; andrerseits läßt sich ein und dasselbe Material auf grundverschiedene Art betrachten, wie z. B. gerade das Material „Menschen“ (s. S. 5).

Der alte Gegensatz und Kampf zwischen Material- und Formalprinzip herrscht neuerdings lebhaft auf dem Gebiete der Wissenschaftslehre, speziell

hinsichtlich unserer Wissenschaft, und findet, wie gewöhnlich, auf beiden Seiten einseitige Vertretung. Ich habe meine angegebene Ansicht, die ich von jeher vertrat, deshalb hier ausdrücklicher formuliert vorangestellt.

1. Daß die Einteilung der Wissenschaften allein nach ihren Objekten, etwa in Natur- und Geisteswissenschaften, für ihre Sonderung und Methodik nicht maßgebend und fruchtbar ist, wird neuerdings von Fachphilosophen mehrfach bestätigt: so von W. Schuppe (Das System der Wissenschaften und des Seienden, in der Zeitschrift für immanente Philosophie 1898, Bd. 3, Heft 1), W. Windelband (Geschichte und Naturwissenschaft, Rektoratsrede, Straßburg 1894), H. Rickert (Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1896, Geschichtsphilosophie 1905), wenngleich letzteren, wie weiterhin dargelegt, die Ablehnung zu weit führt. Auch O. Dittrich (Grundzüge der Sprachpsychologie 1903, Bd. 1, S. 9 ff., und Die Grenzen der Geschichte in Histor. Vierteljahrschrift, Bd. 8, Sonderabdruck 1905) schließt die Berücksichtigung der Objekte zu weit aus (vgl. die Kritik] bei E. Spranger, Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft 1905, S. 5 ff., und bei E. Müller, Ist die Geschichte eine Wissenschaft? in: Historisches Jahrbuch 1902, S. 7 ff.); die „Ordnungsprinzipien", die er als die wesentlichen Momente für die Einteilung der Wissenschaften bezeichnet, sind recht bemerkenswert, scheinen mir aber durch die von mir bezeichneten Betrachtungsarten indiziert zu sein. A. D. Xénopol (Les principes fondamentaux de l'histoire, Paris 1899) lehnt ebenfalls die Einteilung nach Natur und Geist ab und statuiert statt dessen den Unterschied von faits coëxistants oder faits de répétition, wie er sie neuerdings lieber nennen will (s. La classification des sciences et l'histoire in Revue de synthèse historique 1901, Bd. 2, S. 269), und faits successifs, d. h. den Unterschied zwischen gleichartig sich wiederholenden und ungleichartig variierend einander folgenden Erscheinungen, bei deren ersteren die Art ihrer Hervorbringung durch allgemeine Gedanken und Gesetze ausgedrückt werden kann, während das bei den letzteren nicht angeht. Aber er verlegt m. E. diesen Unterschied zu sehr in den Charakter der Erscheinungen anstatt in die Betrachtungsweise. Die sich gleichförmig wiederholenden Tatsachen, wie der Fall eines Körpers, die Rotation der Erde, das Zusammenschießen eines Kristalles sind an sich nicht jedesmal identisch, unterscheiden sich, wenn man den einzelnen Fall als solchen betrachtet, durch die Zeit und andere Umstände — dies bemerkt auch H. Rickert, Die Grenzen usw. S. 441 ff., und Julian Ribera, Lo cientifico en la historia, Madrid 1906, S. 42 ff. —, und umgekehrt: die noch so individuell verschiedenen ungleichartigen Tatsachen können wir, absehend von allen Differenzen, als faits de répétition betrachten, wie etwa in der Statistik die Todesfälle u. a. Der durchschlagende Unterschied liegt hier also in der Betrachtungsweise: ob uns eine Tatsache wesentlich in ihrer Differenz von anderen (in ihrer Besonderheit) interessiert oder ob sie uns wesentlich in dem interessiert, was sie mit anderen derselben Sphäre gemeinsam hat (das Allgemeine an ihr). Ich sehe nicht, daß dies durch Xénopol's Bemerkungen in der Besprechung meines Lehrbuches (Revue de synthèse historique 1903, Bd. 7, S. 88 ff.) widerlegt wird, da ich das objektive Bestehen des Unterschiedes an sich nicht leugne (s. unten § 4 f.), sondern nur sage: unser wissenschaftliches Interesse wendet

sich das eine Mal dieser, das andere Mal jener Seite bezw. Beziehung der Erscheinungen zu. Zutreffend bezeichnet m. E. den Unterschied F. Gottl (Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung, Abschnitt 2: Der Stoff der Sozialwissenschaft im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1907, Bd. 25, S. 289 ff.), indem er sagt: „Wir setzen die Wirklichkeit entweder . . in begriffliches Denken um (noëtische Denkweise) oder ihrer anschaulichen Mannigfaltigkeit nach (phänomenologische Denkweise)"; er legt auch eingehend dar, daß die Verschiedenheit des Stoffes, auf den sich jeweils das Denken richtet, an sich diese verschiedene Denkrichtung nicht begründet.

2. Aber die Verschiedenheit der Betrachtungsweise reicht nicht aus, um allein die Sonderung der einzelnen Wissenschaften und ihre Methodik zu begründen. Hier tritt die Verschiedenheit des Stoffes wesentlich mit ein und ist geltend zu machen, wenngleich wir ihre einseitige Geltendmachung abzulehnen hatten und auch in der feineren Gestalt, wie bei C. Stumpf (Zur Einteilung der Wissenschaften in Abhandlungen der kgl. preußischen Akad. der Wissenschaften philosophisch-histor. Abteilg. 1907), ablehnen müssen, der die nicht verkannten Durchkreuzungen seines Prinzips als Übergreifen der Gegenstände einer Disziplin in die andere erklären will. Wir dürfen uns hier begnügen, unseren Standpunkt hinsichtlich der Geschichtswissenschaft zu kennzeichnen. Wie ich S. 5 erörtere, ist freilich durch das Objekt Mensch an sich nicht bestimmt, in welcher Weise ich diesen Stoff betrachten soll; dies eine Objekt kann jenen verschiedenen Betrachtungsarten unterzogen werden. Aber die historische Betrachtungsweise ist darunter diejenige, welche sich auf das Besondere richtet, weil ihr Objekt „der Mensch in seinen Betätigungen als soziales Wesen" ist (vgl. S. 6 ff.) und weil diese Betätigungen in ihrem besonderen, individuellen Charakter darauf beruhen, daß der Mensch ein nach Zwecken handelndes Individuum ist; dieser Charakter, diese Beschaffenheit des Objektes bedingt und bestimmt also die spezielle Betrachtungsweise unserer Wissenschaft. Gegen H. Rickert, mit dem ich in vielem übereinstimme, habe ich wesentlich einzuwenden, daß er diesen unmittelbaren logischen Zusammenhang des historischen Objektes mit dem Prinzip der historischen Betrachtungsweise nicht entsprechend anerkennt (s. Die Grenzen der naturwiss. Begriffsbildung S. 531 ff.) — dies bemerkt auch M. Frischeisen-Köhler in seiner Kritik Rickerts im Archiv für systematische Philosophie 1906, Bd. 12, S. 225 ff., 450 ff., 1907 Bd. 13, S. 1 ff. —, offenbar (s. S. 557 f. bei ihm), weil ihn die berechtigte Ablehnung einseitiger Begründung der Wissenschaftslehre auf die Objekte (in der Scheidung von Geistes- und Naturwissenschaften) zu weit führt. Es ist das sehr wichtig, weil damit die Begründung des Wertmomentes in der Geschichte zusammenhängt. Rickert gründet zwar den Begriff des Individuellen überhaupt auf das Moment wertender Betrachtung und müßte daher konsequent anerkennen, daß unsere Wertung menschlicher Individuen als historische Objekte eben auf der speziellen Beschaffenheit dieses Objektes (Betätigungen der Menschen als zwecksetzender sozialer Wesen) beruht; er tut das auch hier und da, z. B. S. 562, aber er springt davon ab und nimmt diese spezielle Beschaffenheit mit ihrem immanenten teleologischen Element, das mit den Betätigungen an sich gegeben ist, nicht in die Ableitung seines Wertbegriffes in der Geschichtsbetrachtung auf. Dadurch erhält sein Wertbegriff von Grund

auf etwas Unsicheres, Subjektives, was Xénopol, La notion de valeur en histoire, in der Revue de synthèse historique 1905, Bd. 11, S. 129 ff., mit Recht beanstandet; es erklärt sich dadurch auch, daß Rickert die grundlegende Bedeutung der Psychologie für die Geschichte in Abrede stellt. Ich erörtere das eingehender im Zusammenhange in § 4 f., wo ich von den historischen Begriffen handele, und bitte überhaupt, die gleich S. 5 und weiterhin in § 4 f und § 6 folgenden Ausführungen zur Erläuterung alles soeben Gesagten heranzuziehen.

Zusammenfassen möchte ich hier schließlich meine Ansicht mit den treffenden Worten von C. Trivero, Classificacione delle scienze, 1899, S. 20: Il metodo di una scienza e determinato dalla natura del suo oggetto e dal modo in cui esso vi e concepito.

Unser deutsches Wort „Geschichte" umfaßt den oben bezeichneten allgemeinsten Begriff historischer Betrachtungsart; es bedeutet „das, was geschieht bzw. was geschehen ist" [1]. Aber dieser weite Begriff deckt sich offenbar durchaus nicht mit dem, was Inhalt und Umfang der Geschichtswissenschaft ausmacht: auch bei den Erscheinungen des Tier- und Pflanzenreiches z. B. können wir fragen, wie sie geworden sind; wir haben gelernt, von einer Entwicklungsgeschichte der Erde, der ganzen Welt zu reden, mit andern Worten, wir können alle Objekte historisch betrachten [2]. Aber das gehört nicht alles in

[1] Demnächst bedeutet es auch „die Erzählung bzw. Kunde von dem, was geschehen ist", wie Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, sämtliche Werke Bd. 9 S. 59, sagt: „Geschichte vereinigt in unserer Sprache die objektive sowohl als die subjektive Seite", und daran weitere Folgerungen knüpft. R. Flint, Historical philosophy in France and French Belgium and Switzerland 1893 S. 5 ff. betont die zweifache Bedeutung des Wortes als das Geschehene und die literarische Darstellung des Geschehenen, erwähnt aber nicht die dritte Bedeutung „Kunde der Gesch." oder „Geschichtswissenschaft", welche mit der zweiten keineswegs zusammenfällt (vgl. bei mir § 5 und 6). Nur vereinzelt ist „Geschichte" in dem Worte „Naturgeschichte" auch angewandt auf die Kunde dessen, was ist. Vgl. G. Hertzberg in der Allgem. Enzyklopädie von Ersch und Gruber, 1. Sektion Tl. 62, sub verbo Geschichte S. 343; Weigand, Deutsches Wörterbuch Bd. 1, sub verbo Geschichte; W. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte 1820 S. 2 f. Über die Etymologie von ἱστορία vgl. besonders F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung S. 176 f. Note, in zweiter Auflage in dessen „Deutsche Schriften" 1845 Abtlg. 3 S. 137 f. Note; dazu die eben genannten Schriftsteller a. a. O. Unmittelbar geht uns diese Etymologie nichts an, da man heutzutage ohne Rücksicht darauf das Wort in seinen verschiedenen Ableitungen als Synonym für „Geschichte" gebraucht.

[2] Vgl. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902 S. 255 ff. und 264 ff.

den Begriff der Geschichtswissenschaft. Ein unterscheidendes Merkmal kommt hinzu, um von der historischen Betrachtungsart im allgemeinen die Geschichtswissenschaft als eine besondere Disziplin abzugrenzen: die Beschränkung und Art des Betrachtungsobjektes. Nur der Mensch ist Objekt der Geschichtswissenschaft.

Wir sehen freilich sofort ein, daß auch diese Angabe noch eingeschränkt werden muß. Der Mensch als Spezies, insoweit er lediglich Tier ist, seine animalischen Eigenschaften und Funktionen sind nicht Gegenstand unserer Wissenschaft, weder soweit es die Entwicklung des einzelnen betrifft, in anatomischer und physiologischer Hinsicht, noch soweit es sich um die Entwicklung ganzer Völker oder Rassen in anthropologischer Hinsicht handelt[1]. Nur der Mensch, insoweit er sich zu bestimmter Zeit und an bestimmtem Ort[2] als vernünftiges, bewußtes Wesen empfindend, denkend, wollend betätigt, ist unser Objekt.

Doch auch diese Bestimmung ist noch zu weit. Die derartigen Betätigungen des Menschen gehören nicht alle ohne weiteres in den Betrachtungskreis unserer Wissenschaft: von den Einzelheiten des Familienlebens, von den Tagesgeschicken und Tagesarbeiten des einzelnen als solchen will dieselbe nichts wissen. Diese Einzelheiten sind nur insoweit Gegenstand der Geschichtswissenschaft, als sie Bedeutung haben für das Werden

---

[1] Damit ist entfernt nicht gesagt, was auch meinen Ausführungen durchweg, besonders Kap. V § 4, 1 widersprechen würde, daß das Physische in der Geschichte „keine Rolle spielt", sondern nur, daß es an sich nicht Gegenstand unserer Wissenschaft ist; es dient hilfswissenschaftlich der historischen Erkenntnis. Dies bemerke ich mit Hinblick auf H. Schmidkunz, Geschichtswissenschaft und Philosophie, in der Zeitschrift Nord und Süd 1905 Heft 337 S. 106 f.

[2] Dieses Merkmal, das der Historiker als selbstverständlich leicht übersieht, hat O. Dittrich in den vorhin S. 2 angeführten Schriften treffend hervorgehoben und analysiert; aber es darf nicht, wie er tut, als das einzig wesentliche bezeichnet werden, denn die Geologie sucht z. B. das Werden der Erdformationen, soweit möglich, ebenso fixiert zu erkennen, und anderseits kann man bei der menschlichen Geschichte nicht davon absehen, daß ihr Objekt ein zwecksetzendes soziales Wesen ist und daher von Grund aus ätiologisch-teleologische Betrachtungsweise erfordert. F. Gottl, Die Grenzen der Geschichte 1904, hat nach dieser Seite den Unterschied anschaulich dargelegt, scheut sich nur unnötig, den Zusammenhang vernünftigen Tuns als teleologisch anzuerkennen (vgl. unten § 4 f) unter Begriffsbildung).

und Wesen jener größeren sozialen Gemeinschaften und Gemeingüter, jener Gemeinschaften, zu denen die Menschen sich zusammenschließen, um auf der Erde existieren und sich menschlich ausbilden zu können, jener Gemeingüter, welche durch die zwecksetzende Arbeit der Menschen errungen werden und die menschliche Kultur ausmachen[1]. Diese Bestimmung bedarf einer Erörterung, um nicht mißverstanden zu werden. Man sieht, es sind dadurch für unsere Wissenschaft in Beschlag genommen alle die Individuen, welche in irgend erkennbarer Weise im öffentlichen Leben gewirkt haben und wirken, sei es als Behörden, Politiker, Feldherren, Religionsstifter, Gelehrte, Künstler, Entdecker oder Erfinder usw.; und daß diese in die „Geschichte" gehören, ist wohl nie bestritten worden, wenngleich, wie wir später sehen werden, eine gewisse Richtung von Geschichtsphilosophen meint, es sei nur zu viel von diesen leitenden Individuen die Rede gewesen; auch schon die Heldensagen berichten doch eben von solchen Persönlichkeiten, die durch ihre Taten für ihren Stamm oder ihr Volk bedeutungsvoll gewesen sind. Wie weit oder wie eng man den Betrachtungskreis zieht, ob man die für die Welt oder ein Volk oder eine Gemeinde, ob die für Politik, Kunst, Wissenschaft oder ein anderes Gebiet bedeutenden Individuen berücksichtigt, hängt von dem jeweiligen Thema ab[2]. Die derartig bedeutenden Persönlichkeiten interessieren uns historisch auch in ihren Einzelgeschicken, teils insofern diese für ihren Werdegang

---

[1] Sehr gut betont G. Winter. Geschichte und Politik, in Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte 1889 Jahrg. 26 Bd. 3 S. 174, daß „Aufgabe der Geschichte als Wissenschaft ist, die Nachwirkung des einzelnen Ereignisses auf die Fortentwicklung der menschlichen Kultur, seinen Zusammenhang mit dem Kulturbesitz der Gegenwart nachzuweisen"; aber dem Schluß, den er daran knüpft, stimme ich nicht bei, daß den Ereignissen im engeren Sinne eine geringere Bedeutung für wissenschaftlich historische Auffassung der Gegenwart zukomme als den Zuständen, deren Nachwirkung in den entsprechenden gegenwärtigen Zuständen weit deutlicher zutage trete; s. unter § 3, 2a die Erläuterungen zur Kulturgeschichte.

[2] Daß diese Beziehungen des Individuums je zu verschiedenen Betrachtungssystemen im Wesen des Individuellen und seiner Erkenntnis liegen, zeigt F. Gottl in der weiterhin S. 14 Note 3 angeführten Schrift, besonders S. 445 ff. — Über das wichtige Prinzip der Wertung und „Auswahl" s. in § 4 f. und § 6, sowie Kap. 5 § 5, 2.

und ihr Wesen und somit auch für ihr spezielles Wirken in der Gemeinschaft von Belang sind, teils insofern sie Elemente zur Erkenntnis allgemeiner Tatsachen innerhalb der nächsten und der umfassenderen Gemeinschaft darbieten, d. h. in irgend einer Hinsicht typisch sind. Historische „Bedeutung" haben also unsere Objekte, wie man schon hier sieht und scharf betonen muß [1], nicht nur, soweit sie sich im Verlauf der Begebenheiten wirksam zeigen, sondern auch soweit sie zu dessen Erkenntnis auch ohnedem Mittel geben. Deutlicher wird diese Zweiseitigkeit historischer Bedeutung, wenn wir erwägen, wie es mit denjenigen Individuen steht, welche als solche keine erkennbare Wirkung im Laufe der Begebenheiten ausgeübt haben, welche der sogenannten Masse angehören. Wenn wir auch nicht den Übertreibungen französischer und anderer Soziologen folgen werden, die fast nur der Masse, nicht den führenden Personen Beachtung gönnen, so werden wir doch nimmermehr die Masse aus der Sphäre der historischen Betrachtung ausscheiden wollen. Nun besteht diese aber doch nur aus einzelnen; wären also doch alle einzelnen, ohne Beschränkung, in ihrem Tun Gegenstand unserer Betrachtung? Wäre es ein historisches Faktum, was irgend ein beliebiger Landadliger heute oder morgen zu Mittag ißt oder was ein beliebiger Schullehrer heute oder morgen doziert? Niemand wird diese Frage so schlechthin bejahen. Aber man wird vielleicht eine Gegenfrage aufwerfen, um uns die Antwort zu erschweren: wäre es nicht historisches Material von großem Wert, wenn wir heut den Küchenzettel eines Landbarons aus dem 14. Jahrhundert auffänden oder im einzelnen wüßten, was und wie ein Kantor des 12. Jahrhunderts doziert hat? Unzweifelhaft ja. Weshalb interessiert uns das einzelne also in einem Falle, im anderen nicht? Der Unterschied der

---

[1] Namentlich gegen einseitiges Begründen der Bedeutung historischer Objekte auf ihre Wirkung, wie bei Ed. Meyer, Zur Theorie und Methodik der Gesch. 1902, dem gegenüber Max Weber, Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftl. Logik (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 22 S. 158 ff.), scharf treffend darlegt, daß neben dem Realgrund der Erkenntnisgrund nicht verkannt werden darf bzw. daß beide nicht verwechselt werden dürfen; so auch F. Ratzel in Historische Zeitschrift 1904 Bd. 57 S. 21 f. mit besonderem Bezug auf die durch Meyers Ansicht bedingte Einschränkung des Geschichtsstoffes auf die sogenannten Kulturvölker, vgl. weiterhin unter § 3.

Zeiten an sich kann offenbar den durchschlagenden Grund nicht abgeben; dieser Küchenzettel interessiert uns vielmehr nur deshalb, weil wir dadurch erfahren, wie man in dem betreffenden Stande derzeit überhaupt speiste, wie der betreffende Kulturzustand war; ebenso der Stundenplan dieses Kantors, weil wir dadurch erfahren, wie damals der Unterricht gehandhabt wurde. Als vereinzeltes Faktum an sich interessiert uns beides ebensowenig wie die vorhin angeführten Fakta des heutigen Tages. Und wiederum interessieren uns die letzteren nur insofern nicht, als wir auch ohnedies aus allgemeiner Kenntnis wissen, wie man in den betreffenden Kreisen speist, bzw. unterrichtet; wissen wir das etwa sonst nicht, so gewinnen solche Daten genau dasselbe wissenschaftliche Interesse wie jene aus vergangenen Jahrhunderten. Es ist demnach durchaus die gleiche Bedingung, unter welcher uns das private Tun der einzelnen als historisch beachtenswert gilt, nämlich wenn es typisch ist, d. h. wenn es uns eine durchschnittliche Erkenntnis dessen vermittelt, was zu einer Zeit von einer Menschenklasse kulturell geleistet, welcher Stand der Kulturgüter erreicht worden ist[1]. Und diese Bedingung entspricht, wie ersichtlich, durchaus unserer oben gegebenen Bestimmung des historischen Betrachtungsgebietes. Außer diesen typischen Massenbetätigungen, welche gleichartige Leistungen Vieler umfassen, so daß die Leistung des einzelnen Mithandelnden als durchschnittliches Beispiel herausgestellt werden kann, kommen kollektive Betätigungen

---

[1] Über den Begriff des Typischen s. § 4 f gegen Ende. — Wenn ich nicht irre, erledigen sich durch obige Darlegung die Einwendungen, welche P. Hinneberg, Histor. Zeitschrift 1890 S. 35 f. gegen meine inhaltlich entsprechenden, aber vielleicht wegen ihrer Kürze mißverständlichen Bemerkungen in meiner Schrift Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie 1880 erhoben hat: es handelt sich hier wie dort nicht um individuell-sittliche Werte, sondern um Leistungen von allgemeinem Kulturwerte und auch auf dem sittlichen Kulturgebiet um sozialsittliche Werte, die wir erkennen wollen, die Erkenntniswert für uns haben. Dieselben kommen, wie ich sage, nur insofern in Betracht, als sie typisch sind, d. h. ganz dasselbe, was Hinneberg l. c. S. 35 unten ausdrückt: „sofern sie Material bilden zur empirisch-exakten Erkenntnis der Welt- und Lebensanschauung eines bestimmten Volkes, einer bestimmten Zeitperiode u. s. f.“ Daß ich diese Erkenntnis in engste Beziehung zur Erkenntnis der menschlichen Gesamtentwicklung setze, zeigt m. E. die hier gleich unter 1 folgende Ausführung deutlich genug.

in Betracht, d. h. solche, welche, einerlei ob an sich gleichartig oder ungleichartig, als eine einheitliche Gesamtleistung Vieler aufgefaßt werden, wie ein Krieg, eine Revolution, die Politik, die Sprache, die Bildung einer Menschengemeinschaft. In dieser Art der Betätigung dient die Masse nicht nur zu durchschnittlichen und allgemeinen Erkenntnissen, sondern wird an sich wirksam für den Verlauf der Begebenheiten, gewissermaßen wie ein Gesamtindividuum. Den typischen und kollektiven Betätigungen stehen gegenüber die individuellen, soweit sie als nur einmal vorgekommene, als singuläre angesehen werden [1].

Wir haben uns somit den Weg zu einer Definition gebahnt und können in Kürze sagen: Die Geschichtswissenschaft ist die Wissenschaft, welche die zeitlich und räumlich bestimmten Tatsachen der Entwicklung der Menschen in ihren (singulären wie typischen und kollektiven) Betätigungen als soziale Wesen im Zusammenhange psycho-physischer Kausalität erforscht und darstellt [2].

Es wird freilich nötig sein, diese Definition teils im einzel-

---

[1] Näheres darüber s. S. 18. Den Ausdruck typisch, Typus gebraucht man noch in einem andern Sinne, der hier nicht in Rede steht: als Abstraktion aus gleichartigem Einzelnen, welche die wesentlichsten gemeinsamen Merkmale wiedergibt.

[2] Die Definition ist inhaltlich nicht von der in den früheren Auflagen gegebenen verschieden, die Änderungen derselben begegnen teils Einwendungen von R. Flint in dem S. 4 angeführten Werke S. 11 f., A. Croce, Il concetto della storia 1896 S. 30, und anderen, teils heben sie ausdrücklich einige Momente hervor, welche meine Stellung gegen einseitige Richtungen, die ich seit 1880 bekämpft habe, die neuerdings aber bei uns mehr hervorgetreten sind, gleich hier bezeichnen sollen. Ich muß noch bemerken: der Ausdruck „Kausalität" ist nicht im Sinne mechanischer Kausalität gemeint s. darüber § 4 f und gleich hier S. 11.

Daß die Bezeichnung „als soziale Wesen" nicht als selbstverständlich wegfallen darf, wie Eduard Meyer (Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1902 S. 6 Note) meint, ergibt sich aus meinen Erörterungen S. 6 u. 11. — Seltsam genug ist mehr als einmal (so von A. Koch, Philosophische Erörterungen über die Stellung der Geschichtswissenschaften, Diss. Jena 1905 S. 6) übersehen worden, daß ich nicht von sozialen Betätigungen, sondern von Betätigungen der Menschen als sozialer Wesen rede; mich dünkt, der Unterschied wäre zu handgreiflich, um übersehen werden zu können, namentlich im Hinblick auf das, was ich S. 19 erörtere.

nen noch zu erläutern, teils abweichenden Ansichten gegenüber zu rechtfertigen.

1. Die Geschichte ist eine Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen — hierdurch erklären wir unsere Wissenschaft für ein lebendiges Ganze eines großen vielseitigen Zusammenhanges; wir erklären mit L. v. Ranke[1], daß das Amt der Historie nicht sowohl auf die tote Sammlung der Tatsachen und ihre Aneinanderfügung, als auf deren lebendiges Verständnis gerichtet ist, indem sie uns erkennen lehrt, wohin in jedem Zeitalter das Menschengeschlecht sich gewandt, was es erstrebt, was es erworben und wirklich erlangt hat. Hiermit ist nicht etwa gemeint, sondern vielmehr entschieden abgelehnt alles, was zu jenen verallgemeinernden Geschichtsauffassungen gewisser Philosophen und Soziologen gehört, von denen weiterhin Kap. 5 § 5 zu reden sein wird. Das Einzelne, Besondere selbst ist unser wissenschaftliches Objekt, nur nicht in zusammenhangsloser Isoliertheit, sondern im Zusammenhange der Entwicklung, innerhalb deren es steht und soweit es für diese in Betracht kommt. Mit treffendem Tadel sagt daher G. Waitz bei der Beurteilung von J. E. Kopps Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reichs[2]: „Einzelheiten und immer Einzelheiten, die doch wahrlich noch keine Geschichte machen; die Erzählung trägt noch besonders einen ich möchte sagen zufälligen Charakter an sich, da nicht das einzelne angeführt wird als Beleg einer allgemeinen Richtung oder Strebung [wir sagen lieber: als Moment der Entwicklung], sondern nur als Tatsache für sich."

Seitdem die genetische Geschichtsanschauung durchgedrungen ist[3], steht der Begriff der Entwicklung im Mittelpunkt unserer Wissenschaft. Wir definieren[4] „Entwicklung" auf dem Gebiete des Organischen im allgemeinen als den einheitlichen Vorgang, zu dem sich eine Reihe an einheitlichen Subjekten wahrnehmbarer successiver kontinuierlicher Veränderungen zu-

[1] Werke Bd. XXIV in der Abhandlung über Geschichte und Politik S. 284 f.

[2] Ad. Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1846 Bd. V S. 531.

[3] Vgl. § 2, 3.

[4] Nach Sigwart und Schuppe.

sammenschließt, deren Grund in dem Wesen der Subjekte liegt, so daß vermöge dieses Wesens die Veränderungen im Sinne von Neubildungen erfolgen, welche mannigfaltiger in ihrer Form sind und neue Eigenschaften und Funktionen zeigen. Die organische Entwicklung, mit der wir es auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft zu tun haben, unterscheidet sich von der allgemeinen biologischen dadurch, daß es sich um Betätigungen des Menschen als sozialen Wesens handelt, das ist: eines Subjektes, in dessen Wesen es liegt, sich mit immer erhöhterem und erweitertem Bewußtsein zwecksetzend zu betätigen. Worauf dieses Wesenhafte ursprünglich beruht, ist eine Frage der Weltanschauung, welche hinsichtlich der praktischen Betätigung des Menschen in der Geschichte und deren Unterschied vom biologischen Geschehen sekundär ist[1].

Auf dieser einfachen Grundtatsache beruht es, daß für die historischen Zusammenhänge und ihre Erkenntnis eigene Bedingungen zu den rein biologischen hinzukommen und herrschen, wie wir in § 4 f, § 6, Kap. V § 4 eingehend erörtern werden. Wenngleich sich somit der Begriff der historischen Entwicklung ganz wesentlich von dem der biologischen unterscheidet und letzterer nie ohne weiteres auf das Gebiet des geschichtlichen Lebens angewendet werden kann, sollte doch von keinem Historiker unterlassen werden, an der Hand naturwissenschaftlich gebildeter Philosophen den biologischen Entwicklungsbegriff, der durch den Darwinismus so wichtig geworden ist, zu studieren. Es ist viel Aufklärung dadurch zu gewinnen.

Überall bedingt der Entwicklungsbegriff, daß jede einzelne Phase eines sich entwickelnden Objektes an ihrer Stelle von eigenartiger, unersetzlicher Bedeutung ist in ihrer untrennbaren Verbindung mit dem Ganzen und dem All-

---

[1] Im allgemeinen betont das H. Rickert l. c. S. 466 ff. treffend, hinsichtlich des Unterschiedes vom Biologischen sehr einsichtig H. Matzat, Philosophie der Anpassung mit besonderer Berücksichtigung des Rechtes und des Staates, 1903 S. 57, 88 ff. trotz seines biogenetischen Standpunktes. Wenn A. D. Xénopol (La notion de valeur en histoire, in Revue de synthèse historique 1905 Bd. 11) fragt, warum ich die organische Entwicklung der Natur von der geschichtlichen hinsichtlich ihres logischen Charakters scheide, so ist hier schon die Antwort gegeben; es ist ja nichts Ungewöhnliches, daß ein Oberbegriff zwei oder mehrere sehr wesentlich verschiedene Begriffe unter sich begreift.

gemeinen des betreffenden Objektes. Er bedingt daher, daß jedes einzelne in dieser seiner Verbindung betrachtet und erkannt werde[1]. Um das zu verdeutlichen: studieren wir etwa die Entwicklung einer Pflanze, so sind z. B. die Keimblätter eine einzelne Phase, das Ganze ist die betreffende Pflanze, das Allgemeine sind die Wachstumsgesetze der Pflanzenart überhaupt. Auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft ist das Ganze: der Zusammenhang der betreffenden Ereignisreihe oder -gruppe, zu welcher das einzelne Faktum gehört, dagegen ist das Allgemeine: die typische Analogie des Tuns der Menschen in der betreffenden Epoche und überhaupt, nach allen Beziehungen ihres psychischen und physischen Wesens einschließlich der allgemeinen Naturbedingungen; jenes setzt sich aus den fortlaufenden Verschiedenheiten des Details zusammen, dieses umfaßt das an dem verschiedenen Detail wiederkehrende Analoge. Z. B.: wenn wir die Kaiserkrönung Karls des Großen historisch betrachten, so müssen wir dieses Ereignis erstens in Beziehung setzen zu allen irgend dahin gehörigen Verhältnissen und Begebenheiten der damaligen Zeit: den Zuständen in Frankreich wie in Italien, den früheren und nachfolgenden Beziehungen Karls zu den Päpsten, den vorhergehenden und nachfolgenden Verhandlungen mit Byzanz — wir können hier je nachdem weiter und weiter zurück- und vorwärtsgreifen bis zur Entstehung des römischen Kaisertums und bis zum Untergange der Hohenstaufen, in politischer, volkswirtschaftlicher, sozialer Hinsicht, immer bleibt es die Totalität der Entwicklung, innerhalb deren jenes einzelne Ereignis steht, womit wir dasselbe in Zusammenhang zu setzen und zu erkennen haben[2]; zweitens müssen wir dasselbe aber in Beziehung setzen zu seinen allgemeinen Bedingungen: Ehrgeiz, religiöse

---

[1] So auch eindringend B. Schmeidler, Über Begriffsbildung und Werturteile in der Geschichte, in Annalen der Naturphilosophie 1904 Bd. 3 S. 24 ff., speziell S. 41 ff.; vgl. des weiteren § 4 f. unter Begriffsbildung.

[2] A. D. Xénopol, der in dem Element dieser Entwicklungsreihen das Charakteristikum der Geschichte sieht (vgl. oben S. 2), gibt ein konkretes Beispiel, wie die Erforschung und die Disposition eines historischen Stoffes demgemäß von ihm angelegt ist, in der Revue de synthèse historique 1906 Bd. 13 S. 298 ff.; er betont mit Recht, wie wertvoll es ist, die verschiedenen Reihen scharf ins Auge zu fassen und auseinander zu halten.

Begeisterung, Unterwürfigkeit, Berechnung, diese allgemeinen Motive menschlicher Handlungen, inwieweit hatten sie Anteil an jenem Ereignis? inwieweit der natürliche Tatendrang, der einem aufstrebenden Volke und Königtum, wie dem fränkischen damals, stets eigen zu sein pflegt, und der instinktive Zug ungebildeter Nationen nach den Centren alter glänzender Kultur? inwieweit die machtbedürftige Apathie eines niedergehenden Volkstums, wie das byzantinische es war, und die entgegenkommende Sehnsucht der damaligen Welt, die sich dem ewigen Hange der Menschennatur gemäß dorthin mit ihren Hoffnungen neigte, wo sie die bedeutendsten Erfolge mit der stärksten psychischen und physischen Energie vereinigt sah? ferner die Einflüsse allgemeiner Naturbedingungen, wie der physische Rückgang der longobardischen Volkskraft infolge klimatischer Einflüsse, veränderter Lebensverhältnisse, die Überlegenheit der fränkischen nordischen Volksnatur — und auch hier können wir mehr oder weniger ausgreifen, stets bleibt es das allgemein Menschliche, womit wir das einzelne Ereignis in Zusammenhang bringen. Soweit wir aber auch nach beiden Beziehungen unsere Forschung ausdehnen[1], es ist uns als Historikern immer nicht um die Erkenntnis jener Totalität oder dieses Allgemeinen an sich zu tun, sondern nur um die Erkenntnis des betreffenden singulären Einzelobjekts als Entwicklungsmoment, d. h. im Zusammenhang mit jenen beiden Beziehungen[2], es ist uns um die Erkenntnis des Einzelobjektes zu tun, welches, mag es nun ein Ereignis, eine Persönlichkeit oder ein Ereigniskomplex,

---

[1] Logisch läßt sich die Grenze nicht bestimmen, wie H. Rickert l. c. S. 478 f. anerkennt; es sind praktische Gesichtspunkte, nach denen man die zu berücksichtigenden Beziehungen zur betreffenden Entwicklungsreihe ausdehnt, speziell bilden bei den Beziehungen zum Allgemeinen die als konstant anzunehmenden Bedingungen des menschlichen Wesens und der menschlichen Existenz, mit denen sich andere Disziplinen beschäftigen, die Grenze.

[2] A. Brückner, Über Tatsachenreihen in der Geschichte, Akademische Festrede Dorpat 1886, illustriert die Bedeutung dieser Beziehungen für die Erkenntnis durch Beispiele; wenn man aber die Aufgabe der Geschichtserkenntnis darin sieht, daß sie das Allgemeine mittels des Besonderen erkenne, wie Brückner will, so verläßt man nach unserer Ansicht die Grenzen der Geschichtswissenschaft und betritt die Gebiete der benachbarten Wissenschaften vom Allgemeinen der sozialen Entwicklung, also der Geschichtsphilosophie, Soziologie usw.; vgl. weiterhin § 4b ff.

ein Staat, ein Volk, eine ganze Epoche sein, doch im Verhältnis zu jenen stets umfassenderen Momenten des Ganzen und Allgemeinen der Entwicklung, innerhalb deren es steht, etwas einzelnes bleibt[1]. Das umfassendste Ganze, womit wir auf dem Gebiete der Geschichte das einzelne in Zusammenhang setzen können, ist die Menschheit in ihrer Gesamtentwicklung[2]; und an diesem Punkte grenzt die Geschichtswissenschaft an die Geschichtsphilosophie und an die Religion; beide lehren uns, daß es eine solche Gesamtentwicklung gibt. Wie umfassend wir im übrigen jeweils das Ganze nehmen, hängt von der selbstgewählten Beschränkung des Themas ab; da indes alle jene üblichen Totalitäten, Gemeinde, Volk, Stand, Rasse usw., wieder nur Teile des großen Ganzen der Menschheit sind, so hat jedes einzelne, dessen Stelle und Bedeutung man als Entwicklungsmoment innerhalb jener Teil-Ganzen erkannt hat, damit zugleich seine Stelle und Bedeutung in dem großen Ganzen der gesamten menschlichen Entwicklung angewiesen erhalten[3].

Auf diese Weise ist es der Begriff der Entwicklung, der unserer Wissenschaft einheitlichen Zusammenhang gibt, d. h. sie wahrhaft zur Wissenschaft macht. Das nächste wie das fernste Ereignis steht auf diese Weise unserem Forschungsinteresse gleich nahe, da jedes das unentbehrliche Glied einer Entwicklungsreihe und diese wiederum das Glied einer weiteren Entwicklungsreihe ist[4].

---

[1] Das betont neuerdings H. Rickert mit mir übereinstimmend in der Revue de synthèse historique, Paris 1901 No. 5 S. 15, und Grenzen der naturwiss. Begriffsbildung 1902 S. 392 ff. — Vgl. hierüber unten § 6 und Kap. 5 § 4, 2c.

[2] Vgl. die schwungvolle Ausführung von F. v. Schiller in der Antrittsrede „Was ist und zu welchem Zwecke studiert man Universalgeschichte?“ 1789.

[3] Auf breitester logisch-erkenntnistheoretischer Basis erläutert diese spezifischen Verhältnisse alles Singulären zum System des Allgemeinen und Ganzen, zu dem es gehört, F. Gottl, Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung, I. Umrisse einer Theorie des Individuellen, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 23 Heft 2 S. 403 ff.; die Beziehung auf unsere obige Darlegung ersieht man besonders deutlich S. 445 ff.

[4] A. D. Xénopol würdigt in seinem oben angeführten Werke und besonders in dem Aufsatz La notion de valeur en histoire (Revue de synthèse historique 1906 Bd. 11 S. 129 ff.) die formative Bedeutung des Entwicklungs-

Die Geschichtswissenschaft selbst hat es nur mit der kausalen Erforschung und Darlegung der Entwicklung zu tun, nicht mit deren letzten Gründen[1]; was das Substrat der Entwicklung sei, welches die wirkenden Faktoren und Formen derselben, endlich auch, in welchem Sinne die Entwicklung erfolge, ob im Sinne der Entartung oder der Veredlung, dies und die damit zusammenhängenden Fragen gehören in das Gebiet der Philosophie, speziell der Geschichtsphilosophie. Hier ist nur etwaigen Mißverständnisses wegen zu betonen, daß der Begriff der Entwicklung an sich in der Beziehung neutral ist, daß er ebenso in geschichtlichen wie in natürlichen Dingen das Werden und Aufblühen sowohl wie das Niedergehen und Absterben umfaßt.

Das jüngste Stadium jeder Entwicklung erkennen wir aus den früheren Stadien nicht minder, als wir die früheren Stadien mit Hinblick auf ihre Vorstufen und auf das, was später daraus geworden ist, erkennen, geradeso wie wir die Keimblätter einer Pflanze erkennen mit Hinblick auf ihren Ursprung aus dem Samen und auf ihre spätere Umwandlung in Blätter. Es ist darum eine große Einseitigkeit, zu sagen, die Geschichte lehre uns die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen, wenn man nicht hinzufügt: und sie lehrt uns die Vergangenheit durch die

---

begriffes entsprechend, aber er sieht ganz von der inhaltlichen Bestimmung desselben ab, welche durch die verschiedenartigen Subjekte der Entwicklung als Forschungsobjekte verschiedener Wissenschaften gegeben und gefordert wird. Davon läßt sich aber nicht absehen, wenn man die logische Struktur und die Methode der einzelnen Wissenschaften bestimmen will. Das Forschungsobjekt unserer Geschichtswissenschaft unterscheidet sich von denen der anderen Entwicklungswissenschaften, wie oben S. 11 betont, durch den zwecksetzenden Charakter der Entwicklungssubjekte, und erfordert daher eine entsprechende Erkenntnisweise, bei der, wie ich hier in § 4 f und in Kap. 5 § 6 ausführe, das Verhältnis von Mitteln zu Zwecken die Zusammengehörigkeit der Einzeltatsachen, d. h. ihre Zusammengehörigkeit zu dieser oder jener „Entwicklungsreihe", bestimmt. Diese empirisch teleologische Wertung begründet die Unentbehrlichkeit des Wertbegriffes für die Geschichtserkenntnis, was Xénopol in seiner Polemik gegen Rickerts nicht so begründeten Wertbegriff (s. oben S. 3) außer Acht läßt. Es ist dies das Band, das „die Einzeltatsachen zusammenhält"; die Idee „qui domine la série" wird erst dadurch bestimmt: man analysiere nur eine solche „Idee", z. B. die Einigung Deutschlands!

[1] Vgl. § 6. In welchem Sinne die Geschichtsforschung Kausalforschung ist, erörtere ich in § 4 f und § 6.

Gegenwart verstehen. Gewiß ist es wahr, daß die jüngsten, in unsere Gegenwart reichenden Entwicklungsreihen unserem Geist und Herzen näher stehen als weit entfernte; aber es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man dies persönliche Interesse mit dem wissenschaftlichen verwechselt. Es ist das im tiefsten Grunde ebenso unwissenschaftlich, wie wenn ein Mathematiker nur denjenigen Formeln und Gebieten seiner Wissenschaft ein reges Interesse zuwendete, von denen er eine direkte Nutzanwendung für das praktische Leben erwartet oder absieht. Die immer vielseitigere und tiefere Erkenntnis der ganzen Vergangenheit erschließt uns freilich immer tiefer auch das Verständnis der Gegenwart und unserer selbst, und dies mag in letzter Linie der Endzweck unserer wie der meisten anderen Wissenschaften sein — sie selbst darf sich, gerade um diesem höchsten Zweck nicht untreu zu werden, in ihrer Forschung nicht vom Interesse der Gegenwart abhängig machen. Wir werden in dem Kapitel über die Auffassung § 6 ausführlicher hiervon zu handeln haben. An dieser Stelle begnügen wir uns mit dem treffenden Wort Rankes gegen die Behauptung von Gervinus, die Wissenschaft müsse ins Leben eingreifen, auf die Gegenwart wirken: „aber um zu wirken, muß sie vor allen Dingen Wissenschaft sein , . . . , wir können nur dann eine wahre Wirkung auf die Gegenwart ausüben, wenn wir von derselben zunächst absehen und uns zu der freien objektiven Wissenschaft erheben[1].“

2. Der Ausdruck „Betätigung“ ist absichtlich anstatt „Handlungen, Arbeit, Taten“ oder dergl. gewählt, um auch die stilleren, die passiven Lebensäußerungen und die sogenannten Zustände ausdrücklich mit einzuschliessen, welche durchaus in das Gebiet der historischen Betrachtung gehören. Es ließe sich wohl ein Wort finden, das aktives und passives Geschehen in sich faßte, aber nicht leicht ohne eine gewiße abstrakte Schwerfälligkeit, wie etwa der Ausdruck „Subjektsbekundungen“, den Gottl anwendet. Obwohl „Betätigung“ mehr dem aktiven Geschehen entspricht, wende ich es in dem umfassenderen Sinne gewissermaßen a potiori an. Auch das, was wir Zustände nennen, sind ja nur aufgehäufte, gewissermaßen kapitalisierte

[1] S. von Sybels Historische Zeitschrift Bd. XXVII S. 142.

oder auch nur summarisch betrachtete Resultate von einzelnen menschlichen Betätigungen, z. B. der Zustand der Industrie, der Bildung, der Gesetzgebung einer Zeit oder der Zustand der Arbeiterbevölkerung, der Staatserträgnisse, der Moral in irgend einem Zeitpunkt[1]. Daß diese kulturellen Zustände in das Gebiet der historischen Betrachtung gehören, können nur die leugnen, welche den Begriff der Geschichtswissenschaft willkürlich beschränken, worüber gleich weiterhin unter 3. Daß es ein Widerspruch wäre, auch auf Zustände den Begriff der Entwicklung anwenden zu wollen, können nur die behaupten, welche verkennen, daß es wirklich stationäre Zustände in der Geschichte ebensowenig giebt wie in der Natur. Wie jeglicher Zustand durch einzelne Betätigungen entstanden ist, so erhält er sich auch nur durch fortwährend erneute, wenn auch noch so unscheinbare Betätigungen, und diese sind unmöglich untereinander wieder identisch, sie verändern sich vielmehr wie alles Menschliche. Nehmen wir z. B. den Zustand der Gesetzgebung in irgend einer Epoche, so kann es sein, daß gar keine neuen Gesetze gemacht werden und längere Zeit der Zustand unverändert scheint; doch nur scheint: denn der Zustand besteht nur dadurch, daß die Gesetze fortwährend von Menschen gewußt und angewandt werden; geschähe das nicht, existierten die Gesetze nur als tote Akten, so würde man eben von einem Zustand der Gesetzgebung gar nicht reden können; dies Wissen und Anwenden wird sich aber notwendig fortwährend in demselben Grade ändern (wenn auch noch so unmerklich), wie die Menschen, bezw. die Verhältnisse derselben sich ändern, die die Gesetze wissen und die sie anwenden, bezw. auf sich anwenden lassen. Ähnlich wird es sich bei der Analyse jedes Zustandes zeigen, daß nicht ein wirklicher Stillstand, sondern nur langsame Entwicklung vorliegt[2].

---

[1] Das Tun wird zur Tat, wenn es mit dem vollen Bewußtsein persönlichen Wollens auf einen bestimmten Zweck gerichtet ist. Die Definition von W. Lütgert, Geschichtlicher Sinn und Kirchlichkeit in ihrem Zusammenhang (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie 1899 Heft 4) S. 89 ff., erscheint durch die erforderte unmittelbare Wirkung von Person auf Person zu eng gefaßt.

[2] Goethe sagt (Goethebriefe, herausg. von Ph. Stein, 1905 Bd. 6 S. 220) sogar: „Zustand ist ein albernes Wort, weil nichts steht und alles beweglich ist."

Wir unterscheiden, wie erwähnt, drei Arten menschlicher Betätigungen für die historische Betrachtung: singuläre, kollektive, typische[1]. Diese Unterscheidung hat große Bedeutung, wie wir später sehen werden; aber es ist hier gleich zu betonen, daß sie nicht dazu angetan ist, zwei verschiedene Geschichtsdisziplinen zu begründen, nämlich eine, welche als wahrhaft wissenschaftliche die kollektiven und typischen Tatsachen in in ihrer Gesetzmäßigkeit erfaßte, und eine, welche als deskriptive, kunstmäßige die singulären Tatsachen erzählte. Die kollektiven und typischen Betätigungen bestehen ja nur aus Handlungen einzelner, die, wenn noch so übereinstimmend oder einheitlich, doch nicht identisch sind, vielmehr etwas Singuläres an sich haben, wie es dem Individuum innewohnt. Daher haben die kollektiven Massenhandlungen als ganzes gegen einander genommen auch stark singulären Charakter, und selbst das Typische, das wir als Durchschnittsillustration des Verhaltens einer Masse hinstellen, ist daher keine völlig adaequate Repräsentation desselben. Wie die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise dazu steht, werden wir in § 4 f. erörtern. Für die historische Betrachtung kann zwar jeweils das individuelle Element der Massenhandlungen zurücktreten, aber nicht in dem Sinne ignoriert werden, daß man hier ein Feld rein gesetzmäßiger Erkenntnis, statistisch zu bestimmender Notwendigkeiten gegenüber dem Felde individueller Unbestimmbarkeit vor sich sähe. Auch andererseits: es steckt in allen noch so singulären Handlungen ein mächtiges Element typischen und kollektiven Charakters, das ebensowenig bei der Betrachtung der individuellen Betätigungen ignoriert werden darf, wie das individuelle bei den Massenhandlungen. Man mag dieses oder

---

[1] Vgl. S. 8 f. — Gleichbedeutend mit „singulär" braucht man oft „individuell", doch ist „singulär" der begrifflich korrektere Ausdruck im Verhältnis zu „kollektiv" und „typisch". Letztere beiden Ausdrücke werden nicht immer genügend auseinandergehalten, was irreführend ist; wenn man die dadurch bezeichneten Betätigungen gegenüber dem Singulären zusammenfassen will, ist es verständlicher, sie „Massenhandlungen" zu nennen als generische (Lamprecht), généraux (Seignobos) usw. — Lacombe unterscheidet das fait unique als „événement" von dem fait vu dans sa similarité avec d'autres als „institution", Bourdeau die événements von den „fonctions", in denen sich die Gesamtraison der Menschen darstelle.

jenes Element vorzugsweise zum Gegenstand des Studiums machen, aber die historische Erkenntnis ist nur eine, welche in den Betätigungen der Menschen beide Elemente in ihrer Durchdringung erforscht und darstellt. Wir werden über die hier berührten Fragen ausführlich in § 4 c, 4 f, und Kap. 5 § 4, 2 zu handeln haben.

3. Indem wir von sozialen Wesen reden, ersparen wir uns vielfach sonst übliche Bestimmungen, wie „vernunftbegabt, geistig, selbstbewußt" u. s. w., welche doch den gewollten Begriff nicht zureichend wiedergeben. Die Bezeichnung der Menschen als soziale Wesen schließt als notwendige Voraussetzung jene charakteristischen Eigenschaften der Menschen ein: denn einer wirklichen Vergesellschaftung sind sie eben nur vermöge jener Eigenschaften fähig; diese Bezeichnung schließt zugleich, wie erforderlich und oben ausgeführt, andere Entwicklungssphären des Menschen und die Entwicklungsgeschichte anderer Lebewesen, denen jene Voraussetzung fehlt[1], vom historischen Gebiet aus. Nicht aber wird die Geschichtsbetrachtung dadurch etwa auf das soziale Gebiet speziell beschränkt[2], denn alle in Betracht kommenden Beziehungen der Menschen zu einander beruhen auf der Vergesellschaftung; nur in diesem allgemeinsten, nicht üblichen Sinne könnte man alle Beziehungen soziale nennen.

Abzulehnen haben wir hier vor allem eine engere Begrenzung unseres Begriffs, nämlich die auf die Betätigung der Menschen als politische Wesen. Es entspricht einer weitverbreiteten Ansicht, wenn E. A. Freeman[3] definiert „history is the science of man in his political character" oder wenn Lorenz[4] nur die Geschehnisse, welche sich auf die staatlich-gesellschaftlichen Verhältnisse beziehen, als Objekt der Ge-

---

[1] Vgl. L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897 S. 512 f. — Verschiedene Anwendungsweisen des Ausdruckes „social" s. bei R. Stammler, Wirtschaft und Recht usw. 1896 S. 119 ff.

[2] Vgl. oben S. 9 Note 2.

[3] The methods of historical study 1886 S. 116.

[4] Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 S. 188. 190 f., 38. Auch die Definition von O. Adamek, Die wissenschaftl. Heranbildung von Lehrern der Geschichte 1902 S. 89, gravitiert nach der politischen Seite.

schichte hinstellt, oder wenn D. Schäfer[1] meint, die Aufgaben der sogenannten Kulturgeschichte könnten genügend im Rahmen der politischen Geschichte gelöst werden, und letztere sei das eigentliche Arbeitsgebiet unserer Wissenschaft[2]. Allerdings ist der Staat die Form, in der die menschliche Gesellschaft auf jeder höheren Kulturstufe erscheint, und zudem wohl das wichtigste Produkt der menschlichen Entwicklung; aber wenn man ihn als den eigentlichen Gegenstand der historischen Betrachtung bezeichnet, so schließt man wichtige gleichberechtigte Objekte aus oder bringt dieselben in eine Abhängigkeitsstellung vom Politischen, welche ihrer Natur nicht entspricht. Man schließt aus die niedrigen Entwicklungsstufen, welche noch keine staatlichen Organisationen im eigentlichen Sinne aufzuweisen haben, und beschränkt damit unberechtigterweise, wie ich § 3 Abschnitt 1 darzulegen suche, das Gebiet der Geschichtswissenschaft. Und man macht bei der Betrachtung der höheren Stufen die nichtpolitischen Betätigungen abhängig vom Gesichtspunkt des Staatlichen, der nicht umfassend genug dazu ist; denn jene treten zwar innerhalb gewisser Staaten auf, werden von dem Staatlichen mehr oder weniger beeinflußt, sind aber nicht in Begriff und Wesen des Staatlichen eingeschlossen und haben zum großen Teil unabhängig davon selbständige Bedeutung. Ist die Geschichte des Christentums, der Kirche, die Geschichte des vierten Standes, der Moral, der Künste oder dergl. eingeschlossen in die Geschichte eines oder mehrerer Staaten[3]? Können wir diesen Objekten gerecht werden, wenn wir sie vom Gesichtspunkt irgend welcher Staaten oder Staaten-

---

[1] Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte, akadem. Antrittsrede in Tübingen 1881 S. 23 ff.

[2] Vgl. unten § 3 Abschnitt 2 a. — Auf dem Standpunkt Schäfers steht auch E. Klebs, Zur neueren geschichtswissenschaftlichen Literatur, in Deutsche Rundschau 1887 Bd. 53 S. 282 f. G. Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik 1893 Bd. 3 S. 447 ff., rechnet zur eigentlichen Geschichte nur die Erscheinungen, welche Einblick in die Entwicklung der politischen Macht durch politische Ideen und in den Gebrauch der politischen Macht für politische Ideen gewähren; die Erzählung der Entwicklung neben oder unter der Politik wirkender Tätigkeiten weist er spezieller Fachgeschichte zu.

[3] Vgl. H. Waentig, Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft, in Staats- und sozialwissenschaftl. Beiträge, herausg. von A. v. Miaskowski, Bd. II Heft 1 S. 376 f.

komplexe betrachten? Fern liegt es uns, die innigen Beziehungen des staatlichen und kulturellen Lebens zu verkennen; im Gegenteil, wir fassen beides als engverbundene Seiten der einen einheitlichen Entwicklung der Menschen auf. Gerade deshalb wollen wir ebensowenig, wie wir die politische Geschichte als nebensächliches Anhängsel der Kulturgeschichte ansehen, letztere zu einem Nebenprodukt der ersteren herabdrücken lassen. Wir vermeiden solche Einseitigkeit durch den Ausdruck „sozial", denn Politik wie Kultur sind gleichermaßen Produkte der menschlichen Vergesellschaftung. Treffend nennt daher A. E. Fr. Schäffle[1] die Geschichte „Gesellschaftswissenschaft"; auch schon L. Wachler[2] bezeichnet als Aufgabe der Geschichte, „die Entstehung und Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes des Menschengeschlechtes aus Geschehenem zu erklären[3]".

Gewisse andere Beschränkungen des Geschichtsbegriffs z. B. die auf die Erkenntnis der Ideen, welche die Menschen verwirklicht haben, hängen mit geschichtsphilosophischen Systemen zusammen und sind später in Kap. 5 § 5 zu behandeln.

§ 2. Historische Entwicklung des Begriffs der Geschichtswissenschaft.

Es wird merkwürdigerweise oft vollständig verkannt, daß unsere Wissenschaft und daher auch ihr Begriff ebenso wie andere Wissenschaften und deren Begriffe eine Geschichte hat. Weil von alters her Geschichte geschrieben und zum Teil vollendeter, als später, geschrieben worden, ist man geneigt, den ungeheuren Unterschied zu übersehen, der die antike von der modernen Auffassung der Geschichte als Wissenschaft trennt. Die Unklarheit hierüber ist ohne Zweifel einer der stärksten Gründe für die Verworrenheit der Ansichten, die auf diesem Gebiet herrscht, und es ist dringend nötig, dieselbe zu beseitigen.

In allen Wissenszweigen der Erscheinungswelt erhebt sich

---

[1] Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. 4 S. 500.

[2] Lehrbuch der Geschichte, 6. Aufl., Breslau 1836, S. 1.

[3] Näheres über das Verhältnis der Kulturgeschichte zur politischen s. unter § 3 Abschnitt 2a.

das Wissen von mehr oder weniger geordneter Aufzählung, Zusammenstellung, Beschreibung der Objekte zur Ordnung nach allgemeinen Merkmalen und Gesichtspunkten; es vertieft und erweitert sich dabei, indem man von den augenfälligen äußerlichen Merkmalen zu denen der inneren Zusammenhänge, Strukturen, Eigenschaften fortschreitet, und endlich erfaßt man auf Grund der Erkenntnis kausaler Zusammenhänge das ganze Gebiet als ein organisches Ganze, nun erst nach unseren heutigen Anschauungen als echte Wissenschaft. Solche allmälig fortschreitende Entwicklung weist auch das Wissen von der Geschichte auf.

Wir können drei Hauptstadien in der Entwicklung des historischen Wissens, drei Arten der historischen Auffassung unterscheiden. Das unterscheidende Merkmal ergibt sich aus der Frage, was jeweils man von dem Stoffe wissen will, was einem als wissenswert daran gilt, und wie man demgemäß mit ihm verfährt. Hiernach unterscheiden wir folgende drei Stadien der Geschichtswissenschaft:

1. erzählende oder referierende,
2. lehrhafte oder pragmatische (im weiteren Sinne),
3. entwickelnde oder genetische Geschichte[1].

1. Referierende Geschichte.

Auf dieser ersten Stufe des historischen Interesses in seinen Anfängen will man nur wissen, was sich zugetragen hat, der Stoff an sich ist Gegenstand der Wißbegierde; mit der Erzählung und Aufzählung des Geschehenen ist derselben genügt. Dies Interesse erscheint in drei verschiedenen Formen:

a) als ästhetisches Interesse an merkwürdigen Menschenschicksalen. Es ist dies wohl die älteste Form geschichtlichen Interesses, welche, kaum schon Wissenschaft zu nennen, einem ursprünglichen Triebe phantasievoller Neugierde ihre Entstehung

[1] Mir scheint, daß die Unterscheidung nach stofflich-ästhetischem, staatsmännischem, gelehrtem Interesse, die L. Erhardt in seiner sehr dankenswerten Besprechung (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 1906 Bd. 19 S. 306 ff.) vorziehen will, sich doch wesentlich mit der meinigen deckt, vgl. S. 26 und 32. Daß die verschiedenen Richtungen im Laufe der Zeit nebeneinander bestehen und in Geschichtswerken zum Ausdruck kommen, meine ich genug betont zu haben.

verdankt. Wie wir als Kinder nichts lieber erzählen und hören als die kleinen Heldentaten unserer Spiel- und Schulwelt, so freut sich das frische Selbstgefühl der Völker in ihrer Kindheit an der rühmenden Erzählung von Jagd- und Kriegsgefahr. Die ältesten Poesieen bezeugen uns ja vielfach den Brauch, sich bei festlichem Gelage seiner und seiner Vorfahren Großtaten zu rühmen, und weisen hin auf solche halb sagen-, halb geschichtsmäßigen Lieder, wie sie den Volkssagen zugrunde liegen. Mythen und Sagen vermengen religiöse Vorstellungen und Erinnerungen wirklicher Begebenheiten, Götter und Heroen werden durch kühne Genealogieen verbunden. Homers Gedichte, die Sagas, die Nibelungen, was sind sie anders für die Wissensstufe ihrer Zuhörer als gesungene Geschichte[1]?

b) Eine zweite Form referierender Geschichte sind Inschriften und Aufzeichnungen zum Andenken und Ruhm bedeutender Ereignisse, namentlich der Taten einzelner Machthaber, wie die ältesten asiatischen Inschriften, die inschriftlichen Aufzeichnungen von Gesetzen, Bündnissen, Verträgen im Orient, in Griechenland und Rom, soweit sie nicht unter c) gehören.

c) Eine dritte Form sind Aufzeichnungen für praktische Zwecke des Gedächtnisses, seien es religiöse, rituelle, chronologische oder politische, wie die Königs- und Beamtenlisten im Orient, die Listen der olympischen Sieger, der Archonten in Athen, die Pontifikaltafeln, die fasti consulares in Rom, die Kalendarien, Bischofsverzeichnisse u. dergl. bei den christlichen Völkern; Familienstammbäume und Hausbücher, wie sie bei den alten Römern Sitte waren, gehören teils dieser, teils der vorigen Form an.

Die Hauptentwicklung der Geschichte hat sich in Griechenland, dem Vorort der Geschichtschreibung und -forschung, im Anschluß an die erste Form vollzogen. Die Logographen bezeichnen hier den Übergang von Sage zu Geschichte; sie geben (seit ca. 500) den Sagenstoff in Prosa, in genealogisch

[1] Hegel handelt in den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Werke Bd. IX S. 60, hübsch über diese Anfangsstufe; vgl. auch J. W. Loebell, Über die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, in Raumers „Historisches Taschenbuch“ 1841; F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen usw., Abschnitt 2.

zusammenhängender Gliederung (*γενεαλογίαι*) zum Teil schon mit Ausscheidung des allzu Unglaubhaften; namentlich behandeln sie Ortsgeschichte, an Lokalsagen anknüpfend, behandeln die Städtegründungen (*κτίσεις*) usw. Diese Kompositionen wurden zum Teil bei festlichen Gelegenheiten öffentlich rezitiert; ihr Hauptaugenmerk war die künstlerische Ergötzung der Zuhörer.

Herodot (um 440) führte zuerst in maßgebender Weise die Geschichte auf den Boden der Wirklichkeit, indem er zum Vorwurf seines Buches den großen Freiheitskampf der Griechen gegen die Barbaren nahm. Wenngleich er die Freude am ergötzlich Sagenhaften nicht ganz unterdrückt, so weist er demselben doch eine episodische Stellung an; er ist als erster wissenschaftlicher Vertreter der erzählenden Geschichte anzusehen, weil er das Interesse an dem realen Stoff der Geschichte als solchem in Anspruch nimmt. Er sagt in seiner Vorrede I 1: *ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε, ὡς μήτε τὰ γενόμενα ἐξ ἀνθρώπων τῷ χρόνῳ ἐξίτηλα γένηται, μήτε ἔργα μεγάλα τε καὶ θωυμαστὰ, τὰ μὲν Ἕλλησι, τὰ δὲ βαρβάροισιν ἀποδεχθέντα ἀκλεᾶ γένηται τά τε ἄλλα καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοισι.* Also er will erzählen, wie es gekommen ist, daß die Hellenen mit den Barbaren gekämpft haben — mehr bedeutet *δι' ἣν αἰτίην* nicht; und das tut er. Von innerer Motivierung der Ereignisse ist wenig bei ihm zu finden; das Ganze entwickelt sich wie ein Epos an dem Faden des genannten Hauptthemas, des Hauptgedankens, daß der Sturz der hochstrebenden Perser durch die schwächeren Griechen mit Hilfe und Gunst der Götter, durch Orakel verkündet, erfolgt. Die sinnlich lebendige Darstellung zum Gedenken und zur Ergötzung des Hörers bleibt doch der vorwiegende Zweck des Werkes.

Eine trocknere, aber wissenschaftlich folgenreichere Art der erzählenden Geschichte knüpfte sich an die dritte Form an: die Regentenlisten, die Notizen der Fasten, die der Kalender und Ostertafeln wurden zu Annalen und Chroniken, welche die Begebenheiten schlicht und knapp zuerst tabellenartig aufzählen, dann mehr und mehr ausführlich erzählen, bis sie diesem rein referierenden Stadium entwuchsen. Die Römer mit ihrem praktischen Sinne für den Wert der Kenntnis des eigenen Staats- und Volkslebens haben, angeregt durch die

Griechen, in ihrer Annalistik die klassische Form gefunden, welche das Mittelalter wiederaufnahm.

Ist somit die Gattung der erzählenden Geschichte die älteste, so wird sie doch nie antiquiert werden können und ist nie ausgestorben, auch wenn das historische Wissen sich höhere Aufgaben gestellt hat. Denn die Bedürfnisse, denen sie entspricht, bleiben und behalten ihre Berechtigung, auch wenn daneben höhere sich entwickelt haben. Es ist ein bleibendes Bedürfnis, den geschichtlichen Stoff als solchen schlechthin in nackter tabellenmäßiger Übersicht vor sich zu haben, geschichtliche Begebenheiten um ihrer selbst willen im Lapidarstil der Erinnerung aufzubewahren; namentlich aber ist allen Zeiten gemeinsam jenes naive Interesse der Neugierde und Phantasie an merkwürdigen Menschenschicksalen[1]. Daher finden sich zu allen Zeiten Werke, welche vorwiegend oder ausschließlich diese Bedürfnisse und Interessen berücksichtigen; ja, das letztgenannte Interesse wird von keinem Historiker, der die Resultate seiner Forschung zur Darstellung bringt, ganz außer Augen gelassen werden dürfen. Allerdings hat es Epochen gegeben, da man, beherrscht durch andere Bestrebungen, das ästhetische Moment schwer vernachlässigte, besonders das Mittelalter hindurch; die Humanisten brachten dann, angeregt durch die antiken Muster, dasselbe wieder zu Ehren, bis es in der Nüchternheit der geschäftsmäßig lehrhaften Geschichtsbetrachtung wieder unterging, um im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts von neuem belebt zu werden. Doch gibt es auch Epochen gereifterer Geschichtsauffassung, in denen das ästhetische Interesse sich ganz einseitig hervordrängt, so daß es das wissenschaftliche verhängnisvoll beeinträchtigt. Ein deutliches Beispiel hierfür bietet die spätere griechische Historiographie:

---

[1] Mir scheint, daß sich der Begriff des „Interessanten", den man geschichtlichen Tatsachen z. T. unabhängig von deren wissenschaftlich genetischem Werte zuspricht, und der G. Simmel (Die Probleme der Geschichtsphilosophie 3. Aufl. 1907 Kap. 3) einige Schwierigkeit macht, sich von hier aus, unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung unserer Wissenschaft von jenem ursprünglichen, eingeborenen Triebe der Sympathie her, der ja auch bei fortschreitender Erkenntnis nicht abstirbt, genügend erklärt. Es erklärt sich zugleich, daß das naiv „Interessante" auf der Stufe höherer Geschichtserkenntnis nicht maßgebend für die Geschichtsbetrachtung sein darf; vgl. § 5.

die Schule des Redners Isokrates (435—338) pflegte ein rhetorisches Element, welches bald hernach übertrieben wurde, so daß Polybius in den Historien II 56 dem Phylarchus vorwerfen konnte, er habe es in seiner Geschichte darauf abgesehen, durch pathetische Schilderungen von Jammerszenen u. dergl. die Leser zum Mitleid zu bewegen, er sei in die Sphäre der Tragödie abgeirrt[1]. Man weiß, welchen Einfluß diese rhetorisierende griechische Geschichtsliteratur auf die römische gewonnen hat, und in überbildeten Epochen liegt die Gefahr zu ähnlicher Einseitigkeit stets nahe. Diejenigen, welche heutzutage den ästhetischen Gesichtspunkt nicht nur als einen nebengeordneten, sondern als den maßgebenden für den Historiker hinstellen, indem sie die Geschichtswissenschaft eine Kunst nennen und darnach behandelt wissen wollen, sollten sich das vergegenwärtigen.

Vielfach haben wir es bei den reiferen Produkten der referierenden Geschichte übrigens bereits mit Ansätzen und Spuren der sogenannten pragmatischen Auffassung zu tun.

2. Die lehrhafte (pragmatische) Geschichte.

Auf dieser Stufe gilt der Stoff nicht nur um seiner selbst willen als wissenswert, sondern um bestimmter Nutzanwendungen willen: man möchte für praktische Zwecke etwas aus dem Geschehenen lernen[2].

Die Ansätze zu dieser zweiten Stufe sind in den verschiedenen Formen der ersten schon deutlich zu erkennen. Jenes ästhetische Interesse an merkwürdigen Begebenheiten innerhalb des nächsten Gesichtskreises erscheint bei größerer Reife der Völker schon als das edlere, wenngleich prosaischere Interesse für ihre nationale Vergangenheit an sich; sie erfahren gern, daß sie ruhmreiche Vorfahren hatten, sie suchen den Grund

---

[1] Vgl. J. W. Loebell, Die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, in Raumers Historischem Taschenbuch 1841 S. 323 ff.

[1] Wenn L. Erhardt von der stofflich-ästhetischen nicht die pragmatische, sondern die staatsmännische Richtung unterscheiden will (s. S. 22 Note), so deckt sich diese mit jener Bezeichnung insofern, als es dem Staatsmann wesentlich auf praktische Nutzanwendung ankommt, auf Belehrung ad hoc, und dies betone ich als Kriterium der pragmatischen Richtung im allgemeinen, nicht im speziell pädagogischen Sinne.

für Freundschaft und Feindschaft gegen ihre Nachbarn in Begebenheiten früherer Tage. Ihre Inschriften und Aufzeichnungen zeugen schon von der Absicht, den Nachkommen Aufklärung über gewisse Rechts- und Machtverhältnisse zu geben. Die Beziehungen von Kolonien und Staaten, Gemeinden und Ortschaften, Streitigkeiten um Verpflichtungen und Verträge, Herkommen und Gesetz, solche praktischen Zwecke fordern auf, sich aus der Vergangenheit zu belehren. Von so unscheinbaren Anfängen erhebt sich jene Art der Geschichtsbetrachtung, welche Belehrung über die staatlichen Verhältnisse, Beispiel und Vorbild für Politik, Vaterlandsliebe, Moral, Religion, in letzter Linie für allgemeine humane Gesinnung aus dem Gange der Begebenheiten schöpft. Was dazu geeignet ist, gilt ihr als wissenswert von dem Geschehenen. Es genügt ihr daher nicht, zu wissen, was geschehen ist, sondern sie will wissen, wie, aus welchen Gründen, mit welchen Absichten alles geschah, und so muß sie zur Motivierung der Ereignisse kommen. Auch in dieser Hinsicht ist der Ansatzpunkt schon auf der vorigen Stufe zu bemerken: Herodot will erzählen, *δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν*, und wenn er sich freilich begnügt, nur die äußeren Veranlassungen anzugeben, so ist damit doch die Frage aufgeworfen, welche nur vertieft zu werden braucht, um zu motivierender Auffassung zu führen; auch daß er den großen Völkerkampf als von Gunst und Willen der Götter abhängig darstellt, bringt ein solches Element hinein. Der erste Vertreter des so entwickelten pragmatischen Standpunktes ist aber Thukydides. Er sagt ausdrücklich Buch I Kap. 22: *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μυθῶδες αὐτῶν ἀτερπέστερον φανεῖται, ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τἀ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτά, ἀρκούντως ἕξει* (vielleicht mag der Mangel alles Sagenhaften in meinem Werke dasselbe zum Anhören weniger angenehm machen; es genügt mir aber, wenn es denen brauchbar scheint, die eine klare Vorstellung haben wollen von dem Vergangenen und damit von dem, was sich nach dem Lauf menschlicher Dinge so oder ähnlich einmal wieder ereignen wird). Er will also, in bewußtem Gegensatz gegen die poetisch anziehende Geschichte eines Herodot und der Logographen, praktische Belehrung für

ähnliche politische Lagen aus den Begebenheiten schöpfen, und er unternimmt es daher, „die Gründe und Ursachen derselben aus den Machtverhältnissen und den Bestrebungen der Staaten und Parteien abzuleiten". Es ist etwas äußerlich[1], wenn man meist den Polybios als den Schöpfer der pragmatischen Geschichte hinstellt. Er hat nur ausdrücklich ausgesprochen, es genüge nicht, den Gang der Ereignisse selbst zu schildern, sondern man müsse das Warum, Wie, Wozu möglichst zu ergründen suchen, um Belehrung daraus zu schöpfen[2]; auch stammt der Ausdruck *πραγματικὴ ἱστορία* freilich von ihm[3], aber er versteht darunter nur eine Geschichtsdarstellung, welche von Staatsangelegenheiten handelt, und gebraucht zur Bezeichnung seiner pragmatischen Tendenz (in unserem Sinne) einen anderen Ausdruck, *ἀποδεικτικὴ ἱστορία*.

Demgemäß liegt es in dem Charakter dieser Art der Geschichtsbetrachtung, die im Gange der Ereignisse hervortretenden Motive, Zwecke und Ziele in den Mittelpunkt zu stellen und dieselben als Resultate bewußter Absichten der Handelnden anzusehen, dieselben vorwiegend auf menschliche Wünsche und Leidenschaften, auf rein psychologische Momente zurückzuführen. Charakteristisch ist die Äußerung Machiavellis in seinen Discorsi, Buch III Kap. 43: Sogliono dire gli uomini prudenti ..., che chi vuol vedere quello che ha ad essere, consideri quello che è stato, perchè tutte le cose del mondo in ogni tempo hanno il proprio riscontro con gli antichi tempi; il che nasce perchè essendo quelle operate dagli uomini, che hanno ed ebbero sempre le medesime passioni, conviene di necessità che le sortischino il medesimo effetto; ähnlich ibid. I 39 in. Nicht minder die Ansicht David Hume's: „Die Menschheit ist so sehr zu allen Zeiten und an allen Orten dieselbe, daß die Geschichte uns nichts Neues oder Bemerkenswertes darüber mitteilt; ihr Hauptnutzen ist nur, die beständigen und allgemeinen Prinzipien der menschlichen Natur zu entdecken usw.[4].

---

[1] So urteilt auch J. W. Loebell in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 320 f.

[2] Historien, lib. III cap. 31 ex., vgl. II 56 I 1.

[3] Historien, lib. I cap. 2 ex., vgl. J. Schweighäuser, Lexicon Polybianum.

[4] Vgl. Jul. Goldstein, Die empiristische Geschichtsauffassung David Humes 1903 S. 53 und sonst; die zitierte Stelle steht in Humes Enquiry concerning human understanding Abschnitt 8 Teil 1.

Die Grundfehler dieser Anschauung treten hier klar zu Tage: die einseitige Rückführung der Begebenheiten auf psychische Verursachung unter Absehen von allen physischen und kulturellen Elementen, die Annahme unbedingter Konstanz nicht etwa nur des allgemeinen psychischen Wesens der Menschen sondern auch der Qualität der Äußerungsweise derselben in den verschiedenen Zeiten (als ob man die Handlungen von Kindern und Erwachsenen aus denselben Motiven erklären könnte), kurz, wenn man den logischen Fehler bezeichnen will: die Bestimmung der objektiven Möglichkeit für das Eintreten zukünftiger Ereignisse auf Grund sowohl unzutreffender Generalisation der Verursachungen wie ungenügender Analyse des Einzelfalles [1].

Weil der pragmatische Historiker darauf ausgeht, praktische Motive und Ziele in den Begebenheiten zu entdecken, liegt ihm zudem die Gefahr nahe, solche aus seinen eigenen Anschauungen herzuleihen, wo sie in Wirklichkeit nicht oder nur teilweise vorhanden sind, um so mehr, da er ja die Gegenwart durch die Vergangenheit exemplifizieren will; andererseits kommt er leicht dazu, wirklich vorhandene Motive und Tatsachen zu übersehen, weil sie mit seinen Gesichtspunkten nicht zusammenhängen; kurz, er wird leicht tendenziös; das Motiv des Patriotismus spielt da namentlich eine starke Rolle, wie es z. B. bei den römischen Historikern, einem Livius und anderen, auftritt, oft genug zum Nachteil der Sachlichkeit [2]. Ein subjektives Element steckt somit von Hause aus in der pragmatischen Geschichte; im Gegensatz zu der ersten Stufe wird der Stoff nicht naiv wiedergegeben, sondern reflektiert durch eine bestimmte Auffassung, und dies tritt nicht notwendig immer,

[1] Vgl. J. von Kries, Über den Begriff der objektiven Möglichkeit und einige Anwendungen desselben, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 1888 Jahrgang 12, und die sich daran anschließenden Untersuchungen, zuletzt von Max Weber im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 22 S. 185 ff.

[2] Vgl. H. Prutz, Über nationale Geschichtschreibung, in „Grenzboten" 1883, Quartal 1, Bd. XLII S. 669 ff., und die treffende Charakteristik der pragmatischen Geschichtsauffassung mit ihren Mängeln bei G. Diesterweg, Geschichtsunterricht, in „Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer" 5. Aufl. Essen 1877, Bd. 3 S. 55 f., auch F. Chr. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung 1852 S. 152 ff.

aber doch meist auch in der Darstellung deutlich hervor: Reflektionen über die Motive und Ziele der Handelnden, Nutzanwendungen auf die Gegenwart, moralisierende und politisierende Urteile und Sentenzen kennzeichnen die Pragmatik. Es ist verzeihlich, daß man zeitweilig dies äußerliche Kennzeichen für wesentlich gehalten hat und, insofern man keine andere Art der Geschichte kannte, sogar für wesentliches Erfordernis der Geschichte überhaupt, wie W. Wachsmuth[1] bemerkt. Ferner kommt der Pragmatiker leicht dazu, die persönlichen Triebfedern in der Geschichte zu überschätzen, die andern zu übersehen, zufällige, individuelle Nebenumstände für die wesentlichen Ursachen zu halten, so daß er am Ende das Los der Throne und Völker von den Intriguen einer Kammerzofe abhängig wähnt[2]. Von solchen Ausartungen hält sich die Pragmatik frei, wenn sie bedeutende Motive und Ziele vor Augen hat, und dies hängt teils von der geistigen Bedeutung des Autors ab, teils von der Bedeutung und Art der Epoche, welche gerade behandelt wird.

Die pragmatische Geschichte bemächtigt sich zunächst der vorhandenen Formen der früheren Stufe, der Annalen, Chroniken usw. Dann findet sie zuerst in Griechenland auch Ausdruck in den neuen Formen der Memoiren und Biographieen, wie den ὑπομνήματα des Arat (271—213); denn wenngleich diese an sich ebensowohl in rein referierender Art gehalten sein können, liegt es doch vorwiegend in ihrer Natur, reflektiert pragmatisch zu sein[3]. Diese Formen finden in Rom seit dem ersten Jahrhundert v. Chr. besondere Pflege und Ausbildung, zum Teil mit direkt vorbildlicher ethischer Tendenz, wie bei Cornelius Nepos, eine Richtung, die dann Plutarch (ca. 46 bis ca. 126) in seinen Biographieen klassisch vertritt. Einen Höhepunkt der pragmatischen Geschichtsschreibung mit all deren charakteristischen Vorzügen und Mängeln bezeichnet Tacitus. Im Mittelalter verschwindet diese Art der Geschichtsbetrachtung fast ganz vor einer andern Art, die ich auf S. 34 charakterisiere, außer bei den Byzantinern, welche zum Teil die schlimmste

---

[1] Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 131 f.
[2] Vgl. G. G. Gervinus, Grundzüge der Historik S. 43 ff.
[3] Vgl. Gervinus l. c. S. 35 f.

Ausartung derselben, den Hofklatsch kultivieren. Es ist aber kein Zufall, daß die Pragmatik in solchen Epochen am besten gedeiht, wo die Macht und Willkür einzelner sehr bestimmend hervortritt; denn es erscheint da in der Tat der Verlauf der Begebenheiten nur durch persönliche Motive und Ziele bedingt[1]. So nimmt dieselbe einen neuen Aufschwung bei dem Emporkommen des absoluten Fürstentums, zuerst bei den Franzosen in Form von Memoiren und memoirenartigen Chroniken des 13. bis 17. Jahrhunderts, dann seit dem 14. Jahrhundert bei den Italienern in den Chroniken der kleinen Tyrannenhöfe und der parteizerrissenen Freistaaten, endlich in Deutschland unter der Kleinstaaterei, besonders des 17. bis 18. Jahrhunderts, wo speziell die Bezeichnung histoire raisonnée für die pragmatische Geschichte üblich ward. J. D. Köhler[2] unterscheidet zutreffend historia, quae nude res gestas tantum narrat (das ist unsere „referierende" Geschichte), und historia, quae simul instituit lectorem quae ipsi in vita civili utilia vel noxia sectanda vel fugienda sunt (letzteres die „pragmatische" Geschichte; eine dritte Art kennt Köhler nicht); G. J. Vossius[3] definiert die Geschichte schlechthin als cognitio singularium, quorum memoriam conservari utile sit ad bene beateque vivendum. Hiermit trat die Geschichte geradezu in den Dienst anderer Disziplinen, wie der Jurisprudenz und Staatswissenschaft, bis sie von dieser Abhängigkeit durch die befreienden Anforderungen der Philosophie, der Ästhetik, der großen Politik losgerissen wurde.

Das Bedürfnis, welchem die nicht entartete Pragmatik entspricht, ist gleich dem der referierenden Stufe ein bleibendes: immer wird der praktische Staatsmann, der Mann der Wissenschaft und Kunst direkte Belehrung für sein Fach aus der Geschichte schöpfen wollen, immer wird für die heranwachsende Jugend und die große Menge des Volkes die Geschichte ein bildender Lehrstoff sein. Daher wird es zu allen Zeiten Werke geben müssen, welche diesen Bedürfnissen vorwiegend Rechnung tragen, und auch auf der höheren, genetischen Stufe dürfen dieselben nicht vernachlässigt werden.

---

[1] Vgl. Gervinus, Grundzüge der Historik S. 46.

[2] De historia pragmatica, Altorf 1714.

[3] Ars historica, Leyden 1623, S. 16.

3. Die entwickelnde (genetische) Geschichte.

Auf dieser Stufe will man wissen, wie jede historische Erscheinung zu dem geworden, was sie ist, wie sie sich im Zusammenhang der Begebenheiten entwickelt hat. Freilich begnügt sich diese Betrachtungsart nicht, den Stoff an sich zu sammeln, nicht, ihm eine praktisch belehrende Seite abzugewinnen, sie will ihn in seiner Eigenart erkennen, verstehen; allein indem sie diese umfassendere Aufgabe erfüllt, wird sie, wie wir weiter unten sehen werden, auch jenen geringeren Aufgaben der referierenden und pragmatischen Stufe gerecht. Erst auf dieser Stufe ist die Geschichte aber eigentlich zu einer Wissenschaft geworden, da sie sich die reine Erkenntnis eines eigenartigen Stoffes zum Ziel gesteckt hat[1]. Das müssen wir uns noch viel entschiedener, als es meist geschieht, zum Bewußtsein bringen.

Unsere hervorragendsten Historiker schon der vorigen Generation bekennen sich gleichmäßig zu dieser genetischen Auffassung[2]. Sogar die Vorschriften für den Gymnasialunter-

---

[1] Die Bezeichnung dieser Betrachtungsart als „gelehrte", wie L. Erhardt will (s. Seite 22 Note), trifft den wesentlichen Unterschied offenbar nur, wenn wir gelehrt im Sinne von wissenschaftlich, wie oben, verstehen, denn gelehrt im üblichen Sinne können Forschungen und Werke jeder Stufe und Richtung sein, wie die des Terentius Varro, der mittelalterlichen Komputatoren und Chronisten, der modernen Tabellen- und Handbücherliteratur usw.

Sehr schön bezeichnet den Unterschied der genetischen von der pragmatischen Stufe Jak. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen 1906 S. 9: „Was einst Jubel und Jammer war, muß nun Erkenntnis werden, historia vitae magistra in höherem Sinne: wir wollen durch Erfahrung nicht sowohl klug (für ein andermal), als weise (für immer) werden."

[2] L. von Ranke, De historiae et politices cognatione atque discrimine, Berlin 1836 S. 10, Werke Bd. XXIV S. 273 und 285; derselbe in der Vorrede zu: Geschichten der romanischen und germanischen Völker, Werke Bd. XXXIII; derselbe: Französische Geschichte, Werke Bd. V S. 31; H. von Sybel, Über die Gesetze des historischen Wissens, Bonn 1864 S. 17; Droysen, Grundriß der Historik § 10; Waitz, Die historischen Übungen zu Göttingen, Glückwunschschreiben an L. von Ranke, 1867; derselbe: Falsche Richtungen, Sybels Hist. Zeitschrift Bd. I 1859 S. 24; W. von Giesebrecht, Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft, Sybels Hist. Zeitschrift ibid. S. 16: „Und das ist nun überhaupt der Charakter der historischen Wissenschaft in unseren Tagen: man hat das höchste Ziel in das Auge gefaßt, das Leben der Menschheit, wie es sich in dem Zusammen- und Auseinandergehen der Völkerindividualitäten gestaltet, in seiner Entwicklung zu begreifen" usw.

richt stehen bereits unbedingt auf diesem Standpunkte und verlangen dessen Vertretung[1].

Wenn auch die Ansätze zu dieser Auffassungsstufe bis ins Altertum zurückreichen, so ist dieselbe doch erst in der Neuzeit vollständig erreicht worden. Es ist das befremdlich genug, um die Gründe dafür zu untersuchen; indem wir dies tun, wird uns das Wesen dieser Betrachtungsart — und das heißt der heutige Begriff der Geschichtswissenschaft — erst recht verständlich werden.

Dieser Begriff verlangt, wie wir gesehen haben, daß man die geschichtlichen Begebenheiten als eine Reihe in sich zusammenhängender Entwicklungen ansehe; die Fähigkeit, dieselben so ansehen zu können, ist aber den Menschen keineswegs angeboren, sondern ist das Produkt ziemlich hoher Geistesbildung und setzt mehrere, keineswegs primitive Anschauungen voraus, ohne die sie nicht entstehen kann[2].

Erstens muß die Anschauung vorhanden sein, daß die menschlichen Begebenheiten eine innerliche Zusammengehörigkeit und Kontinuität haben: die Anschauung von der inneren Einheit des Menschengeschlechts muß vorhanden sein. Diese fehlte durchweg dem Altertum: „die Beschränktheit des historischen Stoffes mußte es dem Altertum unmöglich machen, zur Begreifung der Geschichte als eines Ganzen zu gelangen“[3],

---

[1] So die maßgebende Instruktion für den geschichtlichen und geographischen Unterricht vom 22. September 1859 §§ 4 und 5 bei L. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen Bd. I S. 108 ff., Neue Lehrpläne vom 6. Januar 1892 im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1892 Nr. 3 S 239; vgl. W. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre 1868 S. 515, E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft (Pädagog. Zeit- und Streitfragen Heft 56) 1899; die bezüglichen Referate über Geschichtsunterricht in Verhandlungen der Direktorenversammlungen in den Provinzen des Königreichs Preußen 1878 ff., u. a. Bd. 42 S. 102, Bd. 47 S. 94 ff.

[2] Vgl. im allgemeinen W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften I S. 484 und vorhergehende; R. Eucken, Geschichte und Kritik der Grundbegriffe der Gegenwart S. 132 ff.; R. Flint, Historical philosophy in France, French Belgium and Switzerland 1893 S. 87 ff., der als Vorbedingungen zur Entstehung wissenschaftlicher Geschichtsauffassung die Ideen des Fortschritts, der Humanität, der Freiheit in ihrer Entwicklung skizziert.

[3] Nipperdey, Opuscula, Berlin 1877 S. 413.

und wenn auch der Begriff des Menschengeschlechts als eines Ganzen auftaucht[1], so ist er nicht intensiv, nicht innerlich genug, um wirksam zu werden[2]; ihm fehlt die Konzeption einer allgemein menschlichen Interessengemeinschaft, Solidarität. Erst das Christentum begann eine andere Anschauung anzubahnen, wenn wir von einzelnen prophetischen Ausblicken der Juden auf Grund der Messiasidee absehen, wie sie sich am ausgesprochensten in den apokalyptischen Gleichnissen bei Daniel finden. Über die Schranken der nationalen Unterschiede hinwegsehend, lehrte es den Gedanken einer einheitlichen Menschheit, welche durch die gemeinsamen Schicksale des Sündenfalls, der Erlösung, des Weltgerichts zusammenhing. Durch diesen Gedanken der Solidarität aller Menschheit in einem großen Interesse und seine Konsequenzen hat die dürftige Annalistik des Mittelalters einen ideellen Vorzug vor den reichsten Werken des Altertums voraus[3]. Freilich war dieser Gedanke zunächst ein einseitig religiöser, der Maßstab dieser überweltlichen Geschichte ein so gewaltiger, daß die irdische Geschichte davor als ein Nichts verschwand; alle Lebensbetätigungen, die nicht damit zusammenhingen, d. h. alle nichtreligiösen, erschienen so nichtig, daß sie keiner ernsten Betrachtung wert sein konnten. Recht charakteristisch zeigt sich das namentlich an dem mittelalterlichen Einteilungsprinzip des geschichtlichen Stoffes: der jüngste Zeitabschnitt, die letzte aetas[4], umfaßte alle Zeit von Christi Geburt an; gegenüber diesem einzig wichtigen transcendentalen Moment erschienen die Veränderungen der Völkerschicksale gleichgültig; man beachtete es nicht, ob Römer oder Germanen den Schauplatz der Geschichte einnahmen. Dieser Einseitigkeit wegen konnte der Gedanke seine rechte Wirkung nicht entfalten.

Es fehlte zudem noch an einer zweiten Anschauung, ohne

---

[1] M. Büdinger, Die Universalhistorie im Altertum, 1895.

[2] Vgl. Chr. Clasen, Die Geschichtswissenschaft, Gymnasialprogramm, Hadamar 1891 S. 9 f., R. Flint l. c. S. 104 ff., J. A. Kleinsorge, Beiträge zur Geschichte der Lehre vom Parallelismus der Individual- und Gesamtentwicklung, Dissertation Jena 1900 S. 2 ff.

[3] Wie R. Rocholl, Die Geschichte der Philosophie 1878 S. 20 ff, treffend ausführt.

[4] Vgl. unten § 3, 2b.

welche die genetische Geschichtsauffassung nicht zustande kommen kann: daß die verschiedenen Betätigungen der Menschen in innerlichem Zusammenhang und in Wechselwirkung miteinander und mit den physischen Bedingungen stehen. Letzteres konnte allerdings dem offenen Blick der Alten für die natürlichen Verhältnisse nicht ganz entgehen; es finden sich schon bei den antiken Forschern nicht unbedeutende Spuren der Erkenntnis vom Einfluß des Klimas, Landes, der Rasse auf Art und Charakter der Völker und ihrer Schicksale[1]. Schwieriger wurde die Einsicht, daß Kunst, Wissenschaft, Religion, die Form der Verfassung, die sozialen Verhältnisse den größten Einfluß auf die äußeren, die politischen Geschicke eines Volkes haben und umgekehrt, sowie daß dies alles sich gegenseitig bedingt. Man bemerkte auch hier zunächst nur das eben äußerlich Bemerkbarste: den Einfluß der Verfassungsformen und allgemeinen Staatsverhältnisse; Thukydides faßt dies ins Auge, Polybius begründet die siegreiche Ausdehnung des römischen Reiches auf die Vorzüglichkeit seiner Verfassung, Tacitus sieht in dem Verfall der Sittlichkeit im Staate den Grund des drohenden Niederganges. Aber weiter kam man nach dieser Richtung im Altertum doch kaum[2]. Und auch im einzelnen fanden die verschiedenen Betätigungen außer der politischen erst spät und dann nur dürftig Berücksichtigung als historische Erscheinungen: die Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte der Literatur, Philosophie usw. erheben sich nicht über das Niveau der rein stofflichen Aufzählung von Werken und Autoren[3]. Im Mittelalter gingen aber diese Ansätze zu einer vielseitigeren Auffassung des geschichtlichen Lebens fast ganz wieder verloren; die vorherrschende Richtung auf Religion, Kirche und Theologie ließ, wie schon oben bemerkt, ein selbständiges historisches Interesse an

---

[1] Vgl. R. Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte, Leipzig 1879; E. Dutoit, Die Theorie des Milieu (Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte Bd. 20) 1896 S. 51 ff.

[2] Vgl. M. Ritter, Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, in Historische Zeitschrift 1885 Neue Folge Bd. XVIII S. 1 ff., speziell 30 ff.

[3] Vgl. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie S. 174 f.; Nipperdey, Opuscula, Berlin 1877 S. 414.

den anderen menschlichen Betätigungen nicht aufkommen; eingenommen von theokratischen Gedanken, sah man in der Natur und den natürlichen Verhältnissen nur negativen Stoff und hemmende Geistesschranken[1]; dies ist zu bekannt, als daß es weiter ausgeführt zu werden brauchte.

Endlich fehlte die mit den beiden ebengenannten in Verbindung stehende Anschauung, daß eine kontinuierliche Veränderung in allen menschlichen Verhältnissen vor sich geht[2]. Es scheint auf den ersten Blick wunderbar, daß eine uns so selbstverständlich dünkende Anschauung jemals gefehlt haben sollte; doch ist es bei näherer Erwägung einleuchtend genug: dem Altertum mangelte, wie wir sahen, der einheitliche Gesichtspunkt, von dem aus die einzelnen Veränderungen, die man sehr wohl bemerkte, in kontinuierlichem Zusammenhang hätten erscheinen können; im Mittelalter war der einheitliche Gesichtspunkt, wie wir sahen, vorhanden; aber er war so erdenfern, daß die irdischen Veränderungen von ihm aus unbemerkbar wurden und man gar kein Auge selbst für die auffälligsten Differenzen der Zeiten hatte. Les hommes du moyen âge, sagt Monod treffend in der Revue historique[3], n'avaient pas conscience des modifications successives que le temps apporte avec lui dans les choses humaines[4]. Jeder Kenner des Mittelalters erinnert sich der ungeheuren Anachronismen, die uns da auf Schritt und Tritt begegnen: wie man Einrichtungen und Gesetze der verschiedensten Epochen auf Karl den Großen zurück-

---

[1] Vgl. Loebell, Über die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, Raumers Historisches Taschenbuch 1841 S. 341 f.; H. von Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung 1887 S. 641 ff.

[2] Man pflegt diese Anschauung a potiori gewöhnlich als „Idee des Fortschritts" zu bezeichnen und unter dieser Bezeichnung zu erörtern, so R. Flint l. c. — Die große Bedeutung der „Stetigkeit" für die Entwicklung der Geschichte und der Geschichtsanschauung hebt hervor A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker 1896, s. auch Th. Lindner, Geschichtsphilosophie, 1901 S. 3 ff.

[3] Bd. I Heft 1 S. 8.

[4] Vgl. auch G. Weber, Gedanken über Geschichte und Geschichtsschreibung, in den Grenzboten 1886, Quartal 1, S. 259. Mit Recht betont O. Lorenz in seiner schönen Abhandlung Über den Geschichtsunterricht, in der Zeitschrift für österreich. Gymnasien 1861 S. 177, daß die Erweckung des Gefühls für die Veränderungen menschlichen Daseins eine der Hauptaufgaben des Unterrichts ist. Vgl. meine S. 33 Note 1 zitierte Schrift S. 6 ff.

führte, wie man allen Ernstes die staatsrechtliche Stellung der deutschen Krone zur geistlichen Gewalt mit dem Verhältnis der Könige des alten Testaments zu den Hohenpriestern gleichstellte, wie man die epochemachende Errichtung germanischen Kaisertums als eine Fortsetzung des alten Imperiums ansah usw.

Erst die große Umwandlung im Denken und in der ganzen Anschauungsweise der Menschen, welche sich seit dem 15. Jahrhundert in Europa vollzog, schuf allmählich die Vorbedingungen, welche zur Ausbildung der genetischen Geschichtsauffassung erforderlich sind. Die mächtigen Anstöße des regeren Weltverkehrs, des Humanismus, der Reformation erweiterten das Gebiet der Beobachtung und vertieften die Art derselben. Man begann den Unterschied der Nationen und ihrer Bildung, den Einfluß natürlicher und sozialer Verhältnisse auf den Volkscharakter zu bemerken; durch das begeisterte Studium der Antike lernte man sich in den Geist einer ganz anderen Zeit und Kultur hineinleben und denselben begreifen; man empfand den Abstand zwischen klassischem Altertum und Mittelalter und erkannte dadurch die große Veränderung der Zeiten, die sich im Laufe der Geschichte vollzogen hatte; man untersuchte Ursprung und Entwicklung der Kirchenverfassung und Religion, der Staatseinrichtungen, verglich sie miteinander und suchte ihre verschiedenen Gestaltungen zu verstehen; man bemerkte Wechselwirkung und Zusammenhang zwischen den verschiedenen Tätigkeiten der Menschen; die induktive Forschung, die fortschreitende Philosophie erweiterten den wissenschaftlichen Horizont immer mehr nach allen Seiten — kurz, man erkannte, daß eine einheitliche Verknüpfung der Tatsachen bestände [1] und eine Kontinuität der menschlichen Entwicklung. Mit vollem Bewußtsein hat man aber erst seit etwa einem Jahrhundert den Standpunkt der genetischen Geschichtsauffassung eingenommen [2].

Es muß nochmals betont werden, daß damit die früheren Stadien der Auffassung nicht als überwunden und abgeschafft gelten dürfen. Da die Interessen, welche jene Stadien be-

[1] Vgl. H. Berr, La synthèse des connaissances et l'histoire, 1898.

[2] Vgl. weiter unten Kap. 2 § 3 und Kap. 5 § 5.

herrschen, allgemeinmenschliche bleibende sind, wird auch ihre Befriedigung ein allgemeines dauerndes Bedürfnis bleiben. Es wird zu jeder Zeit Werke geben können und müssen, welche vorwiegend dem erzählenden oder dem lehrhaften Interesse dienen: derselbe Stoff läßt sich je nach der einen oder anderen Betrachtungsart behandeln. Man kann z. B. die Biographie irgend einer historischen Persönlichkeit rein erzählend behandeln, indem man deren Schicksale und Taten als an und für sich wissenswert (möglichst anziehend) erzählt, ohne sich tiefer in deren Bildungs- und Entwicklungsverhältnisse einzulassen; man kann die Biographie derselben Person pragmatisch behandeln, indem man deren Leben und Tun als Beispiel der Vaterlandsliebe oder der Tugend, Religiosität usw. darstellt und von diesem Gesichtspunkt aus die Bestrebungen und Kämpfe in ihren Motiven verfolgt und darlegt; man kann dieselbe Lebensgeschichte endlich entwickelnd behandeln, indem man untersucht, wie die betreffende Persönlichkeit in Wechselwirkung mit den Bedingungen ihrer Zeit und gesamten Umgebung zu dem geworden ist, was sie war, und was sie im Zusammenhang mit den früheren und späteren Leistungen des betreffenden Gebietes geleistet und bedeutet hat. Oder um ein anderes Beispiel zu wählen, die „Jahrbücher des Deutschen Reiches, herausgegeben durch die historische Kommission bei der königl. Akademie der Wissenschaften zu München", behandeln grundsätzlich die deutsche Kaisergeschichte des Mittelalters in referierender Form, indem sie Jahr für Jahr alle Begebnisse, die wir kennen, aufzählen; W. von Giesebrecht in seiner „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" behandelt denselben Stoff pragmatisch: denn sein Werk soll nach der Vorrede zur ersten Auflage auf Herz und Gesinnung deutscher Leser nachhaltigen Einfluß üben, indem es die Kaiserzeit schildert als die Periode, in der das deutsche Volk durch Einheit stark war und welche dadurch vorbildlich und belehrend wirkt, eine Tendenz, die in der Tat das ganze Buch durchzieht; eine Geschichte des deutschen Mittelalters in entwickelnder Form hat Karl Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte 1891 ff. zu geben unternommen. Abgesehen von dieser verschiedenen Behandlungsart werden aber auch bei einem vollendeten Werke der genetischen Auffassung innerhalb des einen Werkes selbst

alle jene Interessen zu ihrem Teil ihre Befriedigung finden müssen: das rein stoffliche und ästhetische Interesse der referierenden Stufe wird vertreten sein durch erschöpfende Wiedergabe und anziehende plastische Erzählung des Stoffes — wer empfindet z. B. nicht, daß in von Sybels vortrefflicher Geschichte der Revolutionszeit 1789—1795 das Interesse am Detail der äußeren Vorgänge mit ihrem so höchst dramatischen Reiz zu wenig berücksichtigt ist? —; das lehrhaft Pragmatische wird vertreten sein in der lichtvollen Motivierung der Ereignisse und Charaktere durch die psychologischen und sachlichen Umstände; der genetische Gesichtspunkt wird aber bei alledem für die ganze Auffassung und Anlage des Werkes maßgebend sein und dasselbe überall beherrschen.

Freilich fehlt heutzutage trotz der prinzipiellen Anerkennung der genetischen Anschauung noch viel daran, daß dieselbe gleichmäßig überall angewandt werde; sie ist uns noch nicht so völlig in Fleisch und Blut gedrungen. Am geläufigsten ist uns die genetische Behandlung einstweilen wohl bei den Stoffen, welche am augenfälligsten eine kontinuierliche, in sich zusammenhängende Entwicklung aufweisen, nämlich den geistigen Betätigungen, wie der Geschichte der Philosophie, Literatur, Kunst, Dogmen u. a. m.[1]. Hier erscheint uns eine andere Behandlungsart bereits veraltet, scheint uns nicht auf der Höhe der wissenschaftlichen Anforderungen zu stehen; auf anderen Gebieten, namentlich auf dem der politischen Geschichte, bleibt man noch vielfach hinter jener Höhe zurück und läßt sich in Forschung und Darstellung leicht noch von einseitigen Gesichtspunkten beherrschen. Die Unklarheit über die Art und Aufgabe der heutigen Geschichtsschreibung rührt zu einem nicht geringen Teile davon her, daß man halb in den Traditionen

---

[1] Treffend schildert E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 1889, S. 34 ff. die wesentliche Umwandlung in der historischen Auffassung dieser Gebiete seit dem vorigen Jahrhundert, nur daß er diese Umwandlung der seitdem aufgekommenen Idee der Kulturgeschichte zuschreibt (vgl. § 3, 2a Erläuterungen zu A), welche doch selbst erst ein Resultat der gesamten tiefergreifenden Veränderung der Geschichtsauffassung ist; vgl. auch K. Breysig, Über Entwicklungsgeschichte, in Monatsblättern 6 und 8 der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. I S. 197 f., und derselbe, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. XXI, S. 21.

der früheren Auffassungen stecken bleibt, während doch die neuere Auffassung bereits alle Teile unserer Disziplin ergriffen hat[1].

Es kann nämlich nicht genug betont werden, und es soll gleich hier nachdrücklich ausgesprochen sein, wofür dieses Buch überall Zeugnis ablegt, daß von dem Standpunkt der Gesamtanschauung unsere ganze Wissenschaft bis in die unscheinbarsten Details der Forschung und deren Methode abhängt. Das leuchtet im allgemeinen ohne weiteres ein, wenn man erwägt, daß die für die Gesamtanschauung entscheidende Frage ja ist, was uns am Stoff als wissenswert gilt, was wir von demselben wissen wollen; denn durch diese Frage ist offenbar Thema, Methode, Ziel unserer Forschung bedingt. Im einzelnen läßt es sich an allen Punkten nachweisen. In bezug z. B. auf die Ausdehnung des Beobachtungsgebietes überhaupt: solange die Geschichte sich in dem referierenden Stadium befand, berücksichtigte sie nur die äußerlich sinnfälligen Begebenheiten und Verhältnisse, erst die Pragmatik bemächtigt sich der inneren psychologischen Tatsachen, die genetische Auffassung endlich faßt alle inneren und äußeren Vorgänge gleichmäßig ins Auge; jene erste beschäftigt sich nur mit den interessanten Völkern, jene zweite mit denen, von welchen sich eine Nutzanwendung auf die Gegenwart machen läßt, die letzte mit allen Völkern als Gliedern der großen menschlichen Gesellschaft, und nur von ihrem Standpunkt ist daher eine wahrhafte Universalgeschichte möglich. In bezug auf die Ausbeutung der Quellen: im Altertum und Mittelalter schöpfte man fast nur aus mündlichen und schriftlichen Berichten, höchstens zog man hier und da Urkunden und Denkmäler heran; wem wäre es damals eingefallen, Volkslieder und Kinderreime, Zollrollen und Rechnungsbücher, Münzen und Vasen als historische Quellen zu betrachten, sie zu sammeln, zu edieren oder abzubilden und sie für historische Erkenntnis zu verwerten? Und mit dieser immer reicheren Heranziehung der verschiedenartigsten Quellen steht die Ausbildung der exakten Kritik im Zusammenhang. Auch diese, die ganze Methode der Forschung hängt unmittelbar von dem Stande der Gesamtauffassung ab; solange man es vorwiegend

[1] Vgl. hierüber unten § 3 und § 5.

auf fesselnde Erzählung absieht, wird es weniger auf absolute Richtigkeit als auf Mannigfaltigkeit und Merkwürdigkeit der Tatsachen ankommen; solange die Pragmatik vorherrscht, neigt man dazu, sich von gewissen Tendenzen bestimmen zu lassen; erst die genetische Geschichtsbetrachtung hat das unbedingte Interesse wissenschaftlicher Erkenntnis um ihrer selbst willen. Die Kritik an sich ist eine andere geworden, seitdem sie genetisch verfährt, wie z. B. die Textkritik auf Grund der Geschichte des Textes und der Überlieferung der Codices[1]. Wir werden weiterhin in § 3, 2 b noch sehen, daß selbst für ein anscheinend so untergeordnetes äußerliches Moment, wie die chronologische Einteilung, die Stufe der Gesamtanschauung maßgebend ist; ja, sogar Komposition und Stil hängen davon ab[2].

Literatur. Die Geschichte unserer Wissenschaft ist noch sehr ungenügend erforscht. Mit Recht hebt A. Brückner in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der Geschichte“ in der Baltischen Monatsschrift 1869 Bd. 18 S. 399 f. hervor: „Wer die Hauptmomente der Geschichte einer Wissenschaft, ihrer Methoden, der von ihr eingeschlagenen Richtungen kennt, wird leichter die Aufgaben erfassen, die demnächst zu lösen sind, die Richtungen bezeichnen, welche ein ferneres Gedeihen und Wachsen der Wissenschaft bedingen; seltsamerweise ist gerade dieses Bewußtsein bei den Historikern, wie es scheint, weniger vorhanden als bei den Vertretern anderer Wissenschaften.“ Abgesehen von der klassischen Historiographie des Altertums haben wir über keinen Zeitraum Darstellungen des inneren Entwicklungsganges, im übrigen kaum ausreichende Zusammenstellungen der äußeren Daten, geschweige denn eine allgemeine Geschichte. Dabei wird meist nur die Geschichtschreibung im eigensten Sinne des Wortes berücksichtigt, nicht die Entwicklung und Art der Forschung und ihrer Methoden, was doch die Hauptsache sein müßte. Einzeluntersuchungen der Art sind nur spärlich vorhanden (s. Kap. 2 § 3) und müßten in viel größerer Anzahl und mit dem Hinblick auf die Gesamtentwicklung unternommen werden, um größeren eindringenderen Werken vorzuarbeiten. Die Werke, welche nur der kritischen Literaturgeschichte der Quellen dienen, finden besser ihren Platz unter der Quellenkunde im Kap. III, und wir verweisen hier darauf.

Einen Überblick über die äußere Geschichte der Historiographie gibt G. Hertzberg in: Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste

---

[1] Vgl. G. Buchholz, Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 Heft 3 S. 27 ff., speziell S. 28 f.

[2] Wie das für die antike Historiographie H. Ulrici und M. Ritter in den gleich anzuführenden Schriften S. 287 ff. bzw. S. 37 f. treffend ausgeführt haben.

von Ersch und Gruber, erste Sektion, 62. Teil, Leipzig 1856, unter dem Artikel „Geschichte“ S. 347—387; dazu die betreffenden literarischen Abschnitte bei G. Weber, Allgemeine Weltgeschichte; ferner s. die Skizzen bei P. Dolci, Sintesi di Scienza storica 1887, S. 401—594 mit besonderer Berücksichtigung der italienischen Geschichtschreiber, R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 42—86, speziell der französischen Historiographie S. 175 ff. bzw. in der 2. Aufl. S. 341—365, R. Altamira, La eseñanza de la historia, 2. Aufl. Madrid 1895, S. 112—138, mit besonderer Berücksichtigung der spanischen Literatur. — Vgl. auch J. W. Loebell, Über die Epochen der Geschichtschreibung und ihr Verhältnis zur Poesie, Raumers Historisches Taschenbuch 1841 S. 282—372, die kurze Skizze von M. Jansen, Die Geschichtsauffassung im Wandel der Zeit, in: Historisches Jahrbuch 1906 Bd. 27 S. 1—33. — Über die antike Historiographie s. die Werke unter Kap. III § 2; außerdem G. F. Creuzer, Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung, Leipzig 1803, in zweiter Ausgabe von J. Kayser in Creuzers deutschen Schriften, 3. Abteilung, Leipzig und Darmstadt 1845; H. Ulrici, Charakteristik der antiken Historiographie, Berlin 1833; M. Ritter, Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, in: Historische Zeitschrift 1885, Neue Folge Bd. XVIII S. 1—41; R. Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang zwischen Natur und Geschichte, Leipzig 1879. — Über die mittelalterliche Historiographie s. ebenfalls Kap. III § 2. — Die neue Zeit behandelt L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Kultur in Europa, 2 Bände, Göttingen 1812, 1816, in: Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung usw., von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet, Abteilung 5; O. Zöckler, Die Geschichtswissenschaft während der letzten drei Jahrzehnte, in: Die Wissenschaften und Künste der Gegenwart in ihrer Stellung zum biblischen Christentum, herausg. von L. Weber 1898; im zweiten Teil von Ch. V. Langlois' Manuel de bibliographie 1904 ist ein trefflicher Abriß der Geschichtsforschung seit der Renaissance erschienen; F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München und Leipzig 1885, in: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, neuere Zeit, herausgegeben von der historischen Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München, Band XX; H. Scherrer, Übersicht der vaterländischen deutschen Geschichtsschreibung 1886; B. Duhr, Die deutschen Jesuiten als Historiker, in: Zeitschrift für katholische Theologie 1889 Bd. XIII S. 57—89; W. Giesebrecht, Die Entwicklung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft, Sybels Historische Zeitschrift 1859 Bd. I S. 1—17; Lord Acton, German schools of history in: The English historical review, Band I Jahrgang 1886 S. 7—42, übersetzt und unter dem Titel „Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft“ separat herausg. von J. Imelmann, Berlin 1887; K. Lamprecht, Über die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 1898 Bd. 5 und 6; R. Koser, Umschau auf dem Gebiete der brandenburgisch-preußischen Geschichte in: Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte 1888 Bd. 1 S. 1—56; A. Guilland, L'Allemagne nouvelle et ses historiens (Niebuhr, Ranke, Mommsen, Sybel,

Treitschke) Paris 1900; G. Monod, Du progrès des études historiques en France depuis le 16ième siècle in: Revue historique, dirigée par G. Monod et G. Fagnier, tome I. Janvier—Mars 1876 (L. Boutié, L'histoire à notre époque, gehört nicht hierher, s. Kap. V § 5, 1 die Note zum Positivismus); J. F. Jameson, The history of historical writing in America, Boston u. New-York 1891; J. C. H. R. Steenstrup, Historieskrivningen i Danmark i det 19. aarhundrede, Kopenhagen 1879. Vgl. unten Kap. II § 3 und Kap. III § 2, 1, sowie die Literaturangaben am Schlusse von Kap. V § 5, 1.

§ 3. Begrenzung und Einteilung des geschichtlichen Stoffes.

1. Begrenzung.

Solange es eine menschliche Gesellschaft gibt, die sich entwickelnd betätigt, wird es Geschichte und Geschichtswissenschaft geben; es liegt in der Natur unseres Stoffes, nach der Richtung der Zukunft keinen Abschluß und kein Ende zn haben. Damit hängt eine andere Eigentümlichkeit unserer Wissenschaft zusammen: vom Standpunkt späterer Entwicklungsstufen aus werden sich die früheren ganz oder zu gewissen Teilen immer besser erkennen und verstehen lassen, insofern man imstande ist, zu übersehen, was daraus geworden ist, wohin jene frühere Entwicklung eigentlich tendierte. Das gilt natürlich am meisten von solchen Entwicklungsreihen, die in sich völlig abgeschlossen sind, so daß wir nach allen Seiten ihre Folgen und ihre Voraussetzungen überschauen können, wie es z. B. bei der alten Geschichte der Fall ist, und annähernd von teilweise abgeschlossenen Entwicklungen, wie etwa der Ausbildung der preußischen Monarchie zur Hegemonialmacht in Deutschland oder den Einheitsbestrebungen der Italiener im letzten Jahrhundert. Doch wird die Erkenntnis auch solcher in sich abgeschlossener Epochen niemals völlig abgeschlossen sein: die Entwicklung der Menschen ist eben eine zusammenhängende. Indem wir selbst umfassendere und tiefere Kenntnisse erwerben, uns selbst besser verstehen lernen, vermögen wir auch das Tun und Denken der Vorzeit umfassender und tiefer zu erkennen, als diese selbst und die nachfolgenden Generationen. Freilich nicht immer und nach allen Beziehungen; denn wir schreiten ja nicht in allen Beziehungen gleichmäßig in unserer Bildung fort, kommen sogar in manchen zurück, und so wird es Epochen geben können, Epochen zeitweiligen Rückgangs,

Übergangsepochen, welche durchaus ihrer Vorzeit an allgemeiner und an historischer Bildung nachstehen. Aber auf der Höhe historisch gebildeter Zeiten wird stets die Erkenntnis der Vergangenheit zunehmen. Ich sehe hier ab von der technischen Vervollkommnung der Wissenschaft selber in ihren Hülfsmitteln und Methoden — das hat die unsere mit aller anderen Disziplinen gemein; worauf es hier ankommt, ist die unendliche Vervollkommnungsfähigkeit unseres Wissens durch die durchschnittlich stets fortschreitende Einsicht der späteren Generationen in die allgemeinen Bedingungen und Ziele menschlicher Entwicklung und daher auch der vergangenen. Unsere Zeit hat z. B. vor allen früheren die Einsicht in die volkswirtschaftlichen und sozialen Vorgänge voraus, weil wir eine früher unbekannte Wissenschaft der Nationalökonomie und Soziologie erworben haben. Was wußten die Menschen des Mittelalters von den Folgen der Naturalwirtschaft und deren Übergang zur Geldwirtschaft für das ganze Staatsleben? was die Römer von den Wirkungen ihrer Agrarpolitik? Sie fühlten die Wirkungen, aber sie erkannten dieselben nicht. Und noch weniger erkannten dergleichen die späteren Erforscher jener Zeiten; vielmehr, da sie die Wirkungen der Verhältnisse nicht fühlen konnten wie die Zeitgenossen, bemerkten sie sie meist gar nicht einmal. Welche Vertiefung hat daher die Erkenntnis jener Epochen neuerdings durch die Berücksichtigung jener fundamentalen Vorgänge erhalten, deren Verständnis uns erst durch die heutige Ausbildung der theoretischen Sozialwissenschaften möglich geworden ist! Und so werden die geistigen Fortschritte jeder Gegenwart immer weitere Fortschritte in der historischen Erkenntnis herbeiführen. Nicht nur dem Stoffe nach, sondern auch der Erkenntnisfähigkeit nach ist daher die Zukunft unserer Wissenschaft in eigentümlicher Weise unbegrenzt.

Besondere Schwierigkeiten bietet die Frage nach der Anfangsgrenze unserer Disziplin, wenigstens insofern sich hier verschiedene Ansichten gegenüberstehen. Doch werden wir durch scharfes Zurückgehen auf unsere Grundansicht leicht Klarheit gewinnen können. Man pflegt vielfach unter der Bezeichnung „prähistorisch“ Stämme und Völker auszusondern, die auf so niederer Kulturstufe stehen, daß sie es

noch nicht weiter gebracht haben als bis zu der Bildung von Sprache und Religion, der Erfindung der ersten rohesten Instrumente, der Befriedigung der primitivsten Lebensbedürfnisse, den einfachsten geselligen Organisationen. Diese will man von der geschichtlichen Betrachtung ausgeschlossen wissen: die einen betonen das zur Individualität differenzierte Selbstbewußtsein überhaupt als Ausgangspunkt historischen Lebens, meinen, daß unsere Wissenschaft beginne, wo die eigenen Überlieferungen der Völker von ihrem Tun einsetzen; die anderen wollen die Geschichte erst mit dem Staatsleben beginnen lassen, noch andere verlangen augenfällige Entwicklung in bestimmter Richtung, machen den Zusammenhang mit unserer allgemeinen Kulturentwicklung, nachweisbare Leistungen dafür, zur Bedingung auch der früheren Geschichtsbetrachtung. Wir werden diese Ansichten am besten ablehnen, indem wir ihnen die Ansicht, welche sich aus unserer Definition der Geschichte als Wissenschaft unmittelbar ergibt, entgegenstellen. Darnach gehören alle, auch jene niedrigsten Bildungsstufen, in den Bereich geschichtswissenschaftlicher Betrachtung, insofern sie sich alle, wenn auch in noch so dürftiger Weise, sozial betätigen, uns alle Entwicklungsstadien menschlich-gesellschaftlichen Daseins, wenn auch noch so dürftig, darstellen. Mit welchem Rechte könnte man diese Bildungsstufen ausschließen, vor allem, seitdem man die Erkenntnis gewonnen hat, daß jedes Volk in seiner Entwicklung eine solche Stufe durchzumachen gehabt hat und daß gerade diese Anfangsstadien der Völker maßgebend sind für das, was sie später sind und werden?[1]. Gehen wir denn nicht bei der Geschichte jedes Volkes mit allem Eifer soweit wie möglich in dessen Urzeit zurück, um das ursprüngliche Wesen des betreffenden Volkstums zu verstehen, und dienen uns nicht da, wo die direkte Kunde bei einem Volke versagt, die Verhältnisse anderer Naturvölker als

[1] Goethe drückt das in der Farbenlehre (Materialien zur Gesch. der Farbenlehre, Nachtrag zur ersten Abteilung) feinsinnig so aus: „Es gibt bedeutende Zeiten, von denen wir wenig wissen, Zustände, deren Wichtigkeit uns nur durch ihre Folgen deutlich wird; diejenige Zeit, welche der Same unter der Erde zubringt, gehört vorzüglich mit zum Pflanzenleben.“ Ganz ähnlich F. Ratzel, Geschichte, Völkerkunde und historische Perspektive, in: Hist. Zeitschr. 1904 Bd. 57 S. 6.

unschätzbare Analogieen[1]? Natürlich betrachten wir die Urzeiten und Naturvölker in etwas anderer Weise als die Zeiten und Völker reiferer Kultur: ganz ähnlich, wie in der Geschichte jeder Zeit die Masse der Privatpersonen anders in Betracht kommt als die leitenden öffentlichen Individuen, ohne deshalb doch außerhalb der Geschichte zu stehen[2], so kommen jene, bei denen ein mehr gleichförmiges, man könnte sagen privates Geschehen stattfindet, mehr für eine durchschnittliche typische Kenntnis in Betracht. Insofern solche andersartige Betrachtung besondere Vorkenntnisse und Methoden erfordert, liegt es im Interesse der Arbeitsteilung, dieselbe einer abgesonderten Behandlung, einer besonderen Disziplin, der Ethnographie bzw. Ethnologie, zuzuweisen, die soweit als eine Hülfswissenschaft der Geschichte anzusehen ist, als sie uns über die Zustände bestimmter einzelner Völker und Völkergruppen direkt oder indirekt mittels Analogie Kunde gibt[3]. Die Bezeichnung von Zeiten und Völkern als prähistorische können wir also in dem Sinne gelten lassen, daß der Historiker dieselben zur Erforschung dem Ethnographen überläßt, aber nicht in dem Sinne, als ob sie außerhalb des Gesichtskreises der Geschichtswissenschaft zu bleiben hätten[4].

Ganz unbedingt ablehnen müssen wir aber jene beschränkende Anschauung, welche gewisse Zeiten und Völker als unhistorische gänzlich von der wissenschaftlichen Betrachtung ausschliessen will. Man versteht darunter einmal solche Völker, welche auf der niedersten Kulturstufe stehen,

---

[1] Vgl. E. B. Tylor, Primitive culture I Kap. 1 gegen Ende. L. Erhardt, Die Anfänge und Grundbedingungen der Geschichte, in Hist. Zeitschrift 1907 Bd. 98 S. 237 ff., tritt entsprechend für die möglichste Erweiterung des historischen Horizontes ein, bleibt in seinen sonstigen Ausführungen aber sehr an der Oberfläche.

[2] S. oben S. 7 f.

[3] Vgl. unten § 4 e.

[4] Vgl. auch den Aufsatz von F. Ratzel, Über die anthropogeographischen Begriffe Geschichtliche Tiefe und Tiefe der Menschheit, in: Berichte der Verhandlungen der kgl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig philologisch-historische Klasse 1889 Bd. XLI S. 303 f., und die Bemerkungen von R. Scheppig in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft Jahrgang XI S. 1 als Einleitung zu dem Literaturbericht über die Urgeschichte des Menschengeschlechtes, die in unserm Sinne mit Recht dort aufgenommen ist.

wie die sogenannten prähistorischen, nur daß man mit der Bezeichnung „unhistorische“ denselben auch die Fähigkeit und Aussicht abspricht, jemals aus diesem Urzustand herauszutreten und sich zu höherem geschichtlichen Leben zu entwickeln, wie den Negern und Indianern[1]. Wer aber könnte das Schicksal der Völker in dieser Weise festlegen wollen? Haben sich nicht oft genug die scheinbar rohesten Stämme plötzlich zu erstaunlichen Leistungen, welthistorischen Taten aufgerafft, wie die Hunnen, die Mongolen, die Araber? Sind nicht andere von scheinbar hoffnungsloser Wildheit allmählich zu mächtigen Kulturvölkern geworden, wie die Magyaren? Ja, dürfen wir auch nur die in Roheit verharrenden Stämme unhistorisch nennen, sobald sie Gegenstand unserer wissenschaftlichen Interessen sind, sobald sie als Material oder als Gegner unserer Zivilisationsversuche von Bedeutung werden, was doch überall jeden Tag geschehen kann? Es giebt keine absolut unhistorischen Völker, meinen wir, die Konjunktur der Entwicklung kann plötzlich oder allmählich alles ändern[2]. Und dasselbe gilt auch für den anderen Anwendungsfall des Begriffs „unhistorisch“, wenn man nämlich gewisse Völker so bezeichnet, die, obgleich Träger hoher Kultur, anscheinend in ihrer Ausbildung und Betätigung stillstehen, anscheinend keine Weiterentwicklung aufweisen, wie etwa die Chinesen. Wir haben schon oben S. 17 dargelegt, daß es Stillstand in diesem Sinne wahrhaft nicht gibt, und in der Tat hat sich das, was der oberflächlichen Betrachtung Stillstand schien, bei tieferer Kenntnis noch immer als eine Fülle eigenartiger Bewegung erwiesen, die, wie gleich zu erörtern, nicht ignoriert werden darf, weil sie etwa im Augenblick nicht in unsere europäische Kulturwelt aktiv eingreift. Und selbst wenn man diesen Standpunkt einnimmt, würde es unzulässig sein, derartige Völker oder Epochen der Völker „unhistorisch“ zu nennen, weil hier ebendasselbe gilt wie vorhin bei den Naturvölkern: oft genug sind solche scheinbar für unsere Kultur

[1] So H. Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie, Berlin 1864, S. 31 f.; A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker 1896 S. 9 f. neigt auch dazu, will aber doch die Frage nicht entscheiden.

[2] Vgl. A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. III S. 163.

abgestorbenen Zweige des Menschentums plötzlich oder allmählich wieder zu vollem weltgeschichtlichem Leben erblüht, wie die Griechen und ihre Nachbarn auf der Balkanhalbinsel im letzten Jahrhundert, wie die Japaner sichtlich von Tag zu Tage.

Und hiermit berühren wir eine letzte Beschränkung des begrifflichen Umfangs unserer Wissenschaft, gegen die wir uns erklären müssen: die Beschränkung auf die sogenannten Kulturvölker, d. h. auf diejenigen Völker und Epochen, welche in unmittelbar erkennbarer Wechselwirkung mit unserer europäischen Kultur stehen.

Man ist von zwei recht verschiedenen Ausgangspunkten zu dieser Beschränkung gelangt. Einerseits von gewissen geschichtsphilosophischen Konstruktionen aus: die Vertreter der deutschen Idealphilosophie, besonders Hegel und dessen Anhänger, betrachten als Inbegriff der Geschichte den Fortschritt des Weltgeistes im Bewußtsein der Freiheit, der sich in dem europäischen Kulturstaat realisiert; nur das ist ihnen Geschichte, was eine wesentliche Epoche in dieser Entwicklung des Weltgeistes ausmacht; sie schließen daher die Völker und Epochen, welche nicht oder nicht mehr aktiv und unmittelbar an dieser Entwicklung des europäischen Kulturstaates teilnehmen, ausdrücklich von der eigentlichen Geschichte aus, beschränken also die Geschichtsbetrachtung auf die sogenannten Kulturvölker im engsten Sinne[1]. Die unmittelbaren Anhänger und Bekenner der Hegelschen Philosophie sind zwar heutzutage ziemlich ausgestorben; aber der mächtige Geist jener Philosophie beherrscht unsere Anschauungen auf zahlreichen Gebieten, zum Teil ohne daß wir es wissen, und wirkt ohne Zweifel auch an diesem Punkte noch nach. Die Unhaltbarkeit solcher Konstruktionen habe ich in meiner eben erwähnten Schrift und hier in Kap. 5 § 5 nachgewiesen. Andererseits kommt man zu derselben Anschauung auf dem einfacheren Wege des praktischen Menschenverstandes; was gehen uns die Völker an, die „hinten weit in der Türkei“ aufeinander schlagen? wir wollen nur über unsere eigene Vergangenheit und Entwicklung aufgeklärt sein. Daß

[1] S. das Nähere darüber in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ S. 27, 38 f. und hier in Kap. 5 § 5.

dieses roh empirische Interesse nicht für eine Wissenschaft maßgebend sein kann, leuchtet ohne weiteres ein; sonst müßte man jeder Wissenschaft zumuten, sich nur mit dem zu beschäftigen, was unmittelbar praktische Brauchbarkeit verspricht. Aber selbst die praktische Unzulässigkeit dieser Anschauung läßt sich leicht nachweisen. Gerade wenn wir die Gegenwart und die neueste Geschichte ins Auge fassen, die uns denn doch am meisten „interessieren" muß — hängt unser Wohl und Wehe nicht aufs engste zusammen mit allen Völkern, die uns nur irgend bekannt werden? Ist uns die große Chinesenfrage gleichgültig? Interessiert uns die Geschichte von Zanzibar nicht? Studieren wir die Sitten und Sprachen der Negervölker, die Grabhügel der Ureinwohner in allen Weltteilen aus einem anderen Grunde, als weil wir dadurch die Erkenntnis der menschlichen Entwicklung, d. h. unserer eigenen Entwicklung, aufzuklären erwarten? Welches Volk und welche Zeit vermöchte man denn zu nennen, woraus nicht etwas für uns zu lernen wäre, die somit auf unsere Entwicklung nicht einwirkten? Eine aktuelle Einwirkung auf uns oder gar Wechselwirkung mit uns wird man doch nicht etwa als Voraussetzung für historische Berücksichtigung der Völker verlangen — dann würden auch die Griechen und Römer für uns keine historischen Objekte sein; denn diese wirken auf uns doch auch nicht aktuell, sondern nur vermöge der Überreste ihrer Kultur. Es ist nicht „Neugierde"[1], was uns „die Ereignisse, die am Hoangho und am Jantsekiang wie am Tiber und an der Seine sich zugetragen haben", wissenswert macht, sondern die Erkenntnis, daß die Schicksale und die Bildung aller Menschen miteinander zusammenhängen[2]. Denn auf die rein politischen Zusammenhänge wird im Ernst auch der politische Historiker den Gesichtskreis der Geschichte nicht beschränken wollen; wenigstens müssen wir diese Beschränkung hier ebenso wie vorhin S. 20 zurückweisen. Mag es lange Epochen gegeben haben, in denen der Zusammenhang der verschiedenen Menschengruppen weniger bemerklich war und daher auch jene

---

[1] Wie O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, S. 226 bei Ablehnung dieser Ansicht Schlözers zu verstehen gibt.

[2] Vgl. weiterhin.

Erkenntnis mangelte — das ist für uns kein Grund, diesen Zusammenhang zu ignorieren, sobald und soweit er erkennbar ist, am wenigsten in einer Zeit wie der unseren, da vor unseren Augen täglich mehr und mehr die Geschicke aller Völker der Erde in unmittelbare Verbindung treten [1]. Es wäre geradeso, als wollte man z. B. die Idee der allgemeinen bürgerlichen Gleichberechtigung in der Geschichte ignorieren, weil es zu Zeiten nur einzelne Kasten oder Stände gegeben hat. Wir haben die hier bekämpfte Anschauung noch in einen letzten Schlupfwinkel zu verfolgen. Ernstlich vor die Frage gestellt, wird heutzutage kein Denkender den großen Zusammenhang alles Menschlichen leugnen, am wenigsten ein so umsichtiger Denker wie Lorenz [2]. Aber man zieht sich dann wieder auf den praktischen Standpunkt zurück, um von da aus unvermerkt ein recht gefährliches Prinzip zu begründen. Man sagt [3], es sei unmöglich, alle menschlichen historischen Betätigungen aller Völker in ihrem Zusammenhang zu erfassen; empirisch sei der Historiker immer auf die Betätigungen eines bestimmten Kreises von Menschen angewiesen, in deren Mitte er selbst stehe; die Kulturgeschichte eines Buddhisten sehe ebensowenig der Kulturgeschichte eines deutschen Gelehrten ähnlich, wie sich die Weltgeschichte eines Chinesen mit derjenigen Johannes Müllers oder Rankes decken könne. Wenn das in vollem Umfange so richtig ist, dann sieht auch die Geschichte eines Franzosen anders aus als die eines Engländers, oder, mit anderen Worten, es giebt überhaupt keine einheitliche, keine objektive Geschichte. Man sieht, die Frage ist hier auf ein ganz anderes Gebiet hinübergespielt — wir werden dahin nicht folgen, sondern an gehöriger Stelle in Kapitel 5 § 6 darüber handeln, indem wir hier bei der Sache

---

[1] Vgl. die treffenden Worte Schlözers in der „Vorstellung der Universalgeschichte“ S. 273 und in der „Weltgeschichte“ § 35; betonen möchte ich die obige Ausführung speziell gegenüber der Bemerkung von D. Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte 1891 S. 57/58, mit dem ich übrigens ganz im Einverständnis bin, daß es eine wahre Universalgeschichte bisher nicht gegeben, daß sie eben ein Ideal sei (vgl. weiterhin); neuerdings gegen Ed. Meyer F. Ratzel s. oben S. 7 Note 1.

[2] S. l. c. S. 36, 189.

[3] Lorenz l. c. S. 188 ff.

bleiben. Lorenz gibt uns selbst die Handhabe zur Parierung seines unerwarteten Ausfalls: er fügt den eben angeführten Worten „in deren Mitte er selbst steht“ [1] hinzu: „oder sich gestellt denkt“. Nun, darin liegt eben der gewaltige Unterschied. Lorenz giebt damit selbst zu, daß wir uns auf einen selbstgewählten Standpunkt der Betrachtung stellen können, der außerhalb der eigenen engeren Kultursphäre liegt. Unmöglich kann damit gemeint sein, daß, wenn wir indische Geschichte erforschen, wir nun auf einmal ganz und gar einseitige Inder werden sollten, um ein andermal, wenn wir die Geschichte Chinas behandeln, ganz Chinesen zu sein, und zwar mit möglichstem Aufgeben und Vergessen unserer eigenen Kulturwelt. Der Standpunkt, den wir außerhalb unserer engeren Kultur wählen, kann doch vielmehr nur ein solcher sein, der gleichzeitig außerhalb jeder anderen engeren Spezialkultur liegt — und da ist nur ein einziger möglich, eben der, welcher uns als der einzig wissenschaftliche gilt: der Standpunkt auf dem Niveau der Gesamtkultur, der Gesamtentwicklung der Menschen. Wieweit uns das praktisch wegen der Unzulänglichkeit unserer Fähigkeiten möglich ist, wieweit wir uns dem eigenen engen Anschauungskreise zu entreißen vermögen [2], das hat garnichts mit der Frage zu tun, ob unsere Wissenschaft prinzipiell solchen Standpunkt einzunehmen von uns fordert. Und es ist ein gewaltiger Unterschied, ob wir von vornherein darauf ausgehen, diese Forderung möglichst zu erfüllen, oder ob wir uns derselben von vornherein entschlagen, d. h. ein gewaltiger Unterschied, ob wir unsere engere Kulturwelt als den Inbegriff der Geschichte ansehen und die anderen Kulturen ignorieren, oder ob wir dieselbe bescheidener nur als einen Teil betrachten, der im Zusammenhang mit anderen Kulturen die Menschengeschichte ausmacht. Es ändert an der Bedeutung dieses Unterschiedes auch nicht einmal etwas, daß wir unsere Kultur für die vorgerückteste, wertvollste halten mögen, daß wir sie aus naheliegendem persönlichem Interesse eifriger studieren, mit Vorliebe berücksichtigen, wenn wir sie nur nicht für das Eins und Alles gelten lassen und wenn wir

---

[1] l. c. S. 189.

[2] S. darüber weiterhin.

uns nur stets gegenwärtig halten, daß die Geschichte nicht durch die vier Pfähle unserer Sonderkultur begrenzt ist. Das hat nicht etwa nur ein theoretisches Interesse, sondern es hat eingreifende praktische Bedeutung für den ganzen Betrieb unserer Wissenschaft. Um es sich zu verdeutlichen, braucht man nur den Geschichtsbetrieb der Griechen und Römer, die auf dem exklusiven Standpunkt standen, mit unserm heutigen zu vergleichen; denn mehr oder weniger bewußt stehen wir doch heutzutage durchweg auf dem weltbürgerlichen Standpunkt. Es ist auch der einzige, welcher der heutigen Gesamtansicht von der Geschichte entspricht, aus deren Definition er sich unmittelbar ergiebt.

2. Einteilung.

Es liegt in der Natur des geschichtlichen Stoffes, daß er eine systematische Einteilung nicht ermöglicht. Die charakteristische und allgemeinste Erscheinungsform desselben ist die in zeitlicher Folge, die Ereignisse sind Veränderungen in der Zeit[1], auf diese Veränderungen läßt sich eine allgemeine, aber keine systematische Einteilung gründen. Die Erscheinungsform im Räumlichen hat, trotz ihrer eminenten Wichtigkeit, für die historische Betrachtung soviel weniger gleichmäßige Bedeutung, daß man keine allgemeine Einteilung darauf zu begründen pflegt, sondern sie dem Zeitlichen unterordnet; gewiß kann man unterscheiden Geschichte Europas, Asiens etc., oder Geschichte der alten und der neuen Welt; aber das entspricht sowenig dem wesentlichen Verlauf der Geschichte, der sich nicht in den Grenzen der Erdteile und Volksgebiete hält, daß es einer willkürlichen, lediglich thematischen Begrenzung gleichkommt, wenn man derart unterscheidet. Selbst in der von H. F. Helmolt redigierten „Weltgeschichte", wo bei der Einteilung und Gruppierung des Stoffes die größte Rücksicht auf das geographische Moment genommen ist, giebt dies nicht einen ausschließlich gleichmäßigen Einteilungsgrund ab, sondern das räumliche Moment ist teils dem ethnischen der Völkerkreise, teils dem der Kulturzusammenhänge, teils und dies vorwiegend dem der einfachen Zeitfolge angepaßt oder untergeordnet.

[1] Vgl. Fr. Ratzel, Die Zeitforderung in den Entwicklungswissenschaften, in: Annalen der Naturphilosophie 1902 f. Bd. 1 u. 2.

Ebenso liegt es in der Natur des Stoffes seinem Inhalt nach, daß die wissenschaftliche Behandlung desselben keine systematische Gliederung aufzuweisen hat. Man kann wohl ein Schema der verschiedenen menschlichen Hauptbetätigungen und -schöpfungen aufstellen, wie es Ch. Seignobos in der Introduction aux études historiques S. 202 f. und La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 138 u. 166 tut, um dadurch einen Überblick über die möglichen Gebiete historischer Forschung zu geben[1], aber bei dem innigen, vielverzweigten Zusammenhang und bei der Mannigfaltigkeit der einzelnen Gebiete giebt ein solches Schema keine durchgreifenden inneren Einteilungsprinzipien, nach denen sich die Forschung richten sollte oder wirklich richtete. Es handelt sich doch wesentlich nur um ein Herausgreifen dieses oder jenes Gebietes nach äußeren, praktischen Rücksichten der Themawahl. Beginnen wir hiermit.

a) Thematische Einteilung.

Ich setze zunächst ein Schema dieser Einteilung her, das nach dem eben Bemerkten selbstverständlich kein System, sondern nur eine Anordnung darstellt, um daran die nötigen Erläuterungen zu knüpfen.

A. Allgemeine Geschichte.

1. Universalgeschichte oder Kulturgeschichte im weiteren Sinne, auch Weltgeschichte genannt: die Geschichte der Menschen in ihren Betätigungen als soziale Wesen, zu allen Zeiten und an allen Orten, im einheitlichen Zusammenhang der Entwicklung.
2. Allgemeine Staatengeschichte, auch Weltgeschichte und früher auch Universalgeschichte genannt: eine kompendiumartige Aneinanderreihung der Geschichte aller namhaften Völker.

   NB. Philosophische Geschichte, auch Weltgeschichte und Universalgeschichte genannt, gehört in das Übergangsgebiet der Geschichtsphilosophie (vgl. Kap. 5 § 5).

---

[1] Er unterscheidet: Conditions matérielles, habitudes intellectuelles, coutumes matérielles, coutumes économiques, institutions sociales, institutions publiques. Andere Schemata s. unter Kap. V § 4.

B. Spezialisierte Geschichte.

1. Spezialisiert in bezug auf die qualitative Ausdehnung des Stoffes:
   a) Kulturgeschichte im engeren Sinne: die Geschichte der Entwicklung der sozialen Lebensformen und -prozesse, Arbeitsmittel- und -resultate, geistigen wie materiellen, die vorwiegend aus der nichtpolitischen Tätigkeit der Menschen hervorgehen[1].
   b) Politische oder bürgerliche Geschichte: die Geschichte der Entwicklung der Staaten und des Staatslebens.
2. Spezialisiert in bezug auf die quantitative Ausdehnung des Stoffes:
   a) Geschichte einzelner kultureller Gebiete, Erscheinungen und Betätigungen, wie Geistesgeschichte, Geschichte der materiellen Kultur[2]; im einzelnen: Religions-, Kunst-, Wissenschaftsgeschichte, Geschichte der Sitten, Gebräuche, Spiele, des Staats (als Kulturerscheinung, s. S. 64), der Kirche, der Wirtschaft usw. Und das in noch weiterer Spezialisierung auf einzelne Teile oder Zweige dieser Materien, wie Geschichte der Universitäten, der Dogmen, der Bischofswahlen, des Obligationenrechts, der Landfrieden, der Plastik, des Dramas usw.
   b) Geschichte einzelner politischer Gebiete, Erscheinungen und Betätigungen in verschiedenem Grade der Spezialisierung, wie Geschichte gewisser Staatengruppen (europäische Staatengeschichte), einzelner Staaten, einzelner politischer Gebiete, wie Provinzial-, Kreis-, Reichsgeschichte, einzelner Staatsaktionen und -institute.

---

[1] Die Kulturgeschichte als „den deskriptiven Teil der Sozialpsychologie" zu bezeichnen, wie G. Steinhausen im Archiv für Kulturgeschichte 1905 Bd. 3 S. 235 f. will, scheint mir nicht sachentsprechend zu sein; vgl. später unter Kap. 5 § 4, 1 b.

[2] A. Koch, Philosophische Erörterungen über die Stellung der Geschichtswissenschaften, Diss. Jena 1905 S. 18 ff., will der Geistesgeschichte die soziale gegenübergestellt wissen, eine Unterscheidung, die mir nicht durchgreifend erscheint; das Mißverständnis von „materiell", das er fürchtet, kommt schwerlich in Betracht.

c) Geschichte einzelner Gebiete und Örtlichkeiten, wie Geschichte Amerikas, des Elsaß, Geschichte einzelner Städte, Klöster usw. Die sogenannte Territorialgeschichte gehört hierher, insofern man unter Territorium nicht ein Gebiet von geschlossener politischer Einheit versteht; sonst gehört diese Spezialität unter die vorhergehende Gruppe.

d) Geschichte gewisser Menschengruppen bzw. einzelner Menschen, Stammesgeschichte, wie Geschichte der Juden, der Alamannen, Familiengeschichte, Biographien.

e) Geschichte einzelner Zeitabschnitte, wie Geschichte des 19. Jahrhunderts usw.

f) Geschichte einzelner in sich zusammenhängender Ereignisse, wie Geschichte der Befreiungskriege, der Revolution von 1848, der Kreuzzüge usw. Insofern man solche Ereignisse als politische oder soziale Vorgänge betrachtet, wird man sie ebensogut unter a) oder b) einreihen können; doch werden sie ebenso oft nur an und für sich und nach allen ihren Beziehungen betrachtet.

Oft werden natürlich verschiedene Arten der Spezialisierung miteinander verbunden; man behandelt z. B. die Geschichte des französischen Dramas, deutsche Rechtsgeschichte, die Universitäten im Mittelalter usw. in mannigfachsten Kombinationen.

Erläuterungen zu A. Der Mangel allgemein feststehender Bezeichnungen für die verschiedenen Arten der allgemeinen Geschichte deutet auf den Mangel allgemein gültiger begrifflicher Unterscheidung derselben. Früher, ehe die genetische Geschichtsanschauung durchgedrungen war, verstand man unter Universalgeschichte eine kompendiöse Zusammenstellung des historischen Stoffes wesentlich zu praktischen Lehrzwecken[1], erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, als die genetische Anschauung aufkam, begann man jener äußerlichen Art der Universalgeschichte die in großem innerlichem Zusammenhang

[1] S. die Schilderung derselben bei Schlözer, Weltgeschichte Tl. I § 1; Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 23 f.

aufgefaßte entgegenzusetzen, und zwar nannte Schlözer[1] letztere um eines unterscheidenden Namens willen Weltgeschichte; Schlosser dagegen[2] wollte letztere Universalgeschichte genannt wissen, während er unter Weltgeschichte „die Geschichte der einzelnen Völker nach der Zeitfolge geordnet" verstand. Heutzutage folgen wir insofern der Bezeichnungsweise Schlossers, als wir unter Universalgeschichte die allgemeine Geschichte in innerem Zusammenhange verstehen; doch pflegen wir Weltgeschichte davon nicht zu unterscheiden[3], wenngleich wir diese Bezeichnung auch für Kompendien, wie G. Webers Weltgeschichte, gelten lassen. Gelegentlich wird neuerdings die Bezeichnung „allgemeine Geschichte" schlechtweg in letzterem Sinne, d. h. im Sinne unserer Abteilung A 2, angewandt, wie bei dem von W. Oncken redigierten Werke „Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen" und der von E. Lavisse und A. Rambaud redigierten „Histoire générale".

Den Anstoß zur universalen Behandlung der Geschichte hatte wesentlich die Philosophie gegeben; speziell hatte das Problem der menschlichen Zivilisation dabei eine Rolle gespielt[4]; daher erhielt die Universalgeschichte von Anfang an eine spekulative Richtung und wurde vorwiegend als Civilisationsgeschichte gefaßt; man gab sich keine klare Rechenschaft über den Unterschied zwischen universaler und philosophischer Behandlungsweise: Universalgeschichte, Geschichte der Menschheit, Allgemeine Kulturgeschichte waren die ziemlich gleichbedeutenden Titel, unter denen Philosophen, Schöngeister und Historiker ihre Überblicke über die Weltgeschichte gaben[5]. Die weitere Ausbildung der Geschichtsphilosophie hat

---

[1] l. c. § 2 ff., § 31 ff. Ebenso C. v. Rotteck, Allgemeine Geschichte, Einleitung Kap. 9 ff., 2. Aufl. o. J. S. 80 ff.

[2] Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur 1826 ff.; F. v. Schiller sagt in der oben S. 44 angeführten Rede „allgemeine Weltgeschichte" gleichbedeutend mit „Universalgeschichte".

[3] Wie denn Th. Lindner sein Werk in diesem Sinne „Weltgeschichte" nennt, 1901 Bd. 1 S. 1, und H. F. Helmolt die von ihm herausgegebene Weltgeschichte 1899 Bd. 1 entsprechend der Einleitung S. 3 ff.

[4] S. später Kap. 5 § 5, 1.

[5] Vgl. W. Wachsmuth, Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 33 ff.; G. Klemm, Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit 1843 Bd. I S. 17 ff.,

nur noch mehr dahin gewirkt, das Bewußtsein jenes Unterschiedes zu verwischen: einerseits identifizierte die deutsche Idealphilosophie die spekulative Geschichte mit der allgemeinen, anderseits wollte die französisch-englische Sozialphilosophie keine andere allgemeine Geschichte gelten lassen als die abstrakte Kulturgeschichte[1]. Diese Begriffsverwirrung dauert noch in der Gegenwart fort. Erst seit kurzem hat man sich bemüht, Klarheit zu schaffen[2]. Wie sich die philosophische Geschichtsbehandlung von der echt historischen allgemeinen unterscheidet, werden wir in § 4 f, § 6 und Kap. 5 § 5 erörtern; mag erstere darauf ausgehen, die Geschichte durch Ideen zu begreifen oder durch Gesetze zu erklären, mag sie sich Geschichte der Menschheit oder Kulturgeschichte nennen, immer verhält sie sich zu unserer Fachwissenschaft auch in deren universaler Form so transzendental wie die philosophische Betrachtungsweise anderer Disziplinen zur fachmäßigen derselben, z. B. wie die Rechtsphilosophie zur Rechtswissenschaft usw. Gewiß bedürfen wir philosophischer Denkweise, wenn wir die Geschichte universal, im Zusammenhange als Ganzes auffassen, wie bei jeder Wissenschaft, wenn wir sie in ihrer Gesamtheit betrachten; allein es ist ganz etwas anderes, sie philosophisch, von philosophischen Voraussetzungen aus zu betrachten, philosophische Anschauungen daraus zu abstrahieren. Die Uni-

---

die auf S. 66 angeführten Schriften von Jodl, Honegger, Schaumkell usw., auch F. X. von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 772 ff.

[1] S. § 4 f., § 6 und Kap. 5 § 5, 1. Derselben Richtung gehört an, was K. Lamprecht unter „Kulturgeschichte“ verstehen will: die vergleichende Geschichte der sozialpsychischen Entwicklungsfaktoren usw., s. den Aufsatz „Was ist Kulturgeschichte“ in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 144 f.; auch hierüber s. unten § 4 f., § 6.

[2] F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem, Halle 1878; E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie, Göttingen 1880; O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886; D. Schäfer, Geschichte und Kulturgeschichte 1891 S. 49 ff., L. Gumplowicz, Soziologie und Politik 1892 S. 25 ff. (letzterer in dieser Hinsicht zutreffend trotz seiner abzulehnenden Ansicht über die Geschichtswissenschaft sonst, vgl. § 4 f.); C. Zibrt, Kulturni historie, Prag 1892; P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Tl. 1 S. 251 ff., suchen von verschiedenen Ausgangspunkten zur Scheidung der Begriffe zu gelangen, während E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte, 1889, unklar darüber hinweggeht. Vgl. unten S. 60 ff.

versal- oder Weltgeschichte bleibt darnach durchaus auf dem Boden und in den eigenen Grenzen der Geschichtswissenschaft, ob wir sie nun so bestimmen wie oben S. 53 oder wie L. von Ranke[1]: „Die Weltgeschichte umfaßt die Begebenheiten aller Nationen und Zeiten im Zusammenhang, insofern sie, die eine auf die andere wirkend, nach [und neben-] einander erscheinen und miteinander eine lebendige Gesamtheit ausmachen". Lorenz[2] verschüttet in seiner Polemik gegen die „universalhistorischen und kulturgeschichtlichen Idealisten"[3] offenbar das Kind mit dem Bade, wenn er den vagen Begriff der Universalgeschichte, als könne und solle sie „die Menschheit in dem ganzen Umfange ihres Könnens, Wissens, Schaffens und den Kausalzusammenhang der Ereignisse in Hinsicht auf die Kulturentwicklung erfassen", zugleich mit der Universalgeschichte überhaupt ablehnt: letztere bleibt berechtigt in den engeren Grenzen, welche unsere Wissenschaft ihr steckt, in der Beschränkung auf die Betätigung der Menschen als soziale Wesen[4]. Allerdings bleibt auch in dieser fachmäßigen Begrenzung die Universalgeschichte ein Ideal, welches selbst einem Ranke unerreichbar schien; aber in welchem Wissenszweige bliebe die höchste Forderung der Totalität das nicht? Und trotzdem, welche Wissenschaft verzichtete darauf, dieses ihr Ideal aufzustellen und es sich vor Augen zu halten? Wäre das entbehrlich? wäre der immer wieder unternommene Versuch der Verwirklichung zwecklos? Wir wollen die Antwort im An-

---

[1] In der Vorrede zur Weltgeschichte S. VI und VII.

[2] l. c. S 37 und 180.

[3] So S. 219.

[4] Zu eng faßt Lorenz] freilich andrerseits das, was er als allgemeine Weltgeschichte gelten lassen will, indem er deren Inhalt auf die Staats- und Staatengeschichte bestimmter Kulturgruppen beschränkt (vgl. oben S. 19 f.), und er imputiert l. c. S. 220 ff. mit Unrecht Ranke diese prinzipielle Beschränkung, da dieser doch ausdrücklich in der Vorrede zur Weltgeschichte S. X „die Werke des Genius in Poesie, Literatur, Wissenschaft und Kunst, die, unter lokalen Bedingungen entstanden, doch das allgemein Menschliche repräsentieren", als wesentlichen Bestandteil seiner weltgeschichtlichen Darstellung hervorhebt. Als Geschichte der Zivilisation will dagegen die Histoire générale definiert wissen T. Korzon, Définition de l'histoire générale, in: Atti del congresso internationale di scienze storiche (1903) Rom 1906 Bd. 3 S. 587 ff.

schluß an die treffenden Worte von Wachsmuth[1] geben: der Gedanke muß gegenwärtig bleiben, daß es keinen Stoff gibt, der nicht in dem Gebiete der Universalhistorie läge, daß, wenn Teile der Geschichte besonders behandelt werden, dies doch nur gemeinschaftliche Arbeit zur Erbauung der Geschichte überhaupt ist, daß bei der Bearbeitung einzelner Teile deren Zusammenhang mit dem Ganzen festzuhalten und so das Ganze zu fördern ist, daß, was zu besonderer Bearbeitung getrennt worden ist, in einem universalhistorischen Zusammenhang wieder vereinigt werden muß.

Allerdings beruht die Aufstellung des Ideals einer Universalgeschichte auf der Voraussetzung, daß es überhaupt eine einheitlich zusammenhängende Entwicklung der verschiedenen Menschengruppen gebe; diese Voraussetzung ist eine metaphysische, sei es, daß sie von theistischem oder materialistischem Standpunkt aus gemacht wird, und gehört zu den Problemen der Geschichtsphilosophie[2]. Man kann dagegen vom rein empirischen Standpunkt sagen: ich sehe verschiedene Gruppen von Menschen, die eine zusammenhängende Entwicklung haben, wie die Gruppe der orientalisch-abendländischen Kulturvölker; aber ich sehe andere Gruppen, die keine Gemeinschaft mit jenen zeigen, ich leugne eine einheitlich zusammenhängende Geschichte der Menschheit. Doch dem entgegen treten die Ausführungen, die ich S. 49 f. gemacht habe, und dazu noch folgende: es beeinträchtigt die Möglichkeit einer Universalgeschichte keineswegs, wenn wir dabei ganze Völker, die keinen wesentlichen Anteil an der allgemeinen Entwicklung gehabt zu haben scheinen oder ohne Spur ihres Wirkens untergegangen sind, vernachlässigen, ebenso wenig wie es die Möglichkeit einer Nationalgeschichte beeinträchtigt, wenn ich von ganzen Individuengruppen, die keinen sichtlichen Anteil an der Volksentwicklung gehabt haben, keine Notiz nehme oder sie nur als Typen berücksichtige[3]; die namenlosen Völker sind für die Universalgeschichte dasselbe, was die namenlosen Individuen für die Nationalgeschichte; sie brauchen nur in ihren typischen Be-

---

[1] In seinem Entwurf einer Theorie der Geschichte S. 41 f.

[2] Vgl. Kap. 5 § 5; G. Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie S. 94 f.

[3] Vgl. S. 7 f.

tätigungen berücksichtigt zu werden, eine Betrachtungsart, welche uns die Ethnologie an die Hand gibt[1].

Man kann die Frage eines einheitlichen Zusammenhanges der Menschheitsentwicklung auch dahingestellt sein lassen und die Geschichte der verschiedenen Völker und Kulturkreise äußerlich aneinander und nebeneinander gereiht darstellen, wie es in den vorhin erwähnten Kompendien geschieht, die dem Umfange nach Universalität anstreben. Die eigenartige, unter H. F. Helmolts Leitung erschienene „Weltgeschichte" (Band 1 1899) sieht zwar von einem einheitlichen Entwicklungszusammenhang ab, betrachtet aber die Geschichte doch von den in sich einheitlich erfaßten Zusammenhängen der Anthropogeographie und Ethnologie und steht somit einer Universalgeschichte im Sinne von A 1 ziemlich nahe. Über andere Ordnungsprinzipien der Geschichte im allgemeinen s. unter „chronologische Einteilung".

Erläuterungen zu B 1. Im Verhältnis zur allgemeinen Geschichte muß die Behandlung einer Seite der menschlichen Betätigungen als eine Spezialisierung gelten, wenn sich dieselbe auch über alle Nationen und Zeiten erstreckt und in dieser Hinsicht universal ist. Kulturgeschichte und politische Geschichte sind solche Spezialitäten, erstere natürlich nicht in dem vagen Sinne, dem wir unter A begegneten, als Inbegriff aller Geschichte, sondern in der bestimmten Begrenzung, die wir oben unter B 1 a anzudeuten suchten. Wenn ich mich da mit einer negativen Bestimmung begnügt habe, so hat das guten Grund. Der Begriff der Kultur ist an sich mehrdeutig[2], aber

---

[1] Vgl. S. 46 und § 4 e. Dies richtet sich u. a. gegen die Ausführung von W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2. Aufl. S. 331.

[2] Im umfassendsten Sinne versteht man darunter den Inbegriff alles dessen, was im Gegensatz zu den spontan entstehenden Produkten der Natur von den Menschen zwecksetzend hervorgebracht, gepflegt, verändert wird (vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1899 S. 20, F. Jodl l. c. S. 111 f.), im engeren Sinne versteht man unter Kultur die Errungenschaften und Bestrebungen, welche die Dienstbarmachung der Natur für die Lebenszwecke der Menschen erzielen, und unterscheidet davon „Zivilisation" als die Errungenschaften und Bestrebungen in der Herrschaft des Menschen über sich selbst und in der entsprechenden Gestaltung der Beziehungen zu seinesgleichen (vgl. P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 Teil I S. 251 ff., G. Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik 1893 Bd. 3 S. 13 ff.),

in der Zusammensetzung „Kulturgeschichte“ hat man sich garnicht an diese oder jene Definition des Bezeichnungswortes gehalten, und es ist daher zwecklos, von einer solchen Definition auszugehen. Der engere Begriff der Kulturgeschichte, um den es sich hier handelt, hat sich vielmehr in einem gewissen Gegensatz zu der früher ja fast ausschließlich gepflegten politischen Geschichte herausgebildet.

Was wir unter politischer Geschichte verstehen, bedarf kaum einer genaueren Umschreibung, weil es kaum eine praktische Meinungsdifferenz darüber gibt; doch mag man die präzisere Definition aufstellen, welche G. Diesterweg [1] anführt: dieselbe umfaßt die Entwicklungsreihen, welche sich aus der Tätigkeit der Vertretung des Gesamtwillens ergeben, sei es in Beziehungen auf die inneren Verhältnisse, in denen die Vorfrage, durch welche Faktoren der Gesamtwille dargestellt werden soll (die Verfassung), zeitweise eine besondere Rolle spielt, sei es in bezug auf die Verhältnisse der Staaten untereinander. Zu weit ist die Definition, die Dilthey [2] gibt, indem er die äußere Organisation der Gesellschaft, einschließlich Kirche, als Inhalt der politischen Geschichte bezeichnet; denn man rechnet die Kirchengeschichte mit Grund nicht zur politischen.

Wenn man zufolge der Erweiterung des Gesichtskreises, den ich S. 37 geschildert habe, außer dem politischen auch die übrigen Gebiete des historischen Lebens behandelte, lag es nahe diese mit einem gemeinsamen Ausdruck zu bezeichnen; daß man aber dem dafür gebrauchten Ausdrucke „Kulturgeschichte“ nicht nur den Sinn einer Ergänzung, sondern in gesteigertem Maße den Sinn eines Gegensatzes beilegte, ist durch besondere Umstände veranlaßt. In der üblichen Staatengeschichte spielen die singulären Ereignisse, die führenden

---

während man besonders in Frankreich die Bedeutung von „Zivilisation“ im allgemeinen Sinne, von „Kultur“ im engeren Sinne (Agrikultur) vorzieht, s. T. Korzon, Définition de l'histoire générale l. c. (S. 52 Note). Es werden noch manche andere Definitionen aufgestellt, s. O. Adamek, Die wissenschaftl. Heranbildung von Lehrern der Geschichte 1902 S. 74 ff, A. Koch, Philosophische Erörterungen über die Stellung der Geschichtswissenschaften, Diss. Jena 1905 S. 9 ff.

[1] Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer, 5. Aufl. Bd. III S. 63.

[2] In seiner Einleitung in die Geisteswissenschaften, Bd. I S. 81.

Individuen eine wesentliche Rolle; sobald man die anderen Gebiete behandelte, — zuerst in mehr äußerlicher Darstellung von Sitten, Gebräuchen, Ertdeckungen, Erfindungen usw., dann mehr im innerlichen Zusammenhang und systematisch[1] — bemerkte man mit Recht, daß hier die singulären Betätigungen weniger in Betracht kommen, aber mit Unrecht machte man daraus, wie es häufig bei dem Aufkommen neuer Richtungen geschieht, einen prinzipiellen Gegensatz. Wie dieser sich auf dem Gebiete der Geschichtsphilosophie entwickelte, schildere ich in Kap. 5 § 5, 1. In der Auffassung der Kulturgeschichte führte er dazu, daß man sie als die Geschichte des Zuständlichen im Gegensatz zu der Geschichte der singulären Betätigungen definierte[2]. Nun ist zwar unleugbar, daß in der Kulturbetrachtung das typische und kollektive Handeln der Menschen und die daraus hervorgehenden mehr stabilen Lebensformen, Institutionen, Arbeitsresultate vorwiegen; dies begründet aber nur einen Unterschied, keinen Gegensatz. Denn erstens ist, wie S. 16 f. dargelegt, der Unterschied zwischen Zuständen und Betätigungen durchaus fließend, und das um so mehr, wenn man die genetische Betrachtungsweise auf die Kulturverhältnisse anwendet[3], zweitens kommen auf dem Gebiete der Kultur ebensowohl singuläre Ereignisse und Reihen von solchen in Betracht, Entdeckungen, Erfindungen, Gedanken,

---

[1] Dies zeigt sich am deutlichsten in der zunehmenden Heranziehung kulturgeschichtlichen Stoffes beim Schulunterricht seit dem 19. Jahrhundert, s. Joh. Bengel, Geschichte der Methodik des kulturgesch. Unterrichts (Pädagogische Zeit- und Streitfragen 1896 Heft 49/50) und E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft usw. (ebenda 1899 Heft 56) S. 26 ff. Über die Entwicklung der Kulturgeschichte s. die Literatur am Schlusse dieses Abschnittes der Erläuterung.

[2] Treffend sagt S. Herzberg-Fränkel, Moderne Geschichtsauffassung, Inauguralrede Czernowitz 1906 S. 12: „Dieselben Einzelnen, die die politischen Geschäfte machen, haben in der Kulturgeschichte angeblich nichts dreinzureden."

[3] F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem, 1878 S. 105 ff. betont das gut, wenngleich er schließlich auf die Stabilität im Wesen der Kultur m. E. zu viel Gewicht legt. Ähnlich G. Schnürer, Worin besteht die Eigenart der Kulturgeschichte? in Comte rendu du 4ième congrès scientifique international des catholiques, Freiburg (Schweiz) 1898: „Die Kulturgeschichte ist die Wissenschaft von den Veränderungen der typischen Betätigung der Menschen."

Taten, Schicksale bedeutender Kulturhelden, die oft maßgebend genug auf die Gesamtentwicklung einwirken, wie andrerseits auch in der politischen Geschichte das sogenannte Zuständliche seine Rolle spielt. Demungeachtet hat man diesen an sich nicht durchgreifenden Unterschied noch weiter zugespitzt und, wie namentlich Lamprecht in der vorhin S. 57 angeführten Schrift, die Kulturgeschichte mit jener kollektivistischen, begrifflichen Geschichte identifiziert, die im Gefolge gewisser geschichtsphilosophischer Anschauungen als unsere eigentliche Wissenschaft hingestellt wird. Während man da der politischen Geschichte wenigstens einen untergeordneten ästhetischen und lehrhaften Wert beläßt, bezeichnen noch radikalere Vertreter jener Anschauungen dieselbe als gänzlich wertlos, so Emil du Bois-Reymond in seinem Vortrag „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft“ [1], und die „materialistische Geschichtsanschauung“ neigt zu ähnlicher Unterschätzung.

Diese neuerdings beliebte Unterschätzung der politischen Geschichte zugunsten der Kulturgeschichte ist im Grunde eine unklare Abschwächung der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Geschichtsauffassung, welche die Einzelereignisse, weil sie sich statistischer Berechnung nicht unterziehen lassen, der wissenschaftlichen Betrachtung für unwert hält und die Massenvorgänge für den einzig würdigen Gegenstand der Wissenschaft erklärt; wir werden uns in § 4f, § 6 und Kap. 5 § 5, 1 eingehend mit der Kritik derselben beschäftigen.

Es ist nur zu begreiflich, daß die Kulturgeschichte durch solche Ansprüche bei ihrer vielfach dilettantisch ungenügenden Betreibung in einen gewissen Gegensatz zu der durchaus fachmäßig betriebenen politischen Geschichte geraten ist. Doch wäre es nicht minder unberechtigt, wenn die Vertreter der letzteren ihrerseits behaupten wollten, die wahre eigentliche Wissenschaft zu pflegen, und von der Kulturgeschichte gering

---

[1] In: Deutsche Rundschau Jahrgang 1877 Novemberheft, dann 1878 auch separat als Broschüre veröffentlicht; gegen ihn verteidigt die politische Geschichte O. Lorenz, Die bürgerliche und die naturwissenschaftliche Geschichte, in Historische Zeitschrift Bd. 39, wieder abgedruckt in Lorenz' Buch „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen usw.“ Vgl. E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie, 1880 S. 70ff. und hier Kap. 5 § 5, 1.

dächten, oder meinen, wie Dietrich Schäfer[1], dem Staate komme die beherrschende Stellung in der Entwicklung zu, das Kulturgeschichtliche sei im Rahmen der Staatsgeschichte zu behandeln und bedürfe einer selbständigen Betrachtung daneben nicht — man könnte mindestens mit demselben Rechte das Umgekehrte behaupten, denn Staat und politisches Leben lassen sich auch als Kulturprodukt betrachten und im Rahmen der Kulturgeschichte behandeln[2]. Vielmehr sind beide Gebiete gleichberechtigte Zweige unserer Wissenschaft, zwar an Stoff und Gesichtspunkten vorwiegend verschieden, so daß sie zum Teil andere Vorkenntnisse, Quellen, Behandlungsart erfordern und im Interesse der Arbeitsteilung jeweils getrennt betrieben werden mögen, aber sie schließen einander nicht aus und stehen nicht in einem prinzipiellen Gegensatz zueinander, sondern sind engverbundene Teile des größeren Ganzen und können deshalb nicht ohne einander bestehen, müssen sich fortwährend ergänzen[3]. Wer könnte die Kultur Europas im Mittelalter stu-

---

[1] Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte 1888 und Geschichte und Kulturgeschichte 1891; so auch Eduard Meyer, Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1902 S. 38/39. E. Gothein, Die Aufgaben der Kulturgeschichte 1889, vertritt gegen Schäfer das einseitig kulturgeschichtliche Interesse und schießt in der Beurteilung der Schäferschen Ansicht weit über das Ziel hinaus, was Schäfer in der letztgenannten Broschüre zutreffend und maßvoll dartut. Mir scheint der springende Punkt des ganzen Meinungsunterschiedes zu sein, daß der eine den Staat, der andere die Gesellschaft für das primäre und maßgebende Element des menschlichen Zusammenlebens hält und je zu ausschließlich bewertet; vgl. R. Pöhlmann in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 Heft 1 S. 1 ff.

[2] Das betont G. Schnürer in der S. 62 angeführten Schrift, auch K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 10 f.

[3] Diesen Standpunkt vertritt u. a. G. Steinhausen in der von ihm seit 1893 redigierten Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, seit 1903 unter dem Titel Archiv für Kulturgeschichte, s. speziell 1896 Bd. 3 der vierten neuen Folge S. 318 ff., Schnürer in der S. 62 angeführten Schrift, R. Altamira, La eseñanza de la historia, Madrid 1895 S. 138 ff., A. Koch in der S. 61 zitierten Schrift S. 22 ff. Vgl. auch vorhin S. 17 f.; M. Ritter, Der Streit zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte (Beilage Nr. 212 zu Nr. 262 der Allgemeinen Zeitung) München 1893; J. Kaerst, Die universalhistorische Auffassung in ihrer besonderen Anwendung auf die Geschichte des Altertums (Historische Zeitschrift 1899 Bd. 47 S. 193 ff.). — B. Croce, Intorno alla storia della coltura (Vorlesung in der Accademia Pontaniana), Neapel 1895, will die Geschichte auch nicht in „zwei Geschichten“ zertrennt wissen, aber deshalb

dieren und darstellen, ohne daß er die politische Geschichte des Frankenreichs z. B. unter Karl dem Großen nicht nur genau kennte, sondern in ihren Hauptzügen seiner Darstellung zugrunde legte? Und welch ein totes Gerippe bliebe die politische Geschichte eines Karl des Großen, wenn man sie nicht durch die kulturellen Taten und Verhältnisse der Zeit belebend ausfüllte! So ist es auf Schritt und Tritt in allen Gebieten der Geschichte, und so untrennbar ist diese Verbindung beider Elemente, daß der Kulturhistoriker ebenso oft die politischen Tatsachen, wie der politische Historiker, sei es auch unbewußt, die kulturgeschichtlichen, seiner Betrachtung einverleiben muß. Ich sage „sei es auch unbewußt", indem ich daran denke, daß die politischen Historiker z. B. diejenigen Kulturgebiete, die zu Zeiten besonders augenscheinlich mit dem Politischen zusammenhängen, wie Kirchen- und Dogmengeschichte im Mittelalter, Rechtsgeschichte usw. immer schon ohne weiteres als zu ihrem Ressort gehörig betrachtet haben, während sie andere für das Politische nicht minder wichtige Gebiete, wie z. B. die Wirtschaftsgeschichte, ungebührlich vernachlässigten.

Freudig zu begrüßen ist es, daß auf den verschiedensten Gebieten der kulturhistorischen Forschung neuerdings mehr und mehr der Weg fachmäßiger Detailstudien betreten wird und man sich bemüht, auch hierfür, wie es längst für die politische Geschichte geschieht, durch kritische Sammlung und Sichtung der Quellen sichere und umfassendere Grundlagen zu gewinnen, der einzige Weg, um von den dilettantischen Abstraktionen oder Raritätensammlungen auf wissenschaftlichen Boden zu gelangen. Besonders ist die Wirtschaftsgeschichte in solcher Weise neuerdings in Bearbeitung genommen und für die historische Erkenntnis fruchtbar gemacht worden[1]. Daß durch die spezialisierte Behandlung der verschiedenen Einzelgebiete die Kulturgeschichte allmählich gewissermaßen absorbiert und eine zu-

---

brauchte er nicht so weit zu gehen, jede Unterscheidung zwischen politischer und Kulturgeschichte abzulehnen.

[1] Vgl. K. Lamprecht und R. Höniger, Die wirtschaftsgeschichtlichen Studien in Deutschland 1882, 1884, 1885, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Neue Folge, Bd. VI, VIII, IX, XI; P. Boissonnade, Les études relatives à l'histoire économique de la France au moyen âge, in: Revue de synthèse historique 1902 S. 303—345.

sammenfassende Darstellung überflüssig gemacht werde, kann man nicht zugeben; denn eine solche Darstellung wird notwendig die Beziehungen der Einzelgebiete zu einander mit in Betracht ziehen müssen und dadurch etwas wesentlich anderes sein als eine rein äußerliche Zusammenstellung derselben. Andererseits läßt sich auch bei den politischen Historikern ein lebhafteres Interesse und Verständnis für die kulturellen Momente nicht verkennen, und die Gefahr, daß sie darüber ihr eigenes Terrain vernachlässigen möchten, liegt einstweilen noch fern. Bei sachgemäßer Begrenzung der beiderseitigen Arbeitsgebiete wird sich das natürliche Verhältnis gegenseitiger Anerkennung und Ergänzung zwischen Kulturgeschichte und politischer Geschichte notwendig herstellen müssen, und das wird beiden Teilen zur größten Förderung gereichen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Kulturgeschichte und die bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete gibt F. Jodl, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem, 1878, der ergänzt wird durch den Aufsatz von O. Henne-am-Rhyn, Kulturgeschichtliche Werke der neuesten Zeit (Zeitschrift „Unsere Zeit“ 1885 Bd. 1 S. 110 ff.), J. J. Honegger, Katechismus der Kulturgeschichte, 2. Aufl. Leipzig 1889 § 22 f., 3. Aufl. neubearbeitet von R. Eisler unter dem Titel „Allgemeine Kulturgeschichte“ 1905 (Webers Illustrierte Katechismen Bd. 91); Ernst Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung (Preisschriften der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig 1905 Nr. 24); J. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland 1902 S. 248 ff.; L. Gumplowicz, Soziologie und Politik 1892 S. 137 ff.; den Artikel „Kulturgeschichte“ in Brockhaus' Konversationslexikon 1894 Bd. 10 S. 792, 14. Auflage 1902 S. 786 ff., auch C. Zibrt, Kulturni historie, jeji uznik, rozvoj a posauadni literaturu cizi i českow, Prag 1892, mit spezieller Berücksichtigung der tschechischen Literatur. — Fortlaufende Literaturberichte über das Gebiet in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, seit Jahrgang 1879 unter der Rubrik „Kulturgeschichte“, seit 1884 unter „Allgemeines“, seit 1890 ausführlicher unter „Allgemeine Weltgeschichte“ von R. Adam, seit 1892 getrennt davon unter „Allgemeine Kulturgeschichte“ von G. Steinhausen, 1897—99 von H. Helmolt, seitdem nicht; auch in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, seit 1903 Archiv für Kulturgeschichte. F. Jodl hat sich in dem vorhin genannten Buche verdienstlich bemüht, die Kulturgeschichte ihrem Inhalt und Umfang nach genau zu bestimmen, s. speziell die systematische Einteilung S. 115 f.; s. auch H. Schurtz, Völkerkunde 1903 S. 78 ff. Kulturlehre.

Erläuterungen zu B 2. Indem sich das Thema unserer Forschung mehr und mehr spezialisiert und daher das Gesichts-

feld unserer Betrachtung mehr und mehr beschränkt, liegt die Gefahr immer näher, über dem Einzelnen das Ganze aus dem Auge zu verlieren. Leicht stellt sich überhaupt ein Mißverhältnis zwischen Spezialgeschichte und allgemeinerer Geschichte ein; letztere läßt es leicht fehlen an genügender Berücksichtigung des Details, indem sie sich nur an die Hauptzüge der Entwicklung hält, erstere vergißt leicht die genügende Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung, innerhalb deren sie steht, von welcher sie bedingt ist. Dies Mißverhältnis tritt besonders zwischen Territorialgeschichte und Nationalgeschichte öfter hervor, namentlich z. B. in den Partieen der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands, wo durch die Zersplitterung des Staates in zahlreiche mehr oder weniger souveräne Territorien zahlreiche Entwicklungsreihen des politischen Lebens neben einander herlaufen, welche zeitweilig so gut wie voneinander unabhängig erscheinen und doch, in ihrer Gesamtheit betrachtet, eine gleichgerichtete Entwicklung der ganzen Nation ausmachen. Da muß derjenige, der die Geschichte der ganzen Nation darstellt, möglichst genau die Vorgänge in den einzelnen Territorien kennen und überschauen, und derjenige, der die Geschichte eines einzelnen Territoriums verfaßt, muß die Gesamtentwicklung möglichst weit beherrschen, um die Vorgänge in jenen nicht als einzigartige anzusehen und mißzuverstehen. Es ist begreiflich, daß in letzterer Hinsicht am meisten gefehlt wird: zu leicht vertiefen sich Lokalhistoriker, besonders wenn sie Dilettanten sind, in die Kirchturmsinteressen ihres engeren Beobachtungskreises, ohne sich die genügenden allgemeinen Gesichtspunkte und Kenntnisse anzueignen. Dadurch büßen ihre Monographieen oft den Wert für wahrhaft historische Erkenntnis ein, soviel Fleiß auch darauf verwendet sein mag. Weil diese Schwierigkeit auf diesem Gebiet am deutlichsten auftritt, ist dieselbe da zunächst am bemerkbarsten geworden und neuerdings mehrfach erörtert[1].

[1] Vgl. G. Haag, Die Territorialgeschichte und ihre Berechtigung, Gotha 1882; dagegen G. Bossert, Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft, Heilbronn 1883; einen ausgleichenden Standpunkt vertritt die Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Köln 1881. Neuerdings ist die allgemeine Geschichte zufolge ihrer Richtung auf das Kulturhistorische überhaupt und überall in innigere Beziehung zur

Von unserem Standpunkt aus kann es selbstverständlich nicht fraglich sein, daß die monographische Lokalforschung, in wahrhaft wissenschaftlichem Sinne betrieben, nicht nur berechtigt, sondern sogar die unentbehrliche Grundlage jeder allgemeineren Forschung ist. Wird jene aber im vorhin dargelegten Sinne unwissenschaftlich betrieben, so nützt sie der allgemeineren Forschung kaum, und diese sieht sich genötigt, die betreffenden Untersuchungen selbständig nochmals zu unternehmen, weil nicht selten gerade die für das Ganze wichtigsten Entwicklungen mangels der rechten Gesichtspunkte und Fragestellungen vernachlässigt sind. Als Muster einer Territorialgeschichte pflegt man die „Württembergische Geschichte" von Chr. Fr. von Staelin, Stuttgart 1841—73, anzuführen; von neueren möchte ich die „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter" von F. Gregorovius und die „Geschichte Bayerns" von S. Riezler wegen des glücklichen Verhältnisses zwischen Territorialem und Allgemeinem hervorheben; im Sinne eines wahrhaft wissenschaftlichen Betriebes der Provinzial- und Lokalforschung wirkt besonders die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst"[1], sowie die Monatsschrift „Deutsche Geschichtsblätter zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung"[2]. Wie gesagt, herrscht die analoge Schwierigkeit aber überall, wo es sich um das Verhältnis zwischen Spezialgeschichte und allgemeinerer handelt. Bei der Geschichte einzelner Epochen oder Ereignisse läßt man es leicht an einer genügenden Kenntnis der Vorbedingungen und Nachwirkungen, d. h. der Gesamtentwicklung, zu der dieselben gehören, fehlen; wie manche Lokalgeschichte unserer Zeit bleibt trotz aller modernen Gelehrsamkeit an historischem Geist weit hinter einem Machiavelli zurück, der es für selbstverständlich hielt, daß er zum Ver-

---

Lokalgeschichte getreten, vgl. E. Bernheim, Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht, in „Pommersche Jahrbücher" 1900 Bd. 1 S. 15 ff. Über die reich entwickelte französische Territorialgeschichte s. Réflexions sur l'histoire provinciale (ohne Autornamen) in: Revue de synthèse historique 1900 Bd. 1 S. 334 ff., und P. Lorquet, Quels cadres choisir pour l'étude psychologique de la France? ebenda Bd. 2 S. 18 ff.

[1] Herausgegeben von F. Hettner und K. Lamprecht, seit 1892 von Hettner und Hansen, seit 1903 statt Hettner der jeweilige Direktor des Trierer Museums.

[2] Herausgegeben seit 1899 von A. Tille.

ständnis der florentinischen Geschichte darlegen müsse, per quali mezzi la Italia pervenne sotto quelli potentati che in quel tempo la governavano[1]! Bei Biographieen wird allzuoft die Berücksichtigung der gesamten Standes- oder Berufsentwicklung, innerhalb deren das Wirken des Helden doch nur ein Glied ist, versäumt. Wir kommen in dem Kapitel über die Auffassung besonders in § 4 von anderen Seiten darauf zurück. Überall zeigt es sich hier, daß das richtige Verhältnis zwischen den Teilaufgaben unserer Wissenschaft durch eine energische Gesamtauffassung derselben bedingt ist, wie wir es oben S. 59 mit den Worten Wachsmuths aussprachen.

Erläuterungen zu B 2 a. Man kann mit Fug die Frage aufwerfen, ob die Behandlung einzelner Wissenszweige, wie Litteratur, Kunst, Sprache, Recht usw., zur Kompetenz des Historikers gehöre oder nicht vielmehr Sache des betreffenden Fachmannes sei. Vorausgesetzt daß der Fachmann wirklich historisch gebildet ist, werden wir ihn gewiß für höchst kompetent zur geschichtlichen Behandlung seines Faches halten; allein dasselbe müssen wir für den Historiker in Anspruch nehmen, der sich die betreffenden Fachkenntnisse angeeignet hat. Bei dem engen Zusammenhange, der zwischen den verschiedenen sozialen Betätigungen der Menschen besteht, können wir den Historiker nicht grundsätzlich von der speziellen Behandlung einzelner Betätigungen, worauf ihn etwa Neigung und Anlage führen, ausschließen, abgesehen davon, daß es ihm bei Bearbeitung umfassenderer Temata, wie der Volksgeschichte u. a., freistehen muß, seine Forschung auf die verschiedensten Spezialgebiete auszudehnen. Zudem ist doch auch der Ausgangspunkt ein anderer, wenn ein Historiker oder wenn ein Fachmann die Geschichte eines Spezialgebietes behandelt; letzterer hat gewöhnlich nur die Ausbildung der betreffenden Disziplin mit ihren Methoden und Resultaten an sich im Auge und betrachtet die ganze Entwicklung derselben mehr retrospektiv vom gegenwärtigen Standpunkt der Disziplin aus; der Historiker betrachtet dieselbe mehr als einen Zweig sozialer Leistungen neben anderen und mehr genetisch. Diese Verschiedenheit der Gesichtspunkte wird sich meist in der ganzen Behandlungsweise

[1] Vorrede zu Istorie Fiorentine.

geltend machen. Die Verfassungsgeschichte eines Historikers fällt anders aus als die eines Juristen, die Litteraturgeschichte eines Historikers anders als die eines Philologen. Diese Verschiedenheit der Gesichtspunkte kommt sogar nicht selten zur Geltung, wenn der Historiker die Resultate von Spezialwissenschaften für seine Interessen gebrauchen will: das, was ihn zu wissen interessiert, hat häufig gerade weniger das Interesse der betreffenden Fachleute gefunden und ist daher von denselben übergangen oder ungenügend aufgeklärt worden; ein auffallendes Beispiel der Art habe ich in meiner Abhandlung über Otto von Freising[1] bemerkt: es ist für das historische Verständnis dieses hervorragenden Geschichtsschreibers und seiner Werke unerläßlich, genau zu wissen, welche Stellung er zur Weltanschauung seiner Zeit einnimmt; für die Philosophen von Fach besitzt aber der Bischof von Freising, da er keine selbständigen philosophischen Werke verfaßt hat, so geringe Bedeutung, daß sie sich mit flüchtiger Erwähnung desselben in der Geschichte der Scholastik begnügen konnten, ohne seine Ansichten näher zu bestimmen; daß er einer der größten Geschichtsschreiber des Mittelalters war, interessiert sie eben von ihren Gesichtspunkten aus nicht weiter. Und ähnlich wird es in vielen Fällen liegen. Wir mögen gern zugeben, daß sich die Behandlungsweise des Historikers und des Fachmannes im Ideal decken müßten; aber in Wirklichkeit tun sie es nicht, ergänzen sich vielmehr. Und daher dehnen wir wohl mit Recht in unserer Einteilung, welche ja überhaupt nur praktische Bedeutung hat, die Kompetenz der Geschichtswissenschaft auf die Behandlung jener Spezialien aus.

b) Chronologische Einteilung und sonstige Einteilungsprinzipien.

Eine Gesamteinteilung des historischen Stoffes konnte erst mit dem Christentum aufkommen; vorher fehlte die dazu unentbehrliche Auffassung der Menschheit und ihrer Schicksale als einer solidarisch zusammenhängenden Einheit[2]. Wohl rühmten sich von alters her Herrscher und Völker im Orient der

---

[1] In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. VI S. 1 ff., speziell S. 7 f.

[2] Vgl. S. 33 ff.

Weltherrschaft ihres Stammes oder Volkes[1], aber sie betrachteten die Geschichte nur von dem Gesichtspunkt ihrer Herrschaft, ihres Volkes aus. So sahen auch die Griechen und Römer vorwiegend sich und ihre Geschichte im Gegensatz zu den „Barbaren“[2]. Sie kamen wohl dazu, die Geschicke der Barbaren auch zu erforschen und darzustellen und erkannten in der Aufeinanderfolge der hauptsächlichen Herrschervölker den Faden der Geschichte[3]. Aber es blieb ein äußeres Aneinanderreihen, selbst in der Zeit, als Rom das Imperium orbis erlangte und die kosmopolitischen Ideen der Stoiker zur Geltung kamen, selbst bei ausgesprochenen Universalhistorikern, wie Diodorus Siculus[4]. Wenn dieser auch in der Einleitung seines allgemeinen Geschichtswerkes (bald nach Julius Caesar) von der Geschichte des Menschen καθάπερ μιᾶς πόλεως und vom verwandtschaftlichen Zusammenhang aller Weltbürger spricht, so ist diese stoische Ansicht[5] weder intensiv noch ausgebildet genug, um wirklich leitende Gesichtspunkte der Auffassung und Einteilung hervorzubringen. Mit der ganzen Energie seiner transzendentalen Weltanschauung erfaßte dagegen das Christentum alsbald auch die Geschichte und empfand das Bedürfnis, die historischen Begebenheiten der heidnischen Welt den großen Etappen der biblischen Geschichte einzuordnen oder vielmehr unterzuordnen, namentlich um so das höhere Alter der biblischen Tradition und Lehre gegenüber der griechischen zu erweisen[6].

---

[1] M. Büdinger, Die Universalhistorie im Altertum 1895 S. 1 ff.

[2] Vgl. die Übersicht bei Ad. Böhm, Über Periodisierungen der Weltgeschichte (Jahresbericht des Kgl. kathol. Gymnasiums zu Sagan für 1887/88).

[3] Der Historiker Theopompos zur Zeit Alexanders des Großen hat den Übergang der Herrschaft von den Assyrern auf die Meder bzw. Perser und dann auf die Makedonier betont, ein unbekannter griechischer Schriftsteller nach 190 hat die Übernahme der Weltherrschaft durch die Römer hinzugefügt, und römische Historiker und Darsteller der römischen Geschichte, besonders Dionysius von Halicarnass, führen diese Monarchienfolge durch, vgl. C. Trieber, Die Idee der vier Weltreiche, im Hermes 1892 Bd. 27 S. 321 ff., M. Büdinger l. c. S. 30 f., 74 f.

[4] Vgl. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 93/94.

[5] G. Busolt, Diodors Verhältnis zum Stoizismus, in: Jahrbücher für klassische Philologie Jahrgang 1889 Bd. 35 S. 297 ff.

[6] Die Apologeten Tatian, Oratio adversus Graecos (Migne, Patrol. cursus completus, series graeca Bd. VI) cap. 31, 36 ff., Theophilus, Libri 3 ad Auto-

Zu dem Zwecke kam es darauf an, synchronistische Haltpunkte zu bestimmen. Diese Aufgabe löste nach dem Vorgang des Sextus Julius Africanus, dessen im Anfange des 3. Jahrhunderts verfaßte χρονογραφίαι[1] nicht erhalten sind, Eusebius von Caesarea. In der Vorrede zu seinem chronologisch-chronikalischen Werk fixiert er als solche Haltpunkte einerseits die Zeiten Abrahams — Moses' — der Richter Labdon und Samson — der Propheten Jesaja und Hosea — Wiederherstellung des Tempels — Christi Predigt — und andererseits die Zeiten des Ninus — Cecrops — Einnahme Trojas — erste Olympiade — das zweite Regierungsjahr des Darius — das fünfzehnte Regierungsjahr des Tiberius. Von diesen Gleichungen aus berechnet er noch einige dazwischenliegende Hauptdaten sowie die maßgebenden synchronistischen Daten der wichtigsten Kulturreiche und entwirft nun darnach seine Chronik oder vielmehr synchronistische Weltgeschichte von der Geburt Abrahams bis zum Jahre 325[2]. Die biblische Geschichte von der Weltschöpfung bis zu Abraham schließt er von dem Kanon aus, weil in diesem Zeitraum sich keine gentilis historia finde, und behandelt dieselbe kurz im Exordium. Am Rande zählt er die Jahre fortlaufend von der Geburt Abrahams an und zwar der Bequemlichkeit halber in Dekaden; an den erwähnten Haltpunkten giebt er jedesmal summarisch an, wieviel Jahre von Abraham und auch wieviel Jahre von einem Haltpunkt zum andern verflossen sind. Hieronymus in seiner bearbeitenden Übersetzung und Fortsetzung des Werkes bis 378 behielt diese Grundlage ganz bei und führte dieselbe dadurch in die lateinische Litteraturwelt ein. Augustin[3] hob auf dieser gegebenen Grundlage einige andere Einteilungsdaten heraus, die er dem Evangelium Matthäi 1, 17 entnahm, wo es heißt: alle Glieder von Abraham

---

lycum (Migne l. c.) III c. 17 ff., 24 ff., Tertullian, Apologeticum cap. 19 (Opera ed. Oehler S. 95 f.).

[1] Vgl. H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie, Teil 1 u. 2, 1880 u. 1885, nebst Nachträgen 1898.

[2] Die ganze Anordnung des Werks beschreibt übersichtlich C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 164 ff.

[3] De civitate Dei XXII 30 und an zahlreichen anderen Stellen seiner Werke, welche aufzählt H. Hertzberg in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band XV S. 329 Note 2.

bis David sind vierzehn Glieder; von David bis auf die babylonische Gefangenschaft sind vierzehn Glieder; von der babylonischen Gefangenschaft bis auf Christum sind vierzehn Glieder. Und zwar so, daß er diese Zeiträume je als eine aetas auffaßte und durch Ansetzung von noch drei aetates[1] im ganzen sechs aetates der irdischen Geschichte gewann, die er bald mit den 6 menschlichen Lebensaltern, bald mit den 6 Schöpfungstagen verglich: 1. aetas von Adam bis Noe, 2. aetas von Noe bis Abraham, 3. aetas von Abraham bis David, 4. aetas von David bis zum babylonischen Exil, 5. aetas vom babylonischen Exil bis Christi Geburt, 6. aetas von Christi Geburt bis zum finis saeculi. Als 7. überirdische aetas bezeichnet er den ewigen Sabbath des Himmelreiches. Isidor von Sevilla führte in seiner Weltchronik diese Einteilung Augustins durch, indem er über die betreffenden Abschnitte die Bezeichnung Prima aetas usw. setzte, die Jahre fortlaufend von Adam an zählend. Ebenso verfuhr Beda in seinem Chronicon sive de sex aetatibus mundi. Durch diese weitverbreiteten Chroniken drang jene Periodisierung allgemein im Mittelalter durch. Der wichtigste Haltpunkt derselben, die Geburt Christi, erhielt noch eine feste Stütze dadurch, daß die kirchlich-bürgerliche Jahresbezeichnung, welche der Mönch Dionysius Exiguus in seiner Tabelle der Osterfeste für die Jahre 532–626 zuerst anwandte und welche allmählich allgemein angenommen wurde, ebenfalls von diesem Zeitpunkt ausging.

Das durchaus transzendentale Prinzip dieser Einteilung sprach sich am bezeichnendsten darin aus, daß man die Zeit von Christi Geburt bis zum jüngsten Gericht, dem Weltende, als einen Zeitraum, eine aetas auffaßte. Das mochte wohl angehen zur Zeit des ersten Aufkommens dieser Periodisierung, da man sich noch in der Epoche der ununterbrochenen Römerherrschaft befand; doch es mußte immer weniger zu dem realen historischen Verlauf passen, da das Römerreich zerfiel und eine

[1] In Übereinstimmung mit dem Barnabasbrief, der zuerst den 6 Schöpfungstagen 6×1000 Geschichtsjahre entsprechen läßt, da vor dem Herrn 1 Tag = 1000 Jahre sei (2. Petri 3, 8), s. Hipler, Die christliche Geschichtsauffassung, in 2. Vereinsschrift der Görresgesellschaft 1884 S. 9. — Über den Vergleich der Völkerentwicklung mit den Lebensaltern der Menschen s. die S. 34 angeführte Dissertation von Kleinsorge.

neue Kultur, neue Völker und Reiche, entscheidende Wandlungen eintraten. Man sah indeß über diese markanten Einschnitte hinweg, weil man befangen war von dem transzendentalen Einteilungsprinzip, welches nun überdies mächtig gestützt und befestigt ward durch jene bekannte Konzeption des Hieronymus von der Dauer des römischen Reiches, als der letzten der vier Weltmonarchieen, bis zum jüngsten Gericht. Nämlich in seinem Kommentar zum Propheten Daniel legte Hieronymus nach Vorgang des Bischofs Hippolytos in seinem Danielkommentar[1], wie auch des Origenes, Eusebius von Caesarea u. a.[2], die beiden Traumdeutungen des Daniel II 37 ff. und VII 3 ff. von den aufeinanderfolgenden Reichen so aus, daß das erste das regnum Babyloniorum bedeute, das zweite das regnum Medorum atque Persarum, das dritte das regnum Macedonum successorumque Alexandri, das vierte das imperium Romanum. Diese Auslegung lag nahe, da man, wie vorhin S. 71 bemerkt, schon gewohnt war, besonders seit Claudius Ptolemäus im zweiten Jahrhundert n. Chr., die Reihenfolge der Weltherrscher nach der Aufeinanderfolge der babylonisch-assyrischen, medo-persischen, griechisch-macedonischen, römischen Monarchieen einteilend aufzuzählen[3]. Da das letzte Reich gemäß Daniels Prophezeiung bei der Auferstehung vergehen sollte, so ergab sich von selbst die Dauer des römischen Reiches bis zum jüngsten Tage. Diese Interpretation (des Hieronymus) wurde alsbald Gemeingut der historischen Anschauung: Sulpicius Severus reproduziert dieselbe in seinem ca. 400 verfaßten Chronicon II 3; Augustin operiert besonders in seinem Werke De civitate dei damit; Orosius nimmt in seiner römischen Geschichte dieselbe mit der Modifikation auf, daß er

---

[1] S. O. Bardenhewer, Des heiligen Hippolytos von Rom Kommentar zum Buche Daniel, 1877 S. 83; E. Bratke, Das neuentdeckte vierte Buch des Danielkommentars, 1891.

[2] F. Düsterwald, Die Weltreiche und das Gottesreich nach den Weissagungen des Propheten Daniel 1890 S. 29 f., F. Kampers, Die Idee von der Ablösung der Weltreiche in eschatologischer Beleuchtung, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1898 Bd. 19 S. 425.

[3] S. den Abdruck des Kanon des Claudius Ptolemaeus bei C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 304 ff.; cf. Oertel, Über Periodisierung der allgemeinen Geschichte, Programm der königl. sächs. Landesschule zu Meißen 1864 S. 28 f.

das medisch-persische Reich in das babylonische einbezieht und statt dessen nach dem macedonischen ein regnum Africanum ansetzt, seiner Theorie zuliebe, daß in jeder der vier Himmelsgegenden eine Hauptmonarchie erstanden sei[1], doch hat diese Modifikation keinen besonderen Anklang gefunden. Die derartig transzendental begründete Ansicht von der ewigen Dauer des Imperium Romanorum entsprach so sehr dem realen Eindruck von der gewaltigen Größe der römischen Kultur, daß auch die germanische Welt sich von dieser Vorstellung nicht losmachen konnte und daß dieselbe, wie man weiß, eine politische Macht im ganzen Mittelalter gewesen ist. Man half sich über den Sturz Roms hinweg, indem man zunächst die Kaiser des byzantinischen Ostreichs als Vertreter des Imperium ansah und dann durch Karls des Großen Kaiserkrönung das Imperium Romanum von Byzanz auf die Franken übertragen sein ließ; durch diese historische Fiktion war die Kontinuität gewahrt. Übrigens hat die Monarchieentheorie die Periodisierung nach den aetates nicht verdrängt oder derselben Konkurrenz gemacht: man begnügte sich, wie gleich der erste Historiker, der sie anwandte, Orosius, die Theorie zu entwickeln und an den betreffenden Zeitpunkten zu bemerken, daß nun dies regnum (monarchia) zerstört sei, jenes seinen Anfang genommen habe.

Das ganze Mittelalter hindurch herrschte diese theologische Auffassung und Periodisierung der Geschichte[2]. Die Verfasser größerer Chroniken legten meistens mehr oder weniger ausführliche Exzerpte der Chronik des Hieronymus oder deren Bearbeitungen, namentlich durch Isidor und Beda, nebst Fortsetzungen ihren Werken zugrunde, sei es, daß sie bis auf Adam zurückgingen oder wenigstens mit dem römischen Reich

---

[1] Cf. Orosius l. c. lib. II cap. 1. Andere abweichende Auslegungen s. F. Düsterwald l. c. S. 32 f., Kampers l. c. S. 426; Tertullian nennt, was nicht bemerkt worden zu sein scheint, in seiner Schrift Ad nationes II, 17 (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum XX pars 1 S. 133) Assyrer, Meder, Perser, Ägypter.

[2] Wie sie durch die eschatalogische Literatur verbreitet wurde, zeigt E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen 1898 S. 6 f. Die späteren Auffassungen der Weltreiche bis zu den modernen Auslegungen der Danielischen Prophezeiung verfolgt F. Düsterwald in dem oben angeführten Buche. Vgl. auch H. F. Maßmann, Der Kaiser und der Kuninge buoch oder die sog. Kaiserchronik, 1854 Bd. 3 S. 354 ff. mit reichen Quellenzitaten.

begannen. Seit dem Aufkommen der Jahresrechnung nach Christi Geburt zählte man die Jahre von diesem Zeitpunkt an fortlaufend, während man die Zeiten vorher fortlaufend von Adam an oder innerhalb der einzelnen aetates je nach deren Anfangspunkten zählte. Es wäre ungerecht, die Verdienstlichkeit dieser Periodisierung für ihre Zeit in Abrede zu stellen, wie Lorenz[1] mit Recht erinnert; allein für uns sind die Schattenseiten augenfälliger. Das Vorurteil von der Fortdauer des römischen Reiches hemmte jede sachlichere Auffassung und Periodisierung der späteren Geschichte trotz des von Jahrhundert zu Jahrhundert anwachsenden Stoffes. Nur ganz vereinzelt taucht das Bewußtsein auf, daß das Auftreten des germanischen Elementes in der Geschichte eine Epoche mache: Bischof Frechulf von Lisieux, ein Historiker des 9. Jahrhunderts, läßt in seiner Geschichte Bd. II lib. 5 cap. 17 das Römerreich enden mit der Besiegung des Romulus Augustulus durch Odoaker und damit die Herrschaft der reges gentium beginnen; Ekkehard von Aura[2], den Kaiser Heinrich V. aufforderte, ihm eine Chronik von Karl dem Großen an zu liefern, ging auf den natürlichen Anfangspunkt, die Urgeschichte der Franken, zurück und begann damit das erste Buch, welches er bis auf Karl den Großen führte, während er das zweite bis zu Heinrichs V. Regierung ausdehnte[3]; in einer späteren Rezension seiner Weltchronik teilte er den Stoff in fünf Bücher, welche abschlossen mit der Gründung Roms, der Geburt Christi, der Herrschaft Karls des Großen, der Thronbesteigung Heinrichs V., dessen weiterer Regierung das fünfte Buch gewidmet war[4]; in den übrigen Rezensionen seiner Chronik folgt er aber dem altherkömmlichen Schema. Bei Otto von Freising, dem Historiographen Friedrich Barbarossas, bricht ebenfalls die sachliche Erkenntnis von der epochemachenden Bedeutung der germanischen Eroberung durch die alte Anschauung hindurch, ohne

---

[1] Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Teil 1 S. 221 f.

[2] Oder vielmehr Frutolf von Bamberg, von dem nach H. Breslau (s. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1898 Bd. 21 S. 198 ff.) die erste Rezension herrührt.

[3] S. den Prolog zu diesem Werk in Monum. Germ. SS. VI 9.

[4] S. den Prolog zu dieser Rezension in Monum. Germ. l. c. S. 10.

dieselbe jedoch zu beseitigen: er hält an den vier Monarchieen fest, aber er spricht im Chronicon IV 31 ff. von der Vernichtung des Römerreiches durch die Barbaren und von der Aufrichtung der monarchia Francorum, mit der er ein neues Buch, das fünfte, beginnt. Diese vereinzelten Anläufe blieben indes ohne Nachfolge.

Erst die große Umwandlung der allgemeinen und der historischen Anschauungsweise, welche, wie oben S. 31 f. geschildert, seit dem 15. Jahrhundert begann, bahnte eine weltlichere, sachgemäßere Periodisierung an. Machiavelli eröffnete seine florentinische Geschichte eindrucksvoll mit der Eroberung des Römerreiches durch die Germanen als der Grundlage der neueren Geschichte Italiens; im Verfolg des Studiums der klassischen Literatur ward man sich mehr und mehr des historischen Unterschieds zwischen der antiken Kultur und der des barbarisch erscheinenden Mittelalters bewußt. Aber der Bann der Tradition dauerte trotz einzelner Angriffe[1] doch noch lange fort. Noch ein Sleidan, der bekannte Historiker des Zeitalters Karls V., nennt seine Chronik „De quattuor monarchiis“ und hält trotz aller von ihm aufgeführten Zeichen der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches den Glauben an dessen Fortbestehen fest, weil eine fünfte irdische Weltmonarchie nach Daniels Prophezeiung unmöglich sei[2]. Im 17. Jahrhundert kam man zuerst zu einer brauchbareren Einteilung des Stoffes. Namentlich den Philologen und Literaten drängte sich das Bedürfnis auf, den augenfälligen Unterschied zwischen der klassischen und mittelalterlichen Sprache und Literatur einerseits, der letzteren und der literarischen Bildung seit der Renaissance andrerseits zum stehenden Ausdruck zu bringen, und es bildete sich so die Bezeichnung media aetas oder medium aevum für die Literaturepoche von Augustus oder von den Antoninen bis ins 15. Jahrhundert. Der Hallenser Professor Christoph Cellarius (1634—1707) war es, der in seinen Kompendien dieses Einteilungsprinzip auf die Geschichte im allgemeinen anwandte[3], indem er unterschied:

---

[1] So z. B. durch Jean Bodin, s. unter Kap. 2 § 3.

[2] Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 211 f.

[3] G. Kurth, Qu'est-ce que le moyen âge? Paris, ohne Jahresangabe, 5. Auflage 1907, S. 36/37 findet die Bezeichnung medium aevum im all-

Historia antiqua bis zu Konstantin dem Großen, und zwar so weit, nicht nur bis Augustus, weil, wie er ausdrücklich erklärt, die innere und äußere Blüte des römischen Reiches noch weit über Augustus' Zeit hinausreiche;

Historia medii aevi bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken;

Historia nova.

Und diese Einteilung drang allmählich, wenngleich nicht ohne lebhaften Widerspruch, durch. Die End- und Anfangspunkte der genannten Epochen wurden zwar verschiedentlich bestimmt, doch durchweg nach demselben Gesichtspunkt: die klassisch-römische Welt von der barbarisch-germanischen und diese von der des modernen Bewußtseins zu scheiden. In unserem Jahrhundert ist die Begrenzung der alten Geschichte durch das Jahr 476 als Zeitpunkt der Einnahme des römischen Thrones durch Odoaker vorherrschend geworden, während man das Mittelalter bald durch die Eroberung Konstantinopels 1453, bald durch die Entdeckung Amerikas 1492, bald durch die Reformation 1517 zu begrenzen pflegt. Diese Termine, für deren kanonische Festsetzung man zwar nicht Gatterer und Schlözer verantwortlich zu machen hat, wie Lorenz l. c. S. 243 ff. nachweist, sondern den allmählich übereinstimmenden Brauch späterer Kompendien, mögen etwas äußerlich angesetzt sein; das ist bei jeder derartigen Periodisierung, wenn sie bestimmte Jahreszahlen ansetzt, unvermeidlich, weil ja die historische Entwicklung nie in einem bestimmten Moment abbricht; allein man wird nicht verkennen können, daß der Gesichtspunkt der Einteilung durchaus sachgemäß dem inneren Wesen des Stoffes entspricht. Denn wenn wir überhaupt den gesamten geschichtlichen Stoff chronologisch einteilen wollen, so können es nur durchgreifende Veränderungen in dem vorwiegenden Gesamtcharakter der menschlichen Entwicklung sein, welche den Gesichtspunkt der Einteilung abgeben. Der Gesichtspunkt, von dem die heutige Einteilung ursprünglich ausging, ist, wie wir eben sahen, die Veränderung in der Sprache und Literatur der vorherrschenden

---

gemein historischen Sinne schon bei dem Lütticher Rausin in seinem Werke Leodium 1639.

europäischen Kulturwelt. Nun sind unleugbar Sprache und Literatur eines der wesentlichsten Kriterien in der allgemeinen Entwicklung der Völker, und wenn man sich das auch anfangs nicht klar gemacht hat, so hat man doch instinktiv das Richtige getroffen, als man sich von diesem Kriterium bestimmen ließ. Denn wer wollte leugnen, daß Sprache und Literatur eines von vielen Merkmalen auf den verschiedensten Lebensgebieten sind, wodurch der Gesamtcharakter der Entwicklung wenigstens der vorherrschenden europäischen Kulturwelt in Altertum, Mittelalter und Neuzeit sich unterscheidet[1]? Abgesehen von der willkürlichen oder unzweckmäßigen Ansetzung dieses oder jenes Endtermins[2] können wir daher im Prinzip weder die Entstehung noch die zeitweilige Festhaltung unserer jetzigen Einteilung für zufällig, unsachlich oder gar widersinnig halten, wie Lorenz[3] es tut, indem er die eben hervorgehobenen Momente teils übersieht, teils bestreitet und die Schwierigkeit einer bestimmten Begrenzung der Epochen zum Dilemma zuspitzt. Wir können gern auf den Ansatz bestimmter Grenzen verzichten, ohne den Begriff des Mittelalters, auf den es ja dabei am meisten ankommt, fallen zu lassen; ist doch gerade dieser Begriff „Mittelalter" allgemein anwendbar auf das Stadium jedes Volkstums, das sich aus niederer Kultur zu voller Zivilisation durcharbeitet[4]. Von diesem Gesichtspunkt aus verwendet K. Breysig als allgemeine Entwicklungsstadien der Völker Urzeit, Altertum, Mittelalter, Neuzeit, um, absehend von dem chronologischen Verhältnis der Völkergeschichten zueinander,

---

[1] A. G. Heydemann, Über den Anfang der neueren Geschichte, Programm des Marienstiftsgymnasiums zu Stettin 1870, charakterisiert diese Unterschiede ganz gut mit Hervorhebung des universaleren Charakters der Beziehungen unter den europäischen Völkern seit Ende des 15. Jahrhunderts. Vgl. auch F. Stieve, Die Perioden der Weltgeschichte, in: Sonderheft der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1893 S. IX ff., G. Schnürer, Über Periodisierung der Weltgeschichte, Rektoratsrede Freiburg (Schweiz) 1900; H. Günther, Das Mittelalter in der späteren Geschichtsbetrachtung, in: Historisches Jahrbuch 1903 Bd. 24 S. 11 ff.

[2] Vgl. C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte S. 315 f.

[3] L. c. S. 228 ff. und Teil 2 S. 143 ff.

[4] Vgl. A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker 1896 S. 9 f.

[5] Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte 1905.

die auf derselben der genannten Stufen stehenden Völker bzw. Epochen gruppenweise zu behandeln. Auch dem anderen Dilemma werden wir leicht ausweichen, es müsse im Fortgang der Zeiten diese Einteilung notwendig überholt werden, ja sie sei es vielleicht schon heutzutage, insofern man Anlaß haben könne, mit der Revolution von 1789 eine neue Epoche anzusetzen: es liegt nämlich in der Natur des historischen Stoffes, wie schon oben S. 52 angedeutet, keine endgültige systematische Einteilung zuzulassen, weil derselbe sich stets vermehrt und daher nach dem Ablauf längerer Zeiträume so bedeutende Veränderungen aufweist, daß die Gesichtspunkte der Periodisierung sich notwendig verschieben müssen. Ebenfalls verschieben sich die Gesichtspunkte, sobald man von dem Hauptgange der europäischen Kultur absieht und sich auf den Standpunkt anderer Kulturen oder der Universalgeschichte stellt. Von einem besonderen Gesichtspunkt aus will Godefroid Kurth in der S. 77 angeführten Schrift den Begriff des Mittelalters streichen: er betrachtet das Element des Christentums gegenüber der heidnischen Welt als so durchaus maßgebend, daß er keine Einteilungskriterien anerkennen will; die Renaissance mit ihrem heidnisch-antikisierenden Geist gilt ihm als eine Episode, die man noch am ehesten als eine mittelalterliche bezeichnen könne. Man sieht, das ist eine, der alten schematischen Formulierung entkleidete Wiederaufnahme der vorhin charakterisierten theologischen Periodisierung, gegen die bei aller Würdigung des christlichen Elementes in der Geschichte einzuwenden ist, daß man innerhalb der christlichen Entwicklung ohne Bruch Unterschiede von epochaler Bedeutung gelten lassen kann, die auch Kurth selbst nicht ganz leugnet, indem er „das sogen. Mittelalter“ S. 55 als die Jugendzeit der modernen Welt bezeichnet. Auf das Verhältnis der nachklassischen außerchristlichen Welt zur Periodisierung läßt Kurth sich nicht ein, und diese verlangt neuerdings doch immer mehr historische Berücksichtigung.

Keine chronologische Einteilung kann eine absolute und ewige Dauer beanspruchen, und es muß genügen, wenn wir dem jeweiligen Stande des historischen Stoffes und Interesses gerecht werden. Die lebhafte Erkenntnis von der nur relativen Bedeutung aller historischen Einteilungen wird uns am sichersten davor schützen, uns durch dieselben befangen und zu sach-

widrigen, schematisch beschränkten Auffassungen verleiten zu lassen, weil sie in letzter Linie auf der Überzeugung von der ununterbrochenen Einheit der Geschichtsentwicklung beruht. Sei diese Überzeugung nur kräftig genug, so brauchen wir das erwünschte Hülfsmittel zur besseren Übersicht des Stoffes, das eine angemessene Einteilung uns zeitweilig gewährt, nicht zu fürchten [1]; wir werden dann jederzeit bereit sein, verändertem Bedürfnis vorurteilsfrei zu entsprechen. Dasselbe gilt von der Ansetzung speziellerer Perioden und Unterabteilungen [2].

Entgegengesetzt der hier dargelegten Ansicht von der Relativität aller Einteilungen des historischen Stoffes sind öfter absolute Einteilungen versucht worden, und zwar meist von philosophischen Systematikern, welche von ihrem speziellen System aus den geschichtlichen Stoff als einen begrifflich abgeschlossenen ansahen. Am durchgreifendsten hat Hegel in seiner Geschichtsphilosophie diesen Versuch gemacht, den noch später dessen Anhänger Michelet in seinem System der Philosophie bis ins Detail ausgeführt hat; auch die Soziologen von der Richtung Auguste Comtes operieren gern mit absolut gültigen Perioden von ihren freilich ganz anderen Grundgedanken aus. Die nähere Darlegung und Kritik dieser Periodisierungen gehört in das Kapitel der Geschichtsphilosophie; hier wollen wir nur hervorheben, daß dieselben eben schon darum sachwidrig sind, weil sie dem historischen Stoff die unbegrenzte Veränderung in der Zukunft abschneiden und die Auffassung der Geschichte vom Standpunkt ihrer Zeit aus dauernd festlegen wollen. Auch K. Lamprecht will, wie er besonders in seiner Abhandlung „Was ist Kulturgeschichte?“ (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 126 ff.) ausgeführt hat, eine allgemeingültige innerhalb der Nationalentwicklungen wiederkehrende Periodisierung von Kulturzeitaltern feststellen, die er auf der stufenmäßigen Entwicklung der sozialpsychischen Elemente in ihrer Gesamterscheinung begründet, zwar ohne eine weitere Entwicklung für die Zukunft abzuschneiden, aber doch nicht ohne damit ein Normalschema zu statuieren, das der Verschiedenheit der einzelnen Völkernaturen entweder Gewalt antut oder nur so stark modifiziert entspricht, daß es als allgemeingültiges Periodisierungsprinzip nicht anwendbar ist; vgl. § 4 f und Kap. 5 § 5.

Eine ganz andere Art absoluter Einteilung hat Lorenz in dem vorhin erwähnten Buch, im 6. Abschnitt „über ein natürliches System geschichtlicher Perioden“ ausgeführt, deren Grundgedanken sich in einem Aufsatz von

---

[1] Vgl. E. A. Freeman, The methods of historical study S. 21 ff., 191 ff.

[2] Eingehend handelt wesentlich über diese speziellere Einteilung: Richard M. Meyer, Prinzipien der wissenschaftlichen Periodenbildung mit besonderer Rücksicht auf die Literaturgeschichte, in: Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte 1901 Bd. 8 S. 1—42; s. auch die kurzen Bemerkungen bei Ch. V. Langlois und Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques, Paris 1898 S. 216 f.

G. Rümelin „Über den Begriff und die Dauer einer Generation“ in dessen „Reden und Aufsätze“ Band I 1875, finden — einen ähnlichen Gedanken wirft hin Joh. Olorinus in seiner Ethographia mundi, 2. Aufl. 1614, wie G. Steinhausen in der Zeitschrift f. deutsche Kulturgesch. 1894 vierte Folge Bd. 1 S. 350 bemerkt — während Ranke, dessen Autorität Lorenz dafür in Anspruch nimmt, sich doch nur sehr unbestimmt darüber geäußert hat. Lorenz geht von der Bemerkung aus, daß drei Generationen, vom Vater bis zum Enkel, immer in einem Zusammenhang unmittelbarer Einwirkung aufeinander stehen, so daß der mittleren jedesmal die Aufgabe zufällt, was sie von den Eltern überkommen, auf die Kinder fortzupflanzen oder, was sie bei jenen Abstoßendes fand, von diesen feruzuhalten. Die durchschnittliche Dauer dreier Generationen in historischem Sinne berechnet er auf 100 Jahre und findet die Bedeutung des Jahrhunderts darin, daß dasselbe eine gewisse geistige historische Einheit darstellt, die auf jenem elementaren „Gesetz der drei Generationen“ beruht. In der Geschichte hervorragend wirkender Familien, also der Regentenhäuser, läßt sich, wie L. meint, dieses Gesetz deutlich erkennen; doch auch in der Ausbreitung oder dem Zurücktreten allgemeiner Ideen und Anschauungen meint Lorenz dasselbe Gesetz erkennen zu können; er hofft, die Genealogie, in dieser Weise betrieben, werde als die Lehre von den physischen und geistigen Qualitäten die eigentliche „Zukunftslehre“ der Geschichtswissenschaft werden. Das Jahrhundert ist also „das objektiv begründete Zeitmaß aller geschichtlichen Erscheinungen“, insofern es der chronologische Ausdruck für die geistige und materielle Zusammengehörigkeit von drei menschlichen Generationen ist. Doch weiter: „für die lange Reihe geschichtlicher Ereignisse wäre das Jahrhundert eine zu geringe Maßeinheit; als nächsthöhere Maßeinheit erscheint daher die Periode von 300 und 600 Jahren, d. h. dreimal 3 und sechsmal 3 Generationen.“ Die epochemachende Bedeutung von 300 bzw. 600 Jahren erschließt Lorenz aus der beispielsweise ausgeführten Betrachtung einiger in sich zusammenhängender Entwicklungsreihen, wie der Geschichte des Christentums, und er findet deren Erklärung und gesetzmäßige Begründung in der Periodizität der Menschenproduktion nach Maßgabe der Generationen, welche er für erwiesen annimmt.

Wir werden schwerlich glauben, daß in 50 Jahren jeder Schulknabe mit dem Maßstabe der Generationenrechnung rechnen wird, wie Lorenz a. a. O. S. 288 Note glaubt. Ganz unhaltbar erscheint zunächst die zuletzt angeführte physiologisch-statistische Begründung der Theorie; denn die 3—600jährige Periodizität der Bevölkerungsbewegung stützt sich auf so vereinzelte Beobachtungen, daß sie sich über das Niveau einer Hypothese nicht erhebt; außerdem aber sind die Bevölkerungsstatistiker darin einer Meinung, daß die Frequenz und Qualität der Heiraten, Geburten usw., mit einem Worte: eben die Bevölkerungsbewegung nicht minder von sozialen, politischen, religiösen und anderen ideellen, wie von physischen Faktoren abhängt; d. h. also: die Qualität der Generationen ist selbst einer der Faktoren, der die Bevölkerungsbewegung mit bedingt, und wenn es auch richtig ist, daß auch umgekehrt die Bevölkerungsbewegung die Qualität der Generationen mit bedingt, so kann man erstere doch nicht als die elementare Ursache der letzteren hinstellen, vielmehr handelt es sich da um Wechselwirkungen. Ferner ist die maßgebende

Bedeutung der Generationenzyklen für die Geschichte an und für sich nicht erweisbar. Was Lorenz aus einigen Beispielen erweist, ist nichts als die Tatsache, daß zuweilen der natürliche Zusammenhang mehrerer Generationen in den geschichtlichen Ereignissen sich bemerklich macht; das Beweismaterial genügt noch nicht einmal, um nur von einer Regelmäßigkeit der Erscheinung zu reden, geschweige denn von einer Gesetzmäßigkeit. Lorenz selbst hebt S. 285 f. umsichtig hervor, wie vielfach der Zusammenhang und das Wirken je einer bestimmten Generation durchkreuzt und gehemmt wird — nach unserer Meinung geschieht das in einem Grade, daß überhaupt eine Gesetzmäßigkeit, wenn solche vorhanden, nicht erkannt werden kann. Ebensowenig reicht das Beweismaterial für die Annahme, daß nun gerade dreimal 3 oder sechsmal 3 Generationen Epoche machen sollen. Bei der völlig willkürlichen Abwechslung und Abrundung von 300- und 600jährigen Abschnitten machen die damit ausgeführten Periodisierungsversuche fast den Eindruck von Zahlenspielen. Daß die physiologische Begründung dieses Periodensystems unhaltbar ist, haben wir schon gesehen. Die durchschlagendsten Einwände gegen die gesamte Theorie sind indes noch übrig. Wenn „das Gesetz der 3 Generationen" das objektiv begründete Periodisierungsprinzip aller geschichtlichen Ereignisse, gar „ein der menschlichen Natur innewohnendes Prinzip" wäre, wie es das nach Lorenz sein soll (s. a. a. O. S. 277, 299), so müßte es doch unfehlbar eben auf alle Geschichte Anwendung finden. Zu unserer großen Überraschung bemerkt Lorenz indes S. 310 (worauf allerdings auch schon Rümelin in dem genannten Aufsatz hingewiesen hat), daß dieses „Gesetz" nur unter der Voraussetzung von Familieneinrichtungen gelte, wie sie die Monogamie mit sich bringt! Entweder gehören darnach also nur die monogamischen Völker in die Geschichte, oder die Generationentheorie ist kein historisches Gesetz — so stoßen wir schließlich hier auf dasselbe Dilemma, in das notwendig alle geraten, welche den historischen Stoff unter absolute Ideen oder Gesetze zu zwingen versuchen, wie in § 4 f, § 6 und Kap. 5 § 5 näher dargelegt werden wird.

Und noch ein zweites Dilemma stößt uns auf. Im 2. Teil seines Werkes, der 1891 erschienen ist, hat Lorenz S. 265 ff. und 351 ff. dargelegt, daß er sich mit seiner Generationenlehre an die Vererbungstheorie naturwissenschaftlich-soziologischer Herkunft anlehnt. Er würde in konsequenter Verfolgung dieser Theorie zu den Ansichten gelangen, die wir im § 4 f am ausgeprägtesten bei Bourdeau kennen lernen — wie nahe er daran ist, zeigen die ersten Zeilen auf S. 352, wo er das, was bei der Motivierung der Ereignisse nicht auf dem Wege der Vererbung positiv oder negativ erklärt werden kann, das neue unbekannte schöpferische im Individuum, nur als einen „Rest" bezeichnet —; aber sein echt historischer Sinn verhindert ihn, diesen Rest als irrelevant für die allgemeine Betrachtung hinzustellen, wie Bourdeau u. a. Damit ist freilich zugleich ausgesprochen, daß die Vererbung in positivem und negativem Sinne nicht das allein maßgebende Grundprinzip historischer Betrachtung sein kann: so wahr es auch sein mag, wie Lorenz oft betont, daß die Zeugungsverhältnisse die natürliche Voraussetzung aller Geschichte seien, diese conditio sine qua non kann nicht als die causa efficiens gelten, solange und soweit man schöpferische Impulse der Individuen annimmt. Mit anderen Worten, wir

stehen hier vor dem Dilemma: entweder diese Impulse haben für den Gang der Begebenheiten keine wesentliche, richtiger gar keine Bedeutung, oder die Generationenlehre, die davon absehen muß, ist kein allgemeines Entwicklungs- und Einteilungsprinzip. Vgl. W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2 zweite Aufl. S. 398/99 Note.

In der Tat ist Lorenz im 2. Teil seines Werkes um ein gutes Stück davon zurückgekommen, die Anwendung der Genealogie auf die idealen Gebiete durchzuführen, wenngleich er nicht ganz von dem Gedanken ablassen mag (s. S. 251 ff.), und selbst für das politische Gebiet erkennt er eingehender die Durchbrechung der genealogischen Regeln durch individuelle und familiäre Maßregeln an. In dem 1898 erschienenen „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie" beschäftigt sich Lorenz nicht speziell mit der Generationenlehre als Einteilungsprinzip.

Daß ich mit meinen Einwänden gegen die Erhebung der Generationenfolge zu einem absoluten Einteilungsprinzip der Geschichte die Bedeutung der Lorenzschen Ausführungen, soweit sie sich auf das Gebiet der Genealogie selber beschränken, nicht herabsetze, bemerke ich ausdrücklich hier und Kap. 3 § 3.

Eine eigenartig Lorenz' Theorie modifizierende Einteilung nach geographisch-kulturellen Völkerkreisen mit einem gewissen regelmäßigen Rhythmus der Kulminationspunkte und des führenden Einflusses begründet unter dem Titel „Zeitliche und räumliche Gesetzmäßigkeiten in der Gesch. der Menschheit" vorläufig ein Anonymus in der Politisch-anthropologischen Revue 1902/03 Bd. 2 und besonders 1904/05 Bd. 3 S. 284 f., wo er in der europäischen Kulturentwicklung fünf Epochen zu 300—400 Jahren unterscheidet. — E. Millard, Une loi historique 1903 Bd. 1 glaubt bei allen Kulturvölkern dieselbe Reihenfolge von fünf Phasen zu 250 Jahren nachweisen zu können (vgl. meine Rezension in der Historischen Vierteljahrschrift 1904 Bd. 7 S. 528 ff.).

Wenn man diese verschiedenen Versuche, die Geschichte in absolute Perioden einzuteilen, vor Augen hat, so sieht man wohl, die Einteilungsprinzipien sind dehnbar genug und der Stoff der Geschichte auf den mannigfachen Lebensgebieten ist mannigfaltig genug, zeigt genug Wechsel von Auf- und Niedergang, Fortschritt und Rückschritt im Völkerleben, um solche Prinzipien auf solchen Stoff jeweils einigermaßen zutreffend anzuwenden; es sind Betrachtungen je von einem Gesichtspunkt aus, zum Teil anregend und fördernd für die Auffassung, aber keine absolut gültigen Einteilungen. —

Einigermaßen unabhängig von der chronologischen Ordnung stellen sich neuerdings gewisse gruppierende Einteilungen nach Völkerkreisen bzw. Epochen, die von geographischen und ethnographischen Gesichtspunkten bzw. von dem Gesichtspunkt der allgemeinen Entwicklungsstufe bestimmt werden, wie in der Helmoltschen Weltgeschichte (s. S. 52) und bei Breysig (s. S. 79), ohne in dem Sinne, wie die vorher angeführten, absolut sein zu wollen.

§ 4. Das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zu anderen Wissenschaften.

Es ist offenbar der Mangel an eindringender Beschäftigung mit den Grundbegriffen unserer Wissenschaft seitens der Historiker selbst und die daher rührende Lauheit und Unsicherheit in der Vertretung derselben nach außen hin, wodurch verschuldet wird, daß die Geschichtswissenschaft sich den übergreifendsten Grenzverletzungen von Seiten benachbarter und fernstliegender Disziplinen ausgesetzt sieht. Die einen rechnen die Geschichte zur Philologie, die andern erklären sie für eine Naturwissenschaft; dieser will sie in den Dienst der Politik, jener in den der Soziologie stellen und so fort. Der Umstand, daß so entgegengesetzte Ansichten vorhanden sind, fordert an und für sich dringend genug eine bewußte Auseinandersetzung über die Stellung der Geschichte im Kreise der anderen Wissenschaften.

Es herrscht freilich bei vielen unserer Fachgenossen die Meinung, solche Auseinandersetzungen begrifflicher Art seien überflüssig, weil ohne praktischen Zweck. Allein das ist die Meinung, deren Bekämpfung dies ganze Buch sich zur Aufgabe macht und deren Schwäche gerade in diesem Punkte recht zu Tage tritt. Die ungenügende Sicherung und Verteidigung unserer Gebietsgrenzen hat nicht nur begriffliche Verwirrung, sondern, wie fast jede solche Verwirrung, auch empfindliche praktische Unzuträglichkeiten im Gefolge. Die Vertreter jener verschiedenen Disziplinen, die oben angeführt wurden, und noch anderer halten sich für berechtigt, weil ihnen kein energischer Widerspruch begegnet, von ihren Voraussetzungen aus Geschichte zu treiben, zu ignorieren, daß die Geschichte eigenartige Aufgaben und Methoden habe, daher eine spezielle historische Fachbildung für unnötig zu halten und die Methoden ihrer Fächer ohne weiteres auf die Geschichtsforschung anzuwenden. Wenn sie sich noch begnügen, so dilettantisch bei der historischen Forschung innerhalb ihrer eigenen Fächer zu verfahren, beeinträchtigen sie wenigstens nur diese letzteren, wie etwa wenn die Juristen ihre begrifflich konstruktive Methode in der Rechtsgeschichte durchführen, die Philosophen ihre ideell-deduktive in der Geschichte der philosophischen Systeme, die

Soziologen ihre kausal induktive in der Entwicklung der geselligen Zustände. Und das ist schon ein Mißbrauch, den der Historiker nicht unbeteiligt mit ansehen kann, da er oft genug auf die Resultate dieser Disziplinen als Hilfswissenschaften angewiesen ist. Aber jene halten sich vielfach nicht in ihren Grenzen, sondern glauben sich berechtigt, der Geschichtswissenschaft überhaupt ihre Ziele und Methoden zu octroyieren. Haben die Philosophen nicht immer wieder den Kanon der „eigentlichen Geschichte" feststellen wollen? Hat man nicht bald die Litteratur, bald die Staatsverfassung, bald die Wirtschaftsgeschichte oder gar die technischen Kenntnisse als den Inbegriff der wahren Geschichte hingestellt? Hat nicht Buckle die ganze historische Fachbildung und -wissenschaft durch seine „naturwissenschaftlichen Fundamentalgesetze" umzustürzen gemeint? Und haben diese einseitigen Ansichten uns nicht mit einer Fülle von entsprechend einseitigen Werken überflutet, welche oft wegen ihrer populären Gefalligkeit mehr Verbreitung und Wirkung haben als die Werke der Fachmänner, so daß sie eine wahrhaft historische Auffassung im Publikum und zum Teil auch bei den angehenden Historikern verderben? Nur wenn man das alles für gleichgültig hält, mag man die Erörterung dieser Dinge für überflüssig ansehen.

Es giebt noch einen anderen Einwand, den man manchmal zu hören bekommt, wenn man die Gebiete einzelner Disziplinen gegeneinander abzugrenzen unternimmt: „die Wissenschaft ist nur eine; wozu und mit welchem Rechte künstliche Schranken aufrichten? sehe jeder was er treibe!" Dieser Einwand wäre nur berechtigt, wenn man durch solche Abgrenzungen die einzelnen Wissenschaftsgebiete gegeneinander absperren und verschließen wollte; aber wem fiele das heutzutage ein? Die Einheit unserer Wissenschaft ist unsere selbstverständliche Voraussetzung; wir finden nur, daß je nach der Verschiedenheit der Objekte und der Betrachtungsweise die Aufgaben und Methoden so verschieden sind und daher so verschiedenartige Vorkenntnisse und Handhabung erfordern, daß im Interesse der Arbeitsteilung und übersichtlichen Beherrschung der Resultate dementsprechend verschiedene Disziplinen abzugrenzen sind. Je sachgemäßer die Abgrenzung, desto erfolgreicher die Arbeit und desto leichter die Verständigung und der Verkehr

von Fach zu Fach. Ziel- und planlose Arbeit dagegen rächt sich nicht weniger als zunftmäßige Einengung derselben. Gegen beides richten sich unsere Erörterungen.

Die Geschichtswissenschaft steht zu den meisten anderen Wissensgebieten in dem Verhältnis, daß diese ihr mehr oder weniger unentbehrlich oder auch nur gelegentlich als Hilfswissenschaften dienen; diese Verhältnisse erörtern wir in Kap. 3 § 3. Außerdem dient sie selbst fast allen Disziplinen als Hilfswissenschaft; darüber reden wir in § 6 dieses Kapitels. Hier beschäftigen wir uns nur mit dem Verhältnis zu denjenigen Disziplinen, welche besonderen Anlaß zu Grenzstreitigkeiten geben.

a) Verhältnis zur Philologie.

Wem es gefällt, die gesamte Wissenschaft vom menschlichen Geiste im Gegensatz zu der Naturwissenschaft unterschiedslos Philologie oder Geschichte zu nennen, obgleich das weder einen begrifflich logischen, noch sachlichen, noch etymologischen, noch auch nur traditionellen Grund hat, mit dem können wir uns nicht weiter auseinandersetzen; denn er lehnt das von vornherein ab, was wir wollen, die sachgemäße Unterscheidung einzelner Arbeitsgebiete.

Von einem anderen Standpunkt gehen die klassischen Philologen aus, welche Philologie und Geschichte für identisch erklären: Boeckh und seine Schule namentlich definieren die Philologie als „die Erkenntnis des vom menschlichen Geiste Produzierten, d. h. des Erkannten", oder gar „als Wiedererkenntnis und Darstellung des ganzen vorhandenen menschlichen Wissens" [1], so daß nur die Philosophie als selbständige Geisteswissenschaft daneben stehen bleibt; die Geschichte sei nur scheinbar von der Philologie verschieden, weil dieselbe „gewöhnlich der Hauptsache nach auf das Politische beschränkt wird" [2]. Diese ausschweifende Definition hat einen Schein von Berechtigung zunächst nur auf dem Gebiet des klassischen Altertums: die übersehbare Abgeschlossenheit des Materials und

[1] Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgeg. von E. Bratuscheck, Leipzig 1877, 2. Aufl. von R. Klußmann 1886, S. 10 f., 16.

[2] Boeckhs Enzyklopädie l. c. S. 11.

der eigentümliche einheitliche Charakter aller Betätigungen des griechisch-römischen Geistes haben es möglich und seit F. A. Wolfs universaler Richtung üblich gemacht, dies Gebiet als ein Arbeitsgebiet zu umfassen[1]. Diese auf die Praxis gegründete Berechtigung verliert jene Definition sofort, wenn wir auf das Gebiet der mittelalterlichen und modernen Philologie kommen: hier ist das Material so umfangreich und ungleichartig, erfordert so verschiedenartige Vorkenntnisse und Behandlung, daß es praktisch unmöglich ist, das gesamte geistige Leben auch nur eines Volkes im Sinne jener Definition als ein geschlossenes Arbeitsgebiet zu umfassen. Einmütig lehnen daher die Vertreter der neuphilologischen Encyklopädie und Methodologie jene Definition als für ihr Gebiet praktisch unzulässig ab, sowohl G. Gröber[2], wie G. Körting[3]; selbst K. Elze[4], der die Definition Boeckhs aufnimmt, gesteht[5] zu, daß aus den angeführten praktischen Gründen die selbständige Abtrennung vieler Disziplinen, welche zu jenem Systeme gehören, für die englische Philologie unerläßlich sei, und H. Paul[6] ist zwar im Prinzip gegen die Abtrennung einzelner geschlossener Disziplinen von der allgemeinen Einheit der Kulturwissenschaft, gesteht aber doch der Philologie als der speziell auf die Sprachdenkmäler basierenden Forschung eine relative Selbständigkeit zu. Ja, auch klassische Philologen finden neuerdings, angesichts des allseitig gewachsenen Stoffes, selbst das Gebiet des Altertums nicht mehr zu solch einheitlicher Behandlung geeignet[7]. Körting definiert die Aufgabe

---

[1] Vgl. C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie S. 540 f.

[2] In seinem Grundriß der romanischen Philologie, Straßburg 1886, Bd I S. 142 ff., 2. Aufl. 1904/06 S. 187 ff.

[3] In seiner Enzyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie, 1884 Bd. I S. 83.

[4] In seinem Grundriß der englischen Philologie, 1. Aufl. 1887, Einleitung.

[5] S. 21.

[6] Im Grundriß der germanischen Philologie 2. Aufl. 1901 Bd. I Abschn. I.

[7] Wie H. Usener, Philologie und Geschichtswissenschaft 1882, F. Blaß im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von J. Müller, 1886 S. 142 f., 2. Aufl. 1892 S. 165 f. dartun. Dagegen J. H. Lipsius, Die Aufgaben der klassischen Philologie in der Gegenwart, Rektoratsrede Leipzig 1891. — Zu weit geht wohl M. Bonnet, La philologie classique 1892, wenn er die Philologie gar nicht als eine systematische Disziplin fassen will, sondern

der Philologie[1] als „die Erkenntnis des eigenartigen geistigen Lebens eines Volkes, soweit dasselbe in der Sprache und Litteratur seinen Ausdruck gefunden hat". Entweder ist diese Definition Körtings zu beschränkt oder jene Boeckhs zu weit; denn Allgemeingültigkeit ist das wesentlichste Kriterium einer richtigen Begriffsbestimmung. Uns kann es nicht zweifelhaft sein, daß letzteres der Fall sei: nicht nur die angeführten praktischen Gründe sprechen dafür, sondern auch die ganze Geschichte der klassischen Philologie selbst bis zu F. A. Wolf und wiederum die neuere grammatisch-literarische Richtung derselben; auch Boeckh giebt das unwillkürlich bis zu einem gewissen Grade zu, indem er[2] „die Ergründung der Sprache als den reinen Abdruck für alles Erkennen die erste Aufgabe der Philologie" nennt. Für die Geschichtswissenschaft ist die Ergründung der Sprache nie Selbstzweck, sondern nur hilfswissenschaftliche Voraussetzung. Andererseits gibt Boeckh[3] auch zu, daß die Geschichte sich ihrem stofflichen Umfange nach hauptsächlich auf das Politische beschränke. Wir finden diesen Unterschied, den Boeckh allerdings nur scheinbar nennt, real genug, um eine Trennung der beiderseitigen Arbeitsgebiete zu begründen, und können die zuletzt angeführte Umschreibung des Gebietes unserer Wissenschaft akzeptieren, nur daß wir statt „das Politische" sagen „das Soziale", indem wir auf unsere frühere Definition S. 9 und die Ausführungen S. 19 f. verweisen. Vorurteilsfrei unterscheidet auch L. von Urlichs[4] die Geschichte in diesem Sinne von der Philologie, wenngleich nicht mit genügender Bestimmtheit. Nun könnte man vielleicht einwerfen, mit jener unserer Definition der Geschichte drehten wir den Spieß gewissermaßen um: denn auch die Sprache und Literatur gehörten ja zu den sozialen Betätigungen der Menschen; also kämen wir ebenfalls zur Aufhebung des Unterschiedes

---

nur die zum Verständnis der Autoren praktisch nötigen Kenntnisse darunter versteht, Kenntnisse, die aus der Sphäre der Sciences historiques et morales zu entnehmen seien.

[1] l. c. S. 82.

[2] l. c. S. 12 f.

[3] l. c. S. 11.

[4] In dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 1 f.

zwischen Philologie und Geschichte, nur daß wir erstere der letzteren einverleiben wollten. Diese Einrede erledigt sich durch das, was wir oben S. 69 f. im allgemeinen über das Verhältnis der Geschichte zu den einzelnen Fächern bemerkt haben: Sprache und Litteratur gehören nur soweit in die Sphäre unserer Wissenschaft, als es sich um ihre Entwicklung handelt und zwar als soziale Produkte und Faktoren, als Werkzeuge der Zivilisation, als Ferment nationaler Zusammenhänge usw.; der Philologe, solange er sie rein philologisch behandelt, betrachtet die Sprachen je als ein Ganzes in ihrer Konstruktion und formellen Entwicklung, die Litteraturen je als Form der Sprachwerke, und ihren Inhalt, soweit es zum vollen Verständnis derselben dient; freilich, indem er auch nur die formale Entwicklung verfolgt, bedient er sich historischer Anschauungsweise, wie denn bezeichnend genug von „historischer Grammatik" geredet wird, und im übrigen wird er bei Kritik und Interpretation überall die Geschichte als Hilfswissenschaft gebrauchen. Es ist aber ein ganz wesentlicher Unterschied[1], ob eine Wissenschaft andere Disziplinen als unerläßliche Hülfswissenschaften gebraucht oder ob sie dieselben als dazu gehörige Unterabteilungen umfaßt. Im ersteren Falle hat man dieselben nur soweit zu behandeln, oder gar nur sich rezeptiv deren Resultate anzueignen, als es dem Zwecke jener Wissenschaft dient; im letzteren Falle hat man dieselben je nach ihren eigenen Zwecken selbständig zu behandeln. Der ganze Ausgangspunkt ist darnach ein anderer. Und hiermit kommen wir auf den tiefgreifendsten Unterschied der beiden Wissenschaften, von denen wir reden, den der Auffassungsweise; und das ist zugleich ein Unterschied der Methode.

Auch hier haben wir uns mit einer Meinung auseinanderzusetzen, welche Geschichte und Philologie identifizieren möchte und zwar ebenfalls im Sinne der Unterordnung ersterer unter letztere, indem sie jeden Unterschied zwischen historischer und philologischer Methode leugnet. Diese Meinung ist nur möglich, wenn man die Methodik beschränkt auf vorwiegend formale Funktionen der Kritik und Interpretation; in Bezug auf diese Kapitel trifft dieselbe zum Teil zu, aber doch auch

[1] Den K. Elze a. a. O. S. 19 merkwürdigerweise verkennt.

nur insoweit, als die „Auffassung“ nicht dabei ins Spiel kommt. Denn durch die Auffassung und deren Methode unterscheidet sich unsere Wissenschaft ganz wesentlich von der Philologie. Selbst diejenigen Philologen, welche die Aufgabe ihrer Wissenschaft einseitig vom universalen Standpunkt der klassischen Philologie aus bestimmen, gestehen das unbewußt zu, indem wohl kaum einer derselben die Erkenntnis der Entwicklung des Volksgeistes als den Mittelpunkt der philologischen Wissenschaft hinstellt; ja, es liegt das dem philologischen Bewußtsein an sich so fern, daß Boeckh[1] sagt: „jede besondere Wissenschaft, wenn sie historisch dargestellt wird, zieht sich in einer Linie der Entwicklung hin; die Philologie, welche als Geschichte des Volkslebens zu bezeichnen ist, faßt diese Linien alle in ein Bündel zusammen und legt sie von einem Mittelpunkt, dem Volksgeist, aus wie Radien eines Kreises auseinander.“ Mit diesen Worten ist der tiefe Unterschied philologischer und historischer Anschauungsweise getroffen. Die genetische Anschauung, welche die Grundanschauung des Historikers ausmacht, ist für den Philologen das nicht, sondern nur eine Hilfsanschauung; der letztere geht nicht darauf aus, die Entwicklung der Völker und ihrer Betätigungen an und für sich zu begreifen. Dies negativ festzustellen, darf uns genügen, indem wir die unter den Philologen selbst streitige positive Bestimmung ihrer Grundanschauung hier auf sich beruhen lassen können. Jener methodische Unterschied der Auffassung macht sich natürlich in der ganzen Arbeitsweise geltend: fundamental genug schon in der Wahl und Begrenzung der Themata; ferner wenn nicht in der Verschiedenheit der einzelnen methodischen Handgriffe an sich, doch sehr in der vorherrschenden Anwendung gewisser Gruppen derselben. H. Usener[2] definiert die Philologie von ihrer methodischen Seite als die Kunst, die das geschriebene Wort feststellt und deutet vermöge ihres grammatischen Vermögens, — das wird kein Historiker als den Inbegriff seiner Methode gelten lassen; für ihn ist die Synthese, die Kombination der Tatsachen in dem von uns in Kap. 5 § 2 dargelegten Sinne eine so hervorragend wichtige

[1] l. c. S. 21.

[2] Philologie und Geschichtswissenschaft, Bonn 1882.

methodische Operation, daß er dieselbe unmöglich in einer Umschreibung seiner Methode vergessen kann, dieselbe vielmehr in deren Mittelpunkt stellen muß; und das eben, weil für ihn der Zusammenhang der Ereignisse, die Entwicklung, die Hauptsache ist[1]. Selbstverständlich kann auch die Philologie die Kombination nicht entbehren; aber es ist für sie eben nicht Hauptsache. Welche einzelnen von einer Reihe methodischer Handgriffe, deren sich mehrere Wissenschaften bedienen, von einer oder andern dieser Wissenschaften hauptsächlich angewendet werden, darauf beruht ein viel wesentlicherer Unterschied der ganzen Arbeits- und Denkweise in praxi, als es theoretisch den Anschein hat.

Philologie und Geschichte sind demnach in Stoff und Methode verschiedene Arbeitsgebiete. Jede ist der anderen als Hilfswissenschaft unentbehrlich, und bei der engen Berührung der beiden Gebiete fungiert der Historiker ebenso oft als Philologe wie letzterer als Historiker. Deshalb ist aber keiner von beiden berechtigt, sich ohne spezielle historische, bezw. philologische Vorbildung für kompetent in dem anderen Fache zu halten; ins Grobpraktische übersetzt heißt das: der Philologie Studierende muß außer den philologischen auch historische Seminare besuchen, um die speziell historische Denk- nnd Arbeitsart sich anzueignen, wie andererseits jeder Historiker sich in philologischen Seminaren die nötigen Vorkenntnisse fachmäßig erwerben soll. Je klarer man sich beiderseits die Grenzen der fachmäßigen Kompetenz macht, um so mehr wird eine dilettantisch einseitige Meinung des einen Faches vom anderen und ein dem entsprechendes Arbeiten vermieden werden, und statt absprechender Haltung wird ein förderndes Entgegenkommen zwischen beiden Disziplinen herrschen. So wird in Wahrheit der einheitlichen Idee der Wissenschaft gedient, nicht dadurch, daß jede Disziplin sich für die allumfassende hält.

b) Verhältnis zur Politik bzw. Staatslehre.

Es handelt sich hier selbstverständlich nicht um das Verhältnis der Geschichte zur praktischen Politik, wovon in Kap. 5

[1] Vgl. W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2, 2. Aufl. S. 305.

§ 6 in dem Abschnitt über Subjektivität und Objektivität die Rede sein wird, sondern zur Politik, bzw. Staatslehre als Wissenschaft[1]. Durch diese Absonderung vermeiden wir viel Unklarheit, welche sich in die Behandlung der Frage einzuschleichen pflegt.

Die Politik, bzw. Staatslehre als Wissenschaft und die Geschichte unterscheiden sich von vornherein nach unserer Definition der letzteren dadurch, daß jene sich auf den Staat beschränkt, während diese die umfassenderen Kulturbetätigungen der Menschen zum Gegenstand hat, von denen das Staatliche nur ein Teilgebiet, wennschon vielleicht das wichtigste, ist[2]. Doch auch in der ganzen Anschauungs- und Behandlungsart des Staatlichen unterscheiden sich die beiden Disziplinen aufs wesentlichste, so daß sie getrennte Arbeitsgebiete auch nach der Ansicht derjenigen sind, welche den Stoff der Geschichte ebenfalls auf das Staatliche beschränken wollen. Die Staatslehre betrachtet die Entwicklung, die Zustände und die Existenzbedingungen der Staaten und des politischen Lebens, um aus der vergleichenden Betrachtung die allgemeinen Typen der verschiedenen Staatsformen und Faktoren der Staatshandlungen zu erkennen und von diesen aus die Modifikationen in der Entwicklung der einzelnen Staatsformen, -faktoren und -handlungen zu charakterisieren[3]. Ob sie dabei mehr philosophisch bzw. juristisch konstruktiv oder mehr historisch beschreibend verfährt, ist Sache ihrer eigenen Methodik; sie nähert sich der Geschichte in letzterem Falle nur äußerlich, scheinbar; der innerliche Unterschied bleibt bestehen, da die Geschichtswissenschaft, indem sie die Entwicklung und die Existenzbedingungen einzelner Staaten betrachtet, nur die Erkenntnis dieser Entwicklung an sich und dadurch des betreffenden Staatswesens im Auge hat, nicht die Erkenntnis

---

[1] Über die verschiedene Abgrenzung der Begriffe Politik, Staatslehre usw. siehe F. von Holtzendorff, Die Prinzipien der Politik S. 1 ff., G. Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts § 15, G. Jellinek, Das Recht des modernen Staates 1900 Bd. 1 S. 3 ff.; G. Ratzenhofer, Wesen und Zweck der Politik, 3 Bde. 1893, nimmt den Begriff sehr weit auf soziologischer, eigenartiger Grundlage.

[2] Vgl. oben S. 19 f., 60 ff.

[3] Vgl. neuerdings besonders G. Jellinek a. a. O. S. 31 ff.

irgend welcher allgemeinen Typen usw. H. von Treitschke[1] bezeichnet den Unterschied treffend mit den Worten „die Staatslehre muß Gattungsbegriffe und Imperative zu finden suchen, während in der Geschichte doch überall die unberechenbare Freiheit der Machtkämpfe und des persönlichen Wollens wirkt". Selbstverständlich wird der Historiker durch die Kenntnis jener Typen usw. in dem Verständnis der Entwicklung des betreffenden Staatswesens unendlich gefördert — d. h. mit anderen Worten, die Politik ist eine wichtige Hilfswissenschaft der Geschichte. Andrerseits wird die Geschichte stets eine unentbehrliche Hilfswissenschaft der Politik sein; denn wenn letztere zu Zeiten auch noch so sehr die philosophierende Methode bevorzugt hat, besteht ihr konkretes Substrat doch stets in den realen Erscheinungen der Geschichte.

Literatur: O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886, Abschn. 2. S. 91—132 „die politische Geschichtschreibung" und Abschn. 5 S. 197—216 „die Politik als historische Wissenschaft". — (L. von Ranke, De historiae et politices cognatione atque discrimine, Antrittsrede 1836, Gesamtwerke Bd. XXIV, Anhang S. 269 ff., wo auch in deutscher Übersetzung, W. Maurenbrecher, Geschichte und Politik, Leipzig 1884, und G. Winter, Geschichte und Politik, in Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgesch. Jahrg. 26 Bd. III S. 179—188 [1889] behandeln wesentlich nur das Verhältnis der praktischen Politik zur Geschichte.)

c) Verhältnis zur Soziologie.

Das natürliche Verhältnis zwischen der Geschichte und der Sozialwissenschaft ist ebenfalls durch eine immer steigende Begriffsverwirrung derartig getrübt worden, daß wir eine Auseinandersetzung nicht unterlassen können. Seitdem die Soziologie sich in Frankreich unter dem Einfluß der „positiven Philosophie" zu einer besonderen Wissenschaft ausgebildet hat[2], ist die Geschichtswissenschaft von derselben nicht als eine selbständige Disziplin angesehen worden, welche für sie als eine Hilfswissenschaft zu gelten hat, sondern als ein Zweig der Soziologie selbst, dessen Ziel, Aufgabe und Methode eben keine anderen seien, als die der Soziologie. Das ist nun fast

[1] Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert Teil 4 1889 S. 469.

[2] S. darüber im Kapitel 5 § 5 unter „Geschichtsphilosophie".

so irrig, wie wenn man die Geschichte für einen Zweig der Politik ansehen wollte, weil beide sich mit den Staaten beschäftigen. Die Soziologie hat es allerdings mit demselben Objekt zu tun wie die Geschichte: mit der menschlichen Gesellschaft, aber in ganz anderer Weise. Sie untersucht (als „soziale Statik") die allgemeinen Grundelemente und (als „soziale Dynamik") die allgemeinen Veränderungen der verschiedenen Gesellschaften, um aus deren vergleichender Betrachtung die allgemeingültigen Faktoren der Gesellschaftsbildung, die allgemeinen Typen der verschiedenen Gesellschaftsformen und -funktionen und deren allgemeine Existenzbedingungen zu erkennen; von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet sie dann wieder die Modifikationen in der Entwicklung der einzelnen Gesellschaften. Ja, sie hofft dahin zu gelangen, zum Teil schon dahin gelangt zu sein, alle Typen und Funktionen als Produkte gesetzmäßig wirkender Naturkräfte erweisen und die ganze Mannigfaltigkeit der Entwicklungen auf wenige einfache Grundgesetze zurückführen zu können, um endlich vielleicht einmal alles von einem Gesetz mechanischer Naturkraft abzuleiten. In dieser ersten umfassendsten Gestalt, wie sie bei Comte auftritt, erscheint die Soziologie in ein geschichtsphilosophisches System eingeschlossen. Die neueren Soziologen haben ihre Disziplin mit Recht von der Geschichtsphilosophie losgelöst, insofern sie auf eine zusammenfassende Erklärung der Gesamtentwicklung, auf die Erforschung der erkenntnistheoretischen Grundlagen, sowie der wirkenden Grundfaktoren verzichten und sich begnügen, von den gegebenen Formen des menschlichen Zusammenseins aus die allgemeinen Formen, Prozesse und Normen im Verhalten der sozialen Gruppen und Individuen untereinander und zueinander zu erforschen[1]. So berührt sich

---

[1] Die Soziologen sind über Abgrenzung und Inhalt der Soziologie noch nicht ganz einig, doch jedenfalls über den oben bezeichneten allgemeinen Charakter derselben. Von einigen wird ihr der vage umfassendste Inhalt zugemessen, wie von F. Oppenheimer in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1900 Bd. 3 S. 485 ff., der die Lehre vom kollektiven Leben darunter begreifen will; die Definition von L. Gumplowicz in seinen gleich anzuführenden Schriften ist ebenfalls zu weit, indem er auch die Resultate des sozialen Zusammenwirkens, wie Sprache, Recht, Sitte, Religion usw. einbezieht und dadurch in Kollisionen mit den Nachbardisziplinen gerät. Vgl. dagegen

die Soziologie vielfach mit den übrigen Wissenschaften, die es mit den sozialen Erscheinungen zu tun haben, indem sie ihr Material wesentlich von ihnen empfängt; aber sie unterscheidet sich scharf von den meisten derselben durch ihre abstrahierend allgemeine Betrachtungsart. Namentlich unterscheidet sie sich dadurch von der Geschichtswissenschaft; denn diese geht darauf aus, zu erkennen, was und wie die Menschen überall in ihren sozialen Betätigungen geworden sind, was sie geleistet haben, jede Gesellschaftsgruppe, jedes Volk, jede hervorragende Persönlichkeit in ihrer ganzen Eigenartigkeit; so im Neben- und Nacheinander der ganzen eigenartigen Mannigfaltigkeit will sie die Entwicklungen der Menschen in ihrem einheitlichen Zusammenhang begreifen, an und für sich, nicht als Illustrationen oder Modifikationen allgemeiner Typen. Selbstverständlich fördert es den Historiker bedeutend in der Auffassung der einzelnen Momente der Entwicklung, wenn er die allgemeinen Grund-

---

G. Simmel, Über soziale Differenzierung, in Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller 1891 Bd. X Heft 1 S. 2 ff., und derselbe, Das Problem der Soziologie, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, herausg. von G. Schmoller, 1894 Bd. XVIII S. 1301 ff., Th. Kistiakowski, Gesellschaft u. Einzelwesen 1899 S. 47 ff., H. Waentig, Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft, in Staats- und sozialwiss. Beiträge, herausg. von A. v. Miaskowski, 1894 Bd. 2 Heft 1, besonders S. 296 ff., L. Stein, Wesen und Aufgabe der Soziologie, Berlin 1898 S. 6 ff., E. Waxweiler, Esquisse d'une sociologie, Brüssel 1906 S. 9 ff., O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte, Innsbruck 1902 S. 33 ff. — Über P. Barths Gleichsetzung der Begriffe Soziologie und Geschichtsphilosophie Kap. V § 5, 2. — Manche lehnen eine Gesamtwissenschaft der Soziologie vorläufig ab, weil zuvor die einzelnen Zweige gründlich erfaßt sein müßten, und als solche „soziale Wissenschaften" werden vorzugsweise Volks- und Staatswirtschaftslehre, Statistik und Bevölkerungskunde (Demographie), Sozialpolitik bezeichnet, vgl. Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, 1901, S. 6 ff.

Über die Entwicklung und Literatur der Soziologie kann man sich bei L. Gumplowicz, Grundriß der Soziologie 1895 und Soziologie und Politik 1892 orientieren, doch mit Vorbehalt gegenüber seiner einseitigen Richtung, die ich hier und S. 97 bezeichnet habe, umfassender bei L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897. — Die laufende Literatur in den Rezensionen und in der alle Zweige umfassenden Bibliographie der Monatszeitschrift „Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften", herausg. von H. Beck, H. Dorn, O. Spann seit 1905, künftig unter dem Titel „Blätter" usw.

begriffe und Schemata kennt und verwertet — das heißt: die Soziologie ist eine Hilfswissenschaft der Geschichte. Aber es ist durchaus nicht das Ziel der letzteren, allgemeine Typen und Faktoren oder gar Gesetze der Entwicklung aufzustellen[1]. Hiermit sind tiefgehende Unterschiede in der ganzen Methode gegeben: die Soziologie ignoriert das Individuelle, vernachlässigt die psychischen Motive, die schöpferischen Leistungen[2], für die Geschichte sind das wesentliche Momente der Forschung und Erkenntnis. Wir kommen unter Abschnitt f) darauf zurück. Die Soziologen jener einseitigen Richtung verkennen dies und erklären das für die alleinige Aufgabe der Geschichtswissenschaft, was sie für ihre Zwecke aus der Geschichte ab-

---

[1] Entsprechend Waentig a. a. O. S. 306, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, Paris 1899 S. 201 ff., und eingehend in der Abhandlung Sociologia e storia (Rivista Italiana di sociologia 1904 und 1905 Jahrgang 8 und 9).

[2] So sagt L. Gumplowicz, Soziologie und Politik 1892 S. 54 z. B.: „Auf dem Altar ihrer Erkenntnis opfert die Soziologie — den Menschen, ... er sinkt in der Soziologie zu einer bedeutungslosen Null herab usw. . . . ., auch der mächtigste Staatsmann ist für die Betrachtungsweise des Soziologen nur ein blindes Werkzeug in der unsichtbaren aber übermächtigen Hand seiner sozialen Gruppe, die selber wieder nur einem unwiderstehlichen sozialen Naturgesetze folgt." Das mag manchem Soziologen zu weit gehen, wie denn z. B. G. Simmel, Über soziale Differenzierung, in Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller 1891 Bd. X, das Individuelle ganz anders bewertet, aber es ist charakteristisch für die Richtung der soziologischen Anschauungsweise gegenüber der historischen. Wenn man freilich unter Geschichtswissenschaft „die Lehre von den Gesetzmäßigkeiten der kollektiven Handlungen in der Zeit" verstehen will, wie F. Oppenheimer in dem in der vorletzten Note angeführten Aufsatz, verwischen sich alle Unterschiede. Auch F. Simian, Méthode historique et science sociale 1903 und La causalité en histoire (Bulletin de la société française de philosopł e 1906 Nr. 7), unterscheidet nicht die Geschichte von der Sozialwissenschaft u d weist dem Individuellen nur eine zufällige, nebensächliche Bedeutung für die Erkenntnis zu; er trifft mit seinen Angriffen die historische Methode prinzipiell daher nicht, wohl aber trifft er manche Rückständigkeiten und Mißgriffe in der Praxis der Historiker höchst beachtenswert. E. Durkheim, Les règles de la méthode sociologique 2. Aufl. 1901, versteht unter den faits sociaux, mit denen er sich beschäftigt, allerdings nur die Erscheinungen, mit denen es die Soziologie speziell zu tun hat, aber er räumt dem Individuellen keinen bestimmenden Anteil an dem Zustandekommen der faits sociaux ein und präjudiziert dadurch auch die Geschichtsauffassung im kollektivistischen Sinne der Soziologie, vgl. Kap. 5 § 4, 3.

strahieren möchten, sie gehen soweit in dieser Verkennung, daß sie unserer fachmäßigen Disziplin jede wissenschaftliche Bedeutung und den Namen einer Wissenschaft abstreiten, weil — sie das nicht leistet, was sie ihr irrig als Aufgabe vorschreiben. Es könnte uns das einigermaßen gleichgültig sein, wenn nicht ein großer Teil des Publikums — und namentlich ein Teil der Historiker selbst — sich durch die blendende Zuversichtlichkeit, mit der jener Irrtum auftritt, imponieren oder einschüchtern ließe, die Auffindung sozialer Gesetze für die wahre Aufgabe der Geschichtswissenschaft zu halten. In etwas anderer Wendung wird auch wohl gelegentlich von einem Soziologen behauptet, jene Aufgabe habe ja die Soziologie selber übernommen und es bleibe somit der Geschichte nur die mehr oder weniger poetische Schilderung der Persönlichkeiten und Begebenheiten — daß zwischen der abstrahierenden Erkenntnis der allgemeinen Normen und Prozesse im Sinne der Soziologie und der kunstmäßigen Schilderung der Begebenheiten gerade die Erkenntnis der konkreten Wirklichkeit menschlicher Entwicklung in der Mitte liegt, wird hierbei seltsam genug übersehen. Wir werden weiter unten im Abschnitt f) und in § 5 darauf zurückkommen. Dort werden wir auch Gelegenheit haben, über das Verhältnis der Statistik zu unserer Wissenschaft zu sprechen. Hier genügt es, die unterscheidenden Grenzen der beiden Arbeitsgebiete bezeichnet zu haben und festzustellen, daß beide Disziplinen an sich selbständig in ihren Zielen und Aufgaben, zueinander im Verhältnis von Hilfswissenschaften stehen. Nur möchte ich gleich hier noch bemerken, daß neuerdings bei einem großen und vielleicht dem besten Teil der Soziologen, bzw. Nationalökonomen eine Reaktion gegen jene einseitige Richtung des „positiven Sozialismus“ eingetreten ist, welche sich auch gegen jene Vergewaltigung der Geschichte kehrt und derselben ihre natürliche Stellung zuerkennt. Wir finden Männer wie Schmoller und Schäffle in der Verteidigung unserer Disziplin gegen den Positivismus auf unserer Seite[1]. Je mehr neuerdings die Soziologie in einzelne „soziale Wissenschaften“ (vgl. S. 96 Note) spezialisiert wird, um so mehr stellt sich das bezeichnete sach-

[1] S. unten in Abschnitt f S. 120.

gemäße Verhältnis zwischen diesen Sozialwissenschaften und ihrem historischen Teile und dadurch auch zur Geschichte überhaupt her[1].

d) Verhältnis zur Philosophie.

Hierüber werden wir in dem Kapitel über die Geschichtsphilosophie zu handeln haben und brauchen an dieser Stelle nur darauf zu verweisen.

e) Verhältnis zur Anthropologie, Ethnographie, Ethnologie.

Auf diesem Gebiet haben wir es mit Disziplinen zu tun, die erst seit kurzer Zeit sich zu schärferer Bestimmung ihrer Aufgaben und Begriffe angeschickt haben und daher noch zum Teil verschieden begrenzt und bezeichnet werden.

Unter Anthropologie verstand man zunächst, und versteht man zuweilen noch jetzt, ganz allgemein die Kunde von den auf den natürlichen Anlagen begründeten Gattungsmerkmalen des Menschen und von den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Menschengruppen[2]; die Ethnographie oder Ethnologie oder Völkerkunde behandelte man als Unterabteilung der Anthropologie, die sich mit der Untersuchung und Beschreibung der unzivilisierten Stämme und Völker in ihrer Verwandtschaft und ihren Varietäten beschäftigte. Andere faßten Anthropologie im engeren Sinne als die Kunde von den natürlichen Merkmalen der Rassen und grenzten die Ethnographie oder Ethnologie, gern unter dem Namen „Völkerkunde", schärfer davon ab als selbständige Wissenschaft von den einzelnen unzivilisierten Völkern in ihren Zuständen und Leistungen[3], und so hält man

---

[1] Vgl. Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 162 ff., 269 ff., P. Mantoux, Histoire et sociologie, in: Revue de synthèse historique 1903 Bd. 7 S. 122 ff.; H. Berr, La synthèse des connaissances et l'histoire 1898 S. 423 ff., betrachtet Soziologie und Geschichte als die zwei in unserem Sinne verschiedenen Betrachtungsweisen des einheitlichen Wissens vom Menschen als sozialem Wesen.

[2] S. Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker 1859 Teil 1 S, 7 ff., den Programmartikel im Archiv für Anthropologie 1866 S. 1 ff., Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. 1 Einleitung.

[3] So Fr. Müller, Allgemeine Ethnographie 1873 Einleitung.

jetzt meistens diese beiden Gebiete auseinander[1]. Neuerdings scheidet man aber von der Ethnographie noch die Ethnologie als besondere Disziplin, indem man der ersteren die beschreibende Kunde von den einzelnen Stämmen und Völkern (beschreibende Völkerkunde), zuweist, der letzteren die darauf beruhende Erforschung der allgemeinen Elementarvorstellungen, Gedanken und Betätigungen, sowie der allgemeinen Existenzbedingungen, gewissermaßen die Völkerpsychologie und Soziologie der unzivilisierten Völker (vergleichende Völkerkunde[2]).

Von diesen Disziplinen nimmt die Ethnographie im engeren Sinne der Geschichtswissenschaft geradezu einen Teil ihrer Arbeit ab, insofern sie die Zustände und Leistungen bestimmter einzelner Völker niederster Kulturstufen zum Gegenstand hat, die, wie oben S. 45 f. dargetan, aus dem Gesichtskreise des Historikers keineswegs auszuschließen sind. Außerdem aber hat sie und haben namentlich die beiden anderen genannten Disziplinen, Ethnologie und Anthropologie, selbständige Bedeutung, da sie eigenartige Beiträge zur allgemeinen Kenntnis des menschlichen Wesens geben, die über die Geschichtskenntnis hinausgehen, freilich auch, wie S. 45 bemerkt, der Geschichte indirekt wertvolle Dienste leisten[3].

Die Anthropologie hat sich jüngst auch noch nach zwei Richtungen geteilt, indem man von der „physischen", d. h. rein naturwissenschaftlichen Anthropologie die „politische" unter-

---

[1] So Fr. Ratzel, Anthropogeographie 1891 Tl. 2 S. 578 f. und Völkerkunde 2. Aufl. 1895. R. F. Kaindl, Die Volkskunde (Teil 17 des Sammelwerkes „Die Erdkunde") S. 903, S. 1 ff., will die Ethnologie als Völkerwissenschaft bezeichnen und die Anthropologie als Völkerkunde, was wohl nicht empfehlenswert erscheint.

[2] So vor allen A. Bastian in seinen verschiedenen Schriften; A. H. Keane, Ethnology, Cambridge 1896 S. 1 ff.; Th. Achelis, Moderne Völkerkunde 1896 S. 122 ff., 450 ff.; H. Schurtz, Katechismus der Völkerkunde (Webers illustrierte Katechismen Bd. 145) 1893 S. 3 f., der die Anthropologie und Geographie der Ethnologie als „Grundlagen" zuordnet, und ebenso derselbe (in dem Teil 16 des Sammelwerkes „Die Erdkunde"), Völkerkunde 1903; P. Topinard, Anthropologie, in der Übersetzung von R. Neuhauß, Leipzig 1888 S. 8 f.; vgl. auch die Einteilung der Literaturverzeichnisse in den weiterhin angeführten Zeitschriften. — Über die Völkerpsychologie bzw. Ethologie und die Volkskunde („folklore") s. unter Kap. V § 4, 2b.

[3] Über die Anthropogeographie s. Kap. V § 4, 1.

scheidet, welche die Anwendung jener, besonders hinsichtlich der Rassenlehre, auf das historische Leben darstellt. Ludwig Woltmann hat durch sein Buch „Politische Anthropologie“ 1903 und die von ihm und K. E. Buhmann seit 1902 herausgegebene Zeitschrift „Politisch-anthropologische Revue“ diese Sonderbezeichnung und -forschung bei uns eingeführt; auch die von A. Plötz u. a. seit 1904 herausgegebene Zeitschrift „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene“ widmet sich den entsprechenden Forschungen, in Frankreich hat V. de Lapouge diesen Forschungszweig unter dem Namen „Anthroposoziologie“ begründet (vgl. Kap. 5 § 4, 1).

Literatur: A. Bastian, Die Vorgeschichte der Ethnologie 1881; F. Günther, Die Wissenschaft vom Menschen, ein Beitrag zum deutschen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus 1907; Th. Achelis, Die Entwicklung der modernen Ethnologie 1889, und derselbe, Moderne Völkerkunde, deren Entwicklung und Aufgaben 1896; L. Gumplowicz, Grundriß der Soziologie 1885 Kap. 1, sowie die auf S. 99 f. zitierten Werke. Über das Verhältnis dieser Disziplinen zur Geschichte speziell s. Th. Waitz l. c., Ed. Meyer l. c., Ratzel l. c. und in dem Aufsatz über Ethnographie und Geschichtswissenschaft in Amerika (Monatsblätter Nr. 3/4 der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1897 S. 65 ff.), sowie in dem über Geschichte, Völkerkunde und hist. Perspektive (Hist. Zeitschr. 1904 Bd. 57 S. 18 ff.); A. Bastian, Der Völkergedanke im Aufbau einer Wissenschaft vom Menschen 1881 S. 174 ff. — Über die Leistungen dieser Disziplinen orientiert eingehend der Literaturbericht in den oben genannten Zeitschriften, im Archiv für Anthropologie am Schlusse jedes Jahresbandes, Zentralblatt für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Internationales Archiv für Ethnographie, sowie in: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft seit dem Jahrgang XI unter dem Titel „Urgeschichte des Menschengeschlechtes“.

f) Verhältnis zur Naturwissenschaft.

Wir haben es der Sozialphilosophie des sogenannten Positivismus und der mechanischen Richtung der Naturwissenschaften zu verdanken, daß wir die Geschichte dagegen verteidigen müssen, eine naturwissenschaftliche Disziplin zu sein. In meinem Buche „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“, Göttingen 1880 S. 46 ff., habe ich dargelegt, wie diese Irrmeinung, deren breitspurigster Vertreter H. Th. Buckle ist, entstehen konnte, und ich komme im Kapitel 5 § 5 darauf zurück; die ganze haltlose Einseitigkeit derselben läßt sich kaum deutlicher als

durch den Nachweis ihrer Entstehung und Entwicklung bloßlegen. Doch ist es hier unsere Aufgabe, eine begriffliche Auseinandersetzung zu versuchen.

Die Quintessenz jener Meinung ist bekanntlich diese: wir sind heutzutage überzeugt, daß Geist und Natur nur die verschieden differenzierten Äußerungen einheitlicher gleichmäßig mechanisch wirkender Naturkräfte sind, und daß es die Aufgabe der Wissenschaften ist, diese Äußerungen als Wirkungen jener Kräfte zu erkennen, d. h. ihre Gesetze zu finden: auch die Geschichte, wenn sie eine Wissenschaft sein will, muß sich die Aufgabe aneignen, die Tatsachen ihres Gebietes durch allgemeine Gesetze zu erklären.

„Die Gesetze der Geschichte zu finden", das ist das Schlagwort, worin jene Meinung ihren unklaren populären Ausdruck gewonnen hat. Derb realistische Materialisten, Vertreter eines feineren Realismus, wie Herbert Spencer, und inkonsequente Idealisten stimmen verworren darin überein. Eine konsequente metaphysische Begründung können nur die Materialisten geben, welche den Geist einfach als eine Funktion der Materie ansehen, wenngleich diese Begründung, wie wir sehen werden, die vorliegende Frage nicht erledigt, ganz abgesehen davon, daß der Materialismus auf unbeweisbarer Hypothese beruht[1]. Im übrigen wird das Problem vielfach unabhängig von den metaphysischen Ansichten behandelt: selbst Naturforscher und Philosophen von der Richtung Du Bois-Reymonds und Herbert Spencers, welche ausdrücklich anerkennen, daß Geist

[1] S. besonders F. A. Lange, Geschichte des Materialismus, 2. Aufl., Iserlohn 1873. Neuerdings geht eine starke Reaktion gegen die materialistische und mechanische Weltanschauung gerade von der exakten Naturforschung aus, teils in Gestalt des Neo-Vitalismus, s. die (dagegen gerichtete) Schrift von O. Bütschli, Mechanismus und Vitalismus, Leipzig 1901, wo am Schlusse ausführliche Literaturangaben (Bütschli stellt sich, S. 8, auf den Standpunkt des psycho-physischen Parallelismus, ohne denselben näher zu begründen; vgl. bei mir die folgende Note), teils in Gestalt der Energetik, s. W. Ostwald, Die Überwindung des wissenschaftlichen Materialismus, in Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte zu Lübeck 1895, und derselbe, Vorlesungen über Naturphilosophie, Leipzig 1902. Vgl. auch den Essay von J. Reinke, Mechanik und Biologie, in: Deutsche Rundschau 1901 Dezbr. Nr. 6 S. 451 ff., und Der Neovitalismus und die Finalität in der Biologie, in: Congrès international de philosophie 2. session 1904, Genf 1905 S. 141—166.

und Natur, bzw. deren letzte Komponenten, Empfindung und Atom, im Verhältnis zueinander für uns inkommensurabel seien, sehen doch das Ziel auch der Geisteswissenschaften in der Unterordnung aller Tatsachen unter große allgemeine Gesetze, sehen das Ziel aller eigentlichen Wissenschaft in „quantitativer Vorausbestimmung". In der Tat ist die Meinung, daß überhaupt mechanisch wirkende Naturkräfte die gesamte reale Erscheinungswelt einschließlich der geistigen also auch historischen Vorgänge verursachen[1], eine Annahme bestimmter Weltanschauung; die Frage aber, ob die Erscheinungen des geschichtlichen, des sozialen Lebens durch Gesetze zu erkennen seien, ist damit noch keineswegs bejaht, ist vielmehr eine weitere Frage der Erkenntnistheorie, der Methodologie[2]. Von den Vertretern der naturalistischen Weltanschauung wird das nur allzuoft verkannt, und sie wähnen die letztere Frage mit einem Appell an die „moderne Weltanschauung", mit einem geringschätzigen Achselzucken über veraltete metaphysische Anschauungen entschieden zu haben[3].

Wie man dazu kommt, so ohne Rücksicht teils auf die Metaphysik, teils auf die Erkenntnistheorie die Geisteswissenschaften, speziell die Geschichte, der Behandlungsweise der Naturwissenschaften unterwerfen zu wollen, ist sehr begreiflich.

---

[1] Allerdings wollen sich manche Anhänger mechanistischer Erklärung der Lebensvorgänge von den Materialisten unterscheiden, indem sie die Erklärung der psychischen Vorgänge als kausale Folgen physischer ablehnen und ein Koordinationsverhältnis zwischen beiden, einen psycho-physischen Parallelismus annehmen, allein diese künstliche Scheidung wird meist nicht aufrecht erhalten und konsequent durchgeführt, schlägt leicht in materialistische Richtung um. Vgl. außerdem die Kritik dieser Ansicht bei Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 537 ff., in der Dissertation von F. Sickermann, Zur Kritik der Hypothese des psycho-physischen Parallelismus, Greifswald 1899, M. Wentscher, Der psycho-physische Parallelismus in der Gegenwart, in Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, 1900 Bd. 116 und 117, Joh. Rehmke, Wechselwirkung oder Parallelismus? 1902, H. Rickert, Psychophysische Kausalität und psychophysischer Parallelismus, in: Philosophische Abhandlungen Christoph Sigwart gewidmet 1900 S. 59 ff.

[2] Vgl. die vortreffliche Darlegung von G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 Kap. 2, dazu meine Ausführungen weiterhin in diesem Paragraphen, in § 6, und Kap. V § 5, 2.

[3] So z. B. L. Gumplowicz, Soziologie und Politik 1892 S. 34, und Grundriß der Soziologie 1885 S. 53 ff., besonders kraß S. 62.

Die Naturforscher haben durch ihre Methoden so große Erfolge erzielt, daß die Versuchung nur zu nahe liegt, dieselben möglichst auf allen Gebieten anzuwenden. Und gewiß haben jene ein volles Recht, unbekümmert um Theorien und Systeme so weit mit ihren Methoden vorzudringen, als es möglich ist — aber nicht minder haben wir das Recht, zu sagen, daß diese Methoden nicht die Resultate liefern, welche unsere Wissenschaft verlangt, und dieselben zurückzuweisen, soweit wir sie für nicht anwendbar erachten.

Wir können uns nämlich nicht mit dem Zugeständnis begnügen, welches die Besonneneren unter unseren Gegnern zu machen pflegen: die Kompliziertheit und Unzugänglichkeit der in Betracht kommenden Daten biete ein praktisches Hindernis für die mechanische Erklärung der historischen Begebenheiten; denn dieses Zugeständnis hält doch keinen von ihnen ab, von seinen Voraussetzungen aus Geschichte zu treiben und dadurch die allgemeine Auffassung zu verwirren, obwohl dieses Hindernis, eindringlich betrachtet, zu der tieferen theoretischen Begründung führt, welche E. Mach gibt[1]: die nicht unmittelbaren Abhängigkeiten, die sich in einer Reihe von komplexen, nicht analysierten Gliedern darstellen, — und mit solchen hat es die Geschichte zu tun — sind nicht durch den einfachen Funktionsbegriff zu bestimmen, wie es das Ziel und Ideal naturwissenschaftlicher Bestimmung ist.

Es bleibt also die Frage: sind die Gesetze, mit denen die Naturwissenschaft operiert und welche das Mittel der naturwissenschaftlichen Erkenntnis bilden, auch das Mittel der historischen Erkenntnis? Nachdem wir das erörtert haben, werden wir auch untersuchen, wovon gewöhnlich weniger die Rede ist, wie es mit den entsprechenden Begriffen steht.

Erinnern wir uns zunächst, welches überhaupt die Bedingungen und Mittel zur Erkenntnis der Erscheinungen sind. Unmittelbar vermag der menschliche Geist die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen als solche bekanntlich nicht zu erfassen, sondern nur durch ordnende Auswahl und Zusammenstellung des für den betrachtenden Geist Wesent-

---

[1] Erkenntnis und Irrtum 1905 S. 274 ff., 317 f., vgl. auch desselben Analysis der Empfindungen 2. Aufl. 1900 S. 229.

lichen an ihnen, durch Bildung von Begriffen und Urteilen. Was wesentlich sei, wird auch bei der primitivsten Begriffsbildung bestimmt durch die Anschauung des Kausalzusammenhanges, vermöge deren diese und diese Merkmale als zusammenseiend und als zur Einheit einer Erscheinung zusammengehörig erfaßt werden [1], auf primitiver Stufe ohne bewußte Anwendung der Kausalvorstellung, lediglich nach äußerlichen Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten oder nach äußerlichem Mit- und Beieinandererscheinen („deskriptiv"), je mehr aber der betrachtende Geist sich seines Tuns bewußt ist, um so absichtlicher und eindringender gemäß der Vorstellung des Kausalzusammenhanges ordnend, einteilend, in Beziehungen setzend. Alles erfahrungswissenschaftliche Erkennen ist somit Erkennen von Kausalzusammenhang. Aber das heißt nicht Erkennen von mechanischer Naturgesetzlichkeit. Die Begriffe Kausalität (Gesetzlichkeit im allgemeinen) und Naturgesetzlichkeit (Naturkausalität, mechanische oder physische Kausalität) sind erkenntnistheoretisch nicht identisch [2]. Kausalität ist der umfassendere Begriff, der besagt, daß es für alles, was als seiend oder werdend gedacht wird, einen bestimmten Grund bezw. Gründe gibt. Die Art der zu erkennenden Gründe ist nach

[1] Vgl. besonders W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik, Kap. XVI S. 452 ff., Kap. XVIII S. 554, kurz zusammengefaßt in desselben Greifswalder Festrede: Das metaphysische Motiv und die Geschichte der Philosophie im Umriße, Breslau 1882 S. 3 ff. Schuppe hat namentlich den Begriff des „Zeitdinges", worunter die für den Historiker in erster Linie wichtigen Betätigungen der Menschen ja fallen, in grundlegender Weise aufgeklärt.

[2] F. Erhardt, Kausalität und Naturgesetzlichkeit, in: Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 1899 Bd. 109 S. 213 ff., Chr. Sigwart, Logik Bd 2 Aufl. 2 S. 171 ff., 633 ff., 518 ff., W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2 S. 267 ff., W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 237 ff., A. Fouillée, Psychologie des idées-forces S. XIX ff. und Le mouvement idéaliste et la réaction contre la science positive, 2ème édition 1896 S. 230 ff., P. Barth, Fragen der Geschichtswissenschaft, in: Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie 1899 Bd. 23 S. 355/56. 335, H. Rickert, Die Grenzen der naturwiss. Begriffsbildung 1902 S. 409 ff. — K. Lamprecht, obwohl er den Unterschied treffend genug auseinandersetzt (Was ist Kulturgeschichte? in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 90 ff., 137, und sonst), verfällt im Ausdruck und im Gedanken doch immer wieder in die Verwechslung der Begriffe (l. c. S. 93, Alte und neue Richtungen der Geschichtswissenschaft 1896 S. 9, besonders Die kulturhistorische Methode, 1900 S. 34). Dies kritisiert scharf M. F. Scheler, Die transzendentale und die psychologische Methode, 1900 S. 140 f.

den Erkenntniszwecken verschieden: das allgemeine Sein und Verhalten der Erscheinungen erkennen wir als bestimmt durch konstante Ursachen, bei deren Vorhandensein immer und überall dieselbe Wirkung eintritt — das ist der Begriff der Naturgesetzlichkeit oder physischen Kausalität, den man in der Formel ausdrücken kann „wann und wo immer dieses, dann und da auch jenes“ [1]. Naturgesetzliche (nomologische) Erkenntnis ist also nur anwendbar auf die Erscheinungen, welche oder soweit sie als nichtmodifiziert durch örtliche und zeitliche Bestimmtheit anzusehen sind, d. h. soweit ihre qualitativen Differenzen für den jeweiligen Erkenntniszweck als unwesentlich gelten. Alle, auch die psychischen Erscheinungen kann man so betrachten, indem man von den Umständen, welche die Einzelerscheinungen modifizierend von einander unterscheiden, als unwesentlich für den Erkenntniszweck absieht. Ohne Zweifel, diese Unterschiede bestehen in der realen Welt und bleiben bestehen; sofern der Erkenntniszweck auf sie als wesentlich gerichtet ist, versagt die naturgesetzliche Erkenntnisweise, deren entschiedenes Streben es ist „soweit als möglich qualitative Abhängigkeiten durch quantitative zu ersetzen“ [2], sie versagt ganz oder zum Teil, und zwar um so mehr, je wesentlicher die qualitativen Differenzen für die Betrachtung sind. Die Geschichtswissenschaft hat es mit den Betätigungen der Menschen als sozialer Wesen im Zusammenhange der Entwicklung zu tun. Wo wir es überhaupt mit Betätigungen von Lebewesen, mit Individuen zu tun haben, tritt uns eine stets steigende Bedeutung der qualitativen Differenzen entgegen, begründet auf der inneren Aufnahme erfahrener äußerer Eindrücke und der Reaktion darauf [3], mit den Grundtatsachen

---

[1] So W. Schuppe l. c. S. 207 und sonst.

[2] Vgl. E. Mach, Erkenntnis und Irrtum 1905 S. 202.

[3] Das hat besonders H. Lotze eindringend dargetan. Vgl. auch W. Windelband, Die Lehren vom Zufall, Dissertation Berlin 1870 S. 9 f., A. Fouillée, Le mouvement positiviste et la conception sociologique du monde, Paris 1898 S. 145 ff., 321 ff., und Psychologie des idées-forces 1893 Bd. 1 S. XIII f. und sonst, der ohne jegliche spiritualistische Konstruktion besonders treffend zeigt, que le fait élémentaire de sensibilité est irréductible à tout ce qui est purement mécanique et physique.

Ich habe mich in diesen ganzen Auseinandersetzungen nicht auf das

der psychischen Erscheinungswelt, welche sich um so bestimmter differenzieren, je höher organisierte Wesen in Betracht kommen: Empfindung, Bewußtsein, Selbstbewußtsein, fühlendes, wollendes, denkendes Tun und Lassen. Selbst wenn es einst gelingen sollte, wie der radikale Materialismus träumt, auf dem Wege der Psychophysik oder sonstwie Empfinden, Wollen, Denken als die adäquaten mechanischen Wirkungen äußerer Reize, als „Quantitäten mit nur verschiedenen Intensitätsgraden wie Druck und Gewicht" darzulegen und naturgesetzlich abzuleiten, so würden die gefundenen Gesetze doch nur die allgemeinen Prozesse des Empfindens usw. darstellen, sie würden den Inhalt der Empfindungen usw. ebensowenig bestimmen können, wie

---

Problem der Willensfreiheit eingelassen, weil es hier auf das umfassendere und fundamentalere Problem der Spontaneität der Aktion und der Reaktion seitens der Lebewesen auf erfahrene Eindrücke ankommt. Der alte idealphilosophische Gegensatz von Freiheit und Notwendigkeit entspricht keineswegs dem Unterschied zwischen Geist und Natur und man macht es den Gegnern nur leicht, wenn man sich hierauf beruft, während sie sich mit dem Problem der Empfindung, des Bewußtseins nicht so abfinden können, ja zum Teil unumwunden anerkennen, daß die mechanische Erklärung da eine unüberschrittene oder unüberschreitbare Grenze finde, wie ich weiterhin noch bemerke. — Auch R. Goldscheid, Grundlinien zu einer Kritik der Willenskraft 1905, und Der Richtungsbegriff und seine Bedeutung für die Philosophie (Annalen für Naturphilosophie 1907 Bd. 6 S. 58 ff.), der alles Geschehen als Kombination bestimmt gerichteter Eigenbewegung darstellt und den lebendigen Organismus als ein System bestimmt gerichteter Energien anspricht, erkennt das Gerichtetsein und die Richtungsintensitäten als Urphänomene an und somit die selbständige Aktions- und Reaktionsfähigkeit der Einzelwesen (Grundlinien S. 30). Und wenngleich er Empfindung und Bewußtsein nur als eine Erscheinung ansieht, die bei einer bestimmten Kombination der Richtungselemente auftritt, wie etwa bei einer anderen Kombination ein Glühen und Leuchten der Körper, so anerkennt er darin doch ein wesentlich Unterscheidendes zwischen Organischem und Unorganischem, das methodisch nicht zu ignorieren sei. Demgemäß betont er die Bedeutung der inneren Determination des Willens gegenüber den äußeren Determinationen nachdrücklich, ob er jene auch nur als durch die Kausalität der Vergangenheit geschaffen ansieht. Man erkennt bei ihm recht deutlich (Grundlinien S. 30 f., Richtungsbegriff S. 86 ff.), wie das Problem der Willensfreiheit nebst dem der Freiheit und Notwendigkeit sekundär ist gegenüber dem Phänomen der organischen Aktivität in der Hinsicht, die uns hier angeht: daß da nicht auf quantitative Bestimmung reduziert werden kann. Die Energetik hat überhaupt den Vorzug vor dem sonstigen Materialismus, daß sie die Richtung und Form gebenden Impulse der Individuen anerkennen kann.

etwa die logischen Gesetze den Inhalt der einzelnen Gedanken bestimmen, im Voraus berechenbar machen können; man würde dem Individuum auch dann seine einzelnen Gefühlserlebnisse, Wollungen und Gedanken nicht voraussagen können, und so auch nicht den Massen, den Völkern[1]. Die geschichtliche Erkenntnis richtet sich aber, auch in ihren allgemeinsten Betrachtungen, nicht auf die leeren Prozesse an sich, sondern auf die Inhalte menschlicher Betätigungen und wird daher in ihrer Erkenntnisweise gar nicht von jenen materialistischen Möglichkeiten berührt. Die menschlichen Betätigungen will die Geschichtswissenschaft in ihrer Entwicklung erkennen, d. h. nicht in dem, was übereinstimmend oder durchschnittlich typisch an ihnen ist, sondern wesentlich in dem, wodurch sie sich in successiver Veränderung qualitativ von einander unterscheiden (idiographische Erkenntnis). Überall, wo es sich um Erkenntnis der Entwicklungen von Lebewesen handelt, selbst auf dem Gebiete der Naturerkenntnis, erscheint dieses Charakteristikum der historischen Betrachtungsweise[2]. Wo es der Naturforscher aber sonst mit Lebewesen zu tun hat, abstrahiert er von der Wirklichkeit mit ihren qualitativen Differenzen zu gunsten durchschnittlicher oder allgemeiner Erkenntnisse. Schon auf der Vorstufe der höheren Erkenntnis, der Klassifikation, betrachtet er das einzelne Individuum nur als Durchschnittsexemplar einer Spezies bezw. Gattung usw., d. h. ihn interessiert nur das an den Individuen Übereinstimmende, das Typische, und die Unterschiede derselben interessieren ihn nur erst dann, wenn dieselben derart sind, um eine neue Spezies usw. darauf zu gründen[3]. In noch höherem Grade verschwindet der Un-

[1] Selbst ein so rabbiater Prophet der „naturwissenschaftlichen Geschichte", wie er sich in den weiterhin angeführten Publikationen von E. Sasse kundgibt, gesteht unumwunden ein: „wir vermögen nur den allgemeinen Pulsschlag, nur die Form und nicht den Inhalt der Weltgeschichte vorauszuberechnen". — Die Vertreter eines psycho-physischen Parallelismus, welche sich, wie oben S. 103 Note 1 erwähnt, von den Materialisten dadurch unterscheiden, daß sie mit der mechanistischen Erklärung vor den psychischen Vorgängen Halt machen, gestehen prinzipiell deren Eigenart zu.

[2] Vgl. Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 648 ff. Im übrigen s. § 6.

[3] Somit richtet sich auch das isolierende analytische Verfahren der Naturwissenschaft, wo es auf organische Individuen angewendet wird, nicht auf das Individuelle, Besondere an sich und bleibt nicht dabei stehen; vgl. das weiterhin gegen M. Frischeisen-Köhler Bemerkte.

terschied der Individualitäten für ihn auf der Stufe der biologischen Erkenntnis, wo die allgemeinen Gesetze der Lebensformen und Lebensfunktionen aufgestellt werden. Gegenüber der Wirklichkeit ist dies Verfahren also ein technischer Kunstgriff[1] zur Herbeiführung dieser speziellen Resultate naturwissenschaftlicher Erkenntnis, ein Kunstgriff, der nur ermöglicht wird durch die Annahme einfacher, unveränderlicher, einander gleicher Einheiten, qualitätsloser Atome, bewegter Massenpunkte oder dergl. als der letzten Komponenten der Objekte.

Dem Historiker ist mit diesem Verfahren und dessen Resultaten nicht gedient: die letzten Einheiten der Objekte der Geschichtswissenschaft sind nicht Atome, deren qualitative Differenzen für die Zwecke der Erkenntnis vermöge eines technischen Kunstgriffes ignoriert werden könnten, sondern jene psycho-physischen Einheiten, welche wir „Menschen" nennen, deren qualitative Differenzen wir nicht ignorieren können, sondern vielmehr gerade verstehen wollen, deren Betätigungen unser Erkenntnisobjekt sind[2].

---

[1] Eine „methodische Direktive" sagt Sigwart, Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 642; vgl. auch die scharf treffenden Ausführungen von A. Fouillée, La psychologie des idées-forces 1893 Bd. 1 S. XV und sonst, H. Rickert l. c. S. 421 und derselbe, Psychophysische Kausalität und psychophysischer Parallelismus, in: Philosophische Abhdlgen, Christoph Sigwart gewidmet, 1900 S. 75 f. und 79 („wir müssen uns hüten, naturwissenschaftliche Begriffsbildungen zu metaphysischen Realitäten zu hypostasieren").

R. M. Meyer, Über die Möglichkeit hist. Gesetze, in: Hist. Vierteljahrschrift 1903 S. 161 ff. kennzeichnet jenen Charakter der naturwissenschaftlichen Methodik ungemein treffend, beachtet aber nicht, daß die Einheiten, welche diese Methodik zur quantitativen Bestimmung nötig hat, auch gleich sein müssen; diese Eigenschaften besitzen die von ihm vorgeschlagenen historischen Einheiten (Ideen und Elemente der Massenpsychologie) nicht und sie sind daher nicht wie meß- und wägbare Stoffquantitäten zu Gesetzesbildung zu verwerten.

[2] Vgl. H. Lotze Mikrokosmos Bd. I S. 35: „Die Individuen sind die einzelnen realen Elemente, in deren gesetzlicher Wechselwirkung die Vermittlung alles Werdens liegt". G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892, erörtert S. 34 ff., 3. Aufl. 1907 S. 75 ff., vortrefflich den Unterschied zwischen historischer und naturwissenschaftlicher Erkenntnisweise. Er führt dort auch aus, daß dieser Unterschied selbst nicht verwischt wird, wenn man geltend macht: wir vermögen auch bei der Erkenntnis der Naturgesetze nie bis zu den letzten Komponenten vorzudringen und müssen stets gewärtig sein, daß anscheinend als allgemeingültig erkannte Gesetze sich

Diese Betätigungen sind Äußerungen von Bewußtseinsvorgängen, die wesentlich bestimmt werden, wie oben bemerkt, durch die individuelle Art der Aufnahme äußerer Eindrücke und der Reaktion darauf — durch das, was wir die Anlage der Individuen nennen[1]. Die Aufeinanderfolge und Verknüpfung dieser Vorgänge hat ihren Grund in der Einheit des psychischen Bewußtseins, die wir unmittelbar in uns erleben[2] und von der aus wir jene Vorgänge in uns und bei anderen als einheitliche Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen erkennen mit jener Unmittelbarkeit, die wir als „verstehen" bezeichnen, die sich als psychische Kausalerkenntnis von der naturgesetzlichen wesentlich unterscheidet.[3]

---

als nur sekundäre Folgen noch einfacherer Komponenten herausstellen und daher nur eine relative Bedeutung für die völlige Erkenntnis der betreffenden Erscheinungskomplexe haben. Denn was so bei der Naturerkenntnis eine Möglichkeit ist, die sich bei fortschreitender Erkenntnis herausstellen kann, ist bei der Geschichte ein für allemal Gewißheit: die historischen Erscheinungen können niemals, auch vorübergehend nicht, bis etwa widersprechende Erfahrungen gemacht werden, durch Gesetze erkannt werden, die allgemeingültig und notwendig wären. Hierdurch erledigen sich die Bemerkungen, welche P. Hinneberg in Sybels Historischer Zeitschrift 1890 N. F. Bd. XXVII S. 72 macht, und es bleibt also bestehen, daß der Begriff der Gesetzmäßigkeit, wie er im naturwissenschaftlichen Sinne üblich ist, auf die Geschichte nicht anwendbar ist wegen der individuellen Bedingtheit und Komplexität ihrer Erscheinungen. Vgl. auch W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften Bd. I S. 513.

[1] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 236 ff. und E. Bernheim in der Zeitschrift für immanente Philosophie 1898 Bd. 3 S. 274 ff.

[2] F. Gottl, Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung II der Stoff der Sozialwissenschaft (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1907 Bd. 24 Heft 2 S. 283), drückt dies so aus: „es handelt sich stets um Annahmen von Subjektbekundungen, über diese klärt uns an letzter Stelle allein die Art und Weise auf, wie sich unser eigenes Ich auslebt" und entwickelt dort eigenartig den unmittelbaren Charakter dieses Vorganges.

[3] H. Münsterberg, Grundzüge der Psychologie 1900 Bd. 1 setzt das „Verstehen" dem Kausalerkennen überhaupt entgegen und meint, der Historiker habe nirgends einen Kausalzusammenhang aufzusuchen, wie der Psychologe, definiert aber als Inhalt der Geschichtswissenschaft „die unter dem Gesichtspunkt des Allgemeinen bearbeiteten Zusammenhänge derjenigen Willensakte, welche für das eigene Wollen bestimmend sind". Obwohl ich mich bemüht habe, dem allgemeinen Gedankengang M.'s zu folgen, der allerdings auf psycho-physischen Parallelismus hinausführt, vermag ich nicht einzusehen, wie ein einheitlicher

Aber, wenn man das auch zugiebt, beruht nicht auch die psychische Kausalität und ihre Erkenntnis auf Gesetzen? Stimmen die menschlichen Bewußtseinsvorgänge nicht im allgemeinen Hergange überein, hängen sie nicht von allgemeinen physischen und psychischen Ursachen ab? Erblicken wir trotz aller Differenz der individuellen Reaktionen nicht überall in den sozialen Betätigungen der Menschen Übereinstimmendes? Da müssen doch Gesetze Anwendung finden können!

Gehen wir demnach auf die Frage ein: inwieweit sind Gesetze bei der historischen Erkenntnis anzuwenden?

Der Ausdruck „Gesetz" wird in verschiedenem Sinne und vielfach mißbräuchlich angewandt[1]. Wir müssen daher darlegen, was wir darunter zu verstehen haben. 1) Gesetz (Naturgesetz) im strengsten Sinne der natürlichen Kausalität bedeutet einen mindestens für ein gewisses Erscheinungsgebiet allgemein gültigen Satz, ein allgemein gültiges Urteil, worin die Erkenntnis konstanter Ursachen bezw. Abhängigkeiten von Erscheinungen, oder konstanten Verhaltens von Erscheinungen auf

---

Zusammenhang selbst nur des eigenen Innenlebens geschweige denn fremder Lebensäußerungen anders als auf Grund der Kausalität erfaßt werden kann.

[1] Vgl. G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Tübingen 1875 S. 1 ff.: „Über den Begriff eines sozialen Gesetzes" und desselben Reden und Aufsätze, Neue Folge, 1881 S. 118 ff.: „Über Gesetze der Geschichte", W. Wundt, Über den Begriff des Gesetzes, in: Philosophische Studien herausg. von W. Wundt, 1886 Bd. 3 S. 195 ff., Bd. 4 S. 12 ff. und derselbe, Logik Aufl. 2 Bd. 2 Abtlg. 2 S. 129 ff., 382 ff., F. Erhardt in der S. 105 angeführten Schrift S. 229 ff., K. Doormann, Über Gesetz und Gesetzmäßigkeit, Programm des kgl. Gymnasiums zu Brieg 1888, M. Lazarus, Einige synthetische Gedanken zur Völkerpsychologie, in: Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 1865 Bd. 3 S. 85 ff., G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892 3. Aufl. 1907 Kap. 2, W. Windelband, Die Lehre vom Zufall, Dissertation Berlin 1870 S. 26 ff., H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, Freiburg i. Br. 1902 S. 126 ff., A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899, Paris S. 174 ff., und La causalité dans la succession, in: Revue de synthèse historique 1904 Bd. 9 S. 265 ff., Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 47, Chr. Sigwart, Logik, 2. Aufl. Bd. 2 S. 500 ff., W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik 1878 S. 237 ff., M. A. Naville, La notion de loi historique, in: Congrès international de philosophie 1904, Genf 1905 S. 680—685. — B. Weiß, Gesetze des Geschehens, in: Archiv für systematische Philosophie 1903 N. F. Bd. 9, behandelt wesentlich nur die allgemeinen Formen des Entwicklungsprozesses auf Grundlage Spencers.

Grund erkannter bezw. als erkannt vorausgesetzter Ursachen ausgesprochen wird[1]. 2) Gesetz (empirisches Gesetz, besser: Regel) nennt man ein allgemeines Urteil, worin durch Erfahrung konstatierte und als kausal angenommene konstante Zusammenhänge von Erscheinungen ausgesagt werden, ohne daß die Ursachen des Zusammenhanges erkannt bezw. angegeben sind. 3) Mißbräuchlich bezeichnet man als „Gesetze" auch Urteile, in denen nur die beschreibende allgemeine Formel eines tatsächlich beobachteten Verhaltens von Erscheinungen gegeben wird, ohne daß auch nur eine erfahrungsmäßige konstante Regelmäßigkeit der betr. Erscheinung geschweige denn eine konstante Ursache (bezw. Ursachen) festzustellen wäre; derartige Urteile werden nur mißbräuchlich Gesetze genannt, denn sie enthalten nichts Allgemeingültiges, wodurch sie ohne weiteres auf entsprechende andere Erscheinungen angewandt werden könnten, und solche Allgemeingültigkeit ist ein wesentliches Kriterium des Begriffes Gesetz. Diese beschreibenden Formeln, wie z. B. die Entwicklungsstufen Comtes und anderer[2], sind von nicht geringem Werte[3], aber sie werden nicht dadurch zu Gesetzen, daß man, wie es gern diejenigen tun, welche die Geschichte zu einer Gesetzeswissenschaft machen wollen, ihnen das Mäntelchen „Muß" umhängt. Noch weniger Sinn hat es, wenn man eine Einzeltatsache im Fortgang einfacher Erzählung durch ein „Mußte" wie eine Gesetzesaussage dekoriert, obgleich

[1] Man kann darunter zwei Gruppen unterscheiden, wie u. a. Th. Kistiakowski l. c. S. 33 ff. ausführt: die, welche von räumlicher und zeitlicher Bestimmtheit abstrahieren und daher durchaus allgemeingültig für ihr Gebiet sind, wie die mechanischen, physischen, chemischen, physiologischen Gesetze, und die, welche Anwendungen jener auf die konkreten Erscheinungen darstellen, wie die biologischen, geologischen, kosmologischen Gesetze. — Wenn man die Gesetze als Urteile bezeichnet, so präjudiziert das in keiner Weise ihre objektive Geltung in der Wirklichkeit, wie Xénopol in der Besprechung meines Buches (Revue de synthèse historique 1903 Bd. 7 S. 91) und in der Abhandlung La causalité dans la succession ibid. 1904 Bd. 8 S. 265 ff. meint. Auch beschränke ich die Definition des Gesetzes nicht auf die Erklärung der Erscheinungen, so daß ich dasselbe als Ausdruck für le mode de production des phénomènes de répétition nicht gelten ließe, vielmehr habe ich letzteres in dem „konstanten Verhalten von Erscheinungen" einbegriffen, wie mir scheint.

[2] W. Wundt, Logik l. c. S. 394 ff., P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1897 S. 52, bei mir Kap. V § 5.

[3] Wie weiterhin zu erörtern.

sie nichts davon hat[1]; hier führt dann die erwähnte Tendenz schließlich zu einer Unart des Ausdrucks.

Wirklich Gesetze sind nur die unter 1 und 2 bezeichneten Urteile zu nennen. Untersuchen wir, inwiefern sie bei der Geschichtserkenntnis angewendet werden.

1. Der gesetzesmäßigen Erkenntnis im strengsten vorhin angegebenen Sinne sind zunächst zugänglich die äußeren Naturbedingungen einschließlich der rein physischen Natur des Menschen, welche einen Teil der konstanten Ursachen der Geschichte bilden, aber sie sind es nur an sich, nicht in den Resultaten ihrer Wirkungen, welche in der Geschichte erscheinen, denn diese Wirkungen üben sie erst durch das Mittel der psychischen Kausalität. Die Verkennung dieser Grundtatsache ist es, welche jene unmittelbare Anwendung biologischer Gesetze auf die Erkenntnis geschichtlichen Werdens, namentlich bei den neuesten darwinistisch gerichteten Historikern und Soziologen, verschuldet hat. Man braucht durchaus nicht dem Dualismus oder Indeterminismus zu huldigen, um diesen Grundirrtum abzulehnen und zu vermeiden: niemand hat schärfer und klarer die ungebrochene Anwendung der biologischen Gesetze auf das soziale Leben abgewiesen, als die Sozialdemokraten mit ihrer materialistischen Geschichtsanschauung[2] und so strikte Monisten, wie z. B. Fouillée[3], Lacombe[4], Simmel[5]. Ungebrochen können biologische Gesetze nur angewandt werden, soweit Vorgänge in Betracht kommen, welche ganz wesentlich eben durch rein biologische Bedingungen und Ursachen beherrscht werden, und dies sind,

---

[1] Denn es ist das der Ausdruck für die unüberlegte Behauptung, daß man die zureichenden Gründe der Tatsache anzugeben wisse und mit Einbezug aller dabei in Betracht kommenden zum Teil ganz individuellen und zufälligen Bedingungen und Ursachen die Möglichkeit eines anderen Effektes für ausgeschlossen halte, vgl. M. Weber (in der Kritik von Ed. Meyers derartiger Ausdrucksweise) im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 22 S. 203 f.

[2] Vgl. Kap. V § 5, 1.

[3] A. Fouillée, La psychologie des idées-forces, Paris 1893, und derselbe, Le mouvement idéaliste usw., 1896 S. 239 ff., und Le mouvement positiviste, 1898 S. 156 ff., 293 ff.

[4] P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science 1894 S. 31 ff.

[5] G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892, 3. Aufl. 1907.

sobald man scharf darauf eingeht, nur die allgemeinsten Prozesse des animalischen Daseins, welche wohl einen starken Einschlag in alle Geschichte abgeben, aber nicht die Geschichte selbst ausmachen. Dasselbe ist von den übrigen Naturbedingungen zu sagen: alle äußeren Veranlassungen werden erst wirksam, insofern sie zu Motiven von Betätigungen werden, d. h. mit andern Worten: wenn da Gesetze zu erkennen sind, so sind es psychologische[1]. Ohne Zweifel finden psychologische Kausalgesetze im strengsten Sinne des Wortes Anwendung in der historischen Erkenntnis, ja sie bilden den Untergrund derselben, denn wie oben bemerkt, das Verstehen der Menschen untereinander und ihrer Betätigungen beruht darauf. Die konstanten Ursachen sind die Bewußtseinsvorgänge, die auf Grund der umfassendsten mit dem Menschenwesen gegebenen Tatsache, der Identität der menschlichen Empfindungs-, Wollens- und Vorstellungsweise, sich gleichförmig in der Art ihrer Verknüpfung und Aufeinanderfolge wiederholen. Jedes Erkennen von Motiven und Betätigungen, sowie die Analyse ihrer inneren und äußeren Komponenten, beruht auf dieser psychologischen Kausalgesetzlichkeit, dieser allgemeingültigen, konstanten Einartigkeit menschlichen Empfindens, Wollens, Denkens. Man könnte nun von diesem Grundsatz aus meinen, es ließen sich die historischen Erscheinungen als Wirkungen psychischer Kausalgesetze ebenso ableiten, wie die physischen Erscheinungen aus physischen Gesetzen, also doch gewissermaßen „naturwissenschaftlich"; und dazu werden namentlich die Materialisten geneigt sein, welche die psychische Kausalität auf mechanische Naturgesetzlichkeit zurückführen zu können meinen. Allein, wie bereits oben Seite 108 dargelegt, die historische Erkenntnis wird durch jene materialistische Hypothese nicht wesentlich berührt. Denn einerlei, wie man die psychischen Vorgänge an sich erklärt, es liegt in dem oben bezeichneten Charakter der Geschichtserkenntnis, die wesentlich auf die variabeln Inhalte der menschlichen Betätigungen geht, daß psychologische Kausalgesetze nur eine beschränkte Anwendung finden. Die Geschichte der Völker ist ebensowenig durch die biologisch-psychologischen Gesetze der allgemeinen

[1] Vgl. die eben angeführten und die vorhin S. 105 Note 2 genannten Philosophen.

menschlichen Entwicklung zu umschreiben, wie die Biographie eines einzelnen Menschen daraus abgeleitet werden kann. Es sind nur die allgemeinen stetigen Formen und Prozesse des historischen Geschehens, die allgemeinen Motive und Tätigkeitsformen der Menschen im Zusammenhange mit den allgemeinen Bedürfnissen, gewisse gattungsmäßige Eigenschaften der Einzelnen wie der Gruppen, welche aus psychologischer Kausalgesetzlichkeit abgeleitet, auf psychologische Gesetze gebracht werden können [1]. Mit solchen Allgemeinheiten vermögen sich selbst die Vertreter der sogen. wissenschaftlichen oder begrifflichen Geschichte nicht zu begnügen, sofern sie doch Inhalte verschiedener Kulturstufen bestimmen wollen. Zur Erkenntnis der Inhalte kann man so nicht gelangen, auch nicht, wo es sich um sogen. Massenerscheinungen handelt, die aus Wiederholungen derselben Tätigkeit bestehen [2]. Denn bei aller Gleichartigkeit der wirkenden physischen und psychischen Kausalität werden die menschlichen Betätigungen wesentlich bestimmt durch die Besonderheit der Reaktionen auf die erfahrenen Eindrücke. Selbst wenn es sich um eine Menge möglichst gleich beanlagter, gleich reagierender Menschen unter möglichst gleichen Einwirkungen handelt, ist die erfolgende Reaktion nicht ein für allemal gesetzmäßig festzustellen, so daß man z. B. sagen könnte: bei Fortdauer oder bei Wiederholung dieser Einwirkungen werden diese Menschen immer so und so reagieren, denn bekanntlich wird, um nur eins beispielsweise herauszugreifen, die Fortdauer oder Wiederholung derselben Einwirkungen oft selbst ein Grund zu neuen andersartigen Reaktionen nach dem Gesetz der Kontrastwirkung, welches Gesetz wieder nur den Vorgang in seiner allgemeinen Form bestimmt, ohne daß damit trotz aller Psychophysik bestimmt werden könnte, wann und wie die Kontrastwirkung, etwa eine

---

[1] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 241, derselbe, Das System der Wissenschaften und das des Seienden, in: Zeitschrift für immanente Philosophie, 1898 Bd. 3 S. 93 ff. und ebenda 1899 Bd. 4 S. 331 ff., W. Wundt, Logik l. c., S. 407 ff., A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, S. 192 ff., Chr. Sigwart, Logik l. c., S. 518 ff., G. Steinhausens Rezension von K. Breysig, Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 1906 Bd. 4 S. 92 f.

[2] Vgl. Chr. Sigwart, Logik l. c., S. 622 ff., A. D. Xénopol l. c., S. 248 ff.

Revolution, eintreten müsse, in welchen Handlungen sie sich äußern werde; man kann nicht einmal sagen, daß sie überhaupt eintreten müsse, da der Grad der Reizbarkeit bei den Einzelnen und daher auch bei einer Menge nicht allgemein bestimmbar ist. Noch weniger ist das der Fall bei örtlich oder zeitlich verschiedenen Menschen, einzelnen wie Massen[1]. Dies gilt für alle jene „Gesetze", welche dem Gebiete der Sozialpsychologie angehören, u. a. auch für die sogen. Sprachgesetze[2]. Die qualitative Differenz der Individuen, diese Grundtatsache alles organischen Lebens, bedingt es eben, daß die Veränderung der Ursachen nicht ein- für allemal eine als entsprechend zu erkennende und progressiv abzuleitende Veränderung der Wirkung aufweist und daß die Fortdauer oder Wiederholung derselben Ursachen nicht ein- für allemal dieselben Wirkungen unbedingt erwarten läßt. Vielmehr kann auf diesem Gebiete eine Ursache stets verschiedene Wirkungen hervorbringen, und *erst aus der tatsächlichen Realisierung* dieser oder jener Wirkung läßt sich die Verursachung *regressiv* erschließen[3].

[1] Es ist daher ein Grundirrtum K. Lamprechts, der besonders deutlich in seiner Abhandlung „Was ist Kulturgeschichte? (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1896 N. F. Bd. 1 S. 75 ff.) hervortritt, die kollektiven Betätigungen der Masse gegenüber den individuellen, die sozialpsychologischen Faktoren gegenüber den individuellpsychologischen als notwendige im Gegensatz zu freiheitlichen zu bezeichnen (l. c. S. 103, 114) und von einer besonderen socialpsychologischen Kausalität zu sprechen, welche die individuelle Betätigung mit Notwendigkeit umgrenze (S. 145). Er bemerkt zwar sehr richtig, (S. 136), es bestehe kein Gesetz, daß die von ihm sozialpsychologisch bestimmten Zeitalter für ein Volk einzutreten brauchen, ebenso wenig wie daß jede Eichel zu einem Eichbaum werden müsse, entwickle sich aber ein Volk normal, so treten sie ein; doch es entgeht ihm, daß er mit dem Begriff „normal" einen Begriff einschiebt, der den Schluß zu einem Zirkelschluß macht, dem Zirkelschluß „wenn die betreffenden Zeitalter eintreten, so ist die Entwicklung des betreffenden Volkes normal", denn eine allgemeingültige Definition von normaler Entwicklung, wie von Eichel zu Eichbaum, kann für ein Volk eben nicht aufgestellt werden. Vgl. M. Weber, Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1904 Bd. 19 S. 63.

[2] Vgl. B. Delbrück, Das Wesen der Lautgesetze, in: Annalen der Naturphilosophie 1902 Bd. 1 S. 277 ff., noch entschiedener Fr. Müller, Sind die Lautgesetze Naturgesetze? in: Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissensch. 1884 Bd. 1 S. 211 ff.

[3] Vgl. W. Wundt, Logik, l. c. S. 280 f., 408 ff., A. D. Xénopol, l. c. S. 338, Chr. Sigwart, Logik, l. c. S. 518 ff.

Aus denselben Gründen ergibt sich auch, daß gleiche Wirkungen aus verschiedenen Ursachen hervorgehen können und daß daher auf unserem Gebiete aus gleichen Erscheinungen nicht ohne weiteres auf gleiche Ursachen geschlossen werden darf[1], sondern die Ursachen auch hier nur regressiv für den einzelnen Fall zu erschließen sind. Bei diesen regressiven Schlüssen dienen uns die gesetzesmäßig erkannten allgemeinen psychischen Formeln und Prozesse nebst den physischen Verursachungen als Obersätze, auf die wir zurückgehen, und zwar nicht so, daß wir die zu erklärende Erscheinung ein für allemal als konstante Konsequenz jener Obersätze gesetzmäßig bestimmen, sondern so daß wir sie als unter diesen besonderen Umständen eingetretene Konsequenz für diesen Fall erkennen, also nicht in der Weise naturgesetzlicher Erkenntnis.

Die logische Operation dieser Art analysiert H. Rickert l. c. S. 429 ff., vgl. bei mir Kap. II § 1 gegen Ende. Es sind namentlich in großem Umfange disjunktive Urteile, die im Obersatze auftreten, und die Beschaffenheit des singulär-individuellen Falles oder Datums, das im Untersatz vorliegt, fällt die Entscheidung über die gegebenen Möglichkeiten bzw. läßt mehrere Möglichkeiten bestehen, eventuell mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit für eine oder die andere Möglichkeit. Hieraus erklärt sich die häufige Unentschiedenheit historischer Schlüsse, an der F. Simiand (Bulletin de la société française de philosophie 1906 Nr. 7) Anstoß nimmt; mir scheint, daß er die entscheidende logische Position des Individuellen in dessen nicht weiter analysierbarem gegebenen Charakter bei dem Schlußverfahren der Historiker nicht in Anschlag bringt, wenn er dabei keinen Unterschied von dem der Naturwissenschaftler findet. Freilich hat er Recht, daß die Historiker vielfach ohne bewußte logische Schärfe arbeiten, wie er in einigen kritischen Analysen zeigt, und seine Rezepte dagegen sind sehr beachtenswert, doch berücksichtigt er dabei zu einseitig die Beziehungen zum Allgemeinen, vgl. S. 97 Note 2.

2. Analog ist das Verhältnis der Geschichtserkenntnis zu den sogen. empirischen Gesetzen. Es sind erfahrungsgemäß konstatierte Kausalzusammenhänge zwischen den verschiedenen Bedingungen des historischen Geschehens und den menschlichen Betätigungen und es sind in der Völkerentwicklung und den sozialen Zuständen beobachtete sich regelmäßig wiederholende Beziehungen, die hier wohl als empirische Gesetze in Betracht kommen. Die konstanten Ursachen, welche

[1] Hierauf macht mich H. Schmidkunz, Geschichtswissenschaft und Philosophie, in der Zeitschrift Nord u. Süd 1905 Heft 337 S. 111 treffend aufmerksam.

dabei nicht nachgewiesen, aber wegen der Regelmäßigkeit der Erscheinungen angenommen sind, wirken jedenfalls, seien es auch rein biologische, durch die Vermittlung psychischer Kausalität, und ihre Wirkungen sind daher, wie oben dargelegt, als immer und überall eintretende nur anzusehen, soweit von den qualitativen Differenzen der menschlichen Betätigungen, auch Masse gegen Masse genommen, abstrahiert wird oder dieselben nicht in Betracht kommen. Daher sind nur die allgemeineren Prozesse und Formen des Geschehens durch empirische Gesetze auszudrücken; sobald es sich um die inhaltlich bestimmten, detaillierteren Vorgänge handelt, versagt deren unbedingte Anwendung infolge differenzierter Modifikationen, die immer wenn nicht notwendig so doch möglich sind, so daß im einzelnen Fall immer erst nachträglich konstatiert werden kann, ob ein sonst statuiertes empirisches Gesetz auf den betr. Fall tatsächlich Anwendung findet. Daher sind die sogen. empirischen Gesetze in der Geschichte entweder wegen ihrer inhaltlichen Unbestimmtheit und Allgemeinheit sehr vage oder, sobald sie auf bestimmten Inhalt gehen, eigentlich nur Analogien, Ähnlichkeiten, wiederholte Übereinstimmungen, als solche freilich von großem heuristischen Nutzen, aber keine empirischen Gesetze im bezeichneten Sinne des Begriffes [1]. Sieht

---

[1] K. Lamprecht, „Was ist Kulturgeschichte?“ (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 135), sieht daher mit Unrecht die von ihm aufgestellten Kulturzeitalter als empirische Gesetze (Regeln) an und stellt sie auf eine Linie mit statistischen Gesetzen; er beschränkt ihre konstatierte Geltung selber auf die Geschichte der Nationen des europäischen Abendlandes und des klassischen Altertums (S. 130) und stellt damit ihre allgemeine Anwendbarkeit von vornherein in Frage, abgesehen davon, ob sie auch in der angegebenen Beschränkung rein anwendbar sind. — Wenn F. Eulenburg, Gesellschaft und Natur, Sonderabdruck aus dem Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1905 S. 16 f. von den Gesetzen sagt, „sie wollen durchaus nur das Typische der Erscheinungen hervorheben, sehen aber mit Absicht von den zufälligen Abweichungen und jeweiligen Modalitäten ab“, so sagt er damit so bestimmt wie möglich, daß durch solche Gesetze die historischen Erscheinungen, soweit sie nicht typisch sind, eben nicht ausgedrückt werden können.

Chr. Sigwart, Logik l. c. S. 622: „In der Tat muß man dem Ausdruck „Gesetz“ erst alle seine logischen Merkmale nehmen, um vage Ähnlichkeiten, Parallelen, die eine geschichtliche Betrachtung aus der Vogelperspektive etwa entdecken mag, als geschichtliche Gesetze zu proklamieren.“

man mit Gewalt von den tatsächlichen Differenzen der Einzelfälle ab, um ein Gesetz zu formulieren, so schematisiert man die Erkenntnis der Einzelfälle im Widerspruch mit ihrer tatsächlichen Erscheinung, dem Erkenntniszwecke der Geschichtswissenschaft zuwider.

Auch die sogenannten statistischen Gesetze sind von diesen Gesichtspunkten aus zu beurteilen. Wir müssen auf diese aber speziell eingehen, weil ganz besondere Ansprüche mit ihrer Anwendung auf Geschichtserkenntnis verbunden worden sind, zum Teil noch immer verbunden werden.

Da man nämlich einsah, daß man die Psychologie nicht oder noch nicht zu einer quantitativen Wissenschaft machen könnte, meinte man auf einem anderen Wege mit mehr Erfolg die gesetzmäßige Berechenbarkeit der menschlichen Handlungen zu erreichen — mit Hilfe der Statistik. Man sagte: „wie immer es auch mit den Impulsen der einzelnen und ihrer Betätigungen bestellt sei, im großen Ganzen betrachtet zeigen die scheinbar willkürlichsten Handlungen einer größeren Gesellschaftsgruppe so konstante Regelmäßigkeit, wie sie nur den Naturvorgängen eigen ist, die Statistik, der wir diese Erkenntnis verdanken, muß nur auf möglichst weite und mannigfache Gebiete ausgedehnt werden, dann wird sie uns in den Stand setzen, überall Gesetzmäßigkeit zu erkennen und die Handlungen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen im voraus zu bestimmen". Bekanntlich war es der Belgier Adolf Quetelet, der in seinem Werke „Sur l'homme", Paris 1835, zuerst in diesem Sinne die Regelmäßigkeit solcher Vorkommnisse wie Verbrechen u. a. in einer bestimmten Gesellschaft nachwies, und je weiter diese Untersuchungen ausgedehnt wurden, um so erstaunlicher erschienen die Resultate. Gewissermaßen geblendet dadurch, ließ man sich zu phantastischen Hoffnungen hinreißen, wie sie zuerst Buckle in dem oben angeführten Sinne mit Bezug auf die Geschichte aussprach; man glaubte in dem „Gesetz der großen Zahl", in den Resultaten der vergleichenden Demographie oder Demologie das Universalmittel zur Lösung aller sozialen Erkenntnisprobleme gefunden zu haben.

Immer entschiedener sind aber diese übertriebenen Erwartungen zurückgewiesen worden, von den verschiedensten Standpunkten aus, am entschiedensten gerade von denjenigen

welche sich fachwissenschaftlich mit der Statistik beschäftigen[1].

Es ist geltend gemacht worden, daß bei ruhiger Überlegung es eigentlich umgekehrt zu verwundern wäre, wenn in einer bestimmten Gesellschaftsgruppe, deren Anlagen und Lebensbedingungen zu einer Zeit gleichmäßig gegeben sind, sich nicht eine gewisse Regelmäßigkeit der Gesamthaltung herausstellte, solange sich eben die Anlagen und Lebensbedingungen nicht wesentlich verändern[2]. Man hat verfolgt, welchen starken Unregelmäßigkeiten jene angeblich eisernen Gesetze unterworfen sind; man hat treffend bemerkt, daß dieselben gar nicht Gesetze im strengen Sinne des Wortes sondern höchstens empirische Gesetze zu nennen seien, da durch solche erfahrungsmäßigen Feststellungen von regelmäßig sich wiederholenden Erscheinungen und regelmäßigen Beziehungen zwischen verschiedenen Erscheinungen, wie sie die Statistik liefert, nur nachgewiesen werde, daß irgend welche konstanten Ursachen zugrunde liegen, keineswegs jedoch, welches die Ursachen seien.

---

[1] Z. B. A. E. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, 1875 ff. Bd. IV S. 495 ff.; G. Schmoller, Über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik, in Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von Virchow und Holtzendorff, Serie 6, Berlin 1871; G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Tübingen 1875 S. 16 f.; G. Mayr, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben 1877 S. 27 ff.; W. Lexis, Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik 1903 bs. S. 233 ff., Derselbe, Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft 1877 S. 1 ff. und derselbe im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 3. Aufl. 1900 Bd. 5, unter „Moralstatistik" und Bd. 6 unter „Statistik"; Aug. Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik 1886 S. 117 ff., 60 ff.; J. E. Wappäus, Einleitung in das Studium der Statistik, herausg. von O. Gandil, 1881 S. 240 ff. und sonst; trefflich besonders J. von Kries, Die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung 1886, bes. S. 160 ff., 89 ff., 233 ff.; vgl. ferner E. Rehnisch, Über Moralstatistik, in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, Neue Folge, Bd. LXVIII und LXIX; M. W. Drobisch, Die moralische Statistik und die Willensfreiheit, Leipzig 1867; W. Windelband, Die Lehren vom Zufall, Dissertation, Berlin 1870 S. 45 ff.; H. Lotze, Mikrokosmos Bd. III Buch 7 Kap. 3; H. Berr, La méthode statistique usw. in Nouvelle revue 1890 S. 741 ff.; A. von Öttingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik, 3. Aufl. 1882, wo S. 20 ff. ausführliche Literaturangaben; weitere Literatur noch bei Aug. Meitzen l. c. S. 60 ff. und W. Lexis l. c.

[2] Vgl. die treffenden Bemerkungen von A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 240 ff.

Man hat hervorgehoben, daß die Analogie zwischen den Naturgesetzen und den Prozessen der menschlichen Massenerscheinungen nur eine äußerliche sei: der Induktionsschluß von den beobachteten Tatsachen auf die nicht beobachteten, worauf die Naturgesetze beruhen, ist praktisch von absoluter Gültigkeit, während jene Prozesse sich immer nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wiederholen, mögen wir ihre allgemeinen Bedingungen auch noch so speziell feststellen; die statistischen Gesetze gestatten daher keine gesetzesartige Anwendung auf den einzelnen Fall, als bis er wirklich eingetreten ist[1]; man kann z. B. weder sagen, es müssen zur Komplettierung der jährlichen Durchschnittszahl von Selbstmorden in einem bestimmten Gebiet noch so und so viel Selbstmorde im laufenden Jahre passieren, noch kann man bestimmen, welche Menschen demnächst Selbstmord begehen werden. Wir können eben auf dem Gebiete des sozialen Menschenlebens keinen Komplex von Bedingungen angeben, der notwendig und hinreichend wäre, um mit Sicherheit ein bestimmtes menschliches Handeln oder Lassen nach sich zu ziehen. Denn bei scharfer Analysierung der letzten Faktoren erkennt man, daß die großen Zahlen der Massenvorgänge schließlich doch abhängig sind von den Entschließungen, den Motiven der einzelnen Individuen, welche in dem unberechenbaren Grunde der psycho-physischen Anlage ruhen: handelt es sich z. B. um das konstante Verhältnis zwischen Lebensmittelpreisen und Zahl der Ehegründungen, so zeigt sich, daß das Ausschlaggebende nicht die Lebensmittel sind, sondern der höhere oder geringere Grad der Bestimmbarkeit der Individuen in ihrem Heiratsentschluß, einem Entschluß, der sich in seinen Motiven zusammensetzt aus der Intensität des Ehebedürfnisses, der vernunftmäßig oder standesmäßig gewohnten Rücksicht auf die Lage der zukünftigen Familie, persönlichen und allgemeinen Anschauungen in zum Teil schwer trennbarer Verbindung. Diese Motive sind innerhalb einer gegebenen Gesellschaft in einer gegebenen Zeit durch Volkscharakter, Erziehung, soziale Anschauungen und die kulturelle Gesamtlage bestimmt — das sogen. statistische Gesetz ist nichts anderes

[1] S. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1896 S. 244f., F. Erhardt, Kausalität und Naturgesetzlichkeit l. c. (S. 105) S. 245.

als der in Zahlen fixierte Ausdruck für diese Tatsache; es zeigt, unter welchen allgemeinen Bedingungen sie steht, aber es erklärt dieselbe in keiner Weise und sagt nicht, wie sie zustande kommt[1]. Es besagt ja z. B. in unserem Fall nur: wenn sich innerhalb einer Gesellschaft die Lebensmittelpreise in bestimmter Weise ändern, so ändert sich die Frequenz der Ehen in bestimmter Weise. Weshalb die betreffende Gesellschaft derartig auf jene äußere Bedingung reagiert und weshalb eine andere anders, welches die eigentlich maßgebenden Faktoren des Resultates sind, durch welche Gründe also die Erscheinung hervorgerufen wird, das vermag das sogenannte Gesetz nicht zu sagen. Es vermag darum auch nicht einmal zu behaupten, daß notwendig bei jeder Änderung der Lebensmittelpreise jene Wirkung in demselben Verhältnis eintrete, weil es die wirkenden Grundfaktoren der Motive nicht mit in Rechnung zieht und weil somit, wenn sich dieselben ändern, das Gesetz nicht mehr stimmt oder, korrekter gesagt, als Gesetz garnicht gelten kann. Die meisten solcher statistischen Gesetze beruhen in dieser Weise darauf, daß die psychische und soziale Disposition der betreffenden Gesellschaft als ein für allemal bekannte unveränderliche einheitliche Größe angenommen wird[2], während das in Wahrheit sehr zusammengesetzte variable unbekannte Größen sind. Auf die letzten Komponenten zurückzugehen, ist aber das Erfordernis einer ernstlich quantitativen Bestimmung; diese Komponenten sind hier die einzelnen Individuen mit ihren spontanen Reaktionen, welche eben die psychische und soziale Disposition der Gesellschaft ausmachen[3]. Anstatt diese aus

---

[1] Vgl. G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphil. S. 54 ff., 3. Aufl. S. 114 ff.; auch W. Wundt, Logik Bd. 2 Abtg. 2 zweite Aufl. S. 109 ff., 144 zeigt, daß als endgültig entscheidende Faktoren psychische Motive eingreifen; ferner Chr. Sigwart, Logik Bd. 2 zweite Aufl. S. 659 ff., Ch. Seignobos. La méthode historique appliquée aux sciences sociales, 1901 S. 215 f.

[2] J. von Kries, Die Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung 1886 S. 154 ff., kritisiert „die stillschweigende Voraussetzung einer Konstanz der allgemeinen Bedingungen" treffend im allgemeinen.

[3] E. Durkheim, Les règles de la méthode sociologique 2. Aufl. 1901 S. 13 f., erkennt die relative Unabhängigkeit der individuellen Umstände sehr wohl an, doch wenn er sagt, daß letztere sich in der großen Zahl gegenseitig neutralisieren, so gilt dies nur für die Kollektivbetrachtung, die speziell der Soziologie genügt.

der Rechnung zu eliminieren, läßt die Statistik dieselben als unbestimmbare Größen stehen. Es ergibt sich demnach als das Hindernis für die quantitative Bestimmung der sozialen Handlungen, welche die Phantasten von der Statistik erhoffen, die Unbestimmbarkeit der individuellen Entschließungen oder der individuellen Reaktion auf äußere Eindrücke, — gerade dasselbe Hindernis, das sich der gesetzmäßigen Erklärung der Geschichte überhaupt entgegenstellt, eben dasjenige, welches Buckle und Genossen mit Hilfe der Statistik eliminieren zu können meinten.

Kaum braucht man darnach noch die praktische Unausführbarkeit jener Phantasieen hervorzuheben: doch sei wenigstens daran erinnert! Der größte Teil der geschichtlichen Massenvorgänge ist für ewig jeder statistischen Erhebung entzogen, da er der Vergangenheit angehört, und es könnte also die „wissenschaftliche Geschichte“ erst mit der neuesten Zeit beginnen. Aber auch in der Neuzeit und Zukunft — wie weit sollten die Erhebungen ausgedehnt werden, um auf allen Gebieten das nötige Material zu liefern? Es müßte ohne Zweifel die eine Hälfte der Menschheit damit beschäftigt werden, sich und die andere Hälfte in allen erforderlichen Beziehungen statistisch zu kontrollieren!

Aber sehen wir selbst einmal von allen genannten Hindernissen ab, nehmen wir selbst einmal an, die Statistik vermöchte durch das Gesetz der großen Zahl wirklich die sozialen Handlungen im ganzen zu berechnen, so erstreckt sich dies Vermögen doch eben nur auf die massenhaft zu beobachtenden Vorgänge und zwar nur auf diejenigen derselben, welche quantitativ zu bestimmen, d. h. zählbar, meßbar sind. Sie läßt uns schon im Stich, wenn die Verhältnisse, die in Frage kommen, einigermaßen veränderliche, wechselnde sind, und selbst bei gleichartigen sozialen Tatsachen besteht völlige Gleichartigkeit der Einzelfälle höchstens in gewissen, nicht in allen Beziehungen[2]. Gar kein Mittel hat die Statistik, die Intensi-

---

[1] Vgl. J. von Kries, Über den Begriff der objektiven Möglichkeit, in Vierteljahrsschrift für wissenschaftl. Philosophie 1888 Jahrg. 12 S. 193f.

[2] Vgl. R. M. Meyer, Vollständigkeit, in der Zeitschrift Euphorion 1907 Bd. 14 S. 1ff.

tät der Empfindungen und Anlagen, wie z. B. die Stärke des Egoismus oder des Gemeingefühls, der praktischen oder der ideellen Gesinnung, der Furcht oder der Tapferkeit, quantitativ zu bestimmen[1] und in Beziehung zu setzen. Sie hat kein Mittel, die Wirkung einzelner historischer Persönlichkeiten und Tatsachen quantitativ in Ansatz zu bringen — und dies alles sind Faktoren, welche neben den „berechenbaren" Massenvorgängen die sozialen Begebenheiten und Institutionen grundlegend bedingen! Da die Gegner die Unberechenbarkeit dieser Faktoren nicht leugnen können, haben sie den allerdings verzweifelten Ausweg versucht, die Bedeutung derselben in der Geschichte einfach abzustreiten. Buckle erklärt schlechthin, es seien die guten oder schlechten Taten leitender Persönlichkeiten nur einander kompensierende und im ganzen korrigierende Unregelmäßigkeiten, welche den Gesamtverlauf nicht irgend wesentlich beeinflussen; die sensuellen und moralischen Antriebe der Menschen haben keinen Anteil an der Fortentwicklung der Kultur; es komme vielmehr alles auf den Intellekt an, welchem gegenüber jene Antriebe als störende Unregelmäßigkeiten sich im Fortschritt der Kultur immer weniger geltend machen und immer weniger in Betracht zu ziehen seien. Man ist noch weiter gegangen; man hat einfach erklärt: es ist gar nichts anderes von der Geschichte wissenswert als die allgemeinen Durchschnittsresultate der Kulturerrungenschaften, als die allgemeinen Formen der gesellschaftlichen Prozesse und Institutionen; wie alles im einzelnen entstanden und geworden ist, hat keinen Wert zu wissen. Emil du Bois-Reymond[2] nimmt diesen Standpunkt ein, den er bezeichnend genug einen „archimedischen Standpunkt" nennt, und neuere Soziologen und

---

[1] Vgl. Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen, 1899, S. 115 ff., 133, 186 ff., J. G. Droysen, Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft, in Historische Zeitschrift 1863 Bd. 9 und als Beilage I zum „Grundriß der Historik", K. Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt 1883 S. 469 f., G. Schmoller, Über die Resultate der Bevölkerungs- und Moralstatistik, in: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge 1871 Serie 6 S. 28; P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science 1894 S. 137, 145 f.

[2] In der oben S. 63 angeführten Schrift, vgl. Th. Weber, Emil du Bois-Reymond, eine Kritik seiner Weltansicht 1885.

Kulturhistoriker stehen nicht weit davon entfernt. Gewiß ist jedermann für sich berechtigt, zu jeder Wissenschaft jeden Standpunkt, der ihm gefällt, einzunehmen, aber es ist eine starke Verwechslung des subjektiven Interesses mit dem objektiven, wenn man den Inhalt einer Wissenschaft darnach bestimmt, was einem von einer ganz anderen Interessensphäre aus als wissenswert erscheint. Der „archimedische" Standpunkt ist nicht der unserer Wissenschaft; dieser ist auf der Erde und für die Erde[1]. Ich habe in meiner Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie" S. 66 ff. gezeigt, daß diese Ansichten einseitige Übertreibungen und Vergröberungen Comtescher Gedanken sind, die sich durch ihre Einseitigkeit und den Widerspruch mit den offenbarsten Tatsachen der Geschichte widerlegen; wir werden wiederholt darauf zurückkommen[2].

Andere Anhänger des Comteschen „Positivismus", die nicht so einseitig sind, die reale Bedeutung der sensuellen Faktoren, wenigstens in der Massenwirkung, zu verkennen, und die einsehen, daß diese sich bis jetzt quantitativer Berechnung entziehen, trösten sich mit der vagen Hoffnung, es werde eines Tages der Statistik doch noch gelingen, irgendwie auch diesen beizukommen. Aber alle Vertreter dieser Richtung sind einig in der Herabdrückung der Bedeutung des Individuellen für die Entwicklung. Charakteristisch erklärt z. B. H. Bourdeau[3], die hervorragenden Einzelereignisse und -persönlichkeiten (événements) seien nur Gegenstand schöngeistiger Geschichtserzählung, nicht ernster Wissenschaft; diese habe es mit den Massenvorgängen (fonctions) zu tun, in denen sich die Raison der Menschheit darstelle, mit den Evénements nur als unwesentlichen Symptomen und zufälligen Äußerungen der Raison. Es

---

[1] Auch mit dem Bilde, das sich etwa vom Monde unserer Betrachtung bieten würde, wie E. Mach, Erkenntnis und Irrtum 1905 S. 25 es charakterisiert — so daß wir nichts wahrnähmen als Menschen, die mit großer Regelmäßigkeit wachsen, sich nähren und fortpflanzen —, können wir Historiker nichts anfangen: wir können nicht, wie der Naturwissenschaftler, die Individuen für unsere Zwecke aus „zu großer Nähe" sehen, und deshalb dient uns ein so entfernter Standpunkt nicht.

[2] Vgl. besonders unten Kap. 5 § 5, 1.

[3] L'histoire et les historiens, essai critique sur l'histoire considerée comme science positive, 1888.

sind dieselben Ansichten, denen wir bei den Soziologen und Sozialisten materialistischer Richtung begegnen[1].

Getragen von der naturwissenschaftlichen Strömung unserer Zeit dringen diese Ansichten durch populäre Schriften weit in das Publikum und bestechen, da sie scheinbar einen großen Zug an sich haben, leicht gerade auf das große Allgemeine gerichtete Geister, auch selbst unter den Historikern. Um so ratsamer ist es, sich zu vergegenwärtigen, auf welche kleinliche Mittelmäßigkeit, auf welche durchaus unhistorische Durchschnittsstatistik diese Theorieen hinauskommen, wenn man sie ernstlich auf die Geschichte anwendet.

Wie sich die Geschichte von diesem Standpunkt aus gestalten würde, zeigt sehr lehrreich die Idealskizze einer Behandlung der Volksgeschichte, die H. Bourdeau l. c. S. 295 ff. entwirft; ich führe daraus die Skizze der Kunstgeschichte an: Il importerait d'abord d'avoir un relevé des artistes qui s'adonnent à la tâche de réaliser l'idéal, écrivains, architectes etc., et même des ouvriers qu'occupent les industries d'art. La renommée ne signale parmi eux qu'une élite glorieuse et laisse ignorer tous les autres. Or, dans le grand atelier où s'élaborent les éléments de la beauté, il y a place pour des travailleurs de tout ordre. Les plus humbles même ne sont pas inutiles; ils font la grosse besogne. On comprendrait mieux les évolutions de l'art si chaque génération avait soin de recenser cette troupe obscure, mais vaillante et dévouée, des artistes anonymes, que nul obstacle n'arrête, que nul insuccès ne décourage, héroiques volontaires que font à tort oublier les illustrations sorties de leurs rangs. — Après la statistique des ouvriers de l'art, il y aurait à dresser celle des oeuvres. Le décompte des publications littéraires par genres, du nombre et de la destination des monuments élevés, des ouvrages de sculpture et de peinture admis aux expositions, des compositions musicales exécutées ou gravées montrerait dans quelles voies s'engage la production esthétique, les courants de l'inspiration et les préférences du goût général. — Enfin, l'analyse des jugements portés par la foule des appréciateurs donnerait, plus sûrement que les théories des esthéticiens et les décisions des critiques, le moyen de recon-

---

[1] Vgl. oben S. 97 f., unten Kap. 5 § 4, 2b und § 5, 1. Man erkennt die Schiefe und Einseitigkeit schief und einseitig begründeter Richtungen da offenbar am klarsten, wo ihre Konsequenzen am radikalsten gezogen werden, wie bei Bourdeau; je mehr sie da ad absurdum führen, um so lehrreicher für die Erkenntnis. Es ist seltsam, daß R. Fester dies in einer Rezension meiner S. 33 Note 1 zitierten Schrift in der historischen Vierteljahrsschrift 1901 S. 84 völlig verkennt und meinen ausführlichen Hinweis auf Bourdeaus „polizeiwidrige Torheiten" tadelt, als ob dadurch eine unberechtigte Schätzung des Autors meinerseits ausgedrückt wäre! Übrigens verkennt Fester auch, daß diese „Torheiten" in weiten Kreisen für die größte Weisheit gehalten werden.

naître la valeur réelle des oeuvres et de répartir la gloire avec équité. Cette tâche, à laquelle la statistique semble le plus impropre, est au contraire une de celles dont elle s'acquitte le mieux. L'arbitre le moins faillible de la beauté, c'est la raison universelle. Comme le public juge en dernier ressort, il suffit de compter les suffrages pour être fixé. Le problème difficile à résoudre autrement, se transforme ainsi en simple question de majorité. A ce titre, le nombre des éditions tirées et des exemplaires vendus, les prix atteints par les objets d'art dans les ventes, le chiffre des représentations théâtrales, des concerts, etc., procurent des renseignements d'une signification très claire et qui devient indiscutable quand on embrasse assez de temps pour que les engouements ou les dédains d'une génération aient été rectifiés par les arrêts de la postérité.

Das entspricht der Ansicht, die Bourdeau S. 291 f. in ganzer Schroffheit äußert: La science des faits humains, si longtemps descriptive et littéraire, est destinée à devenir presque entièrement quantitative; les phénomènes de fonction, objet essentiel de son étude, sont en effet mensurables par les deux modes, arithmétique et géométrique, de la détermination des grandeurs, on peut, d'une part, les traduire en nombres, de l'autre, les figurer aux yeux par des représentations graphiques .... L'idéal de l'histoire, élevée à la dignité de science, serait d'exprimer ainsi toutes ses notions et de n'employer plus les mots que pour expliquer ou commenter ces formules. Es ist nicht anders als konsequent, wenn Bourdeau S. 126 erklärt, die Kenntnis der Zahlen der Bevölkerungszunahme und des Einkommens in Frankreich nebst der mittleren Lebensdauer von 1700 bis jetzt habe in seinen Augen mehr Wert als die detaillierte Erzählung aller Ereignisse aus den letzten 2 Jahrhunderten.

Mit treffendem Sarkasmus sagt A. D. White gegen derlei Ansichten[1]: Meeting our ethical necessity for historical knowledge with statistics and tabulated sociology entirely or mainly, is like meeting our want of food by the perpetual administration of concentrated essence of beef[2].

Daß die Wissenschaft der Statistik als solche für diese Übertreibungen nicht verantwortlich gemacht werden darf, geht aus den vorhin S. 120 angeführten Werken der Statistiker selbst hervor. Es ist eben nur eine einseitige Übertreibung eines einzelnen Zweiges der Statistik, die wir in der Anwendung auf die Geschichte zurückzuweisen hatten. Im übrigen bedarf es keiner Grenzberichtigung von unserer Seite; die Statistik gilt uns als eine wertvolle Hilfswissenschaft in der Erkenntnis

---

[1] On studies in general history and the history of civilization, New-York 1885 S. 18 f.

[2] Vgl. auch Th. Quade, Die Geschichte in ihrem Verhältnis zur Statistik und Philosophie, Programm des kgl. Gymnasiums zu Inowrazlaw 1878.

der allgemeinen Bedingungen, der Verhältnisse und Zustände: sie gibt die präzisest formulierte Beschreibung von Massenerscheinungen, sie weist auf sonst übersehene Zusammenhänge, deutet auf sonst verborgene Ursachen[1].

Denselben Charakter haben die empirischen Gesetze überhaupt: sie dienen heuristisch, uns auf zugrunde liegende Ursachen, kausale Zusammenhänge aufmerksam zu machen, aber sie können nicht ohne weiteres auf den einzelnen Fall als auf einen dem „Gesetze" zu subsumierenden angewandt werden.

Es ist demnach sowohl bei den empirischen, wie bei den eigentlichen Naturgesetzen die Beschaffenheit des menschlichen Wesens mit seinen qualitativ differenten Reaktionen, welche einer gesetzesmäßigen Erkenntnis der Geschichte entgegensteht. Die historischen Erscheinungen können zu ihrem wesentlichsten Teile nicht progressiv aus ihren Ursachen abgeleitet, sondern die Ursachen können nur durch regressive Analyse gefunden werden. Die Erklärung eines historischen Vorganges bedeutet die Auffindung seiner Ursachen durch regressive Analyse[2], und die aufgefundenen Ursachen sind nicht als Gesetze zu formulieren, durch welche der einzelne Vorgang nebst anderen als einer der identischen Fälle oder Folgen erkannt würde.

Daß die Geschichtserkenntnis nicht durch die Auffindung und Anwendung von Gesetzen zu gewinnen sei, ergibt sich so im Prinzip. Doch ist es nicht überflüssig, sich außerdem die praktische Schwierigkeit zu vergegenwärtigen, die der gesetzesmäßigen Erklärung der Geschichte entgegensteht, angesichts der unendlichen Fülle von komplizierten Ursachen und Ursachen von Ursachen, welche die historischen Wirkungen veranlassen und bedingen. Selbst die Vertreter gesetzesmäßiger Prinzipien erkennen doch meist die praktische Unmöglichkeit wegen der Kompliziertheit und Unzugänglichkeit der Daten an,

---

[1] Dies führt K. Lamprecht l. c. (S. 104) 135 f. zutreffend aus; vgl. auch Ch. Seignobos l. c. S. 200 ff., J. E. Wappäus l. c. S. 67 ff., A. Meitzen l. c. S. 62 ff., 79 ff.; E. Durkheim, Les règles de la méthode sociologique, 2. Aufl. 1901 S. 13 f. sagt treffend: ce qu'il (die statistische Zahl) exprime c'est un certain état de l'âme collective, vgl. oben S. 122 Note 3.

[2] Vgl. S. 116.

so Comte[1], Stuart Mill[2], Du Bois-Reymond[3], und man kann sich das leicht veranschaulichen, wenn man irgend einen Ereigniskomplex gründlich auf seine verschiedenen Ursachen zurückführt.

Namentlich kommt da in Betracht das, was wir „Zufall" nennen. Zufall bedeutet selbstverständlich nicht Ursachlosigkeit, es bedeutet vielmehr ein Eintreten und Einwirken von verursachenden Tatsachen in einen Tatsachenkreis, mit dem sie nicht in einem an sich als notwendig erkennbaren kausalen Zusammenhang stehen, so notwendig auch ihr Eintreten gerade dann und dort im Regreß auf die kosmische Kausalität sein mag[4]. Während sich der Zufall für die Zwecke der Naturerkenntnis künstlich ausschalten läßt, ist das bei der Geschichtserkenntnis nicht möglich. Daß diese und diese Persönlichkeiten sich zur Ehe zusammenfanden, daß dieser Mensch dort und zu jener Zeit geboren wurde, dieser dann und dort umkam, daß dieses Naturereignis mit jener sozialen oder politischen Disposition zusammentraf, z. B. eine Hungersnot mit revolutionären Strömungen, kurz das Zusammentreffen der mannigfaltigen kleinen und großen Umstände, welche den Bestand, den Charakter, die Entschlüsse, die Schicksale der Einzelnen und der Völker bedingen oder mit verursachen — das alles sind für unsere Erkenntnis in Betracht kommende Tatsachen, die

---

[1] Cours de philosophie positive Bd. IV S. 365 f.

[2] System der Logik Bd. 1 S. 432 ff.

[3] Über die Grenzen des Naturerkennens, 3. Aufl. 1873 S. 11.

[4] W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 214 ff., W. Windelband, Die Lehren vom Zufall, Dissertation Berlin 1870, A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire S. 161; A. Cournot, Matérialisme, vitalisme, rationalisme 1875 S. 305 ff., 337 ff., und Considérations sur la marche des idées et des événements dans les temps modernes 1872 Bd. 1 S. 1 ff., würdigt das Zufällige in der Geschichte besonders zutreffend, s. auch J. Segond, Les idées de Cournot sur l'histoire, in: Revue de synthèse historique 1905 Bd. 10 S. 1 ff., und F. Mentré, Une thèse de Cournot, ebenda 1905 Bd. 11 S. 1 ff. Die Bedeutung des Zufalls übertreibt einseitig im Sinne der jeweils gegebenen äußeren Bedingungen L. M. Hartmann, Über historische Entwicklung, 1905 S. 15 ff., besonders deutlich S. 49 f., wo es klar ist, daß sich die Menschen den zufällig gegebenen geographischen Bedingungen in der mannigfachsten Weise entziehen oder dieselben eigenmächtig ihren Zwecken gemäß abändern können.

nur regressiv nach ihrem Eintreten als bewirkende oder mitwirkende Gründe in diesem Falle erkannt, aber nicht als solche aus allgemeinen Gesetzen abgeleitet oder bestimmt[1] werden können, auch nicht aus dem „Gesetz der großen Zahl", denn, wie vorhin gezeigt, gestatten gerade die statistischen Gesetze keine Anwendung auf den einzelnen Fall, bis er eingetreten ist, und wenn man durchweg auf die qualitative Differenz der Einzelfälle verzichtet zugunsten statistischer oder sonstwie abstrahierter Durchschnittsresultate, so heißt das, wie dargelegt, überhaupt auf historische Erkenntnis verzichten[2].

Wozu also jene Chimären, welche nur bewirken, daß eine wahrhaft verheerende Unklarheit über Wesen und Methode unserer Wissenschaft verbreitet wird? Wer ein Beispiel haben will, welchen Grad von Verwirrung das unglückliche Schlagwort „die Gesetze der Geschichte zu finden" bei Dilettanten anrichtet, werfe einen Blick auf die Publikationen von Ernst Sasse[3]; da werden die „Aufwallungen der verschiedensten organischen und unorganischen Tätigkeiten im Völkerleben, Kriege, Erfindungen, Seuchen usw., als Symptome gesteigerter Regsamkeit" zurückgeführt auf die infolge der periodischen Aufwallungen der Sonne variierenden Anziehungsverhältnisse und somit auf die Sonnenspektren, welche mit den auf Metermaß reduzierten Zeitabständen geschichtlicher Krisen tabellarisch zusammengestellt werden! Das steht an der Grenze des Pathologischen; aber es ist immerhin ein so konsequenter Ausdruck jenes weitverbreiteten Wahnes, daß es als eine Parodie des-

---

[1] Vgl. Joh. von Kries, Über den Begriff der objektiven Möglichkeit, in: Vierteljahrschrift für systematische Philosophie 1888 Jahrgang 12 S. 200 ff., Max Weber, Kritische Studien auf dem Gebiete der kulturwissenschaftlichen Logik, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 22 S. 203 ff.

[2] Die Unbrauchbarkeit statistischer Betrachtung in dieser Beziehung illustriert treffend A. D. Xénopol. Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 269 so: Der Tod Karls II. von Spanien würde in einer statistischen Übersicht der Todesfälle nichts sein als eine Zahl mehr in der Liste, für die Geschichte bedeutet dieser Todesfall den Beginn des spanischen Erbfolgekrieges. Vgl. auch P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science S. 250 ff.

[3] Das Zahlengesetz in der Völkerreizbarkeit, eine Anregung zur mathematischen Behandlung der Weltgeschichte, Brandenburg 1877, und: Das Zahlengesetz in der Weltgeschichte, in der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer", Jahrgang 1887/88 Heft 6.

selben dienen könnte. Denn selbst Historiker von Fach meinen — kaum weniger konfuse, wenn auch nicht so konsequent — etwas besonders Wissenschaftliches zu leisten, wenn sie von historischen Gesetzen reden und historische Vorgänge in die Form von Gesetzen zwängen.

Man sollte doch überlegen, ob die meisten derartigen Gesetze nicht auf Denkfehlern beruhen, indem in mannigfacher Weise das Wesen und Verhältnis von Ursache und Wirkung verkannt wird, sei es, daß man aus dem tatsächlichen Eintreffen eines Ereignisses ohne weiteres eine Notwendigkeit macht und behauptet „es mußte so kommen", sei es, daß man einzelne mehr oder weniger willkürlich herausgerissene Faktoren als die konstitutiven Gründe der Begebenheiten hinstellt, sei es, daß man Resultate komplizierter Vorgänge abstrahierend zurückdatiert als die einfachen Ursachen dieser Vorgänge[1], wie wenn man aus einem Gesetze des Fortschritts gewisse Erscheinungen im Völkerleben erklärt, etwa sagt „die fortschreitende Entwicklung brachte es mit sich, daß sich das Volk enger zusammenschloß", während umgekehrt das engere Zusammenschließen den Fortschritt der Entwicklung mit sich bringt usw. Man sollte sich doch klar machen: gewiß, was man für ein einzelnes Ereignis als Grund gefunden hat, ist für alle gleichen Verhältnisse Gesetz; aber die historischen Verhältnisse sind eben vermöge der Differenz der Individualitäten nie wesentlich gleich, sondern sind es höchstens in einzelnen Beziehungen; will man von dem Ungleichartigen daran abstrahieren, um mit Gewalt ein Gesetz zu formulieren, so müssen diese Gesetze notwendig so dehnbar oder so eingeschränkt ausfallen, daß sie für die Erkenntniszwecke unserer Wissenschaft[2] bedeutungslos bis zur Lächerlichkeit werden. Sehr treffend hat das G. Diesterweg[3] ausgeführt. Was soll uns ein Gesetz der Art: „die Unterdrückung eines Volkes durch das andere erweckt bei dem ersteren die Neigung zur Losreißung"? oder Gesetze, wie die Buckles: „der Fortschritt des Menschengeschlechtes

---

[1] Vgl. die Ausführung bei G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphil. 1892 S. 55 ff., 3. Aufl. 1907 S. 83 ff., 110 ff.

[2] Vgl. oben S. 7 ff. und 106 ff.

[3] In Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer, 5. Aufl., Essen 1877, Bd. III S. 28 f.

beruht auf dem Erfolge, womit die Gesetze der Erscheinungen erforscht sind, und auf dem Umfange, bis zu welchem eine Kenntnis dieser Gesetze verbreitet ist"? Sobald ein solches Gesetz auf den einzelnen Fall angewendet werden soll, bedarf es so vieler Einschränkungen und Hinzufügung besonderer Bedingungen, daß eben das Kriterium des Gesetzes: „Allgemeingültigkeit für ein gewisses Erscheinungsgebiet" durchaus fortfällt[1]. Treffend genug sagt G. Simmel[2]: Das sogenannte historische Gesetz bleibt in jedem Fall der nachhinkende Ausdruck für Tatsachen, deren jede für sich besonders durch das Zusammenstoßen psychologischer, physiologischer, physikalischer Bedingungen zu erklären ist.

Nachdem wir das Verhältnis gesetzesmäßiger Erkenntnis zur historischen Erkenntnis erörtert haben, entsteht die Frage, wie es mit dem anderen großen Erkenntnismittel, dem ersten und nächsten, sich verhalte, den Begriffen. Arbeitet die Geschichtswissenschaft mit Begriffen nach Art der naturwissenschaftlichen und hat sie ein System von derartigen Begriffen zu erstreben, bezw. inwieweit verwendet sie solche oder andere Begriffe?

Die Begriffsbildung überhaupt besteht ja darin, daß die wesentlichen Merkmale, die zur Einheit einer Erscheinung gehören und deren Eigenheit ausmachen, erfaßt und zusammengefaßt werden. Die Begriffe, welche in der Geschichte das Hauptmittel der Erkenntnis bilden, betreffen die sozialen Betätigungen der Menschen. Diese Betätigungen sind ihrem Begriffe nach je als Einheit erfaßte und zusammengefaßte Veränderungen, deren Zusammengehörigkeit wesentlich in der jedesmal gewollten Erreichung von

---

[1] Sehr einleuchtend hat G. v. Below in der Historischen Zeitschrift 1901 N. F. Band 50 S. 1 ff. an der Detail-Kritik der wirtschaftlichen Entwicklungsstufen, die Bücher aufstellt, gezeigt, wie „bestimmte geographische Verhältnisse, verschiedene Beanlagung der Völker, auswärtige Beziehungen das angebliche Entwicklungsgesetz umstoßen und durch so viele Ausnahmen durchlöchern, daß von einer Regel kaum die Rede sein kann" (l. c. S. 27, 32 f.). Vgl. auch die eingehende Kritik nationalökonomischer Gesetze und Entwicklungsstufen bei K. Knies, Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte, 1883 S. 351 ff., und Th. Lindner, Geschichtsphilosophie 1900 S. 169 ff., 2. Aufl. 1904 S. 170 ff.

[2] A. a. O. S. 59 der ersten Auflage.

Zwecken liegt und welche als einander folgende oder begleitende von dem erkannten besonderen Zweck bezw. Endresultat aus als zu dessen Erreichung wesentlich und notwendig aufgefaßt werden[1]. Dies gilt ebenso, ja fast noch mehr, von den Betätigungen, die ich S. 139 ff. charakterisiere, welche der Einzelne ohne bestimmtes Zweckbewußtsein als überkommene oder anerzogene Gewohnheiten, Sitten usw. innerhalb sozialer Gemeinschaften mehr oder weniger mechanisch, instinktiv mitmacht oder über sich ergehen läßt. Denn diese sind ja ursprünglich immer durch bestimmte Zwecke bedingt gewesen, und es ist gerade eine wesentliche Aufgabe der neueren Forschung, speziell der Sozialpsychologie und Ethnologie, geworden, diese ursprünglichen Zwecke zu erkennen und ihren Wandlungen nachzugehen. Welche Rolle in den primitiven Kulturen dabei auch Instinkt und Nachahmung spielen mögen, wir haben es immer mit Zweck-Handlungen zu tun, und schon vor dem Einsetzen der eigentlichen Geschichte der Völker ist sogar eine wesentliche Beteiligung überlegender Absicht dabei nicht zu verkennen[2]. Einerlei, wie man die ursprünglichen Verursachungen methaphysisch beurteilt, einerlei ob man die Welt der Zwecke als determiniert ansieht, die geschichtlichen Betätigungen der Menschen sind für unsere Erkenntnis wesentlich als Willenshandlungen Einzelner zu fassen, die durch besondere Zwecke, d. h. durch Vorstellung von bestimmten Erfolgen als Ursachen der Handlungen bestimmt sind, und ihre begriffliche Erkenntnis unterscheidet sich dadurch wesentlich von der naturwissenschaftlichen[3], bei deren Begriffen die Zu-

---

[1] Näheres hierüber s. unter § 6.

[2] Dies wird selbst von den Vertretern weitgehender physiologischer Motivierung nicht verkannt, wie z. B. nicht von P. Beck, Die Nachahmung und ihre Bedeutung für Psychologie und Völkerkunde 1904.

[3] Vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 1899 S. 49 ff., Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung 1902 S. 307 ff., A. Fouillée, La psychologie des idées-forces S. XIX ff., W. Wundt, Logik 2. Aufl. Bd. II Abtg. 2 S. 421 ff., P. Natorp, Sozialpädagogik 1899 S. 7 ff., Th. Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen 1899 S. 61 ff., W. Freytag, Über Rankes Geschichtsauffassung usw. im Archiv für systematische Philosophie 1900 N. F. Bd. 6 S. 325, F. Gottl, Zur sozialwissenschattlichen Begriffsbildung, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1906 Bd. 23 S. 405 ff., 1907 Bd. 27 S. 265 ff. (vgl. oben S. 3), B. Schmeidler, Zur Ent-

sammengehörigkeit und Einheit nicht von dem psychologischen Moment erreichter oder zu erreichender Zwecke bestimmt wird.

Hierauf beruht — wenn wir absehen von der primären Abstraktion oder Verallgemeinerung, die alle Begriffsbildung erfordert — der tiefgreifende Unterschied, daß die spezifisch historischen Begriffe vom organisch Individuellen aus der Mannigfaltigkeit des Wirklichen das aufnehmen, was das Individuelle wesentlich von anderem unterscheidet und es zum Singulären macht, während die spezifisch naturwissenschaftlichen Begriffe das dem Individuellen Gemeinsame, Gattungsmäßige unter Absehen von dem unterschiedlichen Singulären zusammenfassen.

Auch das isolierend analytische Verfahren der Naturwissenschaft richtet sich nicht auf das Besondere der organischen Individuen als Erkenntniszweck an sich und kann daher methodisch nicht dem Verfahren der Geschichtswissenschaft gleichgesetzt werden, wie M. Frischeisen-Köhler meint[1]; der Grund liegt in dem Erkenntniswert, den das Individuelle an sich in der Geschichte hat, und diese Eigenart der historischen Objekte läßt F. hier außer Acht.

Der Umstand, daß wir es in der Geschichte so wesentlich mit Erkenntnis bezweckter Handlungen zu tun haben, gibt ihr einen Anstrich, den man als teleologisch bezeichnen kann. Es darf das nur nicht mit der Ansicht verwechselt werden, die wir gleich weiterhin ablehnen und die gewöhnlich als teleologische bezeichnet wird, man könne, wie die pragmatische Geschichtsauffassung meinte und Neuere meinen, alle historischen Vorgänge aus beabsichtigten Zwecken erklären oder systematisch aus allgemeinen Zweckbegriffen ableiten. Diese Verwechselung wird namentlich von denen oft gemacht, welche die letztere Ansicht bekämpfen und daher jenes teleologische Element, das in den menschlichen Betätigungen, also im geschichtlichen Stoff, im einzelnen liegt, blindlings über den Haufen rennen. Die Zweck- und Zielstrebigkeit, welche vermöge jenes teleologischen Grundelementes auch in dem Gesamtcharakter der Geschichte zur Geltung kommt, bedingt keinen Bruch mit der Kausalanschauung, ebensowenig wie die relative Zweckmäßigkeit der Organismen in der Naturauffassung dies tut, wie neuerdings auch vom naturalistischen Monismus immer entschiedener anerkannt wird.

Der vorwiegend teleologische Charakter der Geschichte begründet die vorwiegend psychologische Erklärung, begründet die Stellung der Psychologie zur Geschichte; Rickert und Frischeisen-Köhler l. c. (s. oben S. 3) ver-

---

wicklung der Geschichtsschreibung Rankes, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwltg. usw. 1903 Bd. 27, 2 S. 501.

[1] Im Archiv für systematische Philosophie 1906 Bd. 12 S. 236 f. 1907 Bd. 13 S. 16 f.

kennen diese Begründung und weisen daher der Psychologie nicht die rechte Stellung an. Jener Charakter und die davon bedingte Erkenntnisart wird nicht dadurch aufgehoben, daß die einzelnen Handlungen, wie vorhin erwähnt, oft den vorgesetzten Zweck nicht erreichen oder ein anderes Resultat als das gewollte hervorrufen: es erheischt das nur Berücksichtigung der mit- und gegenwirkenden Momente bei der Interpretation und Erklärung des Resultates, eine allseitige Berücksichtigung der Faktoren — dies richtet sich u. a. auch gegen die Ausführungen von F. Simiand, Méthode historique et science sociale, in: Revue de synthèse historique 1903 Bd. 6 S. 1 ff., 129 ff.

Naturwissenschaftliche Begriffe sind demnach, ebenso wie Gesetze, direkt auf historische Erkenntnis nur anwendbar, soweit es sich um die rein physischen Faktoren des menschlichen Handelns und Tuns handelt. Doch selbst da in eingeschränktem Maße. Denn wie bedeutend diese auch einwirken mögen, so wirken sie doch meist erst, wie oben S. 113 f. dargetan, durch das Mittel psychischer Kausalität, welcher die Zwecke angehören[1], und erschöpfen allein und an sich nicht die Begriffe der Handlungen, welche von Zwecken wesentlich mitbestimmt sind, erschöpfen sie um so weniger, je bewußter die Zwecke gewollt und gesetzt werden. Von Anwendung biologischer Begriffe oder Unterordnung historischer Begriffe unter biologische kann also ebensowenig die Rede sein wie von entsprechender Anwendung biologischer Gesetze.

Aber es steht, ähnlich wie bei den Gesetzen, die Frage offen, ob nicht das Gebiet der Zwecke, da es der psychologischen Kausalität angehört, durch psychologische Allgemeinbegriffe naturwissenschaftlicher Art erfaßt werden könne, d. h. ob man nicht aus der psychischen Naturgesetzlichkeit des menschlichen Wesens in Verbindung mit den physischen Ursachen ein System menschlicher Zwecke und Handlungsweise allgemeingültig ableiten könne? Diese Frage ist ebenso zu beantworten, wie die entsprechende Frage hinsichtlich der physischen Gesetze: die menschlichen Zwecke sind auch psychologisch nur in ihren allgemeinen Formen und in ihrem allgemeinen Wesen abzuleiten[2]. Das noch so fein detaillierte System von Zweck-

---

[1] P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science S. 33 f. sagt treffend: Il faut passer par l'intermédiaire obligatoire de la psychologie.

[2] Vgl. die treffende Ausführung von M. Frischeisen-Köhler im Archiv für systematische Philosophie 1907 Bd. 13 S, 11 f. unter Vorbehalt des von mir oben Bemerkten.

begriffen, wie es z. B. Lacombe[1] aufstellt, vermag nicht in der Art naturwissenschaftlicher Klassifikation die tatsächlich vorkommenden Zwecke zu beschreiben. Man kann letztere, wie es dazu erforderlich wäre, nie auch nur vorübergehend als eine abgeschlossene endliche Menge gegebener feststehender Erscheinungen gelten lassen. Denn was auf den naturwissenschaftlichen Gebieten nur ausnahmsweise dann eintritt, wenn neu entdeckte Erscheinungen zur Änderung des Klassifikationsschemas nötigen, tritt hier fortwährend regelmäßig ein in Gestalt neuer andersartiger Zwecke, und das ist gerade eine notwendige Folge der psychischen Beschaffenheit des Menschen, immer neue Kombinationen und Steigerungen der psychischen Betätigungen in Wechselwirkung mit den äußeren Eindrücken und Einflüssen hervorzubringen, woraus eben stets neue qualitativ verschiedene Zwecke resultieren. Man wende nicht ein, dies möge für die zukünftigen Zwecke gelten, die Zwecke der Vergangenheit kenne man ja, von diesen könne man immer zur Zeit ein vollständiges System aufstellen. Auch das ist nicht der Fall. Sobald die historischen Allgemeinbegriffe das Gebiet der allgemeinsten psychischen Grundbegriffe verlassen, die auf der Identität des Menschenwesens beruhen, nehmen sie so viel von dem Besonderen des Stoffes auf, aus dem sie durch Abstraktion gewonnen werden, daß sie nicht mehr zu ausnahmsloser Subsumtion alles Geschehens verwendet werden können. So etwa die Begriffe Politik, Wissenschaft, Religion usw., die Schmeidler in letzterem Sinne anführt: der Inhalt des Begriffes Politik z. B., den man aus der gegenwärtigen Entwicklungssphäre abstrahiert, begreift keineswegs den begrifflichen Inhalt jeder früheren Sphäre unter sich; während heute das Gebiet der Kirche davon ausgeschlossen wird, ist dieses z. B. im Mittelalter, wo die christliche Obrigkeit in ihrer geistlichen, wie in ihrer weltlichen Vertretung durchaus als untrennliches Organ der Kirche im Sinne der civitas Dei galt, ein integrirender Bestandteil alles Politischen, und man würde sich das Verständnis der mittelalterlichen Welt völlig versperren, wenn man deren so viel weiteren Begriff des Politischen unter unseren engeren Begriff schlechthin subsumieren wollte. Auch wo

[1] S. gleich weiterhin.

unsere heutigen Begriffe der Art weiteren Umfangs sind als frühere, lassen sich letztere wegen wesentlich abweichender Kriterien in mannigfachsten Fällen nicht schlechthin jenen subsumieren. Es muß gerade als ein wichtiges Stück historischer Erkenntnis und Methodik gelten, die Unterschiede im Umfange derartiger Allgemeinbegriffe nicht zu übersehen und letztere nicht als systematisch abgeschlossene zu behandeln. Das gilt für jede Gegenwart im Verhältnis zur Vergangenheit. Solange man die Vergangenheit erforscht — und wann wäre diese Erforschung zu einer Zeit je abgeschlossen?[1] —, hat man es ja mit der Erkenntnis von Handlungen und damit von noch nicht erkannten Zwecken zu tun. Ein System von Zweckbegriffen kann daher wertvoll genug zur heuristischen Orientierung dienen[2], ähnlich wie die psychologischen Gesetze, aber nie die Fülle vorgekommener und möglicher Zwecke umfassen, die in ihrer Verkettung die geschichtlichen Betätigungen wesentlich bedingen und mit verursachen. Vielmehr zeigt uns die Geschichte erst in ihrem Verlaufe im einzelnen, was alles von Menschen gewollt, bezweckt und verwirklicht worden ist, und diesen konkreten stets variabeln Inhalt der Erkenntnis kann man nicht durch ein System von Begriffen allgemeingültig ausdrücken.

Zum Beispiel: P. Lacombe stellt in seinem Buche De l'histoire considerée comme science 1894 S. 35ff. ein System der menschlichen Zwecke auf, die

---

[1] Vgl. oben S. 43.

[2] Diese Begriffe dienen, wie die allgemeinen psychischen Begriffe überhaupt (vgl. S. 142), um die Kategorien des Allgemeinen zu finden und wissen, mit denen wir das Besondere stets in Beziehung zu setzen haben (vgl. S. 12f.), und hierfür haben sie jeweils erschöpfende Vollständigkeit genug, so daß wir das Besondere darunter subsumieren können. Aber selbst bei solcher heuristischen Verwendung muß man stets vorsichtig im Auge behalten, inwieweit die Subsumtion nach dem oben Dargelegten jeweils zulässig ist. Dies und das oben Dargelegte habe ich gegen B. Schmeidler, Über Begriffsbildung und Werturteile in der Geschichte (Annalen der Naturphilosophie 1904 Bd. 3 S. 42ff.) einzuwenden, mit dem ich sonst in wesentlichen Stücken übereinstimme; doch ergibt sich auch aus dem Gesagten, daß die Werte, welche durch die in Rede stehenden Begriffe ausgedrückt werden, für den Forscher als solchen nicht gleichgültig sein können und dürfen, wie Schmeidler S. 51 urteilt, vielmehr ist die Möglichkeit und Vollständigkeit der Subsumtion durch den Wandel der in den Begriffen steckenden Wertmomente, wie oben gezeigt, untrennlich mit bestimmt.

er aus den Bedürfnissen (Besoins) ableitet und nach der Dringlichkeit (Urgence) ihrer Befriedigung klassifiziert, so daß die körperlichen Bedürfnisse und daher die Tätigkeiten, welche deren Befriedigung bezwecken, die ökonomischen, an der Spitze stehen als diejenigen, von deren vorgängiger und hinreichender Befriedigung die Erfüllung der übrigen wesentlich abhängt, während die Dringlichkeit dieser in absteigendem Grade charakterisiert wird durch Bezeichnungen wie: „sehr stark, aber sehr verschieden nach Umständen und Individualitäten(!); stark, aber intermittierend; unbeständig, beweglich, von den andern leicht verdrängt". Die Ausführungen Lacombes geben sehr lehrreiche und anregende Einsicht in die allgemeine Struktur der Zwecke im Zusammenhange mit den Bedürfnissen, wie sie das soziale Leben erfüllen, aber man sieht schon aus den angegebenen Grundzügen, wie wenig dadurch ein Schema erzielt ist, dem die Zwecke irgend eines bestimmten historischen Entwicklungskomplexes subsumiert oder aus welchem sie abgeleitet werden könnten. Schon die Unbestimmtheit des Klassifikationsprinzips, des Begriffes „Urgence", verhindert das, denn dieser Begriff kann garnicht allgemeingültig bestimmt und abgestuft werden, wie aus den angeführten Bestimmungen Lacombes selbst („sehr stark" usw.) wohl deutlich genug hervorgeht, er ist variabel je nach Umständen und individuellen Anlagen. Es liegt eben in dem Wesen dieses psychologischen Begriffes und seiner Komponenten nicht allgemeingültig bestimmt werden zu können. Selbst das Nahrungsbedürfnis ist bei den Individuen und Gemeinschaften verschieden der Art und dem Grade nach, an sich und im Verhältnis zu anderen an sich ebenfalls verschieden dringlichen Bedürfnissen: z. B. wird bei den Hindus das Nahrungsbedürfnis modifiziert, eingeschränkt durch das besoin sympathique und réligieux, wodurch entgegen der Stufenfolge des Systems dort die ganze nationalökonomische Tätigkeit und die sozialen Zwecke bestimmt werden, ähnlich bei dem Vegetarianismus, wenn er als soziales Prinzip auftritt, dem Asketentum als Lebensprinzip ganzer Sekten und Orden usw. Und abgesehen von solchen Einzelfällen besteht ein wichtiger Teil der menschlichen Zivilisation überhaupt gerade darin, daß das Nahrungsbedürfnis im Interesse anderer vorwiegender Zwecke diszipliniert, in bestimmter, sehr variierender Weise diesen untergeordnet wird. Dieselbe Variabilität wird sich bei jedem der aufgestellten allgemeinen Zweckbegriffe herausstellen, denn es liegt eben in der Natur der Zweckbegriffe, qualitativ different zu sein, und daher kann ebensowenig wie das begriffliche Schema Lacombes irgend ein anderes Allgemeingültigkeit haben[1].

Ebenso aussichtslos ist es, die Einzelzwecke aus einem allgemeinen Zwecke bezw. allgemeinen Zwecken ableiten zu wollen, welche man etwa aus dem bisherigen Gesamtverlauf der Geschichte abstrahieren oder aus noch allgemeineren Prinzipien deduzieren zu können meint. So berechtigt, ja unentbehrlich Gesamtanschauungen über den inhaltlichen Wert des

[1] Vgl. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902 S. 419.

historischen Lebens sind, so stößt der Versuch, darnach die Einzelzwecke zu bestimmen, außer anderem, wovon später in Kap. 5 § 5 zu reden ist, auf das Hindernis, daß die einzelnen Handlungen und Handlungskomplexe ihre nächsten eigenen Zweckbestimmungen haben, welche nebst ihren Motiven durch jene allgemeinen Zwecke nicht erschöpfend angegeben werden können, weil diese entweder von den Handelnden nicht erkannt und gewollt sind und daher gar nicht in deren Zwecke eingehen oder, selbst wenn gewollt, wie z. B. die rein christliche Lebensführung bei den christlichen Völkern, nicht vollständig in die Einzelzwecke aufgenommen werden. Wie trotz dieser „Antinomie der Zwecke" ein einheitlich gerichteter Entwicklungsgang der Geschichte herauskommen könne, ist eine der Grundfragen der Geschichtsphilosophie, mit der wir uns hier nicht zu beschäftigen haben.

Nun hat man aber noch im Zusammenhang mit den Ansichten, die oben S. 114 erwähnt worden sind, versucht, die qualitativen Differenzen der Zwecke im historischen Leben dadurch abzuschwächen oder zu eliminieren, daß man die Betätigungen der Einzelnen als mehr oder weniger mechanische Funktionen von Gesamtzwecken hinstellt, die aus den sozialen Gesamtbetätigungen größerer Gemeinschaften zu erkennen seien. Und da diese Gesamtbetätigungen als notwendige Konsequenzen der psychischen Natur des Menschen hingestellt werden, so wird dadurch mittelbar die Erkenntnis der Einzelzwecke aus naturgesetzlicher psychischer Kausalität für möglich und erforderlich gehalten. Die konsequenteste Ausprägung dieser Ansichten ist die, welche sich auf die Statistik beruft — wir haben bereits vorhin S. 119 ff. gelegentlich der Erörterung statistischer Gesetzmäßigkeit gesehen, daß die Motive der Massenvorgänge ebensowenig wie die der individuellen aus statistischen Aufstellungen erkannt werden können. Aber manche, die zugeben, daß dies hinsichtlich der bewußt gewollten Betätigungen zutreffe, verneinen es hinsichtlich der gewohnheitsmäßigen, mehr triebartigen, kollektiven oder generischen Handlungen, wie solche in gleicher Lebenshaltung, herrschenden Sitten, Anschauungen, Institutionen usw. zum Ausdruck kommen: diese meinen sie als kausal bestimmte erkennen zu können, während die bewußten Willenshandlungen der nicht

kausal zu erschließenden Sphäre des Teleologischen angehören sollen. Auch dagegen müssen wir uns wenden[1], um so mehr als damit neuerdings öfter die Zertrennung der Geschichtsdisziplin in eine „eigentlich wissenschaftliche“ und eine ästhetische begründet wird[2]. Gewiß gibt es ausgedehnte Gebiete sozialer Betätigungen, wo der einzelne Mithandelnde sich seine Zwecke nicht oder kaum bewußt setzt, wo das Tun der Einzelnen gewohnheitsmäßig mechanisch geworden ist oder ohne eigenen Impuls dem allgemein gegebenen folgt. Trotzdem darf auch da nicht vergessen werden, daß die Handelnden keine Maschinen sind, die etwa von dem gleichmäßigen Gesamttun ohne ihr Zutun dirigiert würden. Vielmehr kommen selbst die konstantesten Formen des Gesamttuns, wie Zustände, sozialpsychische Dispositionen, Institutionen, ja nur durch stets erneute Betätigungen der Einzelnen zu stande (vgl. oben S. 17) und sind daher den unkontrollierbaren Variationen noch so geringer Art ausgesetzt, die notwendig mit den qualitativen Differenzen der Individuen gegeben sind. Diese Variationen können zeitweilig so gering sein, daß sie äußerlich nicht bemerklich werden, aber sie dürfen auch dann nicht in dem Sinne ignoriert werden, daß man die Zustände, Gesamtdispositionen usw. als „stabile Grundlagen“ des Geschehens ansieht[3], durch welche das generische Tun der Einzelnen kausal in derselben Weise bestimmt würde, wie das bewußte singuläre Tun einer hervorragenden Persönlichkeit aus deren ursprünglicher Anlage[4]. Vielmehr sind die größten politischen und historischen Trugschlüsse daraus entstanden, daß man bei Beurteilung sozialer Betätigungen „das individuelle Moment des Tuns vor der generischen Gleichmäßigkeit des Ergebnisses aller Handlungen als vollkommen zurücktretend“ angesehen hat[5]. Das Verhältnis der Einzelwillen und -zwecke zu dem Gesamt-

---

[1] Speziell gegen K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen 1896 S. 4ff.

[2] Vgl. § 5 u. 6.

[3] Wir haben oben S. 122 schon gesehen, daß die Voraussetzung der Stabilität der sozialpsychischen Dispositionen auch bei den statistischen Gesetzen nicht zutrifft.

[4] So drückt K. Lamprecht, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft, Berlin 1896 S. 9 seine Ansicht besonders deutlich aus.

[5] Wie Lamprecht l. c. S. 6 es ansehen will.

tun[1] variiert nicht nur im Fortgange der Zivilisation an sich, sondern auch innerhalb derselben Generationen; und selbst momentan innerhalb derselben äußerlich gleichhandelnden Gruppe sind der Grad und die Qualität des Zweckbewußtseins bei den einzelnen Mithandelnden verschieden, wie z. B. der Grad der Kirchlichkeit bei Angehörigen derselben Kirchengemeinde, die kriegerische, patriotische Willensenergie bei den Angehörigen eines Heeres. Was heißt es anders, wenn wir davon reden, daß der Geist einer Korporation, eines Institutes, einer Klasse sich unvermerkt geändert habe! Nicht selten tritt die latente Veränderung plötzlich zu Tage, indem sich herausstellt, daß einzelne oder viele, die bisher dem Zwecke des Gesamttuns anscheinend oder tatsächlich mechanisch folgten, sich nun auf denselben besonnen haben und sich ihm mit vollem Bewußtsein entgegensetzen oder sich ihn in neuer Weise aneignen[2]. Auch die geläufigsten Kollektivbegriffe, mit denen der Historiker arbeitet, sind daher nicht von der allgemeingültigen Art spezifisch naturwissenschaftlicher Begriffe, so daß wir von den Differenzen der darunter gefaßten Individuen für den Erkenntniszweck wirklich absähen, sondern diese Differenzen werden einschließlich mitgedacht. Das ist sofort deutlich, wenn wir Kollektivbegriffe analysieren: das dazugehörige Einzelne ist durch solchen Begriff geschichtswissenschaftlich nicht hinreichend bestimmt, wie durch einen naturwissenschaftlichen Gemeinbegriff die dazu gehörigen Exemplare oder Vorgänge für den naturwissenschaftlichen Erkenntniszweck hinreichend bestimmt sind. Man vergleiche den Begriff einer Schlacht mit dem Begriff Oxydation, man vergleiche die Bestimmung einer Persönlichkeit als Deutschen mit der Bestimmung eines Baumes als Eiche. Die individuelle Bestimmtheit, die wir für historische Erkenntnis brauchen, hat eine ganz andere spezifische Bedeutung als etwa „für das Exemplar einer Pflanze oder eines Tieres oder Minerals die Angabe von Ort und Datum, wo es gefunden ist"; wer beides gleichsetzt, kann das nur, indem er das Individuum als ein verursachendes Element aus der Ge-

[1] Dies Verhältnis erörtere ich übrigens in Kap. V § 4, 2.

[2] Es sind das die Erscheinungen, die Taine unter dem Gesichtspunkt des „Moment" betrachtet.

schichte überhaupt eliminiert, wie sich recht deutlich bei Simiand in der S. 135 angeführten Abhandlung S. 263 und 268 nebst 276 zeigt.

Aus alledem ergibt sich, daß auch die sozialpsychologische Betrachtung nicht von dem singulären Element der historischen Erkenntnis absehen kann, daß überhaupt die Zweckbegriffe, welche die sozialen Handlungen bestimmen, nicht aus psychologischen Allgemeinbegriffen abzuleiten und zu erkennen sind.

Damit ist aber durchaus nicht gesagt, daß solche Allgemeinbegriffe überhaupt nicht zu verwerten seien: sie sind es vielmehr in ähnlich beschränkter doch ungemein brauchbarer Weise wie die psychologischen Gesetze. Das Gleichartige und Übereinstimmende, das vermöge der psychologischen Kausalität in dem menschlichen Handeln zum Ausdruck kommt, kann man mit Hinblick auf mehr oder weniger umfassende Handlungskomplexe begrifflich zusammenfassen, absehend von den Differenzen derselben. Man gewinnt dadurch höchst wertvolle Gesichtspunkte für die Analyse der Vorgänge, die gemeinsam wirkenden Ursachen, die analogen Motive und Zwecke[1], aber nicht die Erkenntnis der Vorgänge selbst, da in diese Begriffe ja gerade die differenten Umstände nicht aufnehmbar sind, welche die geschichtlichen Entwicklungen bestimmen. Das gilt von den eben erörterten Kollektivbegriffen auch umfassendsten Inhalts. Das gilt namentlich auch von den typischen Begriffen oder Typen[2], die neuerdings so viel mißbraucht werden.

[1] Vgl. darüber das Ausführliche in Kap. V § 4, 2b und § 5, 2.

[2] D. h. Begriffe, welche die durch Vergleichung verschiedener Entwicklungen gewonnenen gemeinsamen Merkmale herausstellen und eine Durchschnittsvorstellung ergeben, die wesentlich allen entspricht. Sie fallen keineswegs unbedingt mit einfachen Gattungsbegriffen zusammen, und man darf sie daher nicht eliminieren wollen, um statt ihrer nur „idealtypische" Begriffe (s. oben im Texte) im Unterschied von Gattungsbegriffen gelten zu lassen, wie Max Weber in der Abhandlung „Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis" (Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 1904 Bd. 19 S. 75 ff.). Die fraglichen Verhältnisse kann man sich an einem Beispiel leicht verdeutlichen: einfacher Gattungsbegriff: Löwe; typischer Begriff: Typus des Löwen, wie er etwa der Illustration in einer Naturkunde zugrunde liegt; idealtypischer Begriff: Idealtypus des Löwen, wie er einem Künstler etwa als Repräsentation der Majestät des Königs der Tiere vorschwebt; darüber hinaus würde das Ideal eines Löwen liegen, wie es etwa einem Menageriedirektor bei der Züchtung eines Musterexemplars vorschwebt.

Freilich dienen sie wertvoll genug in dem eben bezeichneten Sinne als Hilfsmittel der Erkenntnis, auch in der Gestalt, daß sie, zu „idealtypischen" Begriffen gesteigert, nicht mehr nur den Durchschnittscharakter, sondern von gewissen wertenden Gesichtspunkten aus ein Normalbild von Erscheinungen geben, an welchem die dazu gehörige Einzelerscheinung gemessen und in ihrer konkreten Eigenart schärfer erkannt werden kann[1]. Aber sie dürfen nicht dazu mißbraucht werden, die Einzelerscheinung, ihrer Eigenart entkleidet, ihnen wie ein Gattungsexemplar schlechthin zu subsumieren oder aus ihnen abzuleiten, zu konstruieren[2]. Je umfassender, also allgemeingültiger sie sind, um so weniger brauchbar werden sie zudem. Das ist selbst da der Fall, wo man wesentlich auf die Erkenntnis von solchen Allgemeinbegriffen historischer Entwicklungen ausgeht, auf dem Gebiete der Soziologie und der vergleichenden sozialen Wissenschaften: sehr treffend sagt G. Jellinek[3] von gewissen derartigen Aufstellungen in der vergleichenden Rechtswissenschaft: „Die Vergleichung darf nicht zu weit getrieben werden, sonst bringt sie entweder nur vage Allgemeinheiten und Gemeinplätze zu stande oder führt zu dem Schlusse, daß alles sich unter anderen Verhältnissen eben anders gestalten kann."

Wir können nunmehr zusammenfassend sagen: Die

Man übersehe nicht, daß diese Unterschiede den Charakter von Abstufungen haben, die leicht ineinander übergehen! — Die andere Bedeutung von Typus, ein tatsächlich vorhandenes oder vorhanden gewesenes Einzelvorkommnis, das die wesentlichen Merkmale eines entsprechenden allgemeinen (Gattungs- oder Art-)Begriffes enthält und daher als Beispiel dienen kann, kommt hier nicht in Betracht; diese Typen sind für die „Darstellung" von besonderer Bedeutung.

[1] Vgl. die lehrreichen, wenngleich nicht überall einwandsfreien Darlegungen von Max Weber a. a. O. S. 64ff., der S. 70ff. sehr richtig vor der Verwechslung der Idealtypen als logischer Begriffe mit normativen Idealen oder Ideen warnt, so nahe sich beide eventuell berühren können.

[2] Wie K. Lamprecht, Die kulturhistorische Methode, 1900 S. 26ff., speziell 28/29, besonders charakteristisch die von ihm angesetzten Kulturzeitalter als „höchste Begriffe zur ausnahmslosen Subsumtion des historischen Geschehens" hinstellt. Treffend charakterisiert im allgemeinen diesen Mißbrauch Max Weber a. a, O. S. 76ff., 58ff. Die irreführende Anwendung systematischer Konstruktion auf die Erscheinungen illustriert durch exemplarische Fälle G. Seeliger, Juristische Konstruktion und Geschichtsforschung (Hist. Vierteljahrschrift 1904 n. F. Jahrgang 7 S. 161ff.).

[3] Das Recht des modernen Staates 1900 Bd. 1 S. 34/35.

historische Erkenntnis hat es mit den ursächlichen Zusammenhängen von Erscheinungen zu tun, welche ihrem Wesen nach durch psychische Kausalität bestimmt sind und daher ihrem Wesen nach nur von ihren qualitativ differenten Zwecken aus begriffen und regressiv erklärt, nicht aus allgemeinen Gesetzen progressiv abgeleitet und unter allgemeine Begriffe subsumiert werden können. Gesetze und Begriffe naturwissenschaftlicher Art sind nicht zureichende Mittel historischer Erkenntnis.

Daß solche Gesetze und Begriffe sekundär, in bestimmter Beschränkung als Hilfsmittel zu verwenden sind, habe ich überall gezeigt und habe die Grenzen der Anwendbarkeit genauer angegeben. Je klarer und bewußter man diese Grenzen einhält, um so erfolgreicher wird man die ungemein bedeutenden Vorteile verwerten können, welche die Naturwissenschaften als Hilfswissenschaften der Geschichte bieten. In diesen Grenzen haben wir der naturwissenschaftlichen Richtung der neueren Zeit und ihren Resultaten eine ungeheure Bereicherung und Vertiefung unserer Anschauungen zu verdanken. Sie hat uns die Einflüsse der physischen Bedingungen auf die Völkerentwicklung beachten gelehrt, sie hat uns über die allgemeinen Formen der psychischen und sozialen Prozesse aufgeklärt, sie hat zahlreiche Beziehungen zwischen den verschiedenen Betätigungen der Menschen aufgedeckt, welche vordem unbekannt waren[1]. In allen diesen Hinsichten werden wir uns die Resultate der Naturwissenschaften, ihre Gesetze, Analogien, Begriffe soviel wie irgend möglich zu nutze machen — aber die Grenzen der Anwendbarkeit werden wir gemäß den Interessen und Zielen unserer Wissenschaft selbst zu bestimmen haben, uns nicht von den Vertretern anderer Interessen vorschreiben lassen[2]. Diese Grenze ist für uns überall gegeben in der

[1] Vgl. das Nähere Kap. V § 4.

[2] Es mag, wie Münsterberg, Grundzüge der Psychologie 1900 Bd. 1 S. 130 treffend sagt, dem „Trägheitsgesetz wissenschaftlichen Denkens“ entsprechen, wenn die naturwissenschaftliche Richtung über das Ziel hinausschießt und alles ihrer Denkweise zu unterwerfen sucht, aber man muß sich diese moderne Scholastik nicht gefallen lassen. Vgl. O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte 1902 S. 47 ff. Die Verwandtschaft dieses naturalistischen Dogmatismus mit scholastischem kennzeichnet scharftreffend R. Goldscheid, Die Grundlinien einer Theorie der Willenskraft 1905 S. 79 ff.

qualitativen Differenz der Individuen und daher aller Individuengruppen, deren Betätigungen als sozialer, zwecksetzender Subjekte im Zusammenhang der Entwicklungen zu erkennen den eigenartigen Inhalt unserer Wissenschaft bildet.

§ 5. Das Verhältnis der Geschichte zur Kunst.

Es bezeichnet den Höhepunkt der Begriffsverwirrung, die auf unserem Gebiete herrscht, daß man vielfach die Geschichte[1] eine Kunst nennt, ohne sich scharfe Rechenschaft zu geben, was man eigentlich damit meint und wieweit es berechtigt ist. Das ist um so auffallender, da offenbar die ganze Richtung und Methode des Geschichtsbetriebes dadurch bedingt wird, ob man die Geschichtswissenschaft wirklich für eine Kunst hält.

Ganz verschiedene Gründe werden angeführt und gewöhnlich durcheinander geworfen, weshalb die Geschichte eine Kunst sein soll: 1. die Form der historischen Darstellung sei eine künstlerische, 2. die Mittel der historischen Forschung und Reproduktion seien vorwiegend künstlerischer Natur, 3. der Erkenntnisinhalt der Geschichte sei nur insoweit wissenschaftlich zu nennen, als er begriffliche, gesetzesmäßige Erkenntnis gebe, im übrigen handele es sich um anschauliche Wiedergabe des einzelnen Wirklichen, also um eine Art der Kunst. Wir wollen jeden dieser Gründe gesondert betrachten.

1. Diejenigen, welche behaupten, die Geschichte stelle sich als Kunst dar, wollen damit nicht etwa nur sagen: „jede historische Forschung und Darstellung erscheint in Form stilisierter Prosa und zwar möglichst gut und schön stilisierter; diese Prosa gehört zu den Künsten; also ist die Form des historischen Ausdrucks durchaus künstlerisch“. Wenn man in diesem Sinne die Geschichte eine Kunst nennen wollte, könnten wir nichts dagegen einzuwenden haben, denn es berührt den Inhalt der Wissenschaft in keiner Weise, aber wir müssen hinzufügen, es hätte eigentlich gar keinen Sinn, das von der Geschichte be-

[1] Der verständige Leser wird begreifen, daß ich hier „Geschichte“ der Kürze halber im Sinne von Geschichtsforschung und -darstellung oder Geschichtsbehandlung gebrauche, und bei einigem Nachdenken auch einsehen, weshalb ich nicht „Geschichtswissenschaft“ sage, sondern einen neutralen Ausdruck anwende.

sonders zu bemerken, weil dasselbe auf alle Wissenschaften zutrifft: die Resultate jeder Wissenschaft werden in der Kunstform stilisierter Prosa gegeben, und man verlangt heutzutage überall, daß dieselben möglichst angenehm zu lesen seien. Es handelt sich vielmehr bei unserer Frage darum, daß man etwas ganz Besonderes für die Geschichte in Anspruch nimmt[1]: nicht nur der stilistische Ausdruck sei künstlerisch, sondern die ganze Darstellung selbst sei innerlich von künstlerischem Gesichtspunkt beherrscht, das heißt, wenn wir den Begriff der Kunst ins Auge fassen, die Geschichtsdarstellung habe das Ziel und die Aufgabe, ästhetisch zu erbauen, einen ästhetischen Genuß zu schaffen. Wenn man das schlechthin als Aufgabe der Geschichte hinstellt, so leugnet man, daß dieselbe eine Wissenschaft sei; denn Ziel und Aufgabe der Wissenschaften ist die Erkenntnis[2]. Vor dieses Dilemma gestellt, werden die Vertreter jenes Schlagwortes meist einräumen, daß dasselbe ungenau sei, und sie werden ihre eigentliche Meinung zutreffender dahin formulieren, die Geschichte sei Kunst und Wissenschaft zugleich. Kein geringerer als L. von Ranke hat allerdings gesagt: „die Historie ist zugleich Kunst und Wissenschaft; sie hat alle Forderungen der Kritik und Gelehrsamkeit so gut zu erfüllen wie etwa eine philologische Arbeit; aber zugleich soll sie dem gebildeten Geist denselben Genuß gewähren wie die gelungenste litterarische Hervorbringung“; jedoch er hebt dann die Schwierigkeit dieser Doppelaufgabe hervor, deren Erfüllung

---

[1] H. Ulmann hat in Sybels Historischer Zeitschrift, Neue Folge, Bd. XVIII 1885 S. 42—54 die Frage erörtert, aber wenig entgegenkommendes Verständnis gefunden, so in der Broschüre von B. Gebhardt, Geschichtswerk und Kunstwerk 1885; in der Prorektoratsrede von Th. Kolde, Über Grenzen des historischen Erkennens und der Objektivität des Geschichtsschreibers, Erlangen 1890 S. 19ff., der Ulmanns Ansichten in geradezu unglaublicher Weise missverstanden hat und in seinen positiven Ausführungen das subjektive Moment in der Auffassung überhaupt und das ästhetische recht unklar durch einander wirft. Vortrefflich erörtert die Frage mit eingehender Literaturkenntnis O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte, Innsbruck 1902 S. 19—28; in Kürze G. Heymans, De geschiedenis als wetenschap, in: Verslagen en mededeelingen der k. Akademie van wetenschappen afdeeling Letterkunde, Reihe 4 Teil 8, 1907 S. 186ff.

[2] Vgl. O. Orth, Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Dissertation, Rostock 1869, S. 7ff.

er ein unendlich schwer zu erreichendes Ideal nennt, um zu dem bemerkenswerten Schluß zu kommen: „die vornehmste Forderung an ein historisches Werk bleibt doch immer, daß es wahr sei, daß die Dinge sich so begeben haben, wie sie dargestellt werden; das wissenschaftliche Verdienst ist das bei weitem überwiegende[1].“

Nach der Meinung Rankes hat sich also das ästhetische Moment dem wissenschaftlichen jedenfalls unterzuordnen, und er betont sogar, daß es keineswegs immer gelingt, dabei dem ersteren gerecht zu werden. Aber wir müssen uns entschließen, auf eine entschiedenere Auseinandersetzung zu dringen: es fragt sich, ob überhaupt die beiden Momente regelmäßig miteinander verträglich sind, ob nicht in der Regel eins das andere ausschließt und nur unter besonders günstigen Verhältnissen die Zwecke der Erkenntnis und der ästhetischen Wirkung zusammenfallen.

Zunächst wird jeder ohne weiteres zugeben, daß die Möglichkeit künstlerischer Wiedergabe eines bestimmten historischen Stoffes von dem Zustand der betreffenden Quellen abhängt. Wo die Überlieferung lückenhaft, dürftig, zweifelhaft ist, kann die Reproduktion trotz allen Bemühens, wenn sie wahrhaft bleiben soll, nicht den Anforderungen eines Kunstwerks genügen; schon Lessing hat das im 52. Litteraturbriefe im Anfang hervorgehoben. Dies trifft aber nicht nur etwa gewisse einzelne Epochen mit einer besonders mangelhaften Überlieferung, wie die ältere Geschichte Roms, die spätere römische Kaiserzeit oder die Anfänge des deutschen Königtums — es gibt vielmehr überhaupt keine vergangenen Epochen ohne Lücken der Überlieferung, die uns nicht an der abgerundeten, lebendigen Kenntnis der Charaktere und Begebenheiten, wie sie die echt künstlerische Produktion erheischt, da und dort hinderten. Gerade auch da, wo wir einem Reichtum verschiedenster Quellen gegenüberstehen, gelangen wir oft zu der Einsicht, daß der letzte Kern der Persönlichkeiten, die innersten Motive der Verwicklungen zweifelhaft bleiben; Ranke hebt das a. a. O. namentlich bei der neueren Geschichte hervor. Will man dem gegenüber den Anforderungen der Kunst genügen, so bleibt in

[1] Sämmtliche Werke Bd. XII S. 5f.

der Tat, wie Ranke sich ebenfalls a. a. O. ausdrückt, „kein Mittel, als die Unvollkommenheit der Kenntnis durch Vermutung zu verdecken, welche als erkannte Wahrheit auftritt", oder wenigstens durch geschickte Wendungen die Lücken der Kenntnis zu verkleiden. Die Aufgabe der Wissenschaft ist aber gerade im Gegenteil, diese Lücken mit scharfer Deutlichkeit zu bezeichnen, nicht z. B. den Charakter einer historischen Persönlichkeit aus einem Gusse wie aus einem Kern ihres Wesens zu entwickeln, wenn die Daten nicht so dazu ausreichen, wie es methodisch nötig ist[1]; „der Begriff der historischen Wahrheit erfordert", wie Waitz[2] sagt, „daß der größere oder geringere Grad der Zuversicht sich äußerlich kundgebe". Nur ausnahmsweise, unter besonders günstigen Verhältnissen, decken sich daher die entgegenstehenden Forderungen: wahrhaft künstlerisch darstellen lassen sich ohne Beeinträchtigung der Wissenschaftlichkeit nur solche Epochen oder historische Objekte, bezüglich deren nach Rankes Worten „die Forschung auf eine Stufe gediehen ist, wo sie der Wahrheit im ganzen und großen sicher ist", so daß eine lückenlose Reproduktion aus einem lebendigen Guß möglich wird. Jeder Forscher muß wissen, wie selten das der Fall sein kann und daß ein derartiger auch nur zeitweiliger Abschluß der Forschung, wie er vorausgesetzt werden muß, nur vereinzelt dem Genie vergönnt ist. Geniale Ausnahmen können aber nun und nimmermehr Begriff und Wesen einer Wissenschaft bestimmen; derartige Ausnahmen kommen auf allen Wissensgebieten vor, und man wäre darnach ebenso berechtigt, wie die Geschichte, auch die Naturwissenschaft eine Kunst zu nennen, weil Humboldts Kosmos als Kunstwerk gilt. Am ehesten gelingt es noch dem Zeitgenossen, die Begebenheiten, die er mit erlebt hat, aus einem Gusse ohne jene Behinderung mangelnder Kenntnis zu reproduzieren; und der Ausspruch Lessings im Anfang des 52. Litteraturbriefes ist daher keineswegs so paradox, wie es auf den ersten Blick scheint, daß „der Name eines wahren Geschichtschreibers nur demjenigen zukomme, der die Geschichte seiner Zeiten und seines Landes beschreibt", falls man

[1] S. Kap. 5 § 3, wo wir dies näher bestimmen.
[2] In Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 25.

dies von einer künstlerischen Geschichtschreibung versteht. Wenigstens trifft das zu, wenn wir auf die großen Meisterwerke der klassischen Historiker blicken, welche denen als allgemeingültige Ideale gelten, die die Geschichte als Kunst bezeichnen. Ja, ohne Zweifel ist diese seltsame Begriffsverwirrung wesentlich daher gekommen, daß man von alters her jene Werke als unbedingte Ideale historischer Leistung ansah[1], ohne sich klar zu machen, daß dieselben eine Ausnahmestellung einnehmen. Denn zu anderen schon berührten Momenten kommt hier ein wesentlichstes noch hinzu: unsere Wissenschaft war damals noch nicht so weit entwickelt, um jene kategorischen Anforderungen an die Auffassung und Kritik zu stellen, welche sich heutzutage als Hemmnis rein künstlerischer Reproduktion erweisen. Es waren das jene glücklich harmonischen Zeiten, in denen die Wissenschaften alle wegen ihrer geringen Ausbildung sich noch mit den ästhetischen Forderungen vertrugen. Der Fortschritt der Wissenschaften bedingte ihre Lostrennung von der Kunst, weil ihre Aufgaben andere wurden. Auch die Geschichte hat sich von der Kunst immer mehr trennen müssen, je mehr die reine Erkenntnis der menschlichen Entwicklung um ihrer selbst willen ihre Aufgabe geworden ist. Es heißt diesen ganzen Fortschritt ignorieren, wenn man die Werke des Altertums als Norm für die heutige Geschichtswissenschaft hinstellt[2]. Soll nun vielleicht der Historiker sein Thema nach

---

[1] Diesen Einfluß bemerkt außer Ulmann l. c. auch H. Ritter, An Leopold v. Ranke: Über deutsche Geschichtschreibung, Leipzig 1867.

[2] So extrem wie möglich L. Gumplowicz, Soziologie und Politik 1892 S. 22: „Die Geschichtschreibung wird immer bleiben, was sie von jeher war: eine mehr oder minder poetische Wiedergabe menschlicher Handlungen auf dem Gebiete des staatlichen Lebens". Das gilt nicht einmal von der populär kunstmäßigsten Geschichtschreibung, geschweige denn von wissenschaftlicher. Ferner meint er S. 33, weil ich von den alten Epen gesagt habe, sie seien nichts anderes als gesungene Geschichte — NB. für den Standpunkt ihrer Zeit —, so folge logisch daraus, daß alle Geschichtschreibung „gesprochenes Epos" sei. Das ist ganz dieselbe Logik, als wenn man behaupten wollte, die Medizin sei eine übernatürliche Wissenschaft, weil in der Vorzeit Medizin gleichbedeutend mit Zauberei war. — Die Vorwürfe, die O. Lorenz, die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, 1890 Teil 2 S. 292 ff., den „Methodikern neuesten Glaubens" wegen Unterschätzung der klassischen Historiker macht, verfehlen durchaus das Ziel, es hat nichts mit der Anerkennung jener Leistungen als einzigartiger Meisterwerke zu tun, wenn wir

dem Gesichtspunkt wählen, daß dasselbe möglichst geeignet sei, künstlerisch behandelt zu werden? darf er „vorsichtig in der Wahl seiner Stoffe sein wie der Dichter“ [1]? Das kann offenbar nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen geschehen; im allgemeinen widerstreitet es völlig dem wissenschaftlichen Bedürfnis. Die Wissenschaft bedarf der gleichmäßigen Durchforschung ihres ganzen Gebietes, und zwar die Geschichte als die Wissenschaft vom Zusammenhang der Entwicklung vielleicht noch dringender als andere Disziplinen. Unmöglich kann sie sich in der Wahl ihrer Stoffe nach ästhetischen Gesichtspunkten richten und dadurch ihr Arbeitsfeld überall beschränken. Es wäre fast so, als wollte der Botaniker sich nur wohlriechende oder schöngefärbte Blumenarten zu seinen Forschungen auswählen.

Auch an die Behandlungsweise des Stoffes stellt ferner die Wissenschaft andere Forderungen als die Kunst. Jene, welche auf Erkenntnis hinausgeht, verlangt unter Umständen die ausführlichste Darlegung verwickelter Vorgänge bis ins Detail, wo jeder ästhetische Reiz aufhört; sie verlangt Beweise für neue und nicht sofort einleuchtende Resultate und auch äußerlich den Nachweis, wie dieselben zu stande gekommen sind, damit der Leser und Mitforscher die Zuverlässigkeit kontrollieren und mit eigener Arbeit an gegebener Stelle einsetzend fortfahren könne — alles Dinge, die sich mit dem ästhetischen Gesichtspunkt nicht vertragen, wie Ulmann a. a. O. S. 50 ff. ausführlicher dargetan hat [2].

---

meinen, in wissenschaftlicher Hinsicht weiter gekommen zu sein, und zwar nicht nur hinsichtlich der Kritik, wovon Lorenz allein redet, sondern namentlich auch hinsichtlich der Auffassung. Ranke äußert sich sehr unzweideutig in diesem Sinne, in der Weltgeschichte Teil 9 Abtlg. 2, herausg. von A. Dove 1888 S. 13. Man müßte sonst behaupten, die Geschichte sei die einzige unter allen Wissenschaften, die seit dem Altertum keine Fortschritte gemacht habe. Scharf treffend weist diese Behauptung mit Hinblick auf Ed. Meyers Äußerungen (Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1902) zurück C. Niebuhr, Forschung und Darstellung, in der Abhandlungenserie „Ex Oriente lux“ 1905 Bd. 1 Heft 4 S. 3; im übrigen zeigt Niebuhr nur, daß auf dem jungen Gebiet der Orientgeschichte die allgemeingültigen Grundsätze der historischen Arbeit nicht immer genügend angewandt werden.

[1] Gervinus, Historik S. 76.

[2] Eingehend zeigt auch H. Bourdeau, L'histoire et les historiens 1888 S. 197—225 die Unverträglichkeit der Influences esthétiques mit wissenschaft-

In den wesentlichsten Punkten lassen sich demnach die wissenschaftlichen Forderungen mit den künstlerischen regelmäßig nicht, nur ganz ausnahmsweise vereinen. Wer daran festhält, die Geschichte eine Wissenschaft zu nennen — und das tun ja auch diejenigen, welche sie Wissenschaft und Kunst zugleich nennen wollen —, muß also darauf verzichten, ihr gleichzeitig den Titel einer Kunst zu geben. Man kann höchstens sagen, die Geschichte sei eine Wissenschaft, deren Resultate sich ausnahmsweise in der Form eines Kunstwerkes darstellen lassen[1]. Damit hat aber, wie angeführt, die Geschichte vor anderen Wissenschaften prinzipiell nichts voraus; wenigstens gilt dasselbe von den meisten anderen. Fragt man aber etwa[2], woher es denn komme, daß gerade an die Geschichtswissenschaft so beharrlich die Forderung künstlerischer Gestaltung gestellt werde, so liegt das einerseits daran, daß sie viel länger als andere Wissenschaften auf der primitiveren Stufe, von der ich S. 149 sprach, verharrt hat und andererseits daran, daß ihr Stoff mit den Stoffen poetischer Darstellung viel nähere Verwandtschaft hat als die Stoffe anderer Disziplinen.

2. Der zweite Grund, womit man die Behauptung verteidigt, die Geschichte sei eine Kunst, stützt sich auf die Methodik. H. von Sybel vertritt u. a. diesen Standpunkt[3], indem er ausführt, „auf jeder Stufe seiner Tätigkeit sei der Historiker neben dem forschenden Verstande auch an ein allerdings ge-

---

licher Geschichte, nur verkennt er infolge seines (S. 126 f. bezeichneten) Standpunktes, daß es außer seiner „statistischen Geschichtswissenschaft" einerseits und seiner schöngeistigen Geschichte anderseits (histoire littéraire), seit einem Jahrhundert mindestens, eine historische Forschung gibt, die sich von jenen Einflüssen mit Bewußtsein freihält und die daher durch seine Einwände nicht getroffen wird. Vgl. auch M. Bonnet, La philologie classique, 1892 S. 110 f.: Pour moi, l'historien fait l'histoire par ses recherches comme le physicien fait la physique par les siennes; si en outre il est écrivain, tant mieux, mais c'est une qualité accessoire.

[1] Darauf kommt auch H. Kowallek in der S. 161 angeführten Abhandlung hinaus, obwohl er die Seltenheit geschichtlicher Kunstwerke nur aus der Seltenheit entsprechender Begabung, nicht auch aus der Natur der Sache herleitet.

[2] Wie B. Croce, Il concetto della storia nelle sue relazione col concetto dell'arte, Rom 1896 S. 14 f., in welcher Schrift mehrere frühere Abhandlungen zusammengefaßt sind.

[3] In der Historischen Zeitschrift 1886, Neue Folge Bd. XX S. 475 f.

regeltes Wirken der anschauenden Phantasie gewiesen". Die Schlußfolgerung geht dahin: die Phantasie ist ein künstlerisches Vermögen, also muß der Historiker, der die Phantasie überall gebraucht, zugleich Künstler, die Geschichte zugleich Kunst sein. Aber das ist ein Trugschluß, der durch die fälschliche Deckung zweier verschiedener Bedeutungen des Begriffs „Phantasie" in der Prämisse und im Untersatz zu stande kommt. Dasselbe psychische Grundvermögen der Phantasie ist in seiner Art und Anwendung ein anderes auf dem Gebiete der reinen Kunst, ein anderes auf dem Gebiete der Wissenschaft; von Sybel macht selber dieses Zugeständnis unwillkürlich, indem er durch die einschränkenden Worte „allerdings geregeltes" das Wirken der Phantasie des Historikers unterscheidet. Ich gehe in der Ansicht, daß der Historiker Phantasie gebrauche, vielleicht noch weiter als von Sybel: ich werde weiterhin bei der Analyse der einzelnen methodischen Operationen oft genug betonen, daß dieselben ohne das Vermögen der Auffassung — und das schließt stets ein gewisses Maß von Phantasie ein — nicht zu stande kommen können. Aber ich werde zugleich nachweisen[1], wie bedeutend diese Art der Phantasie sich von rein künstlerischer Phantasie unterscheidet. Um mich nicht zu wiederholen, verweise ich auf jene Erörterungen und begnüge mich hier mit der allgemeinen Kennzeichnung des Unterschiedes: die Phantasie des Historikers, soweit er wissenschaftlich verfährt, ist gebunden an bestimmt gegebene, der Willkür entzogene Daten, und in dem nicht bestimmt und unmittelbar Gegebenen, was sie schafft, in der Verbindung der Daten, ist sie beschränkt durch bestimmte methodische Regeln, welche der wissenschaftlichen und nicht der künstlerischen Sphäre angehören. Der Historiker verläßt sofort das Gebiet der Wissenschaft, wenn er sich der reinen künstlerischen Phantasie überläßt.

3. Nicht die Geschichtswissenschaft überhaupt, wohl aber die Geschichtswissenschaft, wie wir sie verstehen, wird neuerdings zufolge der Ansichten, die wir schon mehrfach berührt haben[2] und auch weiterhin noch öfter berühren müssen[3], in

[1] Kap. 5 § 2 und 3.
[2] Besonders in § 4 f.
[3] Besonders in § 6.

das Gebiet der Kunst verwiesen. Diejenigen nämlich, welche das Wesen aller Wissenschaft, und daher auch der historischen, darin erblicken, daß auf die Erkenntnis allgemeiner Begriffe, Sätze, Gesetze ausgegangen werde, meinen: nur soweit man die allgemeinen Formen und Prozesse, die typischen und kollektiven Vorgänge des historischen Geschehens erforsche und darstelle, könne von einer eigentlichen Geschichtswissenschaft die Rede sein, die übliche Geschichte, welche sich mit singulären Vorgängen beschäftige, sei ein Zweig der Kunst oder ein der Kunst verwandtes Mittelding zwischen Wissenschaft und Kunst; es sei in diesem Sinne begriffliche oder philosophische, soziologische, auch wohl schlechthin wissenschaftliche Geschichte von erzählender oder beschreibender, darstellender oder künstlerischer zu unterscheiden[1].

Von der Erörterung dieser Frage ist scharf getrennt zu halten, was sich auf das bereits besprochene Moment der Formgebung bezieht[2]: hier handelt es sich um den Inhalt der Geschichtserkenntnis.

Ist es zutreffend, daß man schließt: alle Wissenschaft muß auf die Feststellung des Gemeinsamen der Erscheinungen ausgehen, das Singuläre, das Individuum hat einen Rest von Unvergleichlichem in sich, also ist das Singuläre, soweit es nicht durch Gemeinsames auszudrücken ist, nicht Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung, es ist „irrational", es kann nur ge-

---

[1] Auch P. Barth, Fragen der Geschichtswissenschaft (Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie Bd. 23 S. 352 f.) unterscheidet begriffliche und darstellende Geschichte, bestreitet aber nicht den wissenschaftlichen Charakter letzterer.

[2] Das betont zutreffend B. Croce, Il concetto della storia usw. S. 49, doch schiebt sich ihm der Begriff der geschichtlichen „Darstellung" immer wieder an Stelle des umfassenderen Begriffs, der die „Forschung" doch wesentlich einschließt; Croce will letztere nur als Vorbereitung zur Darstellung gelten lassen, so, wie die Studien eines Künstlers zu einem Bilde. Auch sonst stößt man auf diese Begriffsverschiebung in der Diskussion bei den Italienern; sie ist z. T. wohl veranlaßt durch die Anwendung des Wortes „rappresentazione", dessen verschiedene Beziehungen als „Darstellung" und „Vorstellung" auseinanderzuhalten sich G. Gentile, Il concetto della storia in der Zeitschrift Studi storici 1899 Bd. 8 S. 123 ff. sichtlich bemüht. — Am reinsten hat neuerdings K. Lamprecht das Moment der Formgebung beiseite gelassen und die Frage auf den Inhalt konzentriert, s. weiterhin.

ahnt werden, ist also Gegenstand künstlerischer Bewältigung[1]? Nein, sagen wir. Erstens enthält dieser Schluß eine Petitio principii: wissenschaftliche Erkenntnis ist nicht identisch mit Feststellung des Gemeinsamen; es ist, wie wir in § 4 f schon berührt haben und in § 6 ausführen werden, nicht minder wissenschaftliche Erkenntnis, das Singuläre in dem Kausalzusammenhang der Entwicklung, zu der es gehört, zu erfassen, es läßt sich das Kausalverhältnis auch zwischen einem nur einmal stattfindenden Vorgang und seinen Ursachen feststellen, ohne daß man daraus ein Gesetz macht oder ihn einem typischen Begriff unterordnet[2]. Und diese Art der Kausalerkenntnis bietet die genetische Geschichtsbehandlung: sie erzählt nicht Einzelheiten in beliebiger Auswahl oder möglichst vollständig, um anschauliche Bilder der Vergangenheit zu geben, aber sie erfaßt andererseits nicht nur das, was die singulären Erscheinungen gemeinsam mit anderen haben, sondern ebenso sehr das, was ihnen als neu bewirkt oder neu wirkend eigenartig ist. Dieser angeblich irrationelle Rest ist gerade die Ratio aller Entwicklung, ist das stets differierende Plus, wodurch die Entwicklung wird, das wir nicht allgemein bestimmen und ableiten, wohl aber, sobald es in die Erscheinung getreten ist, durch regressive Analyse auf Grund der psychischen Kausalität und der mitwirkenden physischen Kausalität erklären können[3]. Und zwar gilt das nicht nur für individuelle Entwicklungen, sondern ebenso für die Massenerscheinungen in der Geschichte: auch hier bietet die eine Masse mit der anderen verglichen außer Gemeinsamem jene singuläre Differenz, die wir nicht als unbrauchbaren Rest aus der Wissenschaft zu streichen und der ahnenden Phantasie zu überweisen, sondern in seiner ganzen Singularität zu erkennen haben. Die sozialen Betätigungen weder der Einzelnen noch der Massen in ihren Entwicklungen können wir anders erkennen, denn indem wir sie auf Grund

---

[1] So K. Lamprecht, Die historische Methode des Herrn von Below, Berlin 1899, S. 15 ff.

[2] F. Erhardt, Kausalität und Naturgesetzlichkeit, in: Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik Bd. 109 S. 238, . im übrigen bei mir § 6 eingehend.

[3] Vgl. die Darlegungen oben S. 116 und in § 6, auch H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902 S. 386 ff.

der Einheit unseres eigenen psychischen Bewußtseins als einheitliche Zusammenhänge von Ursachen und Wirkungen in der oben bezeichneten und in § 6 näher charakterisierten Weise erfassen. Was hat solche Kausalerkenntnis mit Kunst gemein? Geht die Kunst auf Erkenntnis kausaler Zusammenhänge[1]? Isoliert sie nicht vielmehr jedes als in sich geschlossenes Anschauliches[2]?

Fundamentale Unterschiede der ganzen Arbeitsweise sind durch diesen Unterschied bedingt, wie wir oben S. 150 bereits sahen, und selbst soweit Phantasie als Hilfsmittel der Arbeit dient, ist es, wie oben S. 152 bemerkt, eine andere Art als die künstlerische[3].

Es ist also in jeder Hinsicht unzutreffend, die Geschichte mit der Kunst zusammenzuwerfen, und man hat allen Anlaß sich mit dieser Meinung auseinanderzusetzen, weil sie sehr leicht den wissenschaftlichen Betrieb der Geschichte schädigt. Wer sich nicht mit bewußter Klarheit davon frei macht, wird stets geneigt sein in den vielen Beziehungen, wo, wie ausgeführt, das ästhetische Interesse mit dem wissenschaftlichen kollidiert, dem ersteren auf Kosten des letzteren Konzessionen zu machen: er wird im Streben nach schöner Form die Lücken des Stoffes

---

[1] B. Croce tadelt in der angeführten Schrift S. 80 ff. mit Recht, daß ich den Begriff wissenschaftlicher Erkenntnis nicht eingehend und präzis genug auseinandergesetzt hätte — ich tue das jetzt in § 6. Aber er verlangt mit Unrecht S. 100, daß ich auch den Begriff der Kunst definieren müßte, um zu zeigen, daß die Geschichte nicht Kunst sei: m. E. genügt zu einem solchen ausschließenden Beweis, wenn man zeigt, daß ein wesentliches Merkmal, welches der Kunst jedenfalls nicht zukommt, der Geschichtswissenschaft zuerkannt werden muß, wie ich es oben zeige. Übrigens ist auch der Unterschied, den Croce selber S. 56 ff. zugibt, Geschichte sei Darstellung des wirklich Vorgefallenen, Kunst Darstellung des Möglichen, so wesentlich, daß er die Unterordnung des einen unter den anderen Begriff ausschließt und auch das genere di elaborazione fundamental scheidet, was Croce leugnet; ich hebe das weiterhin noch hervor. — G. Gentile l. c. S. 103, 169 ff. trennt wegen jenes Unterschiedes, den Croce zugibt, zwar die Geschichte von der Kunst, will sie aber doch auch nicht als Wissenschaft gelten lassen, sondern als ein genus für sich, weil sie nicht auf allgemeine Abstraktionen ausgehe.

[2] Vgl. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissensch. Begriffsbildung 1902 S. 403.

[3] Selbst der realistischste Künstler arbeitet ganz anders, vgl. K. Breysig, Kulturgeschichte der Neuzeit 1900 Bd. 1 S. 169 ff.

und der Erkenntnis gern verdecken, während die Wissenschaft deren Aufdeckung fordert; er wird sich gern der nüchternen Ausführlichkeit der Beweise und Nachweise entschlagen, während die Wissenschaft vollste Kontrolle verlangt; und in der unklaren Vorstellung, ein Künstler zu sein, wird er verkennen, daß er seine Phantasie methodisch disziplinieren müsse, damit dieselbe eine wissenschaftliche sei.

Nur wenn man mit bewußter Klarheit den wissenschaftlichen Begriff der Geschichte festhält, wird man ohne Gefahr dem ästhetischen Interesse gebührende Rechnung tragen können. Dann aber mag und soll es sogar geschehen. Ich hoffe nämlich, es wird mich niemand dahin mißverstanden haben, als wollte ich die geschichtliche Darstellung des ästhetischen Reizes berauben; im Gegenteil, ich habe selbst oben S. 25 hervorgehoben, daß jenes ästhetische Interesse der „erzählenden Geschichtsstufe" an den bunten Schicksalen der Menschenwelt allen Zeiten verbleibt und zu allen Zeiten Befriedigung fordert, so daß es von keinem Historiker, der die Resultate seiner Forschung zur Darstellung bringt, ganz außer Augen gelassen werden dürfe[1]. Aber doch nur, soweit es sich mit dem, was uns jetzt als Ziel der Wissenschaft gilt, mit der reinen Erkenntnis, verträgt! Wer dieser Einschränkung zustimmt, darf aber die Geschichte nicht als eine Kunst oder als Wissenschaft und Kunst zugleich bezeichnen, weil er damit das künstlerische dem wissenschaftlichen Moment über- oder wenigstens gleichordnet und jener Begriffsverwirrung Vorschub leistet, die sich in Produktion und Beurteilung der historischen Litteratur so vielfach geltend macht. Es ist durchaus unberechtigt, ein wissenschaftliches Geschichtswerk in erster Linie darnach zu beurteilen, ob es ein Kunstwerk sei oder nicht; und historische Werke, welche das ästhetische Interesse über das wissenschaftliche stellen, welche nur der populären Ergötzung, sei es auch in edlem Stile, dienen wollen, haben wenig mit der Geschichtswissenschaft zu

[1] P. Villari, La storia é una scienza? in Nuova Antologia di scienze, lettere ed arti 1891 Terza serie Bd. XXXI ff., in der Übersetzung von H. Loevinson unter dem Titel „Ist die Geschichte eine Wissenschaft?" 1892, neuerdings L'histoire est-elle une science? in: Revue de synthèse historique 1901 S. 151 ff., 1902 S. 175 ff., betont die ästhetische Seite der Geschichte schön, doch vielleicht etwas zu einseitig vor der erkenntnismäßigen. Vgl. auch Kap. 6.

tun[1]. Lassen wir uns in diesem unserem Urteil nicht von Schöngeistern irre machen, welche die Historiker tadeln, weil dieselben zu wenig Kunstwerke hervorbringen! Lassen wir uns in der Urteilsfähigkeit nicht vom alten Lucian beschämen, der in seiner Abhandlung *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* sagt: *τὸ χρήσιμον ὅπερ ἔκ τοῦ ἀληθοῦς μόνου συνάγεται* sei das Ziel der Geschichte, *τὸ τερπνὸν δὲ ἄμεινον μὲν εἰ καὶ αὐτὸ παρακολουθήσειεν*, und nicht von Cicero, der sich De legibus I Kap 1 ebenso kurz wie treffend über den Unterschied zwischen Geschichte und Poesie ausspricht.

§ 6. Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft.

Nachdem wir die Eigenart unserer Wissenschaft gegen so verschiedene Angriffe und verwirrende Anforderungen ablehnend zu verteidigen gehabt haben, wird es angebracht sein, die gewonnenen Anschauungen kurz zusammenzufassen und dabei noch einiges dahin gehörige zur Sprache zu bringen.

Die Geschichtswissenschaft ist, wie oben S. 9 definiert, die Wissenschaft von den Entwicklungen der Menschen in deren Betätigung als soziale Wesen. Ihr Objekt ist die Entstehung und Ausbildung, bezw. Rückbildung der einzelnen bestimmten Erscheinungsformen und Kombinationen der Menschen, wie sie in mannigfachen Gesellschaftsgruppen auf Erden existiert haben und existieren, je in der ganzen qualitativen Differenz ihrer Individualitäten nach allen Richtungen ihrer Betätigungen. Diese bestimmten Besonderheiten hat unsere Wissenschaft im Zusammenhang mit den allgemeinen Entwicklungsbedingungen und -resultaten des menschlichen Wesens darzulegen und zur Erkenntnis zu bringen, als allgemeine Geschichte im ganzen, als spezialisierte im einzelnen[2].

Die eigenwertige, dauernde, unersetzliche Bedeutung des bestimmten Besonderen, sei es daß es sich in der Masse als Gesamtindividualität oder an dem Einzelmenschen als spezielle Individualität zeige, und die gleichzeitige unentbehrliche Rücksicht auf das Allgemeine und Ganze der Entwicklung[3] — das

---

[1] Vgl. Ulmann a. a. O. S. 54.

[2] S. § 3, 2 a.

[3] Vgl. oben S. 11 ff.

unterscheidet die Geschichte charakteristisch sowohl von den Naturwissenschaften, welche wesentlich das Allgemeine des Seins und Verhaltens ihrer Objekte erforschen, wie von den philosophischen Wissenschaften, welche den Zusammenhang und die Bedeutung ihrer Objekte im ganzen betrachten, sowie von anderen Disziplinen, welche sich wesentlich mit dem Besonderen ihrer Beobachtungsgebiete beschäftigen. Allerdings gab es eine Zeit, in der die Geschichte nur eine Wissenschaft vom Besonderen war, nämlich jene Epoche erzählender Geschichte, da das bunte Detail an sich als Selbstzweck des Interesses galt[1]; doch schon auf den ersten Stufen pragmatischer Anschauung begann man das einzelne Ereignis nicht um seiner selbst willen, nicht nur in seiner Besonderung aufzufassen, sondern um eines weiteren Interesses willen, um die allgemeine Analogie menschlicher Denk- und Handlungsweise darin zu erkennen. Vollends aber tritt die Durchdringung jener Momente auf der Stufe der genetischen Geschichtsbetrachtung ein. Es ist auf dieser Stufe, die uns heutzutage als die wissenschaftliche gilt, keineswegs die Aufgabe, schlechthin das wirklich Vorgefallene zu erzählen, wie B. Croce[2] und andere meinen, nicht ihr Ideal, wie P. Barth[3] es ausdrückt, nichts als der reine Spiegel der Tatsachen, eventuell deren Mikroskop mit achromatischer Linse zu sein, oder, wie Chr. Sigwart[4] sagt, den Lebenslauf aller Einzelnen in Verflechtung mit denen aller anderen zu erkennen — wir geben dies auch nicht als Aufgabe einer „darstellenden Geschichte“ im Unterschied von einer „begrifflichen“ zu. Denn es ist andererseits nicht die Aufgabe des Historikers, allgemeine Sätze, Gesetze, Begriffe, Ideen aus den Ereignissen zu abstrahieren[5], noch die Ereignisse als Wirkungen allgemeiner Grundgesetze naturgesetzlich abzuleiten und quantitativ zu bestimmen[6]: die qualitativen Unterschiede der Individualitäten,

---

[1] S. § 2, 1.

[2] Il concetto della storia S. 59.

[3] Fragen der Geschichtswissenschaft, in Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie Bd. 23 S. 354.

[4] Logik Bd. 2 Aufl. 2 S. 518. — Vgl. das weiterhin über das Prinzip der „Auswahl“ Gesagte.

[5] S. § 4 c.

[6] Vgl. § 4 f.

welche den wesentlichen Inhalt der Geschichte bilden, widersprechen prinzipiell und praktisch dieser Erkenntnisweise. Wenn wir überhaupt von Gesetzen in der Geschichtswissenschaft reden wollen, so sind es nicht Gesetze im naturwissenschaftlichen Sinne des Wortes, sondern nur gewisse Regelmäßigkeiten der Erscheinungen und Prozesse, deren ursächliche Abhängigkeitsverhältnisse wir eben wegen der Unbestimmbarkeit der menschlichen Individualitäten und wegen der großen Menge konkurrierender Bedingungen theoretisch und praktisch nicht zu erkennen vermögen; es sind das nicht einmal sogenannte „empirische Gesetze", weil ihnen (wiederum aus denselben Gründen) die annähernd ausnahmslose Geltung fehlt, vielmehr die Ausnahmen meist häufiger sind als die Norm, so daß das Eintreffen der Norm immer nur als möglich, nie als notwendig vorausgesagt werden kann. Alle historischen Erscheinungen sind eben jenem Flusse des Werdens unterworfen, bei dem das Vorangegangene zwar immer die Anlagen in sich enthält, aus denen sich die für das Folgende gültigen Normen entwickeln werden, wo aber diese Normen selbst aus jenen Anlagen niemals erschöpfend vorausbestimmt werden können, so daß in einem gegebenen Moment höchstens die Richtung einer kommenden Entwicklung, nie diese selbst vorauszusagen ist[1]. Die wichtigsten dieser — wenn wir sie mangels eines anderen rezipierten Ausdrucks so nennen müssen — Gesetze, richtiger: regelmäßigen Prozesse betreffen, wie in § 4 f gezeigt, die allgemeinen physischen und psychischen Faktoren des historischen Geschehens sowie die sozialen Grundbedingungen, wie wir sie in Kap. 5 § 4 darstellen. Und zwar sind diese nicht Zweck, sondern nur Mittel der historischen Erkenntnis, so sehr wir dieselben als solche anerkennen und wertschätzen[2]. Die Geschichtswissenschaft kann und will nicht allgemeingültige Gesetze und allgemeine Begriffe finden. Es genügt ihr, den Zusammenhang der Tatsachen ihres Gebietes auf Grund der

---

[1] Vgl. außer den S. 133 angeführten Schriften besonders W. Wundt, Über den Begriff des Gesetzes, in „Philosophische Studien", herausgegeben von W. Wundt, 1886 Bd. III S. 195 ff. und ebenda Bd. IV S. 12 ff., auch Wundt, Logik Bd. 2 Abtlg. 2 zweite Aufl. 1895 S. 388 ff., dessen Ausführungen wir uns sonst nicht immer, aber hier, zum Teil wörtlich, anschließen konnten.

[2] Vgl. S. 144.

Identität der menschlichen Natur und der damit gegebenen psychischen Kausalität im Sinne einheitlicher Entwicklungen zu begreifen.

Dies zugestehen heißt nichts anderes als zugestehen, daß die Geschichte keine Natur- oder Gesetzeswissenschaft, keine sogenannte exakte Wissenschaft sei; aber deshalb behaupten, sie sei überhaupt keine Wissenschaft, ist eine Irrmeinung derer, welche ebenso willkürlich wie einseitig den Begriff „Wissenschaft" auf die Gesetzeswissenschaften beschränken. Diese Meinung tritt aber vielfach so beharrlich auf und hat so verhängnisvolle Wirkungen auf den Betrieb unserer Disziplin bis in die Methoden des Schulunterrichts hinein[1], z. B. hinsichtlich der Zurücksetzung der politischen Geschichte, daß wir uns gründlich mit ihr auseinandersetzen müssen[2].

Die Behauptung, daß die übliche Geschichte keine eigentliche Wissenschaft sei oder durch eine neue Behandlungsweise erst zu einer Wissenschaft erhoben werden müsse, ist in dem Zusammenhange systematischer Gedanken, welche ich in Kap. V § 5, 1 darlege, von Comte ausgegangen, nachdem Condorcet den dahin weisenden Grundgedanken ausgesprochen hatte. Ich führe ebenda aus, wie diese Ansicht von verschiedenen modernen Systematikern aufgenommen worden ist und darüber hinaus in immer weiteren Kreisen Anklang gefunden hat, weil sie der ganzen naturwissenschaftlichen und materialistischen Anschauungsweise unserer Zeit entgegenkommt. Allgemeine Richtungen der Anschauungsweise sind oft bestimmender für wissenschaftliche Ansichten als die Erkenntnisse der einzelnen Wissenschaften selbst, und so bestimmt jene Anschauungsweise die Ansichten über die Geschichte vielfach, wie ein scholastisches Vorurteil. Sei es, daß man von biologischem oder ökonomischem Materialismus ausgeht, sei es daß man dem metaphysisch indifferenten Positivismus oder einer ent-

---

[1] Es handelt sich durchaus nicht um einen leeren Rangstreit, wie L. Gumplowicz, Soziologie und Politik, 1892 S. 34 karikierend behauptet. Hinsichtlich der Wirkungen auf den Schulunterricht vgl. E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft usw. 1899.

[2] Ich muß dankbar hervorheben, daß ich aus den Schriften und aus persönlichen Mitteilungen meines hiesigen Kollegen W. Schuppe besonders viel für diesen Abschnitt gelernt habe.

sprechenden Erkenntnistheorie huldigt, sei es daß man ohne weiteres Nachdenken dem Dogma von der Alleingültigkeit des mechanischen Kausalitätsprinzips anhängt — von den verschiedensten Seiten kommt man zu jener Definition der Wissenschaft, welche die Geschichtswissenschaft, wie wir sie verstehen, ausschließt. Diese, sagt man, stelle keine allgemeinen Begriffe, Sätze, Gesetze auf, durch welche das Einzelne ein für allemal bestimmt oder unter welche das Einzelne systematisch subsumiert werden könne, sondern erzähle nur, beschreibe das Einzelne, koordiniere nur Einzelnes [1], daher biete sie nur ein ästhetisches Interesse oder besitze allenfalls den Charakter deskriptiven Wissens, nicht den wissenschaftlicher Erkenntnis [2].

Zunächst ist es durchaus irrig zu behaupten, es handele sich in der üblichen Geschichte um Einzeltatsachen, die sie als nebeneinander und nacheinander geschehen koordinierend aufzähle. Das ist nur bei den zusammenhangslosen Notizen dürftiger Annalen, Chroniken, Tabellen der Fall. Schon die einfachste zusammenhängende Erzählung menschlicher Betätigungen ordnet das Einzelne dem Gesamtvorgang unter, zu dem es gehört, d. h. zu dessen Zustandekommen oder Endresultat es als mitwirkend aus der Menge nicht dazu mitwirkender Einzelheiten herauserkannt wird [3]. Jede vernünftige Erzählung

---

[1] So kein Geringerer als Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung (Sämmtliche Werke Bd. 3 S. 502ff.): „Der Geschichte fehlt der Grundcharakter der Wissenschaft, die Subordination des Gewußten, statt deren sie bloße Koordination desselben aufzuweisen hat. . . Selbst das allgemeinste in der Geschichte ist an sich selbst doch nur ein Einzelnes und Individuelles, nämlich ein langer Zeitabschnitt oder eine Hauptbegebenheit; zu dieser verhält sich das Besondere wie der Teil zum Ganzen, nicht aber wie der Fall zur Regel". Schopenhauer verkennt, was in der Geschichte das Allgemeine ist, und wirft es mit dem Ganzen zusammen, vgl. meine Darlegung oben S. 12; H. Kowallek, Die Geschichte als Kunst und Wissenschaft, gegen Sch.'s Ansicht über Geschichte (Programm der Gesamtstadtschule zu Gera), Apolda 1872, trifft den entscheidenden Punkt nicht.

[2] So die in § 4 f S. 124 f. angeführten Autoren, ferner P. Lacombe, De l'histoire considerée comme science, Paris 1884, Préface und S. 2ff. besonders charakteristisch, im übrigen s. Kap. V § 5, 1.

[3] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 459, 464ff., auch die eingehende treffliche Darlegung bei G. C. Lewis, A treatise on the methods of observation and reasoning in politics, London 1852 Bd. 1 S. 393ff.

repräsentiert also nicht die bloße Erkenntnis eines Neben- oder Nacheinander von Tatsachen, sondern die Erkenntnis eines Kausalzusammenhanges bezw. mehrerer Kausalzusammenhänge, welche durch die Unterordnung der Einzeldaten unter diesen bezw. diese gewonnen wird. Man muß sich nur nicht durch die Selbstverständlichkeit der Denkprozesse, die dazu erforderlich sind, täuschen lassen: die dabei angewandten Begriffe und Urteile beruhen selbst auf Kausalanschauung, wie oben S. 105 und 118 ff. gezeigt, wenn man sich dessen auch nicht bewußt ist und sie selbstverständlich geworden sind, wie der Begriff eines Krieges, einer Staatsaffaire, wie die Urteile über die allgemeinen Bedingungen und Motive menschlichen Handelns. Die primitive Erzählung arbeitet unbewußt mit diesen und erfaßt als die zu dem betr. einheitlichen Zusammenhang gehörenden Einzelheiten zunächst die äußerlich und erfahrungsgemäß sichtlich dazu mitwirkenden, wie denn am ehesten die Taten einer Persönlichkeit im Zusammenhang erfaßt werden. Auf dieser Stufe mag man die Geschichte eine rein deskriptive, keine „eigentliche“ Wissenschaft nennen und mit der Stufe eines deskriptiven Naturwissens vergleichen, obwohl die naturwissenschaftliche Beschreibung in der Aufzählung ihrer Objekte viel äußerlicher verfahren kann und primitiv verfahren ist, als selbst die einfachste Geschichtserzählung, weil bei letzterer die Zusammengehörigkeit der Daten und daher die Begriffsbildung wesentlich auf psychischer Kausalität beruht. Je mehr sich die Aufmerksamkeit mit Bewußtsein auf die Erkenntnis des Zusammenhanges richtet, um so mehr wendet sie sich den inneren Kausalbeziehungen zu, erst den Faktoren und Bedingungen des menschlichen Handelns an sich, den persönlich-psychologischen Motiven, dann den ferneren Faktoren und Bedingungen, in immer weiterem Umfange und eindringenderem Maße. Der ganze Fortschritt der Geschichte von der erzählenden zur pragmatischen und zur genetischen liegt hierin beschlossen, ähnlich (aber mutatis mutandis!) wie die aufzählende Naturerkenntnis sich zur systematischen Naturwissenschaft entwickelt hat, indem man die Zusammengehörigkeit der Objekte immer mehr absehend von den äußerlich übereinstimmenden Merkmalen nach der inneren kausal bedingten Struktur und Zusammensetzung

bestimmte[1]. Auf der jetzt erreichten genetischen Stufe ist das Wesen der Geschichtsforschung und -darstellung nicht als deskriptiv zu bezeichnen: indem sie die Einzelheiten im Zusammenhang der Entwicklungen erfaßt, ordnet sie sie der Einheit des Ganzen und Allgemeinen von Erscheinungskomplexen unter, zu denen sie als mitwirkend oder bewirkt gehörig auf Grund psychischer Kausalität erkannt sind[2].

Aber wenn nun unsere Gegner auch vielleicht zugeben, „deskriptiv" sei keine zutreffende Bezeichnung, so werden sie doch sagen, solche Art der Kausalerkenntnis sei nicht die echt wissenschaftliche: diese bestimme das Einzelne ein für allemal durch Begriffe und Gesetze. Daß auf diese Art die Geschichte

---

[1] Es ist sehr bemerkenswert, daß die Vertreter der sogen. begrifflichen Geschichte das kausale Moment der Begriffsbildung überhaupt und die von äußerlich empirischer Zusammengehörigkeit zu kausal bestimmter fortschreitende Tendenz wissenschaftlicher Begriffsbildung ignorieren oder unerörtert lassen, indem sie als Inbegriff wissenschaftlichen Denkens schlechthin das Aufsuchen und Zusammenstellen des Gleichartigen, Ähnlichen bezeichnen. Das Gleichartige ist nicht schlechthin identisch mit dem kausal Zusammengehörigen, und wenn jene auch rechtfertigend sagen wollten, mit dem Gleichartigen meinten sie eben das gemäß kausaler Erkenntnis Gleichartige, so halten sie es doch nicht bestimmt auseinander und verfallen dadurch in bedeutende Unklarheiten und Trugschlüsse. Namentlich versperren sie sich dadurch die Einsicht, daß die Zusammengehörigkeit bei der Begriffsbildung der Geschichtswissenschaft zwar auch kausal bestimmt ist, aber anders als die Zusammengehörigkeit der naturgesetzlich bestimmten Begriffe, wie oben S. 133 ff. und vorhin S. 162 gezeigt. Z. B. läßt sich das deutlich machen gerade an den Begriffen kollektiver Vorgänge: da werden Vielheiten individueller menschlicher Betätigungen ohne Rücksicht darauf, ob sie an sich gleichartig oder ungleichartig, regulär oder singulär sind, als ein einheitlich wirkendes Ganzes zusammengefaßt und die Zugehörigkeit zu diesem Ganzen wird von dem Gesamtzwecke oder -effekt aus bestimmt auf Grund psychischer Kausalität in der Art, wie oben dargelegt. Die typischen Begriffe, welche Gleichartiges, Ähnliches zusammenfassen, stehen den naturgesetzlichen Begriffen in dieser Beziehung näher. Es ist charakteristisch, daß Lamprecht durchweg „typisch" und „kollektiv" nicht korrekt auseinanderhält, obwohl W. Wundt, dem er sonst durchweg folgt, das sehr entschieden tut (in der Logik Bd. 2 zweite Aufl. S. 507 f.). Vgl. oben S. 142 Note 2.

[2] So auch G. Heymans in der S. 146 Note angeführten Abhandlung, der aber im Unterschiede von anderen erklärenden Wissenschaften nicht die Eigenart der psychologischen Erklärung auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft herausstellt, diese vielmehr als ein Analogie-Experiment, entsprechend solchen Experimenten auf naturwissenschaftlichem Gebiete, ansehen will.

nicht erkannt werden kann, haben wir in § 4 f dargelegt. Es stellt sich also die entscheidende Frage: gibt es nur jene eine als echt wissenschaftlich behauptete Art wahrhafter Erkenntnis der zeitlich-räumlichen Erscheinungswelt? ist jede andere nur als ein Wissen, nicht als Wissenschaft zu bewerten und zu bezeichnen?

Wenn man auf dem Gebiet der Erscheinungswelt Wissenschaft von irgend welchem Wissen ernstlich unterscheiden will, so ergibt sich allerdings als das unterscheidende Kriterium für jene: das Erfassen der Erscheinungen in ihrer kausalen Bestimmtheit[1]. Dies kann aber einerseits so geschehen, daß die kausale Bestimmtheit als das Allgemeine an dem Einzelnen erfaßt wird, indem das Einzelne in seiner individuellen Besonderheit nur betrachtet wird, als ein Exemplar oder Fall von vielen, andererseits so, daß das Einzelne in seiner kausalen Bestimmtheit als solches interessiert und erfaßt wird. Wir haben diese beiden Betrachtungsarten in § 4 f eingehender charakterisiert. Letztere Art der Erkenntnis findet überall statt, wo es sich um die Erkenntnis organischer Entwicklungen[2] handelt. Es ist die spezifisch historische Erkenntnisart im weiteren Sinne des Wortes, also auch in Anwendung auf das Gebiet der organischen Naturerscheinungen, und sie kann überall trotz der Mithilfe von psychischen Kausalgesetzen nur regressiv verfahren, wie in § 4 f ausführlich dargelegt. Auch z. B. der sogen. Darwinismus vermag mit allen von ihm angewandten biologischen Gesetzen doch höchstens regressiv zu erklären, wie die einmal so und so in bestimmter Gestalt vorhanden gewesenen oder vorhandenen Spezies so und so in dem als Einheit aufgefaßten Zusammenhange der organischen Wesen kontinuierlich variierend geworden sind, und vermag nicht aus den Entwicklungsgesetzen die verschiedenen Gestaltungen als notwendige Konsequenzen abzuleiten, die so und so haben werden müssen[3]. Mit welchem Rechte rühmt man die Deszendenzlehre als einen Triumph der

---

[1] Von diesem Kriterium kann man m. E. mit Hinblick auf das S. 105 und oben S. 161 f. Dargelegte nicht absehen, wie manche wollen, so R. Altamira, Cuestiones modernas de historia, 1904 S. 105 ff.

[2] Vgl. S. 11 mit der Note und S. 106 ff.

[3] Vgl. Chr. Sigwart, Logik l. c. S. 653 f., H. Rickert, Die Grenzen der naturwiss. Begriffsbildung 1902 S. 515 ff.

Wissenschaft und ihrer Methode, wenn man die Geschichte, die in dieser Hinsicht mit derselben Erkenntnisart verfährt, nicht als eigentliche Wissenschaft gelten lassen will? Wer das nicht will, muß konsequenterweise aus der eigentlichen Wissenschaft die ganze Sphäre der Erkenntnis streichen, welche es mit der kausalen Erklärung von organischen Entwicklungsvorgängen zu tun hat.

Oder sollte es etwa einen wesentlichen Unterschied der Erkenntnisart ausmachen, daß man bei den geschichtlichen Entwicklungen auch singulär individuelle Einzelerscheinungen zum Gegenstand der Betrachtung macht, während man im Gebiete der pflanzlichen und tierischen Entwicklung nur auf die Gattungen sieht? In der Tat meinen die Vertreter der Ansicht, die wir bekämpfen, die Geschichte dadurch „wissenschaftlich" zu machen, daß sie die Entwicklung der Spezies individualitäten, „die großen typischen Abwandlungen der Völker", die Massen in ihren Gesamtdispositionen und -leistungen zu ihrem Gegenstand erklären — durchaus ein erkenntnistheoretischer Fehlschluß. Denn auch da kann, wie in § 4 f dargelegt, die Erkenntnis nur regressiv von den tatsächlich erreichten Resultaten zwecksetzender Betätigungen aus verfahren, welche, Masse gegen Masse genommen, ebenso singulär sind, wie die Betätigungen der Individuen, die für die Entwicklung in Betracht kommen[1]. Daß letztere aber in Betracht kommen, während sie in der Naturgeschichte ignoriert werden, liegt, wie

[1] K. Lamprecht verkennt das, indem er meint, daß seine Kulturzeitalter, welche die großen typischen Wandlungen der Gesamtdispositionen darstellen, nicht auf das Singuläre gingen (s. die Abhandlung „Was ist Kulturgeschichte?" in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 S. 83 Note): bezeichnet er sie doch selber (Die kulturhistorische Methode 1900 S. 26) als die bestimmten psychischen Gesamtdispositionen einer gewissen Zeit. Wenn sich aber im Vergleiche derselben nach Erkenntnis des Gemeinsamen herausstellen würde, daß der übrigbleibende Rest des nicht Gemeinsamen (also das Singuläre daran) nicht von eminenter geschichtlicher Bedeutung wäre und für die geschichtliche Forschung wegfallen könnte, wie L. in der eben erwähnten Abhandlung l. c. sagt, so blieben nur die allgemeinen Formen dieser Wandlungen als Gegenstand der Geschichte übrig, und eine deutsche Geschichte oder die eines bestimmten Volkes zu schreiben, hätte keinen wissenschaftlichen Wert. Wenn man konsequent ist, kommt man auf dem Wege von Lamprechts Gedanken zu der gleich hier im Text erwähnten abstrakten Geschichte Comtes.

S. 107 gezeigt, einfach an der höheren Organisation der menschlichen Lebewesen, die sich ihrer Zwecke und Motive, und zwar mit steigender Zivilisation immer mehr, bewußt sind und demgemäß handeln, so daß einzelne immer mehr imstande sind sich die Gesamtzwecke ihrer sozialen Gruppe bewußt vorzusetzen und dadurch singulär einzuwirken und auch kollektiv das Durchschnittsresultat zu beeinflussen. Daher kann man um so weniger von den Individuen absehen, mit je höheren Kulturstufen man es zu tun hat, und die Vorliebe neuerer Forscher für die primitiven Kulturen erklärt sich zum guten Teil daraus, daß da mit größerem Scheine von Berechtigung einseitig antiindividualistische Ansichten geltend gemacht werden können[1].

Die unklare Bevorzugung der Massenvorgänge macht die Geschichte nicht zu einer Wissenschaft von Gesetzen und Begriffen. Aus einer wirklich begrifflichen Darstellung der Geschichte müßten, wie H. Rickert treffend bemerkt[2], nicht nur die Einzelpersönlichkeiten, sondern auch die Völker ausscheiden, und dieselbe würde nicht so aussehen, wie Lamprechts „Deutsche Geschichte", sondern wie Comtes „Histoire sans noms d'hommes ou même sans noms de peuple"[3]. Mit solcher Ausscheidung alles Singulären[4] eliminiert man aber offenbar gerade den wesentlichen Inhalt der historischen Erkenntnis, die Erkenntnis der menschlichen sozialen Betätigungen im Fortgange ihrer Entwicklungen, denn da beruht das Wissenswerte jeder Kulturwirklichkeit, jeder Gesamtdisposition usw. wesentlich nicht auf dem, was ihr mit anderen gemeinsam ist, sondern auf dem, was sie von anderen unterscheidet[5]. Die Erkenntnis des Gemein-

---

[1] Das hebt A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire S. 213, gut hervor.

[2] Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902 S. 297.

[3] Cours de philosophie positive Bd. 5 S. 14.

[4] Das wäre nach Lamprecht konsequent genommen (s. auf S. 165 die Note) „der übrigbleibende Rest, der für die geschichtliche Forschung wegfallen könnte".

[5] Vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1899 S. 45 und bei mir § 4 f. Sehr treffend sagt A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire S. 214: Pour établir des généralisations de séries historiques, il faut précisément supprimer ces différences, donc leur élément essentiel; il faut détruire le caractère special du fait qu'il s'agit d'étudier.

samen der Entwicklungen ist, wie wiederholt betont, zwar wertvoll genug, aber nicht der „eigentliche“ Inhalt der Geschichtserkenntnis, welche das Singuläre als Moment der Entwicklung, als zugehörig und mitwirkend zu dem Allgemeinen und Ganzen des betreffenden kausalen Zusammenhanges erfaßt. Auch so wird die unendliche Mannigfaltigkeit der Wirklichkeiten durch Herausheben des Wesentlichen dem Geiste faßbar, und man erfüllt die Aufgabe der Wissenschaft. Das Individuelle ist nicht „der Feind für den, der wissenschaftliche Beziehungen sucht“ [1].

Indem wir den Charakter der Geschichtswissenschaft so bestimmen, tritt uns nun noch eine Frage entgegen, auf die wir schon wiederholt gestoßen sind und die hier in ihrer erkenntnistheoretischen Bedeutung zu beantworten ist, nämlich inwieweit und nach welchem Prinzip das mannigfaltig Singuläre zu berücksichtigen sei, die Frage nach dem Prinzip der Auswahl des Stoffes. Wäre diese Auswahl eine rein willkürliche oder würde man ohne Auswahl alles Einzelne wiedergeben, so würde die Geschichte den Charakter einer Wissenschaft nicht besitzen. Aber wir haben von Anfang an und immer wieder gesehen, daß weder jenes noch dieses der Fall ist. Es ist vielmehr aus der Mannigfaltigkeit des Geschehenen das herauszuerkennen und zusammenzufinden, was zu dem Ganzen eines geschichtlichen Erscheinungskomplexes wesentlich gehört, was dessen Zustandekommen nach psychischer Kausalität begreiflich macht. Die Erscheinungskomplexe, welche im allgemeinen den Gegenstand unserer Wissenschaft bilden, sind gemäß unserer Definition die Tatsachen der Entwicklung der Menschen in ihren Betätigungen als soziale Wesen; auf das, was wesentlich dazu gehört, bewirkend und bewirkt, richtet sich im allgemeinen die Auswahl [2]. Wir haben S. 132 ff. gesehen, daß schon die

---

[1] So sagt F. Simiand in der S. 97 angeführten Abhandlung S. 276.

[2] Le seul principe de choix qui puisse être commun à tous les historiens c'est le rôle joué dans l'évolution des choses humaines, sagt Ch. Seignobos in der Introduction aux études historiques (von Ch. V. Langlois und ihm) S. 234. Vgl. H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft 1899 S. 44 ff. und Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung 1902 S. 342 ff. Treffend charakterisiert M. Frischeisen-Köhler in seiner Besprechung des Rickertschen Buches im Archiv für systematische Philosophie 1906 Bd. 12

Bildung der spezifisch historischen Begriffe sich durch die Beziehung auf zwecksetzende Handlungen von Individuen charakterisiert und daß die Zusammengehörigkeit der begrifflichen Elemente dadurch eigenartig bestimmt wird. Wertvolle Hilfsmittel zur Erfassung des dazu Gehörigen sind alle Erkenntnisse und Kenntnisse, welche uns über die allgemeinen Formen, Prozesse, Bedingungen, Ursachen der Entwicklung und das Ganze des Verlaufs derselben aufklären, aber diese Hilfsmittel sind weder der Zweck der Geschichtserkenntnis, noch können sie dieselbe ersetzen. Ihre Zusammenfassung an sich mag als Soziologie, Ethnologie, Geschichtsphilosophie eigene Disziplinen von eigener Bedeutung bilden, aber es hat keine Berechtigung sie als begriffliche, wissenschaftliche, philosophische oder sonstwie bezeichnete Geschichte an Stelle einer angeblich nicht wissenschaftlichen Geschichte setzen zu wollen[1]. Auf welche Erscheinungskomplexe sich die Forschung richtet, hängt von dem Interesse des Forschers ab, d. h. wie in aller Wissenschaft von der Frage, was man wissen will, für erkenntniswert hält. Daß dieses Interesse nicht kleinlich beschränkt sei, ist, wie in allen Disziplinen, im Sinne der Gesamtwissenschaft zu wünschen, zu fordern, und es ist darauf hinzuwirken durch Hinlenkung des Geistes auf die großen Zusammenhänge, auf das Allgemeine und Ganze der historischen Entwicklung, d. h. durch Ausbildung der „Auffassung“. Hier tritt das Moment der Wertbeurteilung gewichtig ein, das wir in Kap. 5 § 6 erörtern werden. Jeder Erscheinungskomplex kann durch wahrhaft genetische Betrachtung Gegenstand echt wissenschaftlicher Forschung werden[2], und durch diese Betrachtungsweise ist das Prinzip der Auswahl überall gleichmäßig bestimmt, wie vorhin angegeben. Allerdings kann dabei eine Frage nicht allgemein-

---

S. 476 ff. die regressive Kausalerklärung der Geschichte von den Endeffekten aus, aber er läßt außer Ansatz, daß diese Effekte durchweg aus menschlichen Zweckhandlungen hervorgehen, und kommt dadurch zur Ablehnung des Wertprinzips bei der Auswahl des historischen Stoffes, die ebenso theoretisch unhaltbar ist, wie sie praktisch zu völligstem Subjektivismus führen würde.

[1] Etwas anders P. Barth in der S. 153 Note 1 angeführten Abhandlung S. 352, der begriffliche Geschichte der soziologischen Dynamik gleichsetzt und daneben unsere Geschichte als wissenschaftliche gelten läßt.

[2] S. oben S. 14 und 38.

gültig beantwortet werden, nämlich wie man es anzufangen habe, das wesentlich zu einem gegebenen Erscheinungskomplex Gehörige herauszuerkennen. Aber diese erkenntnistheoretische Schwierigkeit ist nicht etwa der Geschichte eigen und beeinträchtigt nicht etwa den wissenschaftlichen Charakter historischer Erkenntnis. Vielmehr kehrt sie in allen Wissenschaften wieder, ja sie ist eine Eigentümlichkeit alles menschlichen Denkens, aller Begriffs- und Urteilsbildung. Denn es ist die Grundaufgabe überall[1], die wesentlichen Merkmale zu einem Begriffe zusammenzufinden, die wesentlichen Zugehörigkeiten zu einem Kausalzusammenhang zu erfassen, herauszumerken, was in dieser Hinsicht wichtig ist von den vorliegenden Einzelheiten, und welches Detail noch zu vollständigerer Erkenntnis der vorläufig erfaßten Begriffe und Kausalzusammenhänge aufzusuchen sei — dies überall, ohne daß allgemein anwendbare Regeln gegeben werden könnten, wie man im einzelnen Falle das Wesentliche zu sehen, was als unwesentlich anzusehen habe. Man kann das die Technik des Auffassens nennen, die in den verschiedenen Wissenschaften nach deren Stoff und Betrachtungsart modifiziert erscheint und, wie alle Technik, nur zum Teil durch theoretische Anweisung, zum größeren nur durch praktische Übung erlernt werden kann. Wenn also das Prinzip der Auswahl des Wesentlichen in der Geschichte sinnfälliger auftritt als in anderen Disziplinen, so ist das kein Grund ihr einen geringeren Grad von Wissenschaftlichkeit zuzuschreiben.

Im Anschluß an die geniale Abhandlung von Joh. von Kries, Über den Begriff der objektiven Möglichkeit (Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie 1880 Jahrg. 12), hat eine Reihe von Forschern, zuletzt M. Weber, Kritische Studien auf dem Gebiete der kulturwissenschaftlichen Logik (Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik 1906 Bd. 22 S. 188 ff., wo auch die Literatur darüber), ausgeführt, daß das Urteil, ob ein Moment eines Tatsachenkomplexes in einem vorliegenden Fall als überhaupt oder wesentlich wirksam anzusehen sei, stets zustande komme, indem wir den faktisch eingetretenen Verlauf mit einem anderen vergleichen, welcher nach allgemein uns bekannten Normen bzw. Analogien (also durch Generalisation des Einzelfalles) als objektiv möglich eingetreten sein würde, falls jenes Moment gefehlt hätte oder

[1] Vorzüglich hat das auseinandergesetzt W. Schuppe, Was ist Verstand usw., in: Zeitschrift für immanente Philosophie 1899 Bd. 4 Heft 1 speziell S. 84, 114, wie in seiner Erkenntnistheoretischen Logik 1878 besonders Kap. XVI.

irgendwie anders gewesen wäre. Es ist gewiß richtig, daß wir solche indirekte Überlegung nicht selten anstellen, wenn wir über die Zugehörigkeit und die Bedeutung bestimmter Momente für den Verlauf einer Entwicklung urteilen wollen, und es ist wünschenswert, daß wir uns dieses Verfahrens wissenschaftlich bewußt seien (vgl. oben S. 113 Note 1), aber es ist eine unrichtige Übertreibung, wenn Weber l. c. S. 200 und 202 ex. behauptet, die Unterscheidung von Wichtigem und Unwichtigem, die Zurechnung eines wirkenden Momentes zu einem Erfolge sei nur tunlich auf Grund jener Überlegung. J. von Kries selbst hat l. c. S. 193 f. und S. 212 ff. einsichtig dargelegt, daß und weshalb die Frage nach der objektiven Möglichkeit oft gar nicht bestimmt gestellt und beantwortet werden kann, speziell betont er S. 114, mit welcher Vorsicht jener Begriff anzuwenden sei, sobald wir uns nicht auf dem Gebiet des absoluten Zufalls und der konstanten allgemeinen Bedingungen bewegen; und auf solchem Gebiete bewegen wir uns ja durchweg in der Beurteilung historischer Vorgänge. Wir haben es da ja durchweg mit bezweckten Handlungen zu tun, und diese können wir direkt aus der uns unmittelbar gegenwärtigen Analogie vernünftigen menschlichen Tuns verstehen, d. h. beurteilen, wie sich die einzelnen Momente der Handlung zur Herbeiführung oder Vereitelung des Erfolges verhalten. Wir urteilen doch o. Zw. regelmäßig auf Grund der Erwägung: was tut man vernünftigerweise in dem vorliegenden Falle, um den oder den Zweck zu erreichen? nicht aber: würde derselbe Erfolg erreicht werden oder welcher andere, wenn man in dem oder dem Punkt etwas anderes täte?

Wir glauben somit in jeder Hinsicht dargetan zu haben, daß die Art und Form der Geschichtserkenntnis zwar eine andere ist als die der begrifflichen und gesetzesmäßigen Disziplinen, aber durchaus Erkenntnis, Wissenschaft darbietet. Wir haben gesehen, daß die Erkenntnisweise der sogen. exakten Wissenschaften auf die Objekte der Geschichtswissenschaft nicht anwendbar ist, und sofern es sich doch um Erkenntnis auch dieser Objekte der Erscheinungswelt handelt, hat es keinen Sinn, etwa zu sagen, diese Erkenntnis bleibe hinter jener zurück; man könnte mit demselben Rechte sagen, jene bleibe hinter den Anforderungen historischer Erkenntnis zurück. Zudem können wir geltend machen: halte man immerhin die exakte Wissenschaft wegen der gesetzmäßigen Konsequenz ihrer Erkenntnisse auf Grund gewisser Axiome für überlegen, so hat die Geschichte die unmittelbare Gewißheit ihrer grundlegenden Axiome voraus[1].

---

[1] Vgl. darüber Kap. 2 § 2. — W. Wundt, Logik 1895 Bd. 2 Abtlg. 2 Aufl. 2 S. 55 sagt treffend: Hat jene den Vorzug, in ihrer Analyse bis auf qualitätslose Einheiten zurückgehen zu können, so sind die letzten Ein-

Doch welch ein müßiger Streit! Nicht auf die Form, auf den Inhalt des Wissens kommt es an. Und allerdings hat die moderne Einseitigkeit naturwissenschaftlicher Bildung auch von dem Inhalt der Geschichte eine geringere Meinung. Dieselbe äußert sich am schroffsten dahin, daß man die Geschichte ihrem Inhalt nach auf die Geschichte der Naturwissenschaft beschränkt wissen will oder, gelinder ausgedrückt, auf die Kulturgeschichte, worunter man dann wesentlich die Fortschritte im mechanischen Denken und Können versteht[1]. Wir haben schon vorhin unter § 4 f diese Ansicht als grobe Einseitigkeit erkannt und müssen sie als solche erkennen, wo und wann sie sich auch in weniger krasser Weise äußert. Die noch so exakte Erkenntnis aller Wechselwirkungen zwischen den Naturkörpern und ihren Komponenten vermag nicht einzudringen in die Welt der Empfindungen, des Denkens, Wollens und deren höchsten Ausdruck, die Werturteile, die Welt der zwecksetzenden Betätigungen, die den Einschlag der Geschichte bilden; dies sind reale, primäre, ebenbürtige Grundkräfte jedes höheren Lebensprozesses, sind nicht gewissermaßen als eine partie honteuse des menschlichen Geistes anzusehen, wie die Fanatiker der exakten Wissenschaften es tun[2].

Gegenüber all solchen Meinungen und deren Äußerungen müssen wir mit bewußter Energie für die Ebenbürtigkeit unserer Wissenschaft eintreten. Zu allen Zeiten ist viel über Wert

---

heiten der Geschichte uns unmittelbar in ihrem Wesen bekannt und zugänglich.

[1] Vgl. meine Schrift „Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie“ S. 73.

[2] Vgl. R. Eucken, Die Einheit des Geisteslebens 1889, bes. S. 372 ff., G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1892, dritte Auflage Leipzig 1907, besonders in Kapitel I; mit lebhafter Überzeugtheit tritt für den psychischen Inhalt der Geschichte auch ein P. Villari in der S. 156 Note angeführten Abhandlung in der Nuova Antologia, in der Übersetzung von H. Loevinson unter dem Titel „Ist die Geschichte eine Wissenschaft?“ 1892, sowie J. A. Froude, The science of history in dem Buche Short studies on great subjects, London 1867 Bd. 1 S. 1—36; H. Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 1899 S. 37 ff., 61: „Es ist leerer Dogmatismus, der Geschichte den Charakter als Wissenschaft abzustreiten, weil sie, um das Bedeutungsvolle von dem Bedeutungslosen zu scheiden, eines Wertmaßstabes bedarf“; W. Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft, 1894 S. 32 ff. — Über die Werturteile vgl. unter Kap. 5 § 6.

und Nutzen der Geschichte geschrieben worden; je nach dem Stande der Wissenschaft hat man sehr verschieden darüber gedacht, wie wir in § 2 dargelegt haben; auch heutigen Tages stehen viele noch auf dem Standpunkt der pragmatischen oder der referierenden Geschichte und betrachten ethische, politisch-patriotische Belehrung und Erhebung oder ergötzliche Erzählung als Hauptaufgabe des Historikers. Allein auf dem Standpunkt, den die Geschichte als Wissenschaft in unserem Jahrhundert erreicht hat, dem genetischen, erscheint ihr Wert uns, ohne die genannten Zwecke auszuschließen[1], ein allgemeinerer und höherer. Wie wir schon S. 15 f. und 31 andeuteten, lehrt sie uns Menschen durch die Erkenntnis der Entwicklung uns selbst und die menschlichen Verhältnisse, in denen wir leben, darunter selbstverständlich auch die vaterländischen, erkennen. Wie Schopenhauer, trotz seiner Geringschätzung der Geschichte als Wissenschaft, sagt[2]: „Ein Volk, das seine Geschichte nicht kennt, ist auf die Gegenwart der jetzt lebenden Generation beschränkt, erst durch die Geschichte wird ein Volk sich seiner selbst vollständig bewußt; demnach ist die Geschichte als das vernünftige Selbstbewußtsein des menschlichen Geschlechtes anzusehen und ist diesem das, was dem Einzelnen das durch die Vernunft bedingte, besonnene und zusammenhängende Bewußtsein ist, durch dessen Ermangelung das Tier in der engen, anschaulichen Gegenwart befangen bleibt.“ Und wie Schuppe[3] es ausdrückt: „Die Entwicklung von Einzelnen, sowie der Völker kennen zu lernen, ist nicht bloß um eines anderen Ergebnisses willen wertvoll, sondern an sich selbst als Erkenntnis von Seiendem: jeder, der die vielen möglichen Determinationen des gemeinsamen menschlichen Wesens kennen gelernt und aus sich verstanden hat, hat sich selbst in höherem Grade kennen gelernt, gewissermaßen sein eigenes Sein erweitert und kennt ein Stück mehr von dem ganzen Sein,“ denn: „Dem Menschen kann sein eigenes Wesen als das eines denken-

---

[1] Vgl. Kap. 1 § 2, 3 S. 38 f. Einseitige Betonung derselben kritisiert gut A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire 1899 S. 52 ff.

[2] An der oben S. 161 angeführten Stelle.

[3] In der Zeitschrift für immanente Philosophie 1898 Bd. 3 Heft 1 S. 108 und 107, Bd. 4 Heft 3 S. 331 f. und im Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft 1900 Bd. 5 S. 42.

den, fühlenden, wollenden Ich erst dann, wenn es im Mitmenschen gegenständlich wahrnehmbar ist, klarer werden und energischer seine Konsequenzen entwickeln.“ Überall erschließt die Geschichte uns das Verständnis vergangener und gegenwärtiger Erscheinungen und Zustände und deren Beziehungen zu einander, indem sie darlegt, wie und unter welchen Umständen diese zu dem geworden, was sie waren und sind; überall gewährt sie uns auch ein Verständnis dafür, was sich weiterhin aus den gegenwärtigen Erscheinungen entwickeln kann[1]. Diese genetische Anschauungsweise ist es, welche die

---

[1] Vgl. F. v. Schiller, Was ist und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte, Antrittsrede 1789, die treffliche Darlegung von G. Diesterweg in Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer Bd. III, 5. Aufl., S. 41 ff. über den Nutzen der Geschichte, auch G. Stöckert, Der Bildungswert der Geschichte 1892, der speziell die von Fr. Nietzsche ausgesprochenen Bedenken über die schädliche Wirkung historischer Denkweise auf die schöpferische Tatkraft und das unabhängige, originale Denken widerlegt. Die Abhandlung Nietzsches „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ (Unzeitgemäße Betrachtungen, Bd. 1 Seite 2, zweite Aufl. 1893, erste 1873) enthält tiefe und edle Gedanken über den Wert wahrhart innerlich angeeigneter Bildung im Gegensatz zu äußerlich angelerntem Wissen, doch macht er mit der ihm eigenen leidenschaftlichen Einseitigkeit die historische Bildung verantwortlich für die äußerliche, den inneren Menschen und sein Leben nicht ergreifende Richtung unserer Zeit, was in der Tat doch viel allgemeinere, andere Ursachen hat. Ähnlich A. Fouillée, La réforme de l'enseignement par la philosophie, Paris 1901, S. 5 ff., doch mehr hinsichtlich der Art des Geschichtsunterrichts. Wesentlich die Bedeutung der Geschichte für staatsbürgerliche Bildung betont G. W. Prothero, Why should we learn history? an inaugural lecture delivered at Edinburgh 16. Okt. 1894, und in etwas umfassenderem Sinne F. Harrison, The meaning of history and other historical pieces 1892 Kap. 1. — Infolge eines zu eng gefaßten Begriffes der Wissenschaft will Julian Rivera, Lo cientifico en la historia, Madrid 1906, S. 102 ff., der Geschichte den Charakter einer gesonderten Disziplin absprechen und sie nur als eine allgemeine Hilfswissenschaft gelten lassen, die allen Wissensgebieten zur Erforschung und Bestätigung gewisser Wahrheiten auf Grund reiner „Beobachtung“ der vergangenen Thatsachen diene. Daß die Geschichte nicht reine Beobachtung ist, wie R. S. 105 ff. zu beweisen meint, ergibt sich aus seiner eigenen Kennzeichnung ihrer Operationen S. 117 ff., und das „Ziel“, das er bei allen ihren Beobachtungen für erforderlich erklärt, freilich ohne es irgend näher zu bezeichnen, gibt diesen eben ihre eigene wissenschaftliche Richtung und der Geschichte ihren Charakter als eigener Disziplin.

Die vom Altertum her durch das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit üblichen Auseinandersetzungen über den Nutzen der Geschichte findet man in den älteren Methodologien, z. B. in G. J. Voß' Ars historica, Leyden 1623, Kap. 5.

Geschichtswissenschaft auf ihrem Gebiet speziell ausgebildet hat und welche ihr Charakteristikum geworden ist. Wer sich derselben bedient, bedient sich historischer Anschauungsweise, und alle Wissenschaften, sobald sie ihre eigene Entwicklung studieren[1] oder sonst eine genetische Betrachtung anwenden, gebrauchen in speziellerem oder allgemeinerem Sinne die Geschichte als Hilfswissenschaft; nicht zum mindesten die Naturwissenschaften; denn man kann mit demselben Rechte sagen, daß die Naturwissenschaften neuerdings der Anwendung genetisch-historischer Anschauungsweise bedeutende Fortschritte, namentlich die Entwicklungslehre, verdanken, wie man einräumt, daß die Geschichte durch Aufnahme und Anwendung naturwissenschaftlicher Anschauungen in unserem Jahrhundert große Fortschritte gemacht hat[2]. Vor allem aber ist die Geschichte und geschichtliche Denkweise all jenen Disziplinen unentbehrlich, welche sich irgendwie mit den sozialen Verhältnissen beschäftigen. Treffend bemerkt das A. E. Fr. Schäffle[3] bezüglich der Soziologie im allgemeinen; einzelne Beispiele führt G. Diesterweg auf[4]; bei der Überfülle der Beispiele, die sich fast überall bieten, möge aus der Sphäre des Rechts noch hin-

---

[1] Sehr mit Recht sagt Comte, Cours de philosophie positive Bd. I S. 82: Je pense même qu'on ne connaît pas complètement une science tant qu'on n'en sait pas l'histoire. Entsprechend zeigt das für sein Gebiet Rud. Burckhardt, Zur Geschichte der biolog. Systematik (Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel 1903 Bd. 16 S. 388 ff.), und Zoologie und Zoologiegeschichte (Zeitschrift für wissenschaftl. Zoologie 1905 Bd. 83 S. 376 ff.).

[2] Vgl. § 4 f S. 125 ff.; Th. Puschmann, Über die Bedeutung der Geschichte für die Medizin und die Naturwissenschaften, Vortrag auf der Naturforscherversammlung in Heidelberg 1889, Jul. Pagel, Medizinische Kulturgeschichte, in: Deutsche Geschichtsblätter 1904 Bd. 5. — H. Sidgwick, The historical method, in der Zeitschrift Mind 1886 Bd. XI S. 203—219, weist nach, daß allerdings die philosophische Erfassung der Grundfragen der Wissenschaften nicht durch historische Behandlungsweise ersetzt werden kann. Für die Untersuchung der metaphysischen und psychologischen Probleme der Philosophie auf historischem Wege plädiert im Sinne des Positivismus P. Villari, La filosofia positiva ed il metodo storico, in seinen Saggi di storia, di critica e di politica 1886.

[3] Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. IV S. 499.

[4] In Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer Bd. III 5. Aufl., S. 41 f. in der Note; G. Phillips, Über das Studium der Geschichte in: Vermischte Schriften 1856 Bd. I S. 32 f., handelt auch sehr gut über die Bedeutung der Geschichte als Hilfsmittel aller Wissenschaften.

gewiesen sein auf die schneidigen Worte von H. Böhlau[1] über den Wert der historischen Erforschung des Strafrechts für die gegenwärtige Jurisprudenz, bezw. die Unterlassungssünden der letzteren in dieser Hinsicht, sowie auf die Darlegung von A. Schmarsow über die Bedeutung historischer Auffassung für das Kunstverständnis[2]. Zwar wird auf den verschiedensten Wissensgebieten die Wichtigkeit des Historischen immer lebhafter erkannt; aber es ist doch erstaunlich, wie wenig das noch in das allgemeine Bewußtsein eingedrungen ist: die hervorragendsten Soziologen, geschweige denn die große Menge, halten es nicht für nötig, sich irgend fachmäßig mit der Geschichte zu beschäftigen und sich wahrhaft historische Denkweise anzueignen; selbst ein Herbert Spencer führt in seiner Einleitung in das Studium der Soziologie Kap. 13 alle möglichen Disziplinen als erforderlich zur Vorbereitung und Schulung für das Studium der Soziologie auf, nur die Schulung in historischer Denkart nicht![3] Diese auffallende Erscheinung ist wohl nur dadurch zu erklären, daß der Stoff der Geschichte an sich ohne weitere technische Vorkenntnisse zu verstehen ist, und man daher übersieht, welch eigenartige Schulung die wissenschaftliche Erfassung desselben verlangt. Zudem beachtet man nicht, daß die historische Denkweise und Methode eine sehr gesunde Korrektur und Kontrolle aller systematischen Betrachtungsweise bietet und daher gerade die Systematiker von Einseitigkeiten und Übertreibungen zurückzuhalten oder zurückzurufen geeignet ist[4]. Daher erklärt sich denn aber auch die dilettantische Unbildung, der tief unhistorische Geist mancher Soziologen, sobald sie das Gebiet des Genetischen betreten.

Es wäre außerordentlich zu wünschen, daß man allgemeiner

---

[1] Novae constitutiones domini Alberti, Weimar 1858, S. 85 ff.

[2] Die Kunstgeschichte an unseren Hochschulen, 1891 S. 47 ff.

[3] Es ist daher sehr verdienstlich, daß Ch. Seignobos in seinem Buche La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, bis ins einzelne der Technik die Bedeutung historischer Denk- und Arbeitsweise dargestellt hat, wenn auch nur für den Teil der Sozialwissenschaften, den er unter diesem Namen begreift, vgl. oben S. 96 Note.

[4] Vgl. G. v. Below, Die neue historische Methode, in Historische Zeitschrift 1898 N. F. Bd. 45 S. 241 ff.

einsähe, welche Bedeutung die historische Anschauungsweise für das gesamte wissenschaftliche Denken unserer Zeit besitzt. Dann wird man auch deren Bedeutung speziell für Staat und Gesellschaft nicht verkennen. Man denke sich nur einmal alle historische Kenntnis des Politischen, welche die Anhänger der „naturwissenschaftlichen Geschichte" ja für überflüssig halten, aus unserem Staatsleben hinweg[1] — welch ein Chaos blinder Verwirrung! Und mehr: für die soziale Sphäre gewinnt die echt historische Bildung noch einen spezielleren unvergleichlichen Wert als kulturerhaltende Macht! Denn es ist, wie wir dargetan haben, die Eigenart der Geschichtswissenschaft, in jeder einzelnen Erscheinung, jedem individuellen Tun den Zusammenhang der Entwicklung zu erkennen und aus der Kenntnis dieses Zusammenhanges heraus erst das einzelne wahrhaft zu begreifen. Wer diese Anschauungsweise lebendig in sich aufgenommen hat, dem muß es geläufig sein, das Individuum in seiner Bedingtheit durch das Allgemeine, das Ganze, und dieses in seiner Bedeutung für das Individuum zu erkennen und zu schätzen. Kraft ihrer innersten Eigenart erzieht somit unsere Wissenschaft das tiefe Bewußtsein von der erhaltenden Macht des Gemeingefühls, von der vernichtenden Gewalt des Egoismus. Und zwar vor allem in der Geschichte der Staaten, der Gesellschaftsgruppen. Denn da ist das Ganze, zu dem sie unablässig alles einzelne in Beziehung zu setzen hat, ja die Gesamtheit der Gemeinde, des Staatsverbandes, der Nation und darüber hinaus die Totalität einer Weltordnung, welche Religion und Philosophie uns ahnen lassen; das Allgemeine aber, womit sie da wie überall das einzelne in Verbindung setzt, ist das typisch Menschliche, das in allen Begebenheiten stets wechselnd, doch stets ähnlich wiederkehrt. Diese hohe ethische Aufgabe unserer Wissenschaft wollen wir uns nicht nehmen lassen. Wenn der Bildungswert der Geschichte als Unterrichtsfach zuweilen angezweifelt wird, so trifft das immer nur die Art der

[1] Über die Bedeutung der Geschichte für die praktische Politik vgl. L. v. Ranke, De historiae et politices cognatione atque discrimine, Antrittsrede 1836 (Sämtl. Werke Bd. 24 S. 267 ff., in deutscher Übersetzung ib. S. 280 ff.), G. Winter, Geschichte und Politik, in: Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte 1889 Bd. III S. 172 ff., Prothero in dem S. 173 Note angeführten Vortrag und Harrison ebenda.

Behandlung, sei es, daß man einen Unterricht im Auge hat, der in öder Detaillierung die Tatsachen wesentlich als Gedächtnisstoff vorführt oder der von aufdringlichen Tendenzen konfessionellen, nationalen, dynastischen Charakters beherrscht wird; den Stoff der Geschichte selbst kann man dafür nicht verantwortlich machen, mit vollem Recht wird er als eine der bildendsten Unterrichtsstoffe von allen denen geschätzt und verwertet, die eine wahrhaft pädagogische Ader, namentlich eine sozialpädagogische, besitzen[1]. In einer Zeit wie der unseren, da von den verschiedensten Seiten her die dumpfen Gewalten des Egoismus zur Oberherrschaft dringen wollen, kann man nicht genug hervorheben, daß die historische Erkenntnis die stärkste wissenschaftliche Stütze des Gemeinsinnes ist. Und wir dürfen um so lebhafter betonen, daß die Geschichte der Staaten uns für eines der wichtigsten Kapitel unserer Wissenschaft gilt, je entschiedener wir die ausschließliche Beschränkung derselben auf das politische Gebiet vorhin[2] aus triftigen Gründen abzulehnen hatten.

Wir mußten der Geschichte im allgemeinen ein viel weiteres Feld zumessen. Vielleicht fragt mancher, wenn er sich den gewaltigen Umfang unserer Wissenschaft vergegenwärtigt, mit erschrockenem Zweifel: ist es denn möglich, das alles zu beherrschen? kann das überhaupt als Aufgabe einer Wissenschaft bezeichnet werden? Darauf wäre zu antworten: es gibt auch sonst wenige Wissenschaften, die von einem einzelnen beherrscht werden können, und es bestimmen sich Begriff und Umfang einer Disziplin nicht darnach, ob ein einzelner oder wie viele sie zu beherrschen vermögen, sondern nach der Zusammengehörigkeit der Erkenntnisobjekte und der eigenartigen Erkenntnisweise. Bei aller Beschränkung, die der einzelne Forscher sich auferlegen muß, ist es aber von unentbehrlichem

---

[1] Vgl. E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft, Wiesbaden 1899, und: Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht (Pommersche Jahrbücher 1900 Bd. 1); die Geschichte steht geradezu im Mittelpunkte des Unterrichtes bei den Vertretern der erziehlichen Schule, wie Herbart, Ziller, Rein, und der sozialen Richtung, wie P. Natorp (Sozialpädagogik 1899), P. Bergemann (Soziale Pädagogik 1900) u. a.

[2] S. 19 f.

Wert, das große Ganze der Wissenschaft als Ideal lebendig vor Augen zu haben, damit man nicht in Kleinkrämerei versinke und damit man seine noch so bescheidene Arbeit im Hinblick auf jenen größeren Zusammenhang einrichte[1]. Nur so wird die Detailarbeit wahrhaft wissenschaftlich brauchbar. Es ist ein bedeutender Unterschied zwischen der mechanischen Leistung des Arbeiters, der vom Plane und Zweck seines Werkes nichts weiß, und der sinnvollen Handreichung desjenigen, der weiß, wozu sein Tun dienen soll.

Nicht eingeschüchtert, sondern gehoben mögen wir uns darum fühlen, wenn wir uns vergegenwärtigen, an welch einem großartigen bedeutungsvollen Bau wir Jünger der Geschichtswissenschaft jeder zu seinem Teil mitarbeiten. Die scheinbar trockenste, entlegenste Untersuchung wird dann durchgeistigt sein von dem lebendigen Zusammenhang mit der Gesamtaufgabe unserer Wissenschaft: die Erscheinungswelt des menschlichen sozialen Wesens in der stetig wechselnden Fülle seiner Entwicklungen zu erforschen und zu erkennen.

---

[1] Vgl. die treffenden Bemerkungen von J. von Pflugk-Harttung, Geschichtsbetrachtungen 1890 S. 19 ff., über die Nachteile, welche eine einseitige Spezialisierung mit sich bringt, und A. Fouillée in dem vorhin S. 173 Note angeführten Buche, der in dieser Hinsicht höchst beherzigenswerte Worte spricht, besonders in Kapitel 5. — Vgl. auch oben S. 58, 67 f.

Zweites Kapitel.

Methodologie.

Einleitendes.

Wissenschaftliche Methode ist das Verfahren, aus dem Stoffe einer Wissenschaft die derselben eigentümlichen Erkenntnisresultate zu gewinnen. Unter Methodologie oder Methodenlehre verstehen wir die allgemeine Darlegung des Begriffs und Wesens der Methode einer Wissenschaft, während wir die daraus abzuleitenden einzelnen methodischen Grundsätze und Kunstgriffe als Methodik bezeichnen[1]. Die historische Methodologie behandeln wir im vorliegenden Kapitel, während die darauf folgenden vier Kapitel das weite Gebiet der Methodik umfassen.

Man hört nicht selten, sogar von Fachleuten, die Meinung äußern, es sei eigentlich überflüssig, über die Methode nachzudenken, an einer systematischen Ausbildung derselben zu arbeiten, methodische Grundsätze und Regeln zum Gegenstand des Unterrichts zu machen, denn Methode sei ja nichts anderes als die Anwendung des gesunden Menschenverstandes auf die betreffende Wissenschaft und deren Aufgaben; das könne und müsse jeder für sich selbst je nach Bedürfnis sich aneignen und handhaben lernen. Nach unserer Ansicht ist diese Behauptung ebenso verkehrt wie bedenklich.

---

[1] Vgl. G. Körting, Enzyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Bd. 1 S. 115.

Zunächst leuchtet ein, daß derselbe Einwand sich mit gleichem Recht gegen jeden Lehrgegenstand kehren ließe; denn was ist alles menschliche Wissen im Grunde anderes als Niederschlag des gesunden Menschenverstandes nach bestimmten Richtungen und Beziehungen, und was ist alles menschliche Können anderes als die zweckmäßige Anwendung desselben? „Auch die einfachste Kunst", sagt treffend R. von Jhering[1], „hat ihre Technik, die zwar nichts anderes ist als der angesammelte und objektivierte Niederschlag des gesunden Menschenverstandes, die aber doch gleichwohl nur von demjenigen angewandt und beurteilt werden kann, welcher sich die Mühe nimmt, sie kennen zu lernen", und Lucian[2]: *καίτοι οὐ γὰρ ἂν φαίης ἀπροσδεῆ τὸν συνετὸν εἶναι τῆς τέχνης καὶ διδασκαλίας ὧν ἀγνοεῖ, ἐπεὶ κἂν ἐκιθάριζε μὴ μαθὼν καὶ ἤυλει καὶ πάντα ἂν ἠπίστατο, νῦν δὲ μὴ μαθὼν οὐκ ἄν τι αὐτῶν χειρουργήσειεν* usw. Wollte man jedem einzelnen überlassen, alles immer wieder auf eigene Faust aus sich heraus zu erlernen, so hieße das überhaupt auf Unterricht verzichten und dem Autodidaktentum das Feld räumen. Aber die Gegner wenden ein, gerade die historische Methode sei so selbstverständlich, so wenig kompliziert, erfordere so geringe technische Vorkenntnisse, daß man auf systematische Ausbildung verzichten könnte. Wer will das nur mit ernstlicher Überlegung von einer Wissenschaft behaupten, die wie die unsere Jahrhunderte gebraucht hat — im § 3 schildern wir das —, um eine einigermaßen sichere Basis methodischer Forschung zu gewinnen? Streitet man denn nicht noch jeden Tag um die fundamentalen Grundsätze wahrhaft historischen Verfahrens, werfen hervorragende Forscher sich nicht gegenseitig die schwersten Verstöße gegen die Methodik vor? Wäre das möglich, wenn alles so einfach und selbstverständlich wäre? Im übrigen dürfen wir nur auf die vielseitigen und komplizierten Probleme, Kunstgriffe, hilfswissenschaftlichen Vorkenntnisse verweisen, die wir in den Kapiteln der Methodik zu behandeln haben, eine fortgesetzte beredte Widerlegung jener Meinung. Somit ist auch das eine Täuschung, wenn man meint, unsere Methodik sei bereits so allseitig aus-

---

[1] Geist des Römischen Rechts, 3. Auflage, Teil 2 Abteilung 2 S. 320.

[2] *Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*, ed. F. Fritzschius 1860 Bd. I S. 25 ff.

gebildet, daß sie ohne besondere Anleitung wie von selbst durch Beispiel und Tradition jedem, der sich überhaupt der Forschung in Lektüre und Studium zuwendet, in Fleisch und Blut übergehe. Vielmehr sind es nur recht wenige Grundsätze der Kritik, meist sogar nur der niederen oder äußeren Kritik, von denen man das sagen kann; und auch diese werden oft genug nur mechanisch nachgeahmt und daher falsch angewendet, weil das geschulte Bewußtsein über ihre Bedeutung, die Grenze ihrer Anwendbarkeit usw. mangelt[1]. Das Verfahren der Interpretation, der Kombination, das ganze wichtige Gebiet der Auffassung dagegen entbehren fast jeder Disziplinierung und werden meist aufs Geratewohl ohne methodische Kontrolle gehandhabt, wofür die betreffenden Kapitel weiterhin auf Schritt und Tritt Belege beibringen. Zwingt endlich nicht selbst den abgeschlossensten Praktiker die große Grundfrage der Methodik nach Wesen, Aufgabe, Grenze unserer Wissenschaft, wenigstens negativ zu Richtungen Stellung zu nehmen, die seine Zirkel stören?[2]

Noch in anderer Weise wendet man sich gelegentlich gegen die systematische Ausbildung der historischen Methode: es lassen sich doch nie allgemeingültige Regeln aufstellen, jeder einzelne Fall sei individuell anders gestaltet, und so müsse der Forscher doch jedesmal die entsprechende Verfahrungsweise nach eigenem Ermessen zu finden wissen. Als ob dieses Argument sich nicht mit demselben, ja mit noch mehr Recht gegen die Methodik der meisten Wissenschaften kehren ließe! Zeigt nicht z. B. auch in der Medizin jeder Krankheitsfall ein individuell abweichendes Bild, und hat man trotzdem noch jemals die Not-

---

[1] Beispiele davon bietet gerade auch das Gebiet der Quellenanalyse Kap. IV § 2, 4, wo die Technik doch so sehr ausgebildet ist. Ein besonders eklatantes Beispiel behandelt mein Aufsatz „Behauptung oder Beweis?“ in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1896 N. F. Bd. 1 Monatsblatt Nr. 5 S. 129 ff., dazu vgl. H. Bloch, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1901 Nr. 11 S. 890.

[2] Durch praktisches Bedürfnis hat sich z. B. Eduard Meyer veranlaßt gesehen, wie er (Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1902 S. 3) sagt, sich über diese Fragen zu äußern, obwohl er ebenda kurz vorher meint, wenn der Historiker versuche, über diese Fragen Klarheit zu gewinnen, so überschreite er die Grenzen seines Arbeitsgebietes. Darnach wäre also der Historiker als solcher angewiesen, in Unklarheit über die Grundfragen seines Arbeitsgebietes zu bleiben?

wendigkeit, geschweige den Nutzen methodisch-systematischer Ausbildung in der Diagnose, Operationskunst usw. geleugnet oder verkannt? Wir brauchen angesichts dieser und ähnlicher Beispiele nicht auseinanderzusetzen, daß bei aller Differenzierung der Einzelfälle doch immer allgemeine Grundsätze und technische Fertigkeiten des einzuschlagenden Verfahrens zur Anwendung kommen, die man erlernen kann.

Will man endlich noch etwa behaupten, es werde die freiwaltende Regung des schöpferischen und kritischen Genies durch methodische Zucht beengt oder unterdrückt, so ist darauf nur zu antworten, daß selbst im Gebiete der Künste das Genie sich um so freier und fruchtbarer betätigt, je bewußter und sicherer es die technischen Fundamente beherrscht, und daß es sich selbst am größten Genie rächt, wenn es eigensinnig auf eigenen Wegen jene Fundamente von neuem sucht, welche Tradition und Schule als längst gefunden ihm darbieten[1]. Oder soll es etwa die Methodik entgelten, daß irgend ein Anfänger sich einbilden könnte, schulmäßig erlernte Regeln reichten aus, einen Historiker zu machen[2]?

Wir verkennen nicht, es ist vielfach ein guter Zug, der all den erwähnten Äußerungen gegen die methodische Systematik zugrunde liegt: die instinktive Abneigung gegen hand-

---

[1] Jener oft genug vorgebrachten Phrase darf man wahrlich die Worte Goethes entgegenhalten (Wilhelm Meisters Lehrjahre Buch 2 Kap. 9), die er über die künstlerische Erziehung sagt: „Was uns zu strengen Forderungen, zu entschiedenen Gesetzen am meisten berechtigt, ist, daß gerade das Genie, das angeborene Talent sie am ersten begreift, ihnen den willigsten Gehorsam leistet; nur das Halbvermögen wünschte gerne, seine beschränkte Besonderheit an die Stelle des unbedingten Ganzen zu setzen und seine falschen Griffe unter Vorwand einer unbezwinglichen Originalität und Selbständigkeit zu beschönigen; das lassen wir aber nicht gelten, sondern hüten unsere Schüler vor allen Mißtritten, wodurch ein großer Teil des Lebens, ja manchmal das ganze Leben verwirrt und zerpflückt wird."

[2] Solche Einbildung weist treffend ab G. C. Lewis, A treatise on the methods of observation and reasoning in politics, London 1852 Bd. 1 S. 5: the mere knowledge of a scientific method of reasoning will not lead a person to right conclusions more than the mere possession of a chest of tools will make him a carpenter . . . ., but with equal natural ability, equal study and equal experience, the man who is provided with a good method will outstrip him who employs a defective or feeble method or who trusts to mere common sense.

werksmäßigen mechanischen Formalismus, vor dem man sich fürchtet[1]. Allein wie unberechtigt, aus Furcht vor dem einen Extrem in das andere zu verfallen, aus Furcht vor Dressur der Zuchtlosigkeit das Wort zu reden! Geist ohne Methode schädigt die Wissenschaft nicht minder als Methode ohne Geist. Gerade unsere Wissenschaft verträgt den Mangel an Disziplinierung weniger als jede andere; denn ihr Stoff ist an sich so populär und so zugänglich, daß von jeher das stoffliche Interesse mit dem wissenschaftlichen verwechselt worden ist. Mit Recht hat Georg Waitz gesagt[2]: „Vielleicht keine Wissenschaft hat mehr vom Dilettantismus zu leiden, als die Geschichte," und dieses tief berechtigte Wort sollte uns mahnen, die methodische Zucht hochzuhalten[3].

Die schon mehrmals erwähnte eigentümliche Verkennung der Bedeutung historischer Denkweise und Methode verschuldet es wohl, daß in der allgemeinen Methodenlehre und in der Logik bei den Philosophen und sonst von der historischen Methode bis in die jüngste Zeit kaum die Rede gewesen, geschweige denn ausführlicher gehandelt worden ist. Meines Wissens ist der erste, der das Verhältnis der historischen Methode zur allgemeinen Erkenntnistheorie und zur Logik eingehender zu bestimmen versucht hat, J. M. Chladenius in seinem Buch „Allgemeine Geschichtswissenschaft"[4] und nach ihm lange keiner. Erst 1852 hat G. C. Lewis in seinem oben S. 182 angeführten Werke das bei der geschichtlichen Erkenntnis anzuwendende Schlußverfahren eingehend analysiert. Neuerdings haben die Philosophen endlich selbst bemerkt, daß die Logik

---

[1] Das ist der Standpunkt, von dem aus O. Lorenz in seinen neueren Publikationen, besonders im 2. Teil seines Buches Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1892, der Methodologie geradezu den Krieg erklärt. Er versteht darunter allerdings nur die Regeln der formalen Quellenkritik und stellt dieser alles, was sich auf höhere Kritik und Auffassung bezieht, gegenüber, als ob bei letzterer gar keine methodische Schulung in Betracht käme, eine Ansicht, welche das vorliegende Buch überall widerlegt.

[2] H. von Sybels Historische Zeitschrift Bd. 1 S. 20.

[3] Vgl. auch die Standrede gegen den historischen Dilettantismus bei E. A. Freeman. The methods of historical study S. 92 ff., und die treffenden Ausführungen von P. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 10 ff.

[4] Leipzig 1752(!) Kapitel 9.

sich immer vorzüglich nur mit den Gesetzeswissenschaften beschäftigt, die historische Erkenntnisart vernachlässigt hat[1], und sie haben begonnen diese Versäumnis gut zu machen, wie aus den Zitaten in Kap. 1 § 4 f und 6 ersichtlich; am weitesten in die eigentliche Methodik hat sich H Wundt[2] eingelassen[3]. Allzubald scheint aber die leidige Neigung zum Fachspezialismus störend dazwischen zu kommen. Scheler[4] sagt treffend genug, daß „eine exakte Erkenntnistheorie diejenige ist, welche die tatsächlichen Erkenntnisformen, die sich in der tätigen Wissenschaft fruchtbar erwiesen haben, möglichst eindeutig und scharf bestimmt." Aber das hindert ihn nicht, sich um die tatsächlichen Erkenntnisformen der geschichtswissenschaftlichen Tätigkeit, die in der Praxis und in den methodologischen Darlegungen der Historiker zum Ausdruck kommen, gar nicht zu kümmern, wie manche Philosophen, namentlich bei uns in Deutschland[5] nicht, während z. B. in Frankreich Historiker und Philosophen eng zusammen arbeiten, wie das u. a. die Revue de synthèse historique erfreulich zeigt. Ich habe mich meinerseits möglichst bemüht, aus den Untersuchungen der Philosophen Nutzen zu ziehen.

---

[1] So W. Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft, Festrede Straßburg 1894 S. 27 ff., H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung 1902 S. 248.

[2] Logik 2. Aufl. 1895 Bd. II Abteilg. 2.

[3] A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft oder Die historische Gewißheit und ihre Gesetze, Wien 1883, beschäftigt sich nur mit der Begründung der kritischen Axiome; W. Dilthey, der in seinem Werke „Einleitung in die Geisteswissenschaften" 1883 Bd. 1 das Verhältnis der Geschichte zur Erkenntnis tiefgehend untersucht und die Notwendigkeit einer erkenntnistheoretischen Grundlegung betont, wird die Methodologie erst in einem zukünftigen Bande behandeln.

[4] M. F. Scheler, Die transzendentale und die psychologische Methode 1900 S. 144.

[5] Ein sprechendes Beispiel ist dafür die Dissertation von H. Goesch, Untersuchungen über das Wesen der Geschichte, Rostock 1904 (36 Seiten!), die gerade bei der entscheidenden Frage nach der Wertbestimmung in der Geschichte S. 22 f. in das formal Erkenntnistheoretische ausweicht und gänzlich versagt.

§ 1. Eigenart der historischen Methode.

Die Eigenart einer Methode hängt nach der obigen Definition der Methode unmittelbar von der Eigenart der betreffenden Wissenschaft ab, von deren Stoff und von den Erkenntnissen, welche sie bezweckt.

Der Stoff der Geschichte ist ein eigentümlicher. Er ist größtenteils nicht unmittelbar unserer sinnlichen Wahrnehmung gegeben, wie der Stoff der Naturwissenschaften. Denn er besteht nach unserer Definition[1] aus Betätigungen der Menschen, aus Begebenheiten, die nur in allergeringsten Bruchstücken direkt von uns angeschaut werden, dagegen zum größten Teil ohne jede direkt wahrnehmbare Spur vergangen sind und uns nur als eigene Erinnerungen oder Erinnerungen anderer in Erzählungen und Berichten als geschehen überliefert werden, während sie zum anderen Teil in direkten Überresten ihrer Wirkungen sich dokumentieren, aus denen wir die zugrunde liegenden Handlungen erkennen sollen. Die besonderen Schwierigkeiten, welche die Natur dieses Stoffes der wissenschaftlichen Erkenntnis bietet, werden wir unten in § 2 erörtern; hier ist nur darauf hinzuweisen, um zu konstatieren, daß die eine Hauptaufgabe der historischen Methode nächst der Sammlung des Stoffes ist, die Tatsächlichkeit der überlieferten Begebenheiten festzustellen, d. h. gewiß zu machen, daß dieselben wirklich geschehen sind[2]. Die Konstatierung der Tatsächlichkeit beruht zum Teil auf unmittelbaren Wahrnehmungen der Vorgänge selbst und der vorhandenen Überreste derselben, zum Teil auf den vermittelten Wahrnehmungen von Zeugen, deren Glaubhaftigkeit wir geprüft haben, zum Teil auf Urteilen und Schlüssen aus allen genannten Wahrnehmungen. Die Mittel und Wege, welche wir im einzelnen dazu besitzen, sind in der Methodik darzulegen, wo sie das Kapitel der Kritik ausmachen.

Die zweite Hauptaufgabe der Methode ist die Erkenntnis des Zusammenhanges der betreffenden Tatsachen, die

---

[1] In Kap. 1 § 1.

[2] Vgl. Kap. 4 Einleitung.

Auffassung[1]. Der Zusammenhang geschichtlicher Tatsachen als sozialer zwecksetzender Betätigungen wird, wie wir in Kap. 1 § 4 f und § 6 gesehen haben, im allgemeinen erkannt, indem von dem Schlußeffekt der betr. Entwicklungsreihe aus, z. B. der Kaiserkrönung Karls des Großen, die ihn wesentlich bewirkenden Einzeltatsachen nebst deren allgemeinen Ursachen gefunden werden, und es erfolgt die Mitteilung dieser Erkenntnis durchweg in Form referierender Urteile. Demgemäß sind die Einzeltatsachen stets in kausale Beziehung zu setzen mit dem Ganzen der betr. Entwicklung, d. h. mit den gesamten Elementen, die zu dem Schlußeffekt mitwirken, und mit dem Allgemeinen der Entwicklung, d. h. mit den allgemeinen psychischen wie physischen Bedingungen und Ursachen. Und zwar so, daß sie als wirkende und bewirkte Elemente in ihrer Besonderheit, in ihrer wesentlichen Bedeutung für die Entwicklung erfaßt werden.

Durch diese fortwährende Beziehung des Singulären zu dem Ganzen sowohl wie zum Allgemeinen und die stete Rückkehr zu dem auf solche Weise bestimmten Singulären charakterisiert sich die historische Methodik eigenartig[2], von den höchsten Aufgaben der Auffassung bis zu den Details der kritischen Technik. Denn es bedarf kaum der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Erkenntnis des Zusammenhanges und die Konstatierung der Tatsächlichkeit sich gegenseitig bedingen und stetig ineinandergreifen, wenn sie auch der systematischen Betrachtung wegen getrennt zu behandeln sind.

Verdeutlichen wir das durch einige Beispiele. Es handle sich etwa darum, die Zuverlässigkeit eines Autors festzustellen, so verfährt der Historiker so, daß er einzelne Angaben jenes Autors gesondert auf deren Glaubhaftigkeit untersucht, sich daraus unter steter Berücksichtigung des Literaturstandes der betreffenden Zeit usw. und psychologischer Grundsätze ein Gesamturteil

---

[1] So sagen wir mangels einer zutreffenderen Bezeichnung. Die Franzosen gebrauchen in diesem Sinne den Ausdruck Synthèse.

[2] Vgl. J. G. Droysen, Grundriß der Historik, 3. Aufl. 1882 § 10 und daselbst in der Beilage S. 59; W. Wundt, Logik, zweite Aufl. 1895 Bd. II Abteilg. 2 S. 85 ff. — Die Schrift von K. E. Schubarth, Über geschichtliche Analysis und Synthesis, Hirschberg 1837, hat auf die Methodik gar keinen Bezug; sie ist geschichtsphilosophisch und charakterisiert die menschliche Entwicklung je nach dem Vorherrschen analytischer oder synthetischer Disposition eigenartig, aber einseitig.

über den Charakter des Schriftstellers bildet und von diesem aus erst endgültig die Glaubwürdigkeit jeder Einzelheit seines Berichtes beurteilt. Oder wir haben die Unterschrift einer Urkunde auf ihre Echtheit hin zu prüfen; da erforschen wir aus allem uns zugänglichen Detail erst den gesamten Kanzleigebrauch der betreffenden Epoche im Zusammenhang seiner ganzen Entwicklung, und von dieser Kenntnis aus sind wir dann in stand gesetzt, das Übereinstimmende bzw. Abweichende jener einzelnen Formel zu erkennen. Oder es handelt sich um das Verständnis eines Vorkommnisses, wie etwa bei den geistlichen Wahlen im Mittelalter das heftige Sträuben des Kandidaten gegen die ihm zugedachte Erhöhung, welches seltsam genug bis zu Tränen, ja bis zur Entziehung durch Flucht und Versteck getrieben wurde: erst durch die Betrachtung mehrerer solcher Fälle gewinnen wir die Erkenntnis, daß wir es hier mit etwas Allgemeinem, Psychologischem, einer allgemeinen Sitte jener Zeit, einer offiziellen Form der Bescheidenheit zu tun haben, und wieder erst aus dieser Erkenntnis lernen wir den einzelnen Fall als Ausdruck einer solchen Sitte verstehen und zugleich in seiner individuellen Modifizierung beurteilen, indem wir denselben in Beziehung zu dem Ganzen des Charakters des betreffenden Geistlichen und den psychologischen Bedingungen seines Handelns setzen. Endlich studieren wir etwa die Persönlichkeit eines Gregor VII., so verschaffen wir uns zunächst die detaillierte Kenntnis jedes dahingehörigen Faktums, um zur Anschauung des daran Einheitlichen, des Ganzen, zu dem sie gehören, d. h. des Charakters jenes Papstes, zu gelangen, und von daher können wir dann erst auf Grund allgemeiner psychischer Kausalität jede einzelne Handlung wahrhaft begreifen; die volle Erkenntnis des Charakters gelingt uns aber ferner nur, indem wir die Gesamtstellung Gregors in und zu seiner Zeit untersuchen, ja nur, indem wir uns die Kenntnis der ganzen Entwicklung und der allgemeinen Intentionen des Papsttums sowie der Kirche aneignen; und diese ist wieder bedingt von dem Grade der Einsicht, welche wir in die allgemeinen Zustände der mittelalterlichen Welt zu gewinnen vermögen, ist endlich bedingt von der Ansicht über die Bedeutung jener Epoche in der Entwicklung der Menschen überhaupt. Man vergleiche auch das Beispiel von der Kaiserkrönung Karls des Großen, das wir oben S. 12 f. gegeben haben!

Die Beziehungen zum Ganzen finden zwar durchweg eine mehr ins Auge fallende Anwendung, aber die Beziehungen zum Allgemeinen sind nicht minder fortwährend anzuwenden, wenn man sich ihrer auch nicht immer ausdrücklich bewußt ist. Wir bewegen uns bei der Geschichtsforschung, wie in § 4 f und § 6 gezeigt, überall auf dem Boden der psychischen Kausalität, es sind psychologische Begriffe und Erfahrungssätze, welche durchweg die Elemente unserer Urteile und die Obersätze unserer Schlüsse bilden[1]. Schwere Irrungen der Auffassung

[1] Es ist sehr lehrreich, wenn man einmal verschiedene Forschungsoperationen und -resultate auf die dabei angewandten Sätze und Schlüsse

und der Kritik, Unklarheiten im Denken und Ausdruck rühren daher, daß man ohne bewußte Kontrolle mit diesen Elementen und Sätzen operiert, sie stillschweigend voraussetzt und unterschiebt[1], und nicht beachtet, wie sie zu stande kommen, welches die logischen Bedingungen ihrer Geltung sind. Wir haben das wiederholt bemerken können, besonders S. 112, und werden das im Verlaufe unserer Darstellung noch vielfach bemerken. Namentlich wird oft übersehen, daß die psychologischen Erfahrungssätze, mit denen die Geschichtsforschung überall arbeitet, nur zum Teil durch eigentliche Induktion, größtenteils aber durch Analogie gewonnen werden, weil die Identität des menschlichen Empfindens, Denkens und Wollens, worauf alles geschichtliche Begreifen und Schließen beruht, wie in Kap. 1 § 4 f und § 6 auseinandergesetzt, nur in den allgemeinsten Zügen absolut, sonst nur relativ ist. Es wird übersehen, daß die angewendeten Schlüsse trotz ihrer allgemeinen psychologischen Obersätze andrer Art sind, als die wesentlich in den Naturwissenschaften angewandten (s. S. 117). Daher darf man von bekannten Betätigungen, Motiven, Verhältnissen bestimmter Individuen oder Individuengruppen, z. B. gewisser primitiver Völker, nicht ohne weiteres schließen, daß die Betätigungen usw. gleichartiger Individuen oder Individuengruppen überein-

---

zurückführt, etwa die oben angegebenen Beispiele; besonders eignen sich dazu auch die Schlüsse der Quellenanalyse, welche durchaus auf psychologischen Erfahrungssätzen beruhen, s. Kap. IV § 2, 4. F. Simiand untersucht so Abschnitte aus einem modernen Geschichtswerk (im Bulletin de la société française de philosophie 1906 Jahrgang 6 Nr. 7 S. 253 ff.) sehr lehrreich, aber vgl. S. 117 bei mir. — A. D. Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire, Paris 1899 S. 335 f., übersieht, daß die Schlüsse von bekannten Einzeltatsachen auf unbekannte, welche er als charakteristisch für die historische Forschung anführt und direkte nennt, nur durch die Vermittelung von psychologischen oder sonstigen Erfahrungssätzen als Obersätzen bzw. Mittelsätzen zustande kommen, die ihrerseits auf dem Grundsatz der psychologischen Kausalität bzw. Identität beruhen und um nichts weniger unentbehrlich sind, wenn sie trivial selbstverständlich erscheinen und nicht ausdrücklich ausgesprochen werden. Übrigens stimmt Xénopol ganz mit mir darin überein, daß das Verfahren reiner Deduktion und Induktion nicht das regelmäßige Verfahren des historischen Schließens ist; seine mißverständliche Auffassung meiner Ansicht S. 336 f. glaube ich durch die ausführlichere Fassung dieser Auflage hier und in § 6 ausgeschlossen zu haben.

[1] Das zeigt Simiand l. c. scharf treffend an Beispielen.

stimmend seien, eine Cautel, die bei ethnologischen und kulturgeschichtlichen Forschungen vielfach außer Acht gelassen wird und zu falschen Annahmen führt[1].

Aus dem Gesagten ergibt sich auch, weshalb die Vergleichung, welche in aller Forschung eine so bedeutende Rolle spielt, eine besonders weitgehende Anwendung in der Geschichtsforschung findet: hier dient sie nicht nur zur Auffindung des Generellen, wie in den Disziplinen, die mit reiner Induktion und Deduktion arbeiten, sondern auch zur endgültigen Bestimmung des Singulären an sich, inwiefern es mit andern übereinstimmt oder sich davon unterscheidet[2]. Wir werden der in dieser Weise angewandten Vergleichung überall in der Kritik und Auffassung begegnen, wie überhaupt die Tragweite der hier gemachten allgemeinen Bemerkungen sich überall erst durch die Nutzanwendung im einzelnen erkennen läßt.

§ 2. Begründung der Methode gegen Skepsis. (Die Gewißheit der Geschichte.)

Es liegen in der historischen Methode zwei verschiedenartige Schwierigkeiten, welche Anlaß zu Bedenken gegen die Möglichkeit sicherer Resultate geben können, ja wiederholt ernstliche Skepsis gegen die „Gewißheit der Geschichte" hervorgerufen haben. Diese Bedenken dürfen wir nicht unerörtert lassen, denn es ist eins der wesentlichsten Merkmale aller Wissenschaft, daß sie gesichertes Wissen übermittele.

Die betreffenden Schwierigkeiten liegen einesteils in dem Stoff der Geschichte, sind also objektive, anderenteils in unserem Erkenntnisvermögen, sind also subjektive, und es fragt sich demnach einerseits um die objektive, andrerseits um die subjektive Möglichkeit sicheren Wissens von der Geschichte.

Vorweg bemerken wir nur, um uns a limine damit abzu-

---

[1] Vgl. Kap. IV § 5, 1b, Kap. V § 1, 3 und § 4, 2, an der erstgenannten Stelle besonders evidente Beispiele.

Treffend sagt Ch. Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901 S. 25: La méthode historique est exclusivement une méthode d'interprétation psychologique par analogie.

[2] Vgl. W. Wundt, Logik, zweite Aufl., Bd. II Abtlg. 2 S. 64 ff., 88 und die in voriger Note angeführten Stellen bei mir.

finden: es ist zuweilen ganz ohne Rücksicht auf die Eigenart unserer Wissenschaft behauptet worden, dieselbe biete deshalb keine Gewißheit, weil ihre Erkenntnisse weder logisch noch experimentell bewiesen werden können. Diese Behauptung entspringt dem einseitigen Vorurteil, daß nur die Wahrheiten gewiß seien, welche in der einen oder der anderen Art bewiesen werden können, während doch die Gewißheit der unmittelbaren Erfahrung und Anschauung, worauf, wie wir bereits gesehen[1] und gleich in diesem Zusammenhange zu erörtern haben, die historische Erkenntnis beruht, eben auch Gewißheit ist, jeder anderen Art von Gewißheit mindestens ebenbürtig. Schon J. M. Chladenius[2] hat solche Verdrehung des Begriffs „Gewißheit" treffend zurückgewiesen; doch kommt dieselbe immer wieder vor, wie wir in Kap. I § 6 sahen.

1. Die subjektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens.

Wir haben es hier nur beiläufig mit der uralten, heutzutage wohl veralteten Skepsis zu tun, welche sich gegen die Gewißheit alles menschlichen Wissens überhaupt richtet; denn dabei handelt es sich um die allgemeine Theorie der Erkenntnis, mit der wir uns nicht zu beschäftigen haben. Außerdem ist diese allgemeine Skepsis auch stets vorwiegend der Naturwissenschaft, selten ausdrücklich der Geschichte entgegengehalten worden. Warum das, interessiert uns jedoch zu wissen. Jener altbekannte Angriff der Skepsis gegen das Erkenntnisvermögen macht ja geltend: „es sind nicht die Dinge selbst, die Erscheinungen der Außenwelt selbst, die wir in unserem Geist erfassen, sondern nur die Eindrücke derselben, die wir durch unsere Sinne empfangen, durch unser Denken verarbeiten; wer sagt uns, daß diese Eindrücke, diese Denkresultate der Wirklichkeit entsprechen?" Dieser Angriff läßt sich offenbar ebensogut gegen die Geschichtserkenntnis wie gegen die Naturerkenntnis kehren, denn auch jene hat es mit Erscheinungen der Außenwelt zu tun. Wenn das erstere trotzdem seltener geschehen ist, so ist der Grund die unmittelbarere Beziehung unseres Geistes zu den

[1] Vgl. Kap. 1 § 6.

[2] Allgemeine Geschichtswissenschaft 1752 Kap. 9 § 4.

Objekten des historischen Erkennens. Denn diese Objekte sind Handlungen der Menschen, hervorgehend aus menschlichem Fühlen, Denken, Wollen, sind von derselben Art wie das, was wir täglich in unserem eigenen Geistesleben innerlich als wirklich erfahren. Diese unsere eigenste innerste Erfahrung von unserem Fühlen, Denken, Wollen und den daraus entspringenden Handlungen als etwas Wirklichem überzeugt uns zu unmittelbar und unwiderleglich, daß auch die analogen Erscheinungen bei unseren Mitmenschen und somit auch bei den Menschen der Vergangenheit Wirklichkeit seien, um einem Zweifel daran Raum zu geben [1]. Nur wer so weit geht, zu behaupten, sein eigenes Leben sei ein Traum und die Mitwelt das Phantasiegebilde solchen Traumes, der wird die Wirklichkeit der Geschichte leugnen mögen.

Aber gerade an diese innerliche Basis der historischen Erkenntnis läßt sich ein spezielleres skeptisches Bedenken knüpfen. Wir sollen ja nicht nur von der Wirklichkeit der geschichtlichen Welt überzeugt sein, sondern wir wollen die Begebenheiten als Handlungen, d. h. als vernünftig zusammenhängende Äußerungen menschlichen Fühlens, Denkens, Wollens, begreifen, verstehen. Wir wollen also die Empfindungen und Vorstellungen anderer Menschen in uns so reproduzieren, als ob wir sie selbst fühlten und uns vorstellten. Ist das denn möglich? sind wir denn irgend gewiß, daß unsere Mitmenschen in Gegenwart und Vergangenheit nicht etwa auf ganz andere Art empfinden und denken als wir, so daß es eine Täuschung ist, wenn ich glaube, irgend einem anderen nachfühlen oder nachdenken zu können? In der Tat wird eine solche Gewißheit logisch wohl nie zu erhärten sein: auch hier können wir nur an die praktische Erfahrung des täglichen Daseins appellieren; aber diese gewährt uns um so unmittelbarer durch ununterbrochen sich wiederholende Beweise die innere Überzeugung und Gewißheit, daß wir die Handlungen der uns umgebenden Menschen mit ihren Motiven nach Analogie unserer eigenen

---

[1] Vgl. W. Schuppe, Erkenntnistheoretische Logik S. 240, C. Stumpf, Zur Einteilung der Wissenschaften, in: Abhandlungen der kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse Jahrg. 1906 Abhandlung V S. 20/21.

Handlungen und Motive auf Grund des Kausalitätsprinzips richtig verstehen. Diese auf die allgemeine Erfahrung tief und fest gegründete Gewißheit der Analogie der Empfindungs-, Vorstellungs-, Willensweise unter den Menschen oder, wie wir auch sagen können, die Identität der Menschennatur ist das Grundaxiom jeder historischen Erkenntnis[1]. Denn in der Tat, gäbe es oder hätte es je gegeben ein Volk oder ein Individuum, das in anderer Logik dächte als wir, dem Haß nicht Haß und Liebe nicht Liebe wäre, so würde uns die Geschichte desselben noch unzugänglicher sein, als die Begebenheiten in einem Bienenstock[2]. Allein mit der Anerkenntnis jenes Axioms sind noch nicht alle angeregten Zweifel beseitigt. Wenn man auch zugibt, daß wir die Handlungen der uns umgebenden, mit uns

---

[1] Vgl. Kap. I § 4 f und § 6. — G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 3. Aufl. 1907 S. 14 ff. analysiert den Prozeß des historischen „Verstehens" eindringend und fein. Treffend betont auch M. von Nathusius, Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion 1885 S. 159 ff., die psychologische, nicht logische Natur der historischen Gewißheit; doch können wir nicht mit ihm darin übereinstimmen, daß er eine logische, der mathematischen oder exakten Gewißheit entsprechende Gewißheit für das Gebiet der äußeren Kritik in Anspruch nimmt, die die Tatsächlichkeit des Quellenmaterials konstatiert; selbst die formalsten Erkenntnisse auch dieses Gebietes beruhen in ihren Voraussetzungen auf psychologischen Erfahrungssätzen, z. B. die Quellenanalyse mit ihren anscheinend so rein exakten Schlüssen, wie ich unter Kap. 4 § 2, 4 darlege; vgl. auch ebd. § 5, 1, § 4, 4. Der Unterschied in der Art der Gewißheit, die wir auf dem Gebiet der niederen Funktionen und der höheren gewinnen, ist nur ein gradueller, kein prinzipieller; denn er besteht meines Erachtens nur in folgendem: Die psychischen Erfahrungssätze, welche den Erkenntnissen der äußeren Kritik zugrunde liegen, sind von so allgemein menschlicher Natur (z. B. die gerade l. c. dargelegten der Quellenanalyse), daß sie jedem ohne weiteres als allgemein gültig einleuchten, ohne Unterschied der Persönlichkeit; auf den Gebieten der inneren Kritik und der Auffassung ist das meistens weniger der Fall, beschränkt sich die Gültigkeit der zugrunde liegenden Erfahrungssätze mehr oder weniger in der Richtung auf nicht unbedingte Allgemeingültigkeit; z. B. die Werturteile, die die Auffassung beherrschen, gelten großenteils nur für eine bestimmte Weltanschauung unter den verschiedenen Weltanschauungen, die es gibt. Daher kommt es auch, daß die Subjektivität bei den höheren Funktionen der Forschung eine bedeutendere Rolle spielt als bei den niederen (vgl. Kap. 5 Einleitung und Kap. 5 § 6).

[2] Entsprechend Ch. Seignobos a. a. O. (S. 189) S. 120: si les faits rapportés dans les documents n'avaient pas été analogues à ceux que nous observons, nous n'y pourrions rien comprendre.

lebenden Menschen verstehen können, weil wir analog empfinden und denken, so läßt sich doch mit einem Schein von Berechtigung zweifeln, ob das ebenso bezüglich längst vergangener Geschlechter und ferner Völker der Fall sei. Gilt uns nicht z. B. die Blutrache, die den Urgermanen heilige Pflicht war, als höchst verabscheuenswert? Begreifen wir die Askese eines mittelalterlichen Eremiten, eines indischen Fakir? Sind uns nicht unzählige Sitten und Anschauungen der Vergangenheit völlig fremd? Derartige Zweifel können uns nur so lange beirren, als wir uns nicht klar machen, daß wir es in all solchen Fällen nur mit verschiedenen Äußerungen derselben, immer gleichen seelischen und geistigen Anlagen zu tun haben. Am leichtesten sehen wir das auf dem Gebiete des Denkens ein: dieses äußert sich in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern völlig anders, in anderen Sprachformen und Sprachen; es hat auch fortwährend anderen Inhalt, ja die ganze Denkrichtung, die Art, mit den Elementen des Denkens zu operieren, verändert sich stets; trotzdem fällt es uns nicht ein, zu zweifeln, daß wir z. B. die Werke des Aristoteles ebensogut verstehen können wie seine Zeitgenossen. Der Grund ist, daß trotz aller Verschiedenheit der Ausdrucksweise und des Inhaltes die allgemeinen Denkprozesse unveränderlich dieselben bleiben; die Logik, die Gesetze des Denkens verändern sich nicht. Ganz entsprechend sind auf dem Gebiet des Empfindens die Äußerungen und der Inhalt der einzelnen Empfindungen bei Völkern und Zeiten verschieden; aber unveränderlich bleiben die allgemeinen psychischen Prozesse, die zu Grunde liegen. Z. B. sind es sehr verschiedene Ausdrucksformen des Gefühls, wenn der indische Fakir sich kasteit, wenn der Grieche betend die Hände zu den Göttern erhebt oder der moderne Mensch bei Orgelklang demütig niederkniet, sich in den Gedanken des Weltalls vertieft; aber das zu Grunde liegende Gefühl, die Frömmigkeit, ist in seinem inneren Vorgang eins und dasselbe. Allerdings ist es leicht möglich, sich durch die äußere Form, in der Empfindungen und Anschauungen auftreten, über das eigentliche Wesen derselben täuschen zu lassen; man muß daher methodisch darauf achten, daß und wie dieselbe sich ändert, und man muß unter der Verschiedenheit

der Ausdrucksweise die zu Grunde liegenden Empfindungen und Anschauungen zu erkennen wissen. So vermögen wir uns in die Vorstellungs- und Empfindungswelt entfernter Zeiten und Individuen zu versetzen, obgleich wir unmittelbar nur die einer einzigen Zeit, der unseren, und eines einzigen Individuums, nämlich unser selbst, erfahren. Denn diese Erfahrung wird ergänzt durch die mittelbaren Einsichten in das innere Leben anderer Menschen, welche Studium und Leben uns gewähren[1]. So vermögen wir auch die von den unseren abweichenden Werturteile vergangener Epochen, andersgearteter Menschengruppen zu erfassen und unserem Urteil einzuverleiben, sogen. relative Werturteile zu fällen, wie wir in Kap. 5 § 6 sehen werden.

Noch ein Bedenken ist zu erwägen, das sich an das eben erörterte anschließt. Wenn wir auch anerkannt haben, daß die Empfindungs- und Vorstellungsprozesse aller Menschen analog sind, so haben wir die Verschiedenheit der einzelnen menschlichen Empfindungen und Vorstellungen weder leugnen wollen noch können[2]. Diese Verschiedenheit beruht auf der relativen Verschiedenheit der Individualitäten, nicht nur der Völker und Zeitalter, sondern auch der einzelnen Personen. Man könnte also einwenden: ja, wenn du auch so im allgemeinen andere Menschen verstehst, so bist du doch im einzelnen manchem Mißverständnis ausgesetzt, denn du hast doch nicht alle psychischen Elemente in dir, die jemals und irgendwo einen Menschen bewegt haben und bewegen, du bist doch kein psychischer Mikrokosmos, kein Totalmensch. Geben wir das einmal zu, obwohl nach unserer Meinung jeder normale Mensch alle psychischen Potenzen, wenngleich zum Teil unausgebildet, in sich trägt und sie in hohem Grade ausbilden kann, als Historiker ausbilden muß, so wird außerdem in der Wissenschaft die etwa mißverständliche Auffassung des nach einer Richtung unzureichend beanlagten Forschers korrigiert und ausgeglichen durch die eines nach dieser Richtung zureichend beanlagten zweiten, dritten Forschers, sei es auch erst im Laufe der Zeit.

---

[1] Die psychologische Interpretation und Auffassung beschäftigen sich mit dieser Aufgabe, die meist nur zu sehr vernachlässigt worden ist, vgl. Kap. 5 § 4, 1 und 2.

[2] Vgl. unten Kap. § 6, Joh. Busch, Über konstruierende und skeptische historische Kritik, Programm des königl. Progymnasiums zu St. Wendel 1867.

Und ähnlich erledigt sich ein anderes, häufiger vorgebrachtes Bedenken. Die Beschaffenheit unserer Sinnesorgane bringt es mit sich, daß keiner von uns ein Objekt der Außenwelt ganz in derselben Weise auffaßt wie der andere, keiner ganz dieselben Momente eines äußeren Vorganges perzipiert wie ein anderer gleichzeitiger Beobachter. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften können wir diese Mängel menschlichen Beobachtungsvermögens dadurch kontrollieren und eliminieren, daß wir dasselbe Objekt immer wieder von neuem betrachten, denselben Vorgang durch das Experiment immer wieder zu unserer Perzeption bringen, um endlich alle Momente gleichmäßig erfaßt zu haben. Bei dem Stoffe unserer Wissenschaft ist das größtenteils nicht möglich: die tatsächlichen Vorgänge, um die es sich handelt, die Ereignisse, sind nur einmaliger unmittelbarer Beobachtung zugänglich, sie sind zudem meist so kompliziert, daß selbst der unmittelbare Beobachter nur den kleinsten Teil derselben mit seinen Sinnen wahrnehmen kann, und nur einige ihrer Resultate sind als Überreste und vorhandene Zustände dauernd und allseitig zu beobachten. Wenn das der Fall ist, so läßt sich anscheinend mit Recht bezweifeln, ob wir denn bei der Verschiedenheit und Unvollständigkeit der individuellen Auffassung imstande sind, die einzelnen geschichtlichen Vorgänge wahrheitsgemäß zu erkennen. Allein genauer betrachtet führt auch dieser Zweifel seine Widerlegung mit sich: gerade aus der relativen Verschiedenheit der individuellen Auffassung ergibt sich mit um so größerer Gewißheit die Tatsächlichkeit derjenigen Momente der Vorgänge, welche von zwei oder mehreren voneinander unabhängigen Persönlichkeiten gleichzeitig und gleichartig beobachtet worden sind[1], und die

[1] Die allgemeine Bedeutung der „Bezeugung" als Mittel der Erkenntnis neben Erfahrung und rationellem Beweise erörtert gut E. Naville, L'importance logique du témoignage, in: Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques, Compte rendu 1887 Band 28 der Nouvelle série S. 269 ff. — Es beeinträchtigt die Bedeutung der mehrfachen Bezeugung im allgemeinen keineswegs, sondern bezeichnet nur Ausnahmefälle, die ich in Kap. IV § 5, 1 charakterisiert habe, daß übereinstimmend irrtümliche Wahrnehmungen von unabhängigen Beobachtern vorkommen. Dies Vorkommnis braucht nicht erst durch Experimente der „Aussage-Psychologie" (vgl. unter Kap. IV § 4, 1 c) erwiesen zu werden und rechtfertigt nicht eine An-

verschiedenen unvollständigen Einzelbeobachtungen lassen sich so gegenseitig ergänzen. Die Übereinstimmung und die Komplettierung mehrerer Beobachtungen sind wie auf naturwissenschaftlichem Gebiete auch auf dem der Geschichte unser Kontroll- und Schutzmittel gegen die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit des individuellen Beobachtungsvermögens[1]. Dazu tritt dann noch die Perzeption der Überreste und vorhandenen Zustände, wenn sie sich in Übereinstimmung mit sonst etwa nur einzigen Beobachtungen der Vorgänge befinden, und manches andere, was die „innere Kritik" uns an die Hand gibt. Es treten hinzu die selbständigen Schlüsse, die wir aus den von psychologischer Auffassung unabhängigen Überresten auf die sie veranlassenden Tatsachen und Zusammenhänge ziehen können[2]. So gewinnen wir einen mächtigen Grundstock gesicherter Tatsachen, der genügt, uns gegen die skeptische Verallgemeinerung jenes Zweifels zu schützen. Wie gesagt, hat die innere Kritik uns des weiteren die Kriterien der Tatsächlichkeit auseinanderzusetzen; dieselbe hat aber auch zu zeigen, in welchen Fällen wir nicht zur Gewißheit der Erkenntnis gelangen können, sondern uns mit verschiedenen Graden der Wahrscheinlichkeit begnügen müssen. Die Anerkenntnis, daß es solche Fälle gibt, kann die Erkennbarkeit der geschichtlichen Vorgänge im ganzen nicht berühren, ist etwas ganz anderes als jenes skeptische Bedenken, von dem wir ausgingen[3]. Und so zeigt sich auch hier, wie gewöhnlich,

---

fechtung des obigen allgemeinen psychologischen Erfahrungssatzes, wie solche Ed. Claparède nach dem Bericht von A. Fribourg in der Revue de synthèse historique 1907 Bd. 14 S. 167 auf Grund seiner Experimente ausgesprochen hat.

[1] Vgl. Ch. de Smedt, Principes de la critique historique 1883 S. 67 f.

[2] Vgl. M. von Nathusius l. c. (S. 192) S. 168 ff. — Die Skepsis, zu der Ch. Seignobos in der Introduction aux études historiques, Paris 1898, und La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, neigt, beruht darauf, daß er die Bedeutung der „Überreste" und der unabhängigen Übereinstimmung der Quellen nicht würdigt, vgl. meine Rezensionen in: Historische Vierteljahrschrift 1899 Bd. 2 Heft 1 und 1902 Bd. 5 Heft 2. Auch andere Autoren, die die Bedeutung der Überreste nicht verkennen, wie Henri Reverdin, De la critique historique, Thèse Genf 1905 (eine Untersuchung über die Gewißheit der Geschichte), verweilen oft doch fast ausschließlich bei der Bedeutung und Kritik der berichtenden Zeugnisse.

[3] Vgl. S. 198 f.

daß die Skepsis sich zwar auf richtige tatsächliche Bemerkungen gründet, daß sie jedoch über das Ziel hinausschießt, indem sie an der Möglichkeit einer sicheren Erkenntnis zweifelt, wo die Methodologie nur Anlaß zur Anwendung besonderer Maßregeln findet.

2. Die objektive Möglichkeit sicheren historischen Wissens.

Die Beobachtung über den Charakter der Skepsis, mit der wir eben schlossen, läßt sich noch deutlicher bei den Angriffen machen, welche durch den Stoff der Geschichte an sich veranlaßt sind; denn diese erfolgen auf Grund völlig zutreffender Bemerkungen über die Natur des historischen Stoffes.

Man bemerkte nämlich seit dem Erwachen des wissenschaftlichen Geistes in der Humanistenzeit bei der ersten schärferen Kritik der historischen Schriftsteller alsbald, daß deren Angaben über dieselben Begebenheiten, sei es aus Mangel an Kenntnis, sei es aus parteiischer Voreingenommenheit, sich oft genug widersprechen; und anstatt nun zu fragen: läßt sich nicht trotzdem die Wahrheit herausbringen? gibt es nicht Mittel und Wege, die bemerkten Fehlerquellen zu beseitigen? schoß man weit über das Ziel hinaus, indem man meinte, angesichts der Unzuverlässigkeit der Überlieferung lasse sich überhaupt keine sichere Kenntnis der Vergangenheit gewinnen. Diese Meinung begegnet uns schon 1530 bei Agrippa von Nettesheim in seiner Schrift „De incertitudine et vanitate scientiarum"; dieselbe trat dann namentlich anfangs des 18. Jahrhunderts in Frankreich auf im Anschluß an Pierre Bayles kritische vielfach skeptische Untersuchungen in seinem 1696 veröffentlichten Dictionnaire historique et critique und hat vorzugsweise bei den beweglichen Geistern Frankreichs immer wieder Anklang gefunden, um dort ihren klassischen Ausdruck zu gewinnen in dem bekannten Bonmot „L'histoire n'est qu'une fable convenue", welches auf den Neffen Corneilles, Bernard le Bouvier de Fontenelle (geb. 1657), zurückgeführt wird.[1].

In feinerer, abgeschwächter, aber dafür viel umfassenderer

[1] H. Bourdeau, L'histoire et les historiens 1888 S. 285 f., führt eine Reihe ähnlicher Aussprüche französischer Autoren an.

Weise macht sich diese Skepsis auch neuerdings wieder im Gefolge gerade der schärfst eindringenden kritischen Forschung geltend und will uns nicht selten bei unserer Arbeit mit ihren Zweifeln beschleichen. Es sind das Zweifel, die zum Teil auf demselben Grunde beruhen, wie die oben S. 195 f. erörterten, sich hier jedoch gegen die Beschaffenheit des Erkenntnisstoffes richten und mit anderen verbinden. Nicht nur bei den historischen Schriftstellern, vielmehr geradezu bei jeder der verschiedenen sonstigen Formen geschichtlicher Überlieferung — den Quellen der Geschichte, wie wir sie allgemein nennen — stößt man bei schärferem kritischen Eindringen auf eine Grenze, wo vermöge des Charakters der betreffenden Quellen selbst die Gewißheit aufhört und verschiedene Bedenken anheben. Die mündlichen und schriftlichen Berichterstatter und Autoren überliefern uns ja nicht unmittelbar die Begebenheiten, sondern nur das, was sie in ihrem Geiste davon erfaßt haben, und nur so, wie sie es in ihrem Geiste erfaßt haben, gefärbt und entstellt durch die mannigfachen teils willkürlichen, teils unwillkürlichen Modifikationen ihrer subjektiven Auffassung und Gesinnung, welche wir in Kap. IV, § 4, 1 ff. einzeln nachweisen werden; ihre Berichte beruhen auf Beobachtungen, die wir nicht wiederholen und kontrollieren können[1]; oft genug bleiben wir da stehen vor einer uns nur einzig von einem unzuverlässigen Berichterstatter überlieferten Tatsache oder vor mehreren Angaben, die sich gegenseitig widersprechen, ohne daß wir in der Lage sind, eine derselben für unbedingt tatsächlich halten zu können. Die Überreste der Begebenheiten bieten uns zwar unmittelbare Zeugnisse dar, doch auch keineswegs immer die unbedingte Tatsächlichkeit: in Urkunden und geschäftlichen Akten sind z. B. oft genug die Vorgänge aus irgendwelcher Tendenz anders dargestellt, als es der Wahrheit entspricht; geheime Instruktionen, Friedensartikel, welche die veröffentlichten ganz oder zum Teil widerrufen und aufheben, sind uns verloren gegangen; überhaupt ist uns oft das Material

[1] Ch. Seignobos betont dies in den vorhin angeführten Schriften, speziell in der zweiten, im skeptischen Sinne, indem er behauptet, die historischen Berichte beruhten durchweg auf ungenauen Beobachtungen; H. Reverdin l. c. kommt trotz aller Kritik der Zeugnisse nicht zu derartiger Skepsis.

nur so lückenhaft erhalten, daß wir aus den zufällig zu unserer Kenntnis gelangenden Aktenstücken ein einseitiges oder ganz irriges Bild der tatsächlichen Vorgänge gewinnen; zudem sind die Urkunden nicht selten irrig oder gar nicht datiert, ihre Bestimmungen sind uns unverständlich, weil sie die uns abgehende unmittelbare Kenntnis der betreffenden Verhältnisse, wie sie die eingeweihten Interessenten besaßen, voraussetzen usw.[1]. Alles das sind durchaus zutreffende und wertvolle Beobachtungen; doch sie sind nicht dazu angetan, uns zu einer mutlosen Skepsis zu veranlassen[2]; sie weisen uns nur darauf hin, die verschiedenen Quellen je nach ihrem Charakter methodisch zu behandeln, methodische Kontroll- und Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, um unbeirrt durch alle Trübungen die tatsächlichen Vorgänge zu erkennen. Die Methodik gibt uns im Kapitel der Kritik die Mittel und Wege dazu an. Gewiß, wir werden in manchem einzelnen Falle nicht bis zu unbedingter Gewißheit gelangen können; beruhen doch auch unsere methodischen Schlüsse und Urteile über die Zuverlässigkeit der Quellen, wie wir später ausführen werden, auf allgemeinen Erfahrungssätzen, welche in einzelnen Fällen durch individuelle Abweichung, durch Zufälligkeiten ausnahmsweise durchkreuzt werden können[3]; jedenfalls werden wir das nicht außer Augen lassen und darauf achten, den Zufall möglichst auszuschließen. Aber auch wenn wir endgültig einsehen, daß wir nicht unter allen Umständen zu unbedingter Gewißheit gelangen können, werden wir uns nicht zu der skeptischen Verallgemeinerung hinreißen lassen wie Volney, Lecons d'histoire, Paris 1799 u. a.[4],

---

[1] Vgl. E. Freeman, The methods of historical study S. 122 ff. und unsere Erörterungen über den Charakter der verschiedenen Quellengattungen in Kap. IV § 4, 1.

[2] Wie nach der bekannten Anekdote von Sir Walter Raleigh, der das Manuskript des 2. Bandes seiner Weltgeschichte ins Feuer geworfen haben soll, weil ihm ein Straßenauflauf vor seinem Fenster, den er selbst mit angesehen hatte, gleich darauf von einem anderen Augenzeugen ganz anders berichtet wurde, als er beobachtet hatte.

[3] Ein launiges Spiel derartigen Zufalls führt Freeman a. a. O. S. 127 an; ähnliches s. bei R. M. Meyer, Kriterien der Aneignung, in: Neue Jahrbücher f. das klassische Altertum usw. 1907 Bd. 17 S. 379; vgl. den alphabetischen Index am Ende meines Buches unter „Zufall".

[4] Vgl. H. Wuttke a. a. O. (S. 203) S. 17 f.

wie neuerdings W. Vischer[1], es gebe in der Geschichte überhaupt keine Gewißheit Oder wir müßten aus diesem Grunde dasselbe von jeder anderen Wissenschaft sagen. Denn man nenne eine Wissenschaft, in der es nicht neben gesicherten Erkenntnissen auch vielfach nur wahrscheinliche und hypothetische Resultate gäbe! Und daß etwa in der Geschichte die letzteren die überwiegenden seien, kann nur der Detailforscher auf Augenblicke sich einreden, wenn er, je mehr er ins einzelne dringt, um so weniger zu unzweifelhaften Feststellungen gelangt und darüber vergißt, daß die Hauptzüge der Begebenheiten unzweifelhaft festgestellt sind und festgestellt bleiben. Mag z. B. der Hergang einer Schlacht im einzelnen noch so disparate und unentwirrbare Zweifel lassen, die Tatsächlichkeit der Schlacht selbst, Ort, Zeit, Endresultat derselben werden dadurch nicht berührt. Und so gibt es unerachtet aller zweifelhaften Hergänge im kleineren und größeren doch einen mächtigen Grundstock unerschütterlich gesicherter Tatsachen in aller Geschichte, den wir nur nicht übersehen und unterschätzen dürfen, weil wir uns daran gewöhnt haben, ihn für selbstverständlich zu betrachten. Um sich das recht zu vergegenwärtigen, nehme man einmal einen Abriß der Geschichte oder übersichtliche Geschichtstabellen aus einer leidlich nach den Grundsätzen neuerer Kritik durchgearbeiteten Epoche zur Hand: wie wenige Daten wird man da finden, welche in ihrer Gewißheit noch angetastet werden könnten! Angesichts dieses gesicherten Grundstockes können wir ruhig einsehen und zugeben, daß wir, wie in allen Wissenschaften, so auch in der Geschichte uns nicht selten mit Wahrscheinlichkeiten, manchmal auch nur mit Möglichkeiten begnügen müssen.

---

[1] Über die Grenzen des historischen Wissens, in: Preußische Jahrbücher 1880 Bd. XLVI S. 67; vgl. auch H. Bourdeau, L'histoire et les historiens 1888 S. 176—197 und S. 225—265, der hier und in Abschnitt 1 berührte Momente daraufhin zuspitzt, um seinem „positiven" Standpunkte gemäß (vgl. oben S. 126 f.) die Unzuverlässigkeit und daher Unwissenschaftlichkeit der üblichen Geschichtschreibung zu behaupten; und Th. Kolde, Über Grenzen des historischen Erkennens und der Objektivität des Geschichtschreibers, Prorektoratsrede Erlangen 1890, der einige der erwähnten Momente hervorhebt, um einigermaßen skeptisch vor unbedingter Zuversichtlichkeit zu warnen.

Es hilft nichts, sich deswegen sentimentaler Klage über die Unzulänglichkeit menschlichen Wissens hinzugeben; vielmehr ist es die Aufgabe des Forschenden, sich und seinem Publikum in jedem einzelnen Fall klar bewußte und scharfe Rechenschaft zu geben, wie weit er etwa vor der Grenze der Gewißheit zurückbleibt, bis zu welchem Grade seine Resultate etwa nur wahrscheinlich sind. „Wahrscheinlich“ nennen wir[1] in der Geschichtsforschung die Tatsachen, für deren Geschehensein Berichte oder sonstige Gründe sprechen, welche gewichtiger sind als die Berichte oder sonstigen Gründe für das Nichtgeschehensein derselben, obwohl letzteres immer noch möglich bleibt. „Möglich“ nennen wir die Tatsachen, gegen deren Geschehensein keine direkten oder indirekten Gründe sprechen, während positive Gründe für die Annahme ihres Geschehenseins nicht vorliegen. Man sieht, daß je nach Anzahl und Gewichtigkeit der Gründe auf beiden Seiten und je nach ihrem Verhältnis zu einander sehr verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit vorkommen können, bis hinauf zu annähernder Gewißheit und bis hinab zu bloßer Möglichkeit. Die Abwägung und Bestimmung dieser Eventualitäten und verschiedenen Grade der Wahrscheinlichkeit ist überall Sache der Methodik, und wir werden sie nicht vernachlässigen[2]. Ob aber die Geschichtswissenschaft im ganzen weniger Gewißheiten und mehr bloße Wahrscheinlichkeiten aufzuweisen habe als andere Wissenschaften, ist wohl eine ebenso schwer zu erledigende wie müßige Erwägung, die E. A. Freemann[3] mit den treffenden Worten abfertigt: Whether such evidence is enough to make history a science or

---

[1] Vgl. A. Rhomberg, Die Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft oder Die historische Gewißheit und ihre Gesetze, Wien 1883, S. 81 f. und A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Auflage, herausgegeben von R. Klußmann, 1886 § 30 S. 175 f. — Über Versuche, den Wahrscheinlichkeitsgrad der historischen Überlieferung zahlenmäßig zu bestimmen, berichtet kritisierend P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1842 Bd. 1 S. 27 ff.

[2] Zu beachten ist, daß es sich hier zunächst immer um die Wahrscheinlichkeit bzw. Möglichkeit auf Grund der vorhandenen Zeugnisse handelt, nicht um die des konkreten Geschehenseins an sich, wenn auch letztere bei jener Entscheidung in zweiter Linie eine Rolle spielt; in der Erörterung über die „Kombination“ Kap. 5 § 2 wird das deutlich werden.

[3] The methods of historical study, London 1886 S. 152.

the pathway to a science, is really a question of words and nothing else.

Mit einem ferneren Bedenken, das Anlaß zur Skepsis bieten könnte, obwohl es, soviel ich mich erinnere, von den Skeptikern nicht geltend gemacht zu werden pflegt, beschäftigt sich Th. Carlyle in seiner Abhandlung On history, Centenary ed. London 1899 Bd. 28 S. 173 f. Es betrifft die Lückenhaftigkeit der Überlieferung im allgemeinen. Von dem unendlichen Stoff des Geschehenen ist doch immer nur ein Teil überliefert, in manchen Epochen sogar nur dürftiges Bruchstück — vermögen wir daraus ein einigermaßen der Wirklichkeit entsprechendes Bild zu gewinnen? Diese Frage bildet ein gewisses Analogon zu der Frage, die wir im Kap. 6 am Anfange über die Auswahl des Stoffes bei der Darstellung zu behandeln haben. Ganz ähnlich wie in der Darstellung eine Zusammenziehung des überlieferten Stoffes stattfindet, ohne die Erkenntnis der wirklichen Entwicklung zu beeinträchtigen, so vollzieht sich im Gange der Zeiten unbewußt, aber dem wesentlichen Gehalt der Entwicklungen entsprechend, eine Zusammenziehung des Stoffes, wobei im großen Ganzen die Ereignisse und Zustände, welche Wirkung und Bedeutung gehabt haben, durch ihre Wirkungen selbst und durch die Tradition festgehalten werden. Wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß bedeutende Ausnahmen von dieser Regel vorkommen und unsere Erkenntnis vielfach im einzelnen von der zufälligen Gunst der Überlieferung abhängig ist, so wird man hierin zwar eine Mangelhaftigkeit unseres Wissens anerkennen — vergleichbar den Schranken, welche Spärlichkeit und Unzulänglichkeit des Materials unserer Erkenntnis gelegentlich auf fast allen Wissensgebieten setzen —, aber man wird darin keinen Anlaß zu skeptischem Verzicht auf die Erkenntnis überhaupt finden. — Man kann auch wohl aus der Überfülle des Stoffs Zweifel an der Möglichkeit zusammenfassender Erkenntnis herleiten, wie es K. Lamprecht, Zwei Streitschriften 1897 S. 35 f. betreffs der politischen Geschichte tut; dagegen kehren sich unsere Erörterungen über das Prinzip der Auswahl in Kap. 1 § 6, Kap. VI und sonst.

Doch es bleibt noch ein ganz anderer eigentümlicher Angriff der Skepsis auf die Gewißheit der Geschichte zu erörtern, der auch von völlig zutreffenden kritischen Beobachtungen ausgeht, um in voreiligen Schlußfolgerungen über jedes Ziel hinauszuschießen.

Man machte bei ernsteren Studien im Fortschritt der Geschichtswissenschaft oft genug die Bemerkung, daß Münzen, Urkunden, Chroniken und Annalen zum Teil oder ganz gefälscht oder erfunden seien. Und anstatt nun besonnen zu fragen: wie läßt sich Echtes von Gefälschtem unterscheiden?, welche Umstände bewirken und erklären die Fälschungen? verallgemeinerten sanguinisch geistreiche Köpfe die gemachte Erfahrung zu der kühnen skeptischen Behauptung, ganze

Epochen der Geschichtsüberlieferung seien nichts als systematische Fälschungen. Am umfassendsten hat das wohl getan der Jesuit Johannes Harduin aus Quimper, ein trefflicher Gelehrter und speziell Münzkenner, der eben von diesen Studien aus auf solche Gedanken kam und sie in verschiedenen seiner Werke seit 1690 ausführte. Nach seiner wunderlichen Idee sollten die Schriften des Thukydides, Livius, Terenz, Ovid und zahlreiche andere Schriften des Altertums und Mittelalters sowie die ganze Überlieferung vom Frankenreich systematische Fälschung und Erfindung des 13. und 14. Jahrhunderts sein, welche bezweckte, an Stelle des Christentums den Glauben an das Fatum zu setzen; am meisten Vertrauen schenkte Harduin seinen Münzen, und mit deren Hilfe namentlich konstruierte er sich die Geschichte so, wie sie ihm für jene Epochen wahr zu sein schien. Bekanntlich behaupteten um dieselbe Zeit die Gegner Mabillons und des Benediktinerordens, daß das ganze Urkundenwesen der Merowingerzeit Fabrikat von Fälschern sei [1]. Ähnliche skeptische Anläufe größeren und kleineren Stils sind dann und wann wieder unternommen worden [2]; offenbar liegt ein eigener phantastischer Reiz darin, unter Verwerfung der Überlieferung gewissermaßen aus freier Hand eine ganz andere Art der Vergangenheit hinzuzeichnen. Die merkwürdigste Erscheinung der Art hat übrigens erst das 19. Jahrhundert gezeitigt; ein würdiger Gerichtspräsident in Düsseldorf P. J. F. Müller veröffentlichte 1814 ein Buch „Meine Ansicht der Geschichte", worin er, ohne Zweifel unter dem Einfluß der durch Fichte angeregten Begeisterung für das Urteutonentum, folgendes entwickelt. Es gab vor Zeiten ein Urvolk mit einer Ursprache, in einem Urbunde unter Erbkaisern über ganz Europa verbreitet, das Deutsche Volk. Mißvergnügte rissen sich davon los und begannen verschiedene Völker zu bilden, bis es zur Zeit der Welfen und Ghibellinen zu einem allgemeinen Abfall vom Reiche unter der Devise „Freiheit und Gleichheit" kam. Die Abtrünnigen bemächtigten sich zeitweilig Roms, der Residenz der Erbkaiser; es wurden dabei alle echten

[1] Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 2.

[2] Vgl. H. Wuttke, Über die Gewißheit der Geschichte, Leipzig, Gratulationsschrift 1865 S. 14; O. Orth, Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Dissertation, Rostock 1869 S. 32 ff.

Urkunden vernichtet und der umfassende Plan wurde angelegt, das Urvolk und Urkaiserhaus allmählich auch in der Erinnerung zu vernichten. Ganze Scharen von Fälschern wurden in dieser Absicht beauftragt, jeder in bestimmtem Fach und für bestimmte Zeitabschnitte die Überlieferung der Geschichte vom Altertum her dahin zu entstellen, daß das deutsche Urvolk von Anbeginn in viele Stämme zersplittert, das Kaisertum nicht erblich, zum Teil dem Papsttum unterworfen erscheine; auf diese Weise seien alle römischen und griechischen Klassiker untergeschoben oder in viel frühere Zeiten gerückt, die ganze Überlieferung des Mittelalters in allen Quellengattungen ebenfalls systematisch verfälscht. Das interessanteste ist dabei, daß Müller von völlig zutreffenden methodischen Bemerkungen ausgeht, die er in einer für seine Zeit bemerkenswerten Präzision formuliert und als Thesen zur Stütze seiner Ansicht hinstellt, nämlich: erstens es kommen anerkanntermaßen Fälschungen der Quellen vor, zweitens es finden sich unvereinbare Widersprüche in den Quellen, drittens es finden sich innere Unwahrscheinlichkeiten in der Überlieferung; diese zutreffenden Bemerkungen sind nur, wie man sieht, zu ganz willkürlichen unmethodischen Schlüssen gemißbraucht. Wie verlockend diese Gedankenrichtung ist, zeigt wohl der Umstand, daß ein so bedeutender Historiker wie L. Häußer noch in den dreißiger Jahren des kritischen 19. Jahrhunderts sich durch Briefe eines französischen Schweizers, J. B. Galiffe, verleiten ließ, eine ganze Reihe von mittelalterlichen Autoren ohne entsprechende methodische Prüfung als systematische Fälschung anzusehen[1].

Die Schutzwehr gegen solche grundstürzenden Angriffe auf die Echtheit der Überlieferung ist die methodisch bewußte Einsicht in das Wesen und die Art der vorkommenden Fälschungen sowie in die Kriterien zu deren Unterscheidung vom Echten, wie sie die Methodik zu übermitteln hat[2]. Auch hier weist uns also die Skepsis auf die Aneignung bestimmter methodischer Kenntnisse hin. Mit Recht hebt Lord Acton[3] hervor, daß wir

[1] S. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. I Einleitung, 5. Aufl. S. 33, 6. Aufl. S. 34.

[2] S. Kap. 4 § 1.

[3] German schools of history, in The english historical review 1886 Bd. I S. 22.

angesichts der überaus zahlreichen Fälschungen, die in den letzten Decennien entdeckt wurden, die Fernhaltung einer skeptischen Panik der zügelnden Disziplin eines Waitz, Giesebrecht, Th. Sickel zu verdanken haben.

Empfindet man aber außerdem das Bedürfnis, sich im allgemeinen gegen solche Anfechtungen der geschichtlichen Überlieferung zu wappnen, die in schwacher Stunde vielleicht auch einmal den kritischen Geist mit phantastischer Lockung versuchen, so mag man sich folgendes vorhalten. Wir besitzen in aller Geschichte einen Grundstock von Tatsachen, die durch die Übereinstimmung verschiedenartiger Quellen als unzweifelhaft gewiß von jeder Fälschung ausgeschlossen sind. Denn es ist auch der noch so systematisch angelegten Fälschung unmöglich, die vielfach verschlungenen sich gegenseitig ergänzenden Angaben, Daten, Überreste und Überreste von Überresten so zu erfinden und zu fabrizieren, daß sich unter der Hand des Forschers ein einheitliches Bild der Begebenheiten daraus ergibt. Wer will es uns z. B. glaublich machen, daß systematische Fälschung imstande gewesen wäre, die Hunderte von Inschriften und Denkmälern über die halbe Welt zu zerstreuen, aus denen wir die Geschichte der römischen Legionen zusammenlesen! Oder wer wollte es für möglich halten, umfangreiche historische und andere litterarische Produkte so zu fabrizieren, daß sie nach Form und Inhalt durchaus in die sonst erhaltenen Überreste hineinpassen[1]! Es ist das um so weniger möglich, da ganze Arten von Überresten, welche man früher zur Zeit solcher angeblichen systematischen Fälschungen noch gar nicht als Quellen historischen Wissens kannte, die erst später in den Kreis der Forschung gezogen worden sind, von neuem die altbekannten Tatsachen bestätigen und ergänzen. Wie hätte man z. B. darauf kommen sollen, städtische Rechenbücher in umfassenden Mengen zum Zweck systematischer Verfälschung der Überlieferung zu erfinden, als man noch garnicht entfernt daran dachte, daß man jemals solche Rechenbücher als historische Quellen ausbeuten könnte? Andrerseits hat man früher ganze

[1] Dies exemplifiziert ausführlich an den biblischen Schriften und am Herodot J. Taylor, History of the transmission of ancient books to modern times, together with the progress of historical proof, a new edition 1875.

Zweige der menschlichen Betätigung gar nicht in den Kreis historischer Forschung gezogen — wie hätte ein früherer Geschichtsfälscher nun darauf kommen sollen, auch dafür das Quellenmaterial zu erfinden und vorsorglich zu zerstreuen, sodaß wir es nun in dem Moment, da wir solche neuen Forschungsgebiete eröffnen, passend vorfinden? Unmöglichkeiten über Unmöglichkeiten! Und zwar werden diese Argumente auch für die Zukunft Geltung behalten, da ohne Zweifel der Kreis der Quellen wie der Forschungsgebiete sich mit dem Fortschritte unserer Wissenschaft stetig erweitert.

Noch ein anderer mächtiger Rückhalt gegen solche Skepsis ist uns endlich gegeben: das ist der Zusammenhang der historischen Tatsachen untereinander in ununterbrochenen Entwicklungsreihen, deren Tatsächlichkeit uns durch ihre in der Gegenwart vor Augen liegenden Resultate, durch unmittelbares Erleben gewiß ist und von hier aus rückwärts sich als notwendige Voraussetzung erweist; und dies nicht nur von unserer Gegenwart aus, sondern von jedem Punkte innerhalb der Entwicklung, wie J. W. Loebell es in seinem feinsinnigen Aufsatz[1] ausdrückt: „mit den späteren Begebenheiten sind Kulturverwandlungen verknüpft, von denen immer die frühere die spätere erzeugt, bis zu den Zuständen herab, in deren Mitte wir leben“[2].

Wir sind somit im stande, die Angriffe der Skepsis auf die Gewißheit historischer Erkenntnis, von wie verschiedenen Seiten sie auch einsetzen, zurückzuweisen, und wir verdanken denselben nur die verschärfte Einsicht, daß bewußtes methodisches Verfahren die sichere Grundlage auch unserer Wissenschaft sein muß.

§ 3. Historische Entwicklung der Methode.

Die Entwicklung der Methode ist deren Wesen gemäß aufs engste verbunden mit derjenigen der Wissenschaft überhaupt. Wir haben in Kap. 1 § 2 S. 41 schon bemerken müssen, daß

[1] In H. von Sybels Historischer Zeitschrift Bd. I S. 281.

[2] Vgl. auch Wuttke a. a. O. S. 21 ff. und die recht anschaulich an einem Gange durch das British Museum exemplifizierte Darstellung bei J. Taylor a. a. O. S. 194 ff.

die Geschichte unserer Wissenschaft noch recht wenig berücksichtigt worden ist; von der Geschichte der Methode gilt das in besonderem Maße. Wir sind im ganzen kaum über das hinausgekommen, was Ludwig Wachler in seiner Geschichte der historischen Forschung und Kunst am Anfange des vorigen Jahrhunderts zusammengestellt hat: allgemeine Bemerkungen über die steigende Anwendung der Kritik, der Hilfswissenschaften, über die Erweiterung der Quellen und Anschauung, Aufführung der methodischen Handbücher; und was F. X. Wegele in seiner 1885 erschienenen „Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Aufleben des Humanismus“ auf Grund mancher derartigen Detailuntersuchung beiläufig, wie es der Aufgabe des Werkes entspricht, bietet, ist noch weit von einer wirklichen Geschichte der Methodik auch nur für dieses beschränktere Gebiet entfernt. Denn eine solche müßte uns im Zusammenhange die allmähliche Ausbildung der einzelnen methodischen Grundsätze und Kunstgriffe, sowie der gesamten Anschauungsweise in der Wechselwirkung von Theorie und Praxis schildern. Dazu ist bis jetzt nur erst in vereinzelten Monographieen der Anfang eines Anfanges gemacht: teils in Monographieen über einzelne Autoren, worin deren methodische Fähigkeiten geprüft werden, wie z. B. in Jul. Weizsäckers Abhandlung Hinkmar und Pseudo-Isidor in Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1858 S. 327 ff. und in manchen der zahlreichen Dissertationen über mittelalterliche Historiker, welche in den Deutschen Geschichtsquellen von Wattenbach und Lorenz citiert werden, sowie in entsprechenden Untersuchungen über neuere Geschichtsforschung, -schreibung und -auffassung, die hier weiterhin angeführt sind, teils in Monographieen über einzelne Zeiträume, deren es allerdings nur zwei gibt, nämlich G. Ellinger, Das Verhältnis der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge im 10., 11. und 12. Jahrhundert, 1884 Kap. 1 und 5, und B. Lasch, Das Erwachen und die Entwicklung der historischen Kritik im Mittelalter (vom 6. bis 12. Jahrhundert) 1887 [1]. Eine Geschichte der

[1] Über Herm. Schneider, Das kausale Denken in deutschen Quellen zur Geschichte u. Literatur des 10., 11. und 12. Jahrhunderts (Geschichtl. Untersuchungen herausgegeben von K. Lamprecht 1905 Bd. 2 Heft 4), s. meine Rezension in: Historische Vierteljahrschrift 1906 Bd. 9 S. 383 ff. — Andere, mit der Methodik sich nur berührende Schriften s. Kap. 6 unter „Darstellung“.

historischen Methodik würde allerdings nicht eine besonders schwierige, aber zeitraubende Aufgabe sein, die immerhin der Bemühung eines Menschenlebens wert erscheint. Allein je klarer wir Inhalt und Umfang dieser Aufgabe einsehen, um so weniger kann es uns beifallen, uns derselben im Rahmen dieses Werkes beiläufig unterziehen zu wollen, und es wird niemand das hier erwarten. Wir können nur auf die Hauptetappen der Entwicklung, die Fortschritte in der Auffindung und Anwendung der wichtigsten methodischen Grundsätze hinweisen, einige Eigentümlichkeiten derselben hervorheben und die Werke anführen, welche als Marksteine des allmählichen Fortschrittes in Praxis und Theorie anzusehen sind. Bei der Aufführung dieser Werke verfolgen wir zugleich die Absicht, daß keiner, der Geschichte studiert, dies Buch aus der Hand lege, ohne auf die erlauchtesten Namen der historischen Forscher und ihre Leistungen aufmerksam gemacht zu sein. Zur weiteren Unterrichtung über das einzelne ist durchweg, wo es nicht ausdrücklich geschehen, auf die Kap. 1 § 2 S. 41 f. angegebenen Bücher, und zwar in erster Linie auf Wachlers und Wegeles, neuerdings Langlois', zu verweisen.

Der wissenschaftlich kritische Geist, dem wir bei den hervorragenden Historikern und den philologisch-historischen Gelehrten des Altertums begegnen[1], ging bekanntlich in den Zeiten des Mittelalters fast völlig verloren. Es kommt wohl vor, daß ein Autor gelegentlich einen Bericht oder eine Erzählung, die ihn allzu fabelhaft oder widersinnig dünkt, zurückweist, aber nur, um wenige Zeilen später eine objektiv nicht minder zweifelhafte Angabe anstandslos aufzunehmen; es werden wohl einmal starke Widersprüche in der Überlieferung bemerkt und zweifelnd dahingestellt; aber man findet sich ebenso oft versöhnlich damit ab oder bemerkt sie gar nicht. Man geht wohl in der Textkritik darauf aus, sich nach einer guten, möglichst vollständigen Vorlage oder nach der Majorität der Lesarten zu richten, hat aber kein Mittel, die dem Original möglichst nahe

[1] Vgl. Chr. Clasen, Die Geschichtswissenschaft, Gymnasialprogramm, Hadamar 1890/91 S. 15 f.; hervorzuheben ist die theoretische Schrift des Rhetors Lucian aus Samosata in Syrien „*Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*", geschrieben bald nach 165 n. Chr. Geb.

Vorlage, oder bei abweichenden Lesarten die zu bevorzugenden zu bestimmen; ausnahmsweise greift man bei der Kritik der Vulgata, zum Teil mit Hilfe jüdischer Gelehrten, auf den hebräischen und griechischen Text zurück[1]; aber auch da fehlt jede Methode, die Geschichte der Textgestaltung und der Vorlagen zu ergründen[2]; etwas weiter kam man auf diesem Gebiete im 13. Jahrhundert, indem man bemerkte, daß es darauf ankäme, den Text der lateinischen Vulgata doch tunlichst nach dem lateinischen Wortlaut der möglichst ältesten lateinischen Codices, wenn auch mit Zuhilfenahme der hebräischen und griechischen Urtexte, zu korrigieren[3]; auch die Gründe und Anlässe zur Textverderbnis erkannte und klassifizierte man wohl; aber zur Bestimmung der möglichst ältesten Codices fehlte es immer an der Sicherheit der Methode und an Konsequenz des Verfahrens[4]. Kurz, dergleichen kritische Anwandlungen sind weit entfernt von bewußtem Kriticismus. Die Unfähigkeit, praktische Erfahrungen zu methodischen Erkenntnissen zu erheben, zeigt sich am auffallendsten auf dem Gebiete der Urkunden im engeren Sinne. Bekanntlich spielte der Beweis durch Urkunde eine große Rolle im Rechtsleben des Mittelalters: die wichtigsten Privilegien und Besitztitel beruhten auf Urkunden. Daher lag Anlaß und Verführung zur Urkundenfälschung sehr nahe, und man weiß, in wie erstaunlichem Umfang dies Geschäft betrieben wurde. Vielfach sind diese Fälschungen mit außerordentlichem Geschick und sorgfältiger Beachtung des zur Vortäuschung der Echtheit Erforderlichen verfertigt; also wußten die Fälscher im einzelnen Falle sehr wohl die Kriterien der Echtheit zu würdigen[5]. Denn wenn sie

---

[1] Vgl. H. Denifle, Die Handschriften der Bibel-Korrektorien des 13. Jahrhunderts, in: Archiv f. Literatur u. Kirchengesch. 1888 Bd. 4 S. 267 f. und S. 270 ff. Beispiele aus dem 11. und 12. Jahrhundert.

[2] Wie aus Denifle l. c. S. 275 med. f. recht ersichtlich.

[3] S. Denifle l. c. S. 295 ff.

[4] S. Denifle l. c. S. 587 ff.

[5] Ein sehr merkwürdiger Beweis dafür ist die Tatsache, daß es zeitweilig verboten wurde, die Schriftvergleichung als Mittel zur Erkenntnis gefälschter Rechtsdokumente anzuwenden, um die Fälscher dadurch nicht anzuregen und geschickt zu machen, s. H. U. Kantorowicz in: Quellen und Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken 1906 Bd. 9 S. 38 ff.

auch meist nach passenden Originalvorlagen arbeiteten, so hatten sie dieselben doch eben passend auszuwählen und mehr oder weniger abzuändern. Andrerseits bot sich dadurch oft genug Gelegenheit, sich mit dubiösen Urkunden im Rechtswege abzufinden, und hier überrascht uns wohl einmal aus dem Geschäftskreise einer besonders geschulten Kanzlei ein solcher Nachweis, wie in der Bulle Papst Alexanders III. vom 19. Juni 1171[1], worin zwei Bullen älterer Päpste auf Grund formaler und sachlicher Kriterien höchst zutreffend als Fälschungen zurückgewiesen werden, und dergleichen Fälle begegnen auch sonst; ja, ein so scharfsinniger Geist, wie der Innocenz' III kam sogar zu treffender systematischer Zusammenstellung der Kriterien[2]. Aber man erhob solche erfahrungsmäßigen Kenntnisse und Anweisungen nicht aus dem Niveau der Praxis in das allgemeinen wissenschaftlichen Bewußtseins. Solche Abstraktion lag der mittelalterlichen Geistesrichtung zu fern. Es darf uns nicht täuschen, wenn wir trotzdem nicht selten auf theoretische Äußerungen über die Wahrheit der Geschichte, die Wahrhaftigkeit des Geschichtsschreibers, die fides der Zeugen u. dgl. stoßen, als hätte man doch ernstlich über diese methodischen Dinge nachgedacht: das sind vielmehr durchweg nur Phrasen, zum Teil dem Cicero und anderen Klassikern, zum Teil dem Hieronymus nachgesprochen, von deren Vortrefflichkeit man überzeugt war, ohne dem praktischen Sinne derselben nachzugehen; denn man hatte nicht den Trieb und die Fähigkeit, die Kriterien der Wahrheit aufzusuchen, etwa festzustellen, wer von den vorliegenden Berichterstattern im einzelnen Falle Augenzeuge und Zeitgenosse gewesen sei; man schöpfte vielmehr die Geschichte der Vergangenheit unterschiedslos aus den Originalquellen und deren oft um Jahrhunderte späteren Bearbeitern und Excerptoren, ja man tat letzteres der Bequemlichkeit

---

[1] Bei Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita Bd. III Nr. 226.

[2] Vgl. M. Tangl im Ergänzungsband 6 der Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1901 S. 322, auch H. Krabbo, Die Urkunde Gregors IX. usw. in den Mitteilungen des Instituts 1904 Bd. 25 S. 276 ff.

[3] Vorreden zur Vulgata, vgl. Paul Hasse, Die Reimchronik des Eberhard von Gandersheim, Dissertation, Göttingen 1872 S. 28 f. Note 2.

wegen mit Vorliebe. Die besten kritischen Leistungen fallen in das Gebiet der Chronologie, wo es freilich auf nicht viel mehr als Rechnungsresultate und deren Vergleichung ankam[1]. Einen Höhepunkt kritischen Sinnes, in der angegebenen Beschränkung, bezeichnet wohl das 9. Jahrhundert im Kreise der karolingischen Gelehrten[2], und dann wieder das 12. Jahrhundert mit Historikern wie Sigebert von Gembloux, Ekkehard von Aura, Otto von Freising; doch kann man z. B. gerade bei dem letzteren studieren, wie ungleichmäßig, unmethodisch dieser kritische Sinn sich geltend macht. Derselbe Otto, der in der Chronik Buch I Kap. 18 (allerdings in wörtlicher Anlehnung an seine Quelle Orosius) die Erzählung vom Phaethon, ebenda I 21 die vom Minotauros und vom Daedalus, IV 1 gegen Ende die Legende von Kaiser Konstantins Bekehrung anläßlich der Erkrankung am Aussatz als Fabeln verwirft, der I 21 die Sage von den Centauren (in Anlehnung an seine Quelle Orosius), I 16 die vom Atlas (in Anlehnung an Augustinus), V 3 die von Theodorichs des Ostgoten Höllenfahrt rationalistisch erklärt, nimmt keinen Anstoß, I 19 die Märchen von Progne und Philomele, von Tantalus und Pelops, sowie von Medea für wahr zu halten, nicht minder I 23 die ganze abstruse Fabelei über die Amazonen usw.; während er I 26 die Fahrten des Odysseus im ganzen für historisch hält, weiß er mit einzelnen ihm doch allzu unglaublich vorkommenden Erlebnissen desselben sich nicht abzufinden; auch betreffs der Wölfin des Romulus und Remus II 2, der Translation des heiligen Dionysius nach Regensburg VI 11, der Märtyrertat des Bischofs Thiemo VII 7 und sonst, wo er zweifelt, weiß er sich nicht zu entscheiden; einander widersprechende Angaben, die er in seinen Quellen vorfindet, läßt er meist ohne Entscheidung für eine derselben dahingestellt sein; nur selten entscheidet er sich aus Gründen größerer Wahrscheinlichkeit für eine Eventualität, wie II 2 dafür, daß Mars, der Vater des Romulus und Remus, kein Gott, sondern ein Mensch gewesen sei, I 25 med. dafür,

---

[1] Vgl. B. Lasch l. c. S. 25 ff. Ein charakteristisches Beispiel s. Mon. Germ. hist. SS. VIII S. 117.

[2] Vgl. Jul. Weizsäcker, Hinkmar und Pseudo-Isidor, Zeitschrift für histor. Theologie 1858 Neue Folge Bd. 22 S. 331 ff.

daß Patavium bei Vergil Aen. I 247 nicht Poitiers noch Passau, sondern Padua bedeute; manchmal kombiniert er, wie II 1, wo er die zwei verschiedenen Namensangaben für des Darius Vater vereinigt, indem er in Anlehnung an Ekkehard M. G. SS. VI 55 meint: potuit vero esse, quod binomius fuerit, wie VI 13, wo er die widersprechende Tradition über König Arnulfs Begräbnisort begleicht, indem er annimmt, der König sei an dem einen Ort (in Öttingen) zuerst bestattet, später nach dem anderen (Sankt Emmeran) transferiert, ähnlich III 36 und II 15[1]. Schon im Laufe des 12. Jahrhunderts geht es wieder mehr rückwärts mit dem wissenschaftlichen Geist. Die Lust an bunter Fabelwelt, welche man bei der lebhaften Berührung mit dem Orient kennen lernte, ergriff die abendländischen Geister und verdrängte bei den Historikern vielfach die Liebe zur Wirklichkeit. Auch förderte es natürlich nicht den wissenschaftlichen Sinn, daß Versifikationen historischer Stoffe in epischem Stile häufiger wurden, darunter die erste deutsch geschriebene „Kaiserchronik" aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, wobei es auch mehr auf Schmuck und Pathos der Dichtung, als auf präzise Sachlichkeit ankam. Zwar ging dann von den Städten, wie in sozialpolitischer Beziehung, so auch in litterarischer ein realistischer gesunder Zug aus, der uns in der Historik des 14. Jahrhunderts die erfreuliche Erscheinung der sachgemäßen wahrheitsbeflissenen Städtechroniken bietet[2]; auch in der Territorialgeschichte wird Besseres geleistet, die Nationalsprachen emancipieren sich mehr und mehr zu litterarischem Eigenleben auch auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung und beginnen diese von den unnatürlichen Fesseln fremder Ausdrucksweise zu befreien, sie dem Volksgeiste und damit der unmittelbaren ungekünstelten Wahrheit näher zu bringen, in Deutschland durch die sächsische Weltchronik, das erste Geschichtswerk in deutscher Prosa, in größerem Stil in Italien durch die florentinische Geschichtschreibung, besonders die Chronik des Giovanni Villani bis 1348, in Frankreich durch die Chronik Jean Froissarts bis 1400; man wagt es schon, eigene Erlebnisse in der Form der

---

[1] Vgl. auch B. Lasch l. c. S. 5 ff., 41 ff.

[2] Vgl. die Chroniken der deutschen Städte, herausg. von Hegel, Bd. I Einleitung.

Memoiren mit unmittelbarer Realität zu erzählen, wie zuerst G. de Villehardouin in der Geschichte der Eroberung Konstantinopels 1198—1207, Jean de Joinville in seiner Geschichte Ludwigs IX und Philippe de Commines in seiner Chronik 1464—98. Allein die vorherrschenden allgemeinen Geschichtswerke sind jene kritiklosen Zusammenstoppelungen der Bettelmönche, wie die ungemein beliebte Weltchronik des Dominikaners Martin von Troppau bis 1277 nebst deren verschiedenen Fortsetzungen, und das von Franziskanern um dieselbe Zeit unter dem Titel Flores temporum herausgegebene und bis ins 16. Jahrhundert immer wieder fortgesetzte Kompendium, jene tabellenartigen Weltchroniken, welche nicht einmal durch anziehende Erzählung für ihre Unzuverlässigkeit, ihre anekdotenhaften Fabeleien entschädigen. So trifft, nur mit einer leisen Schattierung zu Gunsten jener Zeit, die Charakteristik zu, welche H. von Sybel[1] von dem methodischen Standpunkt des Mittelalters gibt, eine Charakteristik, die uns im großen ganzen so wohlgelungen scheint, daß wir uns nicht versagen mögen, dieselbe hier wiederzugeben. „Jene Zeit hatte keine Vorstellung von geschichtlichem Urteil, keinen Sinn für geschichtliche Realität, keine Spur von kritischer Reflektion. Das Prinzip der Autorität, auf dem religiösen Gebiet ganz unbedingt herrschend, kam, wie den überlieferten Dogmen, so auch jeder anderen Überlieferung zu gute. Überall war man geneigter, zu glauben, als zu prüfen, überall hatte die Phantasie das Übergewicht über den Verstand. Man unterschied nicht zwischen idealer und tatsächlicher, zwischen poetischer und geschichtlicher Wahrheit. Die Heldengedichte galten für hohe und wahre Geschichte, und die Geschichte versetzte sich überall mit epischer, novellistischer oder legendarischer Poesie. Eine langsame geschichtliche Entwicklung führte man auf eine einzige große Tat, einen einzigen persönlichen Schöpfer zurück. Fast niemand trug ein Bedenken, vorhandenen Zuständen durch erdichtete Geschichten oder Urkunden die Sanktion eines ehr-

[1] In seinem Essay „Über die Gesetze des historischen Wissens", Bonn 1864, S. 16 f. Die europäische Historiographie scheint weit zu übertreffen der Araber Ibn Khaldun (1332—1406) mit seiner Weltgeschichte, die freilich in seinem Kulturkreise eine singuläre Erscheinung ist, s. R. Flint, Historical philosophy usw. S. 157 ff.

würdigen Alters aufzudrücken; die Frage, ob eine solche Herleitung wahr sei, hatte für niemand Interesse, genug wenn das Ergebnis dem bestehenden Rechte, den vorhandenen Interessen, dem herrschenden Glauben entsprach."

Erst seit dem allgemeinen Erwachen des wissenschaftlichen Geistes im 15. Jahrhundert erwachte auch langsam historische Kritik und damit methodische Geschichtswissenschaft wieder. Der Humanismus warf sich ja voll Eifer auf das Studium der Klassiker und suchte von da aus die antike Welt zu begreifen, wenn auch nicht mit ganzer Innerlichkeit, so doch auch nicht in der rein äußerlich formalen Art des Mittelalters, sondern wenigstens innerlich von der ästhetischen Seite. Schon dies nur, daß man den ernstlichen Versuch machte, sich in den Geist einer vergangenen Epoche in irgend einer Beziehung wahrhaft hineinzuleben, war ein bedeutender Gewinn für das historische Können und ein bedeutender Fortschritt gegen die mittelalterliche Unfähigkeit, andere Zustände zu verstehen. Zudem fand man in den Klassikern Vorbilder der Litteratur speziell gerade der Geschichtschreibung und -auffassung, welche den ersten Jüngern des Humanismus, den feinfühligen Italienern, den Abstand der mittelalterlichen und modernen Leistungen lebhaft zur Empfindung brachten. Durch all das wurde die Fähigkeit aufgeschlossen, das Altertum und sodann auch das Mittelalter historisch zu verstehen[1]. Die Sammelwut der Humanisten zog ferner Inschriften alter und neuerer Zeit hervor, förderte manches bisher verborgene Buch zu Tage; die Publikation dieser Funde verlangte sprachliche und inhaltliche Kritik, und es war gerade eine beträchtliche Anzahl hervorragender Historiker des Mittelalters, welche damals zuerst entdeckt und ediert wurden. Nicht nur eine Erweiterung der Kenntnis an sich gewann man dadurch und die Einsicht, daß man sich bei historischen Arbeiten aus möglichst vielen Quellenschriftstellern Aufschluß zu verschaffen suchen müsse, sondern indem man in den neuen Quellen vielfach auf Tatsachen stieß,

[1] Vgl. J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 3. Auflage Abschnitt 3 Kap. 8 S. 288; G. Monod, Du progrès des sciences historiques depuis le 16ième siècle, in Revue historique 1876 Bd. 1 S. 8; W. Dilthey, Die Entstehung der Hermeneutik, in: Philosophische Studien Christoph Sigwart gewidmet 1900 S. 194.

die der herkömmlichen Tradition zuwiderliefen, ward man zu kritischem Aufmerken angeregt. Mit welch oppositioneller Freude publizierte z. B. Ulrich von Hutten jene neuentdeckte Schrift aus der Zeit Heinrichs IV, welche dem durch die mönchische Tradition üblich gewordenen Sünderbilde des Kaisers so ganz widersprach! Hervorzuheben sind von den italienischen Humanisten wegen ihrer kritisch-historischen Leistungen der päpstliche Sekretär Flavius Blondus († 1463), der zuerst eine allgemeine Geschichte des Mittelalters von 410 an in einzelnen Dekaden begann, und der Kardinal, spätere Papst Pius II, Enea Silvio Piccolomini, der durch seine verschiedenen Schriften und seine anregende Persönlichkeit vorzüglich die italienische Gelehrsamkeit nach Deutschland vermittelte. Zwar fehlte es dem Humanismus auch auf historischem Gebiete nicht an Schattenseiten: sein starkes ästhetisches Interesse neigte in der Nachahmung lateinischer Rhetorik zur Bevorzugung der schönen Form vor der unbedingten Wahrheit. Allein diese Untugend ward öfter durch einen realistischeren Sinn abgestreift, und die bekannten Werke Niccolo Machiavellis (1469—1527), namentlich die Istorie fiorentine von der Einwanderung der Langobarden bis 1492, sind ein abgeklärtes Produkt desselben.

Man weiß, wie der Humanismus Deutschland besonders schnell und lebhaft ergriff. Aus der großen Zahl historischer Editoren und Schriftsteller nennen wir nur Rudolf Agricola, Konrad Celtis, Joh. Cuspinianus, Hartmann Schedel, Joh. Nauclerus, Joh. Tritheim, Albert Krantz, K. Peutinger, W. Pirkheimer, Beatus Rhenanus und den kaiserlichen Gönner der Geschichte, Maximilian I. Und hier in Deutschland kam alsbald noch ein anderes Moment historischer Aufklärung und Kritik hinzu: die religiöse Geistesbewegung. Schon das große Schisma hatte den starren Glauben an die Autorität der päpstlichen Tradition lebhaft erschüttert; der freiere humanistische Geist des päpstlichen Sekretärs Lorenzo Valla (1407—1457) hatte es dann gewagt, die Unechtheit der sogen. Konstantinschen Schenkung aus der Sachwidrigkeit der darin vorausgesetzten historischen Verhältnisse zu erweisen: jetzt suchten die Reformfreunde im Kampfe gegen den Papismus Waffen in der Vergangenheit und legten an die traditionelle Entstehungsgeschichte und die autoritären Privilegien des Papsttums die Sonde der Kritik. Ein

tieferer wahrhaftigerer Sinn kam und säuberte den Betrieb unserer Wissenschaft von der schillernden Humanistenmanier, welche die Wissenschaft als ein ästhetisches Spiel anzusehen neigte und leicht dem ästhetischen Interesse und der Befriedigung der Eitelkeit die Wahrheit aufopferte, so daß in Italien wie in Deutschland sogar starke Fälschungen seitens namhafter Gelehrten vorkamen [1]. Die Weltchroniken von Sebastian Franck († 1542), Johannes Carion († 1537) nebst der Bearbeitung Melanchthons, Johannes Sleidanus († 1556), die Annales Boiorum des Joh. Aventin († 1534) zeigen einen lauteren, schlichteren Sinn für das Tatsächliche; die bedeutenden Begebenheiten der Zeit selbst riefen gründlichere Studien auf Grund der Akten und bedeutendere Auffassung hervor, wie sie uns entgegentreten in den Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V Caesare des Sleidanus. Das methodisch Wertvollste und Anregendste wurde aber auf dem religiösen Gebiete geleistet: auf protestantischer Seite faßte man zuerst den Plan einer allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche, welche unter Leitung des Matthias Flacius aus Istrien (daher Illyricus genannt) von verschiedenen Gelehrten nach der Reihenfolge der Jahrhunderte zuerst in Magdeburg ausgearbeitet und von 1559—1574 unter dem Titel Historia integram ecclesiae Christi ideam secundum centurias complectens etc. bis zum 14. Jahrhundert fortgeführt wurde, die sogenannten Magdeburger Centurien, worin die Ansprüche des Papsttums durch scharfe, wenngleich nicht immer maßhaltende Kritik der Tradition reduziert und mancherlei Fälschungen, wie z. B. die pseudoisidorischen Dekretalen, schneidig angegriffen wurden. Diesen traten von katholischer Seite entgegen die Annales ecclesiastici des Kardinals Cesare Baronio bis zum 13. Jahrhundert, Rom 1588—1607, mit apologetisch-konservativer Tendenz, daher begreiflicher Weise nicht besonders ausgezeichnet durch Kritik, aber durch umfassende Heranziehung urkundlichen Materials, jenes grundlegende Werk, das unter demselben Titel stets von neuem redigiert und bis in unser Jahrhundert fortgesetzt worden ist, zuletzt von A. Theiner bis zum Jahre 1585. Auch der Kampf der Parteien um die Interpretation der Bibel und

[1] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 41 ff., 78 ff.

das Prinzip ihrer Möglichkeit förderte die hermeneutische Methode[1].

Das allgemeinere, immer bewußtere Zurückgehen auf die Quellen führte namentlich in Deutschland schon gegen Ende des 16. und anfangs des 17. Jahrhunderts zu größeren Quellensammlungen, meist im Hinblick auf die nationale Geschichte, wofür das Interesse sich hob und vertiefte; wir nennen die Sammlungen mittelalterlicher deutscher Autoren von Simon Schard, Johannes Pistorius, Justus Reuber, Christian Urstisius, Marquard Freher, Melchior Goldast, sowie die Sammlungen der deutschen Kaiseredikte und Reichsgesetze von letztgenanntem, der germanischen Volksrechte von Lindenbrog, welche alle bis in die jüngste Zeit brauchbar geblieben sind.

Auch Frankreich, wo bis dahin die philologischen Studien vorgeherrscht hatten, begann seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mehr in die historische Forschung einzutreten. Pierre Pithou († 1596) edierte verschiedene treffliche Quellensammlungen und Studien zur französischen Geschichte, J. Bongars 1611 die Geschichtsschreiber der Kreuzzüge; Jos. Justus Scaliger begründete in seinem Opus de emendatione temporum 1583 die wissenschaftliche Chronologie.

Auch eine erste bedeutende Leistung auf theoretischem Gebiet ist bereits zu nennen: des Franzosen Jean Bodin Methodus ad facilem historiarum cognitionem, Paris 1566, welche den methodologischen Leistungen der Zeit, speziell den ziemlich zahlreichen in Deutschland[2], weit überlegen ist. Bodin[3] gibt in seinem Buche eine Anweisung zu nutzbringender Lektüre und Erlernung der Geschichte sowie zur Ausbildung eigenen historischen Urteils. Er empfiehlt zunächst eine allgemeine Orientierung aus übersichtlichen Kompendien, worauf man dann allmählich stets weiter in die Spezialgeschichte eindringen solle, er betont nachdrücklich die Notwendigkeit geographischer,

---

[1] Vgl. W. Dilthey l. c. S. 195.

[2] S. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. I S. 214 f.

[3] Vgl. R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 190 ff., F. Renz, Jean Bodin, Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Methode im 16. Jahrhundert (Geschichtl. Untersuchungen herausg. von K. Lamprecht 1905 Bd. 3 Heft 1.)

chronologischer, topographischer Hilfskenntnisse, und er vergißt auch nicht, praktische Anleitung zu ethisch verwendbaren Zitatensammlungen zu geben. Im Kapitel 4 (De historicorum delectu) findet er Gelegenheit, sich über die verschiedene Qualität der Geschichtsschreiber, speziell betreffs ihrer Zuverlässigkeit und deren Beurteilung auszulassen, wobei er ungewöhnliche kritische Einsicht verrät: er macht darauf aufmerksam, wie die Qualität der Schriftsteller von ihrer persönlichen Stellung, ihren Kenntnissen, ihrem Verhältnis zu dem dargestellten Gegenstande abhänge; daß man beachten müsse, ob sie nicht durch Patriotismus oder durch religiöses Vorurteil eingenommen seien, ob sie nicht ins Rhetorische verfallen und erdichtete Reden bieten; namentlich betont er immer wieder, daß ein Autor den unbedingtesten Glauben da verdient, wo er Gutes von den Gegnern, Nachteiliges von den Freunden und Volksgenossen berichtet; er bemerkt den Vorzug derer, die aus monumentis publicis und eigener Kenntnis schöpfen, vor denen, die nur nach Hörensagen erzählen; die Vergleichung der erprobtesten Autoren, mehrfache Übereinstimmung der Nachrichten gebe die sicherste Gewähr für die Tatsächlichkeit der Ereignisse, doch sei zu beobachten, daß irrige Angaben und Meinungen nicht selten wiederholt werden; wegen einzelner unrichtiger fabelhafter Berichte sei indes nicht gleich ein Schriftsteller für überhaupt unzuverlässig anzusehen, wenngleich man sich hüten müsse, solche Berichte eines im übrigen guten Schriftstellers unterschiedslos hinzunehmen. All diese kritischen Bemerkungen, die er freilich nicht systematisch entwickelt, sondern ungezwungen aneinanderreiht, belegt er durch einzelne Beispiele an älteren und neueren Historikern. Höchst bedeutend ist das Kapitel 5 (De recto historiarum judicio), worin er den großartigen Maßstab der Ethnologie oder man darf geradezu sagen der Anthropogeographie[1] als Norm allgemeinen historischen Urteils aufstellt, indem er die geschichtlichen Leistungen und Schicksale der Völker aus dem verschiedenen Charakter, den sie ihrer ethnophysischen Anlage verdanken, ableitet, wie das technische und kriegerische Übergewicht der nordischen Völker, das kontemplative Genie der Südländer, die praktische Staatsklugheit der

[1] Vgl. Kap. 5 § 4, 1.

in den gemäßigten Zonen Ansässigen je aus den verschiedenen klimatischen Bedingungen ihrer Wohnsitze; auch den Einfluß der chorographischen Bedingungen hebt er hervor und tadelt die Historiker, welche ohne Rücksicht auf die natürlichen Anlagen der Völker deren Leistungen beurteilen[1]. Ja, er nimmt sogar einen kühnen Anlauf zur Periodisierung der ganzen Weltgeschichte von diesem Gesichtspunkt aus, indem er drei Epochen ansetzt: die erste charakterisiert durch die Herrschaft der südlichen Völker des Orients mit ihrem religiösen und philosophischen Geist, die zweite, bis Christi Geburt, durch den staatsmännischen Geist der mittleren Zone, die dritte durch das Aufkommen der technischen Fertigkeiten und Künste und durch die Kriegsbewegungen der nordischen Völker. Dementsprechend widerlegt er in Kapitel 7 die mittelalterliche Theorie von den vier Weltmonarchieen[2] als sachwidrig mit bündiger Schärfe, nicht minder die Annahme eines goldenen Weltalters. Die Kapitel 6, 8 und 9 enthalten beiläufig Untersuchungen De statu rerum publicarum, De temporis universi ratione und über den Ursprung der Nationen, letztere auf Grund sehr einsichtiger Methode; Kapitel 10 gibt ein Verzeichnis historischer Schriftsteller. In mehr als einer Beziehung ist Bodin seinem Jahrhundert und auch zum Teil der Folgezeit vorausgeeilt[3]. Bei alledem hat er aber, wie gezeigt, die allgemeine historische Bildung, nicht die wissenschaftliche Forschung im Auge, und er kann daher nach all seinen feinen kritischen Bemerkungen gegen Ende des Kapitels 4 zu dem Schlusse kommen: wenn man spätere Schriftsteller von Urteil und erprobter Zuverlässig-

---

[1] Vgl. auch Bodins vielgelesenes Werk De republica libri sex, Buch 5 Kap. 1 über die Einflüsse der Naturverhältnisse auf Staatsverfassung und Volkscharakter. Jene Dreiteilung der Völkercharaktere geht ohne Zweifel zurück auf Platos Gedanken in seinem Werke „Vom Staat" Buch IV § 11 ex.; W. Deecke, der geistvolle Sprachforscher und Pädagoge, dem ich mit Vielen ein dankbares Andenken widme, hat mich brieflich darauf aufmerksam gemacht.

[2] S. oben Kap. I § 3, 2b.

[3] Der Araber Ibn Khaldun (1332—1406) hat in seiner Weltgeschichte, namentlich in dem ersten Teil Prolegomena, freilich z. T. ähnliche Gedanken geäußert und durchgeführt, aber es scheint nicht, daß sein Werk auf die europäische Entwicklung unserer Wissenschaft Einfluß gehabt hat, Bodin wenigstens war es unbekannt, s. R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 157 ff., R. Altamira, Cuestiones modernas de historia, Madrid 1904 S. 18 ff.

keit habe, brauche man sich um die älteren, qui res easdem incondite scripserunt, nicht viel zu kümmern. Auch dringt er selbst für die Zwecke der Forschung nicht bis zu einer prinzipiellen Scheidung originärer und abgeleiteter Quellen durch; unterschiedslos nennt er z. B. in Kapitel 8 Gregor von Tours, Ekkehard, bzw. den Verfasser des Chronicon Uspergense, Bellay, Lazius als Gewährsmänner für die verschiedenen Angaben über die Abstammung der Franken.

Mit der hervorragenden Leistung Bodins haben wir zugleich die äußerste Grenze der methodischen Einsicht für lange Zeit bezeichnet. Von den zwei Hauptaufgaben der Methodik, Kritik, d. h. sichere Konstatierung der Tatsächlichkeit, und Auffassung, bleibt das Fundamentalproblem der ersteren, die Konstatierung der Originalquellen, unversucht, und in der Auffassung macht selbst ein Bodin sich nicht davon los, die Geschichte mit Cicero als vitae magistra d. h. als praktischen Bildungsstoff anzusehen, und wird dadurch an der wissenschaftlichen Verwertung seiner genialen Konzeptionen und kritischen Bemerkungen gehindert, geschweige denn die geringeren Geister. Durchweg haben die theoretischen Handbücher und Dissertationen dieser Zeit, De lectione historiarum recte instituenda oder Methodus legendi cognoscendique historiam oder Discursus philologicus de historicorum delectu oder wie sie sich sonst betiteln, nicht eigentlich die Forschung und deren Methode im Auge, sondern wollen Anweisung zur allgemeinen historischen Bildung oder zur Geschichtsschreibung geben. Man ist eigentlich erst im 18. Jahrhundert weiter gekommen.

Das 17. Jahrhundert zeichnet sich mehr durch praktische Fortschritte in methodischer Arbeit als durch theoretische aus; man bemerkt auf letzterem Gebiet erst gegen Ende desselben, daß es das Jahrhundert Bacos und Descartes' ist, während sich auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung der freiere selbstbewußte Geist in den zahlreichen Memoiren leitender Staatsmänner, auf dem Gebiet der Forschung in selbstbewußten Studien schon bemerklich macht. Frankreich übernimmt die Führung. Hier erschienen die Quellensammlungen von A. Duchesne, Historiae Francorum scriptores coetanei 1636 ff. und Historiae Normannorum scriptores antiqui 1619, hier von Etienne Baluze die Capitularia regum Francorum 1677, sowie das vortreffliche

Glossar mittelalterlicher technischer Ausdrücke von Charles du Fresne sieur du Cange, Glossiarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis 1678, und die chronologischen Werke von Denis Petau, De doctrina temporum 1627, Rationarium temporum 1633; hier die Sammlungen der gallischen Konzilien von J. Sirmond 1629, der Konzilien überhaupt von Philippe Labbe und Gabriel Cossart 1671 ff.; die Benediktinerkongregation des heiligen Maurus mit dem Hauptsitz in St. Germain-des-Près wurde 1621 gestiftet, um alsbald die Stätte gediegenster historischer Gelehrsamkeit zu werden[1]; vor allem ging von dort aus jenes klassische Werk, welches mit einem Schlage die wissenschaftliche Urkundenlehre, die Diplomatik nebst der Paläographie schuf, Jean Mabillons De re diplomatica libri VI 1681, und die dagegen gerichteten Angriffe[2] dienten nur dazu, die methodischen Grundsätze, auf denen es ruhte, um so glänzender zu bewähren; daneben die Acta sanctorum ordinis S. Benedicti 1668 ff. von Luc d'Achéry und Mabillon, sowie andere Editionen dieser und Theod. Ruinarts; eindringende Untersuchungen über Fragen der Kirchenpolitik und -verfassung lieferten Petrus de Marca, Thomassin, der Protestant David Blondel, von dem der nachhaltigste Angriff auf die Echtheit der pseudo-isidorischen Dekretalen herrührt. u. a. Auch in Italien zeichnete sich die Kirchengeschichte aus durch F. Ughellis Italia sacra 1644 ff. und Paolo Sarpis Geschichte des Tridentiner Konzils 1619; außerdem wurde hier die Archäologie besonders kultiviert. In den Niederlanden unternahm es der Jesuit Johann Bolland im Auftrag des Jesuitenkollegiums zu Antwerpen, den Wust der Heiligengeschichten zu sichten und zu edieren, und legte den Grund zu dem nach Monaten und Tagen (den Gedenktagen der Heiligen) geordneten Sammelwerke Acta Sanctorum quotquot toto orbe coluntur usw. 1643 ff., welches mit zunehmend strenger Kritik von G. Henschen und D. Papebroch weiter bearbeitet und bis heutigen Tages immer von anderen fortgesetzt, aber

---

[1] Vgl. E. de Broglie, Mabillon et la société de l'abbaye de S. Germain des Près 1664—1707, 2 Bde. 1888; derselbe, La société de l'abbaye de S. G. des Près au 18e siècle, Bernard de Montfaucon et les Bernardins 1715/50, 2 Bde. 1891; L. Bäumer, Johannes Mabillon, Augsburg 1892.

[2] Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 2.

erst bis zum Beginne des November gediehen ist[1]. In Deutschland nahmen die Studien unter dem Druck der Zeitverhältnisse durchweg eine beschränkte Richtung auf das Praktische. Unter mancherlei hilfswissenschaftlichen Arbeiten, wie die erste systematische Heraldik von Phil. Jac. Spener 1680, sind vom methodischen Gesichtspunkt hervorzuheben die sogen. bella diplomatica, wissenschaftliche Kontroversen auf Grund juridischer Streitfälle über urkundliche Privilegien, deren bekanntester wissenschaftlich bedeutendster der Prozeß zwischen Stift und Stadt Lindau war, wobei es sich um die Echtheit eines angeblichen Privilegs von Kaiser Ludwig d. D. 866 handelte und der um sein Urteil angegangene Hermann Conring 1672 eine kritische Widerlegung auf Grund allgemeiner paläographischer und diplomatischer Vergleichung lieferte, als ein Vorläufer Mabillons[2]. Hermann Conring ist auch sonst zu nennen, besonders wegen seines Werkes De origine juris Germanici 1643, welches die wissenschaftliche Behandlung der Rechtsgeschichte begründete, und neben ihm Samuel Pufendorf als politischer Historiker. Auch das tüchtige Sammmelwerk von Joh. Phil. Datt, De pace imperii publica 1698, ist erwähnenswert.

Das renommierteste methodologische Buch dieser Zeit ist des Heidelbergers Gerhard Joh. Voß Ars historica. Leyden 1623; daneben des Franzosen François de la Mothe le Vayer methodische Abhandlungen. Voß faßt zum erstenmal, wie er selbst sagt, die Regeln zur richtigen Geschichtsschreibung als eigene ars (τέχνη) unter dem Namen Historik zusammen, mehr gelehrt als tiefgehend, da er nach etlichen zitatenreichen Auseinandersetzungen über diese ars und ihr Verhältnis zur Ge-

---

[1] 1875 erschien ein Generalindex zu allen Bänden bis dahin, s. auch A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi 2. Aufl. 1895 S. XXXII ff. Nach dem ersten Editor werden die Nachfolger „die Bollandisten“ genannt und übertragener Weise zuweilen auch ihre Arbeiten, die Acta sanctorum selbst. Zitiert wird das Werk meist so: Acta Sanct. bzw. SS. Juli II S. 100, d. h. im zweiten Band der die Julitage enthaltenden Bände die genannte Seite. Über den neuesten Standpunkt der Kritik bei den Acta s. B. Krusch, im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 1905 Bd. 30 S. 499 f. Nachricht Nr. 229.

[2] Vgl. G. Meyer von Knonau, Das bellum diplomaticum Lindaviense, Sybels Historische Zeitschrift Bd. XXVI; Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik Bd. I S. 58 ff.

schichte, sowie über Nutzen und Arten der letzteren, unter den bekannten Schlagworten Ciceros[1]: ne quid falsi dicere audeat, ne quid veri non audeat usw., Anleitungen zur Wahrhaftigkeit und Vermeidung von Irrtümern, sowie zu Komposition und Stil gibt, welche nicht über das vorher erreichte Niveau hinausgehen.

Mit Beginn des 18. Jahrhunderts fing man an, grundlegende Fragen der Methodik allgemeiner zu erörtern und zwar zum Teil mit skeptischer Richtung gegen die Zuverlässigkeit ganzer Partien der Überlieferung, namentlich der altrömischen Geschichte. Wir haben oben S. 197 ff. und S. 202 ff. diese Skepsis in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Methodik charakterisiert. Dieselbe erhob sich hauptsächlich in Frankreich, wo schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts außer den oben a. a. O. erwähnten seltsamen Aufstellungen des gelehrten Joh. Harduin auch Angriffe auf die Gewißheit der Geschichte überhaupt von Zeitgenossen desselben[2] hervortraten; besonders gab Pierre Bayle mit den skeptisch angehauchten Artikeln in seinem Dictionnaire historique 1696 ff. Anstoß zu folgenreichen, weil die Fundamente der Methodik klarlegenden Debatten in der französischen Gelehrtenwelt, namentlich in der neugegründeten königlichen Académie des inscriptions et belles lettres und deren Mémoires[3]. Als Anwälte der Skepsis, speziell auf dem Gebiet der römischen Geschichte, sind hervorzuheben Levesque de Pouilly mit seiner Abhandlung Sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome 1722 und Louis de Beaufort mit seiner Dissertation Sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire Romaine 1738, als Verteidiger methodischer Gewißheit Nicolas Fréret, Sur l'étude des anciennes histoires et sur le degré de certitude de leurs preuves 1727, und der Verfasser des besten methodischen Handbuchs der Zeit, Méthode pour

---

[1] De oratore II, 15.

[2] Vgl. H. Wuttke, Über die Gewißheit der Geschichte S. 4 f., R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 209 ff., 253 ff., und H. Voltz, Über die historische Skepsis des 17. und 18. Jahrhunderts in Frankreich und über ihre Bedeutung für die fortschreitende Entwicklung der historischen Kritik, im Programm der Oberrealschule zu Köln 1890.

[3] Vgl. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 21 ff.

étudier l'histoire 1713 nebst Supplément 1740, Nicolas Lenglet du Fresnoy[1].

Unentwegt setzten indes die rührigen Benediktinermönche ihre großen Sammlungen und Forschungen fort: Bernard de Montfaucon machte Epoche durch seine archäologischen Werke und die Palaeographia graeca 1708, Toustain und Tassin erweiterten und präzisierten die diplomatisch-paläographischen Untersuchungen Mabillons in dem Nouveau traité de diplomatique 1750 ff.; es erschien das für die Chronologie klassische gemeinsame Werk mehrerer Ordensbrüder L'art de vérifier les dates 1750, Martène und Durand veröffentlichten reiche Urkundenschätze in ihren umfassenden Sammlungen; die erste allgemeine Literaturgeschichte Frankreichs wurde 1733 begonnen, Histoire littéraire de la France, ebenfalls eine allgemeine Kirchengeschichte Frankreichs, betitelt Gallia christiana in provincias ecclesiasticas distributa, deren erster Band 1715 herauskam; Martin Bouquet eröffnete 1738 die Edition der Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores oder Recueil des historiens des Gaules et de la France; die von Labbe und Cossart 1671 zuerst unternommene Sammlung der Konzilsakten vervollkommnete J. Mansi 1759 bis 1798 in Gestalt der 31 Bände der Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio; eine Reihe von französischen Provinzialgeschichten auf urkundlichen Grundlagen erschien seit 1728. Auch die Académie des inscriptions et belles-lettres bildete einen Mittelpunkt gediegener Arbeiten[2], unter denen für uns hier die kritischen Sammelwerke L. G O. de Bréquignys, besonders das Regestenwerk Tables chronologiques des diplômes chartes titres et actes imprimés concernant l'histoire de France 1769 ff., hervorzuheben sind.

In den übrigen Ländern erfreuten sich die historischen Studien nicht einer so glücklichen korporativen Konzentration; es blieb deren Förderung dem Fleiße der einzelnen überlassen, obwohl das überall sich geltend machende Bedürfnis umfassender systematischer Quellensammlung zur Nationalgeschichte ein korporatives Zusammenwirken nach Art der genannten fran-

---

[1] Über dasselbe näheres s. unten S. 227 f.

[2] Vgl. G. Monod in der Revue historique Bd. I S. 23 f. und bei mir Kap. III § 2, 1.

zösischen Zentren besonders zweckmäßig erscheinen ließ. Nur in England förderte die Regierung die Sammlung der Staatsurkunden, welche Thomas Rymer 1704 ff. herausgab unter dem Titel „Foedera conventiones literae et cujusque generis acta publica" usw. von 1101 bis 1654 und die später bis ins 18. Jahrhundert fortgesetzt wurde. In Italien gab der einzige Lodovico Antonio Muratori (1672—1750) in den 25 Bänden der Rerum Italicarum scriptores ab anno Chr. 500—1500[1] und in den 6 Bänden Antiquitates Italicae medii aevi additis nummis, chronicis aliisque monumentis, sowie in seinen anderen zahlreichen historischen und antiquarischen Untersuchungen Muster umfassender gesichteter Edition und vielseitiger kritisch gründlicher Forschung. In Deutschland, wo der anfangs aussichtsvolle Versuch zur Gründung eines „historischen Reichskollegs" 1687 ff. scheiterte[2], war es Gottfried Wilhelm Leibniz (1646 bis 1716), der nach beiden Beziehungen eine bis dahin unerreichte Höhe einnahm, seinen Zeitgenossen besonders auch in der Auffassung weit vorauseilend. Kaum ist vorher die Bedeutung der Urkunden und Akten für die Geschichtsforschung so bewußt betont worden, wie von ihm in der Vorrede zu seinem Codex juris gentium diplomaticus 1693 nebst dem Anhang Mantissa codicis juris usw. 1700; wertvolle Editionen mittelalterlicher Schriftsteller gab er in seinen Accessiones historicae 1698 ff. und in den Scriptores rerum Brunsvicensium 1707 ff.; sein ausgezeichnetes Hauptwerk, die Annales imperii occidentis, eine Reichsgeschichte von 768 bis 1005, blieb allerdings unvollendet und unediert, bis G. H. Pertz es 1843 ff. herausgab; ebenso wurde die von ihm begonnene braunschweigische Geschichte unter dem Titel Origines Guelficae erst nach seinem Tode durch seinen Studiengehilfen J. G. von Eccard und andere Gelehrte ausgearbeitet und 1750 ff. publiziert; allein durch seine verschiedenen kritischen Forschungen, seine Briefe und seinen persönlichen Einfluß wirkte er doch nachhaltig für die Verbreitung seiner tiefen Einsicht in die methodischen Bedingungen

---

[1] Über die neue Ausgabe des Werkes s. im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1903 Bd. 28 S. 540 und 761.

[2] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 599 ff.

historischer Erkenntnis. Nicht zu vergessen ist auch der allgemeinere, tiefer liegende Einfluß der Leibnizschen Philosophie mit ihrem Gesetz der Kontinuität in der Welt der Erscheinungen auf die Ausbildung der genetischen Geschichtsauffassung[1]. Neben Leibniz sind mit Ehren zu nennen, außer J. G. von Eccard, Joh. Jac. Mascou wegen des gesunden kritischen Geistes seiner Geschichte der Teutschen bis zum Anfange der Karolinger-Monarchie 1726 und 1737 und seiner Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici von Konrad I. bis Konrad III. 1741 ff.[2], sowie Heinrich von Bünau ebendeswegen und wegen der Berücksichtigung des Staatsrechtlichen in seiner 1728 ff. erschienenen Reichsgeschichte bis 918. Außerordentlich zahlreich werden Editionen von Quellenschriftstellern und jetzt auch namentlich von Akten und Urkunden, wie die allerdings mehr umfassende als durchweg korrekte Sammlung von Joh. Chr. Lünig, Teutsches Reichsarchiv 1710 ff., und dessen andere Urkundensammlungen, J. G. von Eccards Corpus historicum medii aevi 1723 und sonstige Urkundenpublikationen, J. B. Menckes Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum 1728 ff., die Urkundensammlungen von Joh. Friedr. Schannat, S. F. Hahn, H. Chr. von Senckenberg, Bernhard und Hieronimus Pez, Val. F. von Guden u. a., darunter auch in zunehmendem Umfange Materialien zur Spezialgeschichte einzelner Territorien. Es erschien nach Bünau's enger begrenztem Beispiel auch 1740 ff. das erste umfassende Regestenwerk Regesta chronologico-diplomatica . . . rerum praecipue Germanicarum praesidia 314—1730 (in dem Titel zählt er die mannigfaltigsten Arten der Akten und Urkunden auf) von P. Georgisch[3]. Das Studium der Hilfswissenschaften belebte sich immer mehr: auf diplomatischem Gebiete sind hervorzuheben die Arbeiten von G. Bessel im Chronicon Gotwicense 1732, Joh. Heumann in seinen Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanicorum 1745 ff., das noch immer brauchbare Lexicon diplomaticum von J. L. Walther 1745; auch der Engländer Thomas Madox mag hier wegen

[1] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 619 bis 662, F. Günther l. c. (S. 232 Note 2) S. 151 ff., 171 ff.

[2] Vgl. W. Goerlitz, Die historische Forschungsmethode J. J. Maskovs (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte Bd. 7 Heft 4) Leipzig 1901, dazu meine Rezension in: Historische Vierteljahrschrift 1904 Bd. 7 S. 427 ff.

[3] Vgl. Kap. 4 § 7 über Regesten.

seiner rechtsgeschichtlichen und diplomatischen Verdienste genannt werden; auf chronologischem Gebiet das Calendarium medii aevi praecipue Germanicum von Chr. G. Haltaus 1729; auf numismatischem J. D. Köhlers Historische Münzbelustigungen 1729 ff.

Die Anregung, welche durch die vorhin erwähnten skeptischen Debatten in Frankreich gegeben worden, bewirkte auch in Deutschland, wenngleich abgeschwächt und vorwiegend in konservativem Sinne, zahlreichere methodologische und methodische Erörterungen, wie die Schrift De Pyrrhonismo historico von Gerhard Patje 1707[1], verschiedene Abhandlungen von F. W. Bierling, Joh. B. Mencke u. a.[2].

Wenn man die theoretischen Abhandlungen dieser Zeit mit denen des 17. Jahrhunderts vergleicht, etwa das oben erwähnte Buch du Fresnoys von 1713, bezw. 1740 mit dem Voßschen von 1623, so wird man des bedeutenden Fortschritts inne, welchen das methodische Bewußtsein infolge der anregenden skeptischen Angriffe gemacht hat. Man ist behufs Abwehr jener Angriffe genötigt worden, sich die Grundbedingungen, auf denen die Erforschung der historischen Wahrheit ruht, systematisch klar zu machen, die Anlässe zur Wahrheitsentstellung in der Tradition aufzusuchen und sich methodisch gegen dadurch drohende Täuschung zu bewahren. Lenglet du Fresnoy z. B. führt in den Supplémens zu seiner „Méthode“ als Grundlagen historischer Wahrheit auf: Autopsie, unzweifelhafte Akten, übereinstimmende Angaben glaubwürdiger Personen. Als Kriterien der Glaubwürdigkeit stellt er hin, daß der Autor durch eigene Anschauung oder durch Augenzeugen unterrichtet sei, daß er keinem Verdacht der Parteilichkeit Raum gebe, daß er deutlich und genau erzähle[3]. Im ersten Teil des Werkes Kap. 5 hat er

---

[1] Eine Dissertation praeside F. W. Bierling, nicht aber von letzterem verfaßt, wie L. Wachler a. a. O. Bd. II S. 268 Note 93 angibt.

[2] Vgl. L. Wachler, Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 268 ff., wo noch J. A. Ernesti, De fide historica recte aestimanda 1746, hinzuzufügen sein mag.

[3] Bemerkenswerte Thesen zur Interpretation und Kritik der Autoren entwickelt auch Giovanni Alberto de Soria in seinem Werke Rationalis philosophiae institutiones 1741, s. Giovanni Gentile, Contribution à l'histoire de la méthode historique, in: Revue de synthèse historique 1902 Bd. 3 S. 143 ff.

bereits den Unterschied zwischen Originalschriftstellern und Abschreibern betont, den Einfluß des Standes, des Charakters, des Zeitgeschmackes auf die Qualität der Autoren gewürdigt, daraut hingewiesen, daß man Widersprüche in den Geschichtswerken je nach der Qualität der Autoren beurteilen müsse, wobei er als Regel die Bevorzugung der Landesangehörigen und der Zeitgenossen vor entfernteren und späteren Gewährsmännern hinstellt. Als die Gründe, welche Ungewißheit der Überlieferung veranlassen, erkennt er folgende: in den Urzeiten sei es wegen der Unbildung der Völker der Mangel an eigentiichen Taten und daher an Überlieferung, der unsere Unkenntnis begründe; dann mache die Entstellung der Begebenheiten durch die Dichter, später Parteilichkeit, namentlich Schmeichelei der Schriftsteller, die Tatsachen ungewiß; auch stehe unser eigenes Urteil oft durch Hyperkritik und irrige Skepsis sich selbst im Wege. Alles dies wirft er nicht in einzelnen Winken hin, wie die früheren, sondern entwickelt es in geschlossenem Zusammenhang in der zweiten Abhandlung der Supplémens unter dem Titel „Von der Wahrheit und Gewißheit in der Geschichte“ und im 5. Kapitel des ersten Teils unter dem Titel „Von dem Gebrauch der Chroniken und der allgemeinen Welthistorien“. Für notwendige Hilfskenntnisse erklärt er außer der Geographie und Chronologie die Kenntnis der Religionen und Sitten, eine bemerkenswerte Erweiterung der gesamten Auffassung. Übrigens steht er noch ganz auf dem lehrhaften Standpunkt; die Geschichte erlernen heißt ihm „die Beweggründe, die Meinungen und die Leidenschaften der Menschen erkennen, um dadurch alle Triebfedern und Veränderungen einzusehen und alle falschen Vorstellungen, welche dieselben im Verstande hervorrufen können, und Übereilungen, welche im Willen entstehen mögen, zu erkennen“.

Von dieser beschränkenden Auffassung mußte sich erst die Geschichte losmachen, um allseitig in wissenschaftlicher Weise behandelt werden zu können. Denn diese Auffassung hielt dieselbe in einseitiger Richtung auf das pädagogisch Moralische oder auf das praktisch Hilfswissenschaftliche befangen und verhinderte, daß die historische Erkenntnis als Selbstzweck den Mittelpunkt des Interesses ausmachte. Keine Wissenschaft wird aber zur intensiven Stellung ihrer Probleme und zur Ausbildung

ihrer Methoden gelangen, solange sie, in praktischen Nebentendenzen befangen, nicht die Forschung um der reinen Erkenntnis willen betreibt. Daher erklärt sich die sonst fast unerklärliche Erscheinung, daß trotz so vielen theoretischen und praktischen Arbeitens die Methodik unserer Wissenschaft bis ins 18. Jahrhundert so geringe Fortschritte gemacht hat, daß noch immer das Hauptproblem, worauf die Konstatierung der Tatsächlichkeit ruht, nicht gelöst, kaum ernstlich angerührt ist: die Originalquellen von den abgeleiteten Quellen zu scheiden, und daß überhaupt die kritischen Grundsätze, welche man allmählich erkannt hat, durchweg noch nicht zu gleichmäßig angewandten Forschungsregeln in concreto gediehen sind.

Wie im 15. Jahrhundert der allgemeine Aufschwung des wissenschaftlichen und speziell historischen Geistes die erste Wiederaufnahme methodischen Studiums im Gefolge hatte, so wurde die wahrhaft wissenschaftliche Ausbildung der Methodik durch die große Geistesbewegung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts herbeigeführt, welche auch in allgemeiner Auffassung der Geschichte den bedeutenden Fortschritt von der pragmatischen zur genetischen Betrachtungsweise herbeiführte[1] und die neue Geschichtsphilosophie schuf. Wir haben hier diese Bewegung nicht zu schildern, von der wir soweit tunlich im Kap. 5 § 5 reden; wir suchen nur den Entwickelungsfaden der Methodik herauszugreifen.

Zunächst ist zu bemerken, daß die höhere Auffassung der Geschichte, welche sich Bahn brach, den Gesichtskreis der Studien nicht nur erweiterte, indem man mehr und mehr Zweige menschlicher Betätigungen als Objekte historischer Forschung aufnahm, sondern auch die Studien vertiefte, indem man die Beziehungen zwischen den verschiedenen Betätigungen erkannte und dadurch ganz neue Quellen der Erkenntnis gewann. In

---

[1] Vgl. oben Kap. 1 § 2, 3 und die anregenden Bemerkungen von W. Hasbach, Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Ökonomie 1891, S. 299—313 in dem Abschnitt über „Die Ursachen des Aufblühens der Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert"; G. Buchholz in dem S. 232 Note angeführten Aufsatze behandelt unter dem Titel, der mehr erwarten läßt, nur die Einwirkungen Goethes, Herders, Niebuhrs ausführlicher.

dieser Hinsicht stehen gleich wirkungsvoll[1], wenn auch in sehr verschiedener Weise, am Eingang dieser Epoche Montesquieu und Voltaire. Montesquieu[2] erklärt in seinem 1749 erschienenen Werke De l'esprit des loix bekanntlich die verschiedenen Verfassungen und Gesetze der Nationen als Produkte aus deren ethnisch-historischem Charakter, indem er die engen Beziehungen zwischen den politischen, moralischen, sozialen Verhältnissen aufdeckt. Der Grundgedanke ist keineswegs unbedingt neu; schon bei Bodin[3] finden wir ihn angedeutet, und damals lag er schon bestimmter in der Luft, wie z. B. Lenglet du Fresnoy ihn in seiner Méthode pour étudier l'histoire 1713 Bd. I Kap. 6 gegen Ende mit deutlichem Bewußtsein seiner Tragweite äußert; aber um so mehr packte die großartige Ausführung desselben. Dabei wandte Montesquieu, indem er die einzelnen Verfassungserscheinungen auf die allgemeinen Grundbedingungen zurückführte, überall die Methode der Vergleichung an und gab somit ein eindrucksvolles methodisches Beispiel, das Einzelne zu dem Allgemeinen in Beziehung zu setzen, was wir als die eine Hauptbedingung der genetischen Geschichtsauffassung erkannt haben. Wenn Montesquieu, wie es seine Aufgabe mit sich bringt, weniger die Totalität, den Zusammenhang der Entwicklung im Auge hat, so ist dies bei Voltaire zu finden. Voltaire[4] faßt in seinen historischen Schriften, unter denen besonders der Essai sur l'histoire générale et sur les mœurs et l'esprit des nations depuis Charlemagne jusqu'à nos jours 1757 hervorzuheben ist, die fortschreitende Entwicklung der Kultur durch innere und äußere Verhältnisse nach den verschiedenen menschlichen Betätigungen ins Auge, die er geistreich miteinander in Beziehung setzt. Wenngleich seine Auffassung mehr geistreich als gründlich ist, so hat sie vielleicht gerade dadurch um so schnelleren und weiteren Eingang gefunden. Dabei sind seine Werke von

---

[1] Es beeinträchtigt diese Wirkung im allgemeinen nicht, wenn dieselbe auf die deutsche Geschichtsschreibung auch keine gleich unmittelbare war, wie F. Günther in der S. 232 angeführten Schrift S. 135 ff. darlegt.

[2] Vgl. R. Flint, Historical philosophy usw. 1893 S. 262 ff.

[3] Vgl. oben S. 218 f.

[4] Vgl. R. Flint l. c. S. 289 ff. und die gediegene Abhandlung von P. Sakmann, Die Probleme der historischen Methodik und der Geschichtsphilosophie bei Voltaire, in: Hist. Zeitschrift 1906 Bd. 97 S. 327.

dem scharfen kritischen, oft fast skeptischen Geiste durchweht, der gegenüber aller Tradition stets die Frage stellt: was veranlaßt uns, dies zu glauben? Namentlich wendet er auf die ältere römische Überlieferung sehr beachtenswerte kritische Grundsätze an, die wir zum Teil bei Niebuhr wiederfinden. Und wenn auch das alles mehr in genialer Gelegentlichkeit hingeworfen ist, wenn auch von eindringendem ernstem Studium nicht die Rede sein mag, so hat doch eben die leichte pikant anziehende Form dieser Kritik weite und anregende Wirkung gehabt. Als ein Markstein auf dem Wege praktisch methodischer Gestaltung der neuen genetischen Auffassung ist sodann das Werk von J. J. Winckelmann, Geschichte der Kunst des Altertums 1764, zu nennen, worin zum ersten Male die Kunst in ihrer Entwicklung als Produkt der gesamten Volkskultur, bedingt und eng verflochten nach allen Beziehungen mit den übrigen Betätigungen der betreffenden Nationen, dargestellt wird. Als bahnweisendes Beispiel einer Spezialgeschichte, welche die politischen und gesamten sozialen Verhältnisse zugleich verbindend umfaßt, ist Edward Gibbons History of the decline and fall of the Roman empire 1776 ff. hervorzuheben.

Die neue Richtung auf Totalität und Allgemeinheit der Betrachtung zeigt sich auch im ganzen immer mehr einerseits in der intensiven und extensiven Behandlung der Universalgeschichte, wofür am meisten Gatterer und Schlözer getan haben [1], andrerseits in der Bearbeitung der Kulturgeschichte, die sich freilich noch nicht von der philosophischen Spekulation recht lostrennen kann [2].

Außer dieser höheren, von der Philosophie herkommenden Auffassung, welche die Geschichte aus der lehrhaften Beschränkung emporführte, ist als befreiende Macht die wieder allgemeiner werdende ästhetische, gefühlsmäßige Erfassung des historischen Stoffes nicht zu unterschätzen. Wir brauchen nur die Namen Herders, Goethes, Schillers zu nennen, um an die Quellen dieser Richtung zu erinnern, welche ihre größte

[1] Vgl. F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie S. 786 ff.; E. Menke-Glückert, Goethe als Geschichtsphilosoph und die geschichtsphilos. Bewegung seiner Zeit (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte herausg. von K. Lamprecht Heft 1) 1907 S. 19 ff.

[2] Vgl. oben S. 56 f.

Wirkung in den historischen Schriften Schillers seit 1788 und in den Werken Johannes von Müllers, Geschichte der Schweiz 1780 ff. und Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichten 1810 ff., erreicht hat[1].

Die Anregungen von so verschiedenen Seiten konzentrierten sich in Deutschland besonders auf den Universitäten, welche gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr die Stätten methodischer Forschung und systematischer Anleitung dazu wurden[2]. Unter andern zeichnete sich bald Göttingen aus, wo Johann David Köhler seit 1735 wirkte, wo speziell die Kirchengeschichte durch Mosheim, Walch, Spittler, Planck, die Altertumskunde durch Heyne, Michaelis gefördert, die wissenschaftliche Statistik durch G. A. Achenwall begründet wurde, und wo Joh. Christoph Gatterer und Aug. Ludwig Schlözer, ersterer seit 1759, letzterer seit 1769, ihre erfolgreiche Tätigkeit begannen. Der rein wissenschaftliche Begriff der Geschichte, Forschung um der Erkenntnis des Gewordenen willen, arbeitet sich immer mehr heraus, so daß uns bereits in der Vorrede zu M. J. Schmidts Geschichte der Deutschen 1778 der Ausspruch begegnet: „Meine Absicht bei diesem Werke ist, zu zeigen, wie Deutschland seine damaligen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine . . . .

---

[1] Vgl. H. Ulmann, Der Geschichtsschreiber Johannes von Müller und Friedrich der Große, in: Preuß. Jahrbücher 1886 Bd. 58 S. 150 ff.; K. Tomaschek, Schiller in seinem Verhältnis zur Wissenschaft 1862 S. 118 ff., speziell S. 130, 446 ff.; G. Buchholz, Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung, in Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft 1889 Bd. 2 S. 17 ff.; R. Fester, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1890; Franz Herrmann, Die Geschichtsauffassung Heinrich Ludens im Lichte der gleichzeitigen geschichtsphilosophischen Strömungen, Diss. Leipzig 1904 S. 10 ff. über Herders Einflüsse u. a.; E. Menke-Glückert, Goethe als Geschichtsphilosoph usw. (s. S. 231 Note 1); P. Villari, Ist die Geschichte eine Wissenschaft? in der Übersetzung von H. Loevinson 1892 S. 20 ff. über den Einfluß Walter Scotts in dieser Hinsicht, und O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben Tl. II 1891 S. 147.

[2] L. Wachler hat in der Geschichte der historischen Forschung und Kunst Bd. II S. 806 ff. die historische Arbeit auf den Universitäten um diese Zeit skizziert. Vgl. auch F. Günther, Die Wissenschaft vom Menschen, ein Beitrag zum deutchen Geistesleben im Zeitalter des Rationalismus usw. (Geschichtliche Untersuchungen herausg. von K. Lamprecht 1907 Bd. 5 Heft 1).

Staats- und Kirchenverfassung bekommen habe, kurz, wie es das geworden sei, was es wirklich ist."

Die Methodologie bleibt nicht hinter der praktischen Auffassung zurück, wenigstens nicht in ihren bedeutendsten Leistungen. Die bedeutendste derselben ist des Joh. Martin Chladenius Allgemeine Geschichtswissenschaft, Leipzig 1752, worin zum erstenmal eine Erkenntnistheorie der Geschichte begründet wird und im Zusammenhang damit die wichtigsten Grundbegriffe entwickelt werden; namentlich ist der Unterschied zwischen den tatsächlichen Begebenheiten und der Modifikation derselben vom Gesichtspunkt des Zuschauers und Berichterstatters aus in überraschend klarer und eingehender Weise auseinandergesetzt, und es ist dargelegt, wie mannichfachen Veränderungen eine Begebenheit durch Erzählung und Wiedererzählung ausgesetzt ist, bis sie uns durch kürzere oder längere „Kanäle" zukommt; auch der Begriff der historischen Gewißheit wird scharf bestimmt; als Kriterien derselben werden angeführt die Qualität der Autoren, die Notorietät der Ereignisse, Bestätigung durch Zeugen und Dokumente, Rückschlüsse aus gegenwärtigen Verhältnissen, und es werden bei widersprechenden Daten die verschiedenen Möglichkeiten des Verfahrens dargelegt; die Wahrscheinlichkeit wird einsichtig von der Gewißheit geschieden und in ihren Abstufungen und Bedingungen bestimmt, wobei auch der Unterschied in der Erkenntnis der Begebenheiten und ihrer Motive hervorgehoben ist; hierauf behandelt Chladenius die Quellen der Geschichte, als deren Hauptarten er angibt: Privatbriefe, Staatsschriften (worunter er Gesetze, Bündnisse, Friedensschlüsse, Reden, Zeitungen begreift), Schriftsteller, Monumente, die er in stumme und belebte (d. h. mit Aufschrift versehene) teilt; über die Verwertung jeder Quellenart gibt er einige bemerkenswerte Winke. Man sieht, daß Chladenius in seinen methodischen Einsichten vielfach der Zeit vorangeeilt ist; dieselben haben großenteils erst im folgenden Jahrhundert, wie wir zeigen werden, Eingang gefunden. Der Einfluß der erweiterten und vertieften allgemeinen Auffassung tritt einige Decennien später bereits sehr merklich hervor in der Schrift von G. B. de Mably, De la manière d'écrire l'histoire 1782, wo mit Nachdruck von den Geschichtsschreibern die Darstellung der Entwicklung der Begebenheiten aus ihren natür-

lichen Voraussetzungen gefordert wird (besonders S. 73 und 207 ff.), sowie in dem Buch von Jos. Priestley, Lectures on history and general policy 1788, worin der Kreis der Quellen noch weiter als bei Chladenius gezogen ist und umfassende Hilfskenntnisse für das Geschichtsstudium verlangt werden. Im übrigen kamen damals jene enzyklopädischen Handbücher auf, wie Benjamin Hederichs Anleitung zu den fürnehmsten historischen Wissenschaften, zweite Auflage 1711, achte Auflage von verschiedenen Bearbeitern 1782 f., welche bis in die ersten Decennien des 19. Jahrhunderts beliebt gewesen sind, worin die wichtigsten Hilfswissenschaften im Abriß dargestellt wurden, Geographie, Chronologie, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Diplomatik, auch wohl Archäologie, Statistik u. a. m., ferner tabellenartige Übersichten der Weltgeschichte und Bibliographieen, bezw. Übersichten der historischen Litteratur, zuweilen auch einige Bemerkungen über Begriff und Nutzen der Geschichte gegeben werden. Die Handbücher über einzelne historische Hilfswissenschaften schließen sich in wachsender Zahl daran; Gatterers Leistungen sind darunter hervorzuheben.

Wieder war es aber erst das glückliche Zusammentreffen allgemein politischer und wissenschaftlicher Anstöße, welches unserer Wissenschaft erneuten Aufschwung brachte, und zwar in Deutschland. Das innigere Verständnis der deutschen Vorzeit, wie es schon von dem tiefsinnigen Patrioten Justus Möser angebahnt wurde, die Würdigung des Volkstümlichen, des Charakteristischen, wie sie von dem Herder-Goetheschen Kreise und den Vorläufern der Romantik ausging, alles das empfing einen mächtigen Impuls durch die großen Ereignisse des 19. Jahrhunderts, welche den Deutschen das Vaterlandsgefühl in voller Wirklichkeit wiedergaben. Man kann es eine Renaissance des Mittelalters nennen, die sich damals vollzog, um, vergleichbar der Renaissance des Altertums im 15. Jahrhundert, nicht nur den reproduktiven Sinn für jene Vergangenheit, sondern die reproduktive Fähigkeit überhaupt zu vertiefen. Und diese Fähigkeit erhielt methodische Exekutive durch die ausgebildetere kritische Methode, welche damals die Philologie namentlich durch F. A. Wolf gewonnen hatte und den Historikern an die Hand gab. Vor allen lieferten Wolfs epochemachende Prolegomena zum Homer, die 1795 er-

schienen waren, das mustergültige Beispiel einer „mit richterlicher Strenge und Schärfe durch Abhörung aller Zeugen“ geführten Untersuchung über die Geschichte eines Geistesproduktes von dem Zeitpunkte seiner Entstehung an durch die verschiedenen Epochen seiner Überlieferung[1] und wirkten direkt und indirekt mächtig auf die Methodik der verwandten Wissenschaften ein. Der Mann, welcher diese beiden Impulse zu glücklichster Wirkung vereinigte, war Barthold Georg Niebuhr in seiner Römischen Geschichte, deren erste Bände 1811—1813 erschienen. Er sagt in der Vorrede des Werkes ausdrücklich: „Gegen den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts erwachte für unsere Nation wieder ein neues Zeitalter. Das Oberflächliche befriedigte nirgends . . . Hatte eine frühere Zeit sich mit alter Geschichte begnügt, wie mancher Landkarten oder gezeichnete Landschaften als selbständig betrachtet, nicht einmal versucht, aus ihnen als notdürftigen Mitteln das Bild der Gegenstände vor seine Seele zu rufen, so vermochte sie nun nicht mehr zu genügen, wenn sie sich nicht an Klarheit und Bestimmtheit neben die [scil. Geschichte] der Gegenwart stellen konnte. Und es war eine Zeit, in der wir Unerhörtes und Unglaubliches erlebten, eine Zeit, welche die Aufmerksamkeit auf viele vergessene und abgelebte Ordnungen durch deren Zusammensturz hinzog und unsere Seelen durch die Gefahren, mit deren Dräuen wir vertraut wurden, wie durch die leidenschaftlich erhöhte Anhänglichkeit an Landesherrn und Vaterland stark machte . . . Die Vergegenwärtigung anderer Zeiten bringt dieselben der Teilnahme und dem Gefühl des Geschichtsschreibers um so näher, je größere Begebenheiten er mit zerrissenem oder freudigem Herzen erlebt.“ Und ebenfalls sagt er dort ausdrücklich: „Wir haben eine andere Ansicht der Historie, andere Forderungen als Livius, und wir müssen es entweder nicht unternehmen, die älteste Geschichte Roms zu schreiben, oder eine ganz andere Arbeit unternehmen als eine notwendig mißlingende Nacherzählung dessen, was der römische Historiker zum Glauben der Geschichte erhob. Wir müssen uns bemühen, Gedicht und Verfälschung zu scheiden, und den Blick anstrengen, um die Züge der Wahrheit, befreit von jenen Übertünchungen, zu er-

[1] Siehe C. Bursian, Geschichte der klassischen Philologie S. 526.

kennen. Jenes, die Trennung der Fabel, die Zerstörung des Betruges, mag dem Kritiker genügen; er will nur eine täuschende Geschichte enthüllen, und er ist zufrieden, einzelne Vermutungen aufzustellen, während der größere Teil des Ganzen in Trümmern bleibt. Der Historiker aber bedarf Positives; er muß wenigstens mit Wahrscheinlichkeit Zusammenhang und eine glaublichere Erzählung an der Stelle derjenigen entdecken, welche er seiner Überzeugung opfert.“ Hier haben wir deutlich jene beiden Impulse, welche vereint Niebuhrs Bedeutung ausmachen: die Reproduktionskraft der Auffassung und die methodische Schärfe in der Konstatierung des Tatsächlichen, in der Kritik[1]. Der einschneidende Grundsatz, der Niebuhrs Methode auszeichnet, daß er die Form, worin das Geschehene überliefert wird, sei es die modifizierende Individualität eines Schriftstellers oder die entstellende Phantasie der Sage, von dem tatsächlich Geschehenen unterscheidet und letzteres, befreit von den erlittenen Modifikationen und Entstellungen, zu erkennen sucht, zeigt sich in concreto am deutlichsten in seiner Beurteilung des Livius in der Einleitung 2. Aufl. Bd. I S. 3 ff. und der Sagen im Abschnitt über Romulus und Remus 2. Aufl. Bd. I S. 226 f. Die Anwendung des Prinzips entbehrt natürlich noch vielfach der Kontroll- und Hilfsmittel, der umfassenderen Heranziehung der monumentalen Quellen und der eindringenden Quellenanalyse, welche zur Gewinnung sicherer Resultate nötig sind, so daß Niebuhr selber in der zweiten Auflage 1827 schon manche für falsch befundene Annahme veränderte; man ist auch sonst weiter gekommen[2], aber doch war das Werk grundlegend für die Methodik. In Reih und Glied mit Niebuhr stehen Eichhorn und Karl von Savigny, ersterer mit seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 1808 ff., letzterer mit der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter 1815 ff. Savigny ist das Haupt der sogen. historischen Schule der Rechtswissenschaft, die, hervorgegangen aus dem allgemeinen Aufschwung der genetischen Auffassung und aus speziellen Anregungen auf juristischem Ge-

[1] Goethe erkennt dies in seinem Briefe an Niebuhr vom 23. Nov. 1812 (Goethebriefe, herausg. von Ph. Stein 1905 Bd. 6 S. 218) mit großer Einsicht an.

[2] Vgl. Stan. von Dunin-Borkowski, Die Methode bei Erforschung alter Institutionen, in: Zeitschrift f. kathol. Theologie 1906 Bd. 29 S. 213 ff.

biet, mit gleichgesinnten Historikern und Philologen, wie Niebuhr und Grimm, in lebhafter Wechselwirkung stand. Dieser Kreis von Gelehrten, obwohl, wie gesagt, von der romantischen Renaissance tiefgehend beeinflußt, trat mehr und mehr in Gegensatz gegen die überwiegend ästhetisch idealisierende Richtung der Romantiker, wie F. von Schlegel, Joseph Görres u. a., auf historischem Gebiet, und die wissenschaftliche Entwicklung schloß sich wesentlich ihrem Geiste an. Dies gilt auch von Ranke, so viele Anregung er ursprünglich immer der Romantik verdankt.

Im Jahre 1824 erschien das Werk, welches die Geschichte als Wissenschaft im modernen Sinne eigentlich inauguriert hat, der erste Band von Leopold Rankes „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1495—1535“ nebst der Beilage „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber.“ Mit der schlichten und klaren Einfalt des Genies stellt Ranke hier in der Vorrede S. V f. die Erkenntnis als Selbstzweck der Geschichte im Gegensatz zur pragmatischen Auffassung hin, indem er sagt: „man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen; so hoher Ämter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will bloß sagen, wie es eigentlich gewesen.“ Und indem er hieran sofort die Frage knüpft: „woher aber konnte dies neu erforscht werden?“, bringt er die methodischen Grundsätze, welche bis dahin gefunden und namentlich von Niebuhr ausgeübt waren, bedeutend eindringender und umfassender zur Anwendung, und zwar mit dem vollen wissenschaftlichen Bewußtsein, welches von jedem Resultate kritische Rechenschaft fordert und gibt. In dieser Hinsicht ist die erwähnte Beilage von epochemachender Bedeutung für die Entwicklung der Methodik: das eine Hauptproblem der letzteren, die Konstatierung der Originalquellen, ist hier präzise formuliert, indem Ranke in der Vorrede sagt: „Vor allem fragt sich, wem von so vielen eine originale Kenntnis beigewohnt, von wem wir wahrhaft belehrt werden können?“, und er beantwortet diese Frage ebenso präzise in detaillierter Analyse der wichtigeren Schriftsteller jener Zeit. Zugleich hat er sich den Gedanken Niebuhrs zu eigen gemacht und in der ebengenannten Analyse mit einer bis dahin unbekannten Eindringlichkeit durchgeführt,

indem er den individuellen und literarischen Charakter jedes einzelnen Schriftstellers untersucht, um daraus die subjektive Gestaltung und Färbung der Berichte im Munde der Autoren zu erkennen und in der Verwertung derselben davon abstrahieren zu können. Wenngleich Ranke in diesem Buche nur erst aus gedruckten Werken schöpft, so hat er es doch schon im Prinzip auf möglichste Ausdehnung der Quellenbenutzung abgesehen, wie beide Vorreden deutlich erkennen lassen, und bereits in seinem nächsten Werke gibt er durch die reiche Verwertung archivalischer Akten und Urkunden das Beispiel, welches auch diese Quellengattung zum ständigen Inventar historischer Forschung gemacht hat. Auch die reproduktiven Funktionen der Forschung, Interpretation, Kombination, Auffassung überhaupt und Darstellung, fanden durch Ranke mustergebende Ausbildung, schwer in kurzen Worten zu beschreiben, daher lieber so zu bezeichnen, daß ich sage: wesentliche Teile der in den betreffenden Abschnitten dieses Buches dargelegten Erkenntnisse und Regeln gehen auf Rankes Beispiel und Anregung zurück[1]. In wesentlichen Stücken sind wir allerdings über Ranke hinausgekommen.

---

[1] O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1891 Bd. 2 Abschnitt 1, hat die Arbeitsweise Rankes eingehend und geistreich analysiert. Doch hebt er dabei die Momente der subjektiven Auffassung gegen die der formalen Kritik mit Einseitigkeit hervor. Er kommt dazu, weil er Ranke in Schutz dagegen nehmen zu müssen meint, daß er verantwortlich gemacht werde für eine Überschätzung der formalen Kritik, welche Lorenz den Schülern und Schülersschülern Rankes in übertriebener Weise Schuld gibt. Auch unterscheidet Lorenz nicht, was in Rankes Persönlichkeit zwar nicht zu trennen ist, wohl aber in der Beurteilung seiner Bedeutung für die Geschichtswissenschaft: einerseits was er durch in sich abgeschlossene Werke als Forscher und Darsteller in seiner Weise einzigartig und so nicht wieder erreichbar geleistet hat, andrerseits was er in diesen Werken und durch seine sonstige Wirksamkeit an allgemeingültigen Normen für die historische Arbeitsart überhaupt geschaffen hat, einen Unterschied, den Lorenz auch S. 292 ff. übersieht, wo er von der Wertschätzung älterer historischer Klassiker spricht, um daran höchst ungerechte Vorwürfe gegen „die Methodiker neuesten Glaubens“ zu knüpfen (vgl. oben S. 149). Hier und sonst, wo wir von der Entwicklung der methodischen Normen handeln, geht uns eben nur das an, was die Historiker in dieser Hinsicht geleistet haben; eine Würdigung Rankes und anderer Klassiker in gesamtliterarischer Hinsicht kann nur ein unverständiger Leser hier erwarten.

S. auch A. Dove in: Allgemeine deutsche Biographie 1888 Bd. 27;

Es liegt gewiß keine Überhebung darin, wenn man meint, daß die Geschichtswissenschaft mit der Zeit weiter fortgeschritten sei; sie ist es namentlich in soziologischer Auffassung. Freilich hat ein Genie mit so umfassendem Blick für die historische Wirklichkeit, wie Ranke, die sozialen Elemente nicht übersehen und ihre Wirkungen oft eingehend geschildert; Max Lenz hebt das mit Recht in der Historischen Zeitschrift 1896 N. F. Bd. 41 S. 387 ff. hervor, auch Schmeidler l. c. S. 486, und kein Vorurteilsloser wird das in Abrede stellen. Aber es ist doch nicht zu verkennen, daß Ranke mit seiner ganzen Anschauungsweise in den Gedankenkreisen der Idealphilosophie, wenngleich mit einiger Freiheit, steht und den neuen von der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung, einschließlich der wirtschaftsgeschichtlichen, ausgehenden Anregungen fremd geblieben ist, auch soweit sie uns, ohne Überschätzung derselben, zulässig erscheinen, vgl. M. Ritter, Leopold von Ranke, seine Geistesentwicklung und seine Geschichtsschreibung (Rektoratsrede Bonn 1895) Stuttgart 1896 S. 21 f., R. Pöhlmann, Aus Altertum und Gegenwart, gesammelte Aufsätze, 1895 S. 381 f. Wenn man das leugnet, verkennt man den tiefen Gegensatz der Geschichtsauffassungen und -interessen, welcher sich im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, und K. Lamprecht hat Recht, wenn er das in seinen Streitschriften wiederholt betont (s. besonders Alte und Neue Richtungen 1896), nur daß er dabei zu einseitig von sich als Repräsentanten der sozialen Auffassung ausgeht, vgl. E. Bernheim, Geschichtsunterricht und Geschichtswissenschaft 1899 S. 25, und Kap. V § 5, 1. Wenn W. Freytag, Über Rankes Geschichtsauffasung und eine zweckmäßige Definition der Geschichte (Archiv für systematische Philosophie N. F. 1900 Bd. VI S. 336), das „Individuelle“ und das „Allgemeine“ in Rankes Äußerungen mit dem Gegensatz von Individuellem uud Gesellschaftlichem identifiziert, so ist das eine künstliche Interpretation von modernem Standpunkt aus, welcher Interpretation die eigenen Bemerkungen Freytags über Rankes Bestimmungen des Allgemeinen S. 324 schon widersprechen. Übrigens zeigt F. Seite 133 ff. treffend, wie schwankend und daher schwer zu fixieren die philosophischen Begriffe Rankes sind; sie bleiben es in ihrem Grunde, wenn auch eine Entwicklung der allgemeinen Anschauungen von den früheren Werken zu den späteren zu berücksichtigen ist, wie besonders Schmeidler l. c. gut nachweist.

Inzwischen war aus denselben Impulsen, welche diesen ganzen Aufschwung der Geschichtswissenschaft in Deutschland anregten, Plan und Anfang jener nationalen Quellensammlung hervorgegangen, welche in ihrem Fortgang mehr und mehr Schule und Muster historischer Edition und Kritik geworden ist, die Monumenta Germaniae historica. Die Entstehungs-

---

E. Guglia, L. von Rankes Leben und Werke 1893; W. Nalbandian, Leopold von Rankes Bildungsjahre und Geschichtsauffassung (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte Band 8 Heft 2) 1901; B. Schmeidler, Zur Entwicklung der Geschichtschreibung Rankes, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1903 Bd. XXVII, 2 S. 465 ff.

geschichte im einzelnen zu verfolgen, ist hier nicht der Ort, besonders da wir auf F. X. Wegele l. c. S. 1013 ff. und die unter Kap. 3 § 2, 1 angegebenen Monographien verweisen können; Anlage und Umfang des Werkes beschreiben wir weiterhin im Kap. 3 § 2. Bekanntlich war es der Freiherr vom Stein, der den alten Gedanken einer umfassenden Sammlung der Quellen zur deutschen Geschichte von neuem aufnahm und 1819 die Gründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" zu dem Zwecke bewirkte. Zum erstenmal wurden nun die Grundsätze philologischer Rezension in großem Stile auf historische Quellen angewendet, indem man durch systematisches Nachsuchen in Bibliotheken und Archiven sich Kenntnis der Archetype, bzw. möglichst aller vorhandenen Handschriften der einzelnen Quellenwerke verschaffte, dieselben kollationierte und kritisch wertete. Die Reise, welche Georg Heinrich Pertz im Auftrag der Gesellschaft durch Italien und Österreich vom November 1821 bis zum August 1823 unternahm, ist in dieser Beziehung von Bedeutung. Pertz war es dann, dem die Leitung der Monumenta übertragen wurde. Der erste Band erschien 1826, und die bei der Edition, namentlich seit dem Eintritt von Georg Waitz in den Kreis der Mitarbeiter 1840, immer exakter ausgebildeten Grundsätze der Quellenkritik wirkten erziehend und vorbildlich auf die Behandlung dieses Gebietes der Methodik wie auf das Studium der deutschen Geschichte überhaupt. Die Vor- und Nebenarbeiten wurden in der Zeitschrift „Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" niedergelegt. In regem Zusammenhang und in Wechselwirkung damit hob und vertiefte sich das Studium auf den deutschen Universitäten in unvergleichlicher Weise. Ranke begann 1825 seine so erfolgreiche Lehrtätigkeit an der Universität in Berlin; in seiner „Historischen Gesellschaft", dem Vorbild unserer jetzigen historischen Seminare, sind zum großen Teil die Männer gebildet, die in den folgenden Menschenaltern an der Spitze unserer Wissenschaft standen, und von denen wieder und wieder durch Schrift und lehrendes Wort die wissenschaftliche Zucht weiter überliefert wurde. Namentlich hat Georg Waitz[1] durch

[1] Vgl. H. Grauert, Georg Waitz, in: Historisches Jahrbuch 1887 Bd. 8 S. 48 ff.

seine Lehrtätigkeit in Göttingen (von 1849 bis er zur Leitung der Monumenta Germaniae 1875 nach Berlin berufen wurde) bewirkt, daß den stets wechselnden Generationen der Studierenden die Grundsätze kritischer Methode unverlierbar in Fleisch und Blut übergingen und selbstverständliche Voraussetzung historischer Arbeit geworden sind weit über die Grenzen Deutschlands hinaus; die methodische Auffassung und Darstellung wurden freilich weniger durchgebildet, begreiflich genug und in gewissem Maße gerechtfertigt, weil die kritische Sammlung und Sichtung des Materials und die Ausbildung der sicheren Fähigkeit dazu die erste unerläßliche Vorbedingung wissenschaftlichen Geschichtsstudiums war und bleibt und man mit dem Anfang eben anfangen mußte; daher hat auch Ranke in seiner pädagogischen Tätigkeit hierauf die größte Energie verwandt; daß die Kritik die Hauptsache sei, wird daraus niemand folgern können[1]. Mehr Gewicht auf die Seite der Auffassung, in nationalem, politischem Sinne, legten Heinrich von Sybel, Wilhelm von Giesebrecht, Johann Gustav Droysen, ohne jedoch die gemeinsamen kritischen Grundsätze des Meisters zu verlassen, und durch Schüler und Schülerschüler wurde auf unseren Universitäten in den stets vermehrten historischen Seminaren nach diesen Grundsätzen die Forschung weitergeführt. Julius Weizsäcker richtete zuerst an der neuen Straßburger Hochschule eigene Arbeitsräume für die Seminarübungen nebst eigener Handbibliothek ein, und diese Einrichtung fand schnell allgemeine Verbreitung, namentlich wurden auch für Paläographie und Urkundenlehre Unterrichtsräume mit entsprechendem Apparat von Lehrmitteln geschaffen. Dank seinen Universitäten nimmt unbestritten Deutschland in der methodischen Forschung den ersten Rang ein: Grâce à ces grandes corporations savantes et enseignantes, sagt G. Monod in der Revue historique Bd. 1 S. 28 treffend, purent s'établir de fortes traditions scientifiques, des habitudes universelles de méthode et de critique; par la force même des choses et sans entente préétablie, l'exploration des divers domaines de l'histoire suivit une marche régulière et systématique, et fut facilitée par le travail en commun si aisé à établir entre les professeurs d'une université

[1] Vgl. Kap. 4 Einleitung,

secondés par leurs élèves[1]. Namentlich ist die Unterrichtsmethode in den Seminaren der deutschen Universitäten neuerdings vom Auslande eingehend studiert und je nach den Verhältnissen nachgeahmt worden[2].

In Frankreich sind wesentlich die Akademien, gelehrten Gesellschaften und gewisse eigenartige Schulen die Zentren der Geschichtsforschung. Die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres hat seit 1816 die großen früher erwähnten Werke der Benediktinerkongregation und der königl. Akademie zum Teil fortgesetzt[3]. Die École des chartes, welche 1821 zur Ausbildung von Archivaren und Bibliothekaren gestiftet wurde, hat durch die exakte Pflege der Diplomatik, Paläographie und verwandter Hilfswissenschaften eine weit über den näheren Zweck hinausreichende Bedeutung erlangt und namentlich in Deutschland, bzw. Österreich durch Theodor Sickel Schule gemacht[4]; die Ecole pratique des hautes études, 1868 gestiftet, pflegt in der historischen Abteilung seminaristische Detailausbildung nach deutschem Muster; mit Hinblick auf allgemein historische Ausbildung werden Hilfswissenschaften und Kritik in der École

---

[1] Vgl. in demselben Sinne Fustel de Coulanges, Questions historiques 1893 S. 8 f. in der sonst wesentlich die französische Richtung der Geschichts. forschung angehenden Abhandlung „De la manière d'écrire l'histoire en France et en Allemagne depuis cinquante ans". — Über die verschiedenen Richtungen und Schulen handelt F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885 im fünften Buch; Lord Acton, German schools of history, in The English historical review Bd. I, London 1886 (auch in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft" von J. Imelmann 1887 erschienen), ein anregender Aufsatz, der freilich zu sehr von dem Gesichtspunkt der Geschichtschreibung ausgeht; P. Frédéricq in der S. 243 Note 3 angeführten Schrift; vgl. auch die Aufsätze in Sybels Historischer Zeitschrift 1859 Bd. I von G. Waitz, Falsche Richtungen, und W. Giesebrecht, Die Entwicklung der modernen deutschen Geschichtswissenschaft, sowie die Abhandlung von G. Waitz, Deutsche Historiker der Gegenwart, in W. A. Schmidts Allgemeiner Zeitschrift für Geschichte 1846 Bd. V und VI und im übrigen die S. 42 zitierten Schriften; G. Villa, Sui metodi delle scienze morale, in der Rivista Italiana di sociologia 1898.

[2] Vgl. die Berichte in der Revue internationale de l'enseignement, publiée par la société de l'enseignement supérieur, 1881 von Charles Seignobos, 1888 von A. Lefranc und die Note 3 auf der folgenden Seite.

[3] Vgl. M. Léon Aucoc, L'Institut de France, Paris 1889.

[4] S. den Bericht über die Gründung derselben in deren seit 1839 erscheinendem Organ, der Zeitschrift Bibliothèque de l'école des chartes Bd. I S. 1 ff.

des études an der Sorbonne getrieben[1]. Neuerdings ist die Pariser Universität in Zusammenhang mit den Einzelinstituten neu organisiert und es ist auch das Studium an den Facultés der Universitäten auf eine wissenschaftlichere Stufe gehoben.

Teils nach deutschem, teils nach französischem Muster ist der höhere historische Unterricht auch in den anderen europäischen Ländern und neuerdings erfolgreich besonders auch in Amerika eingerichtet[2].

Unmöglich ist es, in kurzem Überblick die reiche und immer reichere Entfaltung der historischen Arbeiten im Laufe des letzten Jahrhunderts zu schildern, welche eine stets allgemeinere und intensivere Ausbildung der Methode im Gefolge gehabt hat. Kaum ein Zweig der menschlichen Betätigungen, kaum eine Gruppe der sozialen und politischen Verbände ist

---

[1] S. Bibliothèque de l'école des chartes 1888 Bd. 49 S. 609 ff. — Vgl. im allgemeinen L. Liard, L'enseignement supérieur en France 1889—94 Bd. I u. II; P. Frédéricq, L'enseignement supérieur de l'histoire à Paris, in der hier Note 3 angeführten Schrift S. 53 ff.; A. Lecoy de la Marche, La guerre aux erreurs historiques S. 51 ff.; Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique 1904 Fasc. 2 S. 348 ff.

[2] S. Ch. Seignobos im Appendice 2 des Buches von Langlois et Seignobos, Introduction aux études historiques 1898 S. 293 ff., G. Paris, Le haut enseignement historique et philologique en France, Paris 1894, G. Monod, La situation de l'enseignement supérieur, in Revue historique 1906 Bd. 91 S. 307 ff., L. Barrau-Dihigo, Zusammenfassung einer Enquête über den höheren Geschichtsunterricht in Frankreich, Revue de synth. hist. 1905 Bd. 11 S. 181 ff., 290 ff.

[3] Vgl. Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique 1904 fasc. 2 S. 339—570 Histoire et organisation des études hist. au 19e siècle, über alle Hauptkulturländer; summarische Berichte ebenso in Atti del congresso internazionale di scienze storiche (1903 in Rom) 1906 Bd. 3 S. 33—77. P. Frédéricq, L'enseignement supérieur de l'histoire, notes et impressions de voyage, Gent und Paris 1899, über Deutschland, Frankreich, Belgien, Schottland, England, Holland, eine Sammlung von Reiseberichten, die in verschiedenen Zeitschriften 1881—1888 veröffentlicht waren; derselbe, in der Festschrift „à Godefroid Kurth" über l'origine et les développements des cours pratiques d'histoire en Belgique 1899; R. Altamira, La enseñanza de la historia, Madrid 2. Aufl. 1895 S. 421—441 über Spanien und S. 20—111 über alle in Betracht kommenden Länder mit vielen Literaturangaben, S. 99 ff. über Amerika, Ergänzungen dazu in desselben Cuestiones modernas de historia, Madrid 1904 S. 247—281; E. Channing and A. B. Hart, Guide to the study of American history, 1896 S. 1 ff., 30 ff., 152 ff., und den Annual report of the American historical association.

von der Forschung unbeachtet geblieben. Die neuen Sprachwissenschaften, Ethnologie und Anthropologie haben bisher unzugängliche Zeiträume und Völker aufgeschlossen, die Archäologie entdeckt täglich neue Überreste früherer Kulturen, die Naturwissenschaften enthüllen die physischen Grundlagen des Völkerlebens, die Nationalökonomie und Soziologie beleuchten die materiellen, die Psychologie und Ethik die ideellen Faktoren der Begebenheiten, und fast alle diese Hilfsdisziplinen haben den Kreis der Quellen in ungeahnter Weise erweitert und deren methodische Verwertung angeregt. Vor allem ist aber durch die allgemeine Philosophie und speziell die Geschichtsphilosophie die gesamte Auffassung auf jene Höhe gehoben, von wo aus alle einzelnen Gebiete im genetischen Zusammenhange erscheinen und sich gegenseitig durch das mächtige methodische Hilfsmittel der Vergleichung erklären lassen. Wir werden allen diesen Einflüssen und Hilfsmitteln in den einzelnen Kapiteln der Methodik wieder begegnen und begnügen uns daher hier mit dem allgemeinen Hinweis auf diese Handhaben der modernen Entwicklung unserer Methode.

Die theoretische Darstellung der Methode hat nicht Schritt halten können mit dieser rapiden Entwicklung des Jahrhunderts, welche wir zu schildern hatten, geschweige daß sie derselben wie zu anderen Zeiten vorausgeeilt wäre. Zunächst begegnen wir jenen enzyklopädischen Handbüchern, von denen wir schon S. 234 sprachen. Die dort gegebene Charakteristik paßt auch auf die folgenden neueren: (Johann Georg von) Feßmaier, Grundriß der historischen Hilfswissenschaften, Landshut 1802; Johann Ernst Fabri, Enzyklopädie der historischen Hauptwissenschaften und deren Hilfsdoktrinen Archäologie, Altertumskunde, Chronologie, Diplomatik, Epigraphik, Genealogie, Heraldik, Hieroglyphik, Mythologie, Mythographie, Numismatik, Sphragistik, Toponomie, Politische Arithmetik, Erlangen 1808; Ch. J. Kraus, Enzyklopädische Ansichten einiger Zweige der Gelehrsamkeit, Königsberg 1809; Friedrich Rehm, Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundriß der allgemeinen Geschichte, Marburg 1830, in zweiter, aber nicht wesentlich veränderter Auflage herausgegeben von H. von Sybel, Frankfurt am Main 1864; auch L. Wachler, Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauch in höheren Unterrichts-

anstalten, Breslau 1816, hat in der Einleitung eine kurze derartige Propädeutik. Etwas mehr Raum gewinnt das rein Methodische bei Chr. Friedr. Rühs, Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums, Berlin 1811; doch sind Skizzen oder ganze Abrisse der Hilfswissenschaften, zu denen hier auch Sprachkunde, Philosophie und Staatswissenschaften gerechnet werden, immerhin die Hauptsache.

W. Wachsmuths Entwurf einer Theorie der Geschichte, Halle 1820, ist das erste neuere Buch, welches lediglich eine allgemeine Orientierung über Begriff und Methode der Geschichtswissenschaft bezweckt und die Hilfswissenschaften nur in diesem Rahmen behandelt, deren abrißartige oder sonstige Darstellung anderen Kompendien überweisend, ein in vieler Hinsicht treffliches Buch. Auf der Höhe des französischen Geschichtsstudiums seiner Zeit (s. oben S. 242) steht das mit Unrecht wenig bemerkte posthume Werk von P. C. T. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1842—49; der erste Band enthält Quellenkunde und Kritik, Band 2 usages (Anwendungen, Aufgaben) de l'histoire hinsichtlich der Erklärung des sozialen und politischen Lebens, wobei die Faktoren des kulturellen Milieus und der psychischen Anlagen einsichtig berücksichtigt werden, dann folgt ein Abriß der Geschichte der Geographie und Band 3 bis 6 ein Abriß der Chronologie nebst chronologischen Untersuchungen, Band 7 handelt über l'art d'écrire l'histoire, Band 8 bis 19 enthalten kritische Analysen griechischer und römischer Klassiker, in Band 20 bringt Daunou einen Abriß der Geschichte der Philosophie, um daraus den Schluß zu ziehen, daß von den beiden Hauptrichtungen, der idealistisch „kontemplativen" und der realistisch „experimentalen", nur die letztere für die Geschichtswissenschaft brauchbar sei; auf die Geschichtsphilosophie geht er dabei nicht näher ein, doch bricht das Werk unvollendet ab. Mit Benutzung Daunous gibt G. C. Lewis in seinem Buche A treatise on the methode of observation and reasoning in politics, London 1852, zwei Bände, einen Abriß der Methodik (Bd. 1 S. 181—317) und in Kapitel 8—18 eine sehr eingehende Erörterung über das Verfahren des Schließens auf historische Kausalzusammenhänge nach den logischen Prinzipien von J. St. Mill. Ohne Zusammenhang mit den letztgenannten Werken, steht auf dem Grunde der

kritischen deutschen Geschichtsforschung und der idealphilosophischen Anschauung der Zeit Joh. Gustav Droysens Grundriß der Historik, Leipzig 1867, in dritter, umgearbeiteter Auflage Leipzig 1882, übersetzt von P. A. Dormay, Précis de la science de l'histoire, Paris 1888: nach Erörterung des Begriffs und der Aufgabe der Geschichte wird die Methode in ihren Hauptaufgaben Heuristik, Kritik, Interpretation charakterisiert; es werden die Hauptobjekte der historischen Arbeit skizziert und die verschiedenen Darstellungsarten bezeichnet, alles freilich mehr andeutend als aufklärend, wie es der ursprünglichen Bestimmung des Schriftchens, als Leitfaden bei Vorlesungen zu dienen, entspricht; am ausführlichsten ist verhältnismäßig die Heuristik behandelt, wo wir der treffendsten Einteilung der Quellen begegnen; die übrigen Funktionen der Methodik sind nicht bis in das konkrete Detail verfolgt, wie überhaupt das ganze Schriftchen sich bei seiner Kürze zu allgemein hält. Ähnlicher Art, doch noch skizzenhafter gehalten, ist die Broschüre von Ad. Tardif, Notions élémentaires de critique historique, Paris 1883. Ein ganz kurzes Inhaltsverzeichnis seiner Vorlesungen über historische Kritik gibt P. Vaucher, Questions de critique historique, in seinem Buch Mélanges d'histoire nationale 1889 S. 119—124 (auch publiziert im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1887 Nr. 5). Ausführlich legt die Grundbedingungen historischer Arbeit mit einsichtiger Berücksichtigung konkreter Fälle dar P. Charles de Smedt, Principes de la critique historique, 1883; doch bezieht er sich durchweg nur auf die Quellen der Tradition und vorzugsweise auf die der Kirchengeschichte, wobei mehrfach eine apologetische Tendenz im Sinne des orthodoxen Katholizismus hervortritt. Eine systematische kurze Darstellung der Methodik enthält F. Nirschls Propädeutik der Kirchengeschichte 1888 S. 4—63.

Die erste Auflage meines Lehrbuchs erschien 1889. Die Broschüre von Ch. et V. Mortet, La science de l'histoire, Paris 1894 (Separatausgabe des Artikels in der Grande encyclopédie Bd. 20 S. 121—149), enthält eine feinsinnige Skizze der Methodologie ohne technisches Detail. R. Altamira, La enseñanza de la historia, Madrid 1891, zweite Auflage 1895, erörtert mit umfassender Literaturkenntnis im Hinblick auf den höheren Unterricht Begriff, Entwicklung, Hilfs-

mittel der Geschichtswissenschaft und gibt Übersichten der wichtigsten Quelleneditionen und historischen Werke, besonders Spaniens. A. Crivellucci, Manuale del metodo storico, Pisa 1897, gibt eine autorisierte Übersetzung der Kapitel 3 und 4 meines Lehrbuchs, welche mit Rücksicht auf italienische Studierende bearbeitet ist[1]. Das Buch von Ch. V. Langlois et Ch. Seignobos, Introduction aux études historiques, Paris 1898, 3. unveränderte Auflage 1905, bietet eine für das größere Publikum der Geschichtsfreunde bestimmte Darstellung der ganzen Methodik, ohne zu weit auf das technische Detail einzugehen, doch keineswegs oberflächlich. Die ersten Abschnitte von Langlois, welche die Vorarbeiten bis einschließlich der äußeren Kritik behandeln, sind im engen Anschluß an mein Lehrbuch und mit Hinweis auf detailliertere Angaben in demselben, aber nicht ohne Selbständigkeit verfaßt; die Abschnitte von Seignobos über die innere Kritik und die „opérations synthétiques" (etwa was wir unter „Auffassung" verstehen) sind originaler und zeichnen sich besonders aus durch eindringende Analyse der zusammenfassenden Tätigkeit des Historikers, freilich mit einer gewissen Neigung zur Skepsis (vgl. hier weiterhin Kap. 3 § 1 in). Auch das Buch von Seignobos, La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, ist hier zu nennen, worin vorzüglich die Regeln zur kritischen Behandlung und Verwertung statistischen Quellenmaterials entwickelt sind. F. M. Fling gibt in dem Büchlein Outline of historical method, Lincoln (in Nebraska) 1899, einen Abriß, der aus meinem Werke und dem von Langlois-Seignobos kombiniert ist, ohne technisches Detail, namentlich auch ohne bibliographische Angaben[2]. Aloys Meister eröffnet den von ihm

[1] Außerdem erschien eine autorisierte Übersetzung von Kap. 1 und Kap. 5 § 5 meines Lehrbuches unter dem Titel „La storiografia e la filosofia della storia" von P. Barbati 1907, sowie eine Übersetzung des Kapitels 2 von C. Montano 1907 unter dem Titel La metodologia storica. — In der Sammlung Göschen Heft 270 erschien 1905 eine kurze „Einleitung in die Geschichtswissenschaft" von mir.

[2] Das Werk von Valentin Letelier, La evolucion de la historia, Santiago in Chile u. Madrid 2. Aufl. 1900 in zwei Bänden, war mir nicht zugänglich; nach Ch. Mortet (Revue de synthèse historique 1902 Bd. 5 S. 381 ff.) ist es ein gut populär gehaltenes Buch zweiter Hand nach den französischen und spanischen Werken.

herausgegebenen „Grundriß der Geschichtswissenschaft“ 1906 mit kurzen (S. 1—20) sorgfältig gearbeiteten „Grundzügen der historischen Methode“.

Eine kurz zusammenfassende Erörterung über die Wissenschaftlichkeit der Geschichte und die sie verbürgende Methodik bietet, zum Teil im Anschluß an mein Buch, H. C. Rogge, De wetenschap der geschiedenis en hare methode, Antrittsrede, Amsterdam 1890. Jul. von Pflugk-Harttung bespricht in „Geschichtsbetrachtungen“ 1890 einige wichtigste methodologische Fragen; W. Maurenbrecher skizziert in einer Dorpater Antrittsrede Über Methode und Aufgabe der historischen Forschung, Bonn 1868, kurz die hauptsächlichsten Momente. Die Dissertation von O. Orth, Versuch einer Theorie der historischen Wissenschaft, Rostock 1869, ist eine kurze systematische Erörterung über das Verhältnis der Geschichte zu einigen anderen Wissenschaften, über die Methodik, die Gewißheit, die Darstellungsformen der Geschichte, ganz verständig, aber wenig eindringend und original.

Das Buch von G. G. Gervinus, Grundzüge der Historik, Leipzig 1837, gibt eine Untersuchung über die Bedingungen künstlerischer Geschichtsschreibung und skizziert die verschiedenen Gattungen der Geschichtschreibung vom ästhetischen Standpunkt; es ist also nur eine Monographie, nicht, wie der Titel vermuten lassen könnte, eine allgemeinere Darstellung der Methode. Auch das Buch von O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert, 2 Teile 1886 und 1891, enthält nicht eine systematische Darstellung, sondern einzelne zum Teil schon früher von Lorenz veröffentlichte Abhandlungen über verschiedene Richtungen der Geschichtschreibung und -auffassung und über ein natürliches System geschichtlicher Perioden, sowie über Forschungslehre und Unterricht, und eine Charakteristik Rankes. P. Dolci, Sintesi di scienza storica 1887 Kap. 1—11, behandelt außer den historischen Vor- und Hilfskenntnissen die Sage und die schriftliche Tradition, sowie die Entwicklung der historischen Kritik mit manchen guten methodischen Bemerkungen, ohne systematisch ins Detail einzugehen. Mehr speziell Methodisches enthält das Buch von Edward A. Freeman, The methods of historical study, London 1886, doch auch nicht systematisch,

sondern in der zwanglosen Form einzelner Vorlesungen über The office of the historical professor, History and its kindred studies, The difficulties of historical study, The nature of historical evidence, Original authorities, Classical and mediaeval writers, Subsidiary authorities, Modern writers, Geography and travel, vorwiegend mit Rücksicht auf die praktische Erlernung der Geschichte, doch besonders die dritte, vierte und sechste Vorlesung von allgemeinerem methodologischem Interesse und lehrreich durch Hinweis auf typische Einzelfälle aus der Erfahrung des erprobten Forschers, der über allem Detail die wissenschaftliche Einheit der Geschichte in ihrem großen Zusammenhang nie außer Augen läßt und immer wieder als die wichtigste Einsicht für den Lernenden betont. O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte für die österreichischen Mittelschulen, Innsbruck 1902, behandelt im größten Teile des Buches methodologische Grundfragen mit umfassender Literaturkenntnis und sorgfältig abwägendem Urteil[1].

Zahlreicher als früher sind im letzten Jahrhundert entsprechend der detaillierten Ausbildung der Methodik Monographieen über einzelne Themata des Gebietes erschienen, vorherrschend freilich über die Geschichtsdarstellung und die verschiedenen Richtungen der Historiographie, während wichtige allgemeine Grundprobleme und einzelne Funktionen der Forschung auffällig vernachlässigt worden sind. Wir führen diese Monographieen hier nicht auf, da wir dieselben je an den betreffenden Stellen unserer Untersuchungen zu berücksichtigen und anzuführen haben. Die schöne Abhandlung von Wilhelm von Humboldt, Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers[2], sowie andere Werke, welche methodische Fragen im Rahmen

---

[1] W. Stubbs, Seventeen lectures on the study of mediaeval and modern history and kindred subjects, Oxford 1886, enthält nur in den ersten Vorlesungen einiges über den Betrieb und Stand der Geschichtsstudien, über den Geschichtsunterricht, sowie über verschiedene Anordnung und Darstellungsart der Geschichte, im übrigen Essays über einzelne historische Stoffe. — Die Abhandlungen von H. Sidgwick und P. Villari gehören nicht hierher, s. S. 174 Note 2. — H. B. Adams, Methods of historical study, Baltimore 1884, behandelt nur die pädagogische Einrichtung des höheren Geschichtsunterrichts.

[2] In den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in den Jahren 1820—1821, Berlin 1822.

der Geschichtsphilosophie bzw. der allgemeinen Erkenntnistheorie behandeln[1], sind in Kap. V § 5 und sonst angeführt. In den vierziger und fünfziger Jahren hatten sich die historischen Zeitschriften eifrig der methodischen Fragen angenommen, namentlich die Historische Zeitschrift von H. von Sybel in ihren ersten Bänden. Erst neuerdings hat das Interesse für diese Fragen sich wieder allgemeiner und lebhafter zu betätigen begonnen, und die historischen Zeitschriften bieten Einschlägiges in Abhandlungen, Rezensionen, Literaturangaben. Die einzige Zeitschrift, welche bisher das Gebiet der Methodologie speziell vertritt, ist die seit 1900 erscheinende, vortrefflich von H. Berr redigierte Revue de synthèse historique.

Literatur: s. die Angaben am Beginn dieses § 3 S. 207 f. und oben S. 42 f.; außerdem sind noch die Bemerkungen über Fortschritte und Hemmungen der historischen Forschung in H. Th. Buckles History of civilization in England, 1860 Buch 1 Kap. 6, 7, 13 und sonst, anzuführen, welche freilich die innere Entwicklung der Methodik kaum berühren. — Berichterstattung über die Literaturerscheinungen auf dem Gebiet der Methodologie ist in die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft seit dem Jahrgang XII 1889 aufgenommen, doch nur im Jahrgang XII, XIV, XVII bis jetzt gegeben. Die Erscheinungen des Jahres 1901 umfaßt das Repertoire méthodique pour la synthèse historique, théorie et méthodologie, histoire et enseignement de l'histoire, vom Redakteur der eben genannten Revue 1903 als Supplement zu Band 6 separat ausgegeben.

§ 4. Einteilung der Methodik.

Wie wir in der Einleitung dieses Kapitels S. 179 sagten, sollen die folgenden vier Kapitel die einzelnen Grundsätze und Operationen enthalten, welche die angewandte Methodologie oder die Methodik ausmachen. Dieselben lassen sich nämlich in vier verschiedene Gruppen zusammenfassen[2]: die Quellenkunde oder Heuristik, welche die Sammlung und Kenntnisnahme des Stoffes begreift, die Kritik, welche sich mit der Sichtung des Stoffes und der Konstatierung des Tatsächlichen beschäftigt, die Auffassung, welche die Bedeutung und den Zusammenhang der Tatsachen zu erkennen hat, die Darstellung,

[1] Darunter die Broschüre von Eduard Meyer, Zur Theorie und Methodik der Geschichte, geschichtsphilosophische Untersuchungen, Halle 1902.

[2] Wie zuerst J. G. Droysen in seinem Grundriß getan.

welche die in ihrem Zusammenhang erkannten Tatsachen in erkenntnisgemäßem Ausdruck wiedergibt.

Wir müssen noch einmal betonen, daß diese verschiedenen Funktionen, die wir der systematischen Behandlung wegen trennen, im praktischen Gange der Forschung engverbunden einander in die Hände arbeiten, wie wir denn z. B. gleich bei der Heuristik die Auffassung von vornherein eine wesentliche Rolle spielen sehen. „Alles hängt zusammen," so sagt Ranke[1], „kritisches Studium der echten Quellen, unparteiische Auffassung, objektive Darstellung; das Ziel ist die Vergegenwärtigung der vollen Wahrheit."

[1] Sämtliche Werke Bd. XXI S. 114.

Drittes Kapitel.

Quellenkunde (Heuristik.)

Einleitendes.

Das Material, woraus unsere Wissenschaft ihre Erkenntnis schöpft, nennen wir schlechthin „Quellen“. Wir können den Begriff im allgemeinen wohl so definieren: Quellen sind Resultate menschlicher Betätigungen, welche zur Erkenntnis und zum Nachweis geschichtlicher Tatsachen entweder ursprünglich bestimmt oder doch vermöge ihrer Existenz, Entstehung und sonstiger Verhältnisse vorzugsweise geeignet sind[1].

Nicht ohne Grund gebraucht man jene Bezeichnung speziell für das Material der historischen Disziplinen, denn dieses ist nicht, wie das Material anderer Wissenschaften, z. B. der Mineralogie, Botanik, Zoologie, zugleich der Gegenstand der Erkenntnis selbst, sondern nur das Mittel dazu. Und zwar sind diese Mittel so zahlreich, so verschiedenartig, und sind so mannigfach erst für die daraus zu gewinnende Erkenntnis vorzubereiten, daß die hierfür nötige Arbeit leicht zum Selbstzweck der Forschung wird, wenigstens für den einzelnen Forscher. Um so lebhafter ist zu betonen, daß die Quellenforschung nur

[1] Nach H. A. Erhard, Kritische Übersicht der Diplomatik .... und Entwurf eines Systems der Geschichtsquellenkunde, in: Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte 1835 Bd. 2 S. 385 ff. Die französischen neueren Methodologen nennen die Quellen „documents“ im weiteren Sinne und unterscheiden documents matériels und écrits, gebrauchen aber auch den Ausdruck „sources“.

Mittel zum Zweck, nur Vorarbeit ist: die Betätigungen der Menschen sind es, die wir durch die Quellen erkennen wollen. Allerdings lassen sich diese Betätigungen auch direkt erkennen, nämlich soweit der gleichzeitig Lebende sie selbst durch unmittelbare Anschauung wahrnimmt. Aber das gilt jeweils eben nur für die zeitgenössischen Ereignisse, und selbst von diesen ist nur ein verschwindend kleiner Teil dem einzelnen Mitlebenden direkt wahrnehmbar, während der einzelne für die Kenntnis des allergrößten Teiles auf Berichte anderer angewiesen ist. Eine so wichtige Quelle im weiteren Sinne des Wortes daher die unmittelbare Anschauung als Grundlage aller historischen Tradition auch ist, so rechnet man sie doch wegen ihres eigenartigen Charakters gewöhnlich nicht zu den Geschichtsquellen im engeren technischen Sinne. Sie geht auch stets gleich nach dem Moment der Betrachtung durch das Medium der Erinnerung und Mitteilung in Tradition über, und wir werden daher ihr Wesen und ihre Bedingungen am angemessensten erörtern, wo wir von der Tradition handeln.

Was man unter „Quellen" begreift, hängt im allgemeinen von der jeweiligen Entwicklungsstufe der Wissenschaft ab; denn je mehr dieselbe sich ausgebildet hat, um so mehr hat sich ihr Material, hat sich der Kreis der Quellen erweitert. In den ältesten Zeiten war es nur die unmittelbare Wahrnehmung, das Hörensagen, der Bericht in Wort und Lied von Mund zu Mund, woraus man Kenntnis des Geschehenen gewann; später schöpfte man aus geschriebenen Aufzeichnungen, dann zog man gelegentlich Inschriften und Urkunden zur Aufklärung heran — weiter ging man im Altertum und Mittelalter nicht. Erst in der neueren Zeit erweiterte sich mit der Auffassung auch der Kreis der Quellen; Inschriften und Urkunden wurden allseitiger herangezogen, Münzen und andere Kunstprodukte benutzt, mehr und mehr alle, selbst tiefverborgene Überreste der Vorzeit der historischen Erkenntnis dienstbar gemacht[1].

Was im einzelnen Falle als Quelle anzusehen ist, hängt von dem jeweiligen Forschungsobjekt, also von der Thema- oder Fragestellung ab. Die fundamentale Bedeutung der Frage-

[1] Vgl. S. 40.

stellung[1] kann kaum genug betont werden; denn die Frage, was man wissen will, bedingt Richtung, Umfang und Resultat der Forschung von vornherein. Dieselbe läßt sich allerdings oft erst im Fortgange der Arbeit selbst präzisieren; aber unsere Aufmerksamkeit muß von vornherein darauf gerichtet sein, um nicht durch schiefe oder unklare Stellung des Themas die Arbeit zu verderben, sei es, daß wir ziellos ins Weite forschen oder daß wir unseren Blick einseitig beschränken, und wir müssen uns während der Arbeit immer wieder in dieser Beziehung kontrollieren. Eine bewußte Kontrolle ist bei der Wahl des Themas auch deshalb ratsam, um sich nicht ohne weiteres durch das Herkommen oder — man könnte fast sagen — durch die Mode bestimmen zu lassen. Denn im ganzen sind wir gar nicht so unabhängig in dieser Wahl, wie es auf den ersten Blick erscheint: unbewußt einem Zuge der Gemeinsamkeit, zum Teil auch der Bequemlichkeit folgend, ersieht man sich meist die Arbeitsgebiete, welche bereits in Angriff genommen sind, und es läßt sich fast das Paradoxon aufstellen, daß auf denjenigen Gebieten am wenigsten gearbeitet wird, wo noch am meisten zu tun ist, ja oft genug finden bedeutende Forschungen kaum Beachtung und keine Nachfolge, nur weil zurzeit niemand auf dem Gebiete arbeitet. Wohl hat dieser Zug der Gemeinsamkeit eine unverkennbare Berechtigung, insofern es zweckmäßig ist, ein einmal angegriffenes Gebiet möglichst zu durcharbeiten, ehe andere angegriffen werden, und insofern nur durch die gemeinsame Tätigkeit vieler eine vollständige Durchforschung ganzer Epochen usw. möglich ist. Allein es kommt immer ein Zeitpunkt, wo einstweilen mit den vorhandenen Hilfsmitteln auf einem allseitig durchforschten Terrain nicht mehr ergiebig zu wirken ist; es gibt namentlich überall einzelne beliebte Themata, welche völlig erschöpft sind und trotzdem immer noch von neuem gewählt werden. Z. B. scheint es längst an der Zeit, sich von der vorwiegenden Erforschung des früheren Mittelalters, namentlich auf den Gebieten der Rechtsgeschichte, Paläographie, Urkundenlehre mehr der des späteren und der be-

[1] Vgl. Kap. 5 Einleitung. Ch. Seignobos in der von ihm mit Ch. V. Langlois verfaßten Introduction aux études historiques, Paris 1898 S. 184 f. betont die Wichtigkeit systematischer Fragestellung gut.

ginnenden Neuzeit zuzuwenden, und es ist bedauerliche Arbeitsvergeudung, wenn immer wieder untersucht wird, wo Armin den Varus geschlagen hat, welche Bedeutung die Absolution Heinrichs IV. zu Canossa gehabt hat, u. dgl., vorausgesetzt, daß der Bearbeiter sich nicht von vornherein bewußt ist, mit neuen Hilfsmitteln oder neuer Auffassung wirklich ergiebige Resultate wenigstens erhoffen zu können. Und das ist es, worauf es ankommt: man soll sich von vornherein möglichst klar machen, was man wissen will und ob man nach der ganzen Sachlage Aussicht hat, mit seiner Forschung etwas zu erreichen[1].

Nach Maßgabe des Themas haben wir den Stoff zu sammeln. Das weite Feld der Spuren der Vergangenheit und der Erscheinungen der Gegenwart tut sich da vor uns auf. Alsbald werden wir aber verschiedene Arten von Quellen bemerken, deren Unterscheidung für ihre Verwertung wichtig ist.

§ 1. Einteilung der Quellen.

Wenn wir zunächst alles Quellenmaterial in die zwei großen Gruppen der Tradition und der Überreste scheiden, so bezeichnen wir damit den wichtigsten Unterschied für die methodische Behandlung der Quellen: alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übriggeblieben und vorhanden ist, nennen wir Überreste; alles, was mittelbar von den Begebenheiten über-

---

[1] Vgl. Ch. V. Langlois in der Introduction aux études historiques von ihm und Ch. Seignobos, Paris 1898 S. 23 f., der speziell auch davor warnt, sich an irgend ein Thema zu machen, wenn man nicht darauf gesehen hat, ob die Quellen genügend zugänglich sind.

Ein Forscher, der sich mit der Varusschlacht beschäftigt — ich habe mir leider den Namen und den Ort der Publikation nicht gemerkt — hat mir die obige Äußerung sehr übel genommen, als wollte ich diese Forschungen herabsetzen oder gar die Freiheit der Forschung beeinträchtigen. Er hat den Nachsatz „vorausgesetzt usw." übersehen und wird doch zugeben, daß es unzweckmäßiger Aufwand von Arbeit ist, wenn man immer wieder aus denselben Daten, die sich zu sicherem Resultat unzureichend erwiesen, nur durch Hin- und Herschieben eine andere Kombination zu gewinnen sucht, wie das bei vielen solchen Untersuchungen — nicht bei der seinigen, die, wenn ich mich recht entsinne, neue Daten beibringt — der Fall ist. Dies namentlich, wenn man erwägt, wie viel fruchtbares Forschungsgebiet noch brach liegt.

liefert ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung, nennen wir Tradition[1].

Bei der weiteren Einteilung der Überreste ist der Gesichtspunkt maßgebend, ob bzw. inwieweit denselben die Absicht beiwohnt, Material für die Erinnerung der Begebenheiten zu liefern. Darnach unterscheiden wir zwei Gruppen: erstens Überreste im engeren Sinne (Überbleibsel), welche ohne jede Absicht auf Erinnerung und Nachwelt nur übriggebliebene Teile der Begebenheiten und menschlichen Betätigungen selbst sind, also zunächst die körperlichen Überreste der Menschen, wozu wir auch die Überbleibsel des menschlichen Lebensprozesses rechnen können, wie sie in den „Küchenabfällen" erhalten sind und wertvolles Quellenmaterial für die Urgeschichte Europas geben, sodann die Sprache, ferner alles, was sich unter der Bezeichnung Zustände begreifen läßt, wie Gewohnheiten, Sitten, Feste, Spiele, Kulte, Institutionen, Gesetze, Verfassungen, alle Produkte der menschlichen körperlichen und geistigen Fertigkeiten, wie die Werke der Technik, Wissenschaften und Künste, Geräte, Münzen, Waffen, Bauten, endlich geschäftliche

---

[1] Vgl. J. G. Droysen, Grundriß der Historik, 3. Aufl. 1882 § 20 ff. P. C. F. Daunou, Cours d'études historiques, Paris 1842 Bd. 1 unterscheidet traditions orales, relations écrites, monuments. Die Bezeichnung „Berichte" ist nicht umfassend genug, da Sagen z. B. nicht nach unserem Sprachgebrauch Berichte genannt werden können, und andrerseits ist sie zu umfassend, da z. B. Gesandtschaftsberichte als Ganzes nicht zur Tradition, sondern zu den geschäftlichen Akten gehören. — Auffallenderweise haben die Verfasser der „Introduction aux études historiques" meiner seit Droysen bei uns üblichen Einteilung sich nicht angeschlossen, obwohl namentlich Langlois sich sonst meinen Ausführungen in Heuristik und Kritik nahe anschließt. Sie unterscheiden documents matériels oder figurés und écrits und werden zufolge dieser rein äußerlichen, unpräzisen Bestimmung nicht der methodologischen Tragweite der Unterschiede gerecht, namentlich nicht hinsichtlich der „Überreste", deren Bedeutung Seignobos fast ganz ignoriert, so daß seine methodologischen Ausführungen nur von der schriftlichen Tradition ausgehen. Auch in dem Buche La méthode historique appliquée aux sciences sociales, Paris 1901, vernachlässigt Seignobos die Bedeutung der Überreste. Die Folgen dieser Vernachlässigung machen sich überall stark geltend, vgl. oben S. 196 und meine Rezensionen in der Historischen Vierteljahrsschrift 1899 Heft 1 S. 82 f. und 1902 Heft 2. Die weitere Einteilung der documents écrits in littéraires und non littéraires, die Langlois im Manuel de bibliographie historique 2. Aufl. Paris 1901 S. 77 gibt, ist auch wenig durchschlagend.

Akten, wie Gerichts-, Konzils-, Reichstagsakten, Reden, Relationen, Zeitungen, Pamphlete, Briefe[1], Verwaltungsakten aller Art, statistische Aufzeichnungen, Rechnungen, Zollrollen, Urbarien usw.; zweitens Denkmäler, welchen die Absicht innewohnt, Begebenheiten für die Erinnerung näher oder ferner speziell dafür Interessierter aufzubewahren und zwar zu verschiedensten Zwecken: bei den Urkunden[2] vielfach zum Zweck der Feststellung oder Regelung von Rechtsverhältnissen, bei den Inschriften (soweit dieselben nicht direkt historische Berichte enthalten) zum Zwecke der Erinnerung an bestimmte Persönlichkeiten und Ereignisse für persönlich daran Interessierte, wie bei Grabinschriften usw., bei den Monumenten oder Denkmälern im engeren Sinne (d. h. Darstellungen der bildenden Künste ohne Auf- und Inschriften) zu demselben Zwecke, wobei zu bemerken ist, daß diejenigen derselben, welche historische Persönlichkeiten oder Ereignisse verbildlichen, zwar zunächst beabsichtigen, diese der Erinnerung der nächstinteressierten Orts- und Volksgenossen zu bewahren, doch meist zugleich auch der historischen Erinnerung im allgemeinen dienen wollen und dadurch in die Sphäre der Tradition eintreten.

Die Tradition verfolgt durchweg, wenn auch in verschiedenem Grade, direkt die Absicht, die Erinnerung der Begebenheiten zu erhalten, will geradezu historisches Material sein. Wir unterscheiden bildliche, mündliche, schriftliche Tradition. Die bildliche Tradition besteht aus bildlichen Darstellungen historischer Persönlichkeiten, Örtlichkeiten, z. B. geographischen Karten, Stadtplänen u. dgl., oder Begebenheiten; die mündliche Tradition umfaßt Erzählung, Sage, Anekdote, Sprichwort, Lieder historischen Inhalts; die schriftliche Tradition begreift Inschriften historischen Inhalts, Kalender, Stammbäume und Genealogieen, Annalen, Chroniken, Memoiren, Biographieen und Geschichtsdarstellungen aller sonstigen Art.

Über Art und Charakter der einzelnen Quellengattungen handeln wir in Kap. 4 § 4, 1.

---

[1] Daß diese und andere Arten der Akten unter gewissen Bedingungen unter den Begriff der Urkunden fallen, wie die Diplomatik denselben faßt, bemerke ich in Kap. III § 3 unter Urkundenlehre.

[2] Über die andersartige Begriffsbestimmung der Urkunde, die in der Diplomatik üblich ist, s. Kap. III § 3 unter Urkundenlehre.

Hier nur die allgemeine Bemerkung, daß die angegebenen Unterschiede, wie gewöhnlich dergleichen begriffliche Distinktionen, die einzelnen Quellengattungen nicht kastenmäßig voneinander abschließen, sondern daß dieselben einigermaßen fließend sind, wie wir zum Teil schon zu bemerken hatten. Jedes Geschichtswerk z. B., das zunächst ja zur Tradition gehört, da es uns Kunde von gewissen Begebenheiten übermittelt, erscheint als Überrest, sobald wir es lediglich als ein Literaturprodukt betrachten, das uns den Stand und Charakter der betreffenden historischen Literatur und die Geistesfähigkeit der betreffenden Epoche überhaupt erkennen läßt; ein Gemälde andererseits, das wir zunächst als Kunstprodukt betrachten und zu den Überresten rechnen, tritt in die Sphäre der Tradition, sobald es historische Vorgänge darstellt, und muß dann insofern ganz nach den methodischen Grundsätzen dieser Quellengruppe betrachtet werden, was leicht einleuchtet, wenn man sich an gewisse französische Historiengemälde mit ihren patriotischen Übertreibungen erinnert; oder, um noch ein anderes Beispiel zu geben, eine Urkunde wie das Absetzungsurteil König Wenzels, die zunächst nur ein rechtskräftiges Dokument für die damals an der Sache Interessierten darstellt, hat den Charakter der Tradition, insoweit darin ein Bericht über die jene Absetzung herbeiführenden Tatsachen enthalten ist, und kann zugleich als ein Überrest betrachtet werden, insofern sie ein unmittelbares Stück des damaligen Prozesses selbst ist. Wir haben ausführlicher darüber in Kap. 4 § 4, 1 zu handeln, hier sollen uns diese Beispiele nur einstweilen zeigen, daß eine prinzipielle Unterscheidung für die kritische Betrachtung der Quellen nicht ohne Wert sei[1].

Wir wiederholen unsere Einteilung in kurzer Übersicht:

1. Überreste:

Überreste im engeren Sinne (Überbleibsel):	Denkmäler:
Körperliche Reste	Inschriften
Sprache	Monumente
Zustände und Institutionen	Urkunden

[1] Ich bemerkte schon vorhin S. 256, daß die nicht genügende Beachtung dieser Unterscheidung z. B. bei Seignobos verhängnisvolle Konsequenzen hat.

Überreste im engeren Sinne (Überbleibsel):
Produkte
Geschäftliche Akten, einschließlich Briefe usw.

2. Tradition:

bildliche:	mündliche:	schriftliche:
Histor. Gemälde	Erzählung	Histor. Inschriften
Topograph. Darstellungen	Sage	Genealogieen
Histor. Skulpturen	Anekdoten	Kalender
	Sprichwörter	Annalen
	Histor. Lieder	Chroniken
		Biographieen
		Memoiren usw.

Die Aufgabe der Heuristik ist es, möglichst alles, was als Quelle dienen kann, aufzuspüren und zur Kenntnisnahme heranzuziehen. Systematische Zusammenstellungen und Nachweise der Quellen für bestimmte Epochen oder Gruppen historischer Erscheinungen erleichtern vielfach dem Forscher diese Aufgabe. Doch sind wir damit für die verschiedenen Quellenarten sehr ungleich versehen.

§ 2. Quellensammlungen und Quellenbibliographie.

1. Quellensammlungen.

Wir haben oben bei der Geschichte der Methodik verfolgt, wie die systematische Sammlung von Quellen erst seit der Renaissance mit zunehmendem Eifer betrieben wurde. Es ist erklärlich, daß dabei die Gattung der schriftlichen Tradition durchaus bevorzugt wurde, weil diese die zugänglichsten und stofflich reichsten Quellen bietet, demnächst die Urkunden und Münzen, ferner zum Teil die geschäftlichen Akten, welche ebenfalls das augenfälligste und handlichste historische Material bieten; dagegen hat die systematische Sammlung der meisten Überreste und Denkmäler sowie der mündlichen Tradition, soweit letztere durch Aufzeichnung von im Volksmunde lebenden Sagen, Sprichwörtern, Liedern historischen Inhalts fixiert werden kann, erst neuerdings begonnen und ist noch sehr im Rückstande ge-

blieben; denn hierbei kommt die schwierige Art des Sammelns und bei den erstgenannten die Schwierigkeit der räumlichen Zusammenstellung oder mindestens der Abbildung außer der weniger augenfälligen und allgemeinen Verwendbarkeit als Quellen in Betracht. Auch stellt sich das Verhältnis für die verschiedenen Epochen sehr verschieden: die wichtigsten Quellen der ältesten orientalischen Geschichte beginnt man erst jüngst durch systematische Ausgrabungen überhaupt aufzuspüren; das vieldurchforschte klassische Altertum ist am besten versehen, demnächst das frühere Mittelalter; ungünstiger steht es mit dem späteren noch wenig durcharbeiteten Mittelalter und noch ungünstiger mit der neueren Zeit, wo die überreichen Mengen archivalischer Quellen kaum schon überall in den Archiven selbst übersichtlich geordnet sind. Selbst Verzeichnisse der Archivvorräte sind noch nicht überall veröffentlicht[1], noch weniger solche der in Museen aufbewahrten Überreste[2], und zusammenfassende Verzeichnisse der monumentalen Denkmäler sind erst neuerdings in Angriff genommen[3].

Ich hebe nur einige der für uns wichtigsten modernen Quellensammlungen und Editionszentren hervor; betreffs der wichtigsten älteren verweise ich auf § 3 des vorigen Kapitels und im übrigen auf die unter 2 in diesem Paragraphen folgenden Quellennachweise. Über Regesten s. unten Kap. 4 § 7. Überall im Folgenden ist des weiteren zu verweisen auf das vortreffliche Werk von Charles V. Langlois, Manuel de bibliographie historique Teil 2 Paris 1904, worin S. 407 ff. über die Studienorganisation und die Publikationen Deutschlands gehandelt wird.

Die Monumenta Germaniae historica (zitiert gewöhnlich M. G.), über deren Entstehung wir schon S. 240 f. gesprochen haben, standen unter der Leitung von Georg Heinrich

---

[1] S. in diesem Paragraphen Abschnitt 2 unter e.

[2] S. ebenda.

[3] Vgl. die Verhandlungen auf dem Tage für Denkmalspflege, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900 Heft 12, und die weiteren Tagungen, ferner M. Wingenroth, Die Ausgestaltung der Denkmälerverzeichnisse, in: Deutsche Geschichtsblätter 1905 Bd. 6 S. 168 ff., G. Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler 1905 Bd. 1 Mitteldeutschland, 1906 Bd. 2 Nordostdeutschland.

Pertz, bis dieser 1873, nicht lange vor seinem am 7. Oktober 1876 erfolgten Tode, zurücktrat, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin provisorisch die Leitung übernahm und dann eine Neuorganisation des Unternehmens stattfand. Es wurde eine neue Zentraldirektion gebildet, die laut dem Statut immer mindestens aus 9 von den Akademieen zu Berlin, Wien und München zu wählenden Mitgliedern bestehen soll, und als Vorsitzender derselben und Leiter des Unternehmens wurde 1875 Georg Waitz nach Berlin berufen[1]; nach Waitz' Tode am 24. Mai 1886 trat 1888 Ernst Dümmler an dessen Stelle[2]; nach dessen Tode wurde Reinhold Koser 1905 „der Vorsitz einstweilen kommissarisch übertragen".

Im ursprünglichen Plan der großen Edition lagen fünf Abteilungen von Publikationen: Scriptores, Leges, Diplomata, Epistolae, Antiquitates. Doch nur die beiden ersten Abteilungen gediehen unter Pertz' Leitung bis zu Veröffentlichungen; die Abteilung der Diplomata kam nicht über ein mißglücktes Heft Merowingerurkunden hinaus[3], die übrigen Abteilungen blieben in den Vorarbeiten stecken. Seit der Reorganisation 1875 ist das Ganze in lebhafteren Gang gekommen; alle geplanten Abteilungen wurden eröffnet und mehrfach Unterabteilungen unter selbständigen Leitern gebildet; das schwerfällige Folioformat wurde nur für die schon begonnene Serie der Scriptores beibehalten und für die neuen Serien und Unterabteilungen ein handliches Quartformat eingeführt, das seit 1903 auch auf die Hauptserie der Scriptores erstreckt ist. Es sind bis jetzt erschienen:

1. Scriptores (zitiert gewöhnlich SS.) Bd. I bis XXX in Folio 1826 ff., Bd. 31 (1903) und Bd. 32, 1 (1905) in Quart. Bis zum Bande XII wurde auf dem Vorsatzblatt auch die Bandzahl des ganzen Werkes angegeben, die durch Erscheinen zweier Bände Leges nach dem Bande II der Scriptores um die

---

[1] Vgl. G. Waitz, Die Bildung der neuen Zentraldirektion der Monumenta Germaniae, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 1 ff., wo auch das neue Statut abgedruckt ist.

[2] Statut für die Fortführung der M. G. s. Neues Archiv l. c. 1892 Bd. 17 S. 624 ff.

[3] S. darüber K. F. Stumpf in: Historische Zeitschrift herausg. v. H. Sybel 1873 Bd. XXIX S. 343 ff., Über die Diplome der Merowinger.

Zahl 2 von der Nummer der Scriptoresabteilung differierte, mit dem Bande XIII ist diese Doppelzählung aufgegeben. Band XIII XIV, XV waren übrigens zuerst freigelassen worden und sind erst nach 1875 nachgeholt.

Unterabteilungen in Quart: Deutsche Chroniken und ältere Geschichtsbücher des Mittelalters; bisher Bd. I, Kaiserchronik, Trierer Sylvester und Annolied, Bd. II, niedersächs. Chroniken, Bd. III, Enikels Weltchronik und Fürstenbuch, Bd. IV 1, limburger Chronik, Bd. V, Ottokars österreichische Reimchronik, Bd. VI 1, Österreichische (Hagensche) Chronik erschienen. — Auctores antiquissimi Bd. I bis XIV, enthaltend Salvian, Eugippii Vita Severini, Eutropius, Paulus (Historia Romana), Victor Vitensis, Corippus, Venantius Fortunatus, Jordanes, Ausonius, Symmachus, Ecdicius Avitus, Ennodius, Apollinaris Sidonius, Chronica minora saec. IV bis VII, Claudiani carmina, Cassiodori Senatoris Variae, Merobaudes, Dracontius, Eugenius Toletanus. — Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saeculi VI bis IX, ein Band. — Scriptores rerum Merovingicarum Band 1 bis IV. — Libelli de lite imperatorum et pontificum saeculis XI et XII conscripti Band I bis III. — Gesta pontificum Romanorum Band I Liber Pontificalis Teil 1.

2. Leges (zitiert gewöhnlich LL.) Bd. I bis V in Folio: die fränkischen Kapitularien, die deutschen Königsgesetze, die deutschen Volksrechte außer den Leges Visigothorum und der Lex Salica.

Unterabteilungen in Quart: Legum sectio I, Legum nationum Germ. Bd. I, Bd. II, 1, Bd. V, 1, Leges Visigothorum, Burgundionum, Alamannorum in neuen Ausgaben. — Legum sectio II, Capitularia regum Francorum (eine neue Ausgabe der schon in Bd. II in Folio edierten Kapitularien), Bd. I. u. II). — Legum sectio III, Concilia, Bd. I Concilia aevi Merovingici, Bd. II, 1 Concilia aevi Karolini. — Legum sectio IV, Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (erweiterte Ausgabe der in Bd. II in Folio abgedruckten Gesetze und Akten), Bd. I bis IV, 1. — Legum sectio V, Formulae Merovingici et Carolini aevi, 2 Bde. — In einer noch nicht erschienenen Sektion werden Stadtrechte ediert werden.

3. Diplomata (zitiert gewöhnlich DD.), abgesehen von dem vorhin erwähnten unbrauchbaren Heft Merovingerurkunden,

in Quart: Dipl. Karolinorum Bd. I, 1; Dipl. regum et imperatorum Germaniae, Bd. I die Urkunden von Konrad I. bis Otto I. enthaltend, Bd. II die Ottos II. u. III., Bd. III, 1 Heinrich II. und Arduin. Vgl. die Instruktion für die Diplomata-Abteilung von Th. Sickel in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. I S. 427 ff.

4. Epistolae in Quart: Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, 3 Bde.; Gregorii I papae registri lib. I bis XIV, 2 Bde.; Epistolae Merovingici et Karolini aevi Bd. I bis IV, 1. Vgl. W. Wattenbach, Die Abteilung „Briefe" der Mon. Germ. in: Neues Archiv 1887 Bd. XII S. 239 ff.

5. Antiquitates in Quart: Poetae latini aevi Carolini Bd. I bis IV, 1. — Libri confraternitatum S. Galli, Augiensis, Fabariensis, ein Band; Necrologia Germaniae Bd. I bis III.

Vorn im Bd. XII der Scriptores steht ein Inhaltsverzeichnis der bis dahin erschienenen Bände; eine vollständige Inhaltsangabe der einzelnen Bände, sowie alphabetische Autoren-, Orts- und Personenregister enthält der 1890 erschienene Quartband Indices eorum, quae tomis hucusque editis continentur verfaßt von O. Holder-Egger und K. Zeumer.

Man zitiert gewöhnlich Stellen aus den Monumenta in folgender Art: M. G. SS. (bzw. LL. oder DD., Ep. und Ant.) II 245, 10; die römische Ziffer bezeichnet die Zahl des Bandes, die folgende (die nicht durch ein Komma getrennt zu werden braucht) die Seitenzahl, die letzte die Zeile auf der betreffenden Seite.

Unter dem Titel Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ist eine Reihe geeigneter Autoren einzeln in Oktavformat separat herausgegeben[1], darunter einzelne Neubearbeitungen und -ausgaben, wie Opera Lamperti Hersfeldensis, Gesta Friderici I imperatoris in Lombardia, Vita Bennonis episc. Osnabrugensis auctore Nortberto, Hrotsvithae opera, Jonae vitae s. Columbani etc., Annales Mettenses, Nithardi historiae, Vitae s. Bonifatii u. a.; außerdem unter dem Titel Fontes juris Ger-

[1] S. das Verzeichnis derselben bis 1907 bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. von E. Brandenburg u. a. 1905 S. 37 f. nebst Ergänzungsband 1907 S. 10, und bei A. Potthast, Bibliotheca medii aevi, 2. Aufl. 1895 S. CXXXVII.

manici antiqui in usum scholarum teils Separat-, teils Neuausgaben von Volksrechten der Langobarden, der ripuarischen und chamavischen Franken, der ältesten Westgoten, und Hincmarus de ordine palatii. Auch sind deutsche Übersetzungen von einer Reihe Scriptores unter dem Titel „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit", zweite Gesamtausgabe in 90 Oktavbänden, erschienen[1].

Das schon S. 240 erwähnte zeitschriftliche Organ der Gesellschaft der Monumenta, das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", wovon 1820 bis 1874 nur 12 Bände erschienen waren, wurde ebenfalls 1875 reorganisiert, und es erscheint jetzt seit 1876 jährlich ein Band unter dem Titel „Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde".

Vgl. im allgemeinen: E. Dümmler, Über die Entstehung der Monumenta Germaniae, in der Zeitschrift: Im Neuen Reich 1876 Jahrg. 6 Bd. II S. 201 ff.; G. Waitz, Georg Heinrich Pertz und die Monum. Germ., in: Neues Archiv der Gesellschaft usw. 1876 Bd. II S. 453 ff., Derselbe, Über die Zukunft der Mon. Germ. hist., in: Historische Zeitschrift 1873 Bd. 30 S. 1 ff.; F. X. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie 1885 S. 1013 ff.; L. Weiland, Quellenedition und Schriftstellerkritik, in: Historische Zeitschrift 1887 Bd. 58 Neue Folge Bd. 22 S. 310 ff., die Berichte über die jährlichen Plenarversammlungen der Zentraldirektion in jedem Bande des Neuen Archivs der Gesellschaft. Eine Übersicht über die noch bevorstehenden Arbeiten gibt Dümmler in einem Bericht vom Juni 1891, der Hauptsache nach wiedergegeben in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892 Bd. 7 S. 154 ff.

Im Auftrage der Berliner Königl. Akademie der Wissenschaften sind die großen mustergültigen Inschriftensammlungen des klassischen Altertums publiziert: das Corpus inscriptionum Graecarum (gewöhnlich zitiert CIG.), begonnen von August Boeckh 1825, fortgeführt von Joh. Franz u. a. bis 1859 (Indices bis 1877), in 4 Bänden in Folio, dazu als Ergänzung und zum Teil Neubearbeitung das Corpus Inscriptionum Atticarum (zitiert CIA.), von A. Kirchhoff u. a. 1873 ff., in 3 Bänden in Folio nebst Appendix 1897, unter dem Titel „Inscriptiones graecae", der auch den Generaltitel bildet für eine Reihe weiterer Bände, enthaltend die Inschriften verschiedener

[1] S. das Verzeichnis derselben im Verzeichnis der neuerworbenen Druckschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin 1893, S. 63 ff., sowie bei A. Potthast l. c. S. LXXIII ff.

griechischer Landschaften und Kolonialgebiete, ferner die Inscriptiones Graecae antiquissimae praeter Atticas in Attica repertas von H. Röhl in 1 Band in Folio 1882; das Corpus inscriptionum Latinarum (gewöhnlich zitiert CIL.), von Th. Mommsen, W. Henzen, G. B. de Rossi u. a. 1863 ff., bis jetzt Bd. I bis XV in Folio, zum Teil in mehreren Teilen und mit Supplementbänden, Beginn einer zweiten Ausgabe mit Bd. I 1893. Fortlaufende Ergänzungen in der Zeitschrift Ephemeris epigraphica 1872 ff.

Vgl. die ausführlichen Inhaltsverzeichnisse und die Geschichte dieser Sammlungen im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I, und die laufenden Berichte in den Sitzungsberichten der Akademie, jedes Jahr im ersten Halbbande.

Ein anderes Zentrum wichtiger und mustergültiger Quellensammlungen ist die 1858 von König Maximilian II. von Bayern gestiftete „Historische Kommission bei der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften" zu München. Wir heben hervor: Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, herausgegeben von C. Hegel u. a. 1862 ff., bis jetzt 29 Bände in Oktav (Verzeichnis bei Dahlmann-Waitz 7. Aufl. S. 38); Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 1870 ff. bearbeitet von M. Ritter, 10 Bände; Deutsche Reichstagsakten (zitiert gewöhnlich RTA. oder Rta.), herausgegeben von Jul. Weizsäcker u. a., 1867 ff., bis jetzt 12 Bände in Quart von König Wenzel 1376 bis Kaiser Sigmund 1437; eine zweite Serie der Reichstagsakten von Karl V. an ist 1893 unter Leitung von A. von Kluckhohn begonnen und hat bis jetzt 4 Bände ergeben, bearbeitet von A. Wrede.

Vgl. die Denkschrift zur 25jährigen Stiftungsfeier von W. von Giesebrecht, Die historische Kommission usw. 1858—1883, worin das Statut und die Editionen der Kommission verzeichnet sind, und die Berichte über die jährlichen Plenarversammlungen, u. a. in der Historischen Vierteljahrschrift (früher: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft) abgedruckt.

Über die Editionen in Österreich, wo besonders in Böhmen, Steiermark, Siebenbürgen eifrig zur Landesgeschichte gearbeitet wird, orientiert die Zeitschrift „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" in gelegentlich zusammenfassenden Berichten und einzelnen Besprechungen; vgl. auch Langlois l. c. S. 420 f.

In England sind als Zentren wichtiger Editionen zu nennen die Kommissionen, welche auf Anregung des Parlaments von der Regierung zur Veröffentlichung englischer Geschichtsquellen unter Leitung des Master of the rolls, des höchsten Staatsarchivars, wie wir sagen würden, eingesetzt worden sind: die Record Commission, 1825 bzw. 1830 ernannt und 1855 bei der in Angriff genommenen Zentralisierung der Staatsarchive in London reorganisiert, von deren Publikationen wir hervorheben die Calendars of state papers, bis jetzt an 100 Bände in Quart, Auszüge bzw. Übersetzungen der Akten aus den Staatsarchiven, in verschiedenen Serien vom 15. bis ins 18. Jahrhundert, und die Rolls Commission, welche 1857 beauftragt wurde, ein Corpus großbritannischer Geschichtschreiber herauszugeben, und demgemäß 1858 ff. unter dem Titel „Rerum Britannicarum medii aevi scriptores or Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland during the middle ages" bis jetzt an 100 Werke in handlichem Oktavformat, nicht nur Schriftsteller, sondern auch Chartulare, Briefe u. a. m. von den ältesten Zeiten der englischen Geschichte an bis zum Ausgang des Mittelalters erscheinen ließ.

S. die Verzeichnisse der einzelnen Bände beider Editionen und der anderen neueren Editionen der genannten Kommissionen in dem Catalogue of Record Publications, der als Anhang in den neueren Bänden der genannten Rerum Britannicarum scriptores abgedruckt ist; das Verzeichnis der „Scriptores" auch bei Potthast l. c. S. CXXVII ff. S. auch Charles Gross, The sources and litterature of English history, Newyork 1900 S. 68 ff., auch 55 ff., wo eine Übersicht über die wichtigsten Quelleneditionen und deren Zentren gegeben ist.

Von den Publikationen zahlreicher historischer Gesellschaften heben wir die der Camden Society hervor, an 160 verschiedenartige Werke der englischen Geschichte in Oktavformat, seit 1838 erschienen.

Die Kommissionen und Gesellschaften mit ihren Editionen bis 1861 führt auf Th. D. Hardy, Descriptive catalogue of materials relating to the history of Great-Britain and Ireland Bd. I S. 681, Ergänzungen dazu gibt F. Liebermann in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 Bd. 1 S. 176 und er und M. Brosch in den fortgesetzten Berichten über die englische Geschichtsliteratur in derselben Zeitschrift. Vgl. auch Charles Gross l. c. und G. Carleton Lee, Leading documents of English history, London 1900 S. 9 ff., sowie R. Pauli, Geschichte von England (in der Geschichte der europäischen Staaten herausgegeben von Heeren und Ukert), die Beilagen zu Bd. III, IV, V und das Vorwort zu letztgenanntem Bande, 1853, 1855, 1858. S. auch

Ch. Petit-Dutaillis, Histoire politique en Angleterre au moyen âge, in: Revue de synthèse historique 1904 Bd. 9 S. 358 ff.; überhaupt Langlois l. c. (s. oben S. 260) S. 488 ff.

In Frankreich geht von der Regierung aus die Collection de documents inédits sur l'histoire de France, welche seit 1735 unter allem Wechsel der Staatsform erscheint in vier Serien: Histoire politique, Histoire des lettres et des sciences, Archéologie, Mélanges historiques, einige 80 Werke in zum Teil mehrfachen Bänden in Quart. Vgl. das Inhaltsverzeichnis der einzelnen Werke bei A. Franklin, Les sources de l'histoire de France, Bd. I 1877 S. 107 ff.; die neueren bei O. Lorenz, Catalogue général de la librairie française depuis 1840, Bd. IX S. 348 1876—85, bis 1890 Bd. XII S. 243, bis 1899 Bd. XIV S. 467, demnächst Bd. XV bis 1905, auch Potthast l. c. S. LIV ff. Die Académie des inscriptions et belles-lettres setzt die von den Benediktinern begonnenen Werke Recueil des historiens des Gaules et de la France und Histoire littéraire de la France fort und hat einen Wiederabdruck der alten Bände des Recueil veranstaltet (s. Potthast l. c. S. XLII f.). Von den zahlreichen Publikationen gelehrter Gesellschaften nennen wir die der 1834 gestifteten Société de l'histoire de France, eine Reihe von jetzt einigen 80 z. T. mehrbändigen Werken in Oktav, Chroniken, Memoiren, Briefe zur französischen Geschichte; vgl. das Verzeichnis bei Franklin l. c. S. 207 ff. und G. Monod, Die geschichtlichen Studien in Frankreich, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1889 Bd. II S. 165 ff., sowie bei Potthast l. c. S. CXL ff. Die wichtigsten Quellensammlungen zur Provinzialgeschichte notiert H. Breßlau im Grundriß der romanischen Philologie, herausgegeben von G. Gröber, 1901 Bd. II Abtlg. 3 S. 446; s. auch die Übersicht über die französische Lokalgeschichtsforschung in der Revue de synthèse historique von H. Berr 1903 Bd. 6 S. 166 ff. Vgl. überhaupt Langlois l. c. S. 348 ff. und hier in Abschnitt 2 unter c 2.

Betreffs Rußlands s. B. Minzes, Die geschichtlichen Studien in Rußland, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892 Bd. VIII S. 161 ff. Vgl. auch unter Abschnitt 2 c 2 und Langlois l. c. S. 544 ff.

Übersicht der geschichtlichen Publikationen in Polen s.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. III S. 483 ff., Bd. IV, 322 ff., Bd. VIII, 340 ff., Bd. XI 346 ff. Vgl. auch unter Abschnitt 2 c 2 und Langlois l. c. S. 544 ff.

In Belgien publiziert die Regierung die Collection de chroniques Belges inédites seit 1836, einige 20 z. T. mehrbändige Werke, in Quart; s. das Inhaltsverzeichnis bei Franklin l. c. S. 184 ff., der neuesten Bände bei A. Potthast l. c. S. LIV. Vgl. im übrigen die Verzeichnisse der Editionen bei H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique, 2. Aufl. 1902 S. 17 ff., sowie H. Pirenne, De l'organisation des études d'histoire provinciale et locale en Belgique, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1885 S. 113 ff., E. Hubert, Die neuere Belgische Geschichtswissenschaft, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1890 Bd. IV S. 376 ff. Vgl. auch unter Abschnitt 2 c 2 und Langlois l. c. S. 462 ff.

Betreffs Hollands s. P. J. Block, Die heimatliche Geschichtsforschung in Holland, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1888 S. 1 ff. Vgl. auch H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique, 2. Aufl. 1902 l. c. und Langlois l. c. S. 468 ff.

Über Dänemark, Norwegen, Schweden vgl. Langlois l. c. S. 525 ff.

Betreffs der Schweiz vgl. G. Meyer von Knonau, Die Veranstaltungen für die Geschichtsforschung in der Schweiz, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1886 S. 127 ff.; P. Vaucher, Les études historiques en Suisse 1835 bis 1877 in desselben Mélanges d'histoire nationale 1889 S. 1—19, G. von Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, Zürich 1895 S. 323 ff.; Langlois l. c. S. 422.

In Italien ist neben den älteren staatlichen Publikationsinstituten (s. Langlois l. c. S. 514 ff.) durch Dekret vom 25. November 1883 die Gründung eines Istituto storico Italiano zu Quellenpublikationen der italienischen Geschichte verfügt, welches bereits eine Reihe von Annalen und Chroniken, Briefsammlungen und städtischen Statuten herausgegeben hat und in einem „Bullettino del Istituto" Berichte über die Verhandlungen und Arbeiten des Instituts, Quellenuntersuchungen, sowie „Fonti per la storia d'Italia" publiziert (s. das Ver-

zeichnis bei Potthast l. c. S. LXX f.). Von Gesellschaften und Korporationen wird auch hier fleißig ediert (vgl. Langlois l. c. S. 521 f., die provinzialen Quellensammlungen bei H. Breßlau im Grundriß der romanischen Philologie 1901 Bd. II Abtlg. 3 S. 448 ff.), neuerdings auch vom Vatikan aus (vgl. A. Gottlob, Das vatikanische Archiv, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1885 Bd. VI S. 280 ff., Th. Sickel ebenda 1903 Bd. 24 S. 915 ff., G. Buschbell, Das Vatikan. Archiv und die Bedeutung seiner Erschließung durch Papst Leo XIII., 1903, Charles H. Haskins, The Vatican archives, in: The American historical review, Oktober 1896 Bd. II, wieder abgedruckt in: The catholic university bulletin, April 1897). Seitdem Leo XIII. die päpstlichen Archive und Bibliotheken den historischen Studien zugänglicher gemacht hat, sind verschiedene auswärtige Institute in Rom, zur Ausbeutung und Edition der dortigen Quellen in verschiedener Richtung, begründet worden, wie die Ecole française (d'Athènes et) de Rome, das Istituto Austriaco di studii storici, das Preußische Historische Institut, das Institut der Görresgesellschaft, The American school of classical studies in Rome (1895), das Historische Institut der Niederlande (1904).

Berichte über das Preußische Institut in: Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Berlin jährlich im ersten Halbband, speziell 1903 im Anhang über die Jahre 1888—1901 von W. Friedensburg, sowie in der Publikation des Instituts „Nuntiaturberichte aus Deutschland" 1. Abtlg. Bd. I und 2. Abtlg. Bd. I, s. auch M. Wehrmann, Vatikanische Quellen zur deutschen Landesgeschichte, in: Deutsche Geschichtsblätter 1907 Bd. 8 S. 93 ff.; über das Österreichische in: Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung; über das Amerikanische in: The American historical review 1896 Bd. 1 S. 192; der Görresgesellschaft in deren Historischem Jahrbuch; über die Arbeiten des Französischen s. Kap. 4 § 7, 3; A. Cauchie, De la création d'une école Belge à Rome, Tournai 1896 berichtet über die verschiedenen vatikan. Archive und die Arbeiten der Institute.

Betreffs Spaniens und Portugals s. R. Altamira, La eseñanza de la historia, Madrid 1895 S. 304 ff., Langlois l. c. S. 473 ff.

Betreffs Amerika s. E. Channing and A. B. Hart, Guide to the study of American history, Boston und London 1896 S. 38 ff., 118 ff., 122 ff., sowie die laufenden Mitteilungen in The American historical review seit Oktober 1895; Langlois l. c. S. 504 ff.

Über die laufenden geschichtswissenschaftlichen Leistungen in den verschiedenen Ländern orientieren vorzüglich und immer umfassender die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft", z. T. auch die Literaturberichte in der Historischen Zeitschrift, der Historischen Vierteljahrschrift, dem Historischen Jahrbuch, der Revue historique und anderen Zeitschriften (s. S. 272).

Der praktischen Brauchbarkeit wegen ist noch aufmerksam zu machen auf die große Nachdrucksammlung von J. P. Migne, Patrologiae cursus completus, 1. series latina 221 Bände in Quart 1844—1855, 2. series graeca 161 Bände in Quart (mit lateinischer Übersetzung daneben; diese lateinische Übersetzung ist auch separat in 81 Bänden erschienen) 1857—1866; die Sammlung enthält teils die Werke, teils einzelne Schriften zahlreicher Kirchenschriftsteller nicht nur, sondern auch profaner Autoren, die sich mit der Kirchengeschichte berühren, in der lateinischen Serie bis zum Jahre 1216, in der griechischen bis 863, doch fast nur Abdrücke früherer Ausgaben und zwar vielfach inkorrekte, aber wegen der Handlichkeit des Formats und eventueller Seltenheit anderer Ausgaben oft sehr nützlich. Inhaltsverzeichnis s. bei O. Lorenz, Catalogue générale de la librairie française 1869 Bd. III S. 477 ff., bei A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi S. XCIV ff.; vielseitige, sehr beachtenswerte Indices zur lateinischen Serie in deren letzten vier Bänden; der griechischen Serie sollte ein Index als Band 162 zugefügt werden, ist jedoch nicht erschienen.

2. Quellenbibliographie.

Bei dem Mangel an bibliographischen Handbüchern, welche mit Hinblick auf das historische Fachinteresse angelegt sind, schien es mir nicht überflüssig, hier auch auf die allgemeinen Hilfsmittel literarischer Kenntnis hinzuweisen, die der Historiker zu Rate zu ziehen hat. Bis nach dem Erscheinen der zweiten Auflage meines Buches war dies der erste neuere Versuch der Art überhaupt. Inzwischen ist das vorzügliche Buch von Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique in 2 Teilen (erste Auflage Paris 1896 und 1904, zweite Auflage von Teil 1 1901) erschienen, worin eine erschöpfende allgemeine und speziell historische Bibliographie gegeben ist. Ich begnüge mich jetzt,

für die allgemeine Bibliographie darauf zu verweisen, doch wird eine Übersicht der historischen Bibliographie den Benützern meines Buches daneben willkommen sein und auch einiges neue bieten.

a) Allgemeine historische Bibliographie: Ch. V. Langlois, Manuel de bibliographie historique Teil 1 Livre 2 Instruments de bibliographie historique, 2. Aufl. Paris 1901; J. S. Ersch, Literatur der Geschichte und deren Hilfswissenschaften, in dessen Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, 1813 Bd. II Abtlg. 2 S. 1—834; E. Fromm, Literatur der Gesch. und Geographie, in: Systematische Verzeichnisse der Hauptwerke der deutschen Literatur aus den Jahren 1820—1882, Leipzig 1887; W. Müldener, Bibliotheca historico-geographica oder Systematisch geordnete Übersicht der in Deutschland und dem Ausland auf dem Gebiet der gesamten Geschichte und Geographie neu erschienenen Bücher, 1853—1861 jährlich, 1862—1882 mit Ausschluß der Geographie ebenfalls jährlich unter dem Titel Bibliotheca historica oder Systematische Übersicht usw. erschienen, 1887 nach fünfjähriger Unterbrechung fortgesetzt von O. Maßlow, seit 1888 in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und deren Neuer Folge, der Historischen Vierteljahrschrift, spezieller als Bibliographie zur deutschen Geschichte, aber auch allgemeinere Werke verzeichnend. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann, Ed. Meyer, seit 1884 von J. Jastrow, seit 1896 von E. Berner, seit 1906 von G. Schuster, 1. Jahrgang 1878 Berlin 1880, neuester Jahrgang 1905 Berlin 1907 (eine vortreffliche Orientierung über die Leistungen auf dem ganzen Gebiete der Geschichte je in dem betreffenden Jahr). — J. Pohler, Bibliotheca historico-militaris, systematische Übersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1880, Cassel 4 Bde. 1899. — Ph. A. F. Walther, Systematisches Repertorium über die Schriften sämtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands 1845, fortgesetzt von W. Koner in der Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben von W. A. Schmidt Bd. VII und IX, 1847, 1848; W. Koner, Repertorium über die vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1850 in Akademischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze, 2 Bde. 1852, 1856; über die geplante Fortsetzung des Repertoriums s. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1902 Jahrgang 50 S. 28 ff. — Eine Bibliographie zur gesamten Weltgeschichte gibt unter dem Titel „Quellenkunde“ (aber wesentlich darstellende und untersuchende Werke) die von H. F. Helmolt herausgegebene Weltgeschichte 1907 Bd. 9 S. 327—472. — Catalogue de l'histoire de France (Teil des Catalogue de la bibliothèque nationale) 1855—1879, 11 Bde. in Quart; Répertoire des travaux historiques, contenant l'analyse des nouvelles publications faites en France et à l'étranger sur l'histoire des monuments et de la langue de la France, erscheint in vierteljährlichen Lieferungen seit 1882 auf Anregung des Unterrichtsministeriums; ebenso: Bibliographie générale des

travaux historiques et archéologiques publiés par les Sociétés savantes de la France, Paris 1886 ff. jährlich; G. Brière et P. Caron, Répertoire méthodique de l'histoire moderne et contemporaine de la France 2 Bde. für 1898 und 1899, Paris 1900/01, und weiter jährlich. D. G. Bertocci, Repertorio bibliografico delle opere stampate in Italia nel secolo 19, Storia, 2 Bde. 1876, 1880. Orientalische Bibliographie herausgegeben von A. Müller, E. Kuhn, L. Schermann 1889 ff. jährlich ein Band (Fortsetzung des Literaturblattes für orientalische Philologie, herausgegeben von E. Kuhn, die ihrerseits Fortsetzung ist der Bibliotheca orientalis oder Vollständige Liste der in den Jahren 1876 bis 1883 erschienenen Bücher usw. über die Sprachen, Religionen, Antiquitäten, Literatur und Geschichte des Orients, zusammengestellt von C. Friederici). Bibliographische Nachweise für das ganze Gebiet der alten Geschichte in A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl., herausgegeben von R. Klußmann 1886, S. 50 ff., 349 ff. und anderwärts, je für die einzelnen Gebiete des Völkerlebens. Für das ganze Gebiet der deutschen Geschichte bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte, 7. Aufl. von E. Brandenburg u. a. 1905 mit Ergänzungsband 1907. Im übrigen s. die oben unter a) zuerst angeführten Bibliographieen unter den Abschnitten „Geschichte" in jeder derselben und Langlois' Manuel § 153 ff.

b) Zeitschriften: Historische Zeitschrift, begründet von H. Sybel 1859 ff., jetzt redigiert von F. Meinecke, seit Bd. XXXVII Neue Folge, seit Bd. 97 dritte Folge, jährlich 2 Bde. in 6 Heften, ein Register zu Bd. 1—56 erschien 1888 (Untersuchungen und Essays aus dem ganzen Gebiete der Geschichte nebst Rezensionen und Literaturreferaten, letztere anfangs systematisch, später ohne bestimmte Ordnung, seit 1891 wieder systematisch nach Ländern und Stoffen geordnet); Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgegeben seit 1889 von L. Quidde, seit 1896 von G. Seeliger, unter dem Titel „Historische Vierteljahrschrift" seit 1898 (ausgezeichnet durch fortlaufende systematische Bibliographie zur deutschen Geschichte von O. Maßlow, auswärtige Literaturberichte, Nachrichten über historische Vereine, Bibliotheken, Personalien etc.); Historisches Jahrbuch, herausgegeben von der Görresgesellschaft 1880 ff. (laut Vorrede mit ausgesprochener strengkirchlich katholischer, doch zugleich kritisch wissenschaftlicher Tendenz, enthält Untersuchungen, Rezensionen sowie ausgezeichnete Literaturverzeichnisse und Inhaltsangaben der historischen Zeitschriften); Mitteilungen aus der historischen Literatur, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin, redigiert von R. Foß und von F. Hirsch 1873 ff. (Referate neu erschienener Werke und Abhandlungen); Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, redigiert von E. Mühlbacher 1880 ff., seit 1904 von O. Redlich (trotz des Titels allgemeineren Inhalts, Untersuchungen über die verschiedensten historischen Themata vorzugsweise des Mittelalters nebst Rezensionen); Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1882 ff., herausgegeben von F. Hettner und K. Lamprecht, seit 1892 statt L.s J. Hansen und statt Hettner seit 1903 der jeweilige Direktor des Trierer Museums, seit 1906 E. Krüger, als Fortsetzung von R. Picks Monatsschrift für rheinisch-

westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde, die 1875—1881 erschien, nebst einem monatlich erscheinenden „Korrespondenzblatt“ (vorzugsweise über die Geschichte der Rheinlande, aber von allgemeinem Interesse, namentlich ausgezeichnet durch gute bibliographische, archivalische und archäologische Verzeichnisse); Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine seit 1853 jährlich in Monatsheften (unterrichtet besonders über die Arbeiten und Ziele der historischen Vereine in Stadt und Land); Bibliothèque de l'école des chartes, revue d'érudition consacrée spécialement à l'étude du moyen âge 1839 ff. (Abhandlungen, Rezensionen und Bibliographieen mit besonderer Berücksichtigung der Paläographie und Diplomatik, vgl. oben S. 242); Revue des questions historiques 1866 ff. (Abhandlungen und Essays), Revue historique redigée par G. Monod et G. Fagniez 1876 ff. (Untersuchungen, Rezensionen, Inhaltsverzeichnisse aus Zeitschriften, Bibliographie); Revue d'histoire ecclesiastique, redigiert von A. Cauchie und P. Ladeuze, Löwen 1900 ff.; Zeitschrift für Kirchengeschichte 1877 ff., herausg. von Th. Brieger und seit 1905 von B. Bess; Revue de synthèse historique, redigiert von H. Berr, zweimonatlich erscheinend seit 1900 (zusammenfassende Aufsätze und Übersichten, namentlich auch über allgemeine Fragen der Geschichtsforschung); Le moyen âge, bulletin mensuel d'histoire et de philologie, herausgegeben von A. Marignan und M. Wilmotte 1888 ff. (Rezensionen, Verzeichnisse des Inhalts von Zeitschriften) mit dem bibliographischen Anhang Répertoire méthodique du moyen âge français; The English historical review, edited by Mandell Creighton 1886 ff. (Abhandlungen und Essays über das ganze Gebiet der Geschichte, Rezensionen, Bibliographie, Inhaltsverzeichnisse der historischen Zeitschriften); Archivio storico Italiano 1842 ff. Florenz (Quellenpublikationen, Abhandlungen, Rezensionen, vorzugsweise zur italienischen Geschichte, aber auch allgemeineren Inhalts); Rivista storica Italiana seit 1884; Studi storici herausgegeben von A. Crivellucci seit 1891; The American historical review seit Oktober 1895 in New-York (Essays und Untersuchungen, Urkunden, Literaturberichte); Byzantinische Zeitschrift, herausgegeben von K. Krumbacher seit 1892. Vgl. im übrigen die Verzeichnisse von Zeitschriften bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 7. Aufl. von E. Brandenburg u. a. 1905 S. 73 ff., wo auch die landesgeschichtlichen Zeitschriften, und das s. Z. vollständige Verzeichnis bei J. Jastrow, Handbuch zu Literaturberichten 1891 S. 177 ff., sowie die „Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur“, seit 1897 jährlich, von F. Dietrich. Vgl. auch Langlois' Manuel § 156 f.

c) Quellennachweise. Allgemeine Quellennachweise s. unter a).

1. Zur alten Geschichte: Curt Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 (umfassende Darstellung der Quellen und Bearbeitungen der Geschichte aller antiken Kulturvölker bis 375 n. Chr., speziell auch Nachweis der monumentalen Quellen und der Resultate der neueren Ausgrabungen); umfassende und detaillierte Angabe aller Ausgrabungen, in: Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895 Bd. VI S. 76—176 von K. Sittl; zur ägyptischen Geschichte bei Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. I § 28 ff., A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte 1884 Bd. I S. 72—153 (A. Erman und Flinders Petrie geben keine

Übersicht der Quellen); zur babylonisch-assyrischen bei Ed. Meyer, l. c. § 119 ff., C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Bd. I, Otto Weber, Die Literatur der Babylonier und Assyrer 1907 (Ergänzungsband 2 des Sammelwerkes „Der alte Orient"), dazu die Zeitschrift für Assyriologie; zur hebräischen bei E. Meyer l. c. § 162 ff. und Bd. III Stuttgart 1901 § 8, B. Stade, Geschichte des Volkes Israel 1887 Bd. I S. 48 ff., R. Kittel, Geschichte der Hebräer, 2 Bde. 1888/92; zur iranischen im Grundriß der iranischen Philologie herausgegeben von W. Geiger und E. Kuhn 1896—1904 Bd. II S. 4 ff., 395 ff., 355 ff., von F. Justi: zur indischen bei Chr. Lassen, Indische Altertumskunde 2. Aufl. 1874 Bd. I u. II, künftig F. Kielhorn in: Grundriß der indoarischen Philologie und Altertumskunde herausgegeben von G. Bühler Bd. III. Vgl. auch „Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen" Leipzig 1901 ff. Bd. VI—X: Geschichte der persischen, hebräischen, indischen, chinesischen, japanischen Literatur. — Zur griechischen und römischen im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. VII Geschichte der griechischen Literatur 4. Aufl. 1905 von W. Christ, Bd. VIII römische Literaturgeschichte Teil 1 bis 3 in 2. Aufl. 1898 ff. Teil 4 in 1. Aufl. 1904 von M. Schanz; A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klußmann, an verschiedenen Stellen; A. Schäfer, Abriß der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte, 1. Abtlg.: griechische Geschichte bis auf Polybios in 4. Aufl. bearbeitet von H. Nissen 1889, 2. Abtlg.: römische Geschichte bis auf Justinian in 2. Aufl. bearbeitet von H. Nissen 1885 (kurze notizenartige Skizze der Biographie und literarischen Leistungen jedes Autors mit Anführung der Belegstellen); H. Peter, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen, 2 Bde. 1897; W. S. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur, 5. Aufl. bearbeitet von L. Schwabe 1890 (gute Orientierung und Einführung in die Detailfragen, für den Historiker besonders wertvoll durch die Verfolgung der Ausläufer der römischen Literatur bis ins 7.—8. Jahrhundert); F. Susemihl, Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit, Bd. I 1891 S. 532 ff., Bd. II 1892 S. 352 ff.

2. Nachweise zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit: Ad. Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande, 3 Bde. 1874—1887, bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts (ausführliche Behandlung der einzelnen Autoren); A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375 bis 1500, Berlin 1862, nebst Supplement Berlin 1868, 2. Aufl. 1896 (enthält erstens ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten Quellensammlungen unter Angabe des Inhalts der einzelnen Bände umfangreicher Werke, sodann Nachweis aller Quellenschriften in alphabetischer Ordnung mit Angabe der Handschriften, Ausgaben und Erläuterungsschriften, ferner unter der Rubrik Vita speziell die Aufführung dieser und verwandter Literatur; im Anhang ein Quellenverzeichnis nach den Staatsgebieten und Orten geordnet, im Supplementband von 1868 ein Heiligenverzeichnis und ein Verzeichnis aller deutschen Bischöfe bis in die neueste Zeit); Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge, 1. Bio-Bibliographie, Paris 1877—1886 nebst Supplement 1888, 2. Aufl. 1905 Bd. 1 bis J (Bibliographie aller historischen und

literarhistorischen Persönlichkeiten mit Angabe der Quellen); H. Österley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen, 2 Bde. 1885, 1886 (Verzeichnisse der Urkundenpublikationen und wichtigeren handschriftlichen Vorräte nach Ländern und innerhalb dieser alphabetisch nach den einzelnen Städten, Klöstern usw. geordnet); G. Gröber, Übersicht über die Lateinische Literatur von der Mitte des 6. Jahrhunderts bis 1350 (in Gröbers Grundriß der Romanischen Philologie 1902 Bd. 2 Abtlg. 1 S. 98—432); Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. IX Abtlg. 1 Geschichte der Byzantinischen Literatur von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches von K. Krumbacher, 2. Aufl. 1897; zur deutschen Geschichte bibliographisch: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. herausg. von E. Brandenburg 1905 nebst Ergänzungsband 1907 (Quellen und Darstellungen nach Stoffen und Epochen geordnet), Victor Loewe, Bücherkunde der deutschen Geschichte, 2. Aufl. 1905; literaturgeschichtlich: M. Jansen, Bibliographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500, im Grundriß der Geschichtswissenschaft herausg. von A. Meister 1906 Bd. 1 S. 450—546, künftig in Bd. 2: Historiographie der Neuzeit von H. Oncken; K. Jacob, Quellenkunde der deutschen Geschichte 1906 Bd. 1 bis Ende des 14. Jahrh. (Sammlung Göschen Nr. 279); W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde., 6. Aufl. 1893 f., erster Band in 7. Aufl. 1904; H. Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde der deutschen Geschichte bis zum Ausgange der Staufer, Arnsberg 1898, 2. Aufl. 1906 (ein kurzgefaßter Überblick nach Wattenbach, aber mit Selbständigkeit, ohne den Apparat der Anmerkungen); Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde. 3 Aufl. 1886 f.; speziell zur preußischen Geschichte: K. Kletke, Quellenkunde der Geschichte des preuß. Staates, 2 Bde. 1858—61; zur belgischen: H. Pirenne, Bibliographie de l'histoire de Belgique (der Niederlande überhaupt bis 1598, Belgiens bis 1830) Gent 1893, 2. Aufl. 1902; H. Breßlau, Quellen und Hilfsmittel zur Geschichte der romanischen Völker im Mittelalter (im Grundriß der romanischen Philologie 1901 Bd. II Abtlg. 3 S. 431—515, Literaturgeschichte der einzelnen romanischen Völker ebenda Bd. 2 Abtlg 1 bis 3; zur französischen Geschichte: G. Monod, Bibliographie de l'histoire de France, catalogue méthodique et chronologique des sources et des ouvrages relatifs à l'histoire de France depuis les origines jusqu'à 1789, Paris 1888 (nach Muster des eben erwähnten Dahlmann-Waitzschen Buches eingerichtet); A. Molinier u. a., Les sources de l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1815, Paris 1903 ff., bis jetzt die erste Abteilung bis 1494 vollständig in 5 Bänden nebst 1 Band Index, von der zweiten (bis 1610) ein Band bis 1515 (halb literarhistorisch, halb bibliographisch behandelt); Histoire littéraire de la France, ouvrage commencé par des réligieux Bénédictins de la congrégation de Saint-Maur (bis Bd. XI) et continué par des membres de l'Institut (von Bd. XII. im Jahre 1830 an), bis jetzt 33 Quartbände, Paris 1733—1906 (ausführliche Darstellung der einzelnen Autoren in chronologischer Anordnung; der letzterschienene Band reicht bis ins 14. Jahrhundert, 1875 erschien ein Generalindex zu den ersten 15 Bdn.); H. Stein, Bibliographie générale des cartulaires

français ou relatifs à l'histoire de France 1907; s. auch oben S. 267 unter Frankreich; zur italienischen: Ugo Balzani, Le cronache Italiane nel medio evo descritte, 2. Aufl. Mailand 1900; zur englischen Geschichte: Samuel R. Gardiner and J. Bass Mullinger, Introduction to the study of English history, part 2 Authorities, 3. Aufl. London 1894; Ch. Gross, The sources and literature of English history from the earliest times to about 1485, London 1900; s. auch oben S. 266 unter England; zur amerikanischen: E. Channing and M. A. B. Hart, Guide to the study of American history, Boston 1896, J. N. Larned, The Literature of American history, Boston 1902, nebst Ergänzungsband von P. P. Wells; zur arabischen: F. Wüstenfeld, Die Geschichtschreiber der Araber und ihre Werke, in: Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen 1882 Bd. 27 und 29, C. Brockelmann, Gesch. der arab. Literatur, 2 Bde. 1898, 1902; K. Bestushew-Rjumin, Quellen und Literatur zur russischen Geschichte von der ältesten Zeit bis 1825, übersetzt von Th. Schiemann, Mitau 1876; zur polnischen Geschichte: L. Finkel, Bibliografia historyj polskiej, 3 Bde. 1891—1905; zur tschechischen: C. Zibrt, Bibliografie české historie, Prag Bd. I und II 1900 und 1902; vgl. die Zeitschrift Archiv für slawische Philologie Berlin 1876 ff. Vgl. auch „Die Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen" Leipzig 1901 ff. Bd. I—V: Geschichte der polnischen, russischen, ungarischen, mittel- und neugriechischen, türkischen, rumänischen, tschechischen Literatur, Bd. VI Teil 2 der arabischen. Vgl. im übrigen Langlois § 175 ff.

d) Handschriftennachweise. Ein Verzeichnis der wichtigsten Kataloge von Handschriften nach Ländern geordnet gibt F. Blaß im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von J. Müller, Bd I 1886 S. 323 ff. 2. Aufl. 1892 S. 350 ff.; die vorhandenen Handschriften einzelner Orte sind zum Teil angegeben in dem unter c) 2 angeführten Buche von Österley, vielfach in den verschiedenen Reiseberichten, welche in dem S. 264 genannten Organ der Monumenta Germaniae veröffentlicht sind, die einzelner Autoren und Werke in den eben unter c) 2 angeführten Werken von Teuffel, Potthast, Wattenbach, Lorenz; Angabe der katalogischen Werke in der seit 1892 jährlich erscheinenden Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt (Straßburg bei Trübner), umfassend, bei U. Chevalier in dem unter c) 2 angeführten Répertoire Bd. II Topo-Bibliographie 1894—1903 (alphabetische Aufführung historischer Orte und Objekte mit bibliographischen Angaben), s. auch Jul. Petzholdt, Adreßbuch der Bibliotheken Deutschlands mit Einschluß von Österreich-Ungarn und der Schweiz 1875, A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre 1902 S. 284 f. Verzeichnis der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken von A. Blau im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1886 Bd. III Heft 1 und 2, der schweizer Bibliotheken von G. Meyer ebenda 1887 Bd. IV, der österreichischen von A. Goldmann ebenda 1888 Bd. V; betr. Frankreichs s. Catalogue général des manuscripts des bibliothèques publiques de France 1885 ff., auch Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1892 Bd. VII S. 342, betr. Spaniens s. R. Beer, Handschriftenschätze Spaniens, in: Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissenschaften zu Wien, phil.-hist. Klasse 1891 ff. Bd. 124 ff.; betr. Italiens s. G. Mazzatinti, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia 1886 ff.

e) Nachweise von Verzeichnissen der Vorräte der Archive und Museen gibt umfassend die Minerva jährlich, vgl. auch die Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées 1895/96 (nur ein Jahrgang erschienen), als Ersatz dafür 1897 ff. zweimonatlich Le biographe moderne, vgl. Langlois, Manuel § 108, speziell der Archive: H. Österley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen 1885—1886; C. A. H. Burkhardt, Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive im Gebiet des Deutschen Reiches, Luxemburgs, Österreich-Ungarns, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz, Teil I: Handbuch 2. Aufl. 1887 unter den Rubriken der einzelnen Archivorte; Ch. V. Langlois et H. Stein, Les archives de l'histoire de France 1893, ergänzt von L. Mirot, Les inventaires d'archives, in: Congrès bibliographique international, compte rendu Bd. 2 Paris 1900 S. 186—210; vgl. Langlois, Manuel §§ 105 u. 119 ff.; speziell der Museen: K. Sittl im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895 Bd. VI S. 32—69, vgl. Langlois, Manuel § 108, die Zeitschrift Museumskunde, herausg. von K. Kötschau seit 1905.

Zur Orientierung über das Bibliothekswesen: das Zentralblatt für Bibliothekswesen 1884 ff., The library chronicle, a journal of librarianship and bibliography, 1884 ff., A. Graesel, Grundzüge der Bibliothekslehre 1890, französische erweiterte Ausgabe von J. Laude 1897, wovon die zweite Auflage: A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre 1902, ausführlich und mit reicher Literatur, ein Auszug davon 1905 unter dem Titel „Führer für Bibliotheksbenutzer", A. Maire, Manuel pratique du bibliothécaire, Paris 1896; Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890, dazu Ergänzungen von G. Meier im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1903 Bd. 20 S. 16 ff.; das Jahrbuch Minerva (s. vorhin), Petzholds Werk, Paul Schwenke, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken 1883, F. Grassauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken sowie für Volks-, Mittelschul- und Bezirkslehrerbibliotheken 1883, J. Bohatta und M. Holzmann, Adreßbuch der Bibliotheken der österreich-ungarischen Monarchie, Wien 1900.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß das Bibliotheks- und Archivwesen seit einigen Dezennien überall in Reorganisation nach strengeren wissenschaftlichen Prinzipien begriffen ist; daher fehlt es augenblicklich noch vielfach an neueren Katalogen und Inventarien und noch mehr an allgemeinen Verzeichnissen derselben, ein wie dringendes Bedürfnis dieselben auch sein mögen. Ein systematisches „Verzeichnis der Handschriften im preußischen Staate" ist begonnen worden und ein erster Teil derselben, die Göttinger Handschriften enthaltend, ist bereits in drei Bänden 1893—1894 erschienen (vgl. darüber W. Erman im Zentralblatt f. Bibliothekswesen 1904 Bd. 21 S. 481, E. Kuhnert ibid. S. 537 ff.); über ein entsprechendes Unternehmen in Österreich s. Zentralblatt für Bibliothekswesen 1898 Bd. 15 S. 366 ff., Graesel, l. c. S. 221 ff., 295 f.; über den Plan eines deutschen Gesamtkatalogs s. Zentralblatt l. c. 1906 Bd. 23 S. 53 ff., 149 ff.; über das deutsche Bureau für internationale Bibliographie, wovon zunächst nur die Naturwissenschaften in Angriff genommen sind, s. ebenda 1901 Bd. 18 S. 493 ff., 1903 Bd. 20 S. 285 ff. — Über die Inventarisierung der nicht unter fachmännischer Aufsicht stehenden Archive s. A. Tille, Erschließung und Ausbeutung der kleineren Archive, im Korrespondenz-

blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1903 Jahrg. 51 S. 71 ff. und 1907 Jahrg. 55 S. 161 ff., sowie die eingehende Übersicht von H. Knapp, Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive, in der Archivalischen Zeitschr. 1906 Bd. 13 S. 67 ff. Im übrigen s. über das Archivwesen unter „Diplomatik".

Mit Hinblick auf notorische Erfahrungen, wie sie z. B. mitgeteilt werden in dem Aufsatz „Bibliothekserfahrungen" (Grenzboten 1878 Jahrgang 37 Bd. I, 1 S. 251 ff.) und wie sie dem Litteraturbenutzer oft genug begegnen, erscheint es nicht überflüssig darauf aufmerksam zu machen, daß jeder, der Bücher auf Bibliotheken verlangt und Bücher zitiert, die Titel so angeben möge, daß sie ohne Schwierigkeit zu finden sind. Es kommt dabei gar nicht so sehr auf möglichste Ausführlichkeit an, sondern auf präzise Angabe der bezeichnenden Schlagworte, namentlich auf die Voranstellung des Ordnungswortes, welches für die alphabetischen Zettelkataloge der Bibliotheken[1] maßgebend ist: das ist im allgemeinen bei selbständigen Schöpfungen der Name des Autors, bei Editionen, Sammelwerken, Zeitschriften u. dgl. das Hauptwort des betr. Werkes selbst (also z. B. nicht Pertz, Monumenta Germaniae historica sondern Monumenta Germaniae historica edidit Pertz, denn im Zettelkatalog ist das Werk nicht unter Pertz, sondern unter Monumenta zu finden); für die bibliographische Identifizierung ist außerdem die Angabe der Jahreszahl der Publikation wesentlich. In allen Fällen dürfen aber die Vornamen der Autoren nicht fehlen, sonst kostet es oft eine zeitraubende Mühe, das betr. Buch bibliothekarisch und bibliographisch aufzufinden; und zwar genügt es nicht, dies etwa nur bei besonders viel verbreiteten Familiennamen zu berücksichtigen, denn nicht selten sind auch unter anscheinend seltenen Familiennamen mehr Schriftsteller vertreten als man irgend annimmt; ja wenn es sich auch nur um zwei Autoren desselben Nachnamens handelt, welche viel geschrieben haben, so wird dem, der das Buch aufzusuchen hat, durch die Weglassung des Vornamens eine ärgerliche Mühe aufgebürdet, die ihm erspart werden könnte[2]. Man hat m. E. nicht das Recht, die

[1] Vgl. Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken usw., Berlin 1899, weiteres bei A. Graesel, Handbuch des Bibliothekswesens 1902 S. 201 ff., 244 ff.

[2] Hilfsmittel zum Auffinden von Vornamen s. A. Graesel l. c. S. 206.

Zeit anderer Leute für seine Nachlässigkeiten in Anspruch zu nehmen [1].

Ich mache hier noch aufmerksam auf die ungemein nützliche Einrichtung, die neben dem Leihverkehr unter den preußischen Staatsbibliotheken neuerdings geschaffen ist, um Jedermann den Nachweis von Büchern innerhalb der deutschen Bibliothekswelt zu geben, die an seinem Aufenthaltsort nicht vorhanden sind: das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken (Berlin W 64 Behrenstraße 70), dessen Statut usw. im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1905 Bd. 22 S. 196 f. nachzusehen ist.

§ 3. Hilfswissenschaften.

Die Hilfswissenschaften besprechen wir an dieser Stelle, wo von ihnen zuerst die Rede sein muß, da einige derselben speziell der Heuristik dienen, gleich im allgemeinen.

Unter Hilfswissenschaften versteht man mit Hinblick auf eine bestimmte Disziplin diejenigen anderen Wissenschaften, welche die methodischen Aufgaben jener erfüllen helfen. In gewisser Weise hat jede Einzelwissenschaft — darin zeigt sich der einheitliche Zusammenhang alles Wissens — alle anderen zu ihren Hilfswissenschaften; so auch die Geschichte: es wird sich kaum ein Kenntnisgebiet ausfindig machen lassen, das der geschichtlichen Forschung nicht gelegentlich diente, von der Philosophie, welche für die höchsten Aufgaben historischer Auffassung unentbehrlich ist, bis zur Chemie, welche uns über die Beschaffenheit des Schreibmaterials oder anderer Reste der Vergangenheit aufklären muß. Aber allerdings gibt es unter allen einige Disziplinen, welche mehr und nötiger gebraucht werden als die übrigen, und darunter wieder einige, welche gewissermaßen zum täglichen Handgebrauch der Forschung nötig und daher noch unentbehrlicher sind, sodaß man danach verschiedene Stufen von Hilfswissenschaften unterscheiden könnte [2].

Von diesem rationellen Gesichtspunkt aus ist die übliche

---

[1] Welche Mühen und Umstände den Bibliotheken daraus erwachsen, zeigt der Aufsatz von H. Krüger im Zentralblatt f. Bibliothekswesen 1902 Bd. 19 S. 328 ff.

[2] Vgl. G. Körting, Enzyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Bd. I S. 95; E. A. Freeman, The Methods of historical study S. 43 ff.

Bezeichnung der Paläographie, Diplomatik, Siegelkunde, Genealogie nebst Wappenkunde, Chronologie, Geographie und eventuell Statistik als historischer Hilfswissenschaften κατ' ἐξοχήν durchaus unzutreffend und hat nur eine herkömmliche praktische Berechtigung. Diese ausschließende Bezeichnung stammt daher, daß in den früher Kap. 2 § 3 erwähnten encyklopädischen Handbüchern seit dem 18. Jahrhundert diese Disziplinen vorzugsweise im Abriß dargestellt wurden als diejenigen, deren technische Kenntnis dem Historiker als solchem unentbehrlich sei und welche zugleich an und für sich keine selbständigen Disziplinen bildeten. Beide Gründe sind zum Teil veraltet; denn uns erscheinen mehrere andere Wissenschaften mindestens ebenso unentbehrlich, und von den sogenannten historischen Hilfswissenschaften ist neuerdings die Geographie nebst der Statistik jedenfalls zu einer ganz selbständigen Disziplin geworden, die sich der nebensächlichen Behandlung durch den Historiker entzieht, während auch die übrigen mehr und mehr in dem Grade ausgebildet und spezialisiert werden, daß sie den Charakter selbständiger Wissenszweige gewinnen[1]. Mit diesem Vorbehalt, namentlich betreffs der Geographie, mag man den üblichen Sprachgebrauch gelten lassen, wenn man sich nur nicht dadurch verleiten läßt zu meinen, damit sei der Umfang der Hilfswissenschaften im weiteren Sinne erschöpft.

Orientieren wir uns nach sachlichem Gesichtspunkt über Umfang und Bedeutung derselben. Für die verschiedenen Aufgaben der Methodik kommen je verschiedene hauptsächlich in Betracht.

a) Hilfswissenschaften der Heuristik, d. h. also solche, die

---

[1] O. Redlich, Die Bedeutung der historischen Hilfswissenschaften für die wissenschaftliche Forschung (Verhandlungen der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Leipzig 1894 S. 548 ff.), will nur die Disziplinen, welche sich mit der Erkenntnis und Kritik der Quellen beschäftigen, zu den Hilfswissenschaften im engeren Sinne rechnen und daher Münzkunde, historische Geographie und Genealogie davon ausschließen. Ch. et V. Mortet (La grande encyclopédie Bd. 20 unter dem Wort „Histoire“ S. 127) rechnen Numismatik, Siegel- und Wappenkunde zur Archäologie, schließen die Geographie wegen ihrer Selbständigkeit aus, belassen aber die Genealogie unter den Hilfswissenschaften. Letztere will A. Tille als selbständigen Zweig der Sozialwissenschaften auch emanzipiert wissen, s. weiterhin unter „Genealogie“ in den einleitenden Bemerkungen.

uns die Quellen erschließen helfen und zur Kenntnis bringen, sind: die Schriftkunde oder Paläographie und die Sprachenkunde, welche die Kenntnisnahme der Tradition ermöglichen, die Archäologie, Münzkunde, Kunstgeschichte und andere Disziplinen, welche die Kenntnis der Überreste vermitteln.

b) Den verschiedenen Aufgaben der Kritik dienen: bei der Prüfung der Echtheit Diplomatik nebst Siegelkunde, Paläographie, Sprachenkunde, Archäologie; bei der Bewertung der Quellen Philologie, Kunst- und Literaturgeschichte; bei der Ordnung des Materials Chronologie, Geographie, Genealogie nebst Wappenkunde.

c) Die Auffassung verlangt zur Erfüllung ihrer Aufgaben die meisten Hilfswissenschaften: zur Interpretation besonders die Philologie; zur Kombination und Reproduktion allgemeine philosophische Bildung, sowie zur Auffassung der dabei in Betracht kommenden physischen Bedingungen Geographie, Anthropologie, Ethnographie, der psychischen Bedingungen Psychologie und Völkerpsychologie, der kulturellen Bedingungen die Wissenschaften der verschiedenen Kulturgebiete, die wir nicht aufzählen wollen; endlich Geschichtsphilosophie.

d) Die Darstellung erfordert ästhetische und speziell stilistische Bildung.

Unter den betreffenden Abschnitten der Methodik werden wir die Art der Anwendung dieser Hilfswissenschaften kennen lernen. Selbstverständlich kann sich der Historiker nicht von vornherein eine gleichmäßige Vorbildung in allen genannten Disziplinen und den etwa sonst noch gelegentlich erforderlichen verschaffen. Genug, wenn er sich im allgemeinen aneignet: die nötigen Sprach- und Schriftkenntnisse, um die landläufigsten Quellen verstehen, kritisieren und interpretieren zu können, die nötigsten politisch-sozialen und philosophischen Kenntnisse zum Verständnis des Völkerlebens und des menschlichen Wesens überhaupt, kurz das, was man eine allgemein historische Bildung zu nennen pflegt. Im übrigen muß sich die hilfswissenschaftliche Ausbildung nach den Erfordernissen des Gebietes und der Themata richten, welchen man sich eben vorzugsweise zuwendet. Schon der Kreis der Sprachen, die man speziell kennen muß, hängt von dem jeweiligen Arbeitsgebiet ab; ferner wird der Forscher in politischer Geschichte sich vorzugs-

weise mit den politischen Wissenschaften, der Kunsthistoriker vorzugsweise mit den ästhetischen beschäftigen müssen usw., und für speziellere Themata werden sich je nach dem die nötigen Vor- und Hilfskenntnisse spezialisieren[1].

Es läßt sich freilich darüber streiten, ob gewisse Themata besser von einem historisch gebildeten Fachmann bearbeitet werden oder von einem Historiker, der sich die betreffenden Fachkenntnisse zu erwerben gesucht hat. Im allgemeinen ist nur zu betonen, daß die unbedingte Voraussetzung erfolgreicher historischer Forschung überall die gründliche formale Ausbildung in der Methode ist; diese Voraussetzung erfüllt jedenfalls der Historiker; der Fachmann einer anderen Wissenschaft wird sich meist schwerer jene formale historische Ausbildung verschaffen, als der Historiker sich gegebenen Falles in eine Fachwissenschaft hineinarbeitet, die er gebraucht. Im einzelnen wird es vielfach darauf ankommen, welches von beiden Erfordernissen bei dem betreffenden Thema die größte Rolle spielt[2]. Wenn nur der Fachmann, welcher geschichtliche Probleme seiner Wissenschaft behandelt, nicht wähnt, er brauche dazu keine methodische historische Bildung, und wenn andrerseits der Historiker sich nur nicht an eine Aufgabe macht, bei der es inhaltlich auf fachgemäße Kenntnisse ankommt, ohne sich gründlich in die Denkart und Methodik dieses Faches hineingearbeitet zu haben[3]. Wird das auf beiden Seiten beachtet, so gilt gewiß das Sprichwort „viele Wege führen nach Rom", und es läßt sich nicht verkennen, daß gerade oft die Enthebung gewisser Themata und Probleme aus der „banausischen Beschränkung der Arbeit auf die nächsten Handwerksgenossen"

---

[1] Vgl. E. Bernheim, Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft, 2. Aufl. der Schrift-Entwurf eines Studienplans" usw., Greifswald 1907.

[2] Vgl. z. B. über das Verhältnis des Historikers zum Militär von Fach die Auseinandersetzungen von Julius Ficker in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. IV S. 561 ff. S. auch O. Adamek, Die wissenschaftliche Heranbildung von Lehrern der Geschichte 1902 S. 12 ff., der überhaupt die Anforderungen an die Vorbildung des Historikers eingehend darlegt, für die Praxis freilich schwer so ganz zu erfüllen.

[3] Dies betont eindringlich Julian Rivera, Lo cientifico en la historia, Madrid 1906 S. 164 ff.

— um ein kräftiges Wort Mommsens[1] zu zitieren — hüben und drüben fruchtbar wirkt.

Es kann uns selbstverständlich nicht beifallen, im Rahmen dieses Buches Abrisse der Hilfswissenschaften nach der Weise früherer Methodologien zu geben; solcher Art der Behandlung sind die meisten derselben entwachsen. Der Universitätslehrer mag je nach den vorliegenden Bedürfnissen, namentlich da, wo den Studenten sonst keine Gelegenheit geboten ist sich die Kenntnis der niederen formalen Hilfswissenschaften anzueignen, Überblicke der Chronologie, Diplomatik usw. einschalten, und zwar empfiehlt es sich dann, dieselben nicht alle hintereinander zu geben, sondern je als Anhänge zu den Kapiteln der Methodik, welchen sie speziell dienen, weil so die praktische Bedeutung derselben einleuchtender wird. Es werden in dieser Weise nur die sogenannten historischen Hilfswissenschaften[2], und zwar mit Ausschluß der Geographie, in Betracht kommen, weil diese gewöhnlich nicht durch eigene Lehrstühle an den Universitäten vertreten sind; Hilfswissenschaften, wie die Philologie, Nationalökonomie, Rechtswissenschaft, Philosophie, neuerdings auch die Geographie und andere, welche durchaus selbständige Gebiete bilden, wird niemand im Rahmen historischer Encyklopädie oder Propädeutik vortragen wollen. Doch soll man jede Gelegenheit benutzen, die Lernenden auf die Wichtigkeit dieser höheren Hilfsdisziplinen und deren Aneignung energisch hinzuweisen. Wir hatten bereits in Kap. 1 § 4 Gelegenheit, dies betreffs einiger Disziplinen zu tun, und werden des weiteren bei den einzelnen Abschnitten der Methodik Anlaß dazu haben. Hier dürfen wir uns nach dem Gesagten begnügen, einige litterarische Nachweise und allgemeine Bemerkungen zur Orientierung über die nächstliegenden sogenannten historischen Hilfswissenschaften zu geben.

Im allgemeinen findet man die Literatur für die Hilfswissenschaften der alten Geschichte bei A. Schäfer, Abriß der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte, Abteilung 1 S. 1 ff. und Abteilung 2 S. 1 ff.; die

---

[1] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. V. S. 56. Vgl. auch die mit Beispielen belegte Ausführung bei Aug. Comte, Cours de philosophie positive 1830 Bd. 1 S. 44 ff.

[2] S. oben S. 280.

Literatur einzelner hilfswissenschaftlicher Zweige in A. Boeckhs Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von E. Bratuscheck 1877, 2. Aufl. von R. Klußmann Leipzig 1886, und im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaften, herausgegeben von I. Müller, Bd. 1, 2. Aufl. 1892; für die Hilfswissenschaften der mittleren und neueren Geschichte bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. 1905 S. 1ff.; mit spezieller Rücksicht auf die Kirchengeschichte bei F. Nirschl, Propädeutik der Kirchengeschichte, 1888, I. G. R. Acquoy, Handleidnig tot de kerkgeschiedvorsching en kerkgeschiedschrijvning, 1894. Ich erwähne auch die allgemeine Bibliographie bei J. S. Ersch, Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, 1813 Bd. II Abteilung 2: Geschichte und deren Hilfswissenschaften; vgl. übrigens die bibliographischen Werke § 2, 2 unter a.

Sprachenkunde (Philologie).

Die Sprache kommt hier nicht in ihrer Eigenschaft als Quelle in Betracht — als solche behandeln wir sie in Kap. 4 § 4, 1a —, sondern als die Form historischer Überlieferung. Freilich ist es übertrieben, wenn H. Usener[1] sagt, daß das geschriebene Wort der Boden aller Geschichtswissenschaft sei; denn es gibt eine Menge Quellen, welche nicht in der Form sprachlicher Überlieferung auftreten, z. B. ein großer Teil der Überreste; aber immerhin ist uns die größte und wichtigste Zahl der Quellen durch die Sprache übermittelt. Sehr verschiedenartige Sprachkenntnisse sind natürlich je nach der Epoche und den Völkern, deren Geschichte man studiert, erforderlich, zunächst nur um die Quellen äußerlich zu verstehen, dann um sie in ihrem inneren Sinne zu erfassen. Die Philologie als die Wissenschaft, „welche das überlieferte Wort feststellt und deutet vermöge ihres grammatischen Vermögens“ [2], ist somit die unerläßlichste Hilfswissenschaft der Geschichte[3]; jemehr der Historiker philologisch gebildet ist, um so tiefer und sicherer eröffnet sich ihm das Verständnis der Quellen. Während das auf dem Gebiet der alten Geschichte als selbstverständlich gilt, ist es auf dem der späteren Geschichte durchaus noch nicht genug anerkannt, obwohl der Mangel an philo-

[1] Philologie und Geschichtswissenschaft 1882 S. 28ff.

[2] Usener l. c.

[3] Vgl. oben S. 87ff. über die Stellung der Geschichtswissenschaft zur Philologie.

logischer Kenntnis sich da kaum weniger rächt. Freilich ist das zum Teil zu erklären und zu entschuldigen, weil uns für die Hauptsprache der historischen Litteratur im Mittelalter, das Lateinische, die Philologie fast ganz im Stich läßt. Erst neuerdings ist von seiten der Romanisten und von anderen Seiten wenigstens das sogenannte Übergangslatein systematischer Forschung unterzogen worden; allein die Latinität des eigentlichen Mittelalters ist weder grammatisch noch nach Wortschatz und Sprachgebrauch untersucht; es fehlt vielfach sogar die Einsicht, daß dieselbe überhaupt ein selbständiges Gebilde von eigenartiger Entwickelung sei, und „aus den Zeiten, da man lateinisch lernte, um wie Cicero reden und schreiben zu können, wirkt das Vorurteil nach, das Spätlatein sei eine Art Sündenfall“ wie Wölfflin[1] sagt. Das Glossar von du Cange und andere enthalten nur technische Ausdrücke und Raritäten; die allgemeinen Lexika berücksichtigen günstigen Falles nur noch die patristische Latinität, und der neuerscheinende Thesaurus linguae Latinae (s. unter den Litteraturangaben auf der folgenden Seite) geht nur bis in das 6. Jahrhundert; einige isolierte Untersuchungen jüngster Zeit über den Stil und Sprachgebrauch einzelner mittelalterlicher Autoren zeigen nur, wie sehr es hier an festen Grundlagen mangelt. Es muß ein Lexikon und eine Grammatik der mittelalterlichen Latinität auf Grund von Einzeluntersuchungen geschaffen werden, wie davon nur erst wenige vorliegen. Hier gilt es, Hand anzulegen! Die Schöpfung mittelalterlich-lateinischer Philologie ist eines der dringendsten Bedürfnisse für diese ausgedehnten Epochen der Geschichtsliteratur. Hoffentlich nehmen die Arbeiten dieser Richtung, welche sich das „Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik mit Einschluß des älteren Mittelalters“[2] zur Aufgabe gemacht hat, günstigen Fortgang und geben weiterwirkende Anregung. Inzwischen muß der Erforscher dieser Epochen sich großenteils helfen, so gut er kann, vor allem durch eine allgemeine philologische Bildung, sodann durch Studium des

[1] In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1880 S. 383.

[2] Herausgegeben von Ed. Wölfflin 1884 ff. „als Vorarbeit zu einem (seit 1900 Band 12 „als Ergänzung zum“) Thesaurus linguae Latinae“.

Vulgärlatein, der Patristik und der Übergangslatinität, welche die Grundlagen der späteren Entwickelung ausmachen, endlich durch vorsichtige praktische Beachtung des Sprachgebrauchs der Autoren, mit denen er sich gerade beschäftigt. Selbstverständlich ist daneben das Studium der Nationalsprachen, für uns speziell der deutschen, nicht zu vernachlässigen.

Die folgenden Nachweise von sprachlichen Hilfsmitteln berücksichtigen vorwiegend das Mittelalter, weil, wie eben dargelegt, dafür noch kein konzentriertes Studium, geschweige denn ein Kompendium existiert. Betreffs der ausgebildeteren Philologie des klassischen Altertums und der neuen Sprachwelt genügt es, auf einige Kompendien mit deren Angaben der nötigen Hilfsmittel zu verweisen.

Altertum: Th. Benfey, Geschichte der Sprachwissenschaft und orientalischen Philologie 1869 (Bd. VIII der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu München), vgl. auch unten Kap. IV § 4, 1a; Porta linguarum orientalium 1872—1904, eine Reihe von Grammatiken mit Lesestücken und literaturgesch. Übersichten, 20 Bände; Grundriß der indoarischen Philologie und Altertumskunde, herausgegeben von G. Bühler 1896 ff.; Grundriß der iranischen Philologie, herausgegeben von W. Geiger und E. Kuhn 1895 ff.; A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von E. Bratuscheck 1877, 2. Aufl. von R. Klußmann 1886; Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller 1886 ff., zum Teil bereits in 2. und 3. Aufl. 1890 ff.; Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, seit 1873; gebräuchlichste Nachschlagewerke für die Literatur: W. Engelmann, Bibliotheca classicorum, 8. Aufl. umfassend die Literatur von 1700—1878, bearbeitet von E. Preuß, 1. Abteilung: Scriptores graeci 1880, 2. Abteilung: Scriptores latini 1882; E. Hübner, Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft, Grundriß zu Vorlesungen über die Geschichte und Enzyklopädie der klassischen Philologie, 2. Aufl. 1889; L. Valmaggi, Manuale storico-bibliografico di filologia classica 1894; die jährliche Bibliographie in dem eben angeführten Jahresbericht; W. Pökel, Philologisches Schriftstellerlexikon 1882. Vgl. auch oben § 2, 2c.

Mittelalter: Von den lateinischen Lexika ist wegen der relativ weitgehenden Berücksichtigung der nachklassischen Latinität zu empfehlen A. Forcellini, Totius latinitatis lexicon, ed. De Vit, Prato 1858 ff., ed. Corradini Padua 1864 ff.; dazu die lexikalischen Arbeiten von C. Paucker, zusammengefaßt im Supplementum lexicorum latinorum Bd. I Berlin 1885; die oben S. 285 zitierte Zeitschrift „Archiv für lateinische Lexikographie usw." mit den betr. lexikalischen Verzeichnissen; alle bisherigen Lexika wird bei weitem übertreffen das großartige Werk der vereinigten Akademieen von Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien, der „Thesaurus linguae

Latinae", das die Schriftsteller, Inschriften und Glossare bis zum Ausgange des 6. Jahrhunderts n. Chr. lexikalisch verarbeitet; die erste Lieferung ist 1900 erschienen, redigiert in München; vgl. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. II Abt. 2 3. Aufl. 1900 S. 497 ff. — Von den lateinischen Grammatiken sind wegen der relativ weitgehendsten Berücksichtigung der nachklassischen Latinität zu empfehlen A. Dräger, Historische Syntax der Lateinischen Sprache, 2. Aufl. 1882 f., W. M. Lindsay, The latin language, Oxford 1894, Historische Grammatik der lateinischen Sprache bearbeitet von H. Blase, G. Landgraf, J. Schmalz u. a., Leipzig 1894 ff. — Zur Kenntnis der lateinischen Bibelsprache und der Patristik ist zu verweisen auf G. Koffmane, Geschichte des Kirchenlateins, Bd. 1 Entstehung und Entwicklung des Kirchenlateins bis Augustin und Hieronymus, Breslau 1879; ferner die lexikalischen Bücher von Fr. Kaulen, Handbuch der Vulgata Mainz 1870, und H. Rönsch, Itala und Vulgata unter Berücksichtigung der Römischen Volkssprache, 2. Aufl. Marburg 1875; ferner die Literaturangaben bei G. Körting, Enzyklopädie und Methodologie der Romanischen Philologie Teil 1 S. 132 f., und G. Gröber, Grundriß der romanischen Philologie Bd. I 2. Aufl. 1904/06 S. 126 ff.; vgl. auch die Zeitschrift „Archiv für lateinische Lexikographie". — Zur Einführung in das Vulgär- und Übergangslatein: H. Schuchardt, Der Vokalismus des Vulgärlateins, Leipzig 1866 bis 1868, G. Gröber, Sprachquellen und Wortquellen des lateinischen Wörterbuchs, in: Archiv für lateinische Lexikographie 1884 Bd. I S. 35 ff.; W. Meyer-Lübke in Gröbers Grundriß l. c. S. 451 ff.; vgl. im übrigen die Literaturangaben in den Grundrissen von Gröber l. c. S. 121 und Körting l. c. S. 131 f., sowie P. Geyer in: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1899 Bd. 98 Jahrgang 26 S. 33—117, auch H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I S. 555 ff. — Über mittelalterliche Grammatik: Ch. Turot, Notices et extraits de divers manuscrits latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge (in: Notices et extraits des mss. de la bibliothèque impériale Bd. 22 Teil 1) 1868 (591 Seiten); I. I. Baebler, Beiträge zu einer Geschichte der lateinischen Grammatik im Mittelalter, Halle 1885; M. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin, Thèse Paris 1905, bes. Kap. 9 und 10. — Über Glossare s. W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur, 5. Aufl. 1890 von L. Schwabe, § 42 Abs. 5—9 S. 70 ff.; über deren Verhältnis zum mittelalterlichen Kenntnis- und Wortschatz E. Bernheim, Der Glossator der Gesta Berengarii, in Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. XIV S. 138 ff.; ferner die Aufsätze im Archiv für lateinische Lexikographie. — Über das Verhältnis des Mittelalters zu den Klassikern: J. E. Sandys, A history of classical scholarship from the sixth century to the end of the middleages, Cambridge, 2. Aufl. 1906; s. auch Roger l. c.; speziell zum mittelalterlichen Stil s. E. Norden, Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrh. v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance 1898 Leipzig 2 Bde.; zum Sprachgebrauch s. die Aufsätze von M. Manitius, Beiträge zur Geschichte römischer Prosaiker, bzw. Dichter im Mittelalter, in der Zeitschrift Philologus Bd. 47 ff., Neue Folge Bd. 1 ff. 1889 ff., zuletzt im Supplementband VII 1898 S. 723 ff. — Über die Urkundensprache im Mittelalter A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 433—476, H. Breßlau a. a. O. S. 552—608; M. Vancsa, Das erste Auf-

treten der deutschen Sprache in den Urkunden 1895. — Monographische Untersuchungen über die Latinität einzelner mittelalterlicher Autoren: L. Bergmüller, Bemerkungen zur Latinität des Jordanes, Programm des S. Annengymn. zu Augsburg 1903; Aug. Dubois, La latinité d'Ennodius, Thèse von Clermont-Ferrand, Paris 1903; Max Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours, 1890; Br. Krusch über die Sprache Fredegars, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. VII S. 486 ff., O. Haag, Die Latinität Fredegars, in der Zeitschrift Romanische Forschungen 1899 Bd. 10 S. 835 ff., G. Waitz über des Paulus Diaconus Historia Langobardorum, N. Archiv l. c. Bd. I S. 562 ff; A. Schmidt, Die Sprache Einhards, Diss. Greifswald 1904; M. Manitius und R. Dorr über Einhard und zeitgenössische Annalen ebenda Bd. VII S. 517 ff. und Bd. X S. 241 ff.; M. Manitius über Geschichtsquellen des 9.—11. Jahrhunderts ebenda Bd. XIII S. 197 ff.; derselbe über Rahewin, Ruotger, Lambert ebenda Bd. XII S. 361 ff.; M. Herrmann, Die Latinität Widukinds von Corvey, Diss. Greifswald 1907; W. Stanjek, Die Latinität in Brunos Liber de bello Saxonico, Diss. Greifswald 1907; W. Gundlach, Ein Diktator aus der Kanzlei Heinrichs IV 1884; derselbe, Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico? 1887; derselbe über die Vita Heinrici IV im Neuen Archiv usw. Bd. XI S. 291 ff.; A. Pannenborg, Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico 1889; O. Holder Egger, Über die Vita Lulli und ihren Verfasser, in: Neues Archiv usw. 1884 Bd. IX S. 283 ff. und derselbe ebenda 1894 Bd. 19 S. 565 ff. Vgl. Kap. IV § 2, 3. — Technische Ausdrücke: Du Cange (Charles Dufresne sieur du Cange), Glossarium mediae et infimae latinitatis, edidit G. A. L. Henschel, Paris 1840 ff., 8 Bände nebst Bd. IX Glossaire français, Bd. X Indices edidit L. Favre 1887; du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis, 1688, Faksimileausgabe 1889 f.; E. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger . . . . Lateinischer, hoch- und besonders niederdeutscher Wörter, Gotha 1850/55; L. Diefenbach, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, 1857, und dazu als Ergänzung Novum Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, 1867, alle bei weitem nicht erschöpfend; A. Bartal, Glossarium mediae et infimae latinitatis regni Hungariae in 1 Band, Leipzig 1901; C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik 1818 Bd. I Kapitel 2: Von der lateinischen Urkundensprache, und derselbe, Kodex für die praktische Diplomatik 1800 Teil 1, gibt brauchbare Bemerkungen; manches findet man in den Verzeichnissen technischer und seltener Ausdrücke hinter den Bänden der Monumenta Germaniae historica und hinter einzelnen Bänden der Cartulaires in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France, première série tome 1, 2, 8, 9, 33; auch sieht man sich zuweilen mit Erfolg in den mittelalterlichen Glossaren um (s. hier oben). — Über germanische Sprache siehe Grundriß der germanischen Philologie, herausgegeben von H. Paul 1891 ff., 2. Aufl. Bd. I 1901, Bd. III 1900; Jahresberichte über die neuere deutsche Literaturgeschichte, mit vorzüglicher, vielseitiger Behandlung des Gebietes; von deutschen Lexika heben wir als für die Praxis des Historikers am meisten in Betracht kommend hervor: M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bände Leipzig 1872—78, und desselben auf ein Bändchen reduziertes mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch 3. Aufl.

1885; K. Schiller und A. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 1876—1881 in 6 Bänden und A. Lübben und Chr. Walter, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch 1888 in 1 Band; M. Heyne, Deutsches Wörterbuch 1889—95, 3 Bände 2. Aufl. 1905f.; an dem umfassenden Deutschen Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm wird noch immer gearbeitet unter Leitung von M. Heyne; im übrigen s. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 7. Aufl. 1906 S. 8ff., wo auch namentlich mundartliche Wörterbücher und Grammatiken angegeben sind. — Über die keltischen Sprachen s. den Artikel von E. Windisch in Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, 2. Sektion Teil 35, 1884 S. 132—180; Zeitschrift für keltische Philologie, herausgegeben von K. Meyer und L. Ch. Stern 1897ff. — Über die englische Sprache orientiert K. Elze, Grundriß der englischen Philologie, Halle 1887f., 2. Aufl. 1889; F. Kluge im Grundriß der germanischen Philologie Bd. 1, 2. Aufl. 1901 S. 926ff.; über die romanischen Sprachen G. Körting, Enzyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie, 3 Teile Heilbronn 1884—86, dasselbe verkürzt in 1 Band unter dem Titel Handbuch der romanischen Philologie, Leipzig 1896; G. Gröber, Grundriß der romanischen Philologie, Straßburg 1886ff., Bd. 1 2. Aufl. 1904/06, Bd. 2 in 3 Abteilungen 1902, 1893, 1901.

Schriftkunde (Paläographie).

Die Schriftkunde oder Paläographie trat zuerst als Hilfsmittel der Diplomatik mit dieser zugleich in wissenschaftlicher Bearbeitung auf. Mabillon, der mit seinem Werk De re diplomatica libri VI 1681 die Diplomatik begründete, ist daher ebenfalls als Begründer der wissenschaftlichen Paläographie zu nennen: speziell behandelt er die Schrift im Kapitel 11 des Buches 2 und gibt im Buch 5 systematisch geordnete Faksimiles dazu. Auch weiterhin wurde die Schriftkunde in den Werken über Diplomatik mitbehandelt. Der praktisch diplomatische Gesichtspunkt herrschte dabei so vor, daß Walther sogar sein 1745/47 erschienenes Verzeichnis von Abbreviaturen und Siglen der lateinischen Schrift Lexicon diplomaticum nannte. Nur die griechische Schrift wurde gleich anfangs in dem grundlegenden Werke von Bernard de Montfaucon, Palaeographia graeca 1708, selbständig behandelt. Erst im 19. Jahrhundert begann man allgemein, die Schrift in ihren verschiedenen Gestaltungen unabhängig von der Diplomatik um ihrer selbst willen zu erforschen, da man durch die umfassendere Sammlung und exaktere Edition der Quellen zu intensiverem Studium der

Schrift genötigt ward[1]. Frankreich ging darin voran: an der 1821 gestifteten Ecole des chartes[2] wurde unter anderem die Paläographie zur Ausbildung von Archivaren, Bibliothekaren wissenschaftlich betrieben; 1838 erschien im Auftrage der Regierung das fördernde Werk Natalis de Waillys, Eléments de paléographie. Die Edition der Monumenta Germaniae historica konzentrierte in Deutschland das Studium der Handschriften für ihre Zwecke und bildete allmählich Schule. Hier und da erschienen kleinere Handbücher, lexikalische Hilfsmittel und vor allem, die unerläßliche Vorbedingung zur Verbreitung paläographischer Studien, Faksimile-Sammlungen[3]. Auch wandte man sich mehr und mehr dem Spezialstudium einzelner Schriftgattungen zu: die Entzifferung der Keilschrift[4], begründet durch Grotefend 1802, wurde gefördert durch eine Reihe scharfsinniger Gelehrter, namentlich seit den von Layard 1845 begonnenen Ausgrabungen der Trümmer Niniwes, wo 1848 ff. die Bibliothek König Assurbanipals mit ihren Tausenden von Thontafeln gefunden wurde; es gelang François Champollion in den zwanziger Jahren die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen, begründet 1802 durch Thomas Young; der Hesse U. F. von Kopp erklärte in seinem Werke Palaeographia critica 1817 die lateinische Schnellschrift, die sogenannten tironischen Noten; J. F. Maßmann entzifferte in seinem Buche Libellus aurarius sive tabulae ceratae etc. 1840 die für die ganze Entwickelung der lateinischen Schrift grundwichtige altrömische Kursive der in Siebenbürgen gefundenen Wachstafeln usw. Im Anschluß an die Herausgabe der griechischen Inschriften seit 1825 und mehr der lateinischen seit 1863 im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften[5] hat sich von der Paläographie allmählich als Spezialfach die Epigraphik abgezweigt. Auch dem künstlerischen Charakter der Handschriften, den

---

[1] Vgl. den Überblick bei B. Bretholz, Lateinische Paläographie, im Grundriß der Geschichtswissenschaft 1906 Bd. 1 S. 21 ff.

[2] S. oben S. 242.

[3] S. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, Einleitung § 4 und Bretholz l. c. S. 57 ff.

[4] Die Geschichte der Entzifferung dieser wie der ägyptischen und anderer Schriften findet man in den oben S. 273 f. und unten S. 295 angeführten Werken.

[5] S. oben S. 264 f.

Miniaturen und der Initialornamentik, wandte man speziell Beachtung zu. An den deutschen Universitäten begannen Philologen und Historiker Paläographie zu lehren, wozu W. Wattenbach seine praktischen „Anleitungen“ herausgab[1]; in Italien sorgte man seit der Organisation der Staatsarchive für systematische Ausbildung der Archivare; auch beim Vatican ist neuerdings eine paläographische Schule eingerichtet[2]; in Frankreich wirken die oben S. 242 genannten Schulen in mustergültiger Weise fort, in Österreich das Institut für österreichische Geschichtsforschung zu Wien[3]. Die durch die Photographie, Heliotypie und andere technische Mittel der Neuzeit unvergleichlich erleichterte und vervollkommnete Wiedergabe macht stets zahlreichere Sammlungen von Schriftproben aller Arten und dadurch eingehendere Studien möglich[4].

Trotz der immer regeren Tätigkeit auf dem ganzen Gebiete fehlt indes noch sehr viel an einer gleichmäßigen Durcharbeitung desselben, namentlich in genetischem Sinne, daß die Entwickelung der verschiedenen Schriftarten und die Bedingungen der Veränderung, welche die Schriftarten durchmachen, uns klar wären, wie wir das bei anderen historischen Objekten anstreben[5]. Es müßte in dieser Richtung mehr monographisch gearbeitet werden. Eine Untersuchung, wie die von Maßmann über die Wachstafeln[6], welche wirklich Buchstaben für Buchstaben zeigt, wie sich jene römische Kursive aus der

---

[1] S. die Literaturangaben weiterhin.

[2] Vgl. A. Gottlob, Das Vatikanische Archiv in: Historisches Jahrbuch 1885 Bd. VI S. 282 f. und oben S. 269.

[3] S. weiterhin unter Diplomatik.

[4] Vgl. die Verzeichnisse der wichtigsten neueren Reproduktionen bei L. Delisle, Album paléographique 1887 S. 2 ff., A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 42 ff. mit spezieller Beziehung auf das Studium der Urkunden, und die umfassenden Verzeichnisse bei Gabriel Meyer, Die Fortschritte der Paläographie mit Hilfe der Photographie, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 1900 Jahrgang 17, auch K. Krumbacher, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum usw. 1906 Bd. 17 S. 602 ff.

[5] Auf die Gründe und auf besonders empfindliche Lücken habe ich hingewiesen in dem Aufsatz „Paläographische Glossen“ (Historische Vierteljahrsschrift 1898 S. 297 ff.). Vgl. auch L. Traube in: Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 1901 Bd. 26 S. 229 ff.

[6] S. oben S. 290.

Kapitale entwickelt hat, steht ziemlich einzeln da, ebenso die Dissertation von F. Vornholt, die Initialen und Großbuchstaben der lateinischen Buchschrift in ihrer Entwickelung bis zur Frakturschrift, Greifswald 1907. Allerdings fehlt es zum Teil dazu an Material, d. h. an systematisch ausgewählten Abbildungensammlungen einzelner Schriftarten, welche uns die Wandlung derselben Schritt für Schritt vor Augen führen, sodaß wir sie studieren können; denn erst neuerdings sind solche Sammlungen unternommen worden, wie die Exempla codicum latinorum literis majusculis scriptorum von Zangemeister und Wattenbach, 1876 nebst Supplement 1879, A. Chatelains Uncialis scriptura codicum Latinorum novis exemplis illustrata 1901, die Exempla codicum Graecorum literis minusculis scriptorum von Wattenbach und von Velsen 1878, die Exempla scripturae Visigoticae von Ewald und Löwe 1883, die Facsimiles of Anglo-Saxon manuscripts von J. Cameron u. a. 1878—1884, die Facsimiles of national manuscripts of Ireland von J. T. Gilbert 1874 ff., welche uns eine Schriftart in reichlichen Typen vorführen, oder wie die Kaiserurkunden in Abbildungen von Sickel und Sybel 1880 ff., die Chartarum pontificum Romanorum specimina selecta von Pflugk-Harttung 1885 ff., welche die Schriftentwickelung innerhalb einer Kanzlei zusammenhängend zeigen; andersartige, noch so umfassende aber unsystematische Sammlungen, wie Sickels Monumenta graphica medii aevi 1859 ff., die Facsimiles der Palaeographical society 1873 ff. oder L. Delisles Album paléographique 1887, haben in dieser Hinsicht geringen Nutzen. Namentlich ist die Entwickelung der Nationalschriften im späteren Mittelalter und in der Neuzeit bisher wenig berücksichtigt und erforscht, und entprechende systematische Materialsammlungen sind dafür eine dringende Vorbedingung. In vorzüglicher Weise verspricht diese für Italien zu erfüllen die umfassend angelegte Sammlung unter Leitung von E. Monaci „Archivio paleografico Italiano“ Rom 1883 ff., für die Lateinisch-Deutsche Schrift des Mittelalters das große Werk „Monumenta Palaeographica, Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, Abteilung 1 Schrifttafeln in Lateinischer und Deutscher Schrift“, mit H. Schnorr von Carolsfeld von A. Chroust, München 1899 ff.; für die Urkundenschrift eines begrenzten Gebiets gibt ein zusammenhängendes Bild bis zum 17. Jahrhundert: J. Flammer-

mont, Album paléographique du nord de la France (aus den Travaux et mémoires de l'université de Lille) 1896; für die Entwickelung der Drucktypen in und seit der Renaissance bietet reiches Material die im Verlag der Deutschen Reichsdruckerei von F. Lippmann und R. Dohme herausgegebene Sammlung „Druckschriften des 15.—18. Jahrhunderts" Berlin 1884—86, sowie in demselben Verlag „Monumenta Germaniae et Italiae typographica, Deutsche und Italienische Inkunabeln", herausgegeben von K. Burger, Berlin 1892 ff. (bis jetzt 8 Lieferungen); dem Studium der Kursive von bestimmtem Gebiete aus dient die sehr willkommene Publikation von Joh. Ficker und O. Winckelmann „Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts nach Straßburger Originalen", Bd. 1 in 46 Tafeln Straßburg 1902 (kleine Ausgabe in 35 Tafeln mit Transskription und biographischen Skizzen 1906). Monographieen, wie die von Jesus Muñoz y Rivero, Paleografia Visigoda, Madrid 1881, und Manuel de paleografia diplomàtica española de los siglos 12 al 17, Madrid 1880 2. Aufl. 1890, nebst dessen Chrestomathia palaeographica, scripturae Hispanae veteris specimina, pars I 1890, stehen bis jetzt fast allein; doch behandeln die neuesten Handbücher der Palaeographie von Thompson, Prou, Paoli usw. (s. S. 295 f.) die Schriftentwickelung der Nation, welcher die Verfasser angehören, mit spezieller Aufmerksamkeit.

Unter diesen Umständen, da die Durcharbeitung der Paläographie noch sehr ungleichmäßig ist, begreift es sich wohl, daß wir keine Darstellungen der gesamten Schriftentwickelung und -kunde besitzen[1].

---

[1] Außer: dem zum Teil veralteten Werke von Th. Astle, The origin and progress of writing . . . . also some account of the origin and progress of printing, welches zuerst 1783 erschien und 1876 zuletzt neu herausgegeben ist, der im einzelnen allzukurzen Übersicht von J. Taylor, The alphabet, an account of the origin and development of letters, 1883 in 2 Bänden (F. Ballhorn, Alphabete orientalischer und occidentaler Sprachen, 12. Aufl. 1880 gibt nur eine Zusammenstellung der Buchstabenformen), der Fragment gebliebenen Geschichte der Schrift und des Schrifttums von H. Wuttke, deren erster und einziger Band, Leipzig 1872, nur die Schriften der nicht alphabetisch schreibenden Völker behandelt, dem populären Aufsatz von H. Brugsch, Über Bildung und Entwicklung der Schrift, in Virchow und Holtzendorffs Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, dritte Serie 1868, der Rede von C. Paoli, La storia della scrittura nella storia di civiltà, Florenz 1888, und

Es erklärt sich aus demselben Grunde, daß wir auch mit Handbüchern über einzelne Gebiete nur erst ungleichmäßig versehen sind.

Nach dem verschiedenen Material und Zweck und demzufolge der verschiedenen Gestaltung der Schrift kann man die Paläographie einteilen in:

Paläographie der Inschriften (Epigraphik),
der Urkunden } (Paläographie im engeren
der Bücher } Sinne).

Letztere beiden hängen aber so eng miteinander zusammen, daß man sie in der Behandlung nicht zu trennen pflegt, und nur die erste ist eigenartig genug, um sie im Interesse der Arbeitsteilung gesondert zu behandeln[1]. Die Epigraphik ist neuerdings im ganzen mehr gefördert worden als die Paläographie der Bücher und Urkunden, weil sie sich der intensiven Pflege auch von seiten der Philologen zu erfreuen gehabt hat und weil die glorreichen Entdeckungen asiatischen und afrikanischen Schrifttums vorzüglich dem Gebiete der Epigraphik zu gute gekommen sind.

In den folgenden Literaturangaben bezwecken wir, wie hier auch sonst, zu orientieren, nicht zu erschöpfen.

Vgl. im allgemeinen die Literaturberichte über Paläographie in: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Jahrgang 2 (1881) bis Jahrgang 21 1900, in den historischen Zeitschriften, besonders den S. 304 genannten, sowie in: Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte 1892 ff. und in: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Jahrgang 1880, Bd. III ff., über die Publikationen in den Jahren 1888—1897 den eingehenden Bericht von M. Prou in: Congrès bibliographique international, compte rendu Bd. I Paris 1900 S. 498—561.

---

dem ebenfalls populär gehaltenen Werke von K. Faulmann, Illustr. Geschichte der Schrift 1880, welches allerdings durch eine sehr verfehlte Theorie der Entstehung und Entwicklung der Lautzeichen entstellt ist, aber doch einen brauchbaren Überblick über die sämtlichen Schriftarten gibt, sowie den paläographischen Abschnitten in den auch durchweg veralteten Handbüchern der Diplomatik (siehe über diese weiterhin sub „Diplomatik“) und den allgemeinen historischen Enzyklopädieen (s. oben S. 244).

Das beste Werk über die Entwicklung der Schrift im Altertum ist Ph. Berger, Histoire de l'écriture dans l'antiquité, Paris 1891.

[1] Vgl. G. Hinrichs in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeg. von I. Müller, Bd. I 1886 S. 331 ff., 2. Aufl. 1892 S. 359 ff.

Epigraphik. Über die assyrisch-babylonische Schrift orientiert E. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung 1878; Fr. Kaulen, Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen, 2. Aufl. 1882, besonders Kap. 6: Die Entzifferung der Keilschrift, und Kap. 7: Die babylonisch-assyrische Literatur; C. Bezold, Kurzgefaßter Überblick über die babylonisch-assyrische Literatur 1886; Grundriß der iranischen Philologie 1896 Bd. 2 S. 54—74; C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte 1886 Teil I S. 37 ff. — Über die ägyptische: A. Wiedemann, Die Quellen der ägyptischen Geschichte, in Geschichte Ägyptens von Psammetich bis auf Alexander d. Großen, 1880 S. 1—112; Joh. Dümichen, Geschichte des alten Egyptens, Berlin 1879, S. 267—320; G. Ebers, Über das hieroglyphische Schriftsystem 1875, und derselbe, Die hieroglyphischen Schriftzeichen der Ägypter 1890. — Über die indische: G. Bühler in dem von ihm herausgegebenen Grundriß der indoarischen Philologie und Altertumskunde 1896 Bd. I. — Über die hebräische und verwandte: B. Stade, Lehrbuch der hebräischen Grammatik 1879 Teil I: Schriftlehre S. 23 ff.; W. Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift 1815; R. Kittel, Geschichte der Hebräer 1888 Bd. I; M. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik (Text und Tafeln) 1898. Andere Publikationen s. Gabriel Meyer l. c. (s. S. 291 Note 4) S. 15 f., 114 f. — Über die griechische: W. Larfeld in dem Abschnitt „griechische Epigraphik“ im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von I. Müller, 2. Aufl. 1892 Bd. I S. 359—429; für den Historiker zu Studien zu empfehlen: W. Dittenbergers Sylloge inscriptionum Graecarum, 2. Aufl. 1898 ff. — Über die römische: R. Cagnat, Cours d'épigraphie Latine, 2ième édition 1889; E. Hübner in dem Abschnitt „römische Epigraphik“ in dem eben angeführten Handbuch Bd. I 2. Aufl. S. 626—710; zu Studien zu empfehlen: Aem. Hübner, Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris morte ad aetatem Justiniani 1885; G. Wilmanns, Exempla inscriptionum Latinarum 1873. — Über die keltische: E. Windisch in dem Artikel „Keltische Sprachen“ in Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, zweite Sektion Teil 35, 1884 S. 143 ff.; J. Becker, Die inschriftlichen Überreste der keltischen Sprache, in Kuhn und Schleichers Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung Bd. III u. IV 1863 u. 1865. — Über die germanische (Runen): Grundriß der germanischen Philologie, herausgegeben von H. Paul 1891 Bd. 1 S. 238 ff., 2. Aufl. 1901 S. 248 ff. von Ed. Sievers.

Paläographie der Urkunden und Bücher. Die Paläographie der oben unter Epigraphik genannten orientalischen Völker ist in den dort angeführten Werken mit behandelt. — Griechische und Lateinische: E. M. Thompson, Handbook of greek and latin palaeography, 2. Aufl. 1894; Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete (Vierteljahrschrift) 1900/1901 Bd. 1. — Griechische: F. Blaß in dem Abschnitt „Paläographie, Buchwesen und Handschriftenkunde“ im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, Bd. I 2. Aufl. 1892 S. 299—323, V. Gardthausen, Griechische Paläographie 1879; W. Wattenbach, Anleitung zur griechischen Paläographie 3. Aufl. 1895, nebst desselben Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift; H. Omont, Facsimilés des manuscrits grecs datés de la

bibliothèque nationale du 4. au 14. siècle, 1890 ff.; F. G. Kenyon, The palaeography of greek papyri, Oxford 1899, vgl. das eben genannte Archiv für Papyrusforschung Bd. 1 S. 122, 354, und Zentralblatt für Bibliothekswesen 1897 S. 1 ff. — Lateinisch-Deutsche: F. Blaß in dem eben angeführten Handbuch l. c. S. 324—332; C. Wessely, Schrifttafeln zur älteren lateinischen Paläographie, Leipzig 1898; Abbildungen lateinischer Kapitale und Unciale s. oben S. 292; W. Schum, Die schriftlichen Quellen der romanischen Philologie, in G. Gröbers Grundriß der romanischen Philologie, 1886 Bd. I S. 158—196, 2. Aufl. 1904/06 S. 285 ff. überarbeitet von H. Bresslau; C. Paoli, Programma di paleografia latina e di diplomatica 1883, übersetzt von K. Lohmeyer unter dem Titel: Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre 1885, T. 1 in 2. Aufl. 1889 Lateinische Paläographie, dazu 1892 eine systematische Übersicht der Abkürzungen; J. Reusens, Eléments de paléographie, Löwen 1899 (mit vielen Schriftproben); A. Chassant, Paléographie des chartes et des manuscrits du 11. au 17. siècle, 6. Aufl. 1867; M. Prou, Manuel de paléographie latine et française du VI. au XVII. siècle suivi d'un dictionnaire des abréviations, Paris 1890, dazu 1892 bzw. 1896 Recueil bezw. Nouveau Recueil de facsimilés d'écritures du 12. au 17. siècle; A. Gloria, Compendio delle lezioni teorico-pratiche di paleografia e diplomatica, Padua 1870, mit einem Atlas in Folio; W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie, 4. Aufl. 1886; B. Bretholz, Lateinische Paläographie (bis zur Renaissance) im Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausg. von A. Meister 1906 Bd. 1 S. 21—130; F. Steffens, Lateinische Paläographie, hundert Tafeln nebst Erläuterungen und einer systematischen Darstellung der Entwicklung der lat. Schrift, 1903—1905 drei Hefte (bis ins 18. Jahrhundert), daraus eine Auswahl von 18 Tafeln unter dem Titel „Proben aus Handschriften latein. Schriftsteller" 1907; W. Arndt, Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht, zwei Hefte, 2. Aufl. 1888, 3. vermehrte Aufl. unter dem Titel „Schrifttafeln zur Erlernung der latein. Paläographie" 1897 f. von M. Tangl, dazu 1903 ein Heft mit Urkunden (bis Ausgang des Mittelalters); E. Chatelain, Paléographie des classiques Latins, Paris 1894—1900 (Abbildungen der philologisch wichtigsten cod. mss. der Klassiker); mehr Proben aus dem späteren Mittelalter enthalten außer den oben S. 292 angeführten Sammlungen und den eben angeführten Werken von Thompson, Prou, Reusens: E. Monaci, Facsimili di antichi manoscritti per uso delle scuole di filologia neolatina, Rom 1881—92, R. Thommen, Schriftproben aus Handschriften des 14.—16. Jahrh. 2. Aufl. 1908, G. Könnecke, Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur 1887, 2. Aufl. 1895. Speziell über die Urkundenschrift H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I Kap. 18; W. Erben im Handbuch für mittlere und neuere Geschichte herausg. von G. v. Below und F. Meinecke 1907 Abtlg. IV Urkundenlehre Teil I S. 119 ff. — Germanische: s. L. F. A. Wimmer, Die Runenschrift 1887, Anh. 1 Das Wulfilanische Alphabet, und E. Sievers im Grundriß der germanischen Philologie 2. Auflage 1901 S. 248 ff. — Lexika der Abkürzungen und Siglen: J. L. Walther, Lexicon diplomaticum, herausgegeben von J. H. Jung 1756; L. A. Chassant, Dictionnaire des abréviations latines et françaises, 4. Aufl. 1877; A. Cappelli, Lexicon abbreviatu-

rarum, Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen, Leipzig 1901; G. Lehmann, Die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften 1880; ein Verzeichnis deutscher Abkürzungen fehlt sehr, nur Walther berücksichtigt dieselben wenigstens etwas. Über die Mängel der Kenntnis des Abkürzungswesens s. L. Traube in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1901 Bd. 26 S. 232 f. — Über die neuere Schrift s. die Bemerkung und die Werke oben S. 292 f.; im übrigen die kurzen Andeutungen von W. Schum in Gröbers Grundriß der romanischen Philologie Bd. I S. 172—182, in der 2. Aufl. 1904/06 S. 205—253 überarbeitet von H. Breßlau, und die zur Aufklärung von Laien bestimmte Schrift von A. de Bourmont, Lecture et transcription des vieilles écritures, manuel de paléographie des 16, 17, 18ième siècles 1881; J. Kaulek et E. Plantet, Recueil de facsimilés pour servir à l'étude de la paléographie moderne (17 et 18 siècles) 1889 ff.; vgl. noch Soennecken, Das deutsche Schriftwesen und die Notwendigkeit seiner Reform 1882. — Schreib- und Buchwesen: F. Blaß in dem vorhin angeführten Handbuch der Altertumswissenschaft l. c. S. 333 f.; Th. Birt, Das antike Buchwesen 1882, derselbe, Die Buchrolle in der Kunst 1907; K. Dziatzko, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens 1900; C. Paoli Teil 2 des S. 296 angeführten Grundrisses in der Übersetzung von K. Lohmeyer 1895; W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. 1896; J. Taylor, History of the transmission of ancient books to modern times, a new edition Liverpool 1875; A. von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst 1886 f.; C. B. Lorck, Handbuch der Geschichte der Buchdruckkunst, 2 Teile 1882 f. — Stenographie oder Tachygraphie (inklusive tironische Noten): J. W. Zeibig, Geschichte und Literatur der Geschwindschreibekunst 2. Aufl. 1878; H. Moser, Allgemeine Geschichte der Stenographie vom klassischen Altertum bis zur Gegenwart 1888 Bd. I; die Zeitschrift Archiv für Stenographie, Monatshefte für die wissenschaftl. Pflege der Kurzschrift aller Zeiten und Länder, herausg. von C. Dewischeit; H. Omont in: La grande encyclopédie unter dem Worte „Abréviations"; F. Blaß in dem Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft l. c. (s. oben S. 295) S. 319 f., 331 f., neuere Literatur in dem S. 294 angeführten Bericht von M. Prou; E. Chatelain, Introduction à la lecture des notes Tironiennes, Paris 1900; Commentarii notarum Tironianarum cum prolegomenis etc. ed. Guilelmus Schmitz, Leipzig 1893; W. Wattenbach, Anleitung S. 9 ff.; Chiffernschrift: Wilh. Wattenbach, Anleitung S. 12 ff.; Al. Meister, Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte Bd. XI) Paderborn 1906; F. Wagner, Archivalische Zeitschrift 1886 ff. Bd. XI—XIII. — Musikalische Noten: C. Paoli in dem vorhin angeführten Grundriß Kap. 7; Paléographie musicale, facsimilés phototypes des principaux manuscrits de chant Grégorien usw., publiés par les Bénédictins de Solesmes 1889 ff.; über die neuesten Forschungen orientiert der Artikel La musique au moyen âge von Jules Combarieu in der Revue de synthèse historique 1900 No. 1. — Initialen und Miniaturen: Wilh. Wattenbach, Anleitung S. 38; A. Woltmann, Geschichte der Malerei Bd. I in verschiedenen Kapiteln; H. Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei 1890; J. H. Middleton, The history and practice of illumi-

nating, Cambridge 1892; A. Molinier, Les manuscrits et les miniatures, Paris 1892 (bis ins 18. Jahrhundert); A. Niedling, Bücherornamentik in Miniaturen, Initialen usw. in historischer Darstellung vom 9. bis 18. Jahrhundert, 2. Aufl. Weimar 1897; L. v. Kobell, Kunstvolle Miniaturen und Initialen aus Handschriften des 4. bis 16. Jahrhunderts 1890, 2. Aufl. 1892; K. Lamprecht, Initialornamentik des 8. bis 13. Jahrhunderts 1882; X. Arnold u. Ed. Knoll, Sammlung von Initialen aus dem 12. bis 17. Jahrhundert Bd. I 1867; über das unvollendete Prachtwerk von A. de Bastard, Peintures et ornements des manuscrits . . . depuis le 4ième siècle jusqu'à la fin du 16ième 1832 ff., orientiert W. Wattenbach in: Neues Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde Bd. VIII S. 449 ff., R. Stettiner, Die illustrierten Prudentiushandschriften 1905 nebst Text. Weitere Literatur in der oben S. 291 Note 4 angeführten Übersicht von G. Meyer S. 259 ff.

Um sich Einsicht in die Entwickelung unserer europäischen Schrift, welche ja aus der lateinischen hervorgegangen ist, zu verschaffen [1], nimmt man am besten Thompsons Handbook und die Anleitung zur lateinischen Paläographie von Wattenbach nebst den Schrifttafeln von Arndt-Tangl (die Werke sind oben S. 296 angeführt) zur Hand; man kann damit auch soweit kommen, die Handschriften ihrem ungefähren Alter nach, etwa innerhalb eines Jahrhunderts, zu bestimmen. Genauere Bestimmung ist indes nur möglich bei einer gründlichen Einsicht in die Entwickelungsstadien und bei praktischer Kenntnis umfassenden Materials. Von beschränkter einseitiger Kenntnis aus wird man überall zu voreiligen Trugschlüssen gelangen, wie das oft genug geschehen ist. Man muß z. B. beachten, daß die Entwickelung der Schrift an verschiedenen Orten innerhalb derselben Kultur sehr ungleich fortschreitet, schneller an den Kulturcentren, wo mehr geschrieben wird, langsamer in den abgelegeneren Gegenden; auch auf Stand und Alter des Schreibers kommt eventuell viel an, namentlich in Übergangszeiten, wenn die Schrift einen neuen Charakter annimmt, den die ältere Generation sich nicht sobald anzueignen pflegt; noch mehr differiert die Schrift je nach verschiedener Verwendung: Privataufzeichnungen wie Briefe u. dgl. pflegen flüchtiger, individueller

[1] Nur auf Grund dieser Einsicht darf man darüber mitreden, inwiefern bei der Frage, ob wir in Deutschland unsere Frakturschrift beibehalten oder aufgeben sollen, historisch-nationale Gesichtspunkte in Betracht kommen, vgl. meinen oben S. 291 Note 5 angeführten Aufsatz. Für das Aufgeben unserer „deutschen" Schrift zugunsten der „lateinischen" wirkt der Verein für Altschrift mit der Zeitschrift „Reform" im Verlage von Soltau in Norden.

gestaltet zu sein; in Schriftstücken, die zu jedermanns Lektüre bestimmt sind, hält man mehr den Durchschnittscharakter der Schrift fest; Urkunden und Inschriften offiziellen, namentlich feierlichen Stils bewahren gern altväterische Formen, wie man das alles selbst noch in unserer nivellierenden Zeit beobachten kann. Einige dahin zielende, wenn auch zum Teil über das Ziel schießende Bemerkungen betreffs der römischen Epigraphik findet man bei M. Munier, Die Paläographie als Wissenschaft, Programm des großherzoglichen Gymnasiums zu Mainz, auch separat erschienen 1883 [1]. Im ganzen ist die Paläographie noch nicht soweit gediehen, daß sie überall die methodischen Vorbedingungen zu exakter Bestimmung der Schrift bietet.

Urkundenlehre (Diplomatik).

Wir haben schon vorhin anzuführen gehabt, daß die wissenschaftliche Begründung dieser Hilfsdisziplin zugleich mit deren üblichem Namen [2] auf Jean Mabillons klassisches Werk De re diplomatica libri sex, das 1681 erschienen, zurückgeht.

Im übrigen s. die Skizzen der Entwicklung bei W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, 3. Aufl. 1896, Einleitung; Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Urkundenlehre 1867, Einleitung § 7—22; H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. I Kap. 2; A. Giry, Histoire de la diplomatique, in Revue historique 1892 Bd. 48 S. 225—256, in dessen Manuel de diplomatique 1894 S. 51—60; die Einleitungen in den weiterhin angeführten neuesten Handbüchern; R. Rosenmund, Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon, vornehmlich in Deutschland-Österreich (Historische Bibliothek Bd. 4) München-Leipzig 1897. Die ausführliche ältere Geschichte und Literatur bei C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der Diplomatik Bd. 1 1818 S. 55—260, und bei H. A. Erhard, Kritische Übersicht der Diplomatik in ihren bisherigen Bearbeitungen, in Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte 1835 Bd. 2 S. 217—311. Einen höchst eingehenden Bericht über die Arbeiten auf dem Gebiete der Diplomatik

---

[1] L. Gautier, Quelques mots sur l'étude de la paléographie et de la diplomatique, 3. Aufl. 1864, enthält wesentlich nur Ausführungen über die Einrichtung des Unterrichts in den genannten Fächern, speziell an der Ecole des chartes (vgl. oben S. 242).

[2] Die Bezeichnung „Diplome“ für die Urkunden der Souveräne und Fürsten in der feierlichsten Form der Privilegien ist erst seit dem Ausgang des Mittelalters aufgekommen und dann a potiori auf die Urkunden überhaupt angewandt; die ursprüngliche Bedeutung für gewisse Urkunden in Form von Diptychen bzw. Diplomen (von διπλόω) im Altertum ist eine ganz beschränkte, vgl. A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 6/7.

von 1888—1897 gibt M. Prou in: Congrès bibliographique international, compte rendu Bd. 1 Paris 1900 S. 561—601.

Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die Diplomatik wesentlich von praktischen juridischen Gesichtspunkten bestimmt, und man pflegte in den Universitätsvorträgen und in den Handbüchern alles damit zu verbinden, was zur Kenntnisnahme und Beurteilung der Urkunden gehört, Paläographie, Siegelkunde, Chronologie, nicht selten auch Sprachenkunde, Rechtsgeschichte und Staatsrechtliches. Erst in diesem Jahrhundert spezialisierte sich das Studium unter Ausscheidung jener Materien auf die Eigenschaften der Urkunden an sich [1], und gleichzeitig begann man schärfere methodische Behandlung anzuwenden. Die Ecole des chartes in Paris hat auch auf diesem Gebiet beispielgebend gewirkt, und Theodor Sickel hat dies exaktere Studium von dort nach Deutschland, bezw. Österreich verpflanzt. Nachdem L. Delisle in seiner Abhandlung Mémoire sur les actes d'Innocent III [2] ein erstes Muster derartiger monographischer Behandlung gegeben, lieferte Sickel in seinem Werk Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata [3] das erste Beispiel detaillierter und systematischer Charakterisierung des Urkundenwesens einer einzelnen Kanzlei innerhalb einer ganzen Epoche auf Grund streng kritischer Untersuchung alles vorhandenen Materials; das von ihm geleitete Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien [4] pflegt besonders auch die diplomatischen Studien. Die Edition der Monumenta Germaniae historica hat die Diplomatik nicht in dem Grade, wie zu erwarten wäre, fördern können, weil bekanntlich diese Abteilung des Werkes erst jüngst nach langem Stillstand wieder in Angriff genommen und unter Sickels Leitung zu vorbild-

[1] S. Th. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum, Teil 1 Einleitung § 22: Die Aufgabe der Diplomatik.

[2] In der Bibliothèque de l'école des chartes 1858 Bd. XIX (4. Serie Bd. IV) S. 1—68.

[3] Wien 1867 f., in Tl. 1.

[4] S. den Bericht über dessen Einrichtung in der Zeitschrift „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" Bd. 1 1880 S. 1 ff. und E. von Ottenthal, Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung 1854—1904, Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens 1904. H. Steinacker, Theodor Sickel, Separatabdruck aus dem Bericht des akademischen Vereins deutscher Historiker in Wien 1907.

licher Bedeutung gelangt ist[1]. Inzwischen haben die von der Historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu München herausgegebenen Jahrbücher des Deutschen Reiches im Mittelalter Anlaß zu exakter Untersuchung einzelner königlichen Kanzleien gegeben; die oben S. 242 f. genannten Schulen und Kurse und die immer zahlreicheren Editionen von Urkunden und Regestenwerken[2] sowie einzelne größere Sammlungen von Abbildungen, besonders die Kaiserurkunden in Abbildungen, herausgegeben von Sybel und Sickel, mit ihrem Text[3], fördern überall die Diplomatik, namentlich in Deutschland, Frankreich und Italien. Den bedeutendsten Anstoß zur Vertiefung der diplomatischen Kritik hat neuerdings Julius Ficker in seinem Buche „Beiträge zur Urkundenlehre“ 1877 f. gegeben, indem er darin nachwies, daß zahlreiche Unregelmäßigkeiten und scheinbare Widersprüche im Formenwesen der Urkunden, namentlich in der Datierung, welche man entweder nicht zu erklären wußte oder für Kriterien von Fälschung hielt, durch den Gang der Ausfertigung und durch gewisse Kanzleieigentümlichkeiten bedingt und zu erklären sind[4]. Die Emanzipation der Diplomatik von der früheren praktisch juristischen Richtung, welche vorwiegend die staatsrechtlichen öffentlichen Urkunden ins Auge faßte, hat allmählich die Erweiterung des Gesichtskreises auf die anderen Urkundenarten bewirkt, — Heinrich Brunners Untersuchungen über die fränkischen Privaturkunden sind besonders hervorzuheben —, so daß jene Beschränkung nicht mehr zulässig erscheint. Allerdings hat man sich in Definition und Einteilung der Urkunden noch nicht völlig des juristischen Gesichtspunktes entschlagen; allein man ist z. T. auf dem Wege, dies zu tun[5].

---

[1] S. oben S. 261.

[2] S. unten Kap. 4 § 7.

[3] S. S. 292; die Verzeichnisse von Faksimiles im übrigen S. 291 Note 4.

[4] Vgl. R. Rosenmund in der vorhin angeführten Schrift S. 102 ff, Julius Jung, Julius Ficker (1806—1902), ein Beitrag zur deutschen Gelehrtengeschichte 1907.

[5] Vgl. die Ausführungen von S. Herzberg-Fränkel im Text zur Lieferung 8 der „Kaiserurkunden in Abbildungen“, herausgegeben von Sybel und Sickel, S. 214 f., 229 f., C. Paoli im Archivio storico Italiano 1895 Bd. 15 S. 111 f. Dagegen hält H. Breßlau in dem Abschnitt „Quellen und Hilfsmittel zur Geschichte der romanischen Völker im Mittelalter“ im Grundriß der romanischen

Demnach würden wir die Urkunde, mit der die Diplomatik sich zu beschäftigen hat, definieren: „ein als historisches Zeugnis dienendes Schriftstück, welches unter Einhaltung bestimmt geregelter Formen abgefaßt ist, die geeignet sind, dasselbe zu beglaubigen"; wir rechnen auch Schriftstücke dazu, welche in Vorbereitung eines derartigen Schriftstückes (als Entwürfe, Konzepte, Präliminarakten) oder als Kopien desselben abgefaßt sind. Eine Begründung dieser Definition können wir hier nicht geben, da wir dadurch genötigt würden, in Details einzugehen, die nicht hierher gehören. Es kommt uns außer der Ablehnung der speziell juridischen Definition nur darauf an, hervorzuheben, daß der diplomatische Begriff der Urkunde sich nicht mit dem in der allgemeinen Methodik üblichen[1] deckt: das Hauptmerkmal des letzteren nämlich, daß dem betreffenden Schriftstück die Absicht beiwohnt der Erinnerung näher oder ferner stehender Interessenten zu dienen, fehlt ersterem[2], und daher fallen manche Schriftstücke, die nach jenem Kriterium zur Quellengruppe der „Überreste im engeren Sinne" gehören, wie besonders geschäftliche Akten und gewisse Briefarten, für den Diplomatiker unter den Begriff der Urkunden, sobald sie eben durch bestimmt geregelte Formen ausgezeichnet sind, welche ihre Beglaubigung bezwecken.

Aufgabe der Diplomatik ist es, die Urkunden in ihren Eigenschaften, das Urkundenwesen in seiner Entwickelung zu erforschen und darzustellen, speziell, soweit sie der Geschichte als Hilfswissenschaft dient, den Wert und die Bedeutung der Urkunden als historischer Zeugnisse zu bestimmen. Von allseitiger Erfüllung dieser Aufgabe ist die Diplomatik noch sehr

---

Philologie 1901 Bd. 2 Abtlg. 3 S. 431 daran fest, die Urkunden „Zeugnisse über Vorgänge rechtlicher Natur" zu nennen, und will die sonst dahin gehörigen Schriftstücke, wie Briefe, Gesandtschaftsberichte, unter dem gemeinsamen Namen „Akten" den Urkunden zugesellen — das ist aber durchaus gegen den Sprachgebrauch des Wortes „Akten". Auch R. Thommen l. c. (s. S. 304) hält die Beschränkung auf die rechtliche Natur fest, O. Redlich l. c. (s. S. 304) nicht so ausschließlich.

[1] Auch von uns oben S. 257 ff. angewandten.

[2] Vgl. die treffende Bemerkung von H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre S 3 N. 1, und G. Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger 1893 S. 26.

weit entfernt. Manche Urkundenarten sind noch kaum von der Forschung in Angriff genommen, und selbst die meistbehandelten sind noch nicht gleichmäßig untersucht worden. Am meisten bearbeitet sind als die für die politische Geschichte wichtigsten und daher bevorzugten bis jetzt die Diplome der Könige und Kaiser und zwar des deutschen Mittelalters, daneben seit jüngster Zeit die päpstlichen Urkunden. Neuerdings ist auch das weite Gebiet der fürstlichen, städtischen und privaten Urkunden lebhaft in Angriff genommen, welche alle man zuweilen als „Privaturkunden" gegenüber den königlichen und päpstlichen bezeichnet[1], eine wenig passende Bezeichnung selbst für die Zeit des früheren Mittelalters, als die weltlichen und geistlichen Fürsten noch nicht Territorialherren und die Städte noch nicht autonom waren. Durch die zahlreichen Funde von Papyrusurkunden besonders in Ägypten sind der Diplomatik auch auf diesem Gebiete neue Aufgaben erwachsen[2].

Unter diesen Umständen ist es kaum befremdlich, daß es uns auf dem Gebiet der Diplomatik lange an brauchbaren allgemeinen Darstellungen fehlte. Die Gesamtdarstellungen des Urkundenwesens in den älteren Werken, welche durchweg auf den Arbeiten Mabillons und seiner Ordensbrüder ruhen, entsprechen dem jetzigen Standpunkt der Forschung nicht mehr; die älteren deutschen Handbücher beschränken sich auf eine wenig ausführliche theoretische Darlegung der Urkundenlehre. Erst jüngst haben die Verfasser der untengenannten neuen Handbücher unternommen, zusammenzufassen, was bisher erreicht ist, die vorhandenen Lücken der Kenntnis zum Teil auszufüllen oder, wo das nicht angeht, ausdrücklich auf dieselben hinzuweisen. Die folgenden Literaturangaben bezwecken zur allgemeinen Orientierung zu dienen.

---

[1] Vgl. dagegen A. Schulte, Urkundenbuch der Stadt Straßburg Bd. III 1884, Einleitung S. XXII; H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre S. 3. Es widerstrebt dem herkömmlichen juristischen Begriff der Privaturkunde im Unterschied von der öffentlichen Urkunde als der von einer öffentlichen Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Amtsbefugnisse in der vorgeschriebenen bzw. üblichen Form abgefaßten Urkunde.

[2] Vgl. Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete 1900/1901 Bd. 1 und die Übersicht von C. Häberlin im Centralblatt für Bibliothekswesen 1897 Bd. 14 S. 1ff; O. Gradenwitz, Einführung in die Papyruskunde, Leipzig 1900, Heft 1 Erklärung ausgewählter Urkunden.

Ältere Darstellungen des Urkundenwesens, nach Mabillon: C. F. Toustain et R. P. Tassin, Nouveau traité de diplomatique 1750ff., deutsch bearbeitet von J. Ch. Adelung, Neues Lehrgebäude der Diplomatik 1759ff.; J. Ch. Gatterer, Abriß der Diplomatik 1798 und Praktische Diplomatik 1799; C. T. G. Schönemann, Versuch eines vollständigen Systems der allgemeinen, besonders älteren Diplomatik 1801, wohlfeile Ausgabe 1818; vgl. im übrigen die Literaturangaben in den vorhin S. 299 angeführten Übersichten über die Entwicklung der Diplomatik.

Neuere Handbücher: A. Gloria, Compendio delle lezioni teoricopratiche di paleografia e diplomatica 1870; C. Paoli, Programma di paliografia latina e di diplomatica, übersetzt von K. Lohmeyer unter dem Titel: Grundriß zu Vorlesungen über Lateinische Paläographie und Urkundenlehre Tl. 3 1900; F. Leist, Katechismus der Urkundenlehre, in der Sammlung „Illustrierte Katechismen", Verlag von J. J. Weber, 1882 2. Aufl. 1893 (ohne Selbständigkeit, doch immerhin nützlich); H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. I Leipzig 1889; A. Giry, Manuel de diplomatique, Paris 1894; R. Thommen, L. Schmitz, H. Steinacker, Diplomatik (die Lehre von den Königs- und Kaiserurkunden, die Lehre von den Papsturkunden, die Lehre von den nichtköniglichen (Privat-) Urkunden 1906, Bd. 1 Teil 1 vom Grundriß der Geschichtswissenschaft herausgegeben von A. Meister; W. Erben, L. Schmitz, O. Redlich, Urkundenlehre, 1907 Teil 1 (Allgemeine Einleitung, die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich, Italien), Abteilung IV vom Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte herausgegeben von G. von Below und F. Meinecke. (K. F. Rietsch, Handbuch der Urkundwissenschaft 1903 gehört nicht hierher: es behandelt die Urkunden rechtswissenschaftlich wie die alte „Notariatswissenschaft" tat.)

Laufende Literatur: in den historischen Zeitschriften besonders in den hier folgenden: in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft unter der Rubrik „Diplomatik" von H. Breßlau. — Sonstige Bibliographie s. oben S. 299.

Zeitschriften: Bibliothèque de l'école des chartes, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde; Archiv für Urkundenforschung in zwanglosen Heften herausgegeben von K. Brandi, H. Breßlau, M. Tangl seit 1907.

Über Briefsteller und Formelbücher: s. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. I Kap. XI, Paoli-Lohmeyer, Grundriß Teil 3 S. 56ff., A. Giry, Manuel S. 479ff.

Register und Archive: s. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre Bd. 1 Kap. 4, Paoli-Lohmeyer, Grundriß Teil 3 S. 347ff., 359ff., A. Giry S. 687f., 752f., 830f., L. Schmitz l. c. S. 194ff., B. Bretholz, Lat. Paläogr. S. 50ff., sowie bei uns unter Kap. 4 § 7, 3 die Editionen aus Registern.

Königliches Urkundenwesen: Allgemeine Darstellung des Kanzleiwesens der italienischen, fränkischen und deutschen Könige und Kaiser eingehend s. bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 Livre V chapitre 2ff., H. Breßlau, Handbuch usw. 1889 Bd. I Kap. 7, W. Erben l. c. S. 41—369, kürzer R. Thommen l. c. S. 131ff., Paoli-Lohmeyer l. c.; H. v. Sybel und

Th. Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen 1880 ff. mit dem Texte in 4°, welcher zum Teil ausführlichere Bemerkungen über die einzelnen Kanzleien und Urkunden enthält; dazu ergänzend Diplomi imperiali e reali delle cancellerie d'Italia, herausgegeben von der Società Romana di storia patria, 1. Lfg. 1893. Für Unterrichtszwecke: H. Breßlau, Diplomata centum in usum scholarum diplomaticarum 1872 (eine Auswahl von Texten königlicher Diplome aus der Zeit Ottos I. bis zum Interregnum), W. Altmann und E. Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter 1891, 3. Aufl. 1904, F. Keutgen, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte von G. von Below und F. Keutgen Bd. 1) Berlin 1901.

Päpstliches Urkundenwesen: Allgemeine Darstellung des päpstlichen Kanzleiwesens s. bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 livre V chapitre 1, H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1889 Bd. I Kap. 6, L. Schmitz l. c. im Grundriß der Geschichtswissenschaft S. 172—230, künftig im Handbuch der mittleren und neueren Geschichte l. c. Teil 2, J. von Pflugk-Harttung, Die Bullen der Päpste bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Gotha 1901; W. Diekamp, Die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1883 Bd. IV S. 210—261, 361—394 nebst Nachtrag S. 681; über die neueren Untersuchungen, welche sich vorwiegend mit den päpstlichen Archivbeständen, speziell den Registerbänden beschäftigen, orientiert H. Breßlau l. c. besonders S. 97 Note 2, die neuesten s. P. Kehr in: Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philologisch-historische Klasse Jahrgang 1896 ff.; außerdem vgl. oben S. 269; die S. 292 angeführte systematische Sammlung päpstlicher Urkundenabbildungen bis ins 12. Jahrhundert von J. von Pflugk-Harttung und die Specimina palaeographica regestorum Romanorum pontificum 1198—1370, herausgegeben von dem Kolleg der päpstlichen Archivare Rom 1888. C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus, 2. Aufl. 1901 (zum akademischen Unterricht).

Urkunden der Fürsten, Stadtbehörden und Privaturkunden: H. Steinacker in dem S. 304 angeführten Grundriß der Geschichtswissenschaft l. c. S. 231—266, A. Giry, Manuel, Livre VI und Livre V chap. 5, Paoli-Lohmeyer, Grundriß Teil 3 S. 38 ff. Ein Verzeichnis der Monographien, die 1888—97 erschienen sind, von M. Prou in: Congrès bibliographique international, compte rendu 1900 Bd. I S. 590 f.

Archivkunde: Die älteren Handbücher der Diplomatik pflegen besondere Abschnitte über das Archivwesen zu enthalten, z. B. Schönemann Bd. I Kap. 12, Gatterer in der Praktischen Diplomatik Abschnitt 2 Hauptstück 6; neuerdings gibt die beste Orientierung F. von Löher, Archivlehre, Grundzüge der Geschichte, Aufgaben und Einrichtung unserer Archive, 1890, sowie die Revue internationale des archives des bibliothèques et des musées 1895 mit dem allgemein einleitenden Artikel von Ch. V. Langlois „La science des archives", das Nederlandsch archievenblad 1893 ff., die „Archivalische Zeitschrift" herausgegeben von F. von Löher seit 1876, Neue Folge herausgegeben durch das Bayerische allgemeine Reichsarchiv in München seit 1890 (darin

u. a. in Bd. XII f. 1887 f. eine ausführliche Geschichte des deutschen Archivwesens von F. von Löher). Ed. Heydenreich, Archivwesen und Geschichtswissenschaft Marburg 1899; W. Wiegand, Über die Ausbildung der Archivare, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1899 Nr. 11/12; im Auftrage der Niederländischen Archivarvereinigung: Handleiding voor het ordenen en beschrijven van archieven, Groningen 1898. M. Bär, Leitfaden für Archivbenutzer, Leipzig 1896. Vgl. auch die Angaben oben S. 277 unter e). — Seit 1899 findet regelmäßig ein „Deutscher Archivtag" statt, über dessen Verhandlungen das genannte Korrespondenzblatt und in Kürze die Zeitschrift Deutsche Geschichtsblätter berichten. — Jos. F. Abert, Die archivalische Literatur der letzten acht Jahre, in der Archivalischen Zeitschrift 1907 Bd. 14 S. 85—188.

Siegelkunde (Sphragistik).

Die Siegelkunde wird in den älteren Handbüchern der Diplomatik regelmäßig mitbehandelt; neuerdings wird sie im Zusammenhang mit dem Urkundenwesen kritischer und im Zusammenhang mit der Kunstgeschichte mehr genetisch erfaßt; doch steht man auch auf diesem Gebiet erst im Beginn einheitlicher Ansichten und systematischer Bearbeitung.

Zur Orientierung diene: Th. Ilgen, Sphragistik, im Grundriß der Geschichtswissenschaft herausgegeben von A. Meister 1906 Bd. 1 S. 321—363 mit Überblick über die Entwicklung und mit reichen Literaturangaben; H. Grotefend, Über Sphragistik 1875 (ein kurzer Abriß der Siegelkunde mit Aufstellung eines Systems technischer Ausdrücke); F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Mein sphragistisches System zur Klassifikation aller Siegel nach ihren Haupttypen, als Manuskript gedruckt 1877; derselbe, Zur Beschreibung der Siegel, in: Archivalische Zeitschrift 1881 Bd. VI S. 272—279; derselbe, Sphragistische Aphorismen, 300 mittelalterliche Siegel systematisch klassifiziert und erläutert 1882; G. A. Seyler, Abriß der Sphragistik 1884; derselbe, Geschichte der Siegel, Leipzig 1894; H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre 1889 Bd. 1 Kap. 19; A. Giry, Manuel de diplomatique, Paris 1894 S. 622—656; A. Lecoy de la Marche, Les sceaux, Paris 1889; A. Chassant et P. J. Delbarre, Dictionnaire de sigillographie pratique contenant toutes les notions propres à faciliter l'étude et l'interprétation des sceaux du moyen âge, 1860; G. Demay, la paléographie des sceaux 1881; W. Diekamp, Sphragistisches, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1886 Jahrgang 5 S. 270 ff.; Einzeluntersuchungen im Zusammenhang mit der Edition der Monumenta Germ. hist. (vgl. Th. Sickel, Programm und Instruktion der Diplomata-Abteilung, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 Bd. I S. 478 f.), von K. Foltz in: Neues Archiv usw. 1878 Bd. III S. 12 ff., H. Breßlau, ebenda 1880 Bd. VI S. 541—578. Von systematischen Abbildungen-Sammlungen seien genannt: C. Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel nebst denen der Kaiserinnen, Königinnen und Reichsverweser

mit beschreibendem Text 1875; Jul. v. Pflugk-Harttung, Specimina selecta chartarum pontificum Romanorum Teil 3 1887: die Siegel der Päpste bis ins 12. Jahrhundert in chronologischer Folge; vgl. im übrigen Dahlmann-Waitz Quellenkunde der deutschen Geschichte, 7. Aufl. 1905 S. 15 ff., den eingehenden Bericht über die Literatur von 1888—1897 von M. Prou in dem oben S. 305 angeführten Compte rendu Bd. I S. 594 ff., sowie die Literatur in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft unter „Diplomatik" und in den unter „Wappenkunde" angeführten Zeitschriften.

Wappenkunde (Heraldik).

E. Gritzner, Heraldik, im Grundriß der Geschichtswissenschaft herausgegeben von A. Meister 1906 Bd. 1 S. 364—396, mit einer Geschichte des Wappenwesens; Chr. S. T. Bernd, Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft 1841, 1849; Ed. Freiherr von Sacken, Katechismus der Heraldik 6. Aufl. 1899 von M. von Weittenhiller, in J. J. Webers Sammlung illustrierter Katechismen; A. von Keller, Leitfaden der Heraldik, mit kolorierten Tafeln, 1893; F. Warnecke, Heraldisches Handbuch für Freunde der Wappenkunst usw., 6. Aufl. 1892; J. H. Junius, Heraldiek, Amsterdam 1894; J. B. Rietstap, Armorial général, Gouda (Südholland) 2. Aufl. 2 Bände 1883—1886, ein Supplement dazu von A. A. Vorstermann van Oijen usw. soll erscheinen; J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch, neu herausgegeben von O. T. von Hefner und anderen, neuerdings von G. A. von Mülverstedt und anderen weitergeführt 1854 ff. in zahlreichen Bänden, dazu als Einleitung die Abteilungen A und B: G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, und M. Gritzner, Handbuch der heraldischen Terminologie, in 2. Aufl. „Grundsätze der Wappenkunst"; W. Rentzmann, Numismatisches Wappenlexikon des Mittelalters und der Neuzeit 1876; E. Gritzner, Symbole und Wappen des alten Deutschen Reiches, 1902. — Zeitschriften: Der deutsche Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, 1870 ff., Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1895 ff., Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 1873 ff. — F. Hauptmann, Das Wappenrecht, historische und dogmatische Darstellung der im Wappenwesen geltenden Rechtssätze, Bonn 1896.

Münzkunde (Numismatik).
nebst Maß- und Gewichtskunde (Metrologie).

Auch mit der Münzkunde steht es so, daß die verschiedenen Epochen nach den neueren kritischen Grundsätzen bis jetzt noch in sehr ungleichem Grade durcharbeitet sind und daß wir daher genügende allgemeine Darstellungen kaum besitzen. Die Metrologie ist z. T. eng mit der Münzkunde verbunden, indem das Gewicht der Münzen bei deren Beurteilung eine große Rolle spielt und andererseits die Münzkunde zur Erkenntnis der Gewichtseinheiten beiträgt. Neuerdings sind diese Gebiete um so

mehr in Verbindung miteinander getreten und von größter Bedeutung geworden, als sie den Interessen der Wirtschaftsgeschichte hinsichtlich der Wert- und Preisbestimmung dienen[1].

Zur allgemeinen Orientierung in der Numismatik: H. Halke, Einleitung in das Studium der Numismatik, 2. Aufl. 1889; H. Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde 1891, 2. Aufl. 1899; F. und E. Gnecchi, Guida numismatica universale, Mailand, 3. Aufl. 1894; E. A. Stückelberg, Der Münzsammler, ein Handbuch für Kenner und Anfänger, Zürich 1899; J. Leitzmann, Abriß einer Geschichte der gesamten Numismatik 1828; G. S. A. von Braun, Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, 3. Aufl. 1784 (besonders brauchbar wegen Belehrung über das Münzen und was dazu gehört); G. V. Schmidt, Clavis numismatica oder enzyklopädisches Handbuch zum Verständnis der auf Münzen und Medaillen in lateinischer und deutscher Sprache vorkommenden Sprüche, Namenchiffern und Abbreviaturen 1840; F. W. A. Schlickeysen, Erklärung der Abkürzungen auf Münzen der neueren Zeit, des Mittelalters und des Altertums, sowie auf Denkmünzen und münzartigen Zeichen, 2. Aufl. von R. Pallmann und H. Droysen, 1882; W. Rentzmann, Numismatisches Legendenlexikon des Mittelalters und der Neuzeit 1865 f.; Bibliographie bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894, S. 428 ff., eingehend über die Literatur von 1889—1897 A. Blanchet in: Congrès bibliographique usw. (s. S. 305) 1900 Bd. 2 S. 1—26. Laufende Literatur in den zahlreichen Zeitschriften, welche aufgeführt sind bei Blanchet l. c. S. 1 f., bei K. Sittel an dem gleich angegebenen Orte S. 872 f., und von denen genannt seien: die Zeitschrift für Numismatik 1874 ff., The numismatic chronicle 1837 ff., Revue numismatique 1883 ff., Rivista italiana di numismatica 1887 ff.

Am besten durchgearbeitet ist das Altertum: s. die Literatur bei Boeckh-Klussmann, Enzyklopädie usw. S. 387 ff.; den Abschnitt „Antike Numismatik“ von K. Sittl in Bd. VI des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller 1895, S. 863—906; C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 267 ff. Laufende Bibliographie in: Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Mittelalter und Neuzeit: A. Engel et R. Serrure, Traité de numismatique du moyen âge, 2 Bde. 1891—94; dieselben, Traité de numismatique moderne et contemporaine 1898 f., Teil 1 u. 2; J. A. Blanchet, Nouveau manuel de numismatique du moyen âge et moderne (Teil der Manuels Roret) 1890, zwei Bändchen; A. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit (Teil des Handbuchs der mittl. und neueren Gesch.) 1904; Th. Sommerlad, Münzwesen im Mittelalter (Handwörterbuch der Staatswissensch. Bd. 5, 2. Aufl. 1900 S. 927 ff.). Über das deutsche Münzwesen s. J. Leitzmann, Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde oder geschichtliche Nachrichten über das Münzwesen Deutschlands, 1869; J. H. Müller, Deutsche Münzgeschichte, Teil 1, 1860

[1] Vgl. A. Köberlein, Deutsche Wirtschafts- und Münzgeschichte, in der Monatsschrift Deutsche Geschichtsblätter 1901, Bd. 2 S. 12—17; Lamprecht und Inama-Sternegg in den gleich angeführten Werken.

(reicht nur bis zu den Ottonen); J. Menadier, Deutsche Münzen, gesammelte Aufsätze zur Geschichte des deutschen Münzwesens, 4 Bde. Berlin 1891—98; K. Lamprecht, Münze, Maß und Gewicht, in: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, 1886, Bd. 2, S. 351—512 (vorwiegend Rhein- und Moselland); die gründlichen Abhandlungen von Ad. Soetbeer in der Zeitschrift Forschungen zur deutschen Geschichte 1862 ff. Bd. I, II, IV, VI; B. Hilliger's Untersuchungen über Schilling und Denar der Volksrechte in der Historischen Vierteljahrschrift 1903, 1906, 1907 Jahrgang 6, 9, 10; systematische Abbildungen: H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, 3 Bde. 1876—98; derselbe, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter 1893. Städtisches Münzwesen s. C. Hegel in Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert, Bd. 9 Beilage 5, Bd. 5 Beilage 7, Bd. 1 Beilage 11; E. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386 usw. im Ergänzungsheft IV der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1888; J. Cahn, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter 1895; K. Th. v. Inama-Sternegg, Dtsche. Wirtschaftsgesch., 3 Bde. 1879—1901.

Über die Metrologie orientiert: C. Wachsmuth l. c. S. 280 ff.; H. Nissen im Handbuch der klassischen Altertumswissensch., 2. Aufl., Bd. I S. 835—888; B. Hilliger, Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten, in: Historische Vierteljahrschrift 1900, Heft 2 S. 161—215; Lamprecht l. c., Inama-Sternegg l. c.

Genealogie nebst Personalnachweisen.

Es ist wohl wahr, daß die Genealogie neuerdings von den Historikern etwas stiefmütterlich behandelt worden ist. O. Lorenz hat in seinem Buche „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben“ und eingehend in seinem weiterhin zitierten „Lehrbuch“ ausgeführt, wie man die Genealogie in historischem Sinne reden machen kann, wie sie nicht nur als Deuterin der Familienzusammenhänge, sondern als die Wissenschaft von der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes in großem kausalen Zusammenhang aufzufassen und anzuwenden ist. Jeder Historiker sollte sich das Studium des gedankenreichen Lehrbuches angelegen sein lassen. Lorenz hat die Genealogie zu einer wahrhaft genetischen Disziplin erhoben und so für die höhere Geschichtserkenntnis fruchtbar gemacht. Was wir gegen zu weitgehende Ansprüche der „Generationenlehre“ und gegen die zu starke Bewertung des physiologischen Elementes[1] in den genealogischen Verhältnissen einzuwenden haben[2], beeinträchtigt diese Anerkennung nicht.

[1] Vgl auch C. v. Ujfalvy, Genealogie und Anthropologie, in „Politisch-anthropologische Revue“ 1904/05 Bd. 3 S. 81 ff.

[2] S. oben S. 82 f. Das physiologische Element der Zeugungsverhältnisse wird gerade, wenn man die Genealogie im großen historischen Zusammenhang

In Lorenz' Sinne hat sich 1904 ein „Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" zu Leipzig gebildet, der seit 1905 „Mitteilungen der Zentralstelle usw." herausgiebt und die Genealogie auf die breite Basis sozialwissenschaftlicher Familienforschung stellen will; Armin Tille entwickelt in einem Aufsatz „Genealogie als Wissenschaft" (Mitteilungen der Zentralstelle usw. 1906 Heft 2 S. 32ff). die Grundzüge und Ziele dieser Bestrebungen und gibt einen Überblick über das Quellenmaterial.

Auf dem politischen Gebiete gibt entsprechende Untersuchungen F. A. Woods, Mental and moral heredity in royalty a statistical study in history and psychology, with 104 portraits, New-York 1906; vgl. auch das in Kap. V § 4,2a zitierte Werk von A. Brachet.

Sehr gute Orientierung über die Genealogie mit eingehenden Literaturangaben für die verschiedenen Länder gibt B. Röse in dem Artikel „Genealogie" in Ersch und Grubers Allgemeiner Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste 1853, 1. Sektion Teil 57 S. 336—378; J. Chr. Gatterer, Abriß der praktischen Genealogie 1788; O. Lorenz, Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie, Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung, Berlin 1898. — Zeitschriften s. unter „Wappenkunde".

Von allgemeinen Tabellen ist als handlichstes Nachschlagebuch zu empfehlen H. Grote, Stammtafeln 1877; umfassende Tabellen bzw. Regentenreihen bei A. M. H. J. Stockvis, Manuel d'histoire, de généalogie et de chronologie de tous les états du globe, Leyden 1888—91, 3 Bde.; M. N. Bouillet, Atlas universel d'histoire et de géographie, Paris 1865; Comte de Mas Latrie in dem unter „Chronologie" angeführten Werke, letztere beiden besonders eingehend für französische Geschichte. — K. v. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser 2. Auflage 1870 nebst Supplement 1890; O. Lorenz, Genealogischer Hand- und Schulatlas 1892, in zweiter Auflage 1895 unter dem Titel „Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte"; M. von Grünewaldt, Historische Stammtafeln 1889 (die beiden letzten Werke eine Auswahl der wichtigsten historischen Genealogien enthaltend); K. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas, 2 Bände 1858 und 1866 (enthält nur Deutschland);

---

auffaßt, durch zahlreiche Momente der Familienpolitik, der Sitten, der Wirtschaft, der Moral und Religion beeinflußt, welche Lorenz nicht systematisch berücksichtigt: ich denke an die Wirkungen, welche z. B. die Primogenitur, die Sitte, jüngere Söhne Geistliche werden zu lassen in Verbindung mit dem Cölibat, das Einkindersystem, die verschiedenen Eheformen u. a. m. auf Stammbaum und Ahnentafel ausüben.

T. G. Voigtel, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, neu herausgegeben von L. A. Cohn, Bd. I Die deutschen Staaten und die Niederlande 1871 (nicht mehr erschienen); F. M. Oertel, Genealogische Tafeln zur europäischen Staatengeschichte des 19. Jahrhunderts, 3. Aufl. von F. Th. Richter 1877; Kekulé von Stradonitz, Ahnentafel-Atlas, Ahnentafel zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen, Berlin 1898—1904; Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten (O. T. von Hefner und anderen) 1860 (reichhaltiger als E. H. Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexikon 1859 ff.); Gothaischer Genealogischer Hofkalender, seit 1763 jährlich in Gotha erscheinend (enthält Genealogie der europäischen Regenten und Fürstenhäuser); Gothaisches genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser, seit 1837 jährlich erscheinend; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, seit 1850 jährlich erscheinend; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser, seit 1900; O. Gundlach, Bibliotheca familiarum nobilium, zwei Bände 3. Aufl. 1897 (bibliographische Nachweise); Nachweise für englischen Adel bei Ch. Groß, Sources and literature of English history 1900, S. 39 ff.; für französischen Adel bei Giry, Manuel de diplomatique, S. 372 f.; Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, herausgegeben vom Verein „Herold" 1889—97 Berlin, 5 Bde., fortgesetzt von B. Koerner 1899—1906 bis Band 12..

Personalnachweise: E. M. Oettinger, Bibliographie biographique universelle, 2 Bde. Brüssel 1854, Paris 1866; Biographie universelle ancienne et moderne, Paris bei Michaud, 2. Ausgabe 1842 ff.; Nouvelle biographie universelle bzw. (von Band X an) générale . . . publiée par Firmin Didot 1854 ff.; Ch. Dezobry et Th. Bacholet, Dictionnaire général de biographie et d'histoire, 10. Aufl. bearbeitet von M. D. Darsy 1889 ff.; L. B. Phillips, The dictionary of biographical reference, together with a classed index of the biographical literature of Europe and America, 3. Aufl. 1889; E. M. Oettinger, Moniteur des dates, biographisch-genealogisch-historisches Weltregister usw. 1868, mit Supplementen von H. Schramm 1873, 1880; die Register zu G. Webers Allgemeiner Weltgeschichte 1857—1881; die umfassenden Listen von geistlichen und weltlichen Fürsten bei De Mas Latrie, Bouillet usw. (s. eben vorhin); Allgemeine Deutsche Biographie, herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München, 1875 ff. Bd. I bis XLV nebst Nachträgen 1902—07 Bd. 46—53. Biographieen einzelner deutscher Länder s. bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 7. Aufl. S. 99, und in dem weiterhin aufgeführten Biographischen Lexikon der Ärzte, herausgegeben von A. Hirsch; Dictionary of national biography, edited by L. Stephen and S. Lee 1885 ff., 63 Bde. nebst 3 Supplementbänden und einem Band Errata; Biographie nationale, publiée par l'académie royale des sciences usw. de Belgique 1866 ff.; Biographisch woordenboek der Nederlanden 1852 ff.; Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste 1818 ff., bis jetzt 166 Bände in Quart; auch J. H. Zedlers Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste 1732 ff. ist zuweilen mit Erfolg nachzuschlagen. A. Pauly, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft in alphabetischer Ordnung 1837—1852, Bd. I neubearbeitet von W. S. Teuffel 1864, eine neue Bearbeitung des ganzen Werkes herausgegeben

von G. Wissowa u. a. seit 1893; Chr. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon 1750 ff., nebst Fortsetzung und Ergänzungen von J. Chr. Adelung 1784 ff., von H. W. Rotermund 1810 ff. und von O. Günther 1897; A. Ciacconius ed. A. Oldoinus, Vitae et res gestae pontificum Romanorum et cardinalium, Romae 1677; P. B. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt 1873; K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi (Päpste, Kardinäle, Bischöfe, Kirchenprovinzen) 1198—1431, Münster 1898; Heiligenverzeichnisse s. in den S. 314 unter „Mittelalter und Neuzeit" aufgeführten chronologischen Werken, außerdem zur Identifikation der Heiligen durch ihre Attribute und Symbole J. E. Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen 1874, R. Pfleiderer, Die Attribute der Heiligen 1898, A. Maury, Croyences et légendes du moyen âge, neue Aufl. Paris 1896 S. 189 ff.; F. Bornmüller, Biographisches Schriftstellerlexikon der Gegenwart 1882; A. de Gubernatis, Dictionnaire international des écrivains du jour 1891, Florenz und Leipzig 3 Bde.; G. Vapereau, Dictionnaire universel des contemporains, 6. Aufl. Paris 1895 1 Bd. nebst Supplement; Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, herausgegeben von A. Bettelheim, Berlin 1896 ff.; Who's who, an annual biographical dictionary, London seit 1848; Wer ist es?, Zeitgenossenlexikon herausg. von H. A. L. Degener seit 1904 jährlich; Deutsches Zeitgenossenlexikon herausg. von F. Neubert 1905; Deutscher Literaturkalender herausgegeben von J. Kürschner jährlich seit 1878; weitere Hilfsmittel zur Bestimmung moderner Autoren s. Zentralblatt für Bibliothekswesen 1896 Bd. 13 S. 115 ff. — Im übrigen vgl. das ausführliche Verzeichnis allgemeiner und spezieller Bibliographie in J. Ch. Brunet, Manuel du libraire 1865 Bd. VI S. 1750—1794, in A. Descubes, Nouveau dictionnaire d'histoire de géographie etc. 1889 S. 1007—1038, in dem vorhin erwähnten Werke von Phillips, in dem S. 274 zitierten Werke von Chevalier, Bd. 2 S. 409—415, und in: Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, herausgegeben von A. Hirsch 1884, Bd. I S. 7—30 mit der geographisch geordneten Übersicht ebenda S. 31 f., auch die kurze Übersicht bei F. Grassauer, Handbuch für österreichische Universitäts- und Studienbibliotheken 1883 S. 81—83; A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre 1902 S. 505 f.; Verzeichnis amerikanischer Biographien bei E. Channing and A. B. Hart, Guide to the study of American history 1896 S. 86 ff.

Chronologie.

Die Chronologie, welche neben der Geographie als Auge der historischen Wissenschaft von alters her bezeichnet worden ist, hat sich auch von jeher der größten Pflege zu erfreuen gehabt und gehört daher seit den grundlegenden kritischen Werken des 16. bis 18. Jahrhunderts[1] zu den bestbearbeiteten Hilfsdiszi-

[1] S. oben S. 217ff.

plinen[1]. Freilich fehlt es auf dem Gebiete der mittelalterlichen Chronologie noch vielfach an der Erforschung und Feststellung der verschiedenen territorialen Bräuche in der Zeitbestimmung, und auf dem Gebiete des Altertums herrschen noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten über wichtige Grundfragen. Man pflegt die Chronologie einzuteilen in:

Theoretische oder mathematische oder astronomische und

Angewandte oder technische oder historische Chronologie.

Erstere beschäftigt sich mit den astronomischen Verhältnissen, soweit sie sich auf die Zeitbestimmung beziehen, letztere mit den verschiedenen in der Geschichte vorkommenden Zeitbestimmungen der Völker. Früher pflegte man auch die Feststellung und Rektifizierung einzelner Daten zur Aufgabe der Chronologie zu rechnen und daher in deren Handbüchern chronologische Tabellen der Weltgeschichte zu geben; Ideler hat in dem gleich zu erwähnenden klassischen Handbuch[2] mit Recht diese Aufgabe der Geschichtsforschung zugewiesen und die Chronologie davon entlastet.

Zur allgemeinen Orientierung: L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Bde. 1825 f., Neudruck 1883; desselben Lehrbuch der Chronologie 1 Bd. 1831 (verkürzte Bearbeitung des vorigen Werkes); F. K. Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie 1906 Bd. 1; W. F. Wislicenus, Astronomische Chronologie, ein Hilfsbuch für Historiker, Archäologen und Astronomen, 1895; für eingehendere Berechnungen die zu wenig beachteten „Hilfstafeln für Chronologie“ von R. Schram in: Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, mathematisch-naturw. Klasse 1883, Bd. 45 S. 289—360, auch separat erschienen (namentlich Tabellen und Vergleichstabellen der verschiedensten Aeren aller Zeiten); B. M. Lersch, Einleitung in die Chronologie 1889, 2. Aufl. 1899; Ad. Drechsler, Kalenderbüchlein, Katechismus der Chronologie, 3. Aufl. 1882, in J. J. Webers Sammlung „Illustrierter Katechismen“ (nicht sehr zu empfehlen); F. J. Brockmann, System der Chronologie unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen, römischen, christlichen und russischen Zeitrechnung, sowie der Osterrechnung, 1883 (gemeinverständlich gehalten).

Altertum: Über die Chronologie der altorientalischen Völker s. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums 1884 Bd. I § 33 ff., § 125 ff.; F. K. Ginzel, Die astronomischen Kenntnisse der Babylonier und ihre kulturhistorische Be-

---

[1] Vgl. die geistvollen Ausführungen von A. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers Bd. III S. 109 ff., über die soziale Bedeutung der Chronologie.

[2] Vorwort S. 6.

deutung, in: Beiträge zur alten Geschichte, Leipzig Bd. 1 Heft 1—3, 1901/02; die Abrisse griechischer und römischer Chronologie nebst Literatur bei A. Boeckh, Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, herausgegeben von G. Klußmann 1886, § 43, und im Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von I. Müller, 1892 Bd. I, 2. Aufl. S. 713—831; in Kürze bei C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895 S. 287—312.

Mittelalter und Neuzeit: P. Donici, Orientalischer Kirchenkalender alten und neuen Stils 3. Aufl. 1903; K. A. H. Kellner, Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 2. Aufl. 1906; A. J. Weidenbach, Calendarium historico-christianum medii et novi aevi 1855; H. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1872, neue kleine Ausgabe unter dem Titel „Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" 1898; in bedeutend vervollständigter und erweiterter Ausgabe unter dem Titel „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" Bd. I 1891, Bd. II Abtlg. 1 1892, Abtlg. 2 1898; derselbe, Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, im: Grundriß der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von A. Meister 1906 Bd. 1 S. 267—319; F. Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 1897; ein trefflicher Abriß nebst Tabellen bei A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 83—275; Comte de Mas Latrie, Trésor de chronologie, d'histoire et de géographie pour l'étude et l'emploi des documents du moyen âge, Paris 1889, mit umfassenden Tabellen; J. Kopallik, Vorlesungen über die Chronologie des Mittelalters 1885 (eine kurze verständliche Zusammenstellung des Wissensnötigsten aus der christlichen Zeitrechnung); J. Wüstenfeld, Vergleichstabellen der muhammedanischen und christlichen Zeitrechnung, 1854; O. Knobloch, Die wichtigsten Kalender der Gegenwart, eine Darstellung des gesamten Kalenderwesens, Wien 1885.

Die allgemeinen astronomisch-mathematischen Grundlagen sind am klarsten bei Ideler dargelegt; zum praktischen Gebrauch sind für das Gebiet des Mittelalters und weiterhin besonders die Tabellen und Verzeichnisse bei Grotefend zu empfehlen, namentlich die Tafeln der 35 Ostermöglichkeiten; die entsprechenden Erklärungen findet man besser bei Rühl.

Monographisch wird auf dem ganzen Gebiete erst neuerdings wieder mehr gearbeitet, vgl. die Literaturübersicht von Joh. Lechner in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte 1904 Bd. 25 S. 338 ff.; im Anschluss an die dort genannte Greifswalder Dissertation von E. Moll 1899 kommen noch hinzu Dissertationen derselben Universität von H. Hinrichs 1907 (publiziert in dem Ergänzungsband 7 der Mitteilungen des Instituts) und demnächst von P. Hildebrand und von

Th. Eichmann über die Datierungsweise bei den Schriftstellern des 11. bzw. des 10. Jahrhunderts und von 1200 bis 1250.

Geographie.

Die Geographie ist diejenige von den sogenannten historischen Hilfswissenschaften, welche der früheren Abhängigkeit von der Geschichte am entschiedensten entwachsen und eine selbständige Disziplin geworden ist. Niemandem dürfte es wohl heutzutage einfallen, in einem Handbuch der Geschichtswissenschaft einen Abriß der Geographie zu geben, wie im vorigen Jahrhundert üblich war. Hauptsächlich verdankt die Geographie ihre Verselbständigung der naturwissenschaftlichen Anschauungsart; daher beherrscht letztere begreiflicherweise jetzt diese Wissenschaft. Man pflegte früher die Geographie einzuteilen in mathematische oder astronomische, physikalische, historische oder politische. Diese Einteilung ist durch die neuere Entwickelung gesprengt: die früher sogen. historische Geographie ist dem engen Begriff einer Hilfswissenschaft der Staatslehre entwachsen und hat die unendlich weitere Bedeutung gewonnen, daß sie die Beziehung der Menschen zur Erdoberfläche überhaupt umfaßt — als Kultur- oder Anthropogeographie bezeichnet man sie jetzt in diesem Sinne. Über die Systematik ihrer Wissenschaft und besonders dieses Zweiges sind die Geographen sich allerdings noch nicht ganz einig[1], doch sind jedenfalls als Einzelgebiete zu unterscheiden: Anthropogeographie im engeren Sinne, Länderkunde (allgemeine und spezielle) und deren verschiedene Zweige,

[1] S. H. Wagner, Lehrbuch der Geographie 6. Aufl. 1900 Bd. I § 17 ff., desselben Berichte über die Methodik der Erdkunde in: Geographisches Jahrbuch 1878 Bd. 7 S. 599 ff., 1880 Bd. 8 S. 538 ff., usw. bis 1891 Bd. 14 S. 371 ff.; F. Ratzel, Anthropogeographie 1882 Bd. I, 2. Aufl. 1899, S. 1 ff.; J. Partsch in der S. 319 angeführten Schrift S. 45 f., A. Hettner, Neue Äußerungen über Wesen und Aufgabe der Geographie, in: Geographische Zeitschrift 1900 Bd. 6 S. 574 ff und derselbe, Das Wesen und die Methoden der Geographie, ebenda 1905 Bd. 11 S. 546 ff., 615 ff., 671 ff., E. Oberhummer, Die Stellung der Geographie zu den historischen Wissenschaften, Antrittsrede, Wien 1904. — Ratzel ordnet die Anthropogeographie neuerdings noch einer allgemeinen Biogeographie unter, während man sonst die Tier- und Pflanzengeographie zu einer Abteilung für sich (biologische Geographie) macht oder sie auch der physikalischen Geographie zuordnet.

darunter die politische Geographie oder im engeren Sinne historische[1].

Unter Anthropogeographie im engeren Sinne verstehen wir die allgemeinen Einflüsse der räumlichen Umgebung auf die Geschicke der Menschen und die menschlichen Einwirkungen auf jene. Diese Disziplin ist eine mächtige Hilfswissenschaft der geschichtlichen Auffassung geworden und hat auch auf die spezielle Landeskunde umgestaltend gewirkt. Als Hilfswissenschaft der Auffassung behandeln wir sie in Kap. V § 4, 1.

Hier kommt wesentlich die politische Geographie in Betracht, welche von den räumlichen Verhältnissen der Staaten in ihrer Entwickelung handelt. Dieser Zweig, an den man zunächst denkt, wenn man von der Geographie als Hilfswissenschaft der Geschichte spricht, weil er ihr doch am unmittelbarsten nahe steht, ist neuerdings stark vernachlässigt worden: die Geographen treiben ihr Fach vorwiegend von der naturwissenschaftlichen Seite, und die Historiker, schon gewöhnt die Geographie als selbständiges Fach anzusehen, enthalten sich der Arbeit auf dem Gebiet. Unter diesem Mißstande leidet am meisten die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, weil für die alte Geschichte die Philologen schon immer auf eigene Hand gesorgt haben[2]. Seit kurzem sind erst jene Gebiete lebhafter in Angriff genommen.

Doch ist auf einem Gebiet ein bedeutender methodischer Fortschritt zu konstatieren, welcher besonders auch dem Mittelalter zu gute kommt, auf dem Gebiet der geographischen Etymologie oder Namenkunde. Wir werden in Kap. 4 § 4, 1 a, wo wir über die Verwertung der Sprache als Geschichtsquelle handeln, in allgemeinerem Zusammenhang davon reden.

---

[1] Vgl. R. Kötzschke, Quellen und Grundbegriffe der historischen Geographie Deutschlands und seiner Nachbarländer, im Grundriß der Geschichtswissenschaft 1906 Bd. 2 S. 397—449, H. Beschorner, Wesen und Aufgabe der historischen Geographie, in: Historische Vierteljahrschrift 1906 S. 1ff.; K. Kretschmer, Bemerkungen über Wesen und Aufgaben der historischen Geographie, ebenda 1906 S. 458ff., kritisch zusammenfassend R. Sieger, Zur Behandlung der historischen Landeskunde, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1907 S. 209—260.

[2] S. die Literaturangaben weiterhin.

Durch die Rückführung noch im Gebrauch befindlicher oder in den Quellen überlieferter Namen auf ihre ursprüngliche Sprach- oder Dialektangehörigkeit ist man in den Stand gesetzt, die Wohnsitze, Grenzen und Ortsveränderungen von alten Völkern und Stämmen zu erkennen, wenn uns auch fast keine direkte Kunde darüber zu Gebote steht, bezw. in den Stand gesetzt, die uns überlieferte Kunde dadurch zu ergänzen und zu präzisieren. Namentlich die geographischen Verhältnisse der altgermanischen Stämme sind neuerdings in dieser Weise untersucht worden[1]. Im Zusammenhange mit der wissenschaftlichen Behandlung der Etymologie hat man auch begonnen, aus den Urkunden und aus dem Volksmunde die Namen jetzt untergegangener Orte und Flecken, sogenannter Wüstungen, für bestimmte Gebiete systematisch zu sammeln, wie ein methodisches Beispiel dafür geben A. Schäffler und J. E. Brandl, Über die Konstatierung von Wüstungen im bayrischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg[2].

Zu diesem Zweige der Forschung gehört auch die Bestimmung der früheren geographisch-politischen Einteilung

[1] Vgl. die Literaturangaben in dem außerordentlich gründlichen Buch von J. J. Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde 1886, worin selbst die kleinsten Abhandlungen berücksichtigt sind, und die von demselben fortgesetzte Übersicht der Literatur in: Geographisches Jahrbuch 1888 Bd. XII S. 25 ff., 1891 Bd. XIV S. 1 ff., 1893 Bd. XVI, 1895 Bd. XVIII S. 61 ff., seit 1905 von J. W. Nagl in Bd. 27 S. 113 ff. (1895—1904) und Bd. 29 S. 411 ff. (1905—06); über Literatur und Stand der Forschung orientiert H. Wäschke, Ortsnamenforschung, in der Monatsschrift Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. I S. 253—270, sowie im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1904 Jahrg. 52 S. 210 ff., R. Kötzschke l. c. (s. S. 316) S. 419 ff.; s. auch den S. 319 angeführten „Bericht“ von A. Kirchhoff und K. Hassert S. 144 ff. Über die schwebenden methodischen Streitigkeiten s. Kap. V § 1, 1. Vgl. auch J. J. Egli, Nomina geographica, Versuch einer allgemeinen geographischen Onomatologie 1872, 2. Aufl. 1892; J. W. Nagl, Geographische Namenkunde (Teil 18 des Sammelwerks Die Erdkunde) 1903; A. Giry, Manuel de diplomatique 1894 S. 377 ff., besonders über französische Namenkunde („Toponymie“), Ch. Groß, Sources and litterature of English history 1900 S. 42 f. englische.

[2] In: Archivalische Zeitschrift 1880 Bd. 5 S. 205 ff. Vgl. auch F. v. Löher, Archivlehre 1890 Kap. 16 S. 409 ff.; neueste Literatur bei A. Kirchhoff und K. Hassert in dem S. 319 angeführten „Bericht“ S. 150 f., H. Beschorner l. c. S. 28 f. und dessen Aufsatz „Wüstungsverzeichnisse“ in: Deutsche Geschichtsblätter 1905 Bd. 6.

Deutschlands, der Gaue, welche in größtem Umfange zu bestimmen versucht hat H. Böttger, Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands usw. 1875 f., wo im Vorwort Angabe der Literatur und Methode der „Gaugeographie“ zu finden ist[1]. Noch eingehender sind neuerdings die Flur- und Gemarkungsverhältnisse in Deutschland zum Gegenstand des Studiums gemacht worden und man hat die Herstellung entsprechender historischer „Grundkarten“ nach einheitlichem Plan in die Hand genommen[2]. Auch für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse und Flurnamen hat man einheitliche Grundsätze aufgestellt[3]. Dieser und ähnlicher Arbeiten haben sich namentlich die „Kommissionen für Landesgeschichte“ und die „Publikationsinstitute“ angenommen, welche jüngst zunehmend in verschiedenen deutschen Provinzen und Landesteilen ent-

---

[1] S. auch die Bibliographie bei P. E. Richter in der S. 319 angeführten Bibliotheca S. 398ff. Die Methode Böttgers ist nicht einwandfrei: s. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 3, 2. Aufl. 1883 S. 438f. Note 2; neuere Literatur bei R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 1907 5. Aufl. S. 404 Note 13; auch jetzt sind die methodischen Grundsätze z. T. noch strittig: s. G. Mehring über das auch sonst mehrfach angegriffene Buch von Jul. Cramer, Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte 1899, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1900 N. F. Bd. 9 S. 242ff., und Cramers Replik ebenda S. 471f.; F. Curschmann, Die Diözese Brandenburg 1905 S. 134ff.

[2] Vgl. H. Ermisch, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland, Leipzig 1899; den Bericht von F. v. Thudichum in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine 1900 Heft 10/11 S. 176ff., 1903 Heft 4 S. 76ff., 1907 Heft 4 S. 157ff.; K. Lamprecht, Die Organisation der Grundkartenforschung, in: Deutsche Geschichtsblätter 1900 Bd. I S. 33ff.; R. Kötzschke, Die Technik der Grundkarteneinzeichnung, ebenda S. 113ff; derselbe, Der gegenwärtige Stand der Veröffentlichung von Grundkarten, ebenda 1904 Bd. 5 S. 82ff. Die Einwendungen von G. Seeliger, Die Grundkarten, in: Historische Vierteljahrschrift 1900 Heft 2 S. 295ff., 449f. gegen methodische Prinzipien kritisiert G. Wolfram im Korrespondenzblatt l. c. 1902 Heft 1. Kritische Zusammenfassung von G. Seeliger, Probleme der historischen Kartographie und Topographie, in: Historische Vierteljahrschrift 1903 Heft 2 Nachrichten und Notizen II S. 285ff.; s. auch K. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa 1904 S. 11ff.

[3] S. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw. (s. vorige Note) 1900 Heft 10/11 S. 178ff., H. Beschorner l. c. (S. 317 Note 1) S. 26ff. und im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw. 1906 Jahrg. 54 S. 279ff., 1907 S. 177ff. mit großem Literaturverzeichnis.

standen sind und sich zu gemeinsamen Unternehmungen zusammentun, z. T. auch Hand in Hand mit dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ [1].

Im folgenden geben wir einige praktische Nachweise für den hilfswissenschaftlichen Gebrauch der historisch-politischen Geographie. Über die Geographie im allgemeinen diene zur Orientierung: Die Erdkunde, eine Darstellung ihrer Wissensgebiete, ihrer Hilfswissenschaften und der Methode ihres Unterrichts, herausgegeben von Max Klar, bis jetzt erschienen Teil 1, 6, 7, 16—19, 26; H. Guthes Lehrbuch der Geographie, neu bearbeitet von H. Wagner, 7. Aufl. 1903; E. Reclus, Nouvelle géographie universelle, 19 Bde. Paris 1883 ff.; Unser Wissen von der Erde, allgemeine Erdkunde und Länderkunde, herausgegeben von A. Kirchhoff u. a., bis jetzt nur Länderkunde von Europa 4 Bde. 1884—1907; Allgemeine Länderkunde, herausgegeben von W. Sievers, 2. Aufl. 1901—04, 6 Bde.; F. Ratzel, Die Erde und das Leben, eine vergleichende Erdkunde 2 Bde. 1901 f.; Richard Andrees Allgemeiner Handatlas 5. Aufl. 1905 (dazu A. Scobel, Geographisches Handbuch, 4. Aufl. 1902); Ad. Stielers Handatlas über alle Teile der Erde, neuere Ausgabe von H. Berghaus u. a. 1890 ff., 9. Ausg. 1907. Bibliographie und laufende Literatur: vorzügliche Übersichten über den jeweiligen Stand der verschiedenen Zweige in: Geographisches Jahrbuch 1866 ff.; bibliographische Verzeichnisse in: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin 1866 ff. bis 1890, daran anschließend Bibliotheca geographica jährlich herausgegeben von derselben Gesellschaft Bd. I (1895) über 1891/92, Bd. 2 (1896) über 1893 usw.; auch in Petermanns Geographischen Mitteilungen 1855 ff.; P. E. Richter, Bibliotheca geographica Germanica, Literatur der Landes- und Völkerkunde des Deutschen Reichs 1896, daran anschließend A. Kirchhoff und K. Hassert, bezw. F. Regel, Bericht über die neuere Literatur der deutschen Landeskunde 1901 Bd. I über 1896—1899, Bd. II 1904 über 1900/01. — Zeitschriften außer den eben genannten s. das Verzeichnis in: Geographisches Jahrbuch 1897 Bd. 19 S. 413 ff.

Geschichte der Geographie: O. Peschel, Geschichte der Erdkunde (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland Bd. 4 1865; S. Günther, Geschichte der Erdkunde 1904 (Teil 1 von „Die Erdkunde“); J. Wimmer, Historische Landschaftskunde 1885 S. 220—327; kurzer Überblick und Tabellen bei H. Wagner, Lehrbuch l. c. S. 1 ff., bzw. 838 ff.; Abriß in Daunous Werk (s. oben S. 245) Bd. 2; J. Partsch, Philipp Clüver, der Begründer der historischen Länderkunde, in: Geographische Abhandlungen herausgegeben von A. Penck 1891 Bd. V Heft 2, besonders S. 40 ff.; E. Wisotzki, Zeitströmungen in der Geographie, Leipzig 1897 (Hauptrichtungen vom 16. bis 19. Jahrhundert, andernteils nicht hierher gehörig). Speziell im Altertum: s.

---

[1] Vgl. E. Bernheim, Lokalgeschichte und Heimatkunde usw. in: Pommersche Jahrbücher 1900 Bd. I S. 22 ff. Berichte über alle diese Institute, ihre Versammlungen und Unternehmungen finden sich fortlaufend in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins usw. und in der Zeitschrift „Deutsche Geschichtsblätter“.

die unten angeführten philologischen Handbücher und die Literaturberichte im Geographischen Jahrbuch, neuerdings 1905 Bd. 28 S. 131 ff. von E. Oberhummer; im Mittelalter: J. Lelewel, Géographie du moyen âge 1852; C. R. Beazley, The dawn of modern geography 3 Bde. Oxford 1897 ff. (Geschichte der mittelalterlichen Geographie mit Karten); C. Kretschmer, Die physische Erdkunde im christlichen Mittelalter, in: Geographische Abhandlungen herausgegeben von A. Penck 1889 Bd. IV Heft 1; G. Marinelli, Die Geographie bei den Kirchenvätern, übersetzt von L. Neumann, Leipzig 1884; O. Doberentz, Die Erd- und Völkerkunde in der Weltchronik des Rudolf von Hohenems, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 1881 f. Bd. XIII und XIV; A. Oppel, Terra incognita, eine kurzgefaßte Darstellung der stufenweisen Entwicklung der Erdkenntnis vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Programm der Handelsschule in Bremen 1891, nebst entsprechender 1892 erschienener Karte. Die Literatur zur Gesch. der Erdkunde vom Mittelalter an 1900—03 von S. Ruge im Geograph. Jahrbuch 1903 Bd. 26. — W. Wolkenhauer, Leitfaden zur Geschichte der Kartographie in tabellarischer Darstellung mit Hinweis auf die Quellenliteratur, Breslau 1895 (vorher kürzer erschienen in: Deutsche geographische Blätter 1893 Bd. XV); H. Zondervan, Allgemeine Kartenkunde. ein Abriß ihrer Geschichte und ihrer Methoden, Leipzig 1901; R. Kötzschke l. c. (s. S. 316) S. 407 ff.; K. Miller, Mappae mundi, die ältesten Weltkarten, 6 Hefte 1895—98 (darin u. a. die sogenannte Peutingersche Tafel, die Ebstorfer Weltkarte, welche letztere auch von E. Sommerbrodt 1891 herausgegeben ist, zu deren Erläuterung G. Steinhausen, Zur mittelalterlichen Geographie und Ethnographie in: Das Ausland 1892 Jahrg. 65 S. 177 ff.); A. E. Nordenskiöld, Facsimileatlas to the early history of cartography with reproductions of the most important maps printed in the 15. and 16. centuries, translated from the Swedish original by D. A. Ekelof and C. R. Markham 1889; H. Beschorner l. c. (S. 316 Note 1) S. 17 Geschichte der Kartographie deutscher Einzelgebiete. Laufende Literaturberichte im Geographischen Jahrbuch, neuerdings seit 1903 Bd. 26 von H. Haack.

Historisch-geographische Lexika zur Bestimmung von Ortsnamen usw., die uns in den Quellen begegnen: J. G. Th. Graesse, Orbis Latinus oder Verzeichnis der lateinischen Benennungen der bekanntesten Städte usw., Meere, Seen, Berge und Flüsse in allen Teilen der Erde nebst einem deutsch-lateinischen Register derselben 1861; (P. Deschamps) Dictionnaire de géographie ancienne et moderne à l'usage du libraire etc. par un bibliophile 1870, Supplement zu dem 1860 ff. erschienenen Manuel du libraire et de l'amateur de livres von Brunet; Fr. Th. Bischoff und I. H. Müller, Vergleichendes Wörterbuch der alten, mittleren und neueren Geographie 1829; G. A. Koch, Deutsch-lateinisches Wörterbuch der alten, mittleren und neueren Geographie 1835 (mit Angabe der Silbenquantität der lateinischen Namen); alle diese Lexika sind besonders für das Mittelalter durchaus unvollständig; man muß sich oft durch Nachsuchen in allgemeinen Enzyklopädieen, wie J. H. Zedlers Großem vollständigem Universallexikon aller Wissenschaften und Künste 1732 ff. u. a. m., oder landschaftlichen Spezialwerken helfen. W. Martens, Geschichtlich-geographisches Wörterbuch 1888, S. A. Saalfeld, Deutsch-Lateinisches Handbüchlein der alten, mittleren und neueren Geschichte 1885,

und C. Böttcher, Geschichtlich-geographischer Wegweiser für das Mittelalter und die neuere Zeit 1891, zum Schulgebrauch. — Speziell für das Altertum sind wir trefflich versehen durch W. Smith, Dictionary of Greek and Roman geography, 2. Aufl. 1870; vgl. im übrigen A. Boeckhs Enzyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, 2. Aufl. von R. Klußmann 1886 S. 339; J. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1889 Bd. III Abtlg. 3, 2. Aufl. 1897. — Für das Mittelalter haben wir außer den ebengenannten, welche dasselbe mit behandeln, keine allgemeinen Lexika; U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge Bd. II Topobibliographie 1894—1903, zwei Teile, gibt von den wichtigeren Orten die historische Literatur an; für kirchliche Geographie (Verzeichnis der Bistümer und Klöster): die dritte Abteilung in dem S. 314 angeführten Werke vom Comte de Mas Latrie S. 1841 ff.; in: Theologisches Hilfslexikon, Verlag von F. A. Perthes, 1894 Bd. 2 die Abteilung „Kirchengeschichtliches Ortslexikon" S. 1—419; speziell für Deutschland: H. Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des Mittelalters 1883 (nicht erschöpfend, da die Urkunden nicht genug ausgebeutet sind); O. Grote, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser 1880 ff.

Geographisch-statistische Lexika zur näheren Bestimmung noch existierender Orte usw.: C. Ritters Geographisch-Statistisches Lexikon, 7. Aufl. von H. Lagai 1883 ff., 8. Aufl. von J. Penzler 1894 f. in zweitem Abdruck mit Nachtrag 1898; Nouveau dictionnaire de géographie universelle von M. Vivien de St. Martin, fortgesetzt von L. Rousselet 1879—1900 acht Bde.; W. Hoffmann, Enzyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde 1864 ff.; E. Metzger, Geographisch-statistisches Weltlexikon 1887 f.; H. Rudolph, Vollständigstes Ortslexikon von Deutschland sowie der unter Österreichs und Preußens Botmäßigkeit stehenden nichtdeutschen Länder 1870 ff.; G. Neumann, Geographisches Lexikon des Deutschen Reiches 1883, in 3. Aufl. von W. Keil unter dem Titel „Neumanns Ortslexikon des Deutschen Reichs" 1894, in 4. Aufl. von M. Brösike u. W. Keil 1904 f.; O. Brunkow, Die Wohnplätze des Deutschen Reiches, 8 Bde. 1880—85, 3. Aufl. 1897 in 4 Bdn. Vgl. auch den Index zu R. Andrees Allgemeinem Handatlas. — Aug. Müllers Allgemeines Wörterbuch der Aussprache ausländischer Eigennamen, 7. Aufl. 1888 von G. A. Saalfeld.

Historisch-geographische Darstellungen: Im allgemeinen: W. Götz, Historische Geographie (Teil 19 des Sammelwerkes „Die Erdkunde") 1904; B. Kneisel, Leitfaden der historischen Geographie, in 3 Bändchen 1874 bis 1879; E. A. Freeman, Historical geography of Europe, 2 Bde. in 2. Aufl. 1881; K. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa (Handbuch der mittelalterlichen u. neueren Gesch. herausg. von G. v. Below u. F. Meinecke Abtlg. IV Bd. 6) 1904 überall mit reichlichen Literaturangaben; vgl. A. Werminghoff, Neuere Literatur über historische Geogr., in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1905 Jahrg. 53 S. 109 ff. — Altertum s. A. Boeckhs Enzyklopädie l. c. S. 338 und 339 ff. und Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft Bd. III 1889 S. 101 ff., S. 467 ff.; laufende Bibliographie in: Jahresbericht über die Fortschritte der

klassischen Altertumswissenschaft, Bibliotheca philologica classica. — Das Mittelalter ist sehr vernachlässigt: an allgemeinen zusammenhängenden Darstellungen selbst der politischen Geographie einzelner Nationen fehlt es ganz, und auch Monographieen gibt es nur sehr spärlich; man muß sich meist Belehrung in den Geschichtsdarstellungen der verschiedenen Staaten und Territorien suchen, wo das Geographische mitbehandelt ist; J. Lelewel, Géographie du moyen âge 1852, ist nicht etwa eine allgemeine Darstellung der politischen Geographie im Mittelalter, sondern schildert die Entwicklung der Erdkunde jener Zeit besonders nach Maßgabe der mittelalterlichen Karten, die ausführlich beschrieben werden. Hervorzuheben unter den Monographieen ist das Werk von A. Longnon, Géographie de la Gaule au VI^e siècle 1878. Für kirchliche Geographie J. E. Th. Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts 1846; St. J. Neher, Kirchliche Geographie und Statistik mit steter Rücksicht auf die frühere Zeit 1864 ff. Für die politische Geographie speziell Deutschlands haben wir Hilfsmittel: die vorhin genannten allgemeineren Werke, besonders Kretschmers; Bodo Knüll, Histor. Geographie Deutschlands im Mittelalter 1903, enthält wesentlich Landeskunde und Kulturgeographie, nicht politische Geographie; R. Pape, Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands, Minden 1890 (256 Seiten, glatte, nicht sehr detaillierte Darstellung). Für die urgermanische Zeit s. die Übersicht in: Handbuch der Deutschen Geschichte herausgeg. von B. Gebhardt 2. Aufl. 1901 Bd. I S. 17 ff.; die ausführliche Darstellung mit umfassendsten Literaturangaben von O. Bremer, Ethnographie der germanischen Stämme, in: Grundriß der germanischen Philologie 1900 Bd. 3 S. 735—950 (doch mit dem Vorbehalt gegen gewisse Annahmen, der sich ergibt aus F. Wrede, Ethnographie und Dialektwissenschaft, in: Historische Zeitschrift 1901 N. F. Bd. 52 S. 22 ff.); über die Gaueinteilung s. oben S. 318; F. H. Müller, Die deutschen Stämme und ihre Fürsten, 5 Teile 1840—46 (Teil 1—4 enthalten eigentlich eine politische Geschichte Deutschlands bis zu Heinrich I. mit vorzüglicher Rücksicht auf die geographischen Verhältnisse; mit Teil 4 und 5 beginnt eine historisch-geographische Darstellung Deutschlands im 10. Jahrhundert, die aber nur Rätien, Alamannien und Elsaß, Burgund absolviert); G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 1874 Bd. V Abschnitt 3, 2. Aufl. 1895 bearbeitet von K. Zeumer Das Reich und seine Teile; H. Leo, Die Territorien des deutschen Reichs im Mittelalter seit dem 13. Jahrhundert, 2 Bde. 1865—67 (sehr detaillierte Darstellung der politisch-geographischen Verhältnisse in den Territorien von Burgund, Alamannien nebst Elsaß, Franken, Hessen, Lothringen, Friesland, Sachsen, Thüringen, Bayern); C. Wolff, Die unmittelbaren Teile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreichs nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung, 1873 nebst Karte (kurz skizzierte Geschichte der einzelnen Territorien); s. auch den Text im Anhang zu G. Droysens Handatlas; H. Schlag, Geschichtlich-geographische Übersicht über die Staaten des deutschen Reiches nach Abschluß des Westfälischen Friedens (Beilage zum 58. Jahresbericht des Realgymn. zu Siegen) 1895; H. Berghaus, Deutschland seit 100 Jahren, Geschichte der Gebietseinteilung und der politischen Verfassung, 1859—61; W. von Lancizolle, Übersicht der deutschen Reichsstandschaften und Terri-

torialverhältnisse vor dem französischen Revolutionskriege, 1830. Für die neuere Zeit dienen natürlich die geographischen Handbücher der Zeit zur Orientierung, wie für das vorige Jahrhundert A. F. Büschings zuerst 1754 ff. und dann in häufigen Auflagen wiederholte Erdbeschreibung. — Vgl. im übrigen die Monographieen bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 7. Aufl. 1905 S. 3 ff., und die Literatur der deutschen Spezialgeschichte ebenda S. 85 ff. Zur politischen Geographie Frankreichs, Englands usw. s. in den oben S. 275 f. angeführten bibliographischen Handbüchern.

Historisch-geographische Karten: H. Kiepert, Atlas antiquus 11. Aufl. 1892, neue Ausgabe unter dem Titel Formae orbis antiqui Lieferung I Berlin 1894; H. Kiepert und C. Wolf, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte in 36 Karten, 7. Aufl. 1896; das eigenartige, vorzüglich anschauliche Werk von Ed. Rothert, Karten und Skizzen aus der Geschichte zur raschen und sicheren Einprägung, in Einzelbänden vom Altertum bis zur Neuzeit, auch zur außerdeutschen Geschichte, Düsseldorf bei Aug. Bagel; Putzgers Historischer Schulatlas, 25. Aufl. von A. Baldamus und E. Schwabe 1903, 29. Aufl. 1905; K. von Spruner, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 3. Aufl. 1876 von Th. Mencke, in erweiterter Neubearbeitung mit Einschluß des Altertums von W. Sieglin Abtlg. 1 Atlas antiquus Lieferung I 1893; G. Droysen, Allgemeiner historischer Handatlas 1886. Über die in Arbeit befindlichen historischen Atlanten einzelner deutscher Länder und Provinzen s. Beschorner l. c. (S. 316 Note 1) S. 18 ff., Th. v. Karg-Bebenburg in: Deutsche Geschichtsblätter 1906 Bd. 7 S. 332 ff. A. Longnon, Atlas historique de la France 1884 ff.; Ch. A. Pearson, Historical maps of England during the first thirteen centuries, 2. Aufl. London 1870 (5 Karten); F. Haverfield u. a., Historical atlas of moderne Europe, Oxford bei R. L. Poole 1896—1900 (8 Karten). — Ed. Gaeblers Schulwandkarten, Verlag von Georg Lang, Leipzig, speziell Historische Schulwandkarten herausgeg. von A. Baldamus, gezeichnet von Ed. Gaebler, vom Altertum bis zur Neuzeit, auch für deutsche Einzelstaaten.

DATE DUE

D 16 .B37 1960 v. 1

Bernheim, Ernst, 1850-

Lehrbuch der historischen Methode

866

UNITED THEOLOGICAL SEMINARY.

United Theological Seminary Library
MAIN D16.B37 1960
Bernheim, Ern Lehrbuch der historischen
3 0645 0001 4243 6